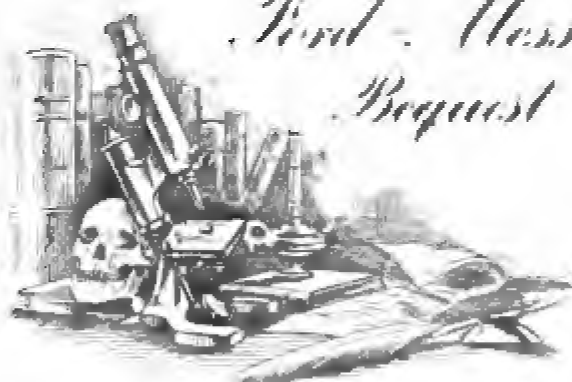
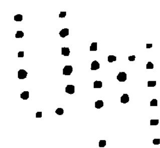




Göttingische

gelehrte Anzeigen.



Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1861.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.=Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

Göttingische
gelehrte Anzei

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenscha

18. Stück.

Den 1. Mai 1861.

Die Biene und die Bienenzucht in ho
Gegenden nach dem gegenwärtigen Standp
Theorie und Praxis von August Bar
Berlepsch. Mühlhausen. Heinrichshofens
handlung 1860. XV und 475 S. in Oc

Wenn es seit der weltberühmten vor 21
in erster Auflage erschienenen Schrift Just
big's: „Die Chemie in ihrer Anwend
Agrikultur und Physiologie“ und den übera
tigen Anregungen, welche sie gegeben hat, n
Beweises bedürfte, daß die Praxis der La
schaft die größten Vortheile aus der Verbin
naturwissenschaftlichen Forschungen gewinn
und beide sich zur Verbesserung der äußere
lage der Menschen, insbesondre bei vermeh
pulation, verbinden müssen, so würde obig
einen neuen Beleg nach einer andern Seit
ben. Ja hier sind es nicht einmal strenge
kalische und chemische Arbeiten, sondern e
treue, schlichte Naturbeobachtung, das sinn
gische Experimentiren des gesunden Mensch

des, die einfache anatomische Zergliederung und das Mikroskop, welche in richtiger Anwendung auf ein uraltes Hausthier (eines der wenigen unter den Insecten), die Biene, in jüngster Zeit uns so viele neue Aufklärungen über deren Lebensökonomie gebracht haben, daß Bienenzucht, Honig und Wachsgewinn die größten Vortheile daraus ziehen können.

Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit des bedeutenden, wie mir scheint, nicht hinreichend beachteten Nutzens gedacht, den eine rationelle Bienenzucht bei höchst geringem Anlagekapital einem Lande gewähren kann*).

*) Es ist dies in der Anzeige der wichtigen Schrift meines werthen Freundes und Collegen, des Professor's von Siebold in München in unsern Blättern (Stück 64—66 vom J. 1857) „über Parthenogenesis bei Schmetterlingen und Bienen" geschehen, welche für eine Hauptfrage im Haushalte der letztern von entscheidender Bedeutung geworden ist. Die Uebersendung dieser Anzeige an H.rrn von Berlepsch hat mir das Vergnügen von dessen Correspondenz und die freundliche Zusendung des obigen Werkes verschafft. Hr Baron von Berlepsch ließ diese Anzeige auch in der Bienenzeitung abdrucken, eine unverdiente Ehre, da ich, einige Dutzend Zergliederungen von Bienen abgerechnet, mich nie näher mit deren specieller Naturgeschichte befaßt habe und der Bienenzucht ganz unkundig bin, von beiden mir nur jene allgemeine Kenntniß angeeignet habe, welche für den Zoologen und Physiologen vom Fache nöthig ist. Frühere specielle Studien und Arbeiten in der Generationslehre erhielten mir jedoch stets einiges Interesse für dahin einschlagende Fragen, welches in neueren Zeiten durch unsre hiesigen im Winter Statt findenden landwirthschaftlichen Conversatorien, eigne Untersuchungen über den Begriff der Species und Rasse bei Menschen und Thieren, über Inzucht und Kreuzung, sehr gesteigert wurde und mich veranlaßte, den so anziehenden Arbeiten von H. von Nathusius in Hundisburg, über Cultur-Rassen, über den Einfluß von physiologischen Bedingungen auf deren Bildung und Erhaltung und damit verwandten Gegenständen ein näheres Studium zuzuwenden, welches *sich zunächst* für meine seit dem vorigen Jahre übernommenen

Drei Männer ragen unter den Bienenzüchtern der neuesten Zeit besonders hervor, denen man nicht bloß die größten Fortschritte in der rationellen Bienenzucht verdankt, sondern durch deren Vermittelung auch zwei rein wissenschaftliche Naturforscher in den Stand gesetzt wurden, wichtigen dunklen Erscheinungen im Haushalte der Bienen nachzuspüren und dieselben aufzuklären. Es ist dies der schlesische Pfarrer Dzierzon in Carlsmarkt, der hannoversche Pastor Kleine in Lüethorst*) und Baron von Berlepsch auf Seebach bei Langensalza in Thüringen. Die beiden Naturforscher sind die Professoren von Siebold in München und Leuckart in Gießen.

Es ist sehr interessant, die Vorbedingungen zu diesen neuesten Erfolgen sich geschichtlich zu vergegenwärtigen, denn keine Epoche machende wissenschaftliche Arbeit erscheint plötzlich wie ein Deus ex machina. Prevost's und Dumas's Untersuchungen über die Generation zu Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts, von Baer's etwas spätere Arbeiten über Entwickelungsgeschichte, insbesondre dessen Entdeckung des Säugethier-Ei's, Purkinje's Auffindung des Keimbläschens, Ehrenberg's neue und durchgreifende Einführung der verbesserten Mikroskope, von ihm selbst sogleich auf die reichste Fülle von Material übertragen, von Siebold's

Jahresberichte über allgemeine Zoologie und Naturgeschichte des Menschen in Wiegmann-Troschels Archiv zu verwerthen suchte und für andre Zwecke noch weiter verwerthen zu können hoffe.

*) Das Berlepsche Werk ist gewidmet: „Herrn Georg Kleine, prot. Pfarrer zu Lüethorst bei Eimbeck in Hannover, nach Dzierzon dem größten Imker der Jetztzeit in aufrichtigster Liebe und Verehrung.“ Wie ich höre heißt Hr Kleine unter den Imkern stets: „Der große Kleine.“

des, die einfache anatomische Zergliederung und das Mikroskop, welche in richtiger Anwendung auf ein uraltes Hausthier (eines der wenigen unter den Insecten), die Biene, in jüngster Zeit uns so viele neue Aufklärungen über deren Lebensökonomie gebracht haben, daß Bienenzucht, Honig und Wachsgewinn die größten Vortheile daraus ziehen können.

Ich habe schon bei einer früheren Gelegenheit des bedeutenden, wie mir scheint, nicht hinreichend beachteten Nutzens gedacht, den eine rationelle Bienenzucht bei höchst geringem Anlagekapital einem Lande gewähren kann*).

*) Es ist dies in der Anzeige der wichtigen Schrift meines werthen Freundes und Collegen, des Professor's von Siebold in München in unsern Blättern (Stück 64—66 vom J. 1857) „über Parthenogenesis bei Schmetterlingen und Bienen" geschehen, welche für eine Hauptfrage im Haushalte der letztern von entscheidender Bedeutung geworden ist. Die Uebersendung dieser Anzeige an H.rrn von Berlepsch hat mir das Vergnügen von dessen Correspondenz und die freundliche Zusendung des obigen Werkes verschafft. Hr Ba
ron von Berlepsch ließ diese Anzeige auch in der Biene
zeitung abdrucken, eine unverdiente Ehre, da ich, einige D
tzend Zergliederungen von Bienen abgerechnet, mich nie näh
mit deren specieller Naturgeschichte befaßt habe und der Bi
nenzucht ganz unkundig bin, von beiden mir nur jene all
meine Kenntniß angeeignet habe, welche für den Zoolo
und Physiologen vom Fache nöthig ist. Frühere speci
Studien und Arbeiten in der Generationslehre erhielten
jedoch stets einiges Interesse für dahin einschlagende Fr
welches in neueren Zeiten durch unsre hiesigen im W
Statt findenden landwirthschaftlichen Conversatorien,
Untersuchungen über den Begriff der Species und Rass
Menschen und Thieren, über Inzucht und Kreuzung, seh
steigert wurde und mich veranlaßte, den so anziehenden
beiten von H. von Rathusius in Hundisburg, über
tur-Rassen, über den Einfluß von physiologischen Bed
gen auf deren Bildung und Erhaltung und damit v
ten Gegenständen ein näheres Studium zuzuwenden,
ich zunächst für meine seit dem vorigen Jahre überno

Drei Männer ragen unter den Bienenzüchtern der neuesten Zeit besonders hervor, denen man nicht bloß die größten Fortschritte in der rationellen Bienenzucht verdankt, sondern durch deren Vermittelung auch zwei rein wissenschaftliche Naturforscher in den Stand gesetzt wurden, wichtigen dunklen Erscheinungen im Haushalte der Bienen nachzuspüren und dieselben aufzuklären. Es ist dies der schlesische Pfarrer Dzierzon in Carlsmarkt, der hannoversche Pastor Kleine in Lüethorst*) und Baron von Berlepsch auf Seebach bei Langensalza in Thüringen. Die beiden Naturforscher sind die Professoren von Siebold in München und Leuckart in Gießen.

Es ist sehr interessant, die Vorbedingungen zu diesen neuesten Erfolgen sich geschichtlich zu vergegenwärtigen, denn keine Epoche machende wissenschaftliche Arbeit erscheint plötzlich wie ein Deus ex machina. Prevost's und Dumas's Untersuchungen über die Generation zu Anfang der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts, von Baer's etwas spätere Arbeiten über Entwickelungsgeschichte, insbesondre dessen Entdeckung des Säugethier-Ei's, Purkinje's Auffindung des Keimbläschens, Ehrenberg's neue und durchgreifende Einführung der verbesserten Mikroskope, von ihm selbst sogleich auf die reichste Fülle von Material übertragen, von Siebold's

Jahresberichte über allgemeine Zoologie und Naturgeschichte des Menschen in Wiegmann-Troschels Archiv zu verwerthen suchte und für andre Zwecke noch weiter verwerthen zu können hoffe.

*) Das Berlepsche Werk ist gewidmet: „Herrn Georg Kleine, prot. Pfarrer zu Lüethorst bei Eimbeck in Hannover, nach Dzierzon dem größten Imker der Jetztzeit in aufrichtigster Liebe und Verehrung.“ Wie ich höre heißt Hr Kleine unter den Imkern stets: „Der große Kleine!“

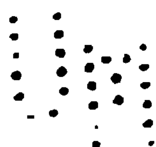
emsige anatomische Studien, insbesondre der Geschlechtsorgane der Insecten, Brandt und Ratzeburg's sorgfältige Zergliederungen in der medicinischen Zoologie, des Letzteren Nachweis, daß die Arbeiterinnen der Biene verkümmerte Weibchen sind, alle diese aus dem 2ten, dritten Jahrzehend unsres Jahrhunderts stammenden Arbeiten waren die Vorläufer und nothwendigen Hülfs- und Förderungs-Mittel zur Gründung einer neuen Epoche in der Physiologie der Zeugung. Noch in der Mitte der 30er Jahre, als es mir gelang, die Elemente des Eis durch die ganze Thierreihe vom Menschen bis zum Polypen als von einem durchgreifend gleichen, sehr einfachen Typus in meinem Prodromus historiae generationis nachzuweisen, hatte man über das primitive Ei unklare Begriffe, und meine darauf folgenden Untersuchungen über die Spermatozoen, welche noch von Baer, Ehrenberg und Valentin als zufällige schmarotzende Entozoen in den Hoden betrachteten, stellten dieselben erst als typische und wesentliche, für die Species charakteristische, bei Bastarden unvollkommen sich entwickelnde Formen auf, von deren Animalität ich mich noch nicht ganz befreien konnte. Durch diese und die oben genannten Arbeiten fügten sich die ersten Fundamente zur modernen Generationslehre zusammen. Noch waren aber die Mikropylen erst beim Pflanzenei, noch nicht bei dem thierischen, gefunden, das Eindringen der Samenfäden in das Ei, die Einfügung der Spermatozoen in die allgemeine Cellulartheorie, die wunderbaren Verhältnisse des Generationswechsels, der Parthenogenesis waren noch nicht entdeckt; die experimentirende Zoologie, welche den wandernden Eingeweidewürmern so erfolgreich nachspürte und die Generatio aequivoca aus ihren letzten Zufluchtsstätten vertrieb und die zuerst für verirrte und waf-

sersüchtig entartete Bandwürmer angesehenen Blasenwürmer als normale Entwickelungsstadien von Helminthencolonien feststellte; war noch in der Kindheit. Den angestrengten Bemühungen von Siebold's, Küchenmeisters (dessen Einführung der Experimentalkritik zur Erklärung zoologischer Thatsachen besonders verdienstlich ist), Leuckarts, Bischoffs, Köllikers, Newports, Steenstrups, Barrys, Dujardins, Nelsons, van Benedees, Steins, Meißners und so vieler Andrer gelang es, eine Reihe neuer und wichtiger Thatsachen im Gebiete der Physiologie der Zeugung und Entwicklung theils neu aufzufinden, theils in ihrem genetischen Zusammenhange nachzuweisen. Aber selbst der gründliche und umfassende Artikel Zeugung von Leuckart, welcher mein Handwörterbuch der Physiologie im Jahre 1853 abschloß, enthält über die gerade hier in Betracht kommende Parthenogenesis und für die der Viehzucht so feindliche Fortpflanzung der Endo-Parasiten noch so wenig, daß seitdem wieder eine neue Epoche für die Phänomenologie der Verbreitungsweise der niederen Thiere, so wie die ganze Oekonomie der Hausthiere angebrochen ist, deren Ausbau jetzt in größter Breite von so vielen Seiten in Angriff genommen wird. Mit wenigen Ausnahmen sind es deutsche Forscher, welche die umfassendsten Arbeiten geliefert haben und vorzüglich Leuckart ist es, welcher zuerst in einer Reihe von Monographien die Früchte mühsamster Forschungen zu Tage gefördert hat. Was aber die Biene betrifft, so ist es Dzierzon's durch einfache Beobachtungen zuerst höchst wahrscheinlich gemachte, dann freilich von ihm selbst wieder bezweifelte, durch Siebolds ingeniöse endgültige Entscheidung mit dem Mikroskop festgestellte Thatsache, daß die Königinnen und Arbeiterinnen aus Eiern

ert und ein neues Beispiel gegeben wu
denklich es immer um die Aufstellung
cher Gesetze, wie sie leider in der org
urlehre nicht anders möglich sind, steht
Hieran reiht sich nun eine Anzahl
höchst interessanter Thatsachen und Fra
theils der Mitwirkung der Chemie, the
anderer physiologischer Experimente be
weiter aufgehellt zu werden, wozu das
Werk und insbesondre der große beobac
rimentirende und kritische Scharfsinn de
Berlepsch auf Seebach schon hier
reiches Material zusammenstellt. Sch
die schöne Beobachtung des Kaufmanns
eines trefflichen Apisten in Cassel, Lie
teressante Thatsache zur Lehre von der
eines Kohlenhydrats in ein andres, de
Wachs, durch den Verdauungsproceß ge
sind ganz neue Fragen über Futterstoff
rung der Bienen und deren Verhältni
halt durch v. Berlepsch und Leuck
und aus der Kreuzung von zwei Rac
der deutschen und italiänischen Königi

Göttingische

gelehrte Anzeigen



Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1861.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

(W. Fr. Kästner.)

... ... Stock. 20) Bienen|
21) Die Arbeitsbienen als Räuber.
denes aus dem Leben der Bienen.
nische Biene (ein besonders weitläu|
ches Kapitel, in welchem die Contr
angesehensten Bienenzüchtern zur St
24) Standort der Bienen und Bien
Wohnungen der Bienen im Allgemein
nungen der Bienen mit beweglichen
Holzschnitten und allen den nöthigen
der großen Verbesserungen, welche der
ursprünglichen Dzierzonstöcken, mit we
Epoche in der Theorie und Praxis d
beginnt, angebracht hat). 27) Der
h. ein Stock, der theils bewegliche, t
liche Waben hat). 28) Wohnungen d
unbeweglichen Waben. 29) Derzeit
mit dem Ständerstock unbeweglichen W

Die folgenden Paragraphen sind in
Bücher, nach den Perioden in der B
bracht. Erste Periode. Von d
terung bis zur Honigtracht.
terung und nächste Zeit. 31) Die Fi
Der Frühlingsschnitt. 33) Unterstütz...

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

18. Stück.

Den 1. Mai 1861.

Die Biene und die Bienenzucht in honigarme Gegenden nach dem gegenwärtigen Standpunkt d Theorie und Praxis von August Baron vo Berlepsch. Mühlhausen. Heinrichshofensche Buc handlung 1860. XV und 475 S. in Octav.

Wenn es seit der weltberühmten vor 21 Jahr in erster Auflage erschienenen Schrift Justus Li big's: „Die Chemie in ihrer Anwendung a Agrikultur und Physiologie“ und den überaus mäc tigen Anregungen, welche sie gegeben hat, noch ein Beweises bedürfte, daß die Praxis der Landwirt schaft die größten Vortheile aus der Verbindung m naturwissenschaftlichen Forschungen gewinnen kan und beide sich zur Verbesserung der äußeren Leben lage der Menschen, insbesondre bei vermehrter P pulation, verbinden müssen, so würde obiges We einen neuen Beleg nach einer andern Seite hin g ben. Ja hier sind es nicht einmal strengere phys kalische und chemische Arbeiten, sondern es ist d treue, schlichte Naturbeobachtung, das sinnreiche, gische Experimentiren des gesunden Menschenverst

praktische Stümper euer Leben lang" sich schon kund gibt.

Nachdem ich dem Buche gebührendes Lob gespendet, darf wohl auch ein Tadel laut werden, der sich mit dem französischen Sprichwort: Les Allemands ne savent pas faire des livres einführen läßt. Ohne alles Register und, was noch schlimmer ist, ohne alles Inhaltsverzeichniß, dessen Mangel glücklicher Weise durch Columnenuberschriften einigermaßen ersetzt wird, ist es sehr schwer, sich in dem Werke zurecht zu finden und den reichen Inhalt so zu nutzen, wie es wünschenswerth wäre. Ein Franzose und noch mehr ein Engländer würde wahrhaft erschrecken, und wir halten es um so mehr für Pflicht, den verehrten Herrn Verf. auf diesen Mangel aufmerksam zu machen, als derselbe sich nach jetzt allgemein ublicher Weise das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen vorbehalt und zwar mit der ausdrucklichen Erklarung: „in derjenigen Gestalt, wie sie das Bedurfniß der resp. fremden Nation erheischen wurde." Wir hoffen, daß bei einer zweiten Auflage*), welche gewiß bald zu erwarten ist, Inhaltsverzeichniß und Register nicht fehlen werden. Eigentlich ist durchaus ein doppeltes, ein Sach- und Namensregister, nothig. Es werden so viele Namen und Autoritaten angefuhrt und zwar in einer Weise, daß die specielle Ruckdeutung auf die Seite sehr nothig erscheint.

Noch einen zweiten großen Wunsch möchte ich hier aussprechen. Je mehr gegenwartig oft kostspielige wissenschaftliche Versuche in der Landwirthschaft in Frage kommen, um so mehr treten rein wirthschaftliche Rucksichten auf. Seit langer mit dem Gedanken umgehend, auf Grund genauer stati-

*) In welcher auch das wiederholt vorkommende: Schwammerdamm in Swammerdam umzuwandeln wäre.

v. Berlepsch, Die Biene und die Bienenzucht

Drei Männer ragen unter den Bienenzüchtern neuesten Zeit besonders hervor, denen man nicht die größten Fortschritte in der rationellen Bi zucht verdankt, sondern durch deren Vermitte auch zwei rein wissenschaftliche Naturforscher in Stand gesetzt wurden, wichtigen dunklen Erschei gen im Haushalte der Bienen nachzuspüren dieselben aufzuklären. Es ist dies der schle Pfarrer Dzierzon in Carlsmarkt, der hann sche Pastor Kleine in Lüethorst*) und B von Berlepsch auf Seebach bei Langensalz Thüringen. Die beiden Naturforscher sind die fessoren von Siebold in München und Leuc in Gießen.

Es ist sehr interessant, die Vorbedingunge diesen neuesten Erfolgen sich geschichtlich zu v genwärtigen, denn keine Epoche machende wissens liche Arbeit erscheint plötzlich wie ein Deus ex china. Prevost's und Dumas's Untersuchu über die Generation zu Anfang der zwanziger J dieses Jahrhunderts, von Baer's etwas sp Arbeiten über Entwickelungsgeschichte, insbesondre jen Entdeckung des Säugethier-Ei's, Purkin Auffindung des Keimbläschens, Ehrenberg's und durchgreifende Einführung der verbesserten kroskope, von ihm selbst sogleich auf die re Fülle von Material übertragen, von Siebol

Jahresberichte über allgemeine Zoologie und Naturgesc des Menschen in Wiegmann-Troschels Archiv zu werthen suchte und für andre Zwecke noch weiter verw zu können hoffe.

*) Das Berlepsche Werk ist gewidmet: „Herrn G Kleine, prot. Pfarrer zu Lüethorst bei Eimbeck in nover, nach Dzierzon dem größten Imker der Jetzt aufrichtigster Liebe und Verehrung." Wie ich höre hei Kleine unter den Imkern stets: „Der große Kleine

... auf einem gegebenen ... Betracht, wie
sondern mit Vortheil auf einem gegebenen Areal nicht
wie sich diese Verhältnisse gehalten werden
vegetationsverhältnissen nach den apist
Raps, Buchweizen, Lindenblüthe, z. B. Haide
Es ist, wie erwähnt, nicht mein Zu
ein weiteres Detail dieses trefflichen W
gehen. Aber eine mich mit Freude erfül
sache möchte ich doch noch schließlich zu
bringen.

Mitten in unsrer durch politische, co
und wissenschaftliche Controversen zerset
mitten unter der Uneinigkeit, dem Kampfe,
auch dem Hasse der verschiedenen Parteien
dividuen, lebt, forscht, sammelt, baut d
wenn auch öfters im derben Humor sich ge
gründlich ergießende Imkervolk fort. Die
züchter bleiben immer nur Zuschauer, oder
höchstens durch die Kunst der Zucht mäßigend
Schlachten ihrer Völker (Drohnenschlachten
Junker und Dorfschulzen, Kaufleute und Kun
er, Pastoren und Schullehrer (wahrscheinlich
ur wenige Advokaten?) treiben sich friedlich
chstens in gemüthlichem ...

Leuckart, welche Beide so Vieles und Schönes in diesen stillen Forschungen geleistet, stets friedlich neben und nie gegen einander auftreten, wozu freilich deutsche Professoren so große Neigung haben und dadurch leicht Dritte zwischen zwei Freunden in die Klemme bringen. Beide Männer haben aus innerer Neigung und im schönsten Eifer ihre Jagden auf gleichen Revieren angestellt und sind sich dabei, was nie ungefährlich ist, einander in das Gehege gekommen. Möchten sie stets ihre Beute mit jenen schlichten, friedsamen, einsam schaffenden Imkern theilen und ohne Eifersucht ihre Forschungen zum Ruhm und zur Ehre deutscher Wissenschaft fortsetzen!

Rudolph Wagner.

Handbuch der Einleitung in die Apocryphen. Erster Theil. Judith und die Propheten Esra und Henoch. Von Dr. Gustav Volkmar, Prof. der Theol. an der Universität Zürich. Erste Abtheilung: Judith. Tübingen, Verlag und Druck von L. Friedr. Fues, 1860. XII u. 272 S. in Octav.

Die Frage, in welcher bestimmten Zeit eine Schrift, deren Zeitalter uns unklar geworden, wirklich geschrieben sei, ist eine der ersten und wichtigsten, welche sich bei ihr erheben kann. Man kann sonst eine solche Schrift auch nach allen ihren andern Seiten hin nicht sicher genug verstehen und schätzen. Man kann sie sonst für Vieles auch nicht gut als Quelle unsrer geschichtlichen Erkenntniß gebrauchen, aber auch sie selbst nicht in die Geschichte der Ausbildung des großen weiten Schriftthumes eines Volkes oder auch

...ennen, so dürfen wir doch in der
nicht ermüden; und auch was äußerst u
den ist, kann uns so allmählich wied
ursprünglichen Gewißheit aufleuchten.
aber mehr zu vermeiden, als daß sich
forschungen, welche ja selbst nur rein g
Wesens sind und nur mit geschichtlichen
führt werden können, ganz fremdartige L
einmischen und was so schon trübe ge
noch mehr trüben.

Wann die vädischen und sonstigen altinl
wann die Zarathustrischen Bücher geschri
ist jetzt noch ein kaum erst recht begonnen
stand schwerer Erforschung. Mit den
Schriften, deren Zahl und deren Verschied
her betrachtet ungemein groß ist und der
ung sich fast über einen 2000jährigen Zei
reckt, steht es seit den letzten Jahrzehen
anz anders. Die Grundlagen zur sichern
iß der vielen Hunderte von kleinen un
stücken dieses Schriftthumes sind jetzt geg
rhältnißmäßig nur Weniges ist dabei n
nkler, oder kann wenigstens heute noch s
lan ist unter andern ...

älteren Geschichte, welche es vorführt, ein so sprechendes Vorbild und eine so lebendige Lehre für seine eigne Zeit gibt, daß die ersten Leser unter der Hülle jener sehr leicht diese wiederfinden sollten und konnten. Der Verf. des hier zu beurtheilenden Werkes meint nun, das Buch sei kurze Zeit nach Trajan's Tode „Ende 117 oder anfangs 118 n. Ch." geschrieben und schildere unter seiner Hülle eigentlich die parthischen Kriegszüge Trajan's mit deren Ausgange für Palästina; ja er will in dem Buche eine wichtige Quelle zur Geschichte dieser uns sonst wenig bekannten parthischen Kriegszüge des kriegerisch großen Cäsar's entdeckt haben. Er stellte diese Ansicht, worauf er ein ungemeines Gewicht legt, schon früher in mehrern ziemlich ausführlichen Abhandlungen dar: da sie vielfachen Widerspruch fand, vertheidigt er sie jetzt unter dem Aufgeben mancher Irrthümer, die er früher hierin begangen zu haben zugibt, dennoch in der vorliegenden verhältnißmäßig sehr großen Schrift als eine vollkommen richtige, und wendet Alles darauf, sie als die einzig zutreffende und über jeden Zweifel erhabene zu beweisen. Allein wir können die Beweise, welche der Verf. für sich anführt, nicht für richtig halten.

Nach Hrn Volkmar's Meinung würde das Buch Judith nichts sein als eine Schilderung der eben vollendeten parthisch-judäischen Kriege der Römer unter Trajan; der Nabuchodonosor des Buches wäre Trajan, Holofernes wäre der bekannte römische Feldherr Lusius Quietus, welchen Trajan noch zuletzt über Palästina setzte; und da dieser nicht sehr lange nach Trajan's Tode (denn näher kennen wir die Zeit davon nach den jetzt uns zu Gebote stehenden Quellen nicht) von Hadrian abgerufen und auf der Reise nach Rom selbst hingerichtet wurde, so wäre das die Tödtung des Holofernes, welche Judith

de von Hadrian aus Palästina abgerufener
er nach Rom kam hingerichteten Lusius
sei, leuchtet von selbst ein. Aber auch
dere, was der Verf. hier voraussetzt, beruh
der Annahme, daß die Judäer im letzten
Herrschaft Trajan's in Palästina selbst
reichen Aufstand erregt, Jerusalem eingeno
hier einen „Hohepriester“ mit eigener Herr
der eingesetzt hätten, so daß nach Trajan's
drian ihnen wichtige Einräumungen habe m
ssen, die er dann freilich die kürzeste Zeit da
wissen nicht warum, wieder zurückgenom
e. Allein eben dieses, was der Verf. übr
ächst nur nach einem heutigen jüdischen Sc
er so angenommen hat, läßt sich aus geschi
Zeugnissen nicht begründen. Wir wissen
damaligen Aufständen der Judäer in Ky
Aegypten und in Kypros; der Aufstand in
ten mochte sich nach Palästina hinüberziehen
jan auch deswegen den Lusius Quietus d
enden; daß aber damals so wie 16 Jahre sp
er Barkôkheba eine neujudäische Herrschaft in
ina oder gar in Jerusalem hergestellt sei, ist

[redacted]

haupt, aber nicht an irgend eine damals auch nur ein Jahr lang oder selbst noch kürzere Zeit wieder hergestellte neujudäische Herrschaft in Palästina und in Jerusalem. Es ist indessen wohl nützlich, Letzteres hier etwas näher zu erörtern, da die jüdischen Schriften meist so wenig sicher verstanden werden und so leicht äußerst mißbraucht werden können.

In dem **Séder Olam rabba** findet sich eine Bemerkung über die Zeit dreier römisch-judäischer Kriege, nämlich nach der gewöhnlichen Lesart des Krieges unter Vespasian, unter Titus und unter Barkôkheba: die Zahlen sind aber hier sehr verdorben. Der Unterz. hat nun schon früher gezeigt, daß hier die Schlußzahl 62 sein müsse: gerade 62 Jahre nach der Zerstörung des Tempels oder im J. 132 n. Ch. begann der Krieg Barkôkheba's, welcher dann nach dieser Bemerkung viertehalb Jahre lang dauerte. Die Unterscheidung des Krieges des Titus von dem Vespasian's geht nun zwar durch alle talmudischen Schriften: allein da in unsrer Hauptstelle die Zerstörung des Tempels (was sich auch sehr wohl sagen läßt) schon mit Vespasian's Kriege sich vollendet und der Krieg von 66—70 n. Ch. gut als ein Krieg gefaßt werden kann, so ist denkbar, daß der Name טיטוס hier aus קיטוס *Quietus* verdorben sei: dann würde der „Krieg des Quietus“ 46 Jahre nachher, also 116 n. Ch. fallen, welche dann mit den noch wirklich so bestimmten 16 Jahren von ihm bis zum Kriege Barkôkheba's zusammen jene 62 Jahre ausmachen würden. Man kann diese wichtige Stelle so wie eben vorgeschlagen (und ganz anders als der Verf. nach Grätz meint) wiederherstellen, danach alle die übrigen Talmudstellen verbessern, und hat so auch in den jüdischen Schriften noch eine Erinnerung an einen Krieg des Quietus: dieser fällt aber dann in das J. 116 n. Ch., was

auch zu den übrigen Quellen gut stimmt, wird nicht rein auf Palästina beschränkt, und nicht im mindesten als ein siegreicher bezeichnet. — Ferner beruft sich der Verf. mit Hn Grätz auf die Erzählung in Bereshit Rabba c. 64, wonach die Brüder Lullianus (oder Julianus) und Pappus etwas voreilig auf das Versprechen einer römischen Herrschaft bauten, daß der Tempel wieder hergestellt werden solle: diese Erzählung ist, wie alle talmudischen und noch späteren jüdischen, sehr ungeschichtlich gehalten, jedoch ihrem letzten Grunde nach nicht zu bezweifeln. Allein wir wissen ja, daß die bloße Hoffnung auf eine mögliche Wiederherstellung des Tempels von den Cäsaren alle jene 62 Jahre hindurch unterhalten und erst seit dem barkókhebaischen Kriege für immer aufgehoben wurde; wir sehen das auch aus Josephus, welcher in seinen Schriften nirgends sagt, die Cäsaren hätten für alle Zukunft eine solche Hoffnung untersagt. Was jene Stelle von Lullianus und Pappus erzählt, braucht also gar nicht gerade im J. 117—18 n. Ch. geschehen zu sein; es kann ebensowohl kurze Zeit vor dem Ausbruche des barkókhebaischen Krieges sich ereignet haben. — Endlich meint der Verf., in dem nach der Megilla Ta'anît am 12ten des Monats Adár zu feiernden יום טוריינוס noch einen besonders wichtigen Beweis zu finden: damit sei ein Trajan'stag als Siegesfest über Trajan und damit dasselbe Fest zu verstehen, womit das B. Judith 16, 20 schließe. Allein von einer solchen Feier des 12ten im Adár ist im B. Judith keine Rede; nach den jüdischen Erinnerungen hat jener Gedenktag auch einen ganz andern Ursprung und Zweck; und wir finden auch hier keinen Anhalt für die Annahme des Verfs.

Damit ist nun die Ansicht des Verf. über das *Zeitalter des* B. Judith wie er sie vorgebracht hat,

schon widerlegt. Wir wollen ihm aber aus Gerechtigkeitssinn von einer andern Seite her, wenn es irgend möglich sein sollte, hülfreich entgegenkommen und seine eigne Ansicht lieber einen Augenblick verbessern, ob es gelinge, sie auf diesem Wege als richtig zu finden. Wir brauchten nämlich mit dem Verf. gar nicht nothwendig anzunehmen, das Buch Judith schildere von Anfang bis zu Ende unter einigen ungeschichtlichen Namen nichts als eine eben wirklich vorgefallene und bis zu Ende schon ausgespielte Geschichte: es könnte ja auch als eine bloße Möglichkeit setzen, daß ein unter Holofernes' Namen gemeinter mächtiger Kriegsführer das heilige Land überziehen wolle, daß ihm eine Judith entgegenkommen und ihn so und so vernichten würde ꝛc. Der Verf. ist freilich in seine Grundansicht so völlig wie verloren, daß er nicht einmal diese Möglichkeit ernstlich ins Auge faßt, obgleich sie offenbar genug mehr als eine bloße Möglichkeit ist. Denn daß zu der Zeit, wo das Buch entworfen und veröffentlicht wurde, eine große Kriegsgefahr der im h. Lande noch ruhig wohnenden alten Gemeinde Israel's drohete, ist offenbar: wie aber die Gemeinde ihr entrinnen könne und hoffentlich werde, wollte der prophetische Erzähler ebenso gewiß in seinem begeisternden Werke beschreiben; und dasselbe Buch, welches mit der ausführlichen Darstellung von allerlei Kriegszügen beginnt, schließt unverkennbar genug auf eine ganz andre Weise rein prophetisch-dichterisch. Man kann, ja wir können sicher sogleich sagen, man muß es ganz aufgeben in der wirklichen Geschichte irgend etwas zu suchen, was der Judith und ihrem Siege so wie er beschrieben wird, im niedern geschichtlichen Sinne entsprechen könnte; aber die Schilderung der großen volksthümlichen Verhältnisse und der Kriegszüge, welche das Buch enthält, kann nicht willkür-

lich sein, weil sie offenbar das rechte Bild der ganzen Zeit gibt, für welche das Buch zunächst wirken sollte. War die drohende große Gefahr noch nicht vorüber, so mochte der Erzähler gute Gründe haben, die Machthaber der Zeit und Manches was mit ihnen unmittelbar zusammenhing nur künstlich mit verdeckten Namen anzudeuten: aber sonst mußte aus seiner Schilderung die wirkliche Lage der Zeit desto klarer hervorleuchten. Wir könnten also auf diese Art die Ansicht des Verf. wesentlich verbessern: und wir müßten es sogar auch deswegen, weil sich doch näher betrachtet unmöglich ein Grund finden ließe, warum der Erzähler einen erst eben gewonnenen großen Landessieg noch mitten in der allgemeinen Freude darüber nur mit verdeckten Namen beschreiben sollte, während er ihn ja vielmehr rein loben und preisen will. Und so haben wir denn in der That doch nur zuzusehen, ob die am meisten und zusammenhangendsten in den drei ersten Kapiteln des Buches beschriebenen volksthümlichen Verhältnisse und Kriegszüge auf die von unserm Verf. angenommene Zeit Trajan's passe.

Allein wir gelangen vielmehr auch auf diesem ganz andern Wege bei näherer Erforschung zu demselben Ergebnisse, daß man hier unmöglich an die Zeiten Trajan's und seiner parthisch-judäischen Kriegszüge denken kann. Schon von vorne an konnte Niemand einen römischen Cäsar, welcher dazu erst in den letzten Jahren seiner Herrschaft aus dem fernen Westen nach Asien und zunächst nach Antiochien kam, um von hier aus parthische Kriege zu führen, mit einem rein asiatischen Könige vergleichen und unter dessen Namen verstecken: da wäre etwa Alexander viel passender gewesen, da der Erzähler dann wenigstens hätte damit beginnen können, wie ein mächtigster Herrscher aus Europa nach

Asien gekommen sei, die östlichen Völker zu bekriegen rc. Aber der Nabochodonosor des B. Judith ist eben, wie er in ihm ausführlich gezeichnet wird, nur ein König in Asien, der nicht einmal die Inseln an der Küste Kleinasiens und Phönikiens besitzt, ebenso wie sein Holofernes rein ein asiatischer Feldherr ist: kein einziger Leser des Buches, wenn er nicht etwa wie Hr V. von einer eignen Meinung vorher zu stark eingenommen ist, würde irgendwie auch nur von ferne ahnen und errathen können, daß unter dieser Hülle Trajan Lusius-Quietus und das ganze Römerthum verborgen sein solle. Denn auch sonst wird in dem ganzen verhältnißmäßig langen Buche nicht der geringste Wink gegeben, daß man an römische Zeiten und römische Verhältnisse denken solle. Der Westen ist in unserm Buche vielmehr nur Kilikien und die Küste von ihm sowie von Phönikien, Palästina und höchstens Aegypten 1, 7. 2, 6. 19. 5, 4, und der Osten ist ihm erst Persis und die noch östlicheren Länder. Während nun der Erzähler nicht das Geringste von Europa, von Rom oder vom römischen Reiche andeutet, öffnet er uns auch in die Zeiten Trajan's keinen Blick; namentlich wüßten wir nach diesem Buche nicht entfernt, daß um dieselbe Zeit oder schon kurz zuvor die Judäer in Kyrene in Aegypten und in Kypros ebenso wie die in Mesopotamien, in Adiabene und sonst im entfernteren Osten in offenem Aufstande und Kriege gegen die Römer waren. Auch wird nicht das Geringste in dem Buche erwähnt, was erst in so späten Zeiten entstanden wäre. Unser Verf. übersieht das Alles entweder, oder er sucht es so künstlich und gezwungen zu deuten, daß wir nicht meinen uns dabei aufhalten zu müssen.

Die ganze Anlage des Buches und der gesammte Eindruck, *welchen es macht*, ist also der Auf-

unsres Verf. entschieden ungünstig. Aber wir können hier ja auch noch näher die Kriegszüge vergleichen, welche unser Buch beschreibt und in denen, wie oben gesagt, eine geschichtliche Grundlage nothwendig anzunehmen ist. Zwar leidet gerade dieser Theil des Buches für uns an manchen besondern großen Dunkelheiten, vorzüglich weil das Buch sicher ursprünglich Hebräisch geschrieben war, die griechische Uebersetzung aber, welche sich allein von ihm aus dem Alterthume erhalten hat, sichtbar Vieles nicht gut, ja oft kaum verständlich übersetzt hat, was bei Ortsbeschreibungen und Kriegsberichten sehr übel ist. Doch können wir im Allgemeinen hier Alles sicher genug erkennen. Nach 1, 7 ff. entbietet der König durch Sendboten seine Vasallen östlich in Persis, westlich in Kilikien am Libanon und weiter südlich zum Kriege: sie säumen aber und weigern sich dem Aufgebote zu folgen. Welchen Sinn konnte das irgend haben, wenn man an Trajan und seine parthischen Kriegszuge denken will? was hatte Trajan in Persis zu befehlen und wie konnte er Vasallen dieser östlichsten Länder zu einem Kriege gegen die Parther entbieten? oder wie reimt es sich mit der Geschichte, daß ihm, als er gegen die Parther zog, der Gehorsam in Kilikien am Libanon in Damasq und andern heidnischen Stadten in Syrien und in Aegypten sogar allgemein aufgekündigt sei? Doch der König will ja dann diese seine ungehorsamen Vasallen zu Paaren treiben: und entsendet so, was den Westen betrifft, seinen Feldherrn Holofernes vor sich her, diese Völker an ihre Vasallenpflicht zu erinnern. Die Beschreibung dieses Zuges 2, 21 ff. muß demnach ganz den 1, 7 angedeuteten westlichen Ländern entsprechen: und wirklich bestatigt sich dieses trotz aller Unklarheiten bei einzelnen Stellen im Großen so vollkommen, daß wir daruber nicht ir-

ren können. Wir müssen nur festhalten, daß unter Nineve, wo Nabochodonosor herrscht, in diesem Buche seiner künstlichen Anlage gemäß Antiochien zu verstehen ist (was man jetzt wohl allgemein eingesehen hat und was auch Hr V. annimmt). Nach 1, 7 soll zuerst Kilikien gezüchtigt werden: der Zug von Antiochien aus geht also drei Tagereisen weit nach dem Felde Beiktilath: dieser Ortsname ist bis jetzt nicht wiedergefunden, was schon deswegen nicht auffällt, da rings um Antiochien die meisten Ortsnamen allmählich immer mehr griechisch wurden und die alten verschwanden; bedeutet der Ortsname aber, was im Syrischen gut möglich ist, das Blachfeld, so können wir sehr wohl die Gegend von Issus verstehen, wo Alexander den Darius besiegt hatte. Denn der Ort lag nach 2, 21 f. nahe dem linken Gebirgslande von Kilikien, was von Antiochien aus gesagt richtig ist; und der Zug ging nun über dies. Gebirgsland in die Länder „der Pud und Lud, aller Söhne Rassis und der Ismaelssöhne an der südlichen Wüste der Cheläer": damit können die Völker bis zu Cilicia campestris gemeint sein; Pud und Lud ist althebräische Bezeichnung entfernter Völker; Rassis kann, da *ra-* oder *ara-* oft mit *ar-* wechselt, den griechisch sogenannten hohen Argäos bedeuten, welcher noch jetzt Ardschisch heißt; und die Ismaelssöhne, d. i. die wilden Cheläer (nach der besseren Lesart für Chaldäer) können die Klitä oder Kelitä (Tac. ann. 6, 41. 12, 55 und die Stadt Celenderis) sein, welche in Kilikien siedelten. Weiter aber geht der Zug nach 2, 24 f. von dieser nördlichen Gegend aus gerade östlich über den Eufrât durch einen Theil Mesopotamiens am nördlichen Chabôras (bei Edessa und den nächsten Städten) herab, bis er sich wieder westlich (über den Eufrât) Kilikien *gegenüber* wendet und über die Süd-

Südgrenze der Völker Japhet's, d. i. der nördlichen Völker hinaus an der arabischen, d. i. Wüstengegend westlich vom Eufrât herab nach Damasq kommt. So erklären sich vollkommen die dunkeln Worte: nur 'Αβρωνᾶ ist danach aus 'Αβωρᾶ oder Χαβωρᾶ verdorben; und ἐπὶ θάλασσαν ist zu wörtliche Uebersetzung des bekannten hebräischen Ausdruckes für westlich. Wie man aber in diesem so beschriebenen Kriegszuge den parthischen Trajan's mit Hrn V. finden könne, ist schwer zu sagen; und wir müssen die Leser, welche diese Seltsamkeit etwa näher in Augenschein nehmen wollen, auf sein großes Buch verweisen. Er will hier unter Anderm aus jenem ἐπὶ θάλασσαν den Zug Trajan's bis an den persischen Meerbusen schließen, als ob man von da sogleich nach Kilikien kommen könnte!

Da das B. Judith seinem Zwecke gemäß keine strenggeschichtliche Schrift weder war noch sein wollte, so ist eine so ganz genaue Beschreibung der einzelnen Kriegszuge in ihm nicht zu erwarten; und manche mehr dichterische Bilder, z. B. Japhet'ssöhne d. i. nördliche Völker, Ismaelssöhne oder Araber für wilde Völker drängen sich in seine Darstellung. Allein dies hindert nicht, daß es im Großen die Kriegszuge, welche man zur Zeit seiner Entstehung in Asien eben erlebt hatte, völlig verständlich und richtig schildert; ja der Erzähler mußte darauf Sorge verwenden, wenn er überhaupt ein zunächst für seine Zeitgenossen nützliches Buch entwerfen und seinen Zweck mit ihm erreichen wollte. Wer es nun aber auch heute wieder in diesem Sinne und Geiste lies't, der wird unmöglich in ihm die geschichtliche Lage der großen volksthümlichen und kriegerischen Verhältnisse geschildert finden, welche unser Verf. in ihm gefunden zu haben meint.

Aber auch die Zeitrechnung, welche das B. Ju-

dith gibt, zeugt gegen die Ansicht des Verf. Eine solche Zeitrechnung mußte der Erzähler der wahren Geschichte zufolge wirklich beifügen, wenn er wollte, daß unter der Hülle einiger großer Namen der handelnden Männer die Zeitgeschichte klar genug hervorleuchten sollte. Er erzählt also, im zwölften Reiche seiner Herrschaft habe Nabuchodonosor seinen Kriegszug gegen Arphaxad, d. i. Arsakes oder den parthischen König beschlossen, jedoch wegen der säumigen Vasallen erst im siebenzehnten Jahre ihn besiegen können; worauf er dann im achtzehnten die westlichen Vasallen zu züchtigen den Feldherrn Holofernes abgesandt. Ob dieser Zug gegen die westlichen Vasallen in diesem achtzehnten Jahre ganz ausgeführt sei, bleibt allerdings etwas ungewiß; Hr V. will aus den Worten 2, 27, wonach Holofernes erst um die Zeit der Waizenernte, also etwa im Mai bei Damasq anlangt, auf ein späteres Jahr schließen. Allein schon der Anfang dieser ganzen Zeitrechnung paßt ja nicht entfernt auf Trajan's parthische Heerzüge. Darum möchte Hr V. gerne sogleich vorne die Zeitbestimmung ändern: allein die Urkunden sind hier völlig gegen ihn. Auch das dreizehnte Jahr, welches die Peshito statt des zwölften setzt, ist für Trajan's parthische Kriege noch immer viel zu früh. Und welchen Sinn hätte es irgend, Trajan habe in Nineve d. i. in Antiochien angelangt, vom zwölften bis zum siebenzehnten Jahre wegen säumiger Vasallen warten müssen, bis er dem Parther eine Niederlage beibrachte! Aber sogar von einem ersten und zweiten parthischen Kriegszuge, wie Trajan sie hinter einander von Antiochien aus unternahm, ist im B. Judith keine Spur zu finden. Denn der Verf. will zwar in den Worten 1, 6 den ersten siegreichen Feldzug Trajan's gegen die Parther finden: allein die Worte schildern vielmehr

n veröffentlicht, so würde man das eher
gen können: allein es kommt hinzu, da
tig richtigere geschichtliche Ansicht ihm
war, ehe er seine eigne aufstellte und
e. Zwar ist die Ansicht, welche Movers
ie Entstehung des B. Judith veröffent
ntreffend, und mir in der That erst durc
ende Schrift Volkmar's bekannt gewo
je genauer man das Judithbuch versteht,
wird man immer darauf zurückkommen,
en wichtigen Zeitabschnitt der Geschichte
0—128 v. Ch. schildert, als Johannes
in Jerusalem als Hohepriester herrschte
bodonosor d. i. das syrisch-seleukidische
nmal die makkabäisch-hasmonäische neue
d Herrschaft in Jerusalem ernstlicher bedr
besitzen über die Geschichte jener Jahre
keine ausführlichere Erzählung: allein
ir auch außer dem B. Judith darüber
timmt mit dem Inhalte dieses vollkom
; auch die oben erläuterten Kriegszüge p
slich in diese Lage der großen asiatischen
jene Zeit, und die Zeitrechnung des B.

und die Herrschaft dieser beiden Brüder konnte leicht als eine gelten. Die Samarier, welche nach dem B. Judith damals der Heiligherrschaft in Jerusalem freundlich gesinnt waren, waren dies leicht in allen glücklicheren Zeiten dieser; und hätte sich dieses freundliche Verhältniß nicht erst gestört, so würde Hyrkanos I. sie nicht später als Bundbrüchige angegriffen und dann erst völlig unterworfen haben. Und da Jerusalem erst einige Jahre früher durch Antiochos Sidétes so schwer gelitten hatte, so konnte man hier von einem neuen syrischen Einfalle immerhin Schlimmeres befürchten.

Wäre ferner das B. Judith erst 118 n. Ch. geschrieben, zu einer Zeit, wo die Streitigkeiten zwischen Judäern und den neuen Christen aufs heftigste entbrannt waren, so würde es auch von diesen eine Spur zeigen: aber nicht das mindeste Zeichen davon offenbart sich hier. Ja es wäre unmöglich, daß ein so spät geschriebenes Buch noch von allen Christen jener Zeit so bereitwillig aufgenommen und noch ein allgemein anerkannter Bestandtheil der LXX geworden wäre. Aber es wird ja auch schon in dem echten Clemensbriefe als heilige Schrift angeführt: und nur eine absichtliche Zweifelsucht kann verneinen, daß dieser Brief vor dem Ende des ersten Jahrh. nach Ch. geschrieben sei. Hr V. will zwar nach dieser Seite hin einwenden, wenn das B. Judith so alt sei, so müsse (von Philon zu schweigen) Josephus es als geschichtliche Quelle gebraucht haben: allein in den palästinensischen oder jerusalemischen Kanon war ja dieses Buch nie aufgenommen; und Josephus war geschichtskundig genug, um das Buch, auch wenn er es kannte, nicht als Geschichtsquelle über Nabukodroßor gebrauchen zu können. Ebenso benutzt er ja auch das B. Tôbith nicht als Geschichtsquelle. Und so widerlegen

Unser Verf. hat nun zwar seine
selbst erfunden: ein andrer christlicher
srer Zeit sprach sie öffentlich zuerst
so oben hin und ohne allen Beweis,
so oft in unsern Tagen geschieht un
alle bessere deutsche Wissenschaft, w
ernstlich gesteuert wird, nothwendig in
den muß. Warum aber Hr V. diese
dem er sie sich angeeignet hat, so
will, das erklärt sich nur aus dem
ganzen übrigen wissenschaftlichen Art
besonders aus seinem durch eine neu
liche Philosophenschule in ihm mächt
Triebe das bloß vorausgesetzte auch in
mit aller Gewalt nachzuweisen, selbst
lich unwahr ist, und alle biblische S
was mit diesen zusammenhängt, im
tiefste herabzusetzen, damit eine groß
grundlose Voraussetzung scheinbar gesch
geführt werden könne. Mögen aber,
schichtlich Unmögliches dennoch als ges
bar und richtig zu beweisen, noch so
lungen und Bücher heute geschrieben

der alten Art sind dazu in unsern Tagen auf deutschen Universitäten etwas in Verruf gekommen: und diese neueste Art ihrer Wiederherstellung wird ihnen schwerlich wieder aufhelfen.

Weil aber eine grundlose Ansicht, wenn man sie zähe festhalten und sogar wiederholt aufs weitläufigste durch alle möglichen Mittel vertheidigen will, stets desto weniger klar und sicher werden muß und also desto weniger sich leicht vertheidigen läßt, so ist es nicht auffallend, daß der Verf. durch das ganze Buch hindurch, welches doch ein Lehrbuch sein soll, in eine höchst unangemessene, ja unanständige und oft unwahre Sprache sich verliert: was hier kurz anzuzeigen genügt. Diese Sprache wird ihm aber nun gerade bei dem B. Judith um so leichter, da er morgenländische Sprache und Geschichte nicht versteht, ohne welche überhaupt Niemand ein solches Buch selbständig zu beurtheilen versuchen sollte. Er beurtheilt also z. B. Vieles bloß nach dem Vorurtheile, daß die morgenländischen Schriftsteller sich in Uebertreibungen aller Art gefielen: freilich eine landläufige Vorstellung, die aber so allgemein ausgedrückt völlig bodenlos ist und in der Anwendung leicht zu den größten Irrthümern und Ungerechtigkeiten hinführt. Aber S. 193 wagt er sich auch einmal an ein eignes Urtheil über die älteren Theile des alten Testaments, und meint, die sogen. Völkertafel Gen. c. 10 sei erst in der Zeit seit Cyrus geschrieben; er habe wenigstens „noch keine Einwendung gegen diese Erklärung vernommen." Eine solche wird er auch nicht leicht vernehmen, aus dem einfachen Grunde, weil jeder Sachkenner sie für überflüssig halten wird, sobald sie bloß von solchen Schriftstellern erwartet wird. Ueber das Buch Judith aber haben wir hier bloß deswegen eine längere Erörterung für nützlich gehalten, weil

Untersuchungen über die Entstehung der
en zunächst in den Eiern der Vögel. S
?. Panum, Professor der Physiol.
. zu Kiel. Mit 107 Abbildungen auf
Berlin, Druck und Verlag von Geo
1860. XII u. 260 S. in Octav.

dem Verf. hat ein erhebliches Material
er Hühnerkeime zu Gebote gestanden, sei
Beachtung der in der Brütung abges
hte zu der Einsicht kam, daß dieselben se
mißbildet waren. Als äußern Einfluß,
Folgen hervorbringe, schlägt er die Wec
wärme besonders hoch an und hat sich d
bedient, um sein Monstrositätenmaterial
ern.

Diese Mißbildungen finden sich in dem
tel beschrieben und sind außerdem dur
e Abbildungen erläutert. Da die Ano
welcher die beobachteten Abnormitäten
werden, es mit sich führt, daß die Besch
und desselben Keimes in mehreren Stü
hiedenen Stellen vorgetragen wird, so

Einige Male fand Verf. ein rundes, von wulstigem Rande umgebenes Loch an der Stelle des Embryo. Dieser schien ausgefallen zu sein, es zeigten sich einige Male Reste desselben auf dem Dotter.

In andern Fällen hat die Keimhaut mehrfache Löcher, zeigt hie und da Blutbildung, auch wohl Spuren eines Sinus terminalis, dagegen ist außer dem Embryo auch der Fruchthof nicht zu finden, das Centrum der Keimscheibe mit der Dotterhaut, selbst der Schalenhaut verklebt. Verf. meint, daß hier ein sehr junger Embryo durch eine Wucherung vom Gefäßhofe aus unterdrückt sei. Doch kommen auch Keimhäute vor, welche einfach als eine aus mehreren Zellenschichten bestehende weißliche Haut einen kleinern oder größern Theil des Dotters bedecken. Auch ein halbmondförmiger Bluthof kommt ohne Embryo vor. Die Asymmetrie beruht vielleicht auf einem bei Doppeldottern öfter vorkommenden Verhältnisse s. u. — Die Entwicklung von Blut, ohne daß man einen Embryo findet, wird verständlicher durch den bei kleinen Früchten vorkommenden unverhältnißmäßig großen Gefäßhof. Es kann offenbar die Entwicklung in der Peripherie noch fortschreiten, während sie im Centrum unterdrückt ist.

Unter den Mißbildungen des Bluthofes bei Gegenwart der Frucht scheint die „Verklebung“ des Bluthofes mit andern Schichten der Keimscheibe und der Dotterhaut eine wichtige Rolle zu spielen. Die Gefäßentwicklung und ihre Vertheilung kann durch Kleinheit und Erhaltung eines frühern Typus der Gefäßverzweigung abnorm sein und damit sind stets Anomalien der Frucht verbunden, während bei abnormer Frucht der Gefäßhof normal sein kann. Für eine Hauptursache der abnormen Kleinheit des Gefäßhofes hält Verf. die erwähnten Verklebungen. Doch möchten auch andere

Umstände dabei in Betracht kommen. Es ist Ref. unverständlich, weshalb Verf. hier anführt, der Bluthof werde um so kleiner bleiben, je früher die Frucht absterbe. Denn dadurch kann doch der Bluthof nicht relativ zu der Frucht zu klein ausfallen.

Abweichende Formen des Gefäßhofes können ohne weitere Bedeutung sein, finden sich jedoch häufig mit Mißverhältnissen der Größe zusammen. Bei Doppeldottern ist der Umriß des Gefäßhofes oft dadurch alterirt, daß sich die Keimscheibe nicht in die Berührungsfläche der Dotter hinein entwickelt. — Auch in der Gesammtquantität und in der Vertheilung des Blutes bemerkt Verf. erhebliche Abnormitäten.

Unter einer zweiten Hauptrubrik werden Bildungsfehler des Amnion, des Nabels und der Allantois referirt. Sie sollen durch Temperaturschwankungen am zweiten und dritten Tage der Bebrütung leicht entstehen. Wir finden hier: Amnionsmangel mit bedeutenden andern Mißbildungen bei einer achttägigen Bebrütung; Amnionsspur bei doppeltem Herzen (früher abgehandelt in Virchow's Arch. XVI); rudimentäres, mit der Dotterhaut verklebtes Amnion, bei ebenfalls zwei Herzen, geknicktem Rücken ꝛc.; kleines Amnion bei ganz kleiner Frucht nach achttägiger Brütung; Verklebung des Amnion mit Frucht, Gefäßhof ꝛc.: abnorme Nabelbildung, wie sie mit den Amnionsfehlern zusammenhing; Mangel der Allantois, wo sie nach der Brütungsstunde und der sonst erreichten Entwicklung hätte vorhanden sein müssen. Auch den Allantoismangel meint Verf. zum Theil aus Deformitäten der Ursprungsstelle dieses Organes erklären zu können.

Drittens die Mißbildungen der Embryonen selbst, werden in den Hauptabtheilungen der allgemeinen und örtlichen, erstere in den Unterab-

theilungen: planae, cylindricae, amorphoides abgehandelt.

Die flachen Mißbildungen sind natürlich im Allgemeinen die jüngern und kommen auch als anaemicae vor. Sie sind dabei klein, wenn man ihr Alter nach ihren besser entwickelten Organen schätzt; sie zeigen Mißverhältnisse in der Entwicklung der Organe, Zurückbleiben des einen gegen das andere, aber auch Anomalien, welche keiner Entwicklungsstufe entsprechen, wie z. B. Theilung des Hirns nach vorne, welches sich durch eine übermäßige Einrollung der Medullarplatten erklären lasse. Zu dieser Anomalie rechnet Verf. mehrere von Erdl als normal gegebene Figuren: tab. IV. 8. tab. V. 5. tab. VI. 4. 7. —

Bei den cylindrischen Mißbildungen läßt sich zum Theil schon das Alter, bis zu welchem sie entwickelt waren, sicher angeben, daher ihre Kleinheit sicherer beurtheilen; die Unverhältnißmäßigkeiten in der Entwicklung der Organe und die gänzlichen Abweichungen von den normalen Formen sind stärker ausgebildet.

Noch späterer Zeit gehören im Allgemeinen die örtlichen Mißbildungen an.

Wenn nun die Untersuchungen des Verf. nach zwei Seiten hin ein Interesse in Anspruch nehmen dürfen, indem sie uns einerseits sehr frühzeitige Abweichungen kennen lehren, welche zu baldigem Absterben führen müssen und damit ein sehr neues Gebiet eröffnen, andrerseits Aufklärung über Entstehung von Mißbildungen geben und darin sich an ein schon großes Gebiet des Wissens anschließen, so dürfte in letzterer Beziehung natürlich mehr von den beschränktern Verbildungen erwartet werden, von denen, welche nicht allzufrüh die Möglichkeit der Weiterbildung ausschließen, da unsere Kenntniß menschlicher Miß-

bildungen doch besonders die mehr entwickelten betrifft. Ein eben angelegter und aus der Keimscheibe wieder ausfallender Keim hat ein Interesse für sich, keins für die sonst bekannten Mißbildungen.

Indessen wäre immer eine Beziehung vorhanden, wenn dieselbe Art von störenden Eingriffen durch Erweckung analoger pathologischer Vorgänge die verschiedensten Stufen der Mißbildung erzeugte oder auch nur in den pathologischen Processen eine Gemeinsamkeit einleuchtete.

Der störende Eingriff, welcher dem Verf. in seinen Wirkungen genauer bekannt geworden ist, die Schwankung der Brutwärme, wird, wie Verf. natürlich selber anerkennt, nur für die Klasse der Vögel Bedeutung haben können.

Die Folgen dieser Störung sollen nun in Verklebungen und Verwachsungen, serösen Ergüssen im Medullarrohre, embryonaler Atrophie und narbenartiger Verschrumpfung hervortreten. Die Verklebungen und Verwachsungen meint Verf. am besten an Virchow's parenchymatöse Entzündung anknüpfen zu können, da sie häufig vor dem Auftreten der Gefäße vor sich gehen. In Folge der Adhäsionen treten dann „Druckveränderungen" ein und ziehen Mißbildungen nach sich. „Die Verklebungen der peripherischen Keimscheibe mit der Dotterhaut können z. B. einerseits das Wachsthum des Bluthofes beeinträchtigen, andrerseits den Raum für die freie Entwicklung des Embryo beschränken und dadurch Verkrümmungen und Verkrüppelungen desselben bedingen; sie können ferner veranlassen, daß die Oberfläche des Amnions oder des Embryos bei fortschreitendem Wachsthume mit dem innern Rande des Bluthofes in Berührung kommen und mit ihm verkleben oder verwachsen kann; es können die Verklebungen des Embryo oder des Amnions mit der Dot-

terhaut oder mit dem Bluthofe späterhin und secundär die Lagerungsverhältnisse der Theile und Organe des Embryos bei fortschreitendem Wachsthume desselben wesentlich und in sehr verschiedener Weise verändern; es kann durch Verklebungen der verschiedenen Blätter der Keimscheibe untereinander und mit dem Dotter die freie Entwicklung und Differenzirung der Theile, z. B. die Bildung des Darmes und der Pleuroperitonealhöhle beeinträchtigt und verhindert werden; es können endlich die natürlichen Spalten und Oeffnungen durch Verklebungen ihrer Ränder abnormer Weise geschlossen werden, so daß Narbenmasse an ihre Stelle tritt."

Verf. macht bei verschiedenen von ihm beobachteten Mißbildungen, Asymmetrien, Mangel eines Auges und andere Deformitäten des Gesichtes so wie der Extremitäten den Versuch, sie im Einzelnen aus Druckverhältnissen zu erklären. Wir wollen auch die fast seltsame Beobachtung zu erwähnen nicht vergessen, daß er bei einem Coloboma die Spitze des Flügels in den Spalt geklemmt fand, welche freilich wohl Niemand für eine Aufklärung des Coloboms im Allgemeinen wird gelten lassen wollen.

Wenn nun Verf. nach einer Recension anderer Ansichten endlich (S. 178) zu dem Schlusse gelangt, „die einfachen Mißbildungen können mit andern Worten von Krankheiten des Embryo abgeleitet werden, diese Krankheiten können aber nicht ohne Weiteres zu den Krankheiten der gewöhnlichen nosologischen Systeme in Beziehung gebracht werden" — so möchte diesen Schluß seinem Wortlaute nach vielleicht Einer oder der Andere gelten lassen, dabei aber an Krankheiten denken, welche noch weiter als die, [illegible] welchen Verf. spricht, von den gewöhnlichen [illegible]gischen Systemen abliegen.

In der That, um ein einleuchtendes [illegible]

nennen, ist nicht abzusehen, wie mit den vom Verf. an die Hand gegebenen Mitteln die sog. hermaphroditischen Mißbildungen erklärt werden sollen. Durch welche Verklebung und Verwachsung sollte wohl die Entwicklung eines ungewöhnlich großen uterus masculin. erklärt werden; und wie hängt damit nach dem Verf. Hypospadie, scrotum fissum, Kryptorchie zusammen.

Die Einseitigkeit des Verf. ist hier nicht zu verkennen. Wir sind freilich mit ihm einverstanden, daß man durch die Erklärung: eine solche Bildung sei eine Hemmungsbildung, keine Erklärung ihrer Entstehung habe. Aber wir sind nicht der Ansicht, daß die Theorie der Hemmungsbildungen die Ursachen nur dann berühren würde, „wenn man von der Fiction ausginge, daß das supponirte Princip (der sog. Nisus formativus) oder die Idee der Entwicklung primär erkrankt sei und gleichsam erschöpft, auf halbem Wege in ihrer Entwicklung stehen bliebe.“ Wir sehen nicht ein, weshalb die Vorstellung einer primaren Erkrankung der Idee der nothwendige Weg sein sollte, auf welchen die „Theorie“ der Hemmungsbildung führte. Wir können auch nicht verstehen, daß die Vorstellung einer primaren Erkrankung der Idee mit der Ringseisschen Auffassung der Krankheit zusammenfalle, von welcher Verf. sagt, sie müsse consequenter Weise die Mißbildungen von entzündeten und wild gewordenen embryonalen Seelen ableiten (S. 167. 168). —

Statt solche unzutreffende Vergleiche anzustellen, hätte Verf. überlegen sollen, daß die Vorstellung einer solchen Erkrankung der Idee sehr enge zusammenhängt mit der andern, welche überhaupt die Entwicklung von einer Activität der Idee ableitet und daß beide darauf beruhen, daß wir sehr weit

davon entfernt sind, das Bedingtsein der Entwicklung in der Materie näher nachweisen zu können. Dahin freilich wird die Würdigung der Hemmungsbildungen leicht führen, daß man das Räthsel ihrer Entstehung dem Räthsel der Entwicklung selbst zunächst verwandt halte, und daß man nicht hofft, die Hemmungsbildungen eher gründlich zu verstehen, ehe man nicht mehr davon begriffen hat, wie denn in der Materie des Keimes die normale Entwicklung begründet sei. Weshalb aber die „Theorie der Hemmungsbildung" nicht eine materielle Begründung im Keime annehmen könnte, ist durchaus nicht abzusehen. Der Hr Verf. sucht offenbar sich hier allzu leichtes Spiel mit der Kritik zu machen.

Aus dem zweiten Abschn. ist ganz besonders anzuführen, daß es dem Verf. durch seine Bemühungen gelungen ist, eine sehr große Anzahl von Eiern mit zwei Dottern zu erhalten. Sie dürften weit häufiger sein, als Frémy und Valenciennes nach den auf den Pariser Markt gebrachten annahmen. Sie werden aus natürlichen Gründen nicht leicht zu Markte gebracht. Die Brütungsversuche ergaben ein ungünstiges Resultat, wenn auch nicht so schlecht, als nach bestehenden Angaben hätte angenommen werden mögen. Ein specieller Grund des Fehlschlagens liegt oft darin, daß die Narbe eines Dotters dem andern anliegt. Es ist die für die Entwicklung zweckmäßige Drehung der Dotter oft nicht möglich. Zwischen beiden einander berührenden Dottern pflegt sich eine Chalaze zu befinden, aber nicht auf dem nächsten Wege zwischen den nächsten Punkten. So hat der Keim oft auch andere ungünstige Lagen, die Entwicklung wird anomal u. s. f. Die Anomalien, welche bei Doppeldottern vorkommen, sind im Ganzen dieselben, [illegible] bei einfachen. Verf. hält es für ganz [illegible]

ein derber Strang in der Dotterhaut,
Dotter einschnürt; in zweien der vom
achteten Fälle ging dieser Strang gr
ganz normale Keimhaut.

Entstehung von Doppelmonstra ri
immer von dem Vorkommen zweier K
nem Dotter her. Verf. bemerkt ganz
zwei Individuen auf einem Dotter,
sich nicht von Anfang her nahe liegen
gemeinsame Organ an einander geführt
sen, wenn es nicht, wie bei den
ren, ein hinfälliges ist.

Manches Interessante wird man n
zweiten Abschnitte über Anomalien der

Unangenehm auffallend in der reic
dankenswerthen Arbeit sind fehlerhafte
wie Chalazzen, Campyllorhinus. D
lismus „Flitzbogen“ S. 79 sagt hier
das einfache Wort Bogen nicht eben
drückte, und wenn die Leser naturwis
Schriften gegen den unnützen Gebrauch
worten wie „detachirt“ S. 36 nur
sind, so wird man doch unnützes Anhä

vat-Docenten der Philosophie an der Universität zu Bonn. Wien, 1860. Wilhelm Braumüller. IV u. 145 S. in Octav.

Franciscus Sanctius schien dem Verf. eine besondere Monographie zu verdienen, weil er in den Stand der wissenschaftlichen Untersuchung nach dem Verfall der Scholastik, oder, um eine genauere Bestimmung an die Stelle zu setzen, in dem Uebergange von der Polemik gegen die Scholastik zu der Entwicklung der philosophischen Systeme, welche in der neuern Zeit einen dauernden Einfluß gewinnen sollten, einen sehr lebendigen Einblick gewähre. Der Verf. hat nicht Unrecht, wenn er die Meinung ausspricht, daß diese Uebergangsperiode immer noch zu wenig beachtet worden sei. Zur Beurtheilung der spätern Unternehmungen eines Baco, eines Cartesius ꝛc. ist ihre Kenntniß unentbehrlich. Der Beitrag zu ihr, welcher uns in diesem Schriftchen geboten wird, ist daher auch alles Dankes werth. Die Darstellung der Lehren oder Zweifel des Sanchez lies't sich gut; der Verf. hat dabei auch nicht unterlassen, mit einer reichen Belesenheit in den Schriften der Zeitgenossen, der Vorgänger und der Nachfolger seines Philosophen das zu erläutern, was er in der Bewegung der Gedanken erhielt oder aus eigenem Nachdenken fortbildete; genug wir haben in aller Beziehung Ursache mit dem Fleiße und der Geschicklichkeit, welche der Verf. seinem Gegenstande gewidmet hat, zufrieden zu sein; nur das müssen wir hinzusetzen, daß die Aufgabe, was die Gedanken des Sanchez selbst betrifft, nicht sehr schwierig war; denn sie sind meistens leicht faßlicher Art, von ihm selbst sehr übersichtlich dargestellt und wo sie tiefere Probleme anregen, doch nur flüchtig entworfen. Man könnte daher auch wohl zuweilen wünschen, daß der Verf. sie uns weniger ausführlich vorgelegt hätte. Viel Neues an das Licht

ziehn, wurde ihm von seinem Gegenstande zu wenig Veranlassung geboten, und man könnte zu seinen Gunsten wünschen, daß er für sein Talent und seine Kenntnisse ein reichhaltigeres Thema sich gewählt hatte.

Doch für eine Aufklärung sind wir ihm Dank schuldig. Es ist eine gewöhnliche Ueberlieferung, daß Sanchez im Jahre 1562 geboren worden sei. Ihr bin auch ich in meiner Geschichte der Philosophie gefolgt und habe daraus einen Zweifel dagegen gezogen, daß seine Schrift quod nihil scitur, offenbar keine Jugendschrift, schon im Jahre 1581 erschienen sein sollte, weil ich die Ausgabe von diesem Jahre nie gesehen hatte. Der Verf. hat sie gesehen und mein Zweifel wird dadurch gehoben. Er hat auch noch eine andere ältere Schrift des Sanchez uber den Kometen des Jahres 1577 gesehen und benutzt, ebenso eine Dedication und Vorrede zu der zuerst erwahnten Schrift, welche mir unzugänglich waren. Hieraus schließt er nun ohne Zweifel richtig, daß die gewohnliche Ueberlieferung das Geburtsjahr des Sanchez zu spät angesetzt hat. Sein Ansatz, daß er nicht später als 1552 geboren sein könne, scheint mir in der Zurücksetzung der Zeit eher zu vorsichtig, als zu kühn gegriffen zu sein. Nach den andern Angaben, welche der Verf. noch beibringt, würde es keineswegs übermaßig sein, wenn wir noch 10 Jahre weiter zurückrechnen wollten. Diese äußern Umstande sind nun nicht ohne Bedeutung fur die Stelle, welche wir ihm in der Geschichte der Philosophie einzuraumen haben. Er wird dadurch um ein Bedeutendes älter als Baco, dessen Ansichten uber die Methode der Naturforschung von ihm schon sehr deutlich ausgesprochen wurden. Zwischen Montaigne und Charron kommt er zu stehen, mit welchen er in seiner skeptischen Denkweise die größte Aehnlichkeit hat.

H. Ritter.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

19. Stück.

Den 8. Mai 1861.

The Genesis of the earth and of men: or the history of Creation, and the antiquity and races of mankind, considered on biblical and other grounds. Edited by Reginald Stuart Poole, M. R. S. L., etc., of the British Museum. Second edition, revised and enlarged. London, Williams and Norgate, 1860. XXXII u. 297 S. in Octav.

Ein ungemeiner Eifer den Gegenstand dieses Werkes zu behandeln, hat sich in den letzten Jahren unter den englischen Gelehrten der verschiedensten Art entzündet, und eine sehr große Menge kleinerer oder größerer Schriften über ihn ist dort jüngst erschienen, aus welcher wir die eben bemerkte nur als eine viel gelesene und schon in zweiter Ausgabe veröffentlichte hervorheben. Von der einen Seite sind ja jetzt dort gerade die Arbeiten der Forscher über die wirklichen Verhältnisse der Schöpfung und der Welt so überaus lebendig und unermüdlich: und während die früheren Forscher insbesondre die Schöpfung des Menschen mit der Erzählung an

andern Seite hat sich dort ziemlich
ganz so wie es zu wünschen ist, noch
Sitte erhalten, bei allen solchen neuest
und Erkenntnissen, wie sie sich aus de
der wirklichen Verhältnisse ergeben od
scheinen, doch auch die altheiligen bil
lungen und Ansichten nicht vornehm
oder von vorne an zu unterschätzen,
den neuesten Zeiten so oft geschieht
Deutschland schon seit über einem ha
derte geschieht. Hier aber beginnt de
in England: man ist dort infolge der
rung der bischöflichen Kirche und der
Thorheit ihrer unendlich gespaltenen
biblischer Wissenschaft sehr weit zur
sich jetzt schwer alle die Fertigkeiten u
keiten aneignen, welche zu ihrer glück
bung unentbehrlich sind. Man fü
oder dunkler, daß wir heute in Deu
in diesem einzelnen Zweige der unen
lichen Wissenschaft die größten Forts
haben, kann aber diesen nicht sofor
und verkennt das Beste aus unsere
während man das minder Vollkomm

denen Menschenarten sich ein Urtheil zutrauet, der aber doch kein Naturforscher von Fach ist, sondern bloß von der Bibel ausgeht und über die Ansichten neuester Naturforscher nur unter dem Aufstellen einiger neuer Erklärungen der Bibel urtheilen will. Es sind jedoch zuletzt besonders nur zwei eigene Ansichten, die er von der Bibel aus aufstellt und durch welche er gewisse Einwürfe gegen diese aufheben zu können meint.

Die eine dieser beiden Grundmeinungen ist die, man müsse die Erzählungen von der Schöpfung, wie wir sie Gen. c. 1 und c. 2 finden, nicht sowohl für Erzählungen von wirklich und buchstäblich so geschehenen Ereignissen als vielmehr für eine Art prophetischer Gesichte halten: wie in nächtlichen Träumen sei dem Adam dies Alles geoffenbart, d. i. von Gott gezeigt, das Sechstagewerk etwa in sechs Gesichten, ähnlich die Schöpfung des Paradieses, des Weibes ꝛc. Gen. 2, 5 ff. In der ersten Ausgabe seines Werkes meinte der Verf. damit etwas ganz Neues und Wichtiges entdeckt zu haben: jetzt sagt er, auch der bekannte, vom deutschen Geiste stark berührte englische Dichter Coleridge habe schon Aehnliches vermuthet und der Geolog Hugh Miller habe neuestens in seinem Werke Testimony of the Rocks dieselbe Ansicht vertheidigt. Wir wundern uns, daß der Verf., welcher doch deutsche Bücher zu verstehen scheint, hier nicht von Herder und Eichhorn redet, welche wesentlich dieselbe Ansicht, nur ungleich schöner dichterisch aufgefaßt, schon vor fast einem Jahrhunderte vortrugen: und ließe sich diese Ansicht halten, so wäre sie schon seit den Tagen dieser zwei deutschen Männer herrschend geworden. Allein man wird dem schlichten Sinne nie überreden, daß, was ganz einfach und kurz als geschehen erzählt wird, nur eine Reihe von Gesichten sei, die,

... nicht Geschichte, sonde
da sagt sie dieses deutlich schon .i
der Rede: und wer könnte auch s
das einfach Erzählte bloß ein G
Wahr ist allerdings, daß eine kurz
Dingen, welche geschahen, ehe ein
sie auch nur geistig zu erfahren ode
sehen, von ganz anderer Art und a
sein muß als alle die sonstigen Erz
welcher Art sie sei und wie sie entst
muß man eben tiefer erforschen und
solche oberflächlich leichte Annahme
Alles nur ein dem Mose oder Ada
wa wie ein Gemälde gezeigtes G
Reihe solcher Gesichte gewesen sein
ren suchen. Sieht man nun dazu,
seine Ansicht weiter durch alles Ei
so wird man noch weniger von ihr
will er behaupten, das beständig
Gott sah daß es gut, gebe kei
müsse das בְּרָא fassen: Gott ließ
sehen daß es gut sei. Das blos
zufällig auch dies Doppelt-Thätige b
lich aber dürfte dann der Name ...

wie die ganze ungeheure Schöpfung in sechs Werkeltagen vor einem Sabbate vollendet, und wie in diesem Wechsel von Abend und Nacht erst am vierten Tage die Sonne mit den übrigen Sternen entstanden sein könne. Man möchte unter jedem dieser sechs Tage gerne eine ungeheuer lange Zeit sich denken, sucht auch die Nacht, welche diese Tage immer trennt, ähnlich in einem bildlichen Sinne zu verstehen, und meint, wenn es dennoch Tage sein sollten, so könne der Mensch sie eben nur in einem Gesichte so schnell vorübergehend gesehen haben: und ähnlich sucht man dann sich irgendwie bildlich zu denken, wie die Sonne erst nach den drei Tagen und Nächten sich habe zeigen können. Allein leicht leuchtet ein, daß man alle solche Schwierigkeiten auf diese so spielende Art nicht wahrhaft entfernen kann, weil die Erzählung in ihrem ganzen weiten Zusammenhange zu deutlich von sechs gemeinen Tagen redet, auf welche der entsprechende Sabbat folgt. Auf einem ganz andern Wege hat dagegen unsre heutige Wissenschaft diese doppelte Schwierigkeit schon so weit entfernt als sie sich überhaupt entfernen läßt: davon aber hat unser Verf. gar keine Kenntniß, während es uns an dieser Stelle nicht nothwendig scheint, darüber weiter zu reden.

Die zweite Grundansicht des Verf. ist, der Adam der Bibel sei nicht wirklich der erstgeschaffene Mensch, sondern nur der Vater einer neuen höhern Menschenschöpfung; schon vor ihm sei viele Jahrtausende lang eine andere Menschenschöpfung dagewesen, mit welcher sich dann die Schöpfung Adam's vermischt und sie allmählich bis auf den heutigen Tag immer mehr verdrängt habe. Auch diese Ansicht von sog. Präadamiten ist seit den letzten zwei Jahrhunderten schon sonst vorgebracht: unser Verf. stellt sie nur, wie er hier weiter ausführt, zugleich mit manchen

... selbst ihren guten Grund zu
hiene, so müssen wir vor Allem hier sage
r Beweis für sie, welchen er aus der
eben sich bemühet, nicht richtig ist. Vergebli
Alles zusammen, was irgend dafür beweis
können scheint: Alles vielmehr was die
utlich sagt, spricht zu stark für das Ge
eser Ansicht, worauf der Verf. ein so ung
ewicht legt. Nehmen wir hier nur unter
as Scheinbarste was sich aus der Bibel für
amiten sagen ließe und was Manche sch
00 Jahren wirklich für sie sagten: es ist
nnte Erzählung Gen. 4, 14—17 wie Qái
r andern Menschen flüchtig wird, während
ine andre Menschen da zu sein scheinen, un
inem Weibe geredet wird, dessen Abkunft na
usammenhange der dortigen Erzählung unkl
ier liegt allerdings ein Fall vor, wo man
nn, daß die verschiedenen Quellenschriften
elchen ein letzter Erzähler die Erzählung de
sis wie sie ist erst zusammenleitete, nicht
einander verschmolzen wurden, daß man
sweilen noch einige Härten fühlen und unw
r genug die ursprünglich ...

len zurückgehen, so weit wir sie nur irgend noch erkennen können. Aber eben diese ursprünglichen Quellen konnten sich in einer so wichtigen und dazu doch auch so einfachen Sache weder leicht widersprechen noch thun sie dies wirklich. Daß das ganze Menschengeschlecht von einem Paare abstamme, ist eine in der wahren Religion so nahe liegende einfache und genügende Vorstellung, daß sie sich, auch rein geschichtlich betrachtet, in allen auch den sonst verschiedenartigsten Erzählungen im Volke Israel völlig gleichmäßig wiederfand, wie uns alle Merkmale beweisen. Bei dem Zusammenleiten der drei hier zum Grunde liegenden Schriften ist nun zwar Gen. 4, 1—16 noch nicht gesagt, daß das erste Paar auch außer Qáin und Abel schon viele andre Kinder und darunter Töchter hatte, auch von Abel schon Kinder da sein konnten, aber nach dem Ursinne dieser Erzählungen verstand sich das von selbst und wird nach dem Buche der Ursprünge als der älteren Quelle 5, 4 nachgeholt. Die Vorstellung von Geschwisterheirathen gilt für die Urzeiten auch noch bei den Erzvätern, und läßt sich nicht nach den späteren Mosaischen Gesetzen richten: ja man kann sagen, daß das Mosaische Gesetz die verbotenen Heirathen nicht so streng hervorgehoben haben würde, wenn solche Verbote von vorne an immer schon bestanden hätten. Und so wird es stets vergeblich sein, aus der Bibel selbst und als ihrem Sinne entsprechend beweisen zu wollen, daß Adam nicht der Vater des gesammten Menschengeschlechtes sein sollte. Die anderen Beweise aber, welche der Verf. für seine Vermuthung vorführt, können wir ganz übergehen, da sie sich leicht selbst widerlegen.

Freilich will der Verf. nun weiter zeigen, daß es auch nach „physischen, chronologischen, historischen und philologischen“ Gründen ein von dem hebräi-

telt, um stets neue Gestalten zu zeigen
mit einer vorgefaßten, aber grundlosen
einer Menge loser Stoffe, die man n
recht kennt, schüttelt diese durch jene
steigen dieselben Stoffe unter ganz ne
den Gestalten auf, um, wenn ein ande
ner Laune etwa wieder schüttelt, wie
auszusehen. Wir wollen hier nur G
betrachten. Weil Adam nach der B
viele Jahrtausende vor Ch. lebt als d
geschlecht nach den allerdings richtigen
geschichtlichen und naturhistorischen
unserer Tage alt sein muß, so soll
Jahrtausende lang ein anderes Men
gegeben haben: allein eine Zeitrechnung
Zeit bis zu Adam in einem geraden
Stamme hinaufzuleiten, war im A
großen hier in Rede kommenden letzt
gegenüber mehr wie etwas Zufälliges,
B. der Ursprünge versuchte und woll
als daß schon in so frühen Zeiten ein
such, alle menschliche Geschichte in e
menhange zu überschauen gemacht wur

aber anzunehmen berechtigt uns die Bibel auch durch diesen ältesten Versuch einer alle Geschichte umfassenden Zeitrechnung nicht. Was ferner das „Physische" betrifft, so meint der Verf., das Menschengeschlecht sei wahrscheinlich im heißen Afrika geschaffen, mit den Negern seien die Mongolen, mit diesen die Amerikaner verwandt, und ein solches erstes Menschengeschlecht habe wohl einst die ganze Erde bedeckt: aber weil aus dem Schwarzen nie ein Weißer werden könne, so sei Adam der Vater eines ganz neuen höher stehenden Menschengeschlechtes. Wie es nun mit diesem Höherstehen eigentlich beschaffen sei, erklärt uns der Verf. nicht deutlich: denn wenn er geschichtlich beweisen will, bloß die Weißen hätten geoffenbarte Religion, so ist das unrichtig, wenn man unter diesem Namen etwas mehr als einen bloßen wüsten Begriff verstehen will; oder wenn er beweisen will, die Menschen der ersten Schöpfung wichen geschichtlich überall denen der zweiten, so ist das ebenso unrichtig. Völker mongolischer Abkunft haben hundertmal die mit uns verwandteren dauernd besiegt und beherrscht; jeder solcher Volkshochmuth ist ebenso schädlich als grundlos. Wenn aber Mongolen von Negern kommen sollen, so sieht man nicht, warum man nicht sogleich alle Völker entweder von einem Urvolke ableiten oder, sollte dieses unmöglich sein, nicht vielmehr vier, fünf, sechs Menschenschöpfungen annehmen solle. Was der Verf. endlich über die Sprachen sagt, macht, da er darüber keine eignen Forschungen aufweist, keinen guten Eindruck.

Der große Gegenstand, welchen das Werk abhandelt, kann hier nicht weiter erschöpft werden. Wir wünschten aber, der Verf. hätte in Betracht gezogen, ob Gott als Schöpfer so schwach und selbst so unvollkommen sei, daß er zweimal das Menschen-

Heiden hatten allerdings solche Vorstellung
Sagen und solche darauf beruhende Erz
daß aber die heutigen Christen darauf zuri
wollen, ist schwerlich ein gutes Zeichen di
H

Maximen der Kriegsheilkunst.
L. Stromeyer, Königl. Hannoverschem
Stabsarzt, ꝛc. ꝛc. Zweite vermehrte und
Ausgabe. Hannover. Hahnsche Hofbuch
1860. VIII u. 594 S.

Die Maximen, die bereits bei ihrer er
gabe ein zahlreiches und anerkennendes Pul
funden haben, erscheinen hier in einer dur
kungen über Einrichtung von Casernen u
täler, durch Darstellung der am häufigste
menden Krankheiten des Kriegerstandes, du
logisch-anatomische Illustrationen und eine
neuere Regulationen des Medicinalwesens
schen Armee enthaltend, vermehrten zweite
Maximen der Kriegsheilkunst

[redacted]

Wir heben zunächst aus dem Abschnitte über die vóm Verf. am häufigsten unter den Soldaten beobachteten Krankheiten, dem ein Material von 10000 Kranken zum Grunde liegt, Einiges hervor. — Ueber die granulöse Augenkrankheit, in specie über die Trachomfollikel besitzen wir Arbeiten vom Verf., die in der deutschen Klinik niedergelegt zur allgemeineren Kunde gelangt sind; es gleichen diese geschlossenen, wenn gleich einer membr. propr. entbehrenden, kleinen Körperchen den solitären und den Follikeln der Peyerschen Drüsenhaufen, und es bilden sich die vesiculären Granulationen (in engen, schlecht ventilirten unreinlich gehaltenen Casernen), um nach längerer oder kürzerer Zeit des Bestehens mit oder ohne ein voraufgegangenes Stadium der Vascularisation den Rückbildungsproceß zu erleiden. Bleibt das Trachom nicht als chronische Form, auf die kaum etwas Anderes als frische Luft zu influiren scheint, bestehen, so kann es sich mit Katarrh, mit Blennorrhöe, mit phlegmonöser Entzündung, mit Diphtheritis oder mit Scrophulose und Tuberculose combiniren. Die erste dieser Complicationen ist die häufigste, die oft erst dann entdeckt wird, wenn die Rückbildung des Katarrhs langsamer erfolgt, als man es sonst gewohnt ist; die Verbindung mit Blennorrhöe, die früher so häufig Statt fand, daß man daraus ein eigenes Krankheitsstadium bildete, ist nach des Verf. Ansicht vielleicht das Product schlechter hygienischer Einflüsse; die phlegmonös-entzündliche Complication hält Verf. für rheumatisch und für die bedenklichste; die diphtheritische schreibt er der Hospitalluft zu und tadelt v. Gräfe, der unter Mißachtung der wahren Bindehaut-Diphtheritis, die phlegmonöse Form allem Sprachgebrauch zuwider diphtheritisch genannt habe, — die Verbindung mit Tuberculose ist nach ihm meist dann zugegen,

bei solchen Individuen entdecken,
nicht für die Hospitäler, sonder
der Landluft eigneten. Die V
Allem hygienisch und faßt sich
Worte: energische Ventilation; di
Maßregeln dürfen nicht stürmisch
nöse Form verlangt Antiphlogos
verbietet aber entschieden den Geb
steins, dessen Anwendung in Subst
nur beim wirklichen Augentripper
beim chronischen Trachom leistet
wunderbare Dienste, wenn man so
Aetzmittel zu enthalten, und bloß
einzuträufeln; bei den vascularisirte
Verf. den Höllenstein-Einträuflungen
ein, denen er den lapis miligatus u
Kupfervitriol in Substanz folgen lä
rityphlitis handelt es sich nach Ver
foration in den retrocöcalen oder re
stoff; er spricht die Vermuthung au
sche Erkrankungen, Katarrh, katarr
dre Geschwüre die Propulsionskraft
oder aufsteigenden Colon geschwächt

[redacted]

wenn sie dem Kranken unangenehm wurde, mit einem warmen Breiumschlage vertauschte, und innerlich ein bis zwei Male täglich Morphium zu $\frac{1}{4}$ Gran nebst einer Mandel-Emulsion, Selters- oder Brunnenwasser reichte, nach Aufhören der stürmischen Erscheinungen Klystiere setzte und endlich, nach gesunkener Geschwulst ol. ricini nehmen ließ. So lange der vom Verf. so genannte, nach Entleerung des Cöcum fast constant fühlbare, nach ihm von abkapselnden fibrinösen Ausschwitzungen herzuleitende Perityphlitis-Knoten oder Narbe noch fühlbar war, erlaubte er den Kranken wochenlang nur Hafergrütze und später Fleischbrühe und ließ sie selbst ihre Defäcation im Bette auf dem Stechbecken verrichten. —

Unter den Verletzungen des Nervensystems durch Schußwunden nennt Verf. die Erschütterung, Irritation, Quetschung, Continuitäts-Trennung und Entzündung der Nerven. Nervenquetschung ward von ihm im Felde am häufigsten als vorübergehende Lähmung des Facialis bei Schüssen im Gesicht beobachtet; sie scheint nach seiner Ansicht da vorzugsweise einzutreten, wo Nerven, die fast vermöge ihres zähen Neurilems den Kugeln leicht ausweichen, gegen Knochen angedrängt werden. Die auf diese Weisen entstehenden Paralysen sind immer vorübergehend und gestatten eine bessere Prognose, als solche, die bei Schüssen an den Extremitäten auftreten, welche den Knochen nicht berührten; da diese letzteren Lähmungen ebenso wenig Hoffnuug gestatten, als die, wo der hinter dem gelähmten Nerven liegende Knochen zerschmettert ward, so ist dieser Umstand nicht bloß in prognostischer Beziehung von Wichtigkeit, sondern kann auch unter Umständen die Indication für Amputation eines Gliedes abgeben; wenn z. B. bei einem Schusse durch den Arm, wo die örtlichen Umstände nicht grade eine Contusion des

Nerven begünstigen und wahrscheinlich machen, doch Hand und Vorderarm gelähmt sind und man also eine Zerreißung des medianus anzunehmen hat, so rechtfertigt dieser Umstand, wenn zugleich die Brachialis durchschossen ist, die Amputation des Armes. Die Mittel gegen Nervencontusion bestehen in Blutentziehungen, Umschlägen, Quecksilber-Einreibungen, und erst in späteren Stadien dürfen Reizmittel versucht werden. Bei traumatischer Hyperästhesie empfiehlt Verf. nach vieler Erfahrung die größte Schonung des verletzten Theiles theils durch milde Verbände und kalte oder warme Ueberschläge, theils und vorzugsweise durch eine solche Lagerung des Gliedes, wodurch eine absolute Ruhe desselben erzielt wird, eine Maßregel, deren Wirksamkeit sich auf das Gesetz der Synergie motorischer und sensitiver Nerven gründet, durch Vermeidung aller nicht unumgänglich nothwendiger operativer Eingriffe, Entfernung fremder Körper, Auspressen von Eiter, selbst häufig wiederholter Verbände, so wie durch allgemein und stundenlang fortgesetzte locale Bäder, deren Wirkung Verf. mit großer Entschiedenheit rühmt, während er die Neurotomien zum Zweck der Beschwichtigung nervöser Hyperästhesie verwirft.

Hinsichtlich der directen und indirecten Unterbindung der Schlagadern entscheidet sich der Verf. der Maximen nur dann für die letztere, wenn man das verletzte Gefäß überhaupt nicht frei legen oder nicht mit Sicherheit ermitteln kann oder wenn man wegen fortdauernder Blutung die verletzte Stelle comprimiren muß, weil zwischen ihr und dem Herzen nicht mit Erfolg zu comprimiren ist, ein Fall also, in welchem die indirecte den Voract der directen Unterbindung bildet. Er verlangt für Schnitt- und Stichwunden größerer Arterien unter allen Umständen directe Ligatur, er zieht sie auch bei Schußwun-

den derselben vor und er vollzieht sie selbst bei entzündlich geschwollenen und eiternden Wunden, in diesem Falle allerdings mit der Aussicht auf Nachblutung und spätere indirecte Unterbindung. Man wird aus anatomischen Gründen dem Verf. beipflichten, wenn er behauptet, daß bei dieser letzteren die Gefahr der Nachblutung größer sei, wie denn auch nicht zu verkennen ist, daß sie das brandige Absterben eines Gliedes mehr als die andre begünstigt, eine Gefahr, die namentlich dann eintritt, wenn mit der Hauptarterie auch die Hauptvene oder die bedeutenderen Collateralen verletzt sind, das Glied durch Nervenzerreißung paralytisch ist, oder sich im Zustande blutiger, seröser oder phlegmonöser Infiltration befindet. Die drei ersten dieser Fälle indiciren fast immer die Amputation, die übrigens, namentlich wenn der günstige Zeitpunkt verfehlt ist, auch dann keine rosigen Aussichten eröffnet. Der Verf. erkennt übrigens an, daß die directe Unterbindung oft, namentlich bei Verletzungen an der Kniekehle und an der Volarseite des Vorderarmes unmöglich ist, da man nicht wissen kann, welches Gefäß man unterbinden soll und gibt zu, daß man in diesen Fällen vor der Amputation erst die indirecte Unterbindung versuchen könne, er erkennt bei directer Unterbindung in infiltrirten oder entzündeten Gliedern die Gefahr der antretenden Eiterung und Nachblutung an, meint aber, es gelinge doch noch oft, durch kalte oder Bleiwasser-Umschläge adhäsive Entzündung und Schließung der Arterie zu Wege zu bringen, und behauptet, man habe jedenfalls durch directe Ligatur den Zustand der Wunde so verbessert, daß eine etwa später durch Nachblutung nothwendig werdende indirecte Unterbindung sich unter bei weitem besseren Aussichten machen lasse.

Ueber Pyämie handelt Verf. in einer ziemlich aus-

führlichen Darlegung auf S. 204—237. So weit es sich hier um Aufzählung von Mitteln handelt, fällt die therapeutische Ernte dürftig genug aus, freilich ohne Vfs Schuld, dem man im Uebrigen es wohl Dank wissen muß, wenn er nachweist, wie pyämische Zustände entstehen, wenn er die Prophylaxe als einziges Mittel hervorhebt und namentlich auch vor dem Oeffnen der bei chronischer P. entstehenden Absceßen warnt; die wissenschaftlichen Raisonnements, so äußerst interessant sie auch sind, hier zu besprechen, würde hier durchaus zu weit führen.

Behandlung, Verbände und andre Hülfsleistungen der Verwundeten auf dem Schlachtfelde. — Kugeln und eingedrungene fremde Körper sollen schon hier im ersten Augenblicke, wo durch Nerven-Erschütterung die Empfindlichkeit für Schmerz am geringsten ist, extrahirt werden; dagegen verwirft Verf. für die meisten Fälle die Extraction vieler kleiner loser Splitter als zu irritirend und nutzlos, da nicht sie, sondern das obere und untere Knochenfragment mit ihren scharfen Ecken und Enden die Weichtheile irritiren, wenn sie durch Reflex-Contractionen der Muskeln dislocirt werden; trotzdem verdammt Verf. das von Baudens, Bilguer u. A. befolgte Verfahren der Resection zerschmetterter Knochen in der Continuität und meint mit Esmarch, daß es ein Glück für den Verwundeten sei, wenn man sich um die Knochentrümmer gar nicht bekümmerte.

Im Allgemeinen stellt Verf. es als Regel fest, daß, wenn der Kampfplatz es erlaubt, die größeren chirurgischen Operationen wo möglich schon auf dem Schlachtfelde gemacht werden müssen, um den an die Lazarethe beorderten Aerzten vorzuarbeiten, um so mehr, wenn die nächsten Hospitäler weit vom Kampfplatze entfernt liegen. Die Indication zur sofortigen Vornahme einer Amputation oder Exarti-

culation liegt namentlich dann vor, wenn ein größeres Glied weggerissen ist und man diese gequetschte Wunde, mit vorstehenden Knochenenden in eine reine Wunde zu verwandeln hat (mit Ausnahme der fast ausnahmslos ohne Operation heilenden Wunden der Finger und Zehen), wenn durch die besondre Art der Verletzung eines Gliedes die Bedingungen seines Fortbestehens oder seiner Nützlichkeit aufgehoben sind, oder endlich wenn durch einen Streifschuß von einer Kanonenkugel Weichtheile und Knochen eines Gliedes zertrümmert sind. Gewiß würde, wie aus des Vfs Andeutungen hervorgeht, manches Glied zu retten sein, das man abschneiden muß, weil man z. B. einen weiten unbequemen Transport voraussieht, dem man den Verwundeten nicht aussetzen mag, weil sich in dem fracturirten Gliede durch den Transport Infiltrationen bilden, die dann für eine spätere etwa nöthig werdende Amputation eine bedenkliche Prognose stellen lassen.

Was die speciellen Indicationen zu Amputation oder Exarticulation auf dem Schlachtfelde betrifft, so sind die Verhältnisse der Erhaltung der obern Extr. günstiger als für die unteren, da an der obern jede Wunde leichter heilt. Wenn Pirogoff im Kaukasus jede Schußfractur der Ober-Extremitäten amputirte oder exarticulirte, so scheint er dafür nach des Verf. Andeutungen Tadel zu verdienen, nachdem schon Guthrie, der oft unter ungünstigen Verhältnissen in dem Kriege auf der Peninsula wirkte, den Satz aussprechen konnte, daß an und für sich keine Schußfractur der Ob.Extr. die Operation indicire. — Obschon Vf. von München her die Vorliebe für den Celsus'schen Schnitt bei femur und humerus mit nach Freiburg herübernahm und dort nur nach dieser Methode amputirte, so gibt er doch für das Feld dem Petitschen den Vorzug und hält ihn

sollte. — Den Langenbeck'schen Lappen, von
außen nach innen, dessen eminente Vortheil
standen werden, findet Verf. indicirt da, wo
der Nähe des Rumpfes oder ungleicher Zer
der Weichtheile der Cirkelschnitt nicht ausz
steht, während er den Lappenschnitt von inn
außen da im Felde unentbehrlich findet, wo
zur Deckung des Knochenstumpfes durch eine
gen großen Lappen handelt, wo bei Indicat
Lappenschnitts die Theile, in denen man zu
hat, nicht in eine so gleichmäßige Spannu
setzt werden können, um Langenbecks Metho
führbar zu machen, so wie endlich, wo man
filtrirten, verwundeten oder sonst entarteten
amputiren muß. Gegen Larrey und seine
sung der Exarticulation des Humerus behau
mit Recht den Vorzug der hohen Amputati
bei dieser die entsprechende Thoraxhälfte nich
sänke. — Indication zur Spät-Amputation k
Verf. im eingetretenen Brande gefunden
Tritt dieser Fall ein, weil der Wundarzt d
wendigkeit des eintretenden Brandes gleich
fange übersehen oder durch schlechte Behand
Synerämie verschuldet hatte, so darf ma

reine Luft und schwache Mineralsäuren erleichtert. Blutungen gesteht Verf. dann nur das Recht zu, eine Spät-Amputation zu fordern, wenn bei Schußfracturen arterielle Blutungen auftreten, die durch entfernte Unterbindung nicht zu heben sind. — Ist endlich eine Spät-Amputation zu machen, weil entweder die Diagnose im Anfange verfehlt oder die Hülfe verspätet war durch Verzögerung des Transportes in das nächste Lazareth, so räth Verf. diese Amputationen, sie seien denn durch starke Blutung geboten, jedenfalls aufzuschieben, bis die entzündliche Infiltration sich unter dem Einflusse einer längeren Eiterung entschieden gemindert habe. Die Pyämie ist das fast sichre Loos der im entzündlichen Stadium Amputirten; und die schlimmsten Verletzten sind vor ihr eher gesichert, so lang sie nicht amputirt sind, daher des Vf. Rath, solche Kranke erst in reinere Luft zu bringen und hier den Zeitpunkt für die Amputation abzuwarten, was richtiger scheint als Hennens Rath, diese Verwundeten noch vor dem Transport zu amputiren. Sehr beachtenswerth scheinen Verf. Bemerkungen über die bei Spät-Amputationen so leicht sich bildenden Entzündungen des Knochenstumpfes, wodurch Veranlassung zum Hervortreten des Knochens gegeben wird. Verf. will durchaus hier schonend verfahren, die Weichtheile nicht mit Gewalt hervorziehen, sondern versichert, daß bei milder Localbehandlung mit Fomenten oder Cerat-Compressen sich die retrahirten Muskeln erschlaffen, durch Contraction des Narbengewebes dem Rumpfe nähern und so ein Zuckerhutstumpf verhütet werden könne; ist aber einmal ein solcher fehlerhafter hervorstehender Knochenstumpf da, so kann man ihn nach Verf. dreist reseciren, sobald man sich nur so lange geduldet, bis die Vernarbung weit ge-

die Handhabung von Blutentziehungen
Lazarethe liegenden Verwundeten
Nach ihm sind die allgemeinen Blutent
mer in den ersten drei Tagen zu mach
Versäumte läßt sich nicht wieder nac
sich zu der entzündlichen Hyperämie (di
Rose und die entzündliche Infiltration
nützt die V. S., wie dies auch von G
anerkannt ist; ist erst nach Schußwund
stets faulige, Eiterung eingetreten, so
S. nur die Resorbtion und den Ueber
Stoffe in das Blut und sind dann z
Dagegen meint er, daß man bei Kopf
wunden die V. S. über einen langen
ausdehnen könne, wenn gleich anfang
ämie durch eine frühzeitig genug gem
ziehung eine Schranke gesetzt war. An
letzungen der Extremitäten, die so lei
eitern und doch, im Gegensatze zu Kop
wunden, dadurch keine Gefahr setzen,
man endlich, namentlich im Stadium
zündlichen Infiltration in den Incision
gleichliches Mittel besitzt, um Spannun

fast nur Wunden vorkamen, die durch Projectile hervorgebracht waren; er findet das Eigenthümliche und Unterscheidende der Kopfschußwunden darin, daß bei ihnen die Erschütterungszufälle gering und ebenso vorübergehend sind, wie bei andern von einer Kugel getroffenen Gliedmaßen, Respiration und Herzthätigkeit oft nicht gestört sind, das Erbrechen zu fehlen pflegt und ihre Gefährlichkeit nicht in der actio in distans, sondern in der örtlichen Verletzung begründet ist. Kein lebender Kopfverletzter kam ihm vor, dessen verletzte Stelle mehr als 4 Quadratzoll betrug. Ein längerer Transport zu Wagen war Allen gefährlich. Die meisten Schüsse, welche Stirn, Schläfe oder Hinterhaupt trafen, tödteten auf der Stelle, und wenn sie geheilt wurden, so ließ sich jedesmal nachweisen, daß sie im stumpfen Winkel getroffen hatten. Am öftesten bei Lebenden wurden die Schußfracturen des Schädels an den Seitenwandbeinen angetroffen: sie nahmen bei aufmerksamer Behandlung, wenn keine Pyämie hinzukam, meistens einen günstigen Ausgang, mochte nun die äußere Tafel mit Eindruck gebrochen und an der innern sich nur Fissuren befinden, mochte die äußere Tafel eingedrückt, und die innere mit Eindruck gesplittert, oder mochten beide Tafeln gebrochen und nach innen gedrückt sein; in welch letzterem Falle sich Verletzungen der dura mater und des Hirns aus der Tiefe des Eindrucks und dem ungünstigen Verlaufe nur muthmaßen und nur dann sicher diagnosticiren lassen, wenn Gehirn aus der Wunde kommt; ein Fall, wo an beiden Tafeln der Kopfknochen bloß Fissuren Statt gefunden hätten, ist Verf. nicht vorgekommen. Den Verlauf solcher Schußfracturen unter antiphlogistischer Behandlung, bei reiner Luft und Unterlassung des Untersuchens und Sondirens im entzündlichen Stadio, schildert Verf. als verhältnißmä

milde; wenig Schmerz und Eiterung, durchaus partielle, mehr auf die äußere Tafel beschränkte Splitterablösung, während die Spitzen der sich nicht lösenden Splitter sich abrunden und durch Auflagerung neugebildeter Knochensubstanz verschmelzen; und gewiß ist es ein zu Gunsten einer milden exspectativen Localbehandlung sprechendes Zeugniß, wenn selbst Anbohrungen der harten Hirnhaut durch Splitter der inneren Tafel schadlos verlaufen können, indem sich zwischen den Blättern der Spinnwebenhaut Adhäsionen bilden, wodurch die harte Hirnhaut mit dem Gehirne verwächst und dieses gegen den Reiz der Atmosphäre abgeschlossen wird, Verwachsungen, die sich auch dann nicht lockern, wenn sich die Splitter der innern Tafel lösen, da diese sehr langsam von Statten geht und nur von einem gelinden Entzündungsproceß begleitet wird. — Ein vierter Fall, der Verf. nur ein Mal vorgekommen, Verletzung und Absplitterung der innern Tafel ohne gleichzeitige Läsion der äußern Tafel, bleibt meistens unerkannt, wie Verf. meint zum Heil des Kranken, der dann nicht Gefahr laufe, trepanirt zu werden, da solche Fälle ohne Zutritt der Luft, die nach Percival Potts Mittheilungen Eiterbildung vermehrte, besser verliefen, als die, wo man durch Trepanation die Splitter so wie das Hirn und seine Häute dem Contact mit der Luft bloß stelle. Die früher viel gebrauchten Kreuzschnitte, die ursprunglich zu diagnostischen Zwecken gemacht wurden, um zu sehen, ob der Knochen verletzt sei, und die dann theils vorbauend, theils antiphlogistisch wirken sollten, läßt Verf. nur bei einer ausgesprochenen Pericranitis zum Zweck des antiphlogistischen Debridements zu, also mehr bei Contusionen des Schädels, nicht aber da, wo man Gefahr laufe bei einem zertrümmerten Schädel der Luft den Zugang zum Gehirn zu bahnen.

Es ist besonders diese Furcht vor dem Zutritt der Luft zu dem verletzten Hirn, die den Verf. zu einem entschiedenen Gegner der Trepanation macht, und die von ihm beigebrachten Fälle lassen keinen Zweifel über die Gefährlichkeit des Luftzutritts zu verletzter Hirnsubstanz zu. Wenn man die Hirnmassen im Zustande rother Erweichung findet, wenn man die der Luft exponirte gequetschte Hirnsubstanz brandig werden und den Kranken an der Hyperämie, welche die Bildung einer Demarcationslinie begleiten muß, zu Grunde gehen sieht, oder wenn eine bloß gelegte contundirte Hirnstelle sich in einen Absceß verwandelt, so wird man wenig Ursache finden, solche Zustände durch eine Operation herbeizuführen. Dazu kommt die alte Erfahrung, die schon vor 300 Jahren Lanfranchi zum Gegner der Trepanation machte, daß, wovon schon jedes pathologische Cabinet Exemplare aufzuweisen hat, viele Schädeldepressionen ohne Zufälle und ohne nachbleibende Lähmungen oder psychische Störungen heilen können. Es scheint sich danach zu empfehlen, deprimirte Knochenstücke ruhig in ihrer Lage zu lassen, wobei man nach Verf. neue reizende Eingriffe auf eine ohnehin verwundete Partie vermeidet, die schnelle Anfüllung der gequetschten Hirnpartie mit Blut und die Bildung von Extravasaten verhütet, die in der Reactionsperiode die Gefahr erhöhen, und der Luft keinen Zutritt zur dura mater, oder zur Spinnwebenhaut, oder zum Hirn selbst eröffnet: wenn die Freunde der Trepanation dabei sagten, es sei bei penetrirenden Schädelwunden einerlei, ob die Luft durch ein größeres oder kleineres Loch dringe, so begegnet Vf. dem mit der bekannten Thatsache, daß es für die Schicksale unorganischer und organischer Substanzen bei weitem nicht gleichgültig sei, wie frei oder wie gehindert und beschränkt der Zutritt des atmosphä-

rischen Sauerstoffs ist, daß bei gehindertem Luftzutritt sich Eiterung nur unter besondern Verhältnissen bildet, und Eiterheerde bei Abschluß der Luft der Resorbtion lange zugängig bleiben und ihre Umgebungen wenig reizen, wenn sie sich langsam bilden.

Verf. hält hinsichtlich der örtlichen Behandlung die vorsichtige Extraction völlig gelöster Splitter, so wie Kugeln und fremder Körper, jedoch nur in den ersten 24 Stunden, für die Hauptsache, fest eingekeilte Kugeln will er sitzen lassen und warnt auf das Dringendste davor, Sequester vor Ende der 1. Woche zu entfernen, und vor Ende der 3. Woche kleine Incisionen und Erweiterungen der Wunde zum Zweck der Extraction vorzunehmen. Wenn Hennen wegen deprimirter Knochenstücke allein die Trepanation nicht für indicirt erklärte, so geht Verf. noch weiter und sagt, daß sie auch dann nicht indicirt sei, wenn sie mit Bewußtlosigkeit, Lähmung oder Hirnentzündung complicirt seien; denn die Hirnverletzung vermittle jene Zufälle nur durch Blutextravasat, Congestion oder Entzündung, und diese Zwischenursache würde auch durch Trepanation nicht beseitigt; auch Civilärzte hätten das Trepaniren wegen innerer Blutergüsse aufgegeben und nach Nelatons Angaben aus dem Jahre 1849 war von den in den letzten 15 Jahren in den Pariser Hospitälern vorgenommenen 16 Trepanationen dieser Art kein einziger lebensrettend gewesen; in den beiden Schleswig-Holsteinschen Feldzügen von 1849 und 1850 seien von 41 Schußfracturen des Schädels mit Eindruck 7 Fälle durch andre Ursachen tödtlich verlaufen, 34 aber geheilt und zwar unter diesen 34 nur ein einziger unter Anwendung der Trepanation, die aber denn doch noch 7 V. S. und 60 Blutegel hätte zu Hülfe nehmen müssen, um die trotzdem fortdauernde Hirnentzündung zu bekämpfen. Die höchste

Zahl der vom Verf. in Anwendung gezogenen Aderlässe war fünf; er meint, es sei von besondrer Wichtigkeit, die erste recht früh, im Beginn des congest. Stadiums, zu machen und dann sie so oft zu wiederholen, als die Röthung des Gesichts und ein voller, auffallend schneller oder langsamer werdender Puls die Aufforderung dazu gäben. Refer. glaubt damit das Wichtigste in praktisch-therapeutischer Beziehung von des Verfs Ansichten dargelegt zu haben, hinsichtlich seiner anderen Rathschläge in Bezug auf Anwendung der Kälte, der Abführungen, des Calomels, der Nachbehandlung Kopfverletzter, sowie seiner Auseinandersetzungen über Hirnerschütterung und Hirndruck und andrer einschlägiger Punkte auf die Schrift selbst verweisend, die, wie er nicht zweifelt, jedem Fachgenossen, auch wo er nicht in Allem sollte zustimmen können, das höchste Interesse bieten wird.

Bei Contusionen des Lungengewebes, die, bei unverletzt gebliebener Pleura, oft beträchtliches Blutspeien zur Folge haben, verlangt Verf. die Entwicklung einer Pleuritis oder Pneumonie nicht erst abzuwarten, sondern ihr durch eine rechtzeitige frühe V. S. zuvor zu kommen: bei den Brustcontusionen, die durch den von Kanonenkugeln seitwärts geschleuderten Arm hervorgebracht werden, will er, daß man die Patienten nicht eher transportire, als sie amputirt sind, eine Operation, die er abzuwarten räth, bis man weiß, ob der erste Eindruck der Verletzung auch überlebt worden. Nicht gering scheint die Gefahr, die bei nicht penetrirenden Schußfracturen der Rippen den Verwundeten, wofern nicht früh Blutegel gesetzt sind, durch chronische Ostitis droht, die leicht Anlaß zu Nekrose und dadurch zu Brustfisteln gibt, die täglich viel Eiter entleeren, äußerst schwierig zu heilen sind und nicht selten Anlaß

zu pneumonischen Zufällen geben können und die mit Oelverbänden, Ueberschlägen von lauwarmem Wasser, Molkekuren zu behandeln sind, während Vf. gegen die vorgeschlagene und auch, freilich mit schlechtem Erfolge ausgeführte Rippenresection sich erhebt. — Zerreißt eine eindringende Kugel das Lungengewebe, so ist dies nur dann zu constatiren, wenn Pneumothorax und Emphysem vorhanden sind, die aber oft fehlen können, wenn durch die Lungenquetschung Blutextravasate entstehen und der Luft keinen Austritt aus den Luftwegen verstatten; doch ist eine Zerreißung der Lunge immer da wahrscheinlich, wo heftigeres Blutspeien neben Zertrümmerung einer Rippe sich findet. Ungewißheit in der Diagnose, ob Lungenzerreißung oder nicht, nimmt Verf. als therapeutisch unwichtig an, da kühne, fast verschwenderische Blutentziehungen durch V. S. die größten Mittel bei Thoraxverletzungen bleiben neben frühzeitigem Verschluß der äußern Wunde, wodurch man oft Blutungen, denen direct nicht beizukommen ist, zu stillen vermag und das Eindringen der kalten atmosphärischen Luft hindert. Diesen Verschluß der äußern Wunde, den Dieffenbach nach Anfrischung der Wundränder durch umschlungene Nath zu Wege bringen wollte, bewerkstelligt, nachdem vorerst lose Knochensplitter, Zeugstücke, sonstige fremde Körper, deren man mit Leichtigkeit habhaft werden kann, entfernt sind, Verf. durch Auflegen einer feuchten Compresse, darüber Krankenleder, trockne Charpie, trockne Compresse, Flanellbinde, darüber Eisbeutel so lange fortgesetzt als sie dem Patienten erträglich sind, und erst, wenn das reichlicher und eitrig werdende Secret nicht mehr leicht ausfließt, mit einer Warmwasser-Compresse vertauscht, worüber ein Kataplasma zu liegen kommt, nach Verfs Ansicht das einzig vernünftige Mittel, um den Abfluß zu beför-

dern, während die andern empfohlenen Mittel, Einlegen von Röhrchen, Durchbohren einer Rippe, Glüheisen, Sauginstrumente als roh und unphysiologisch verworfen und auch der zu gleichem Zwecke unternommenen freien Eröffnung eines Intercostalraumes erhebliche Bedenken entgegengesetzt werden. Doch gesteht Verf. zu, daß bei indirect penetrirenden Brustschüssen oder auch bei directen von einer kleinen Kugel herrührenden der Abfluß des Pleurasecrets so erschwert sein könne, daß eine Anhäufung desselben Erstickungsgefahr bedinge und die Erweiterung der Wunde oder Eröffnung des Thorax — nicht am vermeintlich tiefsten Punkte, sondern da, wo die Percussion die größte Ansammlung anzeige, die größte Erweiterung eines Intercostalraumes sich finde oder die Tendenz zum Durchbruch sich durch blutig-seröse Infiltration der äußern Thorax-Weichtheile kund gebe, — durch indicatio vitalis geboten sei; Verf. kam dieser Fall der Nothwendigkeit nur ein einziges Mal vor, und der Erfolg war wenig einladend, da der Kranke freilich momentan erleichtert wurde, dann aber einer rasch eintretenden Verjauchung erlag. In den Schleswig-Holsteinschen Feldzügen, so wie im Krimkriege ist die Operation nicht gemacht; bei purulenten Ansammlungen im Pleura-Cavum hat dagegen Verf. während seiner akademischen Laufbahn die Operation mit glücklichem Erfolge unternommen, ist indeß — ob mit Grund wissen wir nicht — der Ansicht, daß selbst in diesen Fällen man sie sich nur durch dringende Zufälle abzwingen lassen solle. — V. S. soll man so oft machen, als der Verletzte neue Anfälle von Dyspnöe bekommt, ohne Rücksicht auf den Puls oder fehlende Schmerzen an der verletzten Seite; zwei bis drei Aderlässe in den ersten 24 Stunden, eben

... Schultergelenks
trümmerung verrichtete, weicht er
ab, daß er die Resectionen nicht so
und nicht wie L. große Stücke der
von der Kugel zerbrochen waren, we
hier von den Grundsätzen nicht ab,
plicirten Fracturen überhaupt erprob
delt das L. Verfahren, weil die Re
mit dem Periost zugleich entfernten
nicht so erfolge, als wenn Nekrose
sei, wobei das Periost größtentheils
Im Feldzuge von 1850 unterblieben
schränkten Resectionen der Diaphysen
nur die leicht erreichbaren ganz losen
trahirt. Dagegen blieben sich seine
von dem hohen Nutzen der Resectione
verletzungen gleich, wenn er sie auch
vollkommnungsfähig hält. Was ihr
für das Schultergelenk betrifft, so is
höchsten Wichtigkeit, durch die Unters
den Punkt zu ermitteln, wo der Hu
ist; geschah dies in den Hökern, so
Verf. vielfachen Untersuchungen, wie
die Kugeln Splitterungen nach abwä...

durchbrachte, aber auch die Erfahrung machte, daß Viele an unerkannten intracapſ. Gelenkwunden ſtarben. Auch weit hinab gehende Splitterungen contraindiciren die Resection nicht, die übrigens ebenſo wie die Amputation bei extracapſulären Humerusbrüchen, wenn nur Nerven und Gefäße unverletzt blieben, durchaus nicht erforderlich iſt. — Wovon es abhängt, ob nach Resection des Ellbogengelenks Ankyloſe eintrat oder active Bewegung des reſecirten Gelenkes erzielt wurde, ſcheint Verf. noch nicht ganz ausgemacht; er glaubt nicht, daß hier der größere oder geringere Knochenverluſt allein beſtimmend iſt, und denkt daran, daß die Erhaltung eines Theils der Synovialmembran dabei maßgebend ſein könne, wie auch Malgaigne meint, daß bei uneingerichtet gebliebenen Luxationen der Grad der Beweglichkeit von der Ausdehnung der erhaltenen Synovialhautreſte, die dem Kopfe folgen, abhängig ſei.

Schußfracturen der Diaphyſe des Femur, bei denen die Complication mit Splitterung bis in das Kniegelenk und eingedrungene fremde Körper oft ſchwer zu diagnoſticiren ſind, obwohl beide Fälle die Prognoſe erheblich verſchlimmern, kamen Verf. 28 Mal vor, und wurden zur Hälfte geheilt, was er bei der großen Gefährlichkeit dieſer Schußfracturen für ein ſehr günſtiges Reſultat hält. Seine Behandlung war eine äußerſt ſchonende. Bruchſplitter werden, wenn ſie anhängen, nicht entfernt, fremde Körper vor eingetretener Geſchwulſt ausgezogen, der erſte Verband wo möglich einige Tage liegen gelaſſen; dabei ſtrenge Antiphlogoſe, energiſche Aderläſſe und Eisblaſen bis zum Verſchwinden der Geſchwulſt. Darf man dann die Lage verändern, ſo muß man probiren, ob der Kranke beſſer das planum inclinatum oder die geſtreckte Lage verträgt; es kann ſich, wie Verf. richtig bemerkt, hier gar um eine

vollkommne Form des Beines handeln, sondern nur darum, daß man dem Kranken das Leben rettet; Verf. widerräth darum das irritirende Extendiren und tröstet damit, daß ein falsches Gelenk in diesen Fällen noch nie beobachtet sei.

Bei den Verletzungen des Kniegelenks tadelt Vf. mit Recht die Ungenauigkeit des Ausdrucks, wenn Militärärzte angeben, daß sie dieselben nicht gefährlich gefunden und ohne Ankylose geheilt hätten; denn extracapsuläre Verletzungen gäben natürlich eine ganz andre Prognose als intracapsuläre, bei denen nur in jenen selteneren Fällen der conservativen Chirurgie ein Feld bliebe, wo eine einfache Verletzung der Kapsel ohne Contusion der articulirenden Enden, ohne in das Gelenk führende Spalten, ohne Splitterbrüche, so wie ohne Zurückbleiben der Kugel und andrer fremden Körper vorläge; doch kann unter nicht seltenen Umständen die Diagnose intracapsulärer Knochenverletzungen erheblichen Schwierigkeiten unterliegen.

Ausführlicher auf manche Punkte des Werkes einzugehen, verbietet Refer. die Rücksicht auf die, den Arbeiten in dieser Zeitschrift gesteckten Grenzen; er zweifelt indeß nicht, daß das Angeführte genügen werde, um jedem Leser die Ueberzeugung zu geben, daß es sich hier um eine bedeutende Schrift handelt, die von Keinem unter uns ungelesen bleiben darf.

Veteris Testamenti Aethiopici tomus secundus, sive Libri Regum, Paralipomenon, Esdrae, Esther. Pars I Ad librorum manuscriptorum fidem edidit et apparatu critico instruxit Dr. **Augustus Dillmann**, professor

[redacted]

Vet. Test. Aethiop. tom. sec. ed. Dillmann 751

Kiliensis Lipsiae MDCCCLXI sumptibus societatis Germanorum orientalis; typis F. A Brockhausii. VI, 96 u. 59 S. in 4.

Den Anfang dieses großen Unternehmens haben wir in den gel. Anz. 1854 S. 310 ff. beurtheilt, und dort auch die ganze Anlage so wie den allgemeinen großen Werth desselben hervorgehoben. Die alte äthiopische Bibelübersetzung, so wichtig theils für die gesammte Geschichte des äthiopischen Volkes und der äthiopischen Kirche sowie für die äthiopische Sprachwissenschaft, theils für die Geschichte und das Wortgefüge der Bibel selbst insbesondre nach ihrer alten griechischen Uebersetzung soll, hier zum ersten Male vollständig und zugleich ganz nach den Erfordernissen und Gesetzen unsrer heutigen sprachlichen Wissenschaft veröffentlicht werden. Der erste der fünf Bände, in welche der Herausgeber das äthiopische alte Testament vertheilen will, den Octateuch oder die ersten Bücher bis zum B. Ruth enthaltend, wurde in den Jahren 1853—1855 vollendet: nach einem längeren Stillstande, über dessen Ursache unten ein Wort folgen wird, erscheint hier nun die Fortsetzung in einem Hefte, welches die bei uns heute gewöhnlich sogenannten zwei Bücher Samuel's enthält. Die Möglichkeit dieser Fortsetzung verdankt man vorzüglich der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft, welche schon für den Octateuch die Hälfte der Kosten der Herausgabe bewilligte, bei der gegenwärtigen Fortsetzung des Werkes aber sie allein trägt. Indessen hat die Brockhausische Buchhandlung auch sehr schöne neue äthiopische Buchstaben anfertigen lassen, mit welchen das Werk bei dieser Fortsetzung nun auch in einem äußerlich sehr gefälligen Drucke erscheint. Seine innere Einrichtung ist sich gleich geblieben. Der gelehrte Herausgeber

nutzt alle ihm erreichbaren Handschriften und stellt aus ihnen das beste Wortgefüge her, bemerkt die wichtigsten verschiedenen Lesarten der Handschriften, beurtheilt diese selbst nach ihrem Werthe und ihren verschiedenen Arten sehr genau, und gibt in seinen Anmerkungen wichtige Beiträge für die Geschichte der Bibel, vorzüglich für die griechische Kirchenübersetzung.

Von dem Namen der zwei Bücher Samuel's kann nun hier nicht die Rede sein: dieser so höchst unpassende und fast nur auf einem Mißverständnisse beruhende Name findet sich weder in den griechischen noch in den äthiopischen Bibeln. Das erste dieser beiden Bücher wird zwar in einer äthiopischen Unterschrift „angefangen von Samuel, vollendet von Nathan und Gad", und das zweite „geschrieben von Nathan und Gad" genannt: darin liegt freilich schon eine ungenaue und ungeschichtliche Vorstellung über den Ursprung dieser beiden ersten großen Theile des alttestamentlichen Königsbuches, aber doch bei weitem noch nicht eine so grobe wie die, auf welcher die bei uns vorzüglich durch die Lutherische Uebersetzung gewöhnlich gewordene Benennung der beiden Bücher als der ersten Hälfte des großen Königsbuches beruhet. So kommt man auch durch die alte äthiopische Bibel mehr in die richtige Erkenntniß der Urverhältnisse der Bibel zurück, und wird über viele Vorurtheile und unrichtige Benennungen hinweggerissen, welche sich bei uns eingeschlichen haben und die so vielen unter uns noch immer zu lieb sind.

Zur Herstellung des besten Wortgefüges und zur näheren Beurtheilung der äthiopischen Uebersetzung selbst dienten hier dem Herausgeber schon nicht weniger als acht Handschriften: so erfreulich hat sich der in Europa leicht zu gebrauchende Vorrath von äthiopischen Handschriften in unsrer jüngsten Zeit

vermehrt. Noch erfreulicher aber ist, daß dieser größere Vorrath den in solchen Untersuchungen so geschickten Herausgeber befähigt hat, die wahre Art der großen Verschiedenheiten der Lesarten in den Handschriften jetzt noch genauer zu erkennen als es ihm bei der vorigen Ausgabe des Octateuchs möglich war. Er erkannte nämlich, daß unter den acht Handschriften, welche ihm vorlagen, fünf eine Art von Uebersetzung geben, welche schon eine Umarbeitung und Erleichterung einer älteren schwerer verständlichen ist die sich nur in zweien erhalten hat, während die eine noch übrige von den achten wieder eine sehr verschiedene Uebersetzung enthält, die ihm nicht nur die neueste der drei, sondern sogar unmittelbar nach dem Hebräischen selbst verbessert scheint. Dieses Letztere wäre, wenn es sich weiter bestätigte, von der größten Wichtigkeit, da man dann weiter fragen müßte, wie ein Mann, der die bestehende äthiopische Uebersetzung nicht etwa aus der Septuaginta als ihrer eignen Quelle, sondern sogar aus dem Hebräischen selbst unmittelbar aufs neue zu verbessern unternehmen konnte, innerhalb der äthiopischen Landesgrenzen möglich war, ob er etwa ein äthiopischer christlicher Geistlicher gewöhnlicher Art oder ein anderer gewesen. Denn wie unter den Griechen so ging sogar auch unter den Syrern im Mittelalter alle Kenntniß des Hebräischen immer unwiderbringlicher verloren: wie auffallend wäre also um jene Zeiten ein des Hebräischen gut kundiger Mann mitten unter den Aethiopen! Vollständiger können freilich Fragen dieser Art erst nachdem alle Bücher des ATs wo möglich auf ähnlich sorgfältige Art herausgegeben sein werden ihre genügende Beantwortung finden. Jedenfalls aber ersehen wir schon jetzt, welcher ungemeine Eifer die möglichst zuverlässigste und lesbarste äthiopische Bibelübersetzung

zu Stande zu bringen Jahrhunderte lang in einem Lande und einer Kirche lebendig gewesen sein muß, von welchen man das in neuern Zeiten unter uns am wenigsten geglaubt hatte: eine Bemerkung, welche zu ungesucht mit einer gleichen von uns im vorigen Jahrg. der gel. Anz. S. 1406 f. zusammentrifft als daß wir dieses Zusammentreffen hier übersehen konnten. Auch das christliche äthiopische Volk hatte einst viel bessere Zeiten als wir nach seinen heutigen Geschicken vermuthen sollten: möchte nur erst die Zeit kommen, wo man dieses im Einzelnen durch Alles hindurch genauer nachgewiesen hätte! Sonst aber sind diese jetzt im äthiopischen Gebiete sich aufthuenden neuen Erkenntnisse auch für andere ähnliche nicht ohne vielfache nützliche Anwendung. Wer wird z. B. jetzt noch zweifeln, daß etwa dieselben drei Stufen dieser wissenschaftlichen Thätigkeit, welche wir bei den Aethiopen geschichtlich verfolgen können, auch bei den Syrern einst durchschritten wurden, da diese doch weit früher und im Allgemeinen weit vollkommner alle christlichen Wissenschaften besaßen als die Aethiopen. Eine älteste in vieler Hinsicht merkwürdigste doch nach manchen Seiten unvollkommnere Bibelübersetzung, dann eine Umarbeitung derselben welche ihrer allgemeineren Deutlichkeit wegen zum herrschenden Gebrauche gelangte, endlich eine neue Verbesserung auch dieser nach strengsten Grundsätzen verfaßt, wird man nun auch bei den Syrern leicht zugeben.

Uebrigens kann die zuvor erwähnte Verbesserung nach dem Hebräischen doch nur eine theilweise gewesen sein. Wir schließen dieses besonders aus einer Stelle, welche der Herausgeber einmal im längeren Zusammenhange nach allen drei Uebersetzungen zugleich mittheilt. Das ist die Stelle 1 Sam. 19—22, welche auch im jetzigen Hebräischen

[redacted]

infolge uralter Verderbnisse, die in das Wortgefüge sich einschlichen, sehr schwer zu verstehen ist, und da sie auch ihrem seltenen Inhalte nach alten Lesern dunkler war, bereits von den LXX wenig verstanden wurde: desto leichter konnten sich hier alle die drei äthiopischen Uebersetzer in sehr verschiedener Weise versuchen. Hier findet sich V. 19 der im Zusammenhange der Worte scheinbar sehr dunkle Ausdruck בְּיוֹם הַמַּעֲשֶׂה, welchen die LXX ἐν τῇ ἡμέρᾳ τῇ ἐργασίμῃ offenbar vom Werkeltage im Gegensatze zum Sabbate verstehen. Allein in allen drei äthiopischen Uebersetzungen fehlt etwas diesen Worten Entsprechendes: der erste Uebersetzer mochte sie lieber ganz auslassen, weil sie ihm unverständlich schienen; der zweite folgte ihm darin; aber auch der dritte stellte sie nicht nach dem Hebräischen wieder her.

Wir freuen uns nun zwar, daß dieses wichtige Werk jetzt seit der Unterbrechung mehrerer Jahre, welche durch die geringe öffentliche Theilnahme an ihm veranlaßt wurde, durch die Hülfe der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft wieder aufgenommen wird, und glauben, daß diese Gesellschaft die Mittel, welche ihr zu Gebote stehen nicht besser, als zur Unterstützung gerade solcher Werke anwenden kann. Allein wir können zum Schlusse auch bei dieser Veranlassung das Bedauern nicht zurückhalten, daß zu unserer Zeit in den allgemeineren Kreisen der gebildeten und vorzüglich auch der kirchlichen Welt solchen Werken so geringe Unterstützung und Aufmunterung entgegenkommt; was sich auch in Bezug auf den vor anderthalb Jahren von dem Verf. veröffentlichten Liber Jubilaeorum (Gel. Anz. 1860. S. 401 ff.) bis jetzt so deutlich zu zeigen scheint, obgleich dieses Werk als ein ganz selbständiges nirgend weiter zu lesendes wo möglich noch mehr Theil-

ten Bestrebungen unsrer Zukunft drohe.
man sich in kirchlichen ebenso wie in
Kreisen über die elendesten Dinge streitet
den bedenklichsten, ja den zerstörendsten
gen sich überläßt, vernachlässigt man im
kenloser und immer allgemeiner jede g
Erkenntniß und Untersuchung bei Dingen
nur dem oberflächlichen Blicke so weit al
zu liegen und uns leicht ganz fremd
können scheinen. Der Sinn entfremdet
ernsteren Fragen und schwierigeren Unter
sobald sie für die verwirrten Kämpfe u
Gelüste der Gegenwart nicht sofort den a
lichsten Nutzen versprechen: und bald ge
man auch den Beutel für viel näher liegen
und dringende Bedürfnisse der eigenen klein
strebungen sparen zu müssen. In den fra
italiänischen, spanischen Ländern hat man
ger als hundert Jahren alle solche ernst
ten von sich abgeworfen, und glaubt auch
für ganz andre Zwecke viel nöthiger zur
ben zu müssen. Aber auch in England
unter den neuesten Zeitläuften immer wen
Sinn und theilnehmende Hülfe für ...

mächtiger eindringen wollen, ist einleuchtend genug. Wäre eine solche geistige Verwirrung und Erschlaffung vor zwei- bis dreihundert Jahren in Europa herrschend gewesen, so wäre damals kein einziges der großen Werke ähnlicher Art und ähnlichen Zweckes entstanden, welche uns noch heute so vielfach erheben und nützen können. Nun wollen wir hoffen, daß sie in unsern Tagen nicht noch weiter fortschreite, sondern bald wieder edleren Bestrebungen und nützlicheren Arbeiten allgemeiner weiche: allein vorläufig erkenne man auch allgemein, wie die Lage der Dinge wirklich sei und welche nicht erträumte Gefahr unsre geistige, das ist aber alle unsre Zukunft bedrohe. Es ist fast wunderbar zu sehen, wie leicht und immer leichter jetzt unsern Zeitgenossen so Manches gemacht wird, und wie sie dennoch auch das Leichteste immer weniger thun zu wollen scheinen, wenn es das sichtbare Gold nicht wenn auch nur als Flitterzeug im Schnabel vor sich her trägt. Arbeiten wie diese erschienen vor hundert bis zweihundert Jahren und noch früher beständig in Folio und in starken Bänden: und doch wurden sie gekauft und fleißig gelesen. Sie erscheinen jetzt meist in den handlichsten Fassungen, in kleinen, langsam sich abrundenden leicht bezahlbaren Stücken: und doch zieht man ihnen die windigsten Flugblätter, die leersten Zeitschriften und die lügenhaftesten Zeitungen vor. H. E.

Hieroglyphen und Buchstaben. Eine historische Studie von Dr. H. W. Bensen. Schaffhausen, Fr. Hurter'sche Buchhandlung. 1860. VIII u. 176 S. in kl. Octav.

Der Gegenstand, welchen die Aufschrift dieses Werkes abzuhandeln verheißt, ließe sich zu unsrer Zeit wohl recht fruchtbar und nützlich behandeln, zumal wenn man ihn so ganz allgemein auffaßt wie es doch diese Aufschrift thut. Der Verf. will nach ihr nicht bloß von den ägyptischen Hieroglyphen oder von den etwa aus diesen abgeleiteten Buchstaben reden: und wirklich geht er in seiner Ausführung weit über diesen nächsten Gegenstand hinaus, spricht auch über amerikanische und sinesische Bilderschrift, über die Sanskritschrift, über Runen usw. In diesem weiten freien Umfange, in welchem man auch allein richtig und nützlich von der Entstehung, von der Umwandlung und den mancherlei Gestalten und Geschicken menschlicher Schrift reden kann, bietet sich nun heute nach dem Zustande der uns jetzt offen stehenden Quellen eine ebenso vielumfassende als, wenn sie gut unternommen und ausgeführt wird, äußerst anziehende und ergebnißreiche Forschung dar. Es erhebt sich die Frage, wie alle menschliche Schrift entstanden sei, über welche Mittel und Kräfte sie gebieten könne, was sie leisten und nicht leisten könne, und welche Fortschritte, welche Entwickelungen und welche Gestalten in ihr überhaupt möglich seien oder wenigstens bis jetzt eine geschichtliche Ausbildung gefunden haben. Zu dem Kerne aller dieser Fragen gehört auch die, ob alle menschliche Schrift wie sie geschichtlich geworden uns vorliegt nur aus sogenannten Hieroglyphen hervorgegangen sei oder nicht: eine Frage, welche wieder mit der andern nahe zusammenhängt, ob der menschliche Geist zum Erreichen eines ihm nothwendig vorschwebenden Zieles nicht nur stets und von vorne an von einem einzigen Grundtriebe und einer einzigen Nothwendigkeit ausgehe (denn das versteht sich wie überall so auch hier von selbst), sondern

auch nur einen und denselben gleichen Weg vor sich habe dieses Ziel zu erreichen. Eine große Menge einzelner besonderer und mehr rein geschichtlicher Fragen drängen sich ferner hier als nicht zu umgehende zusammen: ob der Verlauf der Ausbildung menschlicher Schrift an jedem Orte der Erde, wo sie sich nach der ihr eigenthümlichen Kraft höher ausbildete, im Wesentlichen derselbe gewesen sei? oder was bei aller geschichtlichen Ungleichheit hier das Aehnliche sei? woher die Sanskritschrift komme, woher die Keilschrift, die Runen? ꝛc. Manche dieser Fragen sind allerdings heute noch nicht leicht vollständig und befriedigend genug zu beantworten, da Manches von dem Schwierigsten was sich hier aufdrängt im Einzelnen noch sehr dunkel ist, Manches auch noch zu wenig bekannt und zugänglich geworden ist als daß der einzelne Forscher es schon jetzt mit genügender Sicherheit übersehen und erkennen könnte. Allein jedenfalls sind uns heute auf diesem weiten Felde tiefere Erforschungen und genauere Erkenntnisse möglich als zur Zeit unserer Väter; und gibt es zu unserer Zeit erfreuliche Fortschritte, welche theils schon gewonnen, theils in der einmal so gewaltig angeregten Arbeit nicht zu schwer weiter gewonnen werden können, so sind sie auch hier zu suchen. Das oben bezeichnete Werk aber erfüllt nicht, was es in seiner Aufschrift verheißt. Es handelt einem Theile nach Vieles ab, was man ihm gerne erließe, da es mit dem Gegenstande höchstens ganz entfernt oder auch gar nicht zusammenhängt, setzt aber desto weniger das Nothwendige richtig und genügend auseinander. Der Verf. hat von dem größten und wichtigsten Theile der hier in Betracht kommenden Fragen keine durch eigne wissenschaftliche Erforschung ausgebildete selbständige Erkenntniß: aber er kennt in sehr Vielem und Wichtigem auch nicht die ne[illegible] ren Erforschungen Anderer hinreichend. Wir hal[illegible]

es daher bei diesem Werke nicht für nöthig auf Einzelnes naher einzugehen oder einzelne Irrthümer besonders hervorzuheben. So viel man sieht, hat der Verf. sich besonders mit dem Griechischen und übrigen Europäischen näher beschäftigt: aber die aus diesem Gebiete zu schöpfenden Erkenntnisse können dem eigentlichen Gegenstande des Werkes gegenüber den Forscher nicht weit genug sicher leiten. Wir müssen wünschen, daß die heutige deutsche Wissenschaft alle Gegenstände gründlicher und dadurch auch fruchtbarer behandle. H. E.

Klinische Balneologie von Dr. G. Ludwig Ditterich, Professor an der Ludwig-Maximilians-Universität. Erster Band: Eintheilung der Mineralwasser, Kurorte und Mineralquellen Groß-Deutschlands, der Schweiz, Belgiens, Frankreichs und Italiens. München 1861. E. A. Fleischmann's Buchhandlung. August Rohsold. VIII u. 391 S. 8.

Dem Titel nach erwartet man sorgfältige, unter wechselnden Umständen unternommene genaue Versuche und Beobachtungen am Krankenbette; allein man erhält nur eine geordnete Aufzählung der Mineralwasser von den genannten Ländern, wo jedoch das Wesentliche in gedrängter Kürze sich verzeichnet findet. Die Vorrede bemerkt, daß der Vf. das Beiwort klinisch im tropischen Sinne gebraucht habe; erst im demnächst zu erscheinenden 2. Bande soll „der eigentliche klinische Vortrag" gehalten werden. Da somit erst später ein eingehendes Urtheil über das Selbständige der Arbeit abgegeben werden kann, ist vorläufig nur hervorzuheben, daß vom Vf. die Mineralwasser, welche mehr als + 20° Temperatur haben, zu den Thermen gerechnet werden, und daß die Litteraturangabe in der Regel nur auf die letzten dreißig Jahre sich beschränkt.

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

20. Stück.

Den 15. Mai 1861.

Négociations de la France dans le Levant ou correspondances, mémoires et actes diplomatiques des ambassadeurs de France à Constantinople et des ambassadeurs, envoyés ou résidents à divers titres à Venise, Raguse, Rome, Malte et Jérusalem etc. Publiés pour la première fois par E. Charrière. Tome IV. (Collection de documents inédits). Paris 1860. Imprimerie royale. 787 S. in Quart.

Was Anlage und Zuschnitt dieses Sammelwerks anbetrifft, so hat sich Ref. darüber bereits bei Gelegenheit der Anzeige der vorangehenden Bände in diesen Blättern ausgesprochen *) und sieht sich sonach nur auf die Bezeichnung des Inhalts des vorliegenden Theils verwiesen. Derselbe geht über die Jahre 1581 bis 1589 der Regierung Heinrichs III. von Frankreich nicht hinaus und steht deshalb, da während dieses Zeitraums die Regierung zu sehr mit den Verwickelungen im Innern beschäftigt war,

*) Jahrgang 1849, Stück 9 und 1851, Stück 24.

um ihre auswärtige Politik mit Nachdruck zu verfolgen, hinsichtlich seiner Mittheilungen über die orientalischen Verhältnisse weit hinter den früheren Bänden zurück. Der bei weitem überwiegende Theil der gesandtschaftlichen Berichte und königlichen Missive betrifft, abgesehen von den hugenottischen Bewegungen, die Beziehungen zu England, Italien, den Niederlanden und besonders zu Spanien und Rom. Auch hier nehmen die mitunter in lästiger Breite sich ergehenden Noten einen größeren Raum ein als der Text.

Beschränken wir diese Anzeige zunächst auf die Berichte, welche sich über die Levante verbreiten und, der Hauptsache nach, von den französischen Gesandtschaften in Venedig und Constantinopel abgefaßt sind, so sehen wir die Pforte fortwährend in demselben freundlichen Vernehmen mit dem Hause Valois, das seit den Zeiten von Franz I. kaum eine leise Unterbrechung gefunden hatte. Eine türkische Botschaft, welche an König Heinrich III. die naive Einladung des Großherrn überbringt, dem Feste der Beschneidung eines seiner kaiserlichen Prinzen beizuwohnen, begibt sich über Venedig nach Frankreich, wo sie mit den gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen wird. »J'estime, schreibt der König in Bezug hierauf, à honneur ceste démonstration d'amitié; toutesfois je n'ay pas délibéré d'envoyer homme exprès pour assister à celle circoncision, et me contenteray de vous envoyer ung beau et honorable présent, pour présenter de ma part au fils de S. H., ne voulant en tel cas me conduire par l'exemple des aultres, lesquels reconnoissent ce seigneur comme ceux qui sont ses tributaires, joinct que, portant le nom de roy très chrestien, je n'estime estre décent, ny à la descharge de ma conscience, de faire trou-

ver et assister à telles cérémonies, contraires à ma réligion et à la loi de Dieu, personne qui me représente.«

Von größerer Wichtigkeit sind die Depeschen des Jahres 1583. Sie betreffen die Einigung, welche Rom mit Polen, Rußland und Venedig gegen die durch den persischen Krieg in Anspruch genommene Pforte aufzurichten sich bemühte und deren Abschluß zu hintertreiben Frankreich in gleichem Grade geschäftig war, als es die Verlängerung des Waffenstillstandes zwischen Spanien und dem Großherrn und das Eingehen von Handelsverträgen zwischen Elisabeth von England und der Pforte zu hintertreiben suchte. In letzterer Beziehung begegneten sich die Interessen Frankreichs und Venedigs, welche gemeinschaftlich, wiewohl ohne Erfolg, einen Widerruf der durch England erwirkten Handelsbegünstigungen zu erwirken trachteten. Das folgende Jahr bringt umständliche Mittheilungen über die Cotterien und Intriguenspiele am großherrlichen Hofe, die grenzenlose Corruption der dortigen hochgestellten Beamten, die Zerfahrenheit in allen Zweigen der Verwaltung, die unter den Augen des Gebieters und von dessen erklärten Günstlingen ausgehenden Veruntreuungen. Dann stoßen wir auf die mit Erfolg gekrönten Bemühungen Frankreichs, kleine Mißhelligkeiten zwischen der Pforte und Venedig auszugleichen und damit dem Ausbruche eines offenen Kampfes vorzubeugen, der, wie man in Paris befürchtete, den Abschluß des vom Papst erstrebten und gleichzeitig von Spanien betriebenen christlichen Bündnisses mit Nothwendigkeit zur Folge haben müsse.

Der Bericht des im März 1586 als französischer Gesandte in Constantinopel eingetroffenen Lancosme über die erste vom Großherrn ihm gewährte Audienz ist wegen einer artigen Schilderung der Persönlich-

keiten und der Lebensweise am Hofe, der Regierungsformen und der zur Zeit im Divan vorherrschenden Interessen begleitet. Weil der Großherr, heißt es hier, nur für seine Lüste und Spielereien lebt und Heer und Verwaltung ausschließlich seinen Sclaven überläßt, ist das Reich dergestalt in Ohnmacht versunken, daß es eine abermalige Niederlage, wie die zujüngst im persischen Kriege erlittene, nicht überleben würde. Nicht nur, daß letzterem 150,000 Soldaten fruchtlos zum Opfer gebracht sind, er hat auch unter den Spahis eine Zuchtlosigkeit und Neigung zu Meutereien geweckt, von der das Schlimmste zu befürchten steht. Für die Galeerenflotte, bemerkt er, geschieht nichts, und der Handel mit Aemtern wird öffentlich und ohne die geringste Scheu betrieben; der Großvezir aber gilt für einen aufgeblasenen, der Bestechlichkeit zugänglichen Mann und überdies für einen Freund von Spanien, welches ihm den bewilligten Waffenstillstand verdankt. Ihn zu bewegen, den englischen Gesandten, welcher in kurzer Zeit eine gewichtige Stellung gewonnen hatte und den bisher von Frankreich geübten Einfluß zu untergraben drohte, aus Stambul zu verweisen, gelang dem dienstbeflissenen Diener Heinrichs III. nicht. Unter den Neuigkeiten, welche er im Julius 1586 von Pera aus an den König meldet, findet sich auch die, daß die Pforte mit der Wiederaufnahme des schon vom Sultan Soliman entworfenen Planes umgehe, von Cairo nach Suez einen Canal graben zu lassen »par lequel ils veulent destourner le Nil et le faire navigable jusques à la mer rouge, affin d'ouvrir le chemin à toutes gallères et vaisseaulx pour aller aux Indes orientales sans chercher l'océan«; sodann daß, den aus Arabien eingetroffenen Meldungen gemäß, Spanien die Absicht hege, bei der Meerenge von Aden

eine Festung zu bauen. — Dieselben Fragen also, welche in unserer Zeit die Politik lebhaft beschäftigen, tauchten bereits vor fast drei Jahrhunderten auf.

Die Correspondenz des Jahres 1587 bezieht sich wesentlich auf die spanischen und englischen Angelegenheiten, namentlich auf die gewaltigen Rüstungen Philipps II., die, wie man auch in Venedig mehr und mehr die Ueberzeugung gewinnt, nicht sowohl Frankreich oder den Niederlanden, als vielmehr der Königin Elisabeth gelten. »L'estat de mon royaume, schreibt Heinrich III. im August seinem Botschafter in Venedig, se divise et trouble tous les jours de plus en plus, et quand les forces etrangères qui se préparent et assemblent de toutes parts pour y venir seront arrivées, il sera très difficile que je puisse garder les gaiges, comme vous me mandez.« Freilich habe ihm der Papst abermals gestattet, geistliche Güter zum Belaufe von 500,000 Thaler zu veräußern; aber, bemerkt er schließlich, »mes subjects sont si pauvres et si epuisés d'argent, que je crains qu'il ne se trouve des achepteurs et de n'en pouvoir estre secouru à temps.«

Die Berichte des folgenden Jahres beschäftigen sich vornehmlich mit den politischen Parteien in Frankreich und der Stellung, welche diesen gegenüber die italiänischen Staaten einnehmen, den Versuchen Venedigs, den heiligen Vater zur Uebernahme der Vermittelung zwischen dem Könige und der Ligue zu bewegen, endlich mit den vorherrschenden Ansichten über die Aufgabe der aus dem Tajo ausgelaufenen großen Armada, mit dem Ausgange der nach Blois berufenen Etats généraux und dem Morde der Guisen. Das letztgenannte Ereigniß anbelangend, so verfehlt der König nicht, seinem Gesandten, behufs Mittheilung an die Signorie ein

weitschichtiges Memoire zukommen zu lassen, in welchem er sein Verfahren gegen die Guisen als ein aus politischen Gründen gebotenes zu rechtfertigen sucht. Seine Eigenschaft als Fürst der Kirche, so läßt sich der König am 13. Februar in Bezug auf den gemordeten Guise vernehmen, »ne luy a peu donner plus de privileige de troubler mon estat et attenter contre ma personne que à moy de le chastier, qui est ung privileige que les roys de France ont sur tous leurs subjects sans le recongnoistre d'autre que de Dieu.« Gleichwohl habe er, zunächst zur Beruhigung seines Gewissens, den Bischof von Mans nach Rom gesandt, um die Gründe seines Verfahrens zu rechtfertigen. Man weiß, wie wenig diese Botschaft fruchtete. Der Papst, berichtet de Maisse aus Venedig, schäumt vor Wuth und zeigt sich unverhüllt als Vorfechter der spanischen Partei; der König muß ihm die Zähne zeigen und darf vor keinem Bündnisse mit den Feinden Philipps II. zurückschrecken. Daß auch Venedig, fügt er hinzu, sich zu Gunsten der Ligue erkläre, sei, trotz der Umtriebe von Rom, nicht zu besorgen; um so weniger dürfe sich der König durch die päpstlichen Drohungen einschüchtern lassen.

Die am Schlusse dieses Bandes hinzugefügten additions au tome III enthalten Auszüge aus der Correspondenz von Paul de Foix, französischem Gesandten in Venedig, aus den Jahren 1569 u. 1570.

Die Juden in Navarra, den Baskenländern und auf den Balearen. Von Dr. M. Kayserling. Berlin, Verlag von Julius Springer, 1861. Auch mit der Aufschrift: Geschichte der Juden in

Spanien und Portugal. Erster Theil. XII und 224 S. in Octav.

Sephardim. Romanische Poesien der Juden in Spanien. Ein Beitrag zur Literatur und Geschichte der Spanisch-Portugiesischen Juden. Von Dr. M. Kayserling. Leipzig, Hermann Mendelssohn, 1859. XII u. 370 S. in Octav.

Les Juifs en France en Italie et en Espagne. Recherches sur leur état depuis leur dispersion jusqu' à nos jours sous le rapport de la législation, de la littérature et du commerce. Par J. Bédarride, batonnier de l'ordre des avocats à la cour impériale de Montpellier. Deuxième édition, revue et corrigée. Paris, Michel Lévy frères, 1860. VIII u. 611 S. in Octav.

Daß die gelehrten Juden unserer Zeit sich seit des jetzt verstorbenen Jost großem Geschichtswerke und des Berliners Zunz mancherlei inhaltsreichen Abhandlungen viel mit der Geschichte ihrer Vorfahren seit der Zerstörung Jerusalems beschäftigen, ist nicht anders als erfreulich zu nennen. Sie haben in früheren Zeiten dieses Gebiet von wissenschaftlicher Erkenntniß nur zu sehr vernachlässigt, so daß in den letzten Jahrhunderten manche eifrige Christen es ihnen darin zuvorthaten. Und doch ist es zunächst ihre eigne Sache, um welche es sich hier handelt: was sie denn auch in unseren neuesten Zeitläuften schon genug begriffen zu haben scheinen. Allein wie sie dieses zu lange vernachlässigten Geschäftes jetzt walten, das näher zu untersuchen ist von allgemeinerem Nutzen.

Was nun das oben bemerkte französische Buch enthalte und bezwecke, kann man so ziemlich schon aus seiner Aufschrift und daraus schließen, daß

sein Verfasser Jude ist und seinem neufranzösischen Wesen nach etwa mit Salvador als dem Verfasser ähnlicher bekannter Werke übereinstimmt. Sein Werk will beweisen, die heutigen Juden seien in allen Ländern ohne Ausnahme derselben vollständigen Freiheit würdig, welche ihnen die Folgen der französischen Umwälzung einbrachten: zu diesem Zwecke vertheidigt er sie auch geschichtlich durch alle früheren achtzehn Jahrhunderte hindurch. Das Werk enthält manche nützliche Zusammenstellungen, kann aber im Ganzen keinen Anspruch auf strengere Wissenschaft machen, und beruhet besonders nur auf neueren deutschen Forschungen. Wie wenig der Verf. die Geschichte in einem höheren Sinne und Zusammenhange zu behandeln verstehe, erhellet schon daraus, daß er sie bloß nach den Jahrhunderten abhandelt, jedoch erst vom fünften nach Chr. an ausführlicher Alles berücksichtigt.

Der Verf. der beiden ersten Werke, welche wir hier bloß ihres gleichen Sinnes und Zweckes wegen zusammenfassen, macht dagegen auch als selbständiger Forscher besondre Ansprüche, hat manche seltenere Quellen benutzt, und möchte sich wohl gerne in die höhere Reihe neuerer deutscher Geschichtsschreiber einfügen. Es ist jedoch hier nicht die Absicht des Unterz., den einzelnen Inhalt dieser zwei Bände nach seiner nächsten Bedeutung zu beurtheilen. Der Verf. meint z. B. in dem oben zuerst genannten S. 160 f., der Name בחיי eines schon länger unter uns sehr bekannten jüdischen Schriftstellers aus dem Mittelalter sei nicht wie man bis jetzt that Bechai, sondern Bachie, verkürzt aus Bachiel auszusprechen: dieses kann man leicht zugeben, da auch sonst so viele dieser in rabbinischer Schrift uns überkommenen Eigennamen in neueren Zeiten unrichtig ausgesprochen wurden und eine

Besserung darin erst jetzt beginnt. Auch verdenken wir es dem Verf. nicht, daß er in dem bis jetzt veröffentlichten ersten Hefte seine Geschichte der spanischen Juden bloß mit den drei abgerissenen Stücken einer Geschichte der navarresischen, der baskischen und der balearischen Juden beginnt: wie sich dieses zurechtstelle, wird der Verlauf des Werkes zeigen. In dem früheren Werke, welches er mit einem mittelalterigen Namen Sephardim d. i. Spanier tauft, berichtet der Verf. nicht bloß von spanischen Juden, welche einst auf der hesperischen Halbinsel in spanischer Sprache schrieben und dichteten, sondern erzählt auch sehr Vieles von den spanischen Juden welche in weit späteren Zeiten anderswo besonders in Holland und in Hamburg lebten und noch lange sich gerne des Spanischen in Sprache und Dichtkunst bedienten. Wir bemerken jedoch, daß der Verf. nirgends sich als ein Kenner des Arabischen bewährt, obwohl sein Werk durch eine selbständige und genaue Kenntniß des Arabischen sehr gewonnen haben würde. Denn auch mitten unter den in den christlichen spanischen Reichen lebenden Juden hatte die arabische Bildung und Sprache die mannichfaltigsten und tiefsten Spuren hinterlassen, so daß sicher auch jeder, der die Geschichte oder das Schriftthum derjenigen Juden beschreiben will, welche einst unter den christlichen Fürsten der großen Halbinsel lebten, sein Werk nicht ohne diese etwas schwieriger zu erwerbende und heute noch immer zu seltene Kenntniß beginnen sollte.

Allein Alles dies sind in der That Kleinigkeiten, welche hier vor einer weit wichtigeren Hauptsache verschwinden. Der Verf. der zwei deutschen Werke bemerkt an der Spitze seines früheren, er wolle absichtlich die Geschichte der jüdisch-spanischen Dichtkunst in den breiteren Rahmen der gesammten Ge-

...ischen Poesien der Juden in Spanien
sich, wenn man es nach seinem Si...
bezeichnen will, nichts als einen fo...
testen Schrei über das furchtbare U...
die Christen von vorne an und vielle...
seltsamen Ausnahmen durch alle Zeit...
hindurch den in Spanien wohnenden...
haben sollen; und wenn schon dieses...
welches seiner Aufschrift nach bloß ü...
sche Poesien der Juden in Spanien"...
von vorne bis zum Ende von diesen...
schreie widerhallt, so kann man leic...
wie der Verf. in dem späteren rein...
denken und reden werde. Auch dem...
halte nach schwimmen die Nachrichten...
schen Dichtungen fast nur wie kleine E...
wilden Meere ganz anderen Sinnes...
Wir wollen unsre Leser mit den Ausdr...
nen, deren sich der Verf. gerne bedie...
Verhältniß der Juden zu den Christen...
zu jenen kurz zu bezeichnen: wir müß...
sagen, daß sie mit der ganzen niedrig g...
höchst unedeln und gemeinen Sprache zu...
gen, welche durch die Schriften ...

der leidenschaftliche wüthende Haß auf das Christenthum, welcher sich in solchen für alle Welt bestimmten deutschen Büchern ausspricht, ist zu bedenklich und für die Zukunft gefährlich als daß wir sie übersehen dürften. Auch können wir dem Verf. einigen Dank wissen, daß er so offen die Gedanken vieler unsrer heutigen Zeitgenossen in Deutschland erläutert, da der Verf. allen Zeichen zufolge bei weitem nicht der einzige ist, welcher unter uns gegenwärtig so denkt und in Büchern so handelt; bekannt ist aber, wie die scheinbar so harmlosen Handlungen in Büchern leicht ins volle Leben übergehen.

Es ist daher wohl gut zu beachten, daß kein wahrhaft wissenschaftlich gebildeter Mann in Deutschland dem Verf. beistimmen oder ähnlich wie er handeln wird. Die Wissenschaft des Verf. und so vieler ihm ähnlicher Schriftsteller unserer Zeit besonders aus der jüngeren Welt ist doch nur eine höchst oberflächliche, welche nirgends Stand hält, wenn man sie näher erforscht, und keinem besser gebildeten Deutschen sich empfehlen kann. Diese Wissenschaft besteht wesentlich aus zwei ganz verschiedenen Stoffen, von welchen keiner zu loben ist und die so in ihrer Verschmelzung nur mancherlei Uebel anrichten können. Von der einen Seite hält sich der Verf. noch ganz an die höchst beschränkten und unrichtigen Ansichten, in denen einst Mendelssohn, Lessing's Freund, sich bewegte, z. B. an den leicht zu allem Hochmuthe aufreizenden und dennoch ganz grundlosen Satz, daß das Judenthum keine „Dogmen“ habe und dadurch viel besser sei als das Christenthum. Wenn nun unsre heutige Wissenschaft (was kein Sachverständiger leugnen wird) weit über Lessing hinausgekommen ist und man diesen herrlichen Deutschen unter Anerkennung seiner wirklichen ewig bleibenden Vorzüge endlich in Ruhe lassen sollte, so

Sprachwissenschaft durchaus u
unwahrer und verkehrter als
welchen er so viel Anderes bai
thum keine Dogmen habe? D
das wahr sein, da das griechisc
nigstens in dieser Bedeutung ni
Sprache übergegangen ist, der (
Dogmen weit mehr jüdisch d.
nisch als christlich, was ja auc
achtzehn Jahrhunderten und lä
Von der andern Seite aber h
viele Andre seiner Art den Plat
sohn zu seiner Zeit durch die
von Dogmen in gewissem Sinne
ter Scheu lieber leer ließ, mit
menge von Gedanken und Bestre
sischen Umwälzung ausgefüllt,
nur diese bei ihm recht leben; u
wohlfeile Lobeserhebung der Vor
ken und Handlungen fällt im
zusammen. Der Verf. lobt auc
nur so nebenbei mit allgemeinen
ten, und ohne zu bedenken was

etwa zu schreibenden geschichtlichen Buches wirklich sich rege, so findet man zum Erstaunen und doch nur zu richtig nichts als eine von aller wahren Religion sowohl des alten als des neuen Testaments völlig verlassene Betrachtung und Beschreibung. In der Geschichte ist danach Alles zufällig und willkürlich; am meisten unerklärlich ist hier gerade das Nächste, nämlich die Geschichte der Geschicke der Juden; und weil das Unerklärliche und Leere doch wiederum nicht genügt, so drängt sich überall dicht neben den Unglauben, welcher hier bei allen hohen Redensarten im tiefsten Grunde desto schwerer liegt, auch Aberglauben aller Art und Farbe ein. Es ist wirklich überraschend zu sehen, wie der Verf. seinen Aberglauben sogar auch in der Geschichtserzählung durchschimmern läßt. Beispiele davon setzen wir nicht hieher, da jeder unbefangene Leser sie von selbst leicht findet.

Blicken wir aber näher auf die besondre Geschichte als den Gegenstand dieser Schriften, so schließt diese freilich wenigstens für Spanien selbst mit einem der entsetzlichsten Schauspiele, mit der völligen auch unter den empörendsten Grausamkeiten vollzogenen Austreibung der Juden aus Spanien und Portugal, und hundert andern damit näher zusammenhangenden Gräueln. Dieses Ende der mittelaltrigen Geschichte der Verhältnisse der Juden zu den spanischen Christen ist ja so bekannt, und man kann leicht denken, in welchen Ausdrücken der Verf. darüber rede. Was hilft es aber auch in den schreiendsten Ausdrücken über Dinge zu reden, welche drei- bis vierhundert Jahre hinter uns zurückliegen und die wir schon dieser weiten Ferne wegen ganz ruhig betrachten sollten? Unser Verf. aber, obwohl er in beiden Schriften rein geschichtlich verfahren will, geht nirgends in die wahren Ursachen so erschütternd

Ereignisse ein, sieht auf Seiten der Juden von vorne an bis zum Ende Alles nur in der Unschuldsfarbe, auf Seiten der Christen aber Alles nur als schwarzes Verbrechen, und gibt höchstens zu, daß die Juden in Spanien zu Zeiten, wo sie von einigen Fürsten begünstigt in des Glückes Laune gelebt, etwas übermüthig und stolz geworden sein könnten. Nun sind aber dem Zeugnisse aller Geschichte zufolge auch in dem großen Leben der Völker, Gemeinden und Reiche solche zerstörendste Ausbrüche des heftigsten Zusammenstoßes unversöhnlich gewordener Bestrebungen nur die letzten Wirkungen von Trieben und Mächten, welche längst dunkler oder offener in Thätigkeit waren und deren Schädlichkeit leicht völlig hätte abgestumpft werden können, wenn die eine oder die andere Seite sie frühzeitig richtig erkannt und vermieden hätte. Der Geschichtschreiber wenigstens, wenn er wie unser Verf. sich über die trockne Erzählung erheben will, hat die unweigerliche Pflicht auf sich, in aller Aufrichtigkeit diesen wahren Ursprüngen der Dinge nachzugehen und die geheimen unterirdischen Gänge aufzuzeigen, aus deren Schlunden plötzlich solche weit und breit Alles verheerende Feuerausbrüche erfolgten: oder er thäte besser, lieber ganz zu schweigen, als durch einseitig befangene und leidenschaftlich unklare Darstellungen nur jene bösen Mächte, welche damals ungebändigt sich ergossen, für seine Zeit aufs neue aufzureizen und zuletzt vielleicht wiederum ähnliche Ausbrüche und ähnliche Zerstörungen hervorzurufen. Dazu sind die Dinge des Mittelalters und vor Allem die in unsern europäischen Ländern uns ja durchaus nicht so dunkel, daß wir die wahren Veranlassungen zu solchen Gräueln nicht richtig auffinden und zur Abschreckung für unsre Zeiten richtig beschreiben könnten. Allein auf alle solche Untersuchungen und Erkenntnisse, welche

Aufopferung unsrer Lieblingsgedanken und strenge Unterwerfung unter die Wahrheit fordern, läßt sich unser Verf. nicht ein: er sieht auf Seiten seiner Juden Alles weiß, erblickt auf Seiten ihrer Mitmenschen nichts als „Fanatismus“, Haß, Unrecht und alles andre Aehnliche, und trägt die Sprache unsrer heutigen französischen oder auch deutschen Zeitungen in die Schilderung der Geschichte jener Jahrhunderte über. Wer die Geschichte irgend kennt, weiß, daß man seit der letzten Zerstörung Jerusalems in keiner Weise mehr von einem jüdischen „Volke“ reden kann und daß die Vorstellung vom besondern Blute so irrig als möglich ist: die Juden bilden nur noch eine Art von besonderer Religion oder vielmehr Gesellschaft und Gemeinde, welche von dem alten echten Volke wie die Nacht vom Tage abweicht. Ebenso weiß jeder bessere Kenner, daß wenn unter den Christen des Mittelalters das Licht echter Erkenntniß immer finsterer wurde, unter den Juden deswegen nicht helleres Licht aufging, daß ein etwas mehr erleuchteter und freigesinnter Mann, wie z. B. Ibnezra unter den spanischen Juden damals nicht minder verfolgt wurde wie später Spinoza (den der Verf. übrigens nach heutiger Gewohnheit viel zu hoch stellt) unter den holländisch-spanischen. Aber der Verf. hat von alle dem keine Vorstellung: sein Auge kann in aller Geschichte nichts sehen als die ungerechteste, blindeste Verfolgung der Juden; und während er von einem ewigen Vorzuge seines „Volkes“ auch noch für alle Zukunft träumt, welchen alle übrigen wie von Rechts wegen anerkennen müßten, sind ihm Alle, welche aus diesem „Volke“ sich taufen ließen und oft die eifrigsten nicht bloß Christen, sondern sogar Bischöfe und Erzbischöfe wurden, bloße „Auswürflinge“ nicht etwa dieses Volkes (was sie dann doch gewesen sein

ten sondern „der Menschheit". Nur die Juden und zwar gerade die steif an die pharisäisch-rabbinischen Dogmen glaubenden sind gut, und nur ihre besondern Gönner und Beförderer sind lobenswerth: das ist der Inbegriff der geschichtlichen Erkenntniß und Erzählung des Verf.

Wie nun aber, wenn sich kurz zeigen ließe, daß jene endliche Vertreibung aus Spanien nicht schlimmer war als die von unserm Verf. seiner Sprache nach gewiß ganz gerne gesehene ähnliche der Mönche, wie wir diese auch schon oft erlebt haben? Keine größere Gegensätze, sagt der Verf. überall, als Mönche oder überhaupt „Kleriker" und Juden: nun ist aber bekannt, daß jene in gewissen Zeiten und Ländern, wenn sie das Zeitliche zu sehr liebten und sich Jahrhunderte lang zu arg mit irdischen Schätzen beladen hatten, so oft durch irgend ein plötzliches Aufwallen, sei es der Mißgunst der Fürsten oder der Finsterniß des gemeinen Volkes beraubt und vernichtet oder auch ganz vertrieben wurden. Daß die Juden in dem schönen Spanien am Irdischen zu viele Lust fanden, muß der Verf. wenigstens zerstreut zugeben: stehen sich denn nun aber nicht Mönche und Juden im Mittelalter insoferne nach beiden Seiten hin vollkommen gleich? wer kann jene so heftig schmähen und diese so einzig loben oder sich über ein plötzliches Aufwallen der Volkswuth oder eine Umstimmung der fürstlichen Gesinnungen gegen sie so sehr wundern? und hätte doch der Verf. auch nur darüber tiefer nachgedacht, woher denn diese Lust am Irdischen, die er zerstreut zugibt, wirklich komme. Aber solcher demüthigender Vergleichungen und Lehren gibt die wahre Kenntniß der Geschichte noch weit mehrere. Der Verf. gibt z. B. zu, daß die Juden die Ankunft der Araber in Spanien sehr gerne gesehen, ihr Eindringen we-

sentlich befördert, ihre Siege unterstützt hatten, daß sie erst unter ihrem Schirme an viele Orte gekommen und da sich für die Dauer niedergelassen hatten: und auch unser Verf. ist nicht übel geneigt, den Islâm weit dem Christenthume vorzuziehen. Als freilich die Christen späterhin die Muslimen allmählich wieder zurückdrängten, zeigten die Juden keine Lust mit diesen ebenfalls zurückzugehen: denn schon hatte sich die erste Freundschaft zwischen ihnen und den Muslim längst wieder erkältet, und es wiederholte sich damals nur das tausendfach Bestätigte, daß sie jeder neuen glücklichen Herrschaft ebenso rasch entgegenjauchzen als sie bald wieder gleichgültig verlassen; und überhaupt haben sich die Juden unter islâmischer Herrschaft nie auf die Dauer gesegneter gefühlt als unter christlicher. Aber wie konnten sie erwarten, daß die Christen ihre frühere muslimische Freundschaft vergessen hätten? oder wie kann es uns so sehr auffallen, daß derselbe Schlag, welcher die Muslimen aus Spanien trieb, etwas früher oder später auch die Juden traf? Man darf die erste warme Freundschaft der Juden auch nicht, wie unser Verf. thut, mit der Blutsverwandtschaft entschuldigen wollen: diese hat überhaupt wie oben gesagt keinen Sinn, am wenigsten bei den Muslimen welche Spanien eroberten und beherrschten, da diese meist gar nicht vom echten arabischen Blute waren.

Wir sagen aber dieses Alles nicht etwa um die mittelalterigen spanischen Christen zu Heiligen zu machen, was sie bei weitem nicht waren, sondern bloß, um endlich einen Irrthum abzuwehren, welcher ein unendliches Verderben in sich schließt, wenn er nicht zeitig ganz vernichtet wird. Welche Verdienste hätte sich der Verf. erwerben können, wenn er, was von beiden Seiten schon von vorne an [illegible]

dann immer schlimmer gesündigt wurde, der strengen geschichtlichen Wahrheit gemäß erkannt und geschildert hatte! Jetzt aber freuet er sich zwar zum Schlusse über die Maßen, daß Spanien nach drei- bis vierhundert Jahren doch endlich einmal wieder den Juden offen stehe: kehren diese aber mit den Gesinnungen, welche unser Geschichtschreiber sie gerne lehren möchte, dorthin zurück, so ist nur zu fürchten, daß auch auf diese ersten heiteren Tage bald wieder die trübsten folgen und noch größeres Unheil geschehe als jemals früher. Der Verf. spricht hier Ansichten, Hoffnungen und Bestrebungen aus, welche, irgendwie folgerichtig ergriffen und durchgeführt, unsre ganze heutige Bildung und Lebensblüthe ersticken müßten. Und er steht heute gar nicht allein mit solchen Gedanken da. Vielmehr wollen uns alle Zeichen dieser Zeit überzeugen, daß, je mehr in Folge des besseren Christenthumes und der Anstrengung einer edeln Wissenschaft die alten Vorurtheile fallen und den heutigen Juden alle nur irgend mögliche bürgerliche Freiheit gesetzlich bewilligt wird, desto ärger viele schriftstellernde Juden die alten Vorurtheile und Leidenschaften aus der glimmenden Asche neu anzünden und ein neues unsägliches Unheil anstiften wollen, wenn sie überhaupt wissen was sie wollen.

Solche Lage der Dinge müssen wir angesichts solcher deutscher Schriften wie sie ist erkennen, müssen aber leider hinzufügen, daß eine neuere Schule christlicher Theologen selbst an dieser neuen Verwirrung keine geringe Schuld trägt, wie man hier aus der französischen Schrift S. 16 ff. 440 ff. sehr deutlich ersehen kann. Wir meinen die Verfinsterung der Urgeschichte und des Wesens des Christenthumes, welche die sogen. Tübinger Schule betrieben hat und noch immer betreiben will: unsre

Schriftsteller rufen nun schon aus, das Christenthum sei „nach den neueren deutschen Erforschungen selbst" von vorne an nur eine „Secte" des Judenthumes, erst der Apostel Paulus, auf welchen Dr Kayserling gelegentlich seinen vollen Haß ergießt, sei der Stifter alles Unheiles und Kaiser Constantin dessen Vollender; und es scheint, daß je grundloser diese auch schon durch unsre bessere Wissenschaft vollkommen widerlegte Ansicht ist, sie unsern Schriftstellern desto mehr gefällt. Gerade umgekehrt ist unsern beiden Schriftstellern der Talmûd so herrlich und vor Allem so unschuldig als möglich; besonders kann Dr Kayserling nicht Worte genug finden, seine tiefste Verehrung vor diesem „von aller Welt angestaunten" Werke zu bezeugen. Die Welt staunt aber am leichtesten an, was sie am wenigsten versteht: und zu dieser Welt gehört sicher auch unser Verf. Wer den Talmûd besser versteht, weiß, daß er sehr ungeschichtlichen und unwissenschaftlichen Geistes ist, vor Allem aber den Christenhaß, weil es zur Zeit seiner Entstehung nicht leicht anders möglich war, zwar etwas verhüllt aber nur um so tiefer und unverbesserlicher festhält: und eben diese beiden so zusammentreffenden Mächte, die völlige Verkennung des Christenthumes und die grundlos übertriebene Verehrung des Talmûds, sind hier die Wurzel alles Uebels. Das Aufgeben alles Talmûdischen Geistes sollte also billig die erste Bedingung jüdischer Freiheit in unsern heutigen christlichen Reichen sein: und wirklich gibt es unter den gebildeten Juden nicht so wenige, welche die unverbesserlichen Mängel des Talmûdischen Wesens einsehen, wie noch neulich davon die hervorstechendsten Zeugnisse vorliegen. Allein gerade diese freiere Richtung wird ja in der neuesten Zeit dort wieder gänzlich verleugnet und verfolgt, und ein neues Talmudisches d. i.

pharisäisches Judenthum will auch im Kleide deutscher Wissenschaft und Bildung noch einmal Alles versuchen, was es vermag. Indessen wird es für uns wohl genug sein, dies Alles zeitig wie es ist erkannt zu haben: die Mittel dagegen können uns dann nicht fehlen; und wir hoffen, daß auch die zwei Verfasser dieser Schriften noch zeitig zur bessern Einsicht gelangen. H. E.

Zur Lehre von Versuch und Theilnahme am Verbrechen. Von Dr. jur. L. Bar. Hannover, Hahnsche Hofbuchhandlung 1859. VIII und 100 S. in Octav.

Der Gedanke, welcher den Mittelpunkt der Erörterungen des Verf. bildet, ist folgender: Versuch eines Verbrechens liegt dann vor, wenn Jemand in der Absicht, ein Verbrechen zu begehen, eine Thätigkeit vorgenommen hat, welche er sich in continuirlicher Verbindung mit der Vollendung des Verbrechens dachte. In einer solchen continuirlichen Verbindung denkt sich aber nach der Auffassung des Verf. der Handelnde diese Thätigkeit dann, wenn er sie mit allen andern zur Ausführung nöthigen Gruppen von Thätigkeiten zu einer einheitlichen Handlung zusammengefaßt und alle zusammen als Mittel zur Ausführung des Verbrechens gedacht und gewollt hat. Dann liegt ein That gewordener verbrecherischer Wille vor, und dieser Wille ist in jedem Falle strafbar.

Aus diesem Princip ergeben sich ihm folgende Hauptresultate *):

1) Hat der Handelnde, wenn auch in der Absicht, ein Verbrechen zu begehen, mit Bewußtsein Mittel gewählt, welche nach allgemeiner Erfahrung niemals den gewünschten Erfolg haben können (hat der Bauer z. B., welchen Feuerbach anführt, den X *todtbeten* wollen), so *kann* er sich dies Mittel nicht in continuirlicher Verbindung mit der Vollendung gedacht haben. Es liegt also *kein wirklicher Wille* vor, folglich auch kein Versuch des Verbrechens. Hat dagegen der Handelnde Mittel gewählt, welche in *der* Beschaffenheit, wie er sie sich *vorgestellt* hat, nach allgemeiner Erfahrung allerdings den beabsichtigten Erfolg haben können, so liegt auch dann Versuch vor, wenn das Mittel, welches er *wirklich* brauchte, in jeder Beziehung untauglich war, also auch dann, wenn der A den X mit Gift tödten wollte, aus Irrthum aber statt des Giftes ihm Zucker beibrachte.

2) Der *Anfangspunkt* des Versuchs ist nicht in abstracto zu bestimmen, es kommt vielmehr darauf an, ob in concreto der Handelnde sich die fragliche Thätigkeit in continuirlicher Verbindung mit

*) Die Eintheilung des Buches selbst ist folgende:
I. *Einiges aus der allgemeinen Lehre vom Willen.*
II. *Erörterung der besondern Fragen*, und zwar *Kap.* 1: Ueber den Versuch am untauglichen Object, *Kap.* 2: Ueber den Versuch mit untauglichen Mitteln, *Kap.* 3: Ueber den Anfangspunkt des Versuchs, *Kap.* 4: Die Anstiftung im Verhältnisse zu dem Begriffe des Versuchs, *Kap.* 5: Ueber das Verhältniß von Beihülfe und Versuch, *Kap.* 6: Ueber das Verhältniß von Komplott und Versu h, *Kap.* 7: Ueber das Verhältniß von Bande und Versuch.

der Vollendung gedacht hat. Die sog. Vorbereitungshandlungen fallen also nur dann diesseits des Versuchs (sind straflos), wenn der Handelnde sie nicht als eingeschlossen in die einheitliche Handlung gedacht und gewollt hat, welche die Vollendung herbeiführen sollte.

3) Der Anstifter ist erst alsdann wegen Anstiftung strafbar, wenn der Angestiftete einen Anfang der Ausführung des Verbrechens gemacht hat; denn der Anstifter kann sich seine Anstiftungsthätigkeit nur mit der Bedingung im continuirlichen Zusammenhang mit der Vollendung des Verbrechens gedacht haben, daß der Angestiftete wirklich zur Ausführung schreitet. So lange der letztere sich noch nicht zu der That wirklich bestimmt hat (dies thut er erst durch eine Versuchshandlung), fehlt, nach der Auffassung des Anstifters selbst, der Anstiftungsthätigkeit der Charakter des Zusammenhanges mit der Vollendung des Verbrechens.

4) Sogenannte Anstiftung eines alias facturus ist kein Versuch des Verbrechens; denn wenn Jemand für sich selbst schon genügende Motive zu einer Handlung zu haben meint und demgemäß wirklich handelt, so fehlt seiner Handlung aller Zusammenhang mit der beabsichtigten Einwirkung eines Anderen auf ihn, der Thätigkeit dieses Andern also auch aller Zusammenhang mit der Vollendung des Verbrechens.

5) Der Rücktritt des wirklich Angestifteten vom Versuch macht auch den Anstifter straflos; denn der Anstifter hat sich die Thätigkeit des Angestifteten von vorn herein nur mit der Möglichkeit dieses Rücktritts denken, seine eigene Anstiftungsthätigkeit also nur in dieser bedingten Weise in continuirlicher Verbindung mit der Vollendung des Verbrechens vorstellen können.

—

6) Der *Anstifter* kann straflos vom Versuch *zurücktreten*, wenn er den Zusammenhang seiner Anstiftungshandlung mit der Vollendung des Verbrechens aufhebt. Dies Letztere kann er durch bloße Erklärung seines Rücktritts nur dann, wenn er nicht in dem Angestifteten *selbständige* Interessen in Bewegung gesetzt hat, die den Letztern zur weitern Ausführung treiben. Er bleibt sogar strafbar, wenn er die Ausführung physisch zu verhindern sucht, nichts destoweniger aber der Angestiftete das Verbrechen vollendet.

7) Der *Gehülfe* ist erst dann strafbar, wenn der Urheber eine Versuchshandlung begangen hat; denn der Gehülfe will das Verbrechen nur, *sofern* ein Anderer sich zu dem Verbrechen (der Begehung der Haupthandlung) *bestimmt*, dieser *hat* sich aber erst bestimmt durch einen wirklichen Anfang der Ausführung. Der Gehülfe ist strafbar nur, weil er seine Handlung in continuirlicher Verbindung von Mittel und Zweck zu der vom Urheber begonnenen oder zu beginnenden Ausführung und damit zur Vollendung des Verbrechens gedacht und gewollt hat.

8) *Straflos zurücktreten* kann derjenige *Gehülfe*, welcher *intellectuelle* Beihülfe geleistet hat, unter denselben Bedingungen, wie der Anstifter; *der* Gehülfe aber, welcher *physische* Beihülfe geleistet hat, kann nur *dann* durch Rücktritt straflos werden, wenn seine Beihülfe noch nicht vom Urheber *benutzt* ist und wenn er außerdem diese Benutzung auch für die Zukunft *unmöglich* macht. Nur so benimmt der Letztere seiner Handlung den Charakter der continuirlichen Verbindung mit der Ausführungshandlung des Urhebers und dadurch mit der Vollendung des Verbrechens. Der Rücktritt des *Urhebers* hat für den Gehülfen dieselbe günstige

Folge, wie der des Angestifteten für den Anstifter; denn die Möglichkeit dieses Rücktritts war von vorn herein in die Vorstellung und in den Willen des Gehülfen mit eingeschlossen.

9) Die Bildung eines Complotts ist kein Versuch eines Verbrechens von Seiten der einzelnen Theilnehmer; denn die Verabredung der gemeinschaftlichen Begehung eines Verbrechens steht noch nicht in continuirlicher Verbindung mit der Vollendung des Verbrechens; diese Verbindung ist vielmehr erst dann hergestellt, wenn die Ausführung des Verbrechens beginnt. Tritt einer oder treten einige der mitwirkenden Complottanten zurück, so annulliren sie von selbst ihren Urheberwillen, nicht aber durch ihren bloßen Rücktritt auch ihre Eigenschaft als physische oder intellectuelle Gehülfen der Uebrigen. Die nicht mitwirkenden Theilnehmer des Complotts sind entweder Anstifter oder intellectuelle Gehulfen (sofern sie nicht bloße Figuranten sind); straflos zurücktreten konnen sie unter den für den Anstifter wie fur den intellectuellen Gehulfen angegebenen Bedingungen.

10) Der Eintritt in eine Bande ist noch weit weniger Versuch als der Eintritt in ein Complott; denn wo es sich noch nicht einmal um die Ausführung irgend eines bestimmten Verbrechens handelt, kann sich noch Niemand seine Thätigkeit in einer continuirlichen Verbindung mit der Vollendung eines solchen bestimmten Verbrechens denken. Unter welchen Bedingungen strafloser Rücktritt der einzelnen Bandenmitglieder (von dem Versuche eines bestimmten Verbrechens) erfolgen kann, bestimmt sich, wenn sich in Folge des Zusammentritts zur Bande keine bestimmten Complotte gebildet haben, nach der verschiedenen Thätigkeit der einzelnen Mitglieder, welche intellectuelle Beihülfe, Anstiftung, physische Bei-

hülfe oder Begünstigung sein kann. Wenn aber einzelne Complotte sich gebildet haben, so entscheiden die Grundsätze über den Rücktritt vom Complott. —

Der Verf. nennt in der Vorrede seine Arbeit eine „Erörterung über die Mittel, welche der Handelnde zur Vollendung des Verbrechens verwendet, und zwar in dem Sinne, daß aus der Verschiedenartigkeit der gebrauchten Mittel rückwärts auf die Absicht des Handelnden, sowohl auf deren Existenz, als auf deren Intensität und Strafbarkeit geschlossen wird. Die Fälle der Theilnahme am Verbrechen, setzt er hinzu, sind dabei als solche Fälle betrachtet, in denen der Verbrecher andere Personen als Mittel gebraucht." Damit ist sehr deutlich die Grundanschauung des Verf. charakterisirt. Bei dieser wird jedoch Folgendes zu erinnern sein. Gewiß kann mit Recht aus den Umständen des Falles und insbesondere aus den gebrauchten Mitteln auf die verbrecherische Absicht geschlossen werden. Man muß sich aber hüten, die gewählten Mittel mit den wirklich gebrauchten und die Absicht des Handelnden mit der strafbaren That, dem Verbrechen zu verwechseln. Man kann aus den vom Handelnden mit Bewußtsein (mit Kenntniß ihrer Eigenschaften) gebrauchten oder den von ihm vermeintlich gebrauchten Mitteln auf die Absicht des Handelnden, nicht aber von ihnen unmittelbar auf das Verbrechen selbst schließen. Wenn man bewiesen hat, daß der A den B habe tödten wollen, wenn man auch bewiesen hat, daß er eine Quantität Gift ihm habe beibringen wollen und daß er zu letzterem Zwecke und in der Meinung, dies wirklich zu thun, eine gewisse Thätigkeit vorgenommen habe, so hat man damit noch nicht bewiesen, daß der A des

Mordversuchs schuldig sei. Diesen Fehlschluß aber macht der Verf., da er aus den vom Handelnden gewählten Mitteln auf die „Vollständigkeit" des verbrecherischen Wollens und von diesem vollständigen verbrecherischen Wollen sofort auf die Strafbarkeit des Wollenden schließt. — Aus dem gewählten Mittel läßt der Verf. übrigens nur dann einen Schluß auf einen vollständigen verbrecherischen Willen zu, wenn das gewählte Mittel nach der allgemeinen Erfahrung im Stande war, den beabsichtigten Erfolg herbeizuführen. Er nimmt also z. B. bei abergläubischen Mitteln keinen ernstlichen Willen und deshalb keine Strafbarkeit an (s. oben unter 1). Nichts desto weniger läßt es sich aber allerdings denken, daß Jemand, ohne gerade unzurechnungsfähig zu sein, solche abergläubische Mittel wirklich mit ernstlichem Willen ergreift. Man wird die Straflosigkeit dieses Falles nicht durch einen Mangel an ernstlichem Willen, sondern nur durch den Mangel einer entsprechenden That rechtfertigen können. — Weshalb im Falle vermeintlicher Anwendung eines nach allgemeiner Erfahrung wirksamen, aber wirklicher Anwendung eines unter allen Umständen unwirksamen Mittels der Handelnde wegen Versuchs strafbar sein solle, wird nicht vom Verf. gezeigt. Es wird nur gezeigt, daß ein wirklicher Wille vorliege, — aus diesem allein folgt aber die Strafbarkeit keineswegs. Gegen die Unterscheidung von relativ untauglichen und absolut untauglichen Mitteln mag sich, wenigstens wenn dieser Unterschied nicht im Einzelnen näher bestimmt wird, mit Recht Vieles einwenden lassen. Mit der Verwerfung dieser Unterscheidung ist man aber noch nicht berechtigt, das Erforderniß einer gewissen objectiven, mit der

Möglichkeit der Vollendung in Zusammenhang stehenden Eigenschaft des Mittels fallen zu lassen und die Strafbarkeit allein auf den Beweis eines ernstlichen Willens zu gründen.

Der Verf. hat seiner Erörterung über den Versuch mit untauglichen Mitteln eine andere über die nicht minder bestrittene Frage nach dem Versuch am untauglichen *Object* vorausgeschickt und außerdem beide Erörterungen auch unmittelbar verbunden. Während er die Möglichkeit eines Versuchs mit absolut untauglichen Mitteln annimmt, wird von ihm die Möglichkeit des Versuchs an einem absolut untauglichen Object *verneint*. Er sagt, daß es sich erst alsdann um die Frage, ob eine strafbare That vorliege, handeln könne, wenn ein concretes Object existirt, gegen welches das Verbrechen gerichtet ist*). Dies sei die Vorbedingung wie eines jeden *vollendeten* Verbrechens so auch eines jeden *Versuchs*. Mit demselben Rechte jedoch kann man sagen, daß Vorbedingung eines jeden Versuchs *das* sei, daß der Thäter nicht ein für den concreten Rechtszustand ganz irrelevantes *Mittel* gebraucht habe. Beide Fragen sind durchaus nicht wesentlich verschiedener Natur. Da das Verbrechen seiner eigentlichen Bedeutung nach Verletzung der allgemeinen Rechtsordnung ist, so hat auch das concrete durch das Verbrechen verletzte Object im Grunde

*) Daß der Verf. nicht in jedem Falle das unmittelbare *körperliche* Object der Thätigkeit, sondern z. B. beim Ehebruch das bestehende eheliche Verhältniß als das in Betracht kommende Object auffaßt, darin ist ihm natürlich nur beizustimmen. Ob er aber auch mit *der* Annahme im Rechte sei, daß derjenige, welcher in diebischer Absicht einen *leeren* Schrank aufbricht, *deshalb* wegen Versuchs strafbar werde, weil doch der *Schrank* ein mögliches Object des Diebstahls bilde, möchte wohl zu bezweifeln sein.

nur die Bedeutung eines Mittels, und wie ein „Angriff auf einen von der Peripherie jener allgemeinen Rechtsordnung nicht umfaßten Punkt auch letztere selbst nicht berührt“ (S. 13), so kann man sagen, daß ein Angriff mit absolut untauglichen Mitteln die Peripherie der allgemeinen Rechtsordnung nicht nur nicht berühre, sondern nicht einmal als ein wirklicher Angriff auf sie angesehen werden könne. Es ist ganz richtig, wenn u. A. auch Hälschner (Preuß. Strafrecht II S. 186 ff.) für den Versuch mit untauglichen Mitteln und für den am untauglichen Object denselben Grundsatz entscheiden läßt. Allerdings kann das Princip, welches Hälschner seinerseits entscheiden läßt (daß es nämlich nur darauf ankomme, ob die verbrecherische Absicht in erkennbarer Weise, wenn auch unvollständig, sich in der That verwirklicht habe), nicht als richtig angesehen werden. Dies führt uns zu dem, was unser Verf. über den Anfangspunkt des Versuchs sagt (s. oben unter 2).

Für diesen ist es ohne Frage wesentlich, ob der Handelnde sich seine Thätigkeit „in continuirlicher Verbindung mit der Vollendung“ gedacht habe oder nicht. Darin und in der Art, wie der Verf. diese Verbindung näher charakterisirt, stimmen wir durchaus mit ihm überein und müssen besonders diese Art der Charakterisirung als ein erhebliches Verdienst anerkennen. Nur das begründet eine entschiedene Differenz, daß nach unserer Ansicht der Umstand, daß der Handelnde sich diese Verbindung dachte, allein zur Strafbarkeit nicht genügen kann. Die Handlung muß vielmehr zugleich in einem gewissen objectiven Verhältniß zur Vollendung wirklich stehen, sie muß auch objectiv einen wirklichen Anfang der Ausführung bil-

den. Ob man freilich diesen Charakter der Handlung als den einer gewissen „objectiven Gefährlichkeit“, „Gesetzwidrigkeit“ oder einer „Gefährdung des objectiven Sicherheitsgefühls“ oder dergleichen aufzufassen habe, ist eine andere Frage. Dieser Punkt bedarf gewiß noch näherer Untersuchungen. Hier soll nur bemerkt werden, daß, wenn auch die Gründe des Verfs gegen das Erforderniß der „Gesetzwidrigkeit“ ohne Zweifel richtig sind, doch nicht dasselbe gesagt werden kann von seiner Polemik gegen die Auffassung der Versuchshandlung als einer *gefährlichen.* In dieser Deduction werden entschieden die Begriffe „Gefahr“ und „Nachtheil“ von ihm verwechselt.

Von dem durch unsern Verf. vertretenen *subjectiven* Standpunkt (den er nur dadurch modificirt, daß er den *Beweis* für jene continuirliche Verbindung im Geiste des Handelnden niemals durch *Geständniß allein* geführt sein lassen will) zu dem in unserer Frage von Vielen, besonders von *Köstlin ganz* verlassenen objectiven Standpunkte in dem *richtigen Maße* wieder hinüberzuleiten, ist das von *Hälschner* aufgestellte Princip geeignet. Dieser nimmt Versuch *dann* an, sobald die verbrecherische Absicht *in erkennbarer Weise,* wenn auch unvollständig, in der That sich *verwirklicht* habe (wenn „die Verwirklichung der verbrecherischen Absicht so weit fortgeschritten und so gestaltet ist, *um daraus das volle Wesen derselben erkennen zu können*“). Aber was Hälschner von der Ansicht *Otto's* (nach welcher durch die Versuchshandlung das unter dem Schutze der staatlichen Rechtsordnung bestehende *Sicherheitsbewußtsein* erschüttert sein muß), bemerkt (a. a. O. S. 191. Anm. 7), gilt auch von seiner eigenen Auffassung.

Wie eine Erschütterung des Sicherheitsbewußtseins nur dann eintreten kann, wenn die That eine erkennbare Darstellung der verbrecherischen Absicht bildet, so kann auch die Erkennbarkeit der Absicht nur als eine Folge der *objectiven Beschaffenheit der That selbst* angesehen werden. Und diese objective Beschaffenheit wird nun wohl fortdauernd am besten mit Zachariä (vgl. Goltdammers Archiv Bd V. S. 579 und schon desselben Lehre vom *Versuche* der Verbrechen I. S. 203) dadurch bezeichnet, daß die Handlung einen wirklichen *Bestandtheil* der im Gesetze bedrohten That bilden müsse. Eine strafbare Versuchshandlung bildet sie aber freilich durch ihre äußere Beschaffenheit nicht *allein*, sondern nur durch diese in Verbindung mit der auf die Vollendung des Verbrechens gerichteten *Absicht* des Handelnden. Unserm Verf. ist also *darin* durchaus Recht zu geben, daß man den Anfangspunkt des Versuchs nicht in abstracto bestimmen könne. *Daß der Handelnde seine Thätigkeit in continuirlicher Verbindung mit der Vollendung gedacht habe*, bleibt stets wesentliches Erforderniß*), und es muß daher die Möglichkeit zugegeben werden, daß Jemand wegen einer Handlung, welche äußerlich schon einen Bestandtheil der im Gesetze bedrohten That bildet, dennoch straflos bleibt, wenn er sie nicht in unmittelbarer Richtung auf die Vollendung des Verbrechens gewollt und ausgeführt hat. —

Was nun aber die den *ferneren* Theil der Er-

*) Wenn z. B. der Giftmischer das Gift unter die Speise mengt, so ist dies „dann noch nicht Versuch, wenn er die Speise dem B erst nach längerer Zeit vorsetzen will, wohl aber, wenn er das Gift in die Speise streut, welche B gerade verzehrt.“ *Bar* S. 32.

örterungen unseres Verfs bildende Ausführung über das *Verhältniß von Versuch und Theilnahme* betrifft, so müssen wir zu den *hier* gewonnenen Resultaten unsere vollständige Zustimmung aussprechen. Hier kommt der Verf. zu durchaus richtigen Ergebnissen. Nur was die *Begründung* betrifft, so möchte im Zusammenhang mit dem bisher Gesagten, dieses Eine zu erinnern sein. Der Anstifter ist allerdings erst dann strafbar, wenn der *Angestiftete*, der Gehülfe erst dann strafbar, wenn der *Urheber* eine Versuchshandlung begangen hat. Beide sind es aber nicht rein deswegen, weil sie nur unter der *Voraussetzung*, daß der Angestiftete resp. der Urheber zur Ausführung schreiten würden, ihre anstiftende resp. beihelfende Thätigkeit in Verbindung mit der Vollendung des Verbrechens *dachten*, sondern sie sind *deswegen* erst in diesem Stadium strafbar, weil erst dann ihre Thätigkeit wirklich zu einem Anfang der Ausführung des Verbrechens *geführt*, resp. zu ihm *mitgewirkt hat*, also erst dann in eine wirkliche Verbindung mit der Vollendung des Verbrechens getreten *ist*. Diese, wie wir glauben, richtigere Ansicht befolgt übrigens mehrfach der Verf. augenscheinlich selbst. Nur an wenigen Stellen hebt er ausdrücklich hervor, daß die Strafbarkeit rein davon abhänge, wie der Anstifter und der Gehülfe sich ihre Handlung *gedacht* haben. Wollte er sein Princip streng durchführen, so müßte er *den* Fall als wenigstens *möglich* annehmen, daß Jemand sich so unbedingt auf einen Andern von ihm Angestifteten verläßt, daß er schon durch die bloße Anstiftung sich seine Thätigkeit als in continuirliche Verbindung mit der Haupthandlung gesetzt denkt*). — *Ganz* vertritt

*) In *dieser* Beziehung halten wir die Bemerkungen v.

der Verfasser den richtigen Standpunkt bei der Erörterung der sogen. Anstiftung eines alias facturus. Als Grund, weshalb eine solche rechtlich nicht anzunehmen sei, führt er hier nur an, daß objectiv jeder Zusammenhang zwischen der Thätigkeit des vermeintlich Anstiftenden und der des Andern, welcher das Verbrechen begeht, fehlt. — Ein besonderes Verdienst liegt übrigens darin, daß der Verf. den Fall, in dem zwar nicht Anstiftung eines alias facturus, aber dennoch intellectuelle Beihülfe zu dem Verbrechen des letztern vorliegt, genau ausgeschieden hat.

Als geradezu vortrefflich sind die Ausführungen über den Rücktritt der verschiedenen Theilnehmer vom Versuche und dessen Einfluß auf die Strafbarkeit des einen wie des andern Theilnehmers (s. oben unter 5, 6 und 8) und ebenso die über den Anfangspunkt der Strafbarkeit der einzelnen Complottanten und Bandemitglieder zu bezeichnen. Wesentliche Grundlage aller dieser Erörterungen mußte der Begriff der Beihülfe und ferner der des Complotts bilden. Ganz besonders die Darstellung des letzteren, vorzüglich die Widerlegung der Ansicht, welche das Wesen des Complotts in eine „wechselseitige Anstiftung" der einzelnen Theilnehmer setzt, ist nach unserer Ansicht dem Verf. vorzüglich gelungen. Das Streben nach gerechter Würdigung der Strafbarkeit der einzelnen Theilnehmer hat ihn die Mühe sich nicht verdrießen lassen, genau zu unterschei-

Buri's (Zur Lehre von der Theilnahme an dem Verbrechen Gießen 1860 S. 59 Anm 1, S. 70 Anm. 3) über die Ansichten Bars für richtig, so wenig wir mit dessen eigenen Resultaten übereinstimmen können.

den, wo Andere mit zum Theil höchst unklaren Begriffen die Sache sich allzu leicht gemacht haben.

Genauigkeit der Unterscheidungen und Präcision der Darstellung ist überhaupt ein wesentlicher Vorzug der ganzen Arbeit. — Diese Eigenschaften dienen zugleich auch ihre Methode zu rechtfertigen. Im Allgemeinen muß es nämlich gewiß als gewagt bezeichnet werden, in der Weise des Verf., nur „aus den obersten Grundsätzen des positiven Rechts“ logisch (oder wie der Verf. sich ausdrückt „philosophisch“) die Folgesätze abzuleiten und diese nur mit einzelnen Bestimmungen der Gesetzgebung zu vergleichen. Ein solches Verfahren hat nur zu oft zu Raisonnements geführt, die des positiven Haltes entbehren und in sich selbst keine Festigkeit haben. Wesentlich anders aber verhält es sich mit Arbeiten dieser Art dann, wenn sie, wie die vorliegende, wirklich die Frucht eines consequenten scharfsinnigen Nachdenkens sind. Dann haben sie, mögen sie auch im Einzelnen manche unrichtigen Resultate liefern, das große Verdienst, mit Kritik und Geist Materien behandelt zu haben, die — wenigstens findet das auf die hier behandelten Gegenstände Anwendung — nur zu oft durch bequeme Inconsequenz in Verwirrung gebracht werden.

Hugo Meyer.

Naturgeschichte der Daphniden (Crustacea cladocera) von Dr. Franz Leydig Professor an der Universität zu Tübingen. Tübingen 1860. Mit zehn Kupfertafeln u. 252 Seiten in Quart.

Wenn man es oft ausgesprochen hört, daß in jetziger Zeit nur der Aufenthalt an der See dem Zoologen reichliche Früchte verspreche, so legt das vorliegende Werk des trefflichen Verfassers den vollen Beweis des Gegentheils ab. Leydig liefert hier nur die Resultate seiner Untersuchungen einer Familie der in unsern Süßwassern lebenden Krebse: und welche Fülle von neuen anatomischen Thatsachen und welch reichlicher Lohn an neuen Arten, selbst neuen Gattungen. Nach den großen Arbeiten von O. F. Müller 1785, Strauß 1819, Jurine 1820 u. A. wurden diese überall in unsern Gewässern lebenden Thiere eine langere Zeit sehr vernachlässigt, Baird 1850 beschrieb dann die englischen, Liljeborg 1853 die schwedischen Arten und bei uns hat jetzt Leydig hier Bahn gebrochen und sicher wird man sich allerorts bestreben, die eigene Fauna auf diese interessanten und niedlichen Thiere zu untersuchen, überdies da besonders durch des Engländers Lubbock Arbeiten die Fortpflanzungsweise derselben besondere und wichtige Merkwürdigkeiten darbietet.

Leydig theilt sein Werk in drei Abschnitte, im ersten S. 1—77 behandelt er den Bau und das Leben der Daphniden im Allgemeinen, im zweiten S. 78—84 gibt er eine Uebersicht des Systems, die Diagnosen aller Gattungen und aller europäischen Arten, im dritten S. 85—248 werden dann die 57 bekannten Arten (in 13 Gattungen) beschrieben, 55 gehören davon dem Süßwasser, 2 (in 2 Gattungen) dem Meere an. Leydig liefert hier nicht allein die Beschreibung der von ihm selbst beobachteten Formen, sondern führt auch, was ihm seine Nachfolger sehr danken werden, die sonst an vielen zerstreuten Orten bekannt gemachten

Arten an. Von Leydig zuerst beschriebene Arten kommen 10, von außereuropäischen 4 vor. Zehn äußerst schön vom Verfasser gezeichnete und von Wagenschieber gestochene Kupfertafeln, anatomische Details und ganze Thiere darstellend, begleiten das Werk, das auch in dieser Hinsicht als ein Muster deutscher Gründlichkeit und Ausdauer dasteht.

Aus dem Reichthum des Werkes muß sich Referent begnügen nur einige Punkte genauer zu berühren, die ein mehr allgemeines Interesse haben.

Bei der Beschreibung der äußeren Haut der Daphniden berührt Leydig auch die schon vielfach discutirte Frage nach der Auffassung der sogenannten Cuticularbildungen. Leydig, Häckel, Kölliker, Bauer und Andere haben viele Beiträge zur Kenntniß dieses Gewebes geliefert, in seiner Auffassung und Stellung im histologischen System weichen die Autoren aber sehr von einander ab. Leydig rechnet es zur Bindesubstanz, Häckel stellt es zu den Epithelialbildungen, der Hornsubstanz. Wenn man sich ein Urtheil über diese Sache verschaffen will, wird man selbst vielfach hin- und herschwanken, je nachdem man verschiedene Thiere untersucht. Bei vielen Würmern, z. B. besonders schön bei Alciope, Sipunculus u. s. w. wird man die Cuticula sicher als zu den unterliegenden und sie schichtweise absondernden Epithel zugehörig betrachten, auf der andern Seite kommen aber ähnliche Bildungen vor, wo die unterliegende Zellenschicht so sehr gegen die aufliegende hyaline Masse zurücktritt, daß man sich Zwang anthun müßte, wollte man dies Verhältniß mit jener Cuticulabildung bei Würmern gleichstellen. Referent erinnert hier an das hyaline Ge-

webe, was so massig bei den Siphonophoren auftritt: es lagert sich hier allmählich zwischen die stets am meisten außen liegenden Zellenlagen ab, die je mehr es anwächst immer mehr auseinander weichen. Zellige Einschlüsse zeigt dies Gewebe nicht, keine andere Structur ist zu bemerken als einige faserartige Verdichtungen. Auch bei den meisten Medusen ist das Gallertgewebe ähnlich beschaffen und von derselben Entstehung, hie und da findet man bei den höheren Medusen aber auch im Gallertgewebe eine Zelle. Aber wie Leydig kann Referent es nicht für einen wesentlichen Unterschied halten, ob Zellen nur an einer Seite, oder an allen Seiten solche hyaline Substanz bilden. Die Salpen zeigen einen Uebergang; indem die Hauptmasse ihres Cellulosemantels sicher von dem ihn außen und innen überziehenden Epithel gebildet wird, findet man doch immer und an einigen Stellen sehr viele Zellen in seinem Innern, die ohne Frage ebenfalls ihr Theil zum Aufbau des Mantels beigetragen haben. Diese Cuticularbildungen sind aber von den Intercellularbildungen nicht zu trennen: man muß sie als eine eigene Gruppe von Geweben betrachten. Die Cuticularsäume einzelner Zellen gehören nicht hierher, wohl aber die Oberhäutchen sobald sie anfangen eine eigene zusammenhängende Haut zu bilden.

Bei allen Daphniden fand Leydig eine sogenannte Schalendrüse, einen gewundenen Schlauch an der Unterseite der Schale vorn im Thier. Der Schlauch zeigt eine Tunica propria, ein Epithel und ein mit klarer Flüssigkeit gefülltes Lumen. Einen Ausführungsgang hat Leydig an dieser Drüse nicht finden können, schreibt ihr aber einen Zusammenhang mit dem vorn auf dem Rücken be-

findlichen Haftorgan zu und möchte diese Einrichtung als eine Art Wassergefäß ansehen. Die Schalendrüse parallelisirt Leydig völlig mit jener räthselhaften grünen Drüse des Flußkrebses. Durch Strahl wissen wir, daß die grüne Drüse im sogenannten Gehörorgan des Krebses nach außen mündet und daß dies Gehörorgan eben nichts weniger als ein Gehärorgan ist. Schon Brandt sagt, die grüne Drüse hinge mit der Gehörblase zusammen, und Leydig bemerkt bereits in seiner Histologie S. 280 Note, daß die sogenannten Otolithen des Flußkrebses ganz den Eindruck von außen hineingekommener Steinchen machen. — Gegen die Bedeutung dieser Drüsen als Nieren spricht sich Leydig entschieden aus.

Im Kapitel vom Nervensystem beschreibt Leydig auch die merkwürdigen Nervenendigungen in den Antennen, die er in einer andern trefflichen Arbeit durch die Ordnungen der Insecten und Crustaceen verfolgt hat und theils als Tastorgane, theils als Geruchsorgane, theils als Gehörorgane glücklich deutet.

Was die wunderbare Fortpflanzung der Daphniden betrifft, so werden hier Leydig's Angaben, wesentlich durch die vorzüglichen Untersuchungen des englischen Naturforschers John Lubbock ergänzt. Es ist zuerst von Schäffer 1755 bemerkt, daß diese Thiere sich durch mehrere Generationen ohne Begattung fortpflanzeu können. Die Männchen sind viel seltner als die Weibchen und scheinen zu einigen Zeiten fast ganz zu fehlen: um die Zeit, wo die Männchen zahlreich sind, bilden die Weibchen ihre Schalen so weit sie den Brutraum bedecken zu dem von O. F. Müller sogenannten

[illegible] Lubbock völlig. Die [illegible] Sommereier sind nach ihm gleich ge[illegible] entwickelt [illegible], daß sich nur das Keim[illegible] und nach [illegible] ablagert, und auch [illegible] Bildungsweise der [illegible] die [illegible] aus dem Keimbläschen mit [illegible] und einer hellen das Keimbläschen [illegible] Protoplasmamasse, in der später [illegible] erinnern. Auch bei Aphis, [illegible] Selenaria ist nach Leuckart's, [illegible] genauer Untersuchungen [illegible] der [illegible] ebenso wie die [illegible] Aphis hat das Leydig selbst [illegible] Aus der verschiedenen Beschaf[illegible] ist es also nicht zu erklären [illegible] Veränderung, die andere keine be[illegible]

[illegible] ist so genau beobachtet, daß die [illegible] keine Veränderung zu ihrer [illegible] bemerkte die [illegible] auf und [illegible] dadurch

die Fortpflanzung der Einzelnen aufs sicherste verfolgen.

Am 22. Juni 1858 nahm er aus seinem Vorrath zwei Weibchen, die ebenso wie ihre Mutter und Großmutter nie mit einem Männchen zusammengewesen waren — am 4ten Juli hatten sie Junge, die Lubbock isolirte, wie das auch mit allen folgenden Generationen, die alle aus Weibchen allein bestanden, geschah, am 21ten Juli hatte diese 4te Generation Junge, am 29ten Juli die 5te, am 19ten August die 6te, am 3ten September die 7te, am 1ten October die 8te, am 1ten December die 9te. Diese Jungen, die also der zehnten Generation angehörten, starben ohne Junge zu gebären. Durch soviel Generationen lehrte also die unmittelbare Beobachtung, daß eine Befruchtung zur Fortpflanzung nicht nöthig ist.

Unter 400 abgesonderten Weibchen sah Lubbock 7mal wie sie Ephippialeier bildeten, also ohne vorangegangene Begattung, aber keins dieser Eier entwickelte sich. Oft bildeten sich nach der Begattung auch keine Ephippialeier, sondern Sommereier, und Lubbock schließt daraus mit Recht, daß nicht die Begattung, sondern andere Umstände die Bildung des Ephippiums veranlassen: wenn eben die äußeren Umstände, z. B. ungünstige Witterung die Sommereier leicht zu Grunde richten könnten, bilden sich Ephippialeier, die Winterfrost und Austrocknen des Wassers überdauern und demzufolge nicht bloß im Winter, sondern durch das ganze Jahr hindurch gebildet werden.

Daß entwicklungsfähige Ephippialeier wirklich befruchtet sein müssen, kann Lubbock nicht gradezu beweisen, macht es aber sehr wahrscheinlich. Sehr wichtig ist aber sein directer Beweis, daß dasselbe

Individuum Winter- und Sommereier erzeugen kann, so daß die Fortpflanzung der Daphniden dennoch unter den Begriff der Parthenogenesis fällt.

Leydig spricht sich über die Parthenogenesis sehr zweifelnd aus und glaubt wie es scheint, daß überall wo Eier ohne Befruchtung sich entwickeln, dies keine wahren Eier, sondern Keime seien. Daß das Kapitel von der Parthenogenesis, wie es Siebold darstellt, in allen Beziehungen nur ausgemachte Thatsachen enthalte, glaubt Referent auch nicht, aber Gründe, die Parthenogenesis der Bienen ꝛc. zu bezweifeln findet er ebenso wenig. Die Parthenogenesis bei Pflanzen ist allerdings durch die Beobachtungen Regel's an Mercurialis, Cannabis etc., Karsten's an der Coelobogyne völlig zu Grunde gegangen, allein bei den Thieren scheinen die Schlußfolgerungen doch auf weit besseren Grundlagen zu ruhen, als daß man ein ähnliches Schicksal auch für ihre Parthenogenesis vermuthen dürfte: eine Discussion des vorliegenden reichlichen Materials muß sich Referent aber hier versagen.

Keferstein.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

21. Stück.

Den 22. Mai 1861.

Handbuch der Geschichte der Griechisch-Römischen Philosophie. Dritten Theiles erste Abtheilung: Uebersicht über das Aristotelische Lehrgebaeude und Erörterung der Lehren seiner nächsten Nachfolger, als Uebergang zur dritten Entwickelungsperiode der Griechischen Philosophie von Chr. A. Brandis. Berlin bei G. Reimer 1860. VIII u. 411 S. in Octav.

Während der hochverehrte Hr Verf. die früheren Abtheilungen seines Werkes der Sitte dieser Blätter gemäß in denselben selbst zur Anzeige gebracht hat, hat er die Besprechung des Vorliegenden durch den Unterzeichneten veranlaßt, der mit dankbarster Freude diesem Wunsche seines theuern Lehrers nachkommt, — und mit einer noch ungetheilteren Freude vielleicht nachkommen würde, hätte derselbe nicht zugleich eine Bedingung an seine desfallsige Erlaubniß geknüpft, die Bedingung nämlich, ihn nicht zu loben — die, je mehr Ref. sich in die vorliegende

Arbeit hineingelesen hat, ihm desto schwerer zu erfüllen geworden ist. Und, wenn er nun auch vielleicht durch Hinweisung auf das eigne Beispiel des Verf., der an seiner Stelle seiner Arbeiten nicht der fremden Leistungen mit bereitwilligster und wärmster Liebe zu gedenken pflegt, diese Bedingung von sich abzuwehren ein Recht haben möchte, so fügt er sich derselben nichts destoweniger, eingedenk des alten Spruches: nolo laudari, nisi ab laudato homine. Und nur seinen ganz persönlichen Dank grade für diesen Band auszusprechen, sei es daher dem Ref. gestattet, da derselbe bei der freiern Art, in welcher er dies Aristotelische System behandelt, mehr noch als die früheren Bände dem Referenten das mündliche Wort des Verf. in Erinnerung gerufen hat, das einst gehört zu haben, der Ref. zu den glücklichsten Fügungen seines wissenschaftlichen Lebens rechnet. Diesen Dank hier ausgesprochen zu haben, wird der Verf. dem Ref. wohl verzeihen, da er ja auch selbst das Bedürfniß kennt, „in der einsamen Beschäftigung mit Büchern, theilnehmende Persönlichkeiten sich zu vergegenwärtigen“, und geleitet von diesem Bedürfnisse daher dann auch, wie frühere Bände an andere Freunde, so den vorliegenden Band „an H. Ritter in Göttingen“ mit einigen schönen, von innigster persönlicher Wärme zeugenden Worten gewidmet hat.

Gehen wir jetzt auf den wissenschaftlichen Inhalt dieser Abtheilung ein: so zerfällt derselbe in die zwei Bestandtheile, deren schon der Titel erwähnt, und von denen uns, der Wichtigkeit der Sache gemäß der erste ungleich länger beschäftigen wird als der zweite, wiewohl auch der letztere [illegible] bei der [illegible] ungenügenden Durcharbeitung der peripatetischen Schule — für unsre Litteratur eine wesentliche [illegible]erung ist.

In den „Grundlinien des Aristotelischen Systems“ (S. 1—201), die sich in der verschiedensten Weise, bestätigend und ergänzend, wiederholend und weiterführend an die frühere vom Verf. gegebene Darstellung anschließen, und vor Allem dadurch von dieser unterschieden sind, daß sie sich mehr von dem Anschluß an die Reihenfolge einzelner Aristotelischer Schriften entfernen, und zu einer freiern Debatte über den Inhalt derselben erheben — beschäftigt der Verf. sich nun zunächst mit der dem Aristoteles nach dem Tode des Plato zufallenden Aufgabe, und bezeichnet als solche die Grundlegung zu einer die Kluft zwischen Thatsachen und Principien ausfüllenden Wissenschaft. Zur Lösung dieser Aufgabe war Arist. in unvergleichlich hohem Grade vorbereitet durch den weiten Umfang seines Wissens, nach welchem er in gleichem Maße zugleich Historiker im weitesten Wortsinn und Philosoph gewesen ist. Auf welchem Wege aber Arist. zu diesem hohen Standpunkt gelangt sei, darüber eine genetische Darlegung zu geben unterläßt der Verf., und zwar gewiß mit vollem Rechte, da, wie er treffend bemerkt, die unterscheidenden Lehren desselben einen großen Theil seiner Schriften mit völliger Bestimmtheit, und nicht bloß als Keime durchziehen.

Als einen ersten bezeichnenden Zug für die Geisteseigenthümlichkeit des Aristot. stellt der Verf. dann seinen Eintheilungsgrund der Wissenschaften hin, den er mit Rücksicht auf die Hauptrichtungen des zum Wissen vordringenden Verstandesgebrauches entworfen hat, indem er den wesentlichen Unterschied des sittlichen Handelns vom künstlerischen Bilden, so wie des Einen und des Andern vor der theoretischen Forschung hervorhob. Leider hat Aristoteles nun aber die auf

...., ... einmal von ihm beabsichtig
ist. Dagegen das theoretische Gebiet hat
beitet in einer dreigliedrigen Unterabtheilun
sich auf die verschiedenen Arten des der
in ihr zu unterwerfenden Seins bezieht.
Seiende nämlich ganz und gar im stoffli
sein auf: so würde es auch nur eine einzig
tische Wissenschaft geben können — die
Da wir nun aber diesem stofflichen Dasein
dasselbe hinausgehendes, über Veränderung,
und Vergehen erhabenes Sein zu Grunde
haben, so haben wir der Physik noch ein
Disciplin als erste Wissenschaft, als erste
sophie, als Theologie voranzuschicken.
beide theoretische Wissenschaften in die Mit
dann aber endlich noch die mathematisch
senschaften, die gleichfalls nicht die Eig
ten des stofflichen Daseins als solchen, son
in selbständiger Betrachtung davon abzu
Grundverhältnisse zu erforschen haben, un
theils in völliger Ablösung vom Stoffe, t
ihrer Anwendung auf diese als reine und ang
Mathematik. Von diesen Wissenschaften
Werk nun ...

ten betrachtet wird, als auch die hiervon abweichende, neuerdings namentlich von Prantl vertretene, nach welcher dieselbe gar nicht als eine für sich bestehende Wissenschaft, als Wissenschaft von den Formen der denkenden Verknüpfung und Trennung erscheinen. Seinerseits will der Verf. vielmehr die Aristot. Logik ebenso sehr mit den realen Wissenschaften verknüpft als von denselben gesondert wissen. Daher ist beim Arist. wie einerseits die Darstellung der realen Wissenschaften durchwebt mit logischen Beziehungen und Erörterungen, so auch anderseits die Entwicklung der Logik selbst von einem äußerlich und lediglich formalen Charakter durchaus fern gehalten. Zu gleicher Zeit ist aber auch die Sonderung dieser beiden Seiten von einander dadurch auf das bestimmteste festgehalten worden, daß er das reale Sein selbst, auf dessen Erkenntniß die theoretischen Disciplinen ausgehen, von der zwar auch durch das Sein bedingten Wahrheit und Unwahrheit unterscheidet, welche letztere aber doch wesentlich auf Verknüpfung und Trennung im vermittelnden Denken, also auf der Selbstthätigkeit des Subjects beruhen. Unter solchen Umständen hält der Verf. dafür, daß Ar. seine Logik den realen Wissenschaften nicht zugezählt, doch aber vorangestellt, jene von diesen zwar unterschieden, doch aber auch keineswegs in einem ausschließlich formalen Charakter hat aufgefaßt wissen wollen. Hieran schließt sich eine Erörterung der Gründe, welche den Aristoteles veranlaßt haben, die vom Plato als Dialektik noch in Eins gefaßte Wissenschaft zunächst in Logik und erste Philosophie, und erstere dann wiederum in Apodeiktik und Dialektik zu zerspalten (S. 12 — 19).

Von hier aus wendet die Betrachtung sich dann zu der „Aristotelischen Auffindungs- und Ent-

wicklungsweise der logischen Formen — des Urtheils und des Schlusses, welche Betrachtung mit besonderem Bezug auf Prantls abweichende Auffassung, und dessen mehrfach gegen den Stagiriten ausgesprochnen Tadel durchgeführt wird. Das Resultat derselben ist, daß Aristoteles zwar „durch vieles Versuchen", aber doch gewiß nicht bloß durch Beachtung der im Denken erfahrungsmäßig vorkommenden Formen des Urtheils und Schließens, sondern durch das Bestreben, die überhaupt denkbaren Verbindungs- und Trennungsweisen der Begriffe, d. h. die ihnen zu Grunde liegenden Formen des Urtheils oder Schlusses möglichst vollständig zu ermessen — aber auch anderseits ebenso wenig durch Ableitung aus den Principien des Vermögens und der Kraftthätigkeit, wie Prantl will, zu seinen mannichfachen Formen des Urtheils und Schließens gelangt sei. Hiedurch gewinnt der Verf. den Uebergang, um auf die Aristotelische Fassungs- und Anwendungsweise des Princips vom Widerspruch überzugehen, und wendet sich dann zu der Anweisung, welche Aristoteles gibt, um durch richtige Anwendung der Vermittelung, und zunächst des Schlußverfahrens zum Wissen zu gelangen (S. 19 — 30).

Kein Wissen beginnt nach dem Aristoteles voraussetzungslos, vielmehr besteht die ganze Entwickelung des Wissens nur darin, das für uns Gewisse zum an sich Gewissen zu erheben; als die Merkmale des an sich Gewissen treten aber die Bestimmungen der Nothwendigkeit und der Allgemeinheit auf, und zwar Letzteres sowohl in der Bedeutung des Ansich genommen, als auch in der auf dieses zurückzuführenden Bedeutung „eines das von ihm abhängige Mannichfaltige ausnahmlos in sich Begreifenden" (κατὰ παντός). Bevor Aristoteles in-

dessen gestützt auf diese Grundauffassungen über die Natur des apodictischen Verfahrens, die Gesetze desselben näher erörtert, entwirft er seine *Theorie der Dialektik*, d. h. er versucht durch Anweisung zur Bildung und Beurtheilung der Begriffsbestimmungen auf dem Gebiete der Meinungen, zu richtiger Führung und Beurtheilung der Beweise innerhalb jenes Gebietes anzuleiten (S. 30—38).

Einen Schritt weiter führt uns dann die Betrachtung der 3 Arten von *Hülfsbegriffen*, welche Aristoteles zu möglichst vollständiger Führung aller — *sowohl dialektischer als auch apodictischer* — Untersuchung aufgestellt und beurtheilt hat. Als solche bezeichnet der Verf. nämlich zunächst die *Kategorie*, dann *die verschiedenen Arten der Begründung* und *des Gegensatzes*. Dabei gibt der Verf. nun aber die Bedeutung, welche er zunächst den Kategorien zuschreibt, dahin an, daß dieselben dem Ar. weder Formen des Urtheils, noch ontologische Bestimmungen, noch auch apriorische Grundformen oder Grundbegriffe des Denkens, sondern vielmehr die allgemeinsten Gattungen der Aussagen bedeuten, zunächst als Gesichtspunkte für möglichst vollständige Erörterung und Sonderung der Begriffsbestimmungen, dann aber auch nicht minder zu richtiger Auffassung des ihnen entsprechenden Seins. In Betreff der vom Aristoteles beabsichtigten Vollständigkeit seiner Kategorientafel verkennt der Verf. zwar nicht die dagegen sich erhebenden Bedenken, erklärt sich aber doch bestimmt gegen Prantls Uebertreibung derselben, welche er ebenso wenig mit dem urkundlichen Thatbestand als mit Prantls eigenen anderweitigen Auffassungen in Einklang findet. Ebenso grenzt der Verf. seine Ansicht über die Auffindungsweise der Kategorien vornehmlich gegen Prantl ab, wie er denn auch in Abweichung von diesem,

[illegible]
[illegible]
[illegible] der Verf. [illegible] habe dahin
[illegible] aus dem reflectirenden D[illegible]
[illegible] so auch dazu bestimmt seien,
die [illegible] hervorgehobenen Gesichtspu[illegible]
[illegible] Betrachtung zur Gewinnu[illegible]
[illegible] Gehalte der Gedanken anzuleiten, o[illegible]
[illegible] auf [illegible] Anspruch zu machen (
Hierauf geht der Verf. auf die A[illegible]
[illegible] von den Formen der A[illegible]
[illegible] von den Hülfsbegri[illegible]
analytischen und ontologischen [illegible]
der Entwickelung des Wissens [illegible]
Es handelt sich hier zunächst um die [illegible]
gelangen wir von dem vorläufig und [illegible]
wissen zu dem an sich Gewissen, auf w[illegible]
zurückzuführen, und aus welchem das [illegible]
gründete abzuleiten, Aufgabe der apodi[illegible]
weisführung ist. Zur Beantwortung [illegible]
weist Aristoteles auf die Schlüsse der I[illegible]
und der *Analogie* hin. Allerdings
bloße Zusammenfassung des Besonde[illegible]
[illegible]

Eigenschaften, als welche uns die Gegenstände zunächst erscheinen, und durch dessen Auflösung in seine Elemente man erst zu dem an sich Deutlichen gelangen kann. Eine höhere Stufe der Sonderung besteht dann darin, daß der Mensch im Stande ist, an dem dem Abfluß der Empfindungen nicht Preisgegebenen das Allgemeine als solches zu ergreifen, und so zur Kunst und Wissenschaft zu gelangen. Das wahrhaft Allgemeine erreicht man indessen auch hierdurch noch nicht, sondern erst durch das apodictische Beweisverfahren, welches das aus dem an sich Seienden mit Nothwendigkeit sich Ergebende ableitet, und dadurch die Ableitung begründet, daß es von Mittelbegriff zu Mittelbegriff, bis zu dem letzten keiner weiteren Begründung bedürftigen, und damit zu dem an sich Seienden aufsteigt. Auf diese Weise schließt sich dann auch die Theorie der Begriffsbestimmung hieran an, welche dann ihrerseits weiter in den eigentlichen Kern der Ontologie führt, indem sie sich mit den Begriffen der Wesenheit und des Stoffes berührt, und von hieraus zur Erörterung über die Begriffe des Vermögens, der Kraftthätigkeit und der Bewegung Anlaß gibt.

Bei Ueberlegung der 4 bei aller Begründung zu berücksichtigenden Fragen des Ob, Daß, Warum und Was zeigt es sich nämlich zunächst schon, welche Stellung der Begriffsbestimmung mit Beziehung auf die Beweisführung und auf das Denken überhaupt zukommt. Einerseits liegt die Auffassung des Begriffes nämlich aller Beweisführung zu Grunde, anderseits ist wieder diese bestimmt, jene zu völliger Deutlichkeit zu erheben. Abgeschlossen wird der Beweis dann freilich seinerseits erst durch den Geist, d. h. durch jenes unmittelbare und sich selber bewährende Ergreifen, wel-

... diesem Geiste die analyti
bildung und Bestimmung eben deswege
läßlich ist. Mit Beziehung auf die T
nun aber die Definition schon in der
Beziehung auf das apodictische Wissen
der Analytik, und endlich mit Beziehu
Art, wie das ihr entsprechende Sein er
in der ersten Philosophie behandelt.

In dem Letzteren liegt nun aber de
zu der interessanten Untersuchung über
der Wesenheit. Denn die erste Phil
es nicht mit diesem oder jenem besonder
thun, sondern mit dem Sein an sich,
mit dem Ansich überhaupt. Das Sein an
sich nun aber nur in der ersten der Kate
der der Wesenheit darstellen, und es fr
her vor Allem, was bedeutet die Wesenh
Verfahren aber, mit welchem Aristoteles d
beantwortet, geht dahin, daß er zunächst
äußerlichen Vorstellungen erörtert, welche
dem der Wesenheit verbinden, und sodann
sprüche abschätzt, welche zunächst der S
Form und das Ineinander ...
daran zu ruhen scheinen ...

Elemente, ein Princip der Bewegung in sich trägt. Dazu geht der Begriff der Wesenheit auch keineswegs auf in den des Trägers. Derselbe bezeichnet vielmehr zugleich den inhaftenden Grund der Eigenschaften des entsprechenden Seins, er darf nicht von einem andern ausgesagt werden können, sondern stellt das ewige, mit seinem Objecte zusammenfallende, nicht wiederum in einer andern Wesenheit enthaltene Ansich oder Was der Dinge dar, worin der Begriff derselben aufgeht, und in welchem Sein und Wissen darum untrennbar verbunden ist. In allen diesen Beziehungen findet nun wohl die Wesenheit sich in der Form. Aber die Form wirkt zunächst als Artbegriff, und die Art ist immer noch ein Allgemeines, nicht für sich Bestehendes; auch ist die Form ohne intelligibeln Stoff nicht denkbar und kann daher nicht die wahre Wesenheit sein. Und ein ähnlicher Grund gilt dann endlich auch schon gegen das Ineinander von Form und Stoff, das für Substanz gehalten werden kann, d. h. gegen die Einzelwesen, die für sich zu bestehen und sich fortzupflanzen vermögen. Denn sie können nicht bestehen, selbst nicht ohne sinnlichen Stoff und wegen der Unerkennbarkeit des Stoffes an ihnen gehen sie daher auch nicht im Begriffe auf. Sie sind auch nur der Art nach ewig, an sich dagegen vergänglich, und setzen daher vor ihrer Entstehung eine andre wirkliche Wesenheit als vorangehend voraus. Die wahren Wesenheiten können auch sie nicht sein. Nach allem dem was bedeutet denn nun aber dem Aristoteles die Wesenheit? Die letzte Antwort des Arist. lautet: Die Wesenheit und die Form ist Energie. Und zwar ist die Wesenheit schlechthin reine, letzte, unbedingte Energie, im Unterschiede von der im Stoffe wirksamen, die mehr oder weniger auch immer von ihm abhängig sind. Für sie findet

daher auch kein, ein Mannichfaltiges, wie Geschlecht und Art voraussetzender logischer Begriff, sondern nur ein solcher Begriff Statt, welcher mit dem ewigen Was der Sache zusammenfällt, dessen Einheit Sichselbergleichheit ist.

In dieser Antwort ist es gegeben, wie Ar. seinen Begriff der Wesenheit zwar einerseits mit keinem der vorhin angeführten drei Begriffe zusammenfallen läßt, anderseits doch aber zu ihnen in Verhältniß setzt, und wie insonderheit für die Form er dies Verhältniß als ein sehr nahes denkt. Auch mit dem Begriffe der Form fällt indessen der der Wesenheit keineswegs schlechthin zusammen, wenn gleich die Form als unmittelbares Erzeugniß der Kraftthätigkeit und als ihr Repräsentant oft statt ihrer gesetzt wird (S. 67).

Wir übergehen jetzt zunächst die nicht minder interessanten Untersuchungen, welche der Verf. wie über den Stoff so über die auf die Begriffslehre gemachte Anwendung der Principien der Wesenheit und des Stoffes macht (S. 67—72) und wenden uns sofort den darauf folgenden Erörterungen zu, innerhalb derer der Begriff des Vermögens den leitenden Faden abgibt.

Ar. Erörterungen über den Begriff des Vermögens und der diesem entsprechenden Kraftthätigkeit bilden den Schlußstein seiner Ontologie und die Grund- und Angelpunkte seiner Weltanschauung überhaupt. Er bedient sich ihrer zur Lösung der schwierigsten Probleme, wie bei Gelegenheit der alten Frage, „wie aus einem Nichtseienden ein Sein werden könne", so bei der andern: „wie ist die der Mannichfaltigkeit von Eigenschaften der Dinge und Wesen zu Grunde liegende Einheit zu fassen?" Und auch sonst, — wie namentlich zur Lösung psychologischer Probleme wird diese selbe wichtige Unterschei-

dung herbeigezogen. Auf Ar. Lehren der Seelenvermögen geht der Verf. daher auch ausführlich ein.

Vermögen muß vorausgesetzt werden für alles der Entwicklung Bedürftige. Nur sollen alle Vermögen im Gebiete des Lebens auf eine erste verwirklichte Kraftthätigkeit als ihren Grund zurückgeführt werden, die zu den von ihr ausgehenden Kraftthätigkeiten, d. h. zu den Verwirklichungen der entsprechenden Vermögen sich verhalte, wie die Wissenschaft zu dem lebendigen Ergreifen der Erkenntniß. Dieser Begriff eines derartigen Vermögens in dem angegebenen Sinne liegt Aristoteles Lösung mehrerer psychologischer Probleme zu Grunde. Gestützt auf ihn zeigt er zunächst, wie unbeschadet der Einheit des Seelenwesens das Ernährungsvermögen zum Sinnenvermögen, und dieses zum leidentlichen (vermittelnden) Denken sich steigere. Er entwickelt dann weiter, wie zwar einerseits keines dieser verschiedenen Seelenvermögen schlechthin aus und durch sich selber wirken, wie dieselben aber doch auch ebenso wenig anderseits ihre Gegenstände ganz leidend aufnehmen. Ihrem Bewegtwerden liegt vielmehr eine ihnen angehörende Thätigkeit zu Grunde, und da diese nun entweder noch unentwickelt im Vermögen ruhen oder zur Fertigkeit geworden sein, oder sich in bestimmten Acten verwirklichen kann: so reden wir auch von Seelen-Vermögen in diesem verschiedenen Sinne. Als allgemeinen Begriff des Vermögens gibt Aristoteles dann aber an, daß dasselbe zunächst ein Princip des Wechsels sei, sofern aller Wechsel ein Vermögen dazu voraussetzt, und sodann näher, daß es Princip des Wechsels in einem Andern sei, sofern das Vermögen ja nicht schon ein für sich bestehendes Wirkliches ist. Er wendet sich dann zu einer doppelten Eintheilung der Vermögen, je nachdem dieselben sich entweder im Unbelebten

oder Belebten und innerhalb des letzteren wiederum entweder als vernünftige oder vernunftlose finden, und je nachdem dieselben entweder angeboren oder erworben sind. Und er schließt seine Erörterung über das Vermögen ab, indem er derselben zugleich Bestimmungen über die Begriffe der Kraftthätigkeit und der Bewegung so wie über das Verhältniß dieser drei Begriffe unter einander einflicht (S. 72 bis 113).

Die bisher betrachtete Begriffsreihe führt sodann weiter in die Gotteslehre des Aristoteles; in Betreff deren der Verf. ihren Vorzug vor der platonischen Theologie, ihre Annäherung an den Begriff der absolut weltschöpferischen Kraft, ihre dualistische Beschranktheit, und ihr Verhältniß zum Polytheismus in Erwägung zieht. Als Grundlinien dieser Aristotel. Theologie erscheinen nämlich zunächst die Bestimmungen, daß Gott als letzter unbedingter Grund alles Seins als das schlechthin nicht nicht zu Denkende, als eine unbedingt reine Kraftthätigkeit, und zwar in der Form des Denkens, zugleich aber auch noch als letzter Grund aller Wesenheiten und einfachen Bestimmtheiten, so wie als unbedingter Beweger und als Endzweck aller Entwicklung gefaßt wird. Und an diesen Bestimmungen tritt es wohl ohne Weiteres schon hervor, weswegen der Verf. ihnen einen Vorzug vor der Platonischen, so wie eine Annäherung an die christlichen Auffassungen zu vindiciren geneigt sein kann. Aber auch die dualistische Beschranktheit derselben liegt in dem Angegebenen ausgesprochen. Denn indem die göttliche Wirksamkeit als das Denken wesenhafter Gedanken gefaßt wird, die durch die ewige Bewegung dem gleich ewigen Vermögen der Verendlichung eingesenkt, die Welt der Veränderungen bilden, und zu ihrem Urquell, dem schlechthin vollkommen göttlichen Denken

zurückstreben — wird weder das Vermögen (der Stoff) noch die Bewegung als aus der freien Selbstbestimmung des göttlichen Denkens hervorgegangen gedacht, vielmehr diesem vorausgesetzt. Das göttliche Denken ist gebunden an die nothwendige Bestimmtheit, zugleich unbedingter Beweger zu sein, gleichwie die göttlichen Gedanken im Vermögen sich verendlichen müssen. Bewegung und Vermögen treten hier mithin zusammen als zweites Princip dem ersten der unbedingten göttlichen Kraftthätigkeit gegenüber. Beide sind dem Ar. zwar nicht irgendwie für sich bestehende Wesenheiten, sondern abhängig von der göttlichen Kraftthätigkeit, die der Bewegung ihre Richtungen, und dem Vermögen seine Bestimmtheiten ertheilt, und ohne die diese sich nicht verwirklichen würden. Insofern hat Ar. also den Dualismus denkbarer gemacht, als je es die frühere Philosophie vermocht hatte: aber durchbrochen hat er ihn damit noch nicht, — vielmehr wird auch schon er selbst wohl die Schwierigkeiten sich nicht verhehlt haben, die der weiteren Durchführung seiner Grundvoraussetzungen sich entgegenstellen. Er hat hier Endpunkte der menschlichen Forschung gesehen, und wohl schwerlich ernstlich beabsichtigt, an ihrer weiteren Entwicklung sich zu versuchen. Eben so wenig hat er sich dann aber auch veranlaßt gefunden, das Verhältniß seines philos. Gottesbewußtseins zur Volksreligion näher zu bestimmen: und auch der Verf. deutet daher nur ganz kurz auf diejenigen 2 Momente hin, die hierfür zu beachten sind: zunächst auf die weite Kluft, die an und für sich zwischen diesen beiden Seiten nicht verkannt werden kann, und sodann nichtsdestoweniger auf das Vorhandensein von einzelnen vermittelnden Brücken, wie eine derartige z. B. in dem Glauben an die unbe-

wegten Beweger der Gestirne als höhere Wesenheiten heraustritt (S. 113—122).

Den Beschluß der theoretischen Philosophie gibt der Verf. sodann durch seine Betrachtung der aristotelischen Physik, in welcher er zunächst zu einer Vergleichung der beiden Hauptbegriffe, der Platonischen Ideen und der Aristotelischen Kraftthätigkeiten Veranlassung nimmt. Er zeigt, in welchem Sinne die Aristotelischen Kraftthätigkeiten entweder zugleich als hyperphysische und als der Welt inhaftende Principien angesehen werden können, und wie damit zugleich der Ausdruck für den der Welt der Erscheinungen als solchen vorauszusetzenden Grund gefunden war. In ihrer Reinheit und Ursprünglichkeit ragen dieselben nämlich über die Welt der Erscheinung hinaus. Sofern sie aber in dieser wirken, können dieselben sich nicht mehr lediglich aus und durch sich selber bestimmen, sondern wirken vielmehr nur nach Maßgabe der sich vorfindenden Mittel und Anregungen, d. h. sie werden damit zu endlichen, bedingten Kräften, — zu Vermögen, und der Ausdruck des nothwendig vorauszusetzenden Urvermögens ergibt sich daher ganz mit Leichtigkeit als Gegenbild der Kraftthätigkeiten. Der Frage aber, wie ein solches „bloßes" Vermögen, als wirklich gesetzt werden könne, begegnete Aristoteles durch seine Lehre von der Weltewigkeit, d. h. durch seine Behauptung von dem ewigen Ineinander von Kraftthätigkeiten und Vermögen. Weiter führt dann der Begriff der Bewegung — in seiner bedeutungsvollen Unterscheidung wie von der Kraftthätigkeit einerseits so von dem Vermögen anderseits, in seiner Bewegung auf den unbewegten Beweger, und auf die Erzeugnisse sowohl wie auf die Träger der die Zwecke setzenden Kraftthätigkeiten, als welche ersteren die stofflichen Bestimmtheiten im anorgani-

schen Gebiete, als welche letzteren die organischen Wesen gelten — weiter führen ferner die anregenden Erörterungen über Raum und Zeit, deren Werth der Verf. mit ebenso großer Liebe als ihre Unzulänglichkeit mit Gerechtigkeit hervorzuheben weiß — und endlich den Abschluß bringt die Erörterung des Einflusses, welchen der Begriff des Vermögens auf die Aristotelische Auffassung der Erscheinungen im organischen Gebiete ausübt; eine Erörterung, welche, nachdem sie die verschiedenen Hauptstufen lebender Wesen berührt hat, durch ihre psychologische Schlußwendung in gewisser Weise diejenigen Aufgaben schon vorbereitet, mit denen die praktische Philosophie sich zu beschäftigen hat (S. 122—136). In Betreff der letzteren, der praktischen Philosophie des Arist. bespricht der Vf. nun zunächst die von Aristoteles aufgebrachte Trennung derselben von der theoretischen, die er für Aristoteles durch den Nachweis vertheidigt, daß dieser durch solche Trennung in keiner Weise die Unbedingtheit der sittlichen Werthgebung gefährdet habe. Ebenso wenig soll dies letztere der bekannten Aristotelischen Lehre vom Mittelmaaß vorgeworfen werden können, deren Sinn und Anwendung auf die ethischen Tugenden, deren Beziehung auf die Begriffe der affectartigen Mittelmaaße, der Freundschaft, der Wahrheit u. a. der Verf. ausführlicher erörtert. Für die Weisheit, als rein belebende, dianoetische Tugend, die bis ins Unendliche wachsen kann, gibt es keine Anwendung des Mittelmaßes, und schon darum lag es dem Verf. nahe, wie die Beziehung dieses Begriffes zu den dianoetischen Tugenden, so auch überhaupt das Wechselverhältniß, in welchem die letzteren mit den ethischen Tugenden stehen, zu besprechen. Er zeigt, wie nach der Lehre des Aristoteles zweier-

[illegible] der Handlung erforderlich sei — [illegible] des Begriffes nämlich und Richtigkeit der [illegible] Strebung, und wie in Beziehung [illegible] gewonnenen Begriffe der [illegible] des Geistes [illegible] ihre Erklärung [illegible] Vernünftigkeit [illegible] Aristot. [illegible] in der den wahren Begriff [illegible] richtigen Strebung, während der Geist [illegible] des Begriffs [illegible] letzten [illegible] ergreift, und von ihm die Vernunft[illegible] nur durch ihre Richtung aufs Concrete [illegible], wie von der Einsicht durch ihre [illegible] Kraft: so daß auf diese Weise also — [illegible] diese intelligible Wahrnehmung dem Geiste [illegible] — der Geist sowohl mit Beziehung auf [illegible] den [illegible] Begriffen zu Grunde liegenden [illegible] auf die [illegible] Handlungen bedingenden letzten [illegible] abschließend ist, und somit als Anfang und Ende bezeichnet wird: als Strebung aber [illegible] die Vernünftigkeit in durchgängiger Wechselbeziehung mit den ethischen Tugenden, und ebenso bedarf sie auch solcher dem vermittelnden Denken angehöriger Vermögen, wie der Wohlberathenheit, des [illegible], und ähnlicher, die die richtige Auffassung des Concreten fördern, die aber für den Geist deswegen nicht in Frage kommen, weil sein unmittelbares Begreifen sich nicht sowohl auf die Zweckbegriffe selbst in ihrer besonderen Bestimmtheit, als vielmehr [illegible] auf die ihnen zu Grunde liegenden obersten Bestimmungen bezieht. Nach einer kürzeren Bemerkung über die Aristotelische Güterlehre, beziehungsweise Vertheidigung derselben gegen Schleiermacher geht der Verf. sodann auf die Frage nach dem Aristotelischen Begriff des Bösen ein. In [illegible] Hinsicht zeigt der Verf. nun zunächst, wie

zwar darüber, worin das Böse im handelnden Subjecte bestehe, eine durchaus unzweideutige Antwort des Aristoteles vorliegt. Aristoteles verlegt in dieser Beziehung nämlich das Böse in den Zwiespalt zwischen Vernunft und Sinnlichkeit, ohne aber dabei zu übersehen, daß auch aus Selbstsucht das Böse hervorgeht, und daß auch nicht die Sinnlichkeit als solche den Grund des Bösen enthält. Und sehr wohl stimmt mit dieser seiner Grundauffassung dann auch das Weitere noch überein, daß Arist. wie den Gott als außerhalb des Bereichs des Bösen so das Thier als unter dem Niveau desselben befindlich denkt. Aber ungleich schwieriger ist es nun, noch genauer zu bestimmen, wohinein denn nun sachlich Aristoteles den Grund des Bösen verlegt. Wie er den Stoff als solchen nennen kann, begreift sich nach dem Vorhingesagten zwar noch, weniger gut dagegen wie er gradezu das Nichtseiende, die Beraubung dafür halten konnte, und auch der Verf. begnügt sich daher nur auf vereinzelte Punkte noch hinzuweisen, die auf die Aristot. Lehre vom Bösen einiges Licht werfen, und unter denen mir die bekannte Auffassung von dem sich unendliche Mal wiederholenden Kreislauf der Weltalter noch der bedeutsamste zu sein scheint (S. 136—153). Kürzer spricht der Verf. sich darauf über das Verhältniß der Ethik zur Politik so wie über die ethischen Normen der letzteren aus (S. 153—156) Dagegen mit ganzer Ausführlichkeit verweilt er wiederum bei der interessanten Besprechung der Aristotelischen Kunstphilosophie, deren Reconstruction, wie er mit Recht bemerkt, bei dem Stande unserer Ueberlieferung, ebenso reizend als schwierig ist.

In der Untersuchung über die obersten Gründe der Kunstthätigkeit handelt es sich zunächst

um die Zusammengehörigkeit der letzteren mit der praktischen und theoretischen Thätigkeit. Diese aber erblickt Aristoteles nur theils in der Art, wie alle drei ihren Abschluß in unmittelbar vom Geiste ergriffenen Bestimmungen finden, theils in ihrer gemeinsamen Bestimmung, die Wahrheit zu erreichen. Indem wir übergehen, in welcher Art dieser Satz in Betreff der andern beiden Gebiete begründet wird, bemerken wir nur, daß für die Kunst der Begriff der Wahrheit zunächst zwar nur auf das Werk derselben, um des Werkes willen dann aber doch auch weiter auch auf die Thätigkeit selbst bezogen wird. Dadurch besitzt sie dann aber eben auch eine größere Verwandtschaft noch mit der Praxis als mit der Theorie, insofern es sich auch in ihr um eine mit oder nach wahrem Begriffe bildende Fertigkeit handelt, nur daß für die Kunst an die Stelle der Richtigkeit der Strebung, d. h. ihrer Richtung auf das Gute, die Richtigkeit des Werkes tritt, d. h. die Uebereinstimmung desselben mit dem zu Grunde liegenden wahren Begriffe. Die praktische Thätigkeit hat ihren Zweck in ihrer Sittlichkeit selbst: während dagegen der Zweck des künstlerischen Bildens ein andres, die Verwirklichung des wahren Begriffes im Werke nämlich ist. Frägt man nun aber weiter, worin die Wahrheit des künstlerischen Begriffes bestehe — so erinnert uns Ar. hier an den dem Menschen eigenthümlichen Nachahmungstrieb, den er neben und vor dem Sinn für Rythmus und Harmonie, als den vorzüglichsten Naturgrund der Kunst ansieht. Dabei vergißt er indessen doch auch nicht einzuschärfen, daß die Nachahmung nicht das Geschehende wie es geschieht, sondern wie es nach Nothwendigkeit oder Wahrscheinlichkeit geschehen sollte, betrifft. Die Wahrheit des künstlerischen Begriffs besteht mithin nicht sowohl in der Zusammenfassung

der Züge der Erscheinung, als vielmehr nur in der Auffassung des ihr zu Grunde liegenden Wesenhaften. Auf den Begriff der Nachahmung bezieht sich dann auch weiter der dreigliederige Eintheilungsgrund des *ἐν οἷς τε καὶ ἃ καὶ ὥς,* nach welchem Aristoteles seine Betrachtung der Künste zwar eingeleitet, aber leider nicht vollständig bis ins Einzelne durchgeführt hat (S. 156—162).

Unter den weiteren, leider nur allzu fragmentarischen Andeutungen, welche die Aristotelische Kunstphilosophie uns bringt, hebt sich als eine etwas zusammenhängendere Gestalt die Abhandlung über die Tragödie und das Epos, und in ersterer Beziehung wiederum die Frage nach dem Aristotelischen Begriff der Katharsis ganz besonders hervor. Der letzteren widmet der Verf. daher auch — eingedenk der neuerdings darüber an die Tagesordnung gekommenen Verhandlungen, sowie im Anschluß an seine eigenen früheren Bemerkungen eine ausgedehnte Betrachtung, deren wesentlichste Resultate — bei aller Anerkennung, die sie der Bernaysschen Spürkraft und seinem „Lessingschen" Geiste zu Theil werden lassen — weniger doch mit diesem als mit seinem „ebenbürtigen Gegner" Spengel übereinstimmen (S. 162—178).

Den Schluß bildet dann die Erörterung der Aristotelischen Rhetorik (S. 179—200), deren Mittheilung von Seiten des Verf. an dieser Stelle um so dankenswerther ist, da derselbe sich bei seiner früheren Darstellung des Aristoteles zu keiner ausführlicheren Behandlung dieses Gebietes veranlaßt gesehen hatte.

Nicht minder dankenswerth ist auch die zweite Hälfte an der Arbeit des Verf., auf deren Inhalt jetzt noch genauer einzugehen, wir uns versagen müssen. Darum genüge die kurze Angabe, daß in

tzung der arabischen Dichtung ebenso wie die Veröffentlichung von kleinen oder größeren Stücken aus der fast unendlichen Fülle ihrer Schätze nicht so allgemein vernachlässigt wie der Verf. hier meint: wenigstens sind in diesen letzten Zeitlauften verwandte und doch für unser gesammtes geistiges Leben noch wichtigere Gebiete von wissenschaftlicher Arbeit und Erkenntniß aus Gründen, welche hier zu erläutern zu weit führen würde, noch weit mehr und weit schädlicher vernachläsigt, wie man leicht sehen kann, sobald man sich über den engen Kreis einiger weniger Sachverständiger weiter hinaus umsieht. Allein der Verf. hat ganz Recht, wenn er behauptet, die genauere Erkenntniß der arabischen Dichtung und die sichere Anwendung ihrer großen Schätze sei für unsre heutige Wissenschaft und Bildung ebenso wünschenswerth wie bis jetzt selten unter uns zu finden. Der Verf. hat nun seit den letzten zehn bis zwölf Jahren fast seine ganze Muße der Sammlung und näheren Erkenntniß dieser an Zahl noch so ungemein reich erhaltenen Dichtungen gewidmet; er rühmt sich (S. 453 Chalef) an verschiedenen Orten mindestens 12,000 Blätter von Handschriften solcher Dichtungen und anderer arabischer Werke abgeschrieben zu haben, und betreibt alles dahin Gehörende sichtbar mit allem Fleiße und Ernste. Wir können die auf diesen weiten großen Gegenstand verwandte Mühe auch nach eigner früh gemachter Erfahrung ganz nach ihrem Verdienste schätzen, freuen uns, daß der Verf. ihm alle seine Kräfte zu widmen auch ferner entschlossen scheint, und erwarten, daß er das in den oben erwähnten drei Bänden angefangene Gesammtwerk glücklich fortsetzen werde. Es fehlt ihm dazu weder an Fleiß und Ausdauer, noch an dichterischem Gefühle und eigner dichterischer Fertigkeit, wie viele hier vorliegende Versuche zeigen; und

bereits gethan hat, mit derselben Rüstigkeit und Kraft des Geistes zu erfüllen, die wir an dem bereits Vorliegenden bewundern! *Κτῆμα ἐς ἀεὶ μᾶλλον ἢ ἀγώνισμα εἰς τὸ παραχρῆμα ἀκούειν ξύγκειται.* Heinrich v. Stein.

Diwan des Abu nowas nach der Wiener und Berliner Handschrift, mit Benutzung anderer Handschriften, herausgegeben von Wilhelm Ahlwardt. I. Die Weinlieder. Greifswald 1861, C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung. 61 u. 32 S. in Octav.

Chalef elahmar's Qasside. Berichtigter arabischer Text, Uebersetzung und Commentar, mit Benutzung vieler handschriftlicher Quellen. Nebst Würdigung Josef von Hammer's als Arabisten, von W. Ahlwardt, Privatdocenten an der Universitaet Greifswald. Greifswald 1859, C. A. Koch's Verlagsbuchhandlung. VIII u. 456 S. in Octav.

Wiewohl von diesen beiden Veröffentlichungen die letztere schon etwas älter ist, fassen wir sie doch hier zusammen, da sie uns in Verbindung mit der 1856 zu Gotha bei F. A. Perthes erschienenen größeren Abhandlung desselben Verfs Ueber Poesie und Poetik der Araber (4 und 87 S. in gr. 4) in einen und denselben bedeutenden Gegenstand hineinführen, welchem der uns von früherer Zeit her näher bekannte Verf. seine besondre Aufmerksamkeit und Liebe gewidmet hat. Zwar hat man in unseren neuesten Zeiten die Untersuchung und richtige Schä-

weder sicher noch fruchtbar und nützlich genug sich aneignen kann.

Gehen wir hier von der in unsern Zeiten oft aufgeworfenen Frage aus, warum der echten arabischen Dichtung sowohl das Drama als das Epos fehle? Auch unser Verf. wirft sie auf, beantwortet sie aber obwohl in seiner Art eigenthümlich doch im Wesentlichen nur so, wie sie in unsern Zeiten schon oft von solchen beantwortet ist, welche gerne in der Sprache heutiger Schulphilosophie über Alles urtheilen wollen und fast nichts richtig auffassen und richtig beurtheilen. Man meint, die Araber seien als „Semiten" so wie alle die Semiten ihrer Volksthümlichkeit nach nun einmal bloß der „Lyrik" fähig gewesen und noch heute fähig, denkt sich irgend einen schillernden unwahren Grund, diese Art von Volkseigenthümlichkeit zu erklären, und begnügt sich mit dieser Vorstellung, ja wähnt damit etwas sehr Tiefes ausgesprochen zu haben. Allein dies ist als wenn Jemand in der Tiefe der Erde nach Silber graben wollte und sich dann mit dem Bleiglanze begnügte, welchen er leichter Mühe fand. Es ist nie bewiesen noch beweisbar, daß irgend ein Volk oder gar ein ganzer Haufen verwandter Völker von vorne an wie durch ein dunkles Verhängniß bloß für die eine oder andre Art von Dichtung und Kunst bestimmt sei: aber auch die Geschichte, wenn man sie näher begreift, zeugt keineswegs für eine solche unerklärliche Beschränkung der Geistesgaben im großen Ganzen der Menschheit; und unser Vf. selbst gibt zu, daß sogar in den ältesten und echtesten arabischen Qaßiden viel Dramatisches sei. Durch den bloßen Lauf der Geschichte ist es wohl möglich, daß ein einzelnes Volk in einer gewissen Lage und Ausbildung seines gesammten Lebens wie sie auch viele Jahrhunderte, ja Jahrtausende

lang sich wesentlich gleich bleiben kann, nicht alle die Fähigkeiten und Künste erreiche, deren Grund in ihm ebensowohl wie in jedem andern gegeben ist: und gerade bei den Arabern wie sie früh in die große Wüste zurückgedrängt wurden und hier ihr Leben so vielfach beschränkt sich ausbildete, können wir leicht zum Voraus solches erwarten. Aber das ist etwas ganz Anderes als wenn man behauptet, gewisse Völker oder gar alle Völker einer gewissen Abstammung seien von vorne an wie durch ihre Schöpfung beschränkteren Geistes und geringerer Fähigkeiten: eine Ansicht, welche nothwendig zu den schlimmsten Folgerungen aller Art hinführen müßte.

Bei den Arabern nun können wir diese scheinbar bis in die Geheimnisse aller Schöpfung zurückgehende Frage, ehe wir sie völlig entscheiden, am besten mit einer andern Frage zusammenwerfen, welche sich um den bloßen Sinn eines einzelnen gerade hieher gehörenden Wortes drehet. Wer hat heute nicht schon im Allgemeinen von einer Qaßîde gehört, dieser echt arabischen Dichtungsart, welche so gänzlich eigenthümlich ist, daß man sie wohl ewig nur mit diesem altarabischen Namen bezeichnen wird? Allein was bedeutet eigentlich eine Qaßîde? So dunkel wie dieser Name den späteren Arabern selbst war, scheint auch ihre Bedeutung zu sein; und während wir noch jetzt so viele hundert alte oder doch noch ziemlich alte Qaßîden besitzen, schwankt ihr Begriff in den Meinungen und Büchern der alten ebenso wie noch der neueren Sprachforscher und Kunstrichter hin und her. Unser Verf. meint, eine Qaßîde sei „jedes Gedicht, welches zum Gegenstande das Lob einer Person habe, sei es einer andern, sei es der eignen des Dichters, das aber diesen Stoff in einer solchen Weise behandelt, daß in ihm auch eine Reihe anderer Vorstellungen, die freilich dem Lobe oder der

Person ferne liegen, die aber in dem Gedankenkreise des arabischen Volkes begründet sind, mit berührt werden." Wir geben hier die eignen Worte des Verf., da wir seine Ansicht wirklich schwer in andern ausdrücken würden: allein wird dadurch der Begriff einer Caßide irgend klar? ist das überhaupt eine leicht denkbare und leicht entstehbare Dichtungsart? aber der Begriff trifft auch gar nicht zu, da alsdann z. B. die Caßide Chalef's, welche der Vf. hier erläutert und in welcher fast durchaus nur von Gegenständen der Natur die Rede ist, keine Caßide wäre. Der Verf. meint dann weiter, die Caßide habe ihren Namen davon, daß sie immer in sehr verschiedene Stücke von Beschreibung wie zerbrochen sein müsse: allein auch dies können wir nicht billigen. Gar Vielerlei berührt und beschreibt zwar jede Caßide, und diese Mannichfaltigkeit ihres Inhaltes gehört allerdings (obwohl wir noch gar nicht begreifen wie und warum) zu ihrem Wesen: allein diese ihre Theile sind nicht wie leicht zu sondernde Stücke nach gleichen Verhältnissen und Maßen, sondern ganz unvermerkt und leise geht der Dichter von dem einen zum andern über. Von der andern Seite ist eine Caßide auch keineswegs ein etwa bloß zusammengestücktes Gedicht; und dazu ist قصد nicht sowohl zerschneiden oder zerstücken, sondern abschneiden, was leicht in den Begriff des Beendigten, Vollendeten und Vollen übergeht. Wie in allen Fällen aber, wo der Ursinn eines Namens unklar geworden, geht man auch hier am besten von seiner sonst feststehenden Bedeutung aus, wie sie sich in allen Merkmalen geschichtlich erkennen läßt. Damit verhält es sich nun bei der Caßide in folgender Weise.

Aus dem ganzen breiten Grunde der nächsten Dichtung hub sich bei den Arabern schon früh nur

[redacted]

diese einzige Qaßîde als eine besondre Dichtungsart höherer Weise und ungewöhnlicherer Kunst empor: und während bei andern Völkern aus diesem nächsten breiten Grunde von der einen Seite das Epos, von der andern das Drama, oder auch wohl das Lehrgedicht sich als besondre Dichtungsarten höherer Kunstweise und mannichfaltigeren Inhaltes emporhuben, war es bei den Arabern nur diese eine Art, welche das wahre Gegenstück der gemeinen Dichtung wurde. Nun unterscheidet sich zwar alle arabische Dichtung von vorne an besonders dadurch von der Dichtung aller übrigen Völker des Alterthumes, daß sie stets nur wie die Stimme eines Einzelnen erscheint und nicht die geringste Aehnlichkeit mit den Gesängen Mehrerer oder Vieler hat, nenne man diese Chorgesänge oder sonst wie; ebenso wie auch nicht das geringste Priesterliche darin ist, da auch ein Priester nur einer ständigen Gemeinde gegenüber zu denken ist. Denn seine freieste und schönste Ausbildung fand das arabische Lied (und alle Dichtung ist ursprünglich Lied) seit den ältesten Zeiten bis auf Muhammed und die Ursprünge des Islâm's hin stets nicht etwa in den wenigen großen Städten Arabiens oder in den meist nur kleinen arabischen Königreichen, welche sich in seinen weiten Flächen zerstreut ausbildeten und einige Zeiten hindurch sich erhielten, sondern allein unter den freien Wüstenbewohnern und in den einzelnen losen herumstreifenden Stämmen, in welche sich alle seine alte Bevölkerung immer mehr auflöste. Das Beduinenlied ist aber nothwendig das des einzelnsten Dichters und des in seiner volksthümlichen Ungebundenheit freiesten Mannes: dies ist von seinem Ursprunge an sein eigenthümlichstes Wesen, und darin hat es wie seine Geschichte und Ausbildung so seine ihm völlig eigenen besondern Vorzüge. Die höchste Ausbildung

des einzelnen Mannes eben als einzelnen nach allen den möglichen Seiten seiner Kraft, Stärke, Fertigkeit und Tugend ist gerade die Nothwendigkeit und Pflicht ebenso wie die Auszeichnung und der Ruhm des Beduinen: den Widerstrahl davon zeigt auch sein Lied: und nie dichtete ein echter Beduine, damit sein Lied auch von Andern vorgetragen und wiederholt oder gar sogleich von Vielen gemeinsam gesungen wurde, aber nie ist sicher in aller Weltgeschichte das Einzellied auch so vollkommen ausgebildet als damals unter den Beduinen in den letzten Jahrhunderten vor Muhammed. Allein je vollkommner dies Beduinenlied sich früh ausbildete, desto mehr strebte es auch innerhalb seiner eignen Grenzen wieder höher hinauf: und da mußte es dennoch wenigstens eine Art höherer menschlicher Geselligkeit sein, welche es dazu trieb. Erst die Geselligkeit schärft und erhöhet die menschlichen Kräfte und Bestrebungen: dies zeigt auch alle Geschichte der Dichtung. Das Drama wird erst durch die höhere Geselligkeit recht möglich; und wie sehr auch das Epos zunächst durch die Festzusammenkünfte gebildeter Völker sich in seinen Ursprüngen ausbildete, zeigt unter Andern der Eingang zum Mahâbhârata sehr anschaulich; das Lehrgedicht setzt aber sogar schon ein im seßhaften ruhigen Leben hochgebildetes Volk voraus. Alles dies war im Beduinenliede unmöglich: und dennoch kennt auch der Beduine Lagen und Verhältnisse, wo er sich mit inniger Lust an Gesellen anschließt und sein Lied wie ein geselliges Lied wird, laut werdend vor Gesellen, redend und plaudernd, scherzend oder trauernd, tadelnd oder lobend oder ermahnend vor und mit ihnen. Will er durch die Wüste wandern, gesellt er sich gerne zu einigen näheren Freunden, und da wird auch sein Lied wie unwillkürlich ein geselliges, durch die Geselligkeit selbst höher gehobe-

nes freieres und längeres, nachlässiger, gemüthlicher und wie spielender, aber durch den Blick auf die Begleiter und Hörer dennoch immer wieder gesammelter und kunstvoller sich über das Mannichfaltigste verbreitend, das Bunteste berührend, wie der Abschied vom Lager und die Weiterreise beim Anblicke der neuen Gegenstände die verschiedensten Empfindungen oft auch im schnellsten Wechsel erweckt, und doch wie die Wanderung selbst immer ihr rechtes Ziel hat stets noch zeitig einlenkend und zu seinem eignen guten Ende gelangend wie es dem Dichter seinem höhern Zwecke gemäß gefällt. Dies ist die Qaßide: und daraus erklären sich leicht alle ihre Eigenthümlichkeiten. Sie ist das gesellige Wanderlied des Beduinen, wo der Dichter nicht wie bei den nächsten Arten von Dichtung einen einzelnen besondern Zweck im Auge hat und diesen allein auf die beste Weise verfolgt, wo er sich vielmehr freier gehen lassen, auch sich beliebig höher emporschwingen kann, aber eben dadurch auch, wenn er ein rechter Dichter ist, nur ein noch schönerer und vollkommnerer Dichter wird, weil er mitten in der größeren Freiheit wieder sich desto mehr in Allem an das rechte Maß halten muß. Einige schöpferische Dichter machten mit dieser höheren Ausbildung des gemeinen Liedes offenbar den Anfang und gaben der Qaßide ihren Zauber und ihr Maß: aber lange vor Muhammed war sie sicher schon aufs herrlichste ausgebildet, und das echte arabische Lied hatte damit das Höchste erreicht, was es in seinem eignen Kreise je erreichen konnte und was nun ein festes Muster wurde für hunderte von Dichtern, welche bald selbst nicht mehr wußten, was der eigentliche Ursprung dieser Dichtungsart gewesen sei.

Wir haben hier nicht Raum, dies weiter zu verfolgen und unter Andern zu zeigen, wie sich auch

die besondre Kunst des Baues einer Qaßîde daraus erkläre. Fragen wir aber weiter, ob sich unter andern alten Völkern zwar nicht ganz dasselbe (denn das Beduinenartige ist in seiner Eigenthümlichkeit einzig), aber doch etwas Aehnliches in der Dichtung wiederfinde, so kommt uns hier, so völlig unähnlich sonst die Araber und die alten Römer sind, nichts Aehnlicheres entgegen als die altrömische Satyre. Wie diese von dem bloßen Gerede und Geplauder des einzelnen Dichters ausgeht, rasch auf die verschiedensten Gegenstände überspringt und doch am Ziele anlangend den wohlüberlegten letzten Zweck des Dichters vollkommen erreicht, auch ohne eine größere Fülle und Mannichfaltigkeit anziehender Beschreibungen und Schilderungen nicht ihr Ziel erreichen kann, ebenso die Qaßîde; und wie sie als die einzige echt römische Dichtung höherer Art und Kunst sich um eine Stufe über die allernächste und gemeinste Dichtung erhebt, ebenso die Qaßîde bei den Beduinen. Wir waren nun, nachdem wir das rechte Wesen der echten Qaßîde erkannt hatten, längst auf diese überraschende Aehnlichkeit in der Sache aufmerksam geworden, als sich uns auch die Urbedeutung des Namens Qaßîde mit größerer Sicherheit ergab. Diese Wortbedeutung kann man, wie oben schon bemerkt, weder aus der qorânischen noch aus der sonstigen gewöhnlichen arabischen Sprache erkennen; und wenn Hammer aus einer ganz gewöhnlichen aber wurzelhaft verschiedenen Bedeutung der Laute قصد den Schluß zog, das Wort قصيدة bedeute eigentlich Zweckdichtung, so verwirft das unser Verf. mit gutem Rechte. Wir dürfen jedoch daraus bloß schließen, daß die Qaßîde schon sehr lange vor Muhammed sich ausgebildet und diesen bestimmten Namen empfangen hatte, weit

früher als man gewöhnlich annimmt. Nach zuverlässigen Spuren aber kann das Wort (wie schon oben angedeutet) das Volle und Satte andeuten, also auch ein volles und sattes Gedicht oder ein Gedicht des mannichfaltigsten und doch in sich wohl geschlossenen Inhaltes: und eben dies stimmt so richtig zu dem wahren Wesen der Qaßîde, aber auch zu der Urbedeutung der römischen *satura* (satyra), daß wir uns dabei wohl beruhigen können. Daß die Qaßîde späterhin nicht auch den bekannten Nebensinn der römischen Satyre angenommen hat, ist zufällig; und selbstverständlich, daß diese von vorne an mit den griechischen Satyrn nichts gemein habe. Man kann aber zuletzt auch darin noch eine Aehnlichkeit zwischen beiden sehen, daß der Name der altrömischen Dichtungsart später fast ebenso dunkel wurde wie der der arabischen. Wollte man aber sonst diese Aehnlichkeit weiter verfolgen, so könnte man sagen, so unähnlich die alten Römer in allem Uebrigen den Arabern gewesen, so seien sie ihnen doch darin ziemlich ähnlich gewesen, daß bei ihnen ebenfalls auf die vollendete Tüchtigkeit, Insichgeschlossenheit, Festigkeit und Tapferkeit des einzelnen Mannes so viel ankam, so daß sich auch bei ihnen gerade das Einzellied am frühesten aufs vollkommenste ausbilden konnte, während alle übrige besondre Arten von Kunstdichtung bei ihnen zurückblieben.

Die Römer nun konnten diese übrigen Kunstarten dann auch von den Griechen leicht annehmen: nicht aber die Araber, seitdem sie durch Muhammed in die große Weltgeschichte hineingerissen und bald auf viele Jahrhunderte deren Herren wurden. Dies erlaubte der Islâm nicht, von welchem unser Verf. mit so vielen andern heutigen Gelehrten unter uns leider noch immer eine viel zu günstige Meinung

hegt. Denn der Islâm ist weder der Wissenschaft noch der Kunst hold, ja er kann seinem echten Wesen und folgerichtigen Streben nach weder jene noch diese wahrhaft ertragen oder gar fördern, so daß was sich dennoch von beiden in ihm erhielt oder neu bildete wie gegen seinen tiefsten Willen und Geist und daher nur stückweise und einseitig unvollkommen und unfolgerichtig in ihm sich ausbilden konnte. Für jedes wahre Drama ist er zu ernst und steif von der einen und zu selbstgenügsam und leichtsinnig von der andern Seite; für jedes höhere Epos ist er noch dazu zu befangen und beschränkt, zu unjugendlich und zu satt, so daß was sich dennoch in ihm von Drama und Epos wieder einfand oder neu bilden wollte, sowohl unter den persisch als unter den arabisch redenden Völkern zu unausgebildet und schwach blieb. Die altarabische Dichtung dagegen behielt er unter halber Zustimmung Muhammed's zwar von Anfang an bei, allein bloß theils weil sie gerade bis zu Muhammed's Zeit sich zu herrlich und noch zu jugendlich kräftig entwickelt hatte, als daß dieser, auch wenn er es mit allem Ernste gewollt hätte, sie ausrotten konnte, theils weil sie zu fühlbar eine der besten Zierden des damaligen arabischen Volkes war, während auch der Islâm von vorne an nicht das geringste Weltgeschichtliche an sich hat, sondern gerade in demselben Sinne und tiefgefährlichen Triebe, in welchem man heute die Nationalitaten in Paris und Turin versteht, rein arabisch war und bleiben wollte. So ließ er die altarabische Dichtung neben sich fortbestehen, und suchte sie nur möglichst seinem eignen Geiste gemäß zu beschränken, zu beschneiden und umzubilden, was ihm allmahlich nur zu sehr gelungen ist. So blieben denn auch die Kunstarten bestehen, welche die arabische Dichtung bis in Mu-

hammed's Zeit hinein im Schwunge ihrer eignen Kraft gewonnen hatte, und die Qaßîde ward jetzt ihrer äußern Gestalt und Haltung nach tausendfach wiederholt: allein jede wahre Weiterbildung war hier unmöglich, und nur unter den nicht arabisch redenden, aber zum Islâm gezwungenen Völkern mochten sich noch andre Kunstarten entweder bloß neu beleben oder sonst sich versuchen. Dies Alles sollte endlich unter uns allgemein richtig erkannt werden, auch damit die jetzt unter uns Lebenden sich vor ähnlichen Vergehen streng zu hüten lernen. Wir können arabische Dichtung in ihren wahren Vorzügen nicht hoch genug achten, sollten aber nie vergessen oder verbergen, daß das Beste ihrer Seele durch den Islâm vernichtet ist.

Unser Verf. beginnt nun mit dem ersten der oben bemerkten Werke den Dîwân des Abunowâs zu veröffentlichen, eines Dichters aus der glänzenden Zeit der Chalifenherrschaft Hârûn alRashîd's, ja fast kann man sagen von dessen Hofe selbst, an welchem man am deutlichsten alles das Beste aber auch das Grundverderbliche erkennen kann was sich in der arabischen Dichtung nach dem völligen Ablaufe der Tage Muhammed's und seines Jahrhunderts regt. Wenn sein heutiger Wiedererwecker ihn mit dem Schlesier Christian Günther vergleicht, so ist das zwar insofern recht treffend als jeder von beiden wie zum vollkommensten Dichter seiner Zeit geboren war, aber sehr unpassend, wenn man näher auf die Zeitverhältnisse Beider achtet. Denn jener Schlesier ging weit mehr durch den Unverstand und die Verschrobenheit, die Armuth und die Härte seiner deutschen Zeit als durch eigne Schuld elend unter, wiewohl er von dieser nicht frei zu sprechen ist: der Araber dagegen konnte sich so nahe und so lange als möglich am höchsten Glanze des arabi-

hegt. Denn der Islâm ist weder der Wissenschaft noch der Kunst hold, ja er kann seinem echten Wesen und folgerichtigen Streben nach weder jene noch diese wahrhaft ertragen oder gar fördern, so daß was sich dennoch von beiden in ihm erhielt oder neu bildete wie gegen seinen tiefsten Willen und Geist und daher nur stückweise und einseitig unvollkommen und unfolgerichtig in ihm sich ausbilden konnte. Für jedes wahre Drama ist er zu ernst und steif von der einen und zu selbstgenügsam und leichtsinnig von der andern Seite; für jedes höhere Epos ist er noch dazu zu befangen und beschränkt, zu unjugendlich und zu satt, so daß was sich dennoch in ihm von Drama und Epos wieder einfand oder neu bilden wollte., sowohl unter den persisch als unter den arabisch redenden Völkern zu unausgebildet und schwach blieb. Die altarabische Dichtung dagegen behielt er unter halber Zustimmung Muhammed's zwar von Anfang an bei, allein bloß theils weil sie gerade bis zu Muhammed's Zeit sich zu herrlich und noch zu jugendlich kräftig entwickelt hatte, als daß dieser, auch wenn er es mit allem Ernste gewollt hätte, sie ausrotten konnte, theils weil sie zu fühlbar eine der besten Zierden des damaligen arabischen Volkes war, während auch der Islâm von vorne an nicht das geringste Weltgeschichtliche an sich hat, sondern gerade in demselben Sinne und tiefgefährlichen Triebe, in welchem man heute die Nationalitäten in Paris und Turin versteht, rein arabisch war und bleiben wollte. So ließ er die altarabische Dichtung neben sich fortbestehen, und suchte sie nur möglichst seinem eignen Geiste gemäß zu beschränken, zu beschneiden und umzubilden, was ihm allmählich nur zu sehr gelungen ist. So blieben denn auch die Kunstarten bestehen, welche die arabische Dichtung bis in Mu-

hammed's Zeit hinein im Schwunge ihrer eignen Kraft gewonnen hatte, und die Caßîde ward jetzt ihrer äußern Gestalt und Haltung nach tausendfach wiederholt: allein jede wahre Weiterbildung war hier unmöglich, und nur unter den nicht arabisch redenden, aber zum Islâm gezwungenen Völkern mochten sich noch andre Kunstarten entweder bloß neu beleben oder sonst sich versuchen. Dies Alles sollte endlich unter uns allgemein richtig erkannt werden, auch damit die jetzt unter uns Lebenden sich vor ähnlichen Vergehen streng zu hüten lernen. Wir können arabische Dichtung in ihren wahren Vorzügen nicht hoch genug achten, sollten aber nie vergessen oder verbergen, daß das Beste ihrer Seele durch den Islâm vernichtet ist.

Unser Verf. beginnt nun mit dem ersten der oben bemerkten Werke den Dîwân des Abunowâs zu veröffentlichen, eines Dichters aus der glänzenden Zeit der Chalifenherrschaft Hârûn alRashîd's, ja fast kann man sagen von dessen Hofe selbst, an welchem man am deutlichsten alles das Beste aber auch das Grundverderbliche erkennen kann was sich in der arabischen Dichtung nach dem völligen Ablaufe der Tage Muhammed's und seines Jahrhunderts regt. Wenn sein heutiger Wiedererwecker ihn mit dem Schlesier Christian Günther vergleicht, so ist das zwar insofern recht treffend als jeder von beiden wie zum vollkommensten Dichter seiner Zeit geboren war, aber sehr unpassend, wenn man näher auf die Zeitverhältnisse Beider achtet. Denn jener Schlesier ging weit mehr durch den Unverstand und die Verschrobenheit, die Armuth und die Härte seiner deutschen Zeit als durch eigne Schuld elend unter, wiewohl er von dieser nicht frei zu sprechen ist: der Araber dagegen konnte sich so nahe und so lange als möglich am höchsten Glanze des arabi-

schen Reiches und der Gunst seines machtvollsten und kunstliebendsten Fürsten ebenso wie an dem Ueberflusse des eignen weltlichen Lebens sonnen, und richtete sich dennoch selbst aufs elendeste zu Grunde; so daß man ihn seiner künstlerischen Vorzüge wegen zwar den größten arabischen Dichter der Chalifenzeit nennen kann, aber nur etwa in dem Sinne, in welchem Vielen heute Heinrich Heine als der größte deutsche Dichter unsrer Tage gilt. Auch mit diesem vergleicht ihn unser Verf.: allein hier scheint uns die Wage vielmehr zu Gunsten des Arabers sich zu senken. Denn dieser versuchte und bewahrte sich mit schöpferischer Kraft in allen damals möglichen Dichtungsarten, während jener bei allem Hochmuthe sich nicht einmal in allen, zumal den schwereren versuchte und noch weniger bewährte; und wenn der eine, der ein Perser von Geburt und dazu zu klug war um nicht alle die tiefen Gebrechen des Islâm's und der Chalifenherrschaft zu erkennen, im Zwiespalte zwischen Leben und Glauben übel erlag, so erklärt und entschuldigt sich das viel leichter als wenn der Andre unsre Zeit geistig beherrschen wollte und sie auch nur geistig zu verstehen viel zu träge und zu gemein war. Uebrigens wünschen wir sehr, daß der Verf. die Herausgabe der Sammlung der Gedichte dieses seiner Begabung und Kunst nach so hervorragenden auch für die Zeitgeschichte des größten Abbasiden-Chalifen so lehrreichen Dichters bald so gut beendigen möge wie er sie hier angefangen hat. Außer einem verständig ausgewählten Wortgefüge gibt er die wichtigsten verschiedenen Lesarten aus sieben Handschriften.

Von ganz anderer Anlage und Ausführung ist das früher erschienene größere Werk. Es gibt nur eine Qaßîde von Chalef mit dem Beinamen el-Aḥmar d. i. der Rothe in dem gewöhnlichen Um-

[redacted]

ſange von etwa 70 großen Doppelzeilen: dieſer Dichter war ein älterer Zeitgenoſſe des vorigen, von welchem ſich jedoch nur Weniges erhalten hat, da er faſt nur ein Nachahmer der älteren Dichter war und mehr einen Uebergang zu der ſpäteren künſtlicher werdenden Dichtung zeigt als daß er wie Abunowâs ſich kühn an neue Gegenſtände wagte. Dieſe Qaßîde hatte ſchon Hammer nach einer Leydener Handſchrift herausgegeben und überſetzt, weil ſie ihm eine äußerſt lehrreiche Beſchreibung des arabiſchen Edelpferdes zu geben ſchien. Unſer Verf. begnügt ſich nun nicht, ſie jetzt in einem von grundaus verbeſſerten Wortgefüge herauszugeben und ganz neu zu überſetzen auch genauer zu erklären: er benutzt auch dieſe Veranlaſſung, ein ſtrenges Urtheil über Hammer als „Arabiſten“ zu fällen und füllt faſt die Hälfte ſeines Buches mit den Belegen für dieſes ſtreng verwerfende Urtheil an. Wir können jedoch den Nutzen dieſes Verfahrens des Verf. nicht einſehen, verweilen jedoch hier etwas länger, da der Verf., wie ſogar die Aufſchrift ſeines Buches zeigt, darauf einen ſo ungemein hohen Werth legt.

Das Urtheil über Hammer als einen in den morgenländiſchen Gegenſtänden ſehr unzuverläſſig gebildeten, nachläſſig arbeitenden und noch dazu großſprecheriſchen eiteln Schriftſteller ſtand bei irgend ſachverſtändigen Männern eigentlich von jeher feſt, obwohl Manchen die vielen Handſchriften, welche er benutzte, nicht zu Gebote ſtanden und ſie inſoferne nicht ſicher genug über Alles urtheilen konnten. Unſer Verf. behauptet unrichtig, in früheren Zeiten habe nur de Sacy die Unzuverläſſigkeit Hammers erkannt: ſie iſt früh auch von vielen andern Seiten aus gut erkannt, wie man leicht nachweiſen kann. Das Schlimmſte war dabei nur, daß Hammer auch auf die wohlmeinendſten Stimmen der ſachkundig-

sten Männer nie ernstlich hören wollte und immer noch einige wenn auch wenige Schmeichler fand, die unverschämt genug waren in den gelesensten deutschen Zeitungen ihn desto lauter und desto maßloser zu loben, je weniger sie die Gerechtigkeit des Tadels begriffen und begreifen wollten. Da wurde es denn für ihn und seinen Nachruhm wahrhaft verhängnißvoll, daß er sich in den letzten Zeiten seines Lebens immer ausschließlicher, ja wie mit einer gewissen Wuth gerade auf solche Theile dieser Wissenschaften warf, denen er am allerwenigsten gewachsen war, nämlich auf das nach so vielen Seiten hin äußerst schwierige Verständniß der älteren arabischen Dichter und Verwandtes, und nun viele große Abhandlungen und dicke Bände veröffentlichte, die kaum auch nur den geringsten wahren Nutzen brachten und von den meisten Sachverständigen gar nicht mehr beachtet wurden. Da er aber dennoch an einigen Orten mitten in Deutschland, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen, noch immer einige auffallende Berücksichtigung fand, so hielten es unsre gel. Anz. 1857 S. 553 ff. alsbald nach seinem Tode für nützlich, ein letztes abschließendes Wort über ihn als wissenschaftlichen Mann zu sagen, nachdem sie früher auch zur rechten Zeit über ihn nicht geschwiegen. Was aber der Verf. noch jetzt mehrere Jahre nach diesem Tode mit der ausführlichen Beurtheilung des Verfahrens Hammers bei dieser einzelnen Qaßîde wolle, sieht man nicht recht ein; und ein sich ewig wiederholender Tadel ganz desselben Mannes und derselben Schrift liest sich überhaupt nicht gerne, obwohl man zugeben muß, daß er hier bisweilen recht anmuthig durch Laune gewürzt wird.

Auf die Wiederherstellung des bei Hammer völlig verhunzten Wortgefüges dieser Qaßîde, so wie auf

die richtige Erkenntniß ihres Sinnes und ihre gefällige Uebersetzung verwendet der Verf. zwar den unermüdlichsten Fleiß, und entwickelt dabei ebenso viel Scharfsinn als Kunstsinn. Doch können wir die Gründe nicht billigen, welche ihn bestimmten bei der Feststellung des Wortgefüges der Qaßide auf die Leydener Handschrift keine Rücksicht zu nehmen: wenn sie die einzige jetzt leicht zugängliche ist, so mußte sie von dem zweiten Herausgeber der Qaßide desto nothwendiger benutzt werden; ihre Benutzung konnte ihm nicht zu schwer werden; und der Leser seines großen Buches wird es jetzt dennoch immer als einen empfindlichen Mangel beklagen, daß er von den sicheren Lesarten dieser Handschrift nicht unterrichtet wird. Verdorbene Lesarten einer Qaßide kann ein fähiger Mann heute unter uns zwar auch durch bloße Vermuthungen einem großen Theile nach ziemlich sicher verbessern, allein überall reichen diese keineswegs hin, und wir finden nicht, daß der Verf. bei all seinem redlichen Streben hier an jeder Stelle das Rechte getroffen habe. In seiner früheren Schrift meinte der Verf. auch noch, „ein arabisches Gedicht sei nie ein organisches Ganzes" (möchte doch das seit dem Anfange dieses Jahrhunderts so gerne sich einschleichende als ein fremd lautendes reizende und doch meist so ganz unpassende Wort „organisch" bald wieder aus aller deutschen Sprache verschwinden!): dies ist aber gewiß ein ebenso unrichtiges als gegen die arabische Dichtung selbst höchst ungerechtes Urtheil, von welchem der Verf. zwar bei dieser Qaßide etwas aber noch immer nicht genug sich entfernt hat. Vielmehr sollte nun ein Haupttheil alles Verständnisses arabischer Dichtung darin bestehen, von dem richtigen Begriffe des Wesens der Qaßide aus den wahren

Fortschritt aller Gedanken und den letzten Zweck des Dichters klar zu erkennen.

Wir heben aber noch gerne hervor, daß der Verf. diesem größeren Buche eine Menge sehr ersprießlicher einzelner Erörterungen und reiche Auszuge aus anderen handschriftlichen Werken eingefügt hat. Wie die arabische Dichtung in ihren älteren besseren Zeiten in der Schilderung der mannichfaltigsten und seltensten oder wenigstens uns oft noch unbekanntesten Gegenstände der Natur so überaus reich, sorgfältig und genau, daher auch vielfach für uns so lehrreich ist, so hat sich der Verf. ihre sichere Erläuterung besonders eifrig angelegen sein lassen und theilt zu dem Zwecke auch aus seinen reichen handschriftlichen Sammlungen viel Nützliches mit. Auch seine Einleitung zum Diwâne des Abunowâs enthält aus solchen handschriftlichen Schätzen vielen neuen Stoff zum besseren Verständnisse der Zeit der Herrschaft Hârûn alRashîd's und der damals lebenden Künstler. — Für die arabischen Laute führt der Vf. wieder eine besondre deutsche Schreibart ein: es wäre aber endlich Zeit, daß man sich allgemein über sie verständigte und sich der zu großen Willkür enthielte; und den guten Willen (wie man doch muß) von allen Seiten vorausgesetzt, ließe sich eine Gleichmäßigkeit hierin sowohl bei dem Arabischen als bei allen übrigen semitischen Sprachen leicht durchführen.

H. E.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

22. Stück.

Den 29. Mai 1861.

Ferdinand von Schill's Zug und Tod im Jahre 1809. Zur Erinnerung an den Helden und an die Kampfgenossen von Dr. Georg Bärsch. Mit Schill's Bildniß, einer Karte und vier Plänen. Leipzig, bei F. A. Brockhaus 1860. 343 Seiten in Octav.

„Durch die Gnade Gottes ist es mir denn möglich geworden, bei meinem hohen Alter noch die nachfolgende Schrift zu schreiben.“ Das ist die einfache und doch so beredte Vorrede, welche der mehr als achtzigjährige Verf., ein Freund von Friccius, der Erzählung seiner kriegerischen Erlebnisse vorausschickt; vielleicht der letzte aller Lebenden, der über an ihm vorübergegangene Ereignisse des Jahres 1809 den Epigonen einer harten und härtenden Zeit seinen Bericht abstattet. Auf dem Grunde eines mit Sorgfalt geführten Tagebuches hatte der Verf. bereits vor 51 Jahren auf den Wunsch von Scharnhorst eine Relation über den Schillschen Zug ausgearbeitet, die er später dem Autor der treffli-

chen Lebensbeschreibung von Nettelbeck übergab und von diesem der 1824 erschienenen Biographie Ferdinands von Schill einverleibt wurde. Was ihn aber in seinem hohen Lebensalter noch bewogen, seine durch unausgesetzte Nachforschungen und Sammeln von Einzelnheiten ergänzten Niederzeichnungen selbständig hervortreten zu lassen, beruht vornehmlich auf dem Wunsche, die Irrthümer in dem vor zwei Jahren veröffentlichten Werke von Rochow's über den Schillschen Zug einer Berichtigung zu unterziehen.

In dem Feldzuge von 1806 hatte sich der Verf. nur als Lazarethinspector des Hohenloheschen Armeecorps betheiligt. Nach dem unglücklichen Tage bei Auerstädt kehrte er nach Berlin zurück, lehnte ein glänzendes Anerbieten zu einer Anstellung, welches ihm von den im Solde des Feindes stehenden Behörden gemacht wurde, mit Entschiedenheit ab, ließ Weib und Kind daheim, gelangte unter fremdem Paß über Wollin und Camin nach Kolberg und fand hier als Officier seine Aufnahme in dem vom Grafen Krockow errichteten Freicorps. Unlange darauf erhielt er beim Sturm auf Stolpe durch aufgestandene Polen die Feuertaufe und gelangte, trotz schwerer Wunden, nach dem belagerten Danzig. Hier nahm er am Kampfe bei Fahrwasser Theil, wurde vom Major von Mutius, der an die Stelle des gefangenen Krockow getreten war, mit der Führung der Leibcompagnie betraut, im Gefecht bei Weichselmünde mehrfach verwundet, begab sich, nach geschehenem Abschluß der Capitulation durch den Grafen Kalckreuth, über Pillau nach Königsberg, dann über die Dünen der kurischen Nehrung nach Memel, wo sich zu jener Zeit die königliche Familie aufhielt.

Als der Friede von Tilsit die Auflösung des

[redacted]

Freicorps zur Folge hatte, übernahm der Verf. die Direction des damals vom Typhus heimgesuchten Lazareths in Königsberg, fand zugleich auf dem Bureau Gneisenau's, welchem die Inspection der Festungen oblag, eine erwünschte Beschäftigung und übernahm als Mitglied des sog. Tugendbundes die Redaction des Volksfreundes. In dieser Stellung verblieb er, bis sein enger Anschluß an Schill erfolgte. Mit diesem hielt er, sobald Napoleon die Besetzung Berlins durch preußische Truppen gestattet hatte, den von der Bevölkerung gefeierten Einzug in die Hauptstadt und trat als Lieutenant in das zweite Husarenregiment ein. Jetzt erst geht der Verf. auf den Plan einer allgemeinen Schilderhebung über, zu dessen Durchführung sich Schill, seiner eignen Neigung und den zahlreich an ihn ergangenen Aufforderungen gemäß, berufen fühlte.

Es liegt die Voraussetzung nahe, daß der Verf. bei dieser Gelegenheit den muthigen, ihm so eng befreundeten Mann in seiner vollen Glorie vorüberführen werde. Dem ist nicht so; über Alles geht dem Erzähler die Wahrheit und demgemäß hält er mit dem Geständniß nicht zurück, daß Kühnheit und ritterlicher Muth allein den Erfolg eines solchen Unternehmens nicht verbürgen konnten, daß aber Ruhe, Besonnenheit und die unentbehrliche Kenntniß der Strategie seinem Freunde abgingen. Nun beginnen die Vorbereitungen; man trat mit den Patrioten in Westphalen in Verbindung, ließ sich durch das Mißlingen des Dörnbergschen Unternehmens nicht abschrecken und hoffte auf den Waffenerfolg von Erzherzog Karl. Man weiß, wie damals König Friedrich Wilhelm zuerst durch die vom Hofe zu Cassel eingehenden Berichte von den Plänen Schills in Kenntniß gesetzt wurde und den Major vor ein Kriegsgericht zu stellen beschloß. Das

drängte zum raschen Vorgehen und so erfolgte der Auszug aus Berlin und die Erklärung der Officiere dem kühnen Führer unter allen Umständen folgen zu wollen. Daß die Aeußerung Schills, der Ausmarsch geschehe auf höheren Befehl, dieser Erklärung vorangegangen sei, stellt der Verf. aufs bestimmteste in Abrede.

Ein schrittweises Verfolgen der Züge, Unternehmungen und Waffenthaten der todesmuthigen Schaar würde hier zu weit führen, eine Namhaftmachung der eingestreuten Berichtigungen und Ergänzungen von Thatsachen nur für den von Interesse sein, der sich eine specielle Untersuchung der betreffenden Ereignisse zum Ziel gesetzt hat. In schlichter, anspruchloser Erzählung, die unverkennbar das Gepräge lauterer Wahrheit an sich trägt, berichtet der Verf., fast immer als Augenzeuge, über den Versuch zur Ueberrumpelung Wittenbergs, den Ueberfall Köthens, das glückliche Gefecht bei Dodendorf, die Ueberschreitung der Elbe und Besetzung von Dömitz, um nach Stralsund zu gelangen, anstatt, wie der einsichtigere Grollmann gerathen hatte, die Richtung auf das Herz von Westphalen zu nehmen, das Gefecht bei Damgarten, endlich die Besetzung von Stralsund, wo bald darauf die Vernichtung der kleinen Schaar erfolgen sollte. Was den Verf. damals dem Verderben entzog, war, daß er sich im Auftrage Schills nach Rostock begeben hatte, um auf dort requirirten Schiffen die im Mecklenburgischen zurückgebliebenen Detachements nach Rügen zu führen. Kaum daß er die Insel betreten hatte, als er von der Katastrophe in Stralsund benachrichtigt wurde. In Folge dessen stach er mit seiner Mannschaft abermals in See, gelangte glücklich nach Swinemünde, wo er mit vielen seiner früheren Kampfgenossen zusammentraf und sich dem Spruche

des vom Könige niedergesetzten Kriegsgerichts stellte. Welches Loos den in französische Gefangenschaft gefallenen Schillschen Officieren zu Theil wurde, ist bekannt.

Im Anhange begegnet man ein Mal einem von kritischen Bemerkungen begleiteten Verzeichnisse der Schriften, die über Schill und dessen Unternehmung erschienen sind, sodann einer alphabetisch geordneten und mit biographischen Nachrichten versehenen Aufzählung der Officiere, welche an dem Schillschen Zuge Theil genommen haben. Aus letzterer entnehmen wir in Bezug auf die späteren Lebensereignisse des Verf. folgende Notizen. Im Jahre 1812 begleitete derselbe das Yorksche Armeecorps als Dirigent des topographischen Bureau, trat im folgenden Jahr als activer Officier ins Heer, führte den Vortrab Tettenborns nach Berlin und Hamburg, betheiligte sich bei der Organisation der hanseatischen Legion, nahm dann seinen Abschied, um sich für den Civildienst vorzubereiten, trat aber, sobald Napoleon zum zweiten Male die Herrschaft über Frankreich gewonnen, wiederum als Rittmeister in die preußische Armee ein und fand in der Bildung der rheinischen Landwehr ein hinlängliches Gebiet für seine Thätigkeit. Nach längerem Aufenthalte bei seinem Freunde Gneisenau übernahm er das Amt eines Landraths, dann eines Regierungsraths in Trier und wurde 1848 als Geheimer Regierungsrath auf seinen Wunsch in Ruhestand versetzt. Seitdem gehört die Muße des würdigen, von der Universität Bonn mit dem philosophischen Doctordiplom beschenkten Greises, der sich fortan Coblenz zum Wohnsitz erkor, litterarischen Beschäftigungen.

Reisen im Orient von H. Petermann. Erster Band, mit einem Titelbild. Leipzig, Verlag von Veit und Comp. 1860. VIII u. 406 S. in gr. Octav.

Mit der Anzeige und noch mehr mit der Beurtheilung dieses Werkes sollten wir wohl besser warten bis es in seinem zweiten Bande geschlossen wird, da die Anmerkungen zu vielen Stellen dieses ersten nicht früher als mit dem zweiten gegeben werden sollen. Um jedoch unsern Antheil an dem Werke zu bezeugen, reden wir lieber jetzt sogleich über es soweit es vorliegt.

Der Verf. dieses Werkes hatte eine verhältnißmäßig ziemlich lange Muße auf Reisen im Oriente zu verwenden, und fand auch in jenen Gegenden eine Menge theils Europaer, theils Eingeborne, welche seinen gelehrten Forschungen willig entgegenkamen. In manchen Stadten Asiens sind schon österreichische oder preußische Consuln angestellt, in Constantinopel auch solche von den Hansestadten: weit besser ware es freilich, wenn statt dieser bunten Verschiedenheit und dieses Reichthumes, der dennoch nicht ausreicht, einfach deutsche Consuln uberall angestellt würden, was bei einigem guten Willen nicht schwer wäre. Weniger will uns gefallen, daß der Verf. im Oriente auch mit österreichisch-ungarischen Renegaten verkehrte, welche sich seit 1849 aus den bekannten Ursachen plötzlich so vermehrten. Wenn ein gebildeter Christ heute zum Islâm übergeht, wozu ihm die Freiheit Niemand bestreitet, so schließt das eine so vollkommne Verleugnung aller unsrer heutigen Bildung ebenso wie aller heilsamen Wahrheit in sich, daß man doch sehr vorsichtig sein muß irgendwie eine Billigung derselben zu verstehen zu geben. Die Ursachen aber, welche jene Männer

zu dieser verzweifelten That brachten, sind in keiner Weise zu billigen, da sie dadurch die verwirrten Zustände unserer Zeit nur noch zu vermehren gewissenlos genug waren.

Als Kenner verschiedener morgenländischer Sprachen reiste der Verf. vorzüglich morgenländischer Handschriften, Inschriften, Münzen und sonstiger Alterthümer wegen: und vielleicht bringt der folgende Band eine kurze Uebersicht aller Schätze dieser Art, welche ihm zu sammeln und nach Europa mitzuführen gelang. Doch wandte der Verf. auch auf Alles sonst in jenen Ländern ihm merkwürdig Erscheinende seine Aufmerksamkeit: und so findet man hier eine wirklich große Fülle der allerverschiedensten Bemerkungen und Beschreibungen in einer sehr großen Kürze, jedoch immer in deutlicher, leicht verständlicher Rede zusammengedrängt. Die Länder, welche er nach diesem Bande zuerst durchreiste und wo er an einzelnen Stellen länger verweilte, sind Palästina, Damasq, der Libanon, die syrische und kilikische Küste, einige Binnenstriche in Kilikien und die Insel Cypern. Das türkische Reich war aber 1852—54 an so vielen Orten äußerst aufgeregt, und die Unruhe wuchs je näher der russisch-türkisch-westeuropäische Krieg anrückte, immer höher. Dies und die in gleichem Verhältnisse steigende Unsicherheit der Wege hinderte den Verf., viele seiner Entwürfe nach Wunsche auszuführen: wir bedauern vorzüglich, daß es ihm nicht gelang, das kilikische Sis als den bis jetzt wenig bekannten Sitz eines armenischen Katholikos aufzusuchen und dort vielleicht wichtige armenische Handschriften zu entdecken.

Für die Erkenntniß des Alterthumes und (da Palästina hier besonders in Betracht kommt) für biblische Wissenschaft findet man in diesem ersten Bande nicht viel Ausbeute: es fehlen aber, wie

oft so unbegründet sind, wenigstens nur
führen. Manches was noch vor zehn b
Jahren uns in Europa sehr dunkel war,
dem seit jener Zeit durch eine Menge
Füße und Hände im Morgenlande selbst
emsig aufgesucht und eilig beschrieben,
Verf., welcher erst einige Jahre nach sei
kehr dieses Werk veröffentlicht, manches
nun nicht zuerst bringt. Er suchte z. B
von Damasq am östlichen Abhange des
nons das Dorf Chelbôn am Wâdi gleichen
auf, und beschreibt es sowohl nach seinen
trümmerten Bauten als nach seinen heuti
wohnern und seinem noch jetzt betriebenen
ren Weinbaue sehr ausführlich S. 308 ff.
ist nur unstreitig der nach Hezeqiel 27,
von den Phöniken im Handel so viel gesuchte
Chelbon's" (oder alterthümlich Chalybôn)
masq wiedergefunden, und man braucht dab
ferner an das dem Namen nach ziemlich
jedoch örtlich nicht so passende große Haleb i
lichsten Syrien zu denken. Doch hat schon
in seinen Five Years in Da...

gen hin durchkreiste, dann auch gerne mit allem eingebornen Volke näher verkehrte und an anziehenden Orten oft längere Zeit verweilte, so enthält dieser Band besonders viele unterrichtende Beiträge zur Kenntniß der heutigen Bewohner jener Länder nach ihrer bunten Mannichfaltigkeit. Kein Land der Erde war schon im Alterthume durch die allerverschiedensten kleinen Volksgemeinschaften, durch die einander fremdesten Religionen und durch die Bestrebungen und Sitten seiner, obwohl ursprünglich aufs engste unter sich verwandten Völker sowie durch den Wechsel und die Geschicke der äußern Herrschaft und Macht so in sich zerspalten und zerklüftet wie Syrien; und keines ist seit jenen alten Zeiten durch den stetigen Fortschritt derselben Uebel bis in unsre Tage noch immer stärker in sich zerfallen und dadurch noch immer unglücklicher geworden als dieses selbe Syrien, den Namen in seinem weitesten Sinne genommen. Alle die dort dicht im Raume zusammengedrängten, aber geistig so scharf getrennten und (man kann leider nicht anders urtheilen) ohne eine höhere Macht und letzte Entscheidung völlig unversöhnlich gewordenen Religionsgesellschaften ihrem heutigen Bestande und ihrer Geschichte oder gar ihrem letzten Ursprunge und Wesen nach richtig zu erkennen, ist schwer genug: unser Verf. gibt hier wenigstens einige weitere Beiträge dazu, die man nicht ohne Nutzen gebrauchen wird. Wir wollen Einiges davon hervorheben.

Unter den verschiedenen christlichen Spaltungen, die sich in Syrien seit dem vierten und fünften Jahrh. immer vielfältiger und schroffer ausgebildet haben, sind es besonders auch die Melchiten, welche der Verf. näher kennen lernte und deren Gebräuche und sonstigen Eigenthümlichkeiten er beschreibt. Nach S. 124 haben sie am Epiphaniastage ein besond

res Gebücke, welches sie بخورت bachût nennen: dieser Name wird hier nicht erläutert, ist auch an sich dunkel; doch wird der Gebrauch, an welchen sich dieser Name verdunkelter Bedeutung anknüpft, ursprunglich sicher weit bedeutsamer gewesen sein, als es nach der heutigen Spielerei leicht scheint. Den Lauten nach entspricht diesem Worte der Name eines Festes باغوث bâgût sehr nahe: dieser Festname findet sich in dem Liede des alten arabischen Dichters Nâbegha, wie es in den Scholien zur Hamâsa S. 443, 14 erhalten ist: aber schon die alten arabischen Wörterbücher geben von ihm nur eine sehr ungenügende Erklärung, da sie es für das jüdische Pascha halten. Da jedoch das Epiphanienfest ursprunglich ein Tauffest war, ähnlich wie oft das Pascha dafur galt, so entsteht die Frage, ob der Name nicht auf das persische Wort باغوش und باخويش zuruckgehe, welches eben die Taufe bedeuten kann. Dies ist aber seiner Wurzel nach wohl mit باف βάπτω (vergl. auch טבל und unser taufen) verwandt.

Viel Muhe und Fleiß wandte der Verf. ferner auf die wissenschaftliche Erforschung der heutigen so geringen Ueberbleibsel der einst an Macht und Wissenschaft mit den Judaern viele Jahrhunderte lang wetteifernden Samarier. So gering jedoch diese Ueberbleibsel in der großen Stadt Nâbulus (wofur der Verf. aber wohl nach der heutigen verderbten Aussprache immer Nablûs schreibt) sind, so halten die wenigen samarischen Hauser, die dort noch wohnen, gerne alle ihre alten hohen Anspruche fest; und eben hatten sie im Jahre 1853 von der turkischen Herrschaft sich das Recht wieder erkauft, ihre Paschalammer ganz offentlich am Berge Garizim zu schlachten. Unser Verf. ritt mit dem preußischen

Consul in Jerusalem Dr Rosen eigends zur Betrachtung dieses uralten und schon seit dem J. 70 n. Ch. nur noch von den Samariern festgehaltenen Opfers von Jerusalem nach Nâbulus; später gab er sich sogar auf einige Monate ganz wie in den Unterricht des jetzigen samarischen Priesters, um alles Denkwürdige, was die Samarier betrifft, von ihm zu erfragen. Man findet daher in diesem Bande noch manche Beiträge zur Kenntniß des samarischen Völkchens, um dessen Erkenntniß sich seines uns aus so manchen Gründen sehr denkwürdigen Alterthumes willen schon seit über zwei Jahrhunderten manche der bedeutendsten europäischen Gelehrten eine besondre Mühe gegeben haben; und je näher das völlige Absterben dieser Gemeinde herankommt, desto verdienstlicher sind solche Bemühungen. Wir wünschten besonders nur, daß alle ihre Schriften, so viele sie noch vollständig oder in Bruchstücken besitzen, für unsre Wissenschaft gerettet würden; und begreifen nicht, warum dieses in unserer Zeit nicht durch Güte, Belehrung und einiges Geld gelingen sollte. Auch die so äußerst fruchtbare Umgegend von Nâbulus d. i. dem uralten Sikhém beschreibt der Verf. hier nach einigen Seiten näher: daß aber mit diesem uralten Sikhém der Ortsname Sychar Joh. 4, 5 einerlei sei, wie unser Verf. noch meint, ist durch unsre neuesten Erforschungen sehr unwahrscheinlich geworden.

Am meisten bringt dieser Band viele nähere Aufschlüsse über die Druzen; und nimmt man jetzt diese mit allen den schon früher unter uns bekannt gewordenen älteren Quellenschriften und neueren Nachrichten über sie zusammen, so kann man sich in der That schon ein sehr genügendes Bild der Entstehung und des heutigen Wesens und Strebens dieses durch die Gräuelthaten des letzten Jahres unter uns so

viel genannt gewordenen Volkes bilden. Dieses Volk hat bis jetzt stets mit dem äußersten Eifer über der Geheimhaltung seiner finstern Religion und deren Grundsätze und heiligen Zeichen gewacht, auch sich dazu wegen dieser Grundsätze selbst gezwungen gesehen: nachdem aber dennoch schon Druzische Bücher genug nach Europa gekommen sind, woraus man seine Religions- und bürgerliche Verfassung deutlich zu erkennen anfing, konnte unser Verf. jetzt sogar eine ziemlich ausführliche Aufzeichnung benutzen, in welcher ein Druze selbst, der heute zum evangelischen Christenthum bekehrt ist, alle diese ihm zuwider gewordenen Geheimnisse genau beschreibt, obgleich er äußerte, wie er wegen dieser Veröffentlichung die Todesstrafe durch die Druzen zu fürchten habe. Auch diese Geheimnisse sind also jetzt nicht mehr verhüllt: nur knüpft sich an diese Enthüllung selbst sogleich wieder ein weit größeres und schlimmeres, in welchem wir eben leben und welches auf die rechte Art zu lösen weit schwerer zu sein scheint. Denn jene druzischen Geheimnisse, aus welchen auf dem überhaupt so geheimnißvollen ägyptisch-syrischen Boden nun vor bald tausend Jahren dieses Volk hervorging, braucht man freilich im Lichte unsrer heutigen Wissenschaft nur vollkommen genau zu erkennen, um den tiefsten Abscheu vor ihnen zu fassen. Auch würde es heute nicht mehr so schwer sein, recht wohl zu begreifen, wie es möglich war, daß im Mittelalter eine Gemeinschaft sich bilden konnte, welche in einem solchen ägyptisch-islâmischen Nero wie der Fatimi-Chalife al Ḥâkim-biamrihi war, ihren einzigen Herrn und Gott zu sehen und darauf ihr ganzes Denken und Leben zu gründen vermochte. Sehr groß an Seelenzahl konnte diese Gemeinde eben ihrer Anschauungen und Grundsätze wegen von vorne an nicht werden, und ist sie auch bis heute

nie geworden. Wie diese kleine syrische Gemeinde aber am Libanon bis heute sich erhalten konnte, wie sie von allen islämischen ebenso wie von allen christlichen Kirchen stets aufs höchste verabscheut dennoch sich behaupte, ja über sie alle nicht bloß durch Kriegswaffen, sondern auch durch festen Glauben und kühne Zuversicht sowie durch einen gewissen Edelmuth des ganzen Lebens sich erhebe und heute wie ganz Europa trotze, das ist gewiß den Meisten unter uns ein Geheimniß, welches sie vergeblich zu lösen sich bemühen würden und das auch in dem vorliegenden Bande kaum berührt wird. Und doch wäre, nachdem die alten druzischen Geheimnisse jetzt verrathen sind, nur dieses neueste und drückendste einer richtigen Lösung werth. Um hier nur einen kleinen Beitrag zu dieser Lösung zu geben, werde kurz bemerkt, daß es nicht leicht eine Volksgemeinde oder Religion gibt, in welcher die häuslichen Sitten so streng gehalten und im Ganzen so gesund sind wie die der Druzen. Ihre Verfassung und ihre ganze bisherige Geschichte zeigt daher, wie eine Gemeinde, auch wenn sie die unwahrsten, ja die abgeschmacktesten Religionsansichten hat und von jeder tieferen Wissenschaft auch nicht einmal die Möglichkeit besitzt, dennoch sich viele Jahrhunderte lang aufs kräftigste und blühendste erhalten kann, wenn ihr nur ebenso gesunde als strenge häusliche Sitten nicht fehlen. Daß freilich auch der Mangel an wahrer Religion und Wissenschaft sich empfindlich rächt, zeigt die Geschichte der Druzen ebenso klar; und daß diese der menschlichen Gesellschaft seit 900 Jahren den geringsten wohlthätigen Dienst geleistet hätten oder auf irgend eine etwas höhere Stufe von Bildung sich erheben könnten, wird kein Sachverständiger behaupten. Sie sind bis jetzt nur eine der vielen Ursachen zur immer ärgeren Zerrüttung und

Verwüstung des herrlichen Syriens mehr; und wenn die Engländer sie seit den letzten Jahren vor allen andern begünstigen, so wissen auch sie heute nicht, was sie morgen wollen und wollen müssen.

H. E.

Die Rechtsbildung in Staat und Kirche. Von Dr. jur. Ernst Meier, Privatdocenten zu Göttingen. Berlin. Druck und Verlag von Georg Reimer 1861. VIII u. 298 S. in Octav.

Es möge mir gestattet sein, an dieser Stelle Rechenschaft zu geben über Plan und Methode dieser Arbeit, sowie über die wesentlichsten Resultate, zu denen dieselbe geführt hat.

Indem ich ursprünglich davon ausging, eine Theorie des kirchlichen Gewohnheitsrechts zu gewinnen, so schien es mir, als ob die bisherigen Versuche zur Lösung dieser Aufgabe besonders deshalb nicht zu einem befriedigenden Resultate geführt hätten, weil man sich auf eine isolirte Betrachtung des Gewohnheitsrechts beschränken zu dürfen glaubte, ohne dem natürlichen Zusammenhang der Dinge folgend auf das Ganze der kirchlichen Rechtsbildung den Blick zu richten. Ich habe nun demgemäß hier den Versuch gemacht, die kirchliche Rechtsbildung nach allen ihren Beziehungen hin einer eingehenden Erörterung zu unterziehen, aus einer Betrachtung der thatsächlichen Vorgänge theoretisch die Grundsätze zu entwickeln, welche bei der Entstehung des Kirchenrechts maßgebend sind, wobei es dann hauptsächlich ankam auf die Organe, die dabei mitwirken, auf die Principien, welche den Inhalt der Rechtsnormen bestim-

men, auf die Form, in der die Rechtsbildung sich zuletzt manifestirt.

Die Theorie der kirchlichen Rechtsbildung, die auf diese Weise entstanden ist, bildet nun zwar in der Arbeit wie sie jetzt vorliegt, erst den zweiten Theil; es mag aber gestattet sein, hier zunächst darauf einzugehn, da sie in innerer und äußerer Beziehung als die Hauptsache gelten muß und die Ausführungen des ersten Theils nur so ins gehörige Licht gestellt werden.

Folgendes ist der Rahmen der Darstellung.

Die Rechtsbildung der katholischen Kirche. Bevor ich zu meiner eignen Darstellung übergehe, unterwerfe ich die bisherigen Lehren einer Kritik; es schien mir namentlich nothwendig, mich mit dem Decrete Gratians vollständig auseinander zu setzen, da mir durch Einsicht in die gesammte spätere Litteratur die Ueberzeugung geworden war, daß viele von den Irrthümern, welche zum Theil Jahrhunderte lang diese Lehre entstellt haben, durch eine falsche, ich möchte sagen dilettantische Benutzung der betreffenden Theile des Decrets hervorgerufen sind. Hat man doch häufig genug geradezu verkannt, daß hier ein Werk von bloß doctrineller Bedeutung vorlag, und findet sich doch eine consequente Durchführung des richtigen Gesichtspunktes bis in die Einzelnheiten hinein so gut wie nirgends.

Meine eigne Darstellung, indem sie den Dualismus berücksichtigt, der die Entstehung des katholischen Kirchenrechts, so weit man auch dieselbe bis zu den letzten Gründen zurückverfolgt, immerfort beherrscht, zerfällt in zwei Abschnitte: das göttliche und das menschliche Recht. Hinsichtlich des göttlichen Rechts konnte ich mich kurz fassen; es handelte sich darum, die Annahme eines solchen aus den Eigenthümlichkeiten der katholischen Lehre zu erklären,

und ganz objectiv die Normen anzugeben, nach denen in Gemäßheit der katholischen Anschauung die Entstehung solcher Rechtssätze und Rechtsinstitute vor sich geht, ohne daß dabei jedoch irgendwie die Freiheit meines eignen grundverschiedenen Standpunktes beeinträchtigt wäre. Erst hinsichtlich des menschlichen Rechts ist von einer Entstehung desselben wahrhaft die Rede; die betreffende Lehre wird nach einem dreifachen Gesichtspunkte entwickelt.

Es handelt sich zunächst um das Subject der Rechtsbildung, um die Organe, die nach der Kirchenverfassung als die Träger derselben sich darstellen. Hier war aber das volle Verständniß der gegenwärtigen Verhältnisse nur zu gewinnen durch eine geschichtliche Darstellung der Entwicklung der katholischen Kirchenverfassung, eine Darstellung, von der ich jedenfalls behaupten darf, daß sie, ohne von Voraussetzungen irgend welcher Art bedingt zu sein, einzig und allein geleitet worden ist durch das Streben nach einfacher geschichtlicher Wahrheit, und daß sie demgemäß auch die ältesten kirchlichen Verfassungsgestaltungen unter Anschluß an die Forschungen Bunsens und noch mehr der Tübinger historischen Schule unter das volle Recht der historischen Kritik gebracht hat, während man bisher fast durchgehends bei der Geschichte des ältesten Kirchenrechts einem Pragmatismus gehuldigt hat, hinsichtlich dessen sich katholische und protestantische Schriftsteller eigentlich nur dadurch unterschieden, daß jene, weil sich ihre gegebenen Zustände noch mehr von den ursprünglichen Verhältnissen entfernt hatten, genöthigt waren, noch kühner und rücksichtsloser zu construiren, als das bei diesen nothwendig war. Indem nun auf diese Weise mit jenen Anfängen begonnen wird, wo die einzelnen Gemeinden independent neben einander standen, ohne daß eine äußere höhere Gewalt über ihnen aufge-

richtet gewesen wäre, so daß jede Einzelgemeinde selbständig Subject der Kirchengewalt, Trägerin der Rechtsbildung war, und höchstens von einem materiell gemeinen Rechte unter der Gesammtheit der Gläubigen die Rede sein konnte, so folgen dann die Stadien, wo die Organisation auf immer weitere Kreise sich ausdehnt und Verfassungsorganismen entstehen, denen gegenüber jene kleinern Kreise auch für die Rechtsbildung nur eine untergeordnete Bedeutung behalten, bis es denn endlich zu der Bildung der katholischen Kirche des Abendlandes kommt, in der zwar während der ersten Jahrhunderte die autonomen kirchlichen Kreise, namentlich die größten derselben, die Provinzen, noch eine ziemlich selbständige Stellung hatten, in der aber immer mehr die centripetale Strömung zum Siege gelangt und es so auf der Höhe des Mittelalters zur Ausbildung jenes Papalsystems kommt, welches in seiner Bedeutung für die kirchliche Rechtsbildung hier ausführlich gewürdigt wird; um so ausführlicher, als dies System auch heutzutage wieder das geltende in der katholischen Kirche ist, wenn auch freilich mannichfach modificirt durch jene episkopalistischen Reactionen, wie sie zu zwei verschiedenen Malen seit dem Ausgange des Mittelalters gegen den geschichtlich gewordenen Bau der katholischen Kirchenverfassung sich erhoben haben, um ihn zu erschüttern, nicht aber um ihn zu zerstören. Namentlich die Kenntniß dieser Vorgänge scheint mir für die Auffassung der gegenwärtigen Zustände unerläßlich zu sein, zu deren Darstellung dann fortgeschritten wird, wobei namentlich auch die Stellung der Laien in der katholischen Kirche in Betracht kommt.

Es handelt sich sodann um die Principien, welche den Inhalt der Rechtsbildung bestimmen; es wird nämlich auf der einen Seite davon ausgegangen,

daß die Rechtsbildung, welche durch jene Organe erfolgt, nicht nach dem Ungefähr eines blinden Zufalls sich gestaltet, sondern daß es gewisse Grundsätze gibt, welche den Inhalt derselben bestimmen, und es haben in diesem Zusammenhange die Begriffe des Naturrechts und der Rationabilität erörtert werden müssen; auf der andern Seite wird es nun aber so entschieden wie möglich hervorgehoben, daß so sehr die normale kirchliche Rechtsbildung mit den Forderungen des Naturrechts und der Rationabilität sich in Einklang befinden muß, doch diese Momente für eine juristische Betrachtungsweise insofern von untergeordneter Bedeutung sind, als der Natur der Sache nach die Rücksicht auf den Inhalt ganz zurücktritt hinter die Rücksicht auf das Subject; denn indem es durchaus nicht äußerlich feststeht, welche Anordnungen jedesmal dem Naturrechte und der Rationabilität entsprechen, so kommen diese Momente gar nicht in Betracht überall da, wo es sich um eine von den höchsten rechtsbildenden Organen ausgegangene Rechtsbildung handelt, und nur, wo eine Entstehung des Rechts kleinerer Kreise vorliegt, ist bei der Aufsicht, welche überall gegenüber den Autonomie von höhern Organen geübt wird, eine äußere Geltendmachung derselben möglich; in der That beziehen sich alle Stellen im corpus juris, wo von Ratiorabilität die Rede ist, auf die autonome Rechtsbildung.

Endlich handelt es sich dann noch um die Form, in der sich die Rechtsbildung äußerlich manifestirt. Indem nun die äußere Entstehung des katholischen Kirchenrechts vor sich geht entweder in der Form des Gesetzes oder als Gewohnheit, so wird der Nachweis geliefert, daß es eine eigene Theorie des Gewohnheitsrechts gar nicht gibt, daß vielmehr die gesammte kirchliche Rechtsbildung bis zu dem

Augenblicke, wo sie entweder als Gesetz oder als Gewohnheit zu Tage tritt, durchaus denselben Grundsätzen unterliegt; es hat demgemäß die Gewohnheit weder hinsichtlich der Erfordernisse noch der Wirkungen etwas Eigenthümliches; hinsichtlich der Erfordernisse weder hinsichtlich des Subjects noch des Inhalts; hinsichtlich des Subjects besteht keine besondre Licenz, es gibt nicht eine kirchenrechtliche Gewohnheit an sich, bei der es auf den Träger weiter gar nicht ankäme; hinsichtlich des Inhalts besteht keine besondere Beschränkung, das Erforderniß der Rationabilität ist nicht dem Gewohnheitsrecht, sondern nur dem autonomen Recht eigenthümlich, und nur insofern das Gewohnheitsrecht meist autonomes ist, darf die Rationalität geltend gemacht werden; nur darin hat das katholische Gewohnheitsrecht etwas Eigenthümliches, daß ein in abstracto bestimmter Zeitablauf gefordert wird. Hinsichtlich der Wirkungen wird die derogatorische Kraft der Gewohnheit bewiesen.

Hinsichtlich des *protestantischen Kirchenrechts* geht die Untersuchung einen ähnlichen Gang; Kritik der bisherigen Lehren, göttliches und menschliches Recht. Was das göttliche Recht betrifft, so ist durch Ueberbleibsel eines solchen allerdings eine Zeitlang die volle Freiheit der menschlichen Rechtsbildung beeinträchtigt gewesen, da man ja in den biblischen Vorschriften über Ehescheidung, ehehindernde Verwandtschaftsgrade und Kirchenzucht früher Normen gesehen hat, welche ohne einer Einwirkung der Zeitumstände zu unterliegen, ewige Geltung in Anspruch zu nehmen hätten, wie etwas Derartiges ein Theil der reformirten Kirche außerhalb Deutschlands hinsichtlich der Presbyterial-Synodal-Verfassung noch jetzt behauptet. Es ist aber gezeigt worden, daß solche Anschauungen nicht bloß mit den obersten Grundsätzen des Protestantis-

mus in Widerspruch stehe, sondern daß sie auch heutzutage in Deutschland sich nicht mehr in officieller Geltung befinden, während man in England hinsichtlich der ehehindernden Verwandtschaftsgrade, wie an den dortigen Vorgängen dargethan wird, noch nicht zu dieser Freiheit der Rechtsbildung durchgedrungen ist. Indem danach die menschliche Rechtsbildung als die einzige sich ergibt, so löst sich die betreffende Erörterung wiederum auf in die Fragen nach dem Subjecte, dem Inhalte, der Form. Ich hebe da nur hervor, daß mir in der Geschichte der protestantischen Kirchenverfassung auf Grund der damaligen Kirchenordnungen Vieles in einem andern Lichte erschienen ist als meinen Vorgängern, als sogar jenem hochverehrten Manne, dem ich in der Widmung meiner Arbeit einen Beweis der Hochachtung und der Dankbarkeit zugleich gegeben habe, wenn ich mich auch von seinen Ansichten, namentlich soweit sie auf die Gegenwart Bezug haben, vielleicht immer mehr entfernen werde.

So viel über die kirchliche Rechtsbildung; ich habe noch Einiges hinzuzufügen zur Orientirung über die Theorie der *staatlichen* Rechtsbildung, welche gegenwärtig den ersten Theil meiner Untersuchungen bildet.

Indem es sich von Neuem herausgestellt hatte, daß die Lehren der historischen Schule über die kirchliche Rechtsbildung, wie sie namentlich Puchta im Gewohnheitsrecht entwickelt hat, völlig hinfällig seien, so war es gewiß so natürlich wie möglich, daß ich zu einer Revision der Lehre der historischen Schule über die Entstehung des Rechts überhaupt gedrängt wurde. Ich bin dabei in der Darstellung von der Betrachtung ausgegangen, daß die Theorie über die Entstehung des Rechts bisher entweder auf dem römischen Rechte beruht habe, welches in Deutschland

in dieser Beziehung keine Geltung erlangt habe, oder daß an Stelle quellenmäßiger Forschung eine ganz willkürliche Construction getreten sei. Es schien mir der Mühe werth auf den Spuren von Georg Beseler den Versuch zu machen, unter Zugrundelegung des deutschen Rechts, namentlich der deutschen Verfassungsverhältnisse aus den wirklichen Verhältnissen heraus eine solche Lehre zu gewinnen. Es sind wiederum die drei Momente, Subject, Inhalt und Form dabei maßgebend gewesen, und namentlich ist eine rechtsgeschichtliche Entwicklung hinsichtlich des Subjects der Rechtsbildung versucht worden; es ist auch auf diese Weise eine Gelegenheit geboten gewesen, indem in den einzelnen Perioden das Verhältniß der höchsten rechtsbildenden Gewalt zu den autonomen Kreisen festgestellt werden mußte, die Stellung zu erörtern, welche die kirchliche Rechtsbildung gegenüber dem Staate in den verschiedenen Zeiten eingenommen hat. Es wird nicht fehlen, daß gegen diesen Theil meiner Arbeit vielfacher Widerspruch erhoben wird, und zwar von zweifacher Beschaffenheit; von der einen Seite her wird man aus Bequemlichkeit sich gegen jede Revision dieser Lehren auflehnen, man wird die Autoritäten Savigny's und Puchta's gegen mich aufbieten; diesen erwiedere ich, daß ich selbst wohl am meisten früher diese Lehren für unangreifbare Axiome gehalten habe, und daß ich von einer unbedingten Verehrung gegen jene Männer noch immer erfüllt bin, daß sich mir aber diese Erwägungen aufgedrängt haben, und daß ich nicht anders konnte, als sie zur Prüfung verstellen; Andere werden vielleicht Manches anerkennen, indem sie immer schon Einzelnes für übertrieben und phantastisch gehalten haben, sie werden dagegen nicht mit allen Einzelnheiten einverstanden sein; hier ist denn eine Verständi-

gung um so eher möglich, als Manches in der That zu kurz und aphoristisch gesagt sein mag; ich komme vielleicht in späterer Zeit auf diese Fragen zurück. Jedenfalls mache man diese ersten Partien nicht zur Hauptsache; sie haben mehr die Bedeutung einer Einleitung. Ernst Meier.

Kerkenhistorisch Archief verzameld door N. C. Kist en W. Moll Hoogleeraren te Leiden en Amsterdam. Amsterdam P. N. van Kampen. Eerste deel 506 S., tweede deel VI u. 496 S. in Octav.

Das kirchenhistorische Archiv, von dem hier die beiden ersten Bände vorliegen, will eine Fortsetzung der bekannten Zeitschrift »Archief voor kerkelijke geschiedenis« sein und verfolgt dasselbe Ziel wie dieses, eine Reihe von Verhandlungen und Mittheilungen aus der allgemeinen und speciellen Kirchengeschichte zu geben, eine Sammlung von Quellen und Baustoffen für die innere und äußere Geschichte des Christenthums. Leider mußte der zweite Band bereits die Todesanzeige des einen der beiden Herausgeber, des in weitern Kreisen als Kirchenhistoriker bekannten Professors Kist enthalten. Wie groß dieser Verlust für die holländische Theologie, und nicht bloß für diese, ist, das deutet der Mitherausgeber, Professor Moll, in der Vorrede des zweiten Bandes an, wenn er ihm nachrühmt, mit Royaards die gesunde Bearbeitung der Kirchengeschichte in Holland begründet und in hohem Maße gefördert zu haben, davon geben auch diese beiden Bände, welche beide (auch der zweite) noch eine große Zahl Aufsätze von seiner Hand enthalten, Zeugniß. Möchte die Fortführung des Unternehmens selbst nicht unter diesem Verluste leiden.

Dieser Wunsch kommt von selbst, wenn man die große Reihe interessanter Aufsätze übersieht, welche in den beiden Bänden enthalten sind. Allerdings bezieht sich die Mehrzahl auf die Geschichte der niederländischen Kirche, aber abgesehen davon, daß auch Aufsätze allgemeinen Inhalts nicht fehlen, sind auch unter den Mittheilungen aus der Geschichte der niederländischen Kirche viele, denen eine weitergreifende Bedeutung zukommt, zumal die überwiegende Mehrzahl eine Zeit dieser Kirche zum Gegenstande haben, wo sie in den weitesten Kreisen von großem Einflusse war. Es sei Referenten vergönnt, wenigstens auf einige Aufsätze noch näher hinzuweisen.

Es ist darin nicht nöthig, die Reihenfolge der beiden Bände inne zu halten und beginne ich deshalb mit einem Aufsatze des zweiten Bandes (S. 145—246) »Gerlach Peters en sijne schriften eene bijdrage tot de kennis van den letterarbeid der school van Geert Grote en Florens Radewijns door W. Moll.« Gerlach gehört zu den bedeutendsten Gliedern der Schule Geerd Groot's. Sein Soliloquium, das erst kürzlich, von Strange in der Bibliotheca mystica et ascetica aufs neue herausgegeben, wieder mehr bekannt geworden ist, hat ihm den Namen eines alter Thomas a Kempis verschafft und nimmt allerdings unter den Schriften dieser Richtung neben der höchsten Blüthe derselben, der imitatio Christi einen ehrenvollen Platz ein. Seit Delprat und Ullmann die Aufmerksamkeit auf die in die Geschichte des kirchlichen Lebens so tief eingreifende Erscheinung der Brüder vom gemeinsamen Leben gerichtet, ist allerdings Manches namentlich auch durch den Verf. des gegenwärtigen Aufsatzes geschehen, um das Bild derselben zu vervollständigen, aber immer bleibt hier noch viel zu thun übrig, und es kann nur mit Dank anerkannt

werden, wenn hier eine neue bisher wenig bekannte Persönlichkeit des Kreises uns vorgeführt und mehrere seiner bisher ungedruckten Schriften mitgetheilt werden. Auch die bedeutendste Production der ganzen Schule, die Imitatio Christi empfängt daher neues Licht, und man muß hoffen, daß die Frage uber den Verfasser derselben auf diesem Wege ihre sicherste Erledigung findet, indem es immer unmöglicher wird, an der Autorschaft des Thomas a Kempis zu zweifeln, je mehr man von den verwandten Schriften derselben Schule kennen lernt.

Gerlach wurde 1378 in Deventer geboren. Als er zum Jüngling aufwuchs, war Groot schon todt, aber die von ihm gegründete Schule war unter der Leitung von Florentius Radewin noch mehr aufgeblüht. In diese wurde Gerlach aufgenommen und brachte einige Jahre darin zu eben zu der Zeit, als die berühmtesten Glieder derselben Gerhard von Zutphen, Johann Brinkerinck, Thomas von Kempen dort lebten. Seinem Meister stand er sehr nahe und empfing im persönlichen Umgange mit ihm tiefe Eindrücke, die sich bestimmt genug in seinen Schriften wiedererkennen lassen. Charakteristisch ist die Art, wie Radewin ihn zum Eintritt in die Genossenschaft bewog. Am Lichtmeßtage sollte in der Lebuinuskirche eine dramatische Aufführung der heiligen Geschichte des Tages aufgeführt werden und Gerlach war die Rolle der Maria zugefallen, die das Jesuskind am Altare opfert. Als der Festzug in die Kirche eintrat, nahm Radewin Gerlach bei Seite und vermahnte ihn, wenn er das Kindlein opferte, sollte er sich selbst dem Herrn zum Opfer darbringen und das Gelübde unbefleckter Reinheit ablegen. Das Zeichen, daß Gerlach es thue, sollte knien mit dem Kinde am Altare sein. Mit Spannung verfolgte Florentius die Bewegungen seines

Schülers, und als er sah, daß dieser wirklich niederkniete, als er das Kindlein opferte, „da ward er also froh in unserm lieben Herrn, daß er in seinem Herzen sang: Te Deum laudamus!«

Noch vor 1400, dem Sterbejahr des Florentius, trat Gerlach in das Kloster der regulirten Augustiner zu Windesheim, das bekanntlich zu den Brüdern in der engsten Beziehung stand. Das Gelübde legte er erst 1403 ab. Ueber das stille Klosterleben ist natürlich wenig zu berichten, es wechselte zwischen Gottesdienst und Arbeit, Bücherabschreiben und dergleichen. Namentlich war Gerlach bemüht, die Sammlung niederdeutscher Schriften, welche zum Gebrauch der Laien übersetzt und abgeschrieben wurden, zu vermehren. Einsamkeit und stille Meditation in seiner Zelle waren ihm das Liebste. Oft wenn er mit Andern im Gespräch war, brach er plötzlich ab mit den Worten: »Fratres ad cellam oportet me redire: ibi unus me exspectat.« Dann ließen ihn die Brüder auch gerne gehen, denn sie wußten, daß er dann „eine besondere Gnade Gottes genoß." In solchen Stunden entstanden seine Schriften, meist einzelne Gedanken, Seelenerfahrungen, Betrachtungen auf Papier- oder Pergamentstreifen geschrieben, die nach seinem Tode zusammengestellt wurden. Gerlach starb schon 18. November 1411, erst 33 Jahr alt. „So eingekehrt und gottförmig war sein Leben und seine Pilgerschaft, daß noch manch Jahr nach seinem Tode seine Fußtapfen in Windesheim leuchteten", sagt eine alte Handschrift von ihm.

Nicht am wenigsten „leuchteten seine Fußtapfen" durch seine Schriften. Bisher war von diesen eigentlich nur eine, das Soliloquium bekannt, von ein paar andern kannte man aus dem Chronicon Windeshemense die Titel. Der Verf. kennt (zum

Theil aus Handschriften) fünf: 1) Das Breviloquium, 2) den ersten Brief an Lubbe Peters, 3) Seinen zweiten Brief an dieselbe, 4) das Soliloquium, 5) das Buch de libertate spiritus. Von diesen hat er die drei ersten, bisher ganz unbekannten, aus Handschriften mit einer Einleitung abdrucken lassen, zur Kenntniß der beiden andern neue Beiträge geliefert.

Das Breviloquium führt in der Handschrift der burgundischen Bibliothek zu Brüssel, welche der Vf. unter Vergleichung einer zweiten ebendaselbst befindlichen seinem Abdrucke zu Grunde gelegt hat, den Titel: »Breviloquium fratris Gherlaci regularis pro danda occasione spiritualis exercitii cuidam bonae voluntatis clerico.« Der clericus bonae voluntatis (ein gewöhnlicher Name für die Brüder vom gemeinsamen Leben) ist unzweifelhaft Niemand als Gerlach selbst, der diese exercitia für sich niederschrieb. Es entspricht das einer vielfach vorkommenden Gewohnheit der Brüder, daß sie Sprüche, Vermahnungen, Lebensregeln, sowohl Früchte ihres eigenen Nachdenkens und eigner Lebenserfahrung als der Lectüre und Unterhaltung mit den Brüdern, niederschrieben. Solche »devota exercitia« hat uns Thomas von Kempen in seinen Lebensbeschreibungen der Brüder mehrere, z. B. von Lubbert von dem Busche aufbewahrt, seine eigne Schrift, die Imitatio, ist eigentlich nur die reifste Frucht solcher devota exercitia. Wie das bekannte Soliloquium ist denn auch das Breviloquium der Imitatio aufs engste verwandt. Obwohl noch eine Jugendarbeit Gerlachs, seine erste noch vor Ablegung seines Gelübdes geschriebene Schrift, verdient sie eben deshalb alle Beachtung. „Was uns an den Schriften des Thomas a Kempis so anzieht“, so urtheilt der Verf. darüber, „die Tiefe des christlichen Ernstes, womit

er uns zur Selbstprüfung und Demüthigung zwingt, die Fülle der Liebe zu Gott und den Nächsten, womit er uns auf große und kleine Pflichten hinweist, der himmlische Friede einer gottgeweihten Seele, welche sich aus den Freuden und den Schmerzen dieses Lebens in Freiheit und kindlichem Vertrauen zu ihrem ewigen Ursprung erhebt, das Alles und mehr noch lebte auch in unserm Gerlach und hat sich in seinem Breviloquium so kräftig ausgedrückt, daß es trotz der mangelhaften Sprache, die es entstellt, trotz den eigenthümlichen Bestandtheilen der mystischen und mönchischen Lebensrichtung des Verfassers, die sich darin finden, nach unserm Gefühle von keinem ernsten Christen ohne Frucht und Freude gelesen werden kann.“

Von Interesse zur Charakteristik der frommen Kreise und Genossenschaften des funfzehnten Jahrhunderts in den Niederlanden sind auch die beiden folgenden Stücke, die Briefe an Lubbe Peters. Gerlach hatte eine Schwester mit Namen Lubbe, die bei den Beguinen in »Meester Geertshuis« zu Deventer Haushälterin war und „weil Bruder Gerlach“, so erzählt die eine Handschrift des Verfassers, „so ausnehmend feurig und fromm war, so hätte er gar zu gern gehabt, daß sich Schwester Lubbe den rechten Tugenden ergeben hätte und darum pflegte er ihr zu Zeiten was Schriften zu senden, da er sie drin lehrte, wie sie sich ins Sterben und Gleichmüthigkeit geben sollte und daß sie sich nicht zu sehr sollte in die auswendige Geschäfte stürzen, die sie unter Händen hätte und sonderlich schrieb er ihr eine sehr treffliche Epistel, darin er sie belehrte, wie sie sich in den Geschäften halten und regieren sollte.“ Diesen Brief hat der Verf. in einer Handschrift, die er 1855 auf einer Auction im Haag ankaufte, entdeckt und gibt ihn hier aus derselben

wieder. Leider ist die Handschrift nicht vollständig, doch scheint nur Weniges am Schluß zu fehlen. Der Inhalt derselben ist oben schon angedeutet, seine Art bezeichnet die Ueberschrift deutlich genug „Unserm lieben Herrn stets zu opfern ein rein und friedsam Herz und also zu leben alle Zeit unsers Elendes, daß wir ihm fröhlich entgegen gehen mögen, wenn er uns gebietet von hinnen zu fahren, das ist wahrhaftige Geistlichkeit." Das will der Brief lehren in einer Reihe von Lebensregeln nach Weise der exercitia, die meist dahin gehn zu zeigen, wie man sein Herz in Frieden behält. Einige mogen zum Beispiel hier Platz finden: »Pijnt u toe swighen, te wiken ende te duken, ende weset in allen dinghen die mynneste, ende latet altoes over iuwe sijde gaen, soe sole ghy groeten vrede ghebruken van binnen. Pijnt u seer sachtmoedig toe sine mit iuwen susteren in allen dinghen ende in punten, die niet wal ende mynlyk ende vollomelike geschien, van binnen of van buten; want enen yeghliken is moeyeliken ghenoch sine onvolcomenheit, die hie lidet« »In drucke ende in trybulacien en weset niet altoe seer verworpen in der herten, meer denket dattet toe hand beter werden sal, ende alsoe langhe alse wy hijr syn in deser elendigheit soe moeste wy van beiden besoeken. Onse lieve Here Jhesus Christus en haeste hem niet in toe gane in sine glorie, hie en hadde eerst ghesmaket alle trybulacie alle bitterheit ende achter latemisse bi nae van allen menschen, die in deser welt waren.« »Dat meste druck, dat die mensche heft, dat is hie selven; want hevet hem selven ende sine passion verwonnen van binnen, soe verwynnet hie lichtlike dat han van buten moegen mach.

Mochte een minsche daer toe comen dat hie mit sinen Heren God van binnen verenighet werde, alsoe dat hie in sinen ghemode niet onder gheworpen en ware siner passien, meer gebruken mochte vele vredes mit synen Heren in inwendigher vusten sijns herten, wat mochte een mensche hijr vorder begheren.«

Den zweiten Brief, der ähnlichen Inhalts ist, hat der Verf. nur in einer Ueberarbeitung aufzufinden vermocht, die ihm die Briefform genommen und ihn mit Verarbeitung mancher Abschnitte aus andern Schriften zu einem erbaulichen Tractate umgestaltet hat. Das Soliloquium hat er nicht abdrucken lassen, weil es durch die oben erwähnte Ausgabe zugänglich geworden ist, neue Handschriften aber dem Verf. nicht zu Gebote standen, außer einer niederdeutschen Uebersetzung, welche älter ist, als die 1621 herausgegebene und aus der einige Abschnitte mitgetheilt werden. Die Schrift endlich de libertate spiritus, die im Jahr 1644 in der Bibliothek der regulirten Chorherrn von Tongern im Bisthum Lüttich noch vorhanden war, ist nicht wieder aufzufinden gewesen. Zum Schluß spricht der Verf. den Wunsch aus, es möchten einmal die norddeutschen Bibliotheken nach Schriften aus dem Kreise der Brüder durchforscht werden. Beziehungen mancherlei Art zwischen den niederländischen Klöstern und Brüderjüngern und denen unseres Landes bestanden genug, gewiß werden die Glieder der Brüderschaft, die Mönche und Nonnen, die von dort in die reformirten Klöster Norddeutschlands übersiedelten, auch ihre Bücher mitgenommen haben. Bis jetzt ist davon, soviel Ref. bekannt ist, noch nichts zu Tage gekommen und doch lohnte es sich wohl der Mühe, dem großen Einflusse weiter nachzufor-

schen, der damals von den Niederlanden aus auf das kirchliche Leben unsers Landes geübt ist.

Zur Geschichte des Klosterlebens im 15. Jahrhundert finden sich noch sonst mehrere Beiträge, so die Beschreibung der Klosterzelle eines weltlich gesinnten Mönchs von Delprat (I, 135), ein Necrologium eines Schwesternconvents zu Haarlem von Kist (I, 140), eine gereimte Lebensgeschichte des Herrn aus einer Handschrift des 15. Jahrh. von Moll (I, 433). Noch zahlreicher sind die Beiträge zur Reformationsgeschichte der Niederlande, unter denen wir namentlich die Abhandlung über Johannes Anastasius Velvanus, eines der Reformatoren von Geldern, und sein Buch »der Leken Weechwyser« genannt von Moll (I, 1 ff.) hervorheben möchten, in der auch zahlreiche Documente zur Geschichte der Reformation in Geldern mitgetheilt sind.

Näher darauf einzugehen, müssen wir uns deshalb versagen, weil wir gern noch den ersten Aufsatz des zweiten Bandes »*De Reenensche Kunera-Legende in betrekking tot die van Sinte Ursula en de elfduizend maagden*« etwas näher besprechen möchten. Er hat nicht bloß, weil er sich mit einem Stoff aus der deutschen Kirchengeschichte beschäftigt, sondern auch um deswillen noch besonderes Interesse für uns, weil er auf deutsche Forschungen eingeht. Bekanntlich hat Oskar Schade einen ganz neuen Versuch gemacht, die berühmte Legende von der heil. Ursula und den 11000 Jungfrauen zu erklären. Während man sonst nach einem historischen Kern derselben suchte und sie aus Mißverstand, aus falscher Deutung des XI M. V entstehen ließ, sieht Schade darin eine Umsetzung heidnischer Sage in christliche, indem man (und nach Schade's Ansicht eigentlich absichtlich, um die noch

vorhandenen wiederum auftauchenden Reste des Heidenthums zu unterdrücken), aus der alten bald als Nehelennia, bald als Hulda oder Berchta verehrten Göttin eine christliche Heilige machte, die wie jene auf dem Schiffe von zahlreichen Jungfrauen umgeben erscheint. Auf die rationalistische Auffassung ist auch hier die mythische gefolgt, wenigstens möchte damit einigermaßen Schade's Verhältniß zu den früheren Bearbeitungen der Legende bezeichnet sein.

Der Verf. ist ein entschiedener Gegner dieser Ansicht und was er dagegen geltend macht möchte allerdings wohl Beachtung verdienen. Wenn Schade gegen jene frühere Erklärung einwendet, daß die gebräuchliche Schreibweise der Calendarien nicht XI. M. V., sondern XI. V. M. ist, in welchem Falle eine Verwechselung der Abkürzung M. für Martyres mit dem Zahlzeichen M allerdings nicht möglich war, so sucht der Verf. aus dem von Schade citirten Essener Kalender die Möglichkeit einer solchen Verwechselung doch nachzuweisen und macht gegen Schade's Hauptgrund, die Zeugnisse für tausende von Jungfrauen seien älter als die für elf mit vollem Rechte, wie uns scheint, geltend, daß es unerklärlich wäre, wie die Sage, nachdem sie schon von tausenden geredet, sich später wieder mit elf begnügen sollte. Sodann, und das ist uns das Wichtigste gewesen, macht er auf einige, Schade unbekannt gebliebene Notizen über den Cultus der Nehelennia in niederländischen Werken aufmerksam, aus denen sich ergibt, daß Nehelennia keineswegs immer oder auch nur vorwiegend „den Fuß auf das Vordertheil eines Schiffs gestützt“ abgebildet wird (unter den mehr als zwanzig Nehelennia-Monumenten finden sich nur zwei oder drei derartige), ferner daß das bei Deutz aufgefundene Monument gar kein Bild, sondern nur eine Inschrift enthielt. Es ist hier

nicht der Ort, ein Urtheil über Schade's Ansicht auszusprechen und zu begründen, nur das möchte Ref. sagen, daß ihn weder Schade völlig überzeugt, noch der Verf. ihn völlig an Schade's Ansicht irre gemacht hat. Daß hier ein heidnischer Mythus eingewirkt hat, das glaube ich kann man nach Schade's Darlegung nicht mehr bezweifeln, wohl aber möchte ich bezweifeln, daß die Legende ganz und gar ein Product des Mythus ist. Lassen sich denn nicht auch beide Ansichten combiniren? ist es nicht denkbar, daß schon eine Legende von einigen, bestimmt von 11 jungfräulichen Märtyrern vorhanden war, vielleicht auf Grund eines geschichtlichen Factums und daß aus dieser dann unter Einwirkung des Mythus die Legende von der h. Ursula und den 11000 Jungfrauen anwuchs? Um diese Fragen sicher zu beurtheilen, müßte noch ein reicheres Quellenmaterial, namentlich noch mehr alte Calendarien vorliegen, die vorhandenen Quellen, vor allen Wandelbert noch genauer nach ihrer Echtheit geprüft werden.

Doch kommen wir zu dem Aufsatz des Verfs zurück. Derselbe gibt einen Beitrag zur Ursula-Legende, indem er aus einer Handschrift der königlichen Bibliothek im Haag eine in niederdeutscher Sprache abgefaßte Legende der h. Kunera mittheilt. Diese nur in Rheenen im Bisthum Utrecht verehrte Localheilige ist eine von den 11000 Jungfrauen und so gehört ihre Legende allerdings hieher. Sie erzählt etwa Folgendes: Bei der Ermordung der 11000 Jungfrauen durch die Hunnen nimmt ein König (en heer van den ryn en over all dat land dat dair toe hoerden) Kunera, die auch mit leiden will, unter seinen Mantel, rettet sie so vom Tode und bringt sie auf sein Schloß. Hier lebt sie als Dienerin in Armuth, nur darauf bedacht,

den Armen zu Hülfe zu kommen, denen sie von des Königs Tafel die Reste der Speisen zuträgt. Die Königin haßt sie aber und verläumdet sie bei dem Könige, daß sie des Königs Gut wegtrage. Als sie einmal wieder den Armen Speise zuträgt, läßt sie der König auf Anstiften der Königin vor sich kommen und fragt, was sie in der Schürze habe, als aber Kunera die Schürze aufthut, sind es Späne. Durch dieses Wunder überzeugt, gibt ihr nun der König die Schlüssel seines Hauses, daß sie Alles verwalten soll, weil Niemand treuer sei als sie. Darüber noch mehr erbittert benutzt die Königin eine Abwesenheit ihres Gemahls, ermordet Kunera mit Hülfe ihrer Kämmerer und verscharrt die Leiche im Pferdestalle. Als der König zurückkommt wird der Mord dadurch entdeckt, daß die Pferde nicht in den Stall wollen, wo die Heilige begraben liegt. Der König wird darauf Christ und verwandelt seinen Pallast in eine Kirche zu Ehren der h. Kunera.

Der Verf. benutzt nun diese Legende, um seine Ansicht, daß auch der Ursula-Legende ein historisches Factum als Kern zu Grunde liegt und sie nicht mystisch zu erklären ist, wie Schade will, zu unterstützen, indem er den Schluß macht, daß, weil die Kunera-Legende ihren ersten Ursprung aus einer wirklichen Thatsache genommen habe, so müsse das auch bei der Ursula-Legende, mit der sie zusammenhängt, der Fall sei. Aber, hier kann Ref. dem Vf. nicht folgen, gerade diese Behauptung rücksichtlich der Legende von der h. Kunera scheint ihm nicht bloß unbewiesen, sondern in hohen Maße unwahrscheinlich. Was der Verf. über die Geschichte des Kunera-Cultus beibringt, kann, so sorgsam es gesammelt ist, für diese Frage nichts austragen, da die Existenz einer Kirche der h. Kunera und damit die älteste Spur der Heiligen selbst sich nicht über de

Anfang des 11. Jahrhunderts, aufs höchste bis ins 10. Jahrhundert verfolgen läßt. Hatte sie damals aber auch schon jene Legende? Davon läßt sich gar nichts sagen, da hier die Handschrift des Verf., die er ins Ende des 14. Jahrhunderts legt, das älteste Zeugniß ist. Die Geschichte selbst aber enthält Manches, was die Vermuthung nahe genug legen muß, daß wir es hier mit einer ganz willkürlichen Weiterbildung der Sage zu thun haben. Schon das erregt Verdacht, daß sich auch sonst rheinische Städte einzelner Jungfrauen aus der großen Schaar rühmen. Basel hat die h. Christiane, Kunigunde, Mechthild; Straßburg die heil. Aurelia. Ja ein ganz ähnlicher Nachzügler findet sich in der h. Cordula, die sich am Tage des Blutbades verborgen hielt, und erst am folgenden Tage den Martyrertod starb. Nicht minder verdächtig ist es, daß die Legende ganz aus sonst oft vorkommenden Zügen zusammengesetzt ist, wobei wir nur beispielsweise an den Zug der Verwandlung der Speisen in der Schürze erinnern wollen, der ganz ähnlich in der Geschichte der h. Elisabeth wiederkehrt. Daß die Legende mit so lebhaftem Detail, mit so genauer Ortsbezeichnung erzählt wird, ist kein Beweis dafür, daß sie einen historischen Kern birgt. Ja dieses Detail ließe sich unschwer benutzen, um ganz in Schade's Weise mythische Züge in der Legende zu entdecken. So der Mantel, unter dem sie gerettet wird, der Schlüssel, den sie nach dem Bilde, welches der Verf. seiner Abhandlung beigegeben, in der Hand führt, der Schleier der zu ihren stehenden Attributen gehört, namentlich aber der Zug in der Legende, an den der Schlüssel erinnert, daß der König sie als Haushälterin über sein Hauswesen setzt (vgl. Schade S. 108).

Wir könnten noch manchen andern interessanten

Beitrag aus den beiden Bänden hervorheben, so z. B. den Aufsatz von Kist über die Siegel und Sinnbilder der niederländischen reformirten Kirchen (I, 441, II, 135), die fünf ungedruckten Briefe Karls V., die eben derselbe I, 140 mittheilt, Kritik und Litteratur der Geschichte der Waldenser von Kist (I, 209) — doch es mag davon genug sein, und schließen wir mit dem Wunsche, daß das Archiv auch ferner gedeihen möge.

Hannover. G. Uhlhorn D.

Mémoires du duc de Luynes sur la cour de Louis XV. (1735—1758). Publiés sous le patronage de M. le duc de Luynes par M. M. L. Dussieux et E. Soulie. Paris, bei Firmin Didot frères, fils et Comp. 1860. Tome I, 496, Tome II, 510, Tome III, 528 Tome IV, 509 S. in Octav.

Die französische Memoirenlitteratur zeigt sich unter der Regierung Ludwigs XV. weniger reichhaltig, als unter der seines Vorgängers auf dem Thron, ein Umstand, den jener Zeitraum der französischen Geschichte allenfalls verschmerzen läßt. Dieser Ansicht scheinen indessen die Herausgeber des obengenannten Werkes nicht beizupflichten und sie verheißen dem Leser werthvolle Aufschlüsse über das gesammte Leben Frankreichs in dem angegebenen Zeitraum. In welchem Sinne dieses zu verstehen sei, wird das nachfolgende Referat ergeben.

Charles Philippe d'Albert, Herzog von Luynes, geboren 1695 und, nach dem frühzeitigen Tode [illegible] Vaters, durch seinen Großvater, den Herzog [illegible]

Chevreuse, erzogen, vermählte sich in seinem fünfzehnten Lebensjahre mit der Prinzessin von Neufchatel aus dem Hause Bourbon-Soissons, die ihm, abgesehen von einem reichen Erbgut, wohlbegründete Ansprüche auf die Fürstenthümer Neufchatel und Valengin zubrachte. Der Sitte jener Zeit gemäß, trat der Herzog für kurze Zeit ins Heer, um hiernach, im engen Verkehr mit dem Präsidenten Hénault und dem Herzoge von Saint-Simon, fast ausschließlich geschichtlichen Studien sich hinzugeben. Unermüdet im Zusammentragen von kleinen Zügen aus der Geschichte des französischen Regentenhauses und der ihm zunächst stehenden Familien, zeichnete er von Tage zu Tage die Erscheinungen am Hofe und die eigenen Erlebnisse in gewissenhafter Breite nieder, ein nüchterner und um so sicherer Beobachter, der jede kleine coursirende Anekdote auf ihre historische Grundlage zurückzuführen bemüht ist und auch die ärgerlichsten Scenen mit einer gewissen feierlichen Decenz vorzutragen versteht.

Auf diesem Wege, indem sein Blick und seine Beschäftigung sich nicht aus dem Rayon des Hoflebens verliert und namentlich das Ceremoniel mit scrupulöser Gewissenhaftigkeit verfolgt wird, glaubt der Herzog ein werthvolles Stück der französischen Culturgeschichte zu gewinnen. Schweift er vorübergehend von der unmittelbaren Darstellung des Hoflebens ab, wie z. B. bei Gelegenheit des östreichischen Erbfolgekrieges, so geschieht es doch nur, um einzelne in Versailles vermißte Größen bei den Regimentern aufzusuchen; daß er nicht umhin kann, nebenbei Erscheinungen auf dem Gebiete der Politik, der Künste und Wissenschaften einer lockern Besprechung zu unterziehen, versteht sich, aber sie dienen ihm nur als Staffage, er gedenkt ihrer nur dann,

wenn der Hof auch nicht zu der kleinsten Aufzeichnung Gelegenheit bietet.

Des Herzogs Gemahlin wurde 1735 zur Ehrendame bei der Königin Marie Leczinska ernannt und gewann deren Vertrauen in einem hohen Grade. Daher finden sich gerade über diese, von ihrem königlichen Gemahl so oft und schmerzlich zurückgesetzte Frau manche interessante Mittheilungen.

Der Herzog ist ein überaus harmloser Erzähler; von jener salzigen Kritik eines Richelieu oder Saint-Simon, von der Freude an kleinen pikanten und häßlichen Anekdoten gibt sich keine Spur in ihm kund; aber er ist auch weit entfernt, Persönlichkeiten und Zustände mit der Schärfe aufzufassen und zu zeichnen, wie es jenen gegeben war.

Die Niederzeichnungen beginnen mit den letzten Tagen des December 1735 und da der vierte Band nur bis zum Schlusse des April 1743 reicht, so darf man wohl dem Erscheinen von noch 4 oder 5 Bänden entgegensehen. Das Studium, welches der Verf. auf die Gesetze der Etiquette verwendet hat, läßt ihn bei diesem Gegenstande mit einer Weitschweifigkeit verweilen, welche die Geduld des Lesers oft ungebürlich in Anspruch nimmt.

Die Frage, unter welchen Umständen einzelnen Großen oder den Gesandten fremder Mächte ein Lehnsessel oder ein Tabouret geboten werden dürfe und wie weit man in dieser Beziehung von dem unter Ludwig XIV. geltenden Herkommen abgewichen sei, wird mehr als ein Mal einer gewichtigen Erörterung unterzogen; nicht minder die zu beobachtende Reihenfolge bei Vorstellungen, die Zahl und Tiefe der Verbeugungen, die Aufzählungen der Verpflichtungen, welche einer dame d'honneur zukommen und die um Alles nicht mit den Obliegenheiten der dame d'atours verwechselt werden dürfen.

Jede Aeußerung der Majestäten, auch wo solche über den herkömmlichen Zuschnitt der Phrase nicht hinausgeht, ist mit derselben Gewissenhaftigkeit notirt, wie die Namen der zur Tafel Befohlenen. Das Ereigniß, daß der siebenjährige Dauphin, der bis dahin nur der Fürsorge von Frauen überwiesen gewesen war, jetzt, nach geschlossener Ocularinspection von Seiten einer ärztlichen Commission, entre les mains des hommes gegeben wird, ist mit der amtlichen Wichtigkeit einer Haupt- und Staatsaction vorgetragen und discutirt. Die Abhaltung eines Ordenscapitels, Auffahrten, Hoffeste, vorschriftsmäßige Toiletten, Jagden, preciöse Kirchgänge, Rangstreitigkeiten, die nur durch mühevolle Nachforschungen in den Archiven entschieden werden können, ungeheuerliche Begebenheiten wie die, daß sich einst die Prinzessinnen Stühle mit Lehnen ins Theater hatten bringen lassen — eine Bevorzugung, welche nur der Königin zukam — werden mit Pathos besprochen. Oder wenn nun gar eine jener losen Frauen, welche der König mit der unwürdigsten Hintansetzung der Königin öffentlich bevorzugte, von einer Krankheit genas und in Folge dessen in der Hofkirche das Tedeum angestimmt werden mußte — die Auseinandersetzung erfolgt in wahrhaft andächtiger Stimmung. Gleichwohl kann man nicht sagen, daß der Verf. auf diesem Wege erbaulich werde, auch dann nicht, wenn er erbauen will. Refer. hebt in Bezug hierauf folgende Stelle hervor: »Immédiatement après que le Roi a communié, le premier maître d'hôtel tient auprès de lui une coupe ou tasse d'or dans laquelle il y a du vin, la présente au célébrant, qui tenant les deux premiers doigts de chaque main fermée, parce qu'il vient de toucher le corps de N. S., présente au Roi la tasse de vin; le Roi en boit

[redacted]

une ou deux gorgées, la rend au célébrant, qui la rend au premier maître d'hôtel.«

Ein Bericht über Zerwürfnisse der Regierung mit dem Parlamente von Paris oder den Ständen der Bretagne hat für den Herzog weniger Bedeutung, als die Nachricht, daß die Königin von Spanien dem Herzoge von Villars 150 Pfund Taback geschenkt habe; die Untersuchung der Rangliste der Herzöge und Marschälle von Frankreich interessirt ihn mehr, als wenn in verschiedenen Provinzen und selbst in Versailles die steigende Theuerung aufrührerische Bewegungen im Volke hervorruft. Seine Spannung, wenn dem Dauphin ein Zahn ausgezogen wird, den König eine Wespe gestochen hat, oder die Königin zur Ader gelassen, ist eine ungleich größere, als wenn es sich um die Wechselfälle eines Krieges handelt, bei dem Frankreichs Heer und Ehre auf dem Spiele stehen. Eine magere Andeutung scheint ausreichend, wenn es dem Besuche von Lord Chesterfield oder Robert Walpole im Schlosse zu Versailles gilt, Männern, die bekanntlich nachmals mit ihren geißelnden Bemerkungen über das Erlebte nicht geizten; dagegen fehlt es nie an einem umständlichen Bericht, welche von den verworfenen Frauen am Hofe mit dem Könige zu Nacht gespeist und welcher Wechsel unter den Bevorzugten Statt gefunden habe.

Und kein Strahl des [illegible], kein Bonmot, wie Saint-Simon so gluck[illegible]schieben verstand, zuckt durch diese Se[illegible] jener chansons oder couplets, die, [illegible] oder trafen, die Reise durch all[illegible] machten, ist eingestreut, höch[illegible] Madrigal, das außer d[illegible] Niemand der Aufzeichnung [illegible] bleibt immer gleich [illegible] er in

der Stille der Nacht an seinem Tagebuche schreibt, aus der Atmosphäre des Hofes nicht heraus und spricht über die Maitressen des Königs mit derselben Devotion wie von der liebenswürdigen Marie Leczinska. Fügen wir schließlich hinzu: Der Herzog ist ein ehrlicher, er ist ein decenter Mann, dessen An- und Aussichten aber über den Codex der Etiquette von Versailles nicht hinausreichen und der vor einem seines Dienstes vollständig mächtigen und vom Bewußtsein amtlicher Größe getragenen gentilhomme de la chambre einen höheren Grad von Respect fühlt, als vor dem gelehrtesten Parlamentspräsidenten oder einem siegreich vom Schlachtfelde heimkehrenden Marschall.

Für den, welcher, nach Art redseliger Kammerfrauen aus jener Zeit, die Geschichte des Hofes von Versailles mit der Frankreichs identificirt, geben die vorliegenden Memoiren unstreitig ein schweres Material ab; außerdem können sie nur für den, der aus besonderer Neigung oder wegen seiner amtlichen Stellung mit der Geschichte des Ceremoniels an dem für Europa tonangebenden Hofe vertraut zu werden wünscht, von Werth sein, es sei denn, daß für die mit dem Jahre 1789 Frankreich durchbrausenden Stürme noch jetzt nach ausreichenden Erklärungen gesucht werden müßte.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

23. Stück.

Den 5. Juni 1861.

Zoologische Beiträge gesammelt im Winter 1859—60 in Neapel und Messina von Wilhelm Keferstein M. D. Professor in Göttingen und Ernst Ehlers. Mit 15 Kupfertafeln. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1861. VIII u. 112 S. in Quart.

In dem vorliegenden Bande haben die Verfasser eine Auswahl ihrer in Neapel und Messina angestellten zoologischen und zootomischen Untersuchungen zusammengefaßt. Sie verweilten an diesen beiden Orten vom September 1859 bis April 1860 und beschränkten sich fast ausschließlich auf die überreiche Ausbeute wirbelloser Seethiere, die ihnen das Meer beinah zu jeder Zeit lieferte. Die Fülle des vorliegenden Materials war so groß, daß an ein Bewältigen desselben auch nicht im Entferntesten zu denken war und daß die hier gebotene wissenschaftliche Ausbeute nur einen schwachen Begriff von all den Schätzen liefert, die, wenn Zeit und Umstände es erlaubten, hätten verarbeitet werden können.

Die Vff. müssen es hier jedoch bemerken, daß sie diese glücklichen Seeküsten zunächst nur in der Absicht besuchten, sich selbst über die Naturgeschichte und Anatomie, besonders der niederen Seethiere zu unterrichten und daß deshalb der größte Theil der Zeit damit hingebracht ist, von andern Forschern längst untersuchte Verhältnisse sich selbst vorzuführen und klar zu machen. Wie viele kleiner Erfahrungen überdies erst selbst zu sammeln sind, wenn man an der Seeküste und im fremden Lande zoologische Arbeiten mit Erfolg ausführen will, ist schwer auseinanderzusetzen. Es vergeht schon eine geraume Zeit, ehe man sich von dem Staunen, über all die neuen Formen, die man nur bis dahin aus Beschreibungen und Abbildungen kannte, zum Studiren derselben entschließt, ehe man den Zitterrochen zerschneidet, um sein elektrisches Organ unter das Mikroskop zu bringen und die wie ein Komet im Wasser dahin schießende Siphonophore oder die ellenlange Salpenkette zerstört, um sich ihren Bau klar zu machen. Schon daß man im Seewasser arbeitet, welches alle Instrumente mit dickem Rost bedeckt, stört im Anfang. Und wie viele mühsame und mit Eifer begonnene Arbeiten unvollendet bleiben, weil grade zum letzten Abschluß das sonst reichliche Material ausbleibt oder weil ein grade besonders interessantes Thier nur einmal und nicht wieder gefangen wird, haben wir zur Genüge erfahren müssen.

In Neapel hatten wir das Glück, sehr bald einen vorzüglichen Fischer zu finden, der uns mit allen Arten von Thieren aufs Reichlichste und Regelmäßigste versorgte. Derselbe, mit Namen Giovanni (zu finden Strada di Cambellotti Nro. 4, vicino del Maria del Porto, Chiaja) hatte seiner Aussage nach, lange Zeit für Herrn Achille Costa gesammelt und war über die Lebensart, die Zeit des

Erscheinens und die Landesnamen der niederen Seethiere sehr unterrichtet: er hatte die Kunst dieser wissenschaftlichen Fischerei schon von seinem Vater geerbt. Wir sind mit ihm einige Male selbst auf den Fang in der Nähe des Castell dell Uovo gefahren, wo er dann durch ausgespritztes Oel die kleinen krausen Wellen glättete, uns in der Tiefe unsere Beute erkennen und auf geschickte Weise sie einfangen lehrte. Wir verbrauchten unsere Zeit jedoch nur selten zu solchen Ausfahrten, sondern konnten sie ganz auf das Bearbeiten des von unserem Fischer uns täglich am Morgen gebrachten Materials verwenden. In Neapel wäre es uns daher ein Leichtes gewesen, eine große Sammlung niederer Seethiere zusammenzubringen, wenn unsere Mittel es uns nur erlaubt hätten, uns in dieser Richtung zu beschäftigen. Erst in Messina, wo wir im Januar 1860 ankamen, konnten wir der Versuchung zu sammeln nicht länger widerstehen und haben dort die Sammlung zu Stande gebracht, über die Herr Hofrath R. Wagner in den Göttinger Nachrichten 1861 Nr. 3 einen Bericht erstattet hat. Die meisten Thiere dieser Sammlung sind in einem Liquor conservativus aufbewahrt, der auf $2\frac{1}{2}$ Liter Wasser, 120 Gramm Kochsalz, 60 Gramm Alaun und 0,6 Gramm Sublimat enthält. Bisweilen haben wir, um die Conservationsfähigkeit noch zu erhöhen, später eine geringe Menge Spiritus zugesetzt und sind bis jetzt mit dieser Flüssigkeit sehr zufrieden, in der alle gesammelten niederen Seethiere mit Ausnahme von Pelagia, die gänzlich verdorben ist, sich sehr schön erhalten haben.

In Messina fanden wir keinen Fischer, der uns auf ähnliche Weise, wie in Neapel mit Material versorgte, wir haben uns hier deshalb unsere Beute selbst erworben und uns meistens mit dem

Die Vff. müssen es hier jedoch bemerken, daß sie diese glücklichen Seeküsten zunächst nur in der Absicht besuchten, sich selbst über die Naturgeschichte und Anatomie, besonders der niederen Seethiere zu unterrichten und daß deshalb der größte Theil der Zeit damit hingebracht ist, von andern Forschern längst untersuchte Verhältnisse sich selbst vorzuführen und klar zu machen. Wie viele kleiner Erfahrungen überdies erst selbst zu sammeln sind, wenn man an der Seeküste und im fremden Lande zoologische Arbeiten mit Erfolg ausführen will, ist schwer auseinanderzusetzen. Es vergeht schon eine geraume Zeit, ehe man sich von dem Staunen, über all die neuen Formen, die man nur bis dahin aus Beschreibungen und Abbildungen kannte, zum Studiren derselben entschließt, ehe man den Zitterrochen zerschneidet, um sein elektrisches Organ unter das Mikroskop zu bringen und die wie ein Komet im Wasser dahin schießende Siphonophore oder die ellenlange Salpenkette zerstört, um sich ihren Bau klar zu machen. Schon daß man im Seewasser arbeitet, welches alle Instrumente mit dickem Rost bedeckt, stört im Anfang. Und wie viele mühsame und mit Eifer begonnene Arbeiten unvollendet bleiben, weil grade zum letzten Abschluß das sonst reichliche Material ausbleibt oder weil ein grade besonders interessantes Thier nur einmal und nicht wieder gefangen wird, haben wir zur Genüge erfahren müssen.

In Neapel hatten wir das Glück, sehr bald einen vorzüglichen Fischer zu finden, der uns mit allen Arten von Thieren aufs Reichlichste und Regelmäßigste versorgte. Derselbe, mit Namen Giovanni (zu finden Strada di Cambertoni Nro. 4, vicino del Maria del Porto, Chiaja) hatte seiner Aussage nach, lange Zeit für Herrn Achille Costa gesammelt und war über die Lebensart, die Zeit des

Erscheinens und die Landesnamen der niederen Seethiere sehr unterrichtet: er hatte die Kunst dieser wissenschaftlichen Fischerei schon von seinem Vater geerbt. Wir sind mit ihm einige Male selbst auf den Fang in der Nähe des Castell dell Uovo gefahren, wo er dann durch ausgespritztes Oel die kleinen krausen Wellen glättete, uns in der Tiefe unsere Beute erkennen und auf geschickte Weise sie einfangen lehrte. Wir verbrauchten unsere Zeit jedoch nur selten zu solchen Ausfahrten, sondern konnten sie ganz auf das Bearbeiten des von unserem Fischer uns täglich am Morgen gebrachten Materials verwenden. In Neapel wäre es uns daher ein Leichtes gewesen, eine große Sammlung niederer Seethiere zusammenzubringen, wenn unsere Mittel es uns nur erlaubt hätten, uns in dieser Richtung zu beschäftigen. Erst in Messina, wo wir im Januar 1860 ankamen, konnten wir der Versuchung zu sammeln nicht länger widerstehen und haben dort die Sammlung zu Stande gebracht, über die Herr Hofrath R. Wagner in den Göttinger Nachrichten 1861 Nr. 3 einen Bericht erstattet hat. Die meisten Thiere dieser Sammlung sind in einem Liquor conservativus aufbewahrt, der auf 2½ Liter Wasser, 120 Gramm Kochsalz, 60 Gramm Alaun und 0,6 Gramm Sublimat enthält. Bisweilen haben wir, um die Conservationsfähigkeit noch zu erhöhen, später eine geringe Menge Spiritus zugesetzt und sind bis jetzt mit dieser Flüssigkeit sehr zufrieden, in der alle gesammelten niederen Seethiere mit Ausnahme von Pelagia, die gänzlich verdorben ist, sich sehr schön erhalten haben.

In Messina fanden wir keinen Fischer, der uns auf ähnliche Weise, wie in Neapel mit Material versorgte, wir haben uns hier deshalb unsere Beute selbst erworben und uns meistens mit dem

Auftrieb begnügt, den uns die pelagische Fischerei mit dem dichten Netze lieferte. Wir hatten dabei das Vergnügen, von demselben Fischer, Namens Domenico im Hafen umher gefahren zu werden, der auch Joh. Müller bei seinem Aufenthalte in Messina bedient hatte. Nur durch die zahlreich sich im Hafen umhertummelnden Knaben erlangte man bisweilen einige erwünschte Thiere und wir brachten auf diese Weise eine große Anzahl der reizenden Helmichthyden zusammen, unter denen Hr Professor Kaup in Darmstadt (Annals and Magazine of Natural History [3] VI. 1860) einige neue Arten gefunden hat.

Wir hatten in Messina die große Annehmlichkeit, die ganze Zeit mit unserem Freunde Dr Ernst Häckel (jetzt in Jena), der schon ein Jahr lang sich in Italien zu zoologischen Untersuchungen aufhielt, zusammenzuleben und vielfache Anregung und Belehrung von ihm zu genießen. Ueberdies öffneten uns viele dortige deutsche Kaufleute aufs Gastfreiste ihr Haus, und der dortige deutsche Arzt Hr Dr E. von Bartels aus Altona stand uns jederzeit mit Rath und That bei. Ganz besonders sind wir hier aber Herrn J. H. Peters noch zu Dank verpflichtet, der unsere Sammlungen auf seinem Schiffe nach Hamburg übersandte.

Der vorliegende Band „Zoologischer Beiträge" enthält sechs einzelne Abhandlungen, von denen die erste und ausgedehnteste (S. 1—34 und Taf. I—V) sich mit den Siphonophoren von Neapel und Messina beschäftigt.

Wohl schwer wird sich ein Naturforscher, wenn er die Küsten wärmerer Meere besucht, entschließen, den reizendsten und zartesten aller Seethiere, den Siphonophoren vorbeizugehen und ihrem Studium nicht einen geraumen Theil seiner Zeit zu widmen.

Die Pracht ihrer Farben, die Zartheit und doch Fülle ihrer Theile, die Kraft ihrer Bewegung, wenn sie wie Diphyes pfeilschnell durch das Wasser schießen, das Liebliche ihrer Ruhe, wenn sie wie Forskalia regungslos im Wasser schweben, ihre tausend Fangfäden fußlang herabhängen lassen, die unter sich nie sich verwirrend für jeden fremden Körper ein undurchdringliches Netz bilden, das Wunderbare ihres Baues, das Leuckart als Polymorphismus ansehen möchte, obwohl nur ein Wille das Thier beseelt: alles dieses verführt zu sehr zum näheren Studium dieser lange unbeachtet gebliebenen Thiergruppe.

Was zunächst den feineren Bau betrifft, so gelangten wir bald zur Einsicht, daß das sog. Gallertgewebe der Siphonophoren, eine structurlose Masse ist, die nicht aus Zellen besteht, sondern als eine Ausscheidung von der sie außen und innen bekleidenden Zellenhaut anzusehen ist. Wie wir nach unserer Heimkehr erfuhren, ist Herr Prof. Claus in Würzburg in derselben Zeit zu einer gleichen Anschauung gelangt, so daß man diese wichtige Thatsache, die wir bei allen von uns untersuchten Siphonophoren bestätigt fanden, als feststehend ansehen kann.

Die jüngsten Stadien der Entwicklung der Siphonophoren haben wir leider nicht vor uns gehabt, da uns eine künstliche Befruchtung der Eier, wie sie Gegenbaur ausführte, der dazu stets ungünstigen Witterung wegen, nicht gelingen wollte. Wir können es jedoch als sehr wahrscheinlich aussprechen, daß nach abgelaufener Dotterfurchung im Innern des Eies ein Hohlraum entsteht und die Eiwand sich zu zwei aus Zellen bestehenden Häuten einer äußeren und einer inneren umwandelt: durch Ein-
und Ausstülpen dieser beiden Bildungshäute und d

Bildung der Gallertsubstanz zwischen ihnen entstehen darauf nach und nach alle Theile. — Am fruchtbringendsten war uns diese Kenntniß der beiden Bildungshäute beim Studium der oft so sehr complicirten Nesselkapseln, deren Bau mit Hülfe dieses Leitfadens uns überall klar geworden ist.

Was die Beobachtungen an einzelnen Arten betrifft, so haben wir uns längere Zeit mit der Physophora Philippii beschäftigt und u. A. gefunden, daß dieselbe im Stande ist, aus ihrem Luftsacke Luft auszutreiben, wie solches von Physalia bereits bekannt war und es auch bei Rhizophysa durch Huxley nachgewiesen ist. Die Gattung Vogtia, welche durch ihren Entdecker Kölliker nur unvollkommen bekannt gemacht war, konnten wir genau studiren und fanden später im Museum zu Kopenhagen eine zweite Art dieser Gattung von der brasilianischen Küste, welche wir als V. spinosa hier beschrieben haben. — Die Physalia caravella haben wir am Mittelmeere nicht selbst beobachtet, wir stellten aber später an Spiritusexemplaren der hiesigen Sammlungen einige Untersuchungen an, durch welche der so abweichend erscheinende Bau dieser Gattung auf den der übrigen Siphonophoren völlig zurückgeführt wird.

Im Ganzen beobachteten wir in Neapel und Messina 23 Arten von Siphonophoren in 14 Gattungen und fanden darunter drei bisher unbeschriebene Arten.

Die zweite Abhandlung (S. 35—52 und Tafel VI—VIII) enthält Untersuchungen über die Anatomie von Sipunculus. Als eine Uebergangsform zwischen den Echinodermen und Würmern übten die Sipunkuliden eine besondere Anziehungskraft auf uns aus und wir machten uns in Neapel bald an die Untersuchung des Sip. nudus,

welche wir in Messina am Sip. tesselatus Rafinesque weiter fortführen konnten. Wir sind bei diesen Thieren zu vielfach von unseren Vorgängern abweichenden Anschauungen gekommen. So z. B. können wir dem Sipunculus kein Gefäßsystem zuschreiben, sondern halten den Bauchstrang für allein zum Nervensystem gehörig und müssen das s. g. Darmgefäß für eine Wimperfurche im Innern des Darms ansehen. Die Beobachtung von ganz jungen 1^{mm} langen Sipunkuluslarven geben uns bei diesen Deutungen eine besondere Sicherheit. Vorzüglich unbekannt waren die Geschlechtsverhältnisse des Sipunculus, obwohl Krohn glaubt, daß Sipunculus sowohl wie Phascolosomum getrennten Geschlechts sei. Wir fanden jedoch häufig im Hoden Zoospermien, während die Leibesflüssigkeit mit Eiern gefüllt war, deren Bildungsstätte wir nun nachspürten, obwohl lange ohne Erfolg. Endlich entdeckten wir, daß sie unter der äußeren Haut sich in eigenen Schläuchen bildeten und durch die Zwischenräume der Ring- und Längsmuskeln in die Leibeshöhle gelangen. Dieser Ort der Eibildung hat auf den ersten Blick viel Auffallendes, allein in der Klasse der Würmer findet man sehr häufig Aehnliches. Die Eier könnte man an dieser Stelle vielleicht mit den Hautdrüsen verwechseln, allein Keimfleck und Keimbläschen und die ganze Lage in bewimperten Schläuchen, wie es die Abbildungen darstellen, lassen eine solche Verwechselung nicht möglich erscheinen. Aus der Leibeshöhle treten die Eier wahrscheinlich durch den Porus am Hinterende, dessen Existenz mit Sicherheit nachgewiesen ist, ins Freie.

In der dritten Abhandlung (S. 53—71 und Taf. IX—XII) ist die Anatomie und Entwicklung von Doliolum behandelt. Von dieser merkwürdigen Tunikaten-Gattung, die von Quoy und

Gaimard zuerst bei Amboina entdeckt wurde, ist zunächst die vieles Besondere bietende Anatomie genau untersucht und u. A. zuerst das Geschlechtsverhältniß vollständig beschrieben. Eigenthümliche Nervenendigungen in der Haut und die Sinnesorgane (Nase und Ohr), so wie auch räthselhafte Organe am Darm und Herzbeutel erforderten ein längeres Studium. Ganz besonders haben wir uns aber mit der Entwicklungsgeschichte und der Folge der Generationen beschäftigt, in welcher wir vorzüglich *Krohn* und *Gegenbaur*, wie in der Anatomie *Huxley* zu unserem Vorgänger hatten. Wenn man sich auch an die Thatsachen des Generationswechsels hinreichend gewöhnt hat, bietet die Fortpflanzungsweise von Doliolum doch noch außerordentlich viel Wunderbares dar, denn hier sind es nicht, wie etwa bei den Salpen zwei Generationen, die mit einander wechseln, sondern drei und die dritte spaltet sich noch wieder in zwei, von denen nur die eine auf das Mutterthier zurückführt, die andere dagegen von ganz unbekannter Bedeutung ist. Wir haben diesen Generationswechsel bei zwei Arten von Doliolum, dem D. denticulatum und D. Mülleri verfolgen können, zu deren jeder also vier verschiedene Formen, die wir mit A, B, C^m, C^1 bezeichnen, gehören.

Die vierte Abhandlung (S. 72—77 und Tafel XII) haben wir einigen *Bemerkungen über die Anatomie von Pyrosoma* gewidmet, weil dieses merkwürdige Thier in fast jeder Beziehung eine Zwischenstufe zwischen Doliolum und den Salpen bildet. Auch hier haben wir *Huxley*, der wieder auf den Schultern von J. C. *Savigny* steht, als unseren Vorgänger in Verehrung anzuerkennen.

In der fünften Abhandlung (S. 78—95 und Taf. XIII. XIV) sind *einige in Neapel und*

Messina beobachtete Quallen beschrieben. Der Reichthum an Quallen ist in diesen Meeren ein außerordentlicher, wir haben uns aber, nachdem wir gesehen hatten, daß unsere Bemühungen etwas einem Nervensystem Vergleichbares, wie es Agassiz beschreibt, aufzufinden, vergeblich waren, nur wenig mit ihnen beschäftigt. Nachdem wir bei den Siphonophoren die Entwicklung der Gallertsubstanz gefunden hatten, haben wir auch die Scheibenquallen in dieser Richtung untersucht und möchten wenigstens für die niedere Ordnung derselben den gleichen Entwicklungsmodus dieser Substanz wie bei den Siphonophoren in Anspruch nehmen. Im Ganzen zählen wir hier 25 Medusenarten auf, darunter folgende 8 als neu: **Rhabdoon singulare, Eucope picta, E. exigua, Sminthea campanulata, Rhopalonema placogaster, Cunina discoidalis, Aegineta gemmifera, A. corona.**

In der letzten Abhandlung (S. 96—100 und Taf. XV) wird die Entwicklung von **Aeolis peregrina** dargestellt. Diese niedliche Nacktschnecke, welche wir in Neapel und Messina häufig erhielten und die lange in unsern Gläsern lebte, lud besonders ein den häufig vollzogenen Begattungsact und die Entwicklung der gelegten Eier zu studiren, hauptsächlich, da wir uns in der letzten Zeit mit unserer Weinbergsschnecke in ähnlicher Weise beschäftigt hatten. Aus der Anatomie, die im Ganzen bekannt ist, geben wir hier nur einige Bemerkungen über die in den Rückenpapillen vorkommenden Nesselkapseln. Am neunten Tag schlüpften die Larven aus der Eischale und wir verloren sie darauf leider aus dem Gesichte.

Für die Ausstattung unseres Buches sind wir dem, besonders in der zoologischen Litteratur so ruhmvoll bekannten, Herrn Verleger zu vielem Dank verpflich-

tet und müssen in dieser Beziehung nur wegen einiger an sich unbedeutender Druckfehler, die erst nach unserer Correctur entstanden sind, um Entschuldigung bitten.

Wenn wir auf unserer Reise schon vielen Gönnern und Freunden wegen mannichfacher Unterstützung zu Dank verpflichtet sind, so muß zum Schluß der Unterzeichnete noch ganz besonders dem hohen Universitäts-Curatorium, durch dessen Unterstützung ihm allein die Ausführung der Reise ermöglicht wurde, seine Dankbarkeit ausdrücken.

Keferstein.

Memorie storiche della città e Marchesato di Ceva, dell' Arciprete Giovanni Olivero. Ceva 1858, presso Garrone Tionesto, Legatore di libri. 379 S. in Octav.

Die schon von Plinius wegen ihrer noch jetzt in großem Ruf stehenden Käse gerühmte Stadt Ceva, im Mittelalter Hauptort einer der aleramidischen Markgrafschaften und in neuerer Zeit zumal durch ihre Citadelle an einem der Hauptpässe von Piemont für die Kriegsgeschichte von Bedeutung, hatte bis jetzt Niemand gefunden, der sich die Darstellung ihrer Geschichte zu seiner speciellen Aufgabe gestellt hatte; ein P. Angius, welcher in Tom 2 der »Famiglie nobili della Monarchia di Savoia«, eine Abhandlung über die Markgrafen von Ceva von 169 S. mit 12 genealogischen Tafeln hatte einrücken lassen, hatte doch eben nur die Geschichte der Markgrafen behandelt, für welche sich auch bei Moriondi Mon. Aquensia und im Dizion. stor geo-

graf. von Casalis brauchbare Vorarbeiten in Betreff der älteren Zeit finden. Es war deshalb sehr angemessen, daß der Archipresbyter Olivero von Ceva im vorliegenden Werk einen Versuch gemacht hat, alle wissenswerthen Notizen nicht allein über die Markgrafen, sondern auch über die Stadt und ihre sehr wechselvollen Schicksale, ihre Regierungsform, Citadelle, Kirchen und Klöster, wohlthätige Stiftungen, über die Orte des Gebiets und die berühmten Männer, die aus ihr hervorgingen, zusammenzustellen. Wir haben allerdings so keine eigentliche Geschichte erhalten, aber doch, was der Titel auch nur verspricht, eine fleißige nach den einzelnen Materien gesonderte Zusammentragung von historischen Notizen. Der Verf. selbst starb noch vor der Vollendung des Drucks seines Werks, zu welchem er noch die Vorrede schrieb; sein Freund, der Prior Anton Bosio, Dr. theol., besorgte die Herausgabe, wobei er noch einige Noten hinzufügte, die von mannichfacher Belesenheit in piemontesischer Specialgeschichte und Biographik zeugen, so wie eine Reihe von Documentenexcerpten über die Markgrafen im 13. und 14. Jahrh. Eine kurze Biographie des Verf. läßt uns in ihm einen sehr pflichteifrigen, dabei aber doch sehr freundlichen und freigebigen Mann kennen, der sich viele auch litterarische Freunde erwarb, die ihm manche archivalische Mittheilungen machten; über die neueren Begebenheiten vernahm er noch Vieles von Augenzeugen. Da er nicht Historiker von Fach war, ist seine Darstellung der ältern Zeiten, obwohl er Benven. von S. Giorgio, Chiesa, Durandi, Moriondi und Grassi benutzt zu haben erklärt, ungenügend; es ist eben eine Compilation, wobei das einmal angenommene Schema noch das Zusammengehörige auf eine sehr unnatürliche Weise zerreißt; so wird von denselben Mch. von Ceva bald

unter der Genealogia dei Mch. di Ceva, bald unter den Viri illustri guerrieri gesprochen. Da das Werk zunächst auf die parochiani des Verf. berechnet war, mag der Auszug aus der rührenden Romanze, wozu Pietro Giuria die schon hinlängliche legendenhafte Tradition von Aleram und Adelasia, Otto's M. Tochter umarbeitete, an seiner Stelle gewesen sein; interessant ist doch auch S. 35 die Zusammenstellung der Localitäten, welche ihre Umwohner sämmtlich für die Höhle di Pietra Ardenna in Anspruch nehmen, worin die Legende Aleram mit seiner Gattin so lange leben läßt. Daß der Ursprung derselben in den Schicksalen von Agnes von Poitou, Wittwe Peter's von Savoyen zu suchen ist, die durch die kaiserlichen Waffen vertrieben, mit ihrer Tochter Adelasia zu Bonifaz Mch. von Savona flüchtete und in dessen Abtei Ferrania begraben wurde, möchte wohl auf der Hand liegen; da wir bei Jacopo von Acqui (a. 1334) die erste Nachricht darüber finden, scheint die Belagerung von Brescia darin durch Otto, aus derjenigen von Heinrich VII. geradezu abcopirt. Die S. 25 aus Brizio gegebene, auf einem interpolirten Diplom beruhende, schon chronologisch ganz unmögliche Genealogie Aleram's als von den Markgrafen von Ivrea stammend, hätte nicht aufgenommen werden sollen. Ueber die Genealogie seiner Nachkommen ist eine allgemeine Notiz über ihre Verzweigungen von Chiesa mitgetheilt, aus den Tafeln von Moriondi und Casalis ein ganz kurzer Auszug gegeben; am Schlusse folgen sehr ausführliche Tabellen, aus einer »genealogia a penna documentata« im königlichen Archiv, die nach Moriondi und Andern berichtigt wurden; ihnen ist eine Tabelle auch über den Zweig der Mch. Pallavicini zugefügt, der sich im 16. Jahrh. im savoyischen Kriegsdienst in Ceva niederließ und durch Heirath den dortigen

Mch. einverleibte; diese ist jedoch nur Copie der betreffenden Tabelle bei Litta. — Die Tabellen sind über die spätern so unendlich zahlreichen Verzweigungen sehr lehrreich und gewiß authentisch; für die ältere Zeit sind manche Irrthümer da, die sich freilich schon von dem hier nur copirten Moriondi herschreiben. Dahin gehört vor Allem dessen Theorie von einem frühen Aussterben der Mch. von Chiavesana, wobei dann die späteren Mch. von Chiaves. durch eine abermalige Theilung unter Wilhelm's I. von Ceva Söhnen sich abgesondert hätten.

Die Tafel bei Moriondi T. II ist darum falsch, weil in einer Urkunde von 1228 1. Juni (Lib. jur. Genuens. I. 820) Oddo von Clavesana und Bonifaz Tagliat. ihren avus Bonifaz nennen. Bonifaz I. von Clavesana lebte noch 1221 26. März, wo wir bei Moriondi II, 399 sein Testament finden; seine Tochter war Berta (Jacp. von Acqui bei Moriondi II, 190 a. 1211). — Von ihr erbten unmittelbar seine Enkel, Bonifaz und Oddo Tagliaf., die in jener Urkunde von Genua zu Lehn nahmen, was ihr avus Bonifacius tempore mortis in Diano und St. Maurizio besaß. Der alte Bonifaz hatte 2 Söhne Bonifaz und Otto (cf. Urkunde a. 1196 bei S. Quintino Osservazioni sulla storia di Piemonte etc. p. 237); von einem, wahrscheinlich dem älteren, stammten jene Brüder. Wenn in Annal. Genuens. (Mur. Script. VI, 415) a. 1219 die Genuesen gegen Vintimiglia ziehen mit Bonifacio, Marchione de Clavesana, filio Wilhelmi de Ceva, so ist das »filio« disjunctiv zu nehmen; der Sohn Wilhelm's ward nicht genannt. Roland bei Chiesa (Mor. II, 806) ist sicher nur qualitativer Beiname von Otto. Ferner sind Wilhelm I. und II. von Ceva identisch. Moriondi II. 805 hatte nach einer Notiz von Chiesa aus Oger

Alferius eine Cession von Anselm Mch. Mollis, filius quondam Guilielmi Mch. Cevae notirt; S. 844 theilt er aber die Stelle von Chiesa selbst mit, worin eben das quondam fehlt, das in alexandrinischen Urkunden nach des Vaters Tode stets beigesetzt wird. Eine bei Mor. II, 663 excerpirte Urkunde gibt einen Theilungstractat von Manuel und Georg von Ceva mit ihren andern Brüdern a. 1241; Manuel und Georg wird ½ von Battifolle zugesprochen, wie damit ihr Vater Wilhelm a. 1174 vom Bischof von Alba belehnt war; dieser war aber unzweifelhaft Wilhelm I.; denn nach 1198 Mor. II. 372 stellt Wilhelm bei einem Vertrage mit dem Bischof von Asti seinen Bruder Bonifaz (von Clavef.) und nepotes zu Bürgen. — Unter seinen Söhnen ist Raimund bei Mor. II, 811 nur aus dem Excerpt einer Urkunde von 1234 6. Jan. notirt; in der Urkunde selbst, wie sie Muletti Stor. di Saluzzo II, 287 mittheilt, ist aber nur von Raimund von Busca die Rede. Unter diesen Brüdern hat Moriondi Wilhelm III. (Jeg. II) die Kinder Manfred, Paoluccius, Bonifaz und Sofia, Frau von Robaud de Garessio zugeschrieben; er geräth aber S. 812 und 846 dadurch in ein Dilemma, da nach einer Karte von 1270 S. 686 die Brüder der Sofia schon todt sein mußten und doch 1286 wieder vorkommen. Die 3 Brüder waren deshalb ohne Zweifel Söhne des Wilhelm von Nucceto, des Sohnes von Otto, der Mor. II, 673 a. 1265 mit seinem Bruder Otto Nucceto theilt, welches sich jene 3 Brüder eben 1286 von Mch. Nano restituiren ließen. Unter den Söhnen Leo's gedenkt die Urkunde Mor. II, 684 zweier Wilhelme, der eine mochte wohl der Wilhelm mit Söhnen Benedict und Lancia a. 1297 sein. Der Bischof Friedrich von Albenga 1330 ꝛc. kann, da er von Sofia di Georg

[redacted]

von Ceva in dem vom Verf. mitgetheilten Document deren Consobrin genannt wird, nur Sohn von dessen Bruder Wilhelm gewesen sein; der Bischof Friedrich von Alba 1390 dagegen nur Sohn des gleichnamigen Neffen.

Aus der sehr belehrenden Schrift von S. Quintino: »Osservazioni sopra alcune storie del Piemonte«, 1851 lassen sich noch einige interessante Bereicherungen gewinnen; leider ist es jetzt zu spät zu einer ausführlichen Anzeige derselben. Die Genealogie der ersten Mch. von Ceva ist bei ihm jedoch die moriandische; nur meint er, daß, da in einer Urkunde, wo 1170 Wilhelm und Bonifaz zusammen mit den Consuln von Albenga paciscirten, Wilhelm vorausgenannt sei, dieser der Sohn von Anselm, Bonifaz dessen Enkel sei, da der ältere Bruder nicht hinter dem jüngern genannt sein würde (davon werden wir doch unten ein Beispiel sehen); schon der Bonifaz, dem er 1196 mit den Söhnen Bonifaz und Otto fand, soll Sohn Wilhelm's I. von Ceva, Bruder des moriondischen Wilhelm II. gewesen sein; um das System zu stützen, muß er nach einer bei ihm hergebrachten Manier die Authenticität der Lesarten einiger Diplome verdächtigen (Wilhelm q:l Anselm 1188 und Bonifaz q:l Anselm Mch. 1216 aus Chiesa bei Moriondi), die aber eben durch die obige Darstellung glänzend gerechtfertigt werden. Das Hauptaugenmerk des Verf. war die Polemik gegen die bisher allgemein mit vollstem Recht geltende Annahme des gemeinsamen Ursprungs der aleramidischen Markgrafen, welche ich nach sorgsamster Prüfung aller bezüglichen, auch der von ihm neu beigebrachten Urkunden und seiner gelehrten, aber sehr phantasiereichen Ausführungen nicht nur fest begründet gefunden habe, sondern auch die Mch. von Gavi (nach Mor. II, 69 a. 1172 leg. Sal., deshalb nicht Ma-

Alferus eine Cession von Anselm Mch. Mollis, filius quondam Guilielmi Mch. Cevae notirt; S. 844 theilt er aber die Stelle von Chiesa selbst mit, worin eben das quondam fehlt, das in aleramidischen Urkunden nach des Vaters Tode stets beigesetzt wird. Eine bei Mor. II, 663 excerpirte Urkunde gibt einen Theilungstractat von Manuel und Georg von Ceva mit ihren andern Brüdern a. 1241; Manuel und Georg wird ½ von Battifolle zugesprochen, wie damit ihr Vater Wilhelm a. 1174 vom Bischof von Alba belehnt war; dieser war aber unzweifelhaft Wilhelm I.; denn nach 1198 Mor. II. 372 stellt Wilhelm bei einem Vertrage mit dem Bischof von Asti seinen Bruder Bonifaz (von Claves.) und nepotes zu Bürgen. — Unter seinen Söhnen ist Raimund bei Mor. II, 811 nur aus dem Excerpt einer Urkunde von 1234 6. Jan. notirt; in der Urkunde selbst, wie sie Muletti Stor. di Saluzzo II, 287 mittheilt, ist aber nur von Raimund von Busca die Rede. Unter diesen Brüdern hat Moriondi Wilhelm III. (leg. II) die Kinder Manfred, Paoluccius, Bonifaz und Sofia, Frau von Roband de Garessio zugeschrieben; er geräth aber S. 812 und 846 dadurch in ein Dilemma, da nach einer Karte von 1270 S. 686 die Brüder der Sofia schon todt sein mußten und doch 1286 wieder vorkommen. Die 3 Brüder waren deshalb ohne Zweifel Söhne des Wilhelm von Ruceto, des Sohnes von Otto, der Mor. II, 673 a. 1265 mit seinem Bruder Otto Ruceto theilt, welches sich jene 3 Brüder eben 1286 von Mch. Nano restituiren ließen. Unter den Söhnen Leo's gedenkt die Urkunde Mor. II, 684 zweier Wilhelme; der eine möchte wohl der Wilhelm mit Söhnen Benedict und Lancia a. 1297 sein. Der Bischof Friedrich von Albenga 1330 ꝛc. kann, da er von Sofia di Georg

von Ceva in dem vom Verf. mitgetheilten Document deren Consobrin genannt wird, nur Sohn von dessen Bruder Wilhelm gewesen sein; der Bischof Friedrich von Alba 1390 dagegen nur Sohn des gleichnamigen Neffen.

Aus der sehr belehrenden Schrift von S. Quintino: »Osservazioni sopra alcune storie del Piemonte«, 1851 lassen sich noch einige interessante Bereicherungen gewinnen; leider ist es jetzt zu spät zu einer ausführlichen Anzeige derselben. Die Genealogie der ersten Mch. von Ceva ist bei ihm jedoch die moriandische; nur meint er, daß, da in einer Urkunde, wo 1170 Wilhelm und Bonifaz zusammen mit den Consuln von Albenga paciscirten, Wilhelm vorausgenannt sei, dieser der Sohn von Anselm, Bonifaz dessen Enkel sei, da der ältere Bruder nicht hinter dem jüngern genannt sein würde (davon werden wir doch unten ein Beispiel sehen); schon der Bonifaz, dem er 1196 mit den Söhnen Bonifaz und Otto fand, soll Sohn Wilhelm's I. von Ceva, Bruder des moriondischen Wilhelm II. gewesen sein; um das System zu stützen, muß er nach einer bei ihm hergebrachten Manier die Authenticität der Lesarten einiger Diplome verdächtigen (Wilhelm q. d. Anselm 1188 und Bonifaz q. d. Anselm Mch. 1216 aus Chiesa bei Moriondi), die aber eben durch die obige Darstellung glänzend gerechtfertigt werden. Das Hauptaugenmerk des Verf. war die Polemik gegen die bisher allgemein mit vollstem Recht geltende Annahme des gemeinsamen Ursprungs der aleramidischen Markgrafen, welche ich nach sorgsamster Prüfung aller bezüglichen, auch der von ihm neu beigebrachten Urkunden und seiner gelehrten, aber sehr phantasiereichen Ausführungen nicht nur fest begründet gefunden habe, sondern auch die Mch. von Gavi (nach Mor. II, 69 a. 1172 leg. Sal., deshalb nicht M

laspina) und die Cavalcabò-Lupi von Soragna (I Sal. nach Atto III, 50 cf. a. 1029 Tirab. Nonant. II, 160 Besitzungen von Waldrade di Otto Mch. in Soragna) hinzuzurechnen mich veranlaßt fand. Der Verf., verführt dadurch, daß er in einem savonesischen Document den Kaiser Otto III. dem Bischof von Savona eine Reihe von plebes derselben Ortschaften bestätigen sah, die 967 (Muletti I, 291) und 991 (ib. S. 320) im Besitz von Aledram und seiner Söhne erscheinen, schloß daraus, diese Territorien seien so der aleramidischen Descendenz verloren; ihr Besitz bei den späteren Markgrafen könne also nichts mehr für ihre Abkunft beweisen, während Jedermann weiß, daß die Verleihung von plebes an Kirchen und Klöster nur die Besetzung der Pfarren oder Verwendung ihrer Einkünfte in sich schließt. Für gänzlich mißlungen muß namentlich der künstliche Versuch gelten, jenen Bonifaz Mch. von Vasto, der durch Heirath mit Adelasia, Tochter der zu ihm geflüchteten Agnes von Poitou, und Enkelin Adelaidens zuerst in den Besitz auriatensischer Territorien kam, von Bonifaz von Savona zu unterscheiden, obwohl die völlige Gleichzeitigkeit Beider und ein Bruder Anselm bei Beiden zugestanden werden muß, so wie, daß 6 Söhne, die dem Einen vindicirt werden, ganz dieselben Namen tragen, wie 6 von den 8 Söhnen des Anderen; bei der natürlich so weit geringeren Zahl der Urkunden im weit kleinern Küstenland erklärt es sich doch sehr leicht, daß, da niemals alle die vielen Brüder in den Urkunden zugleich paciscicen (zuerst immer nur 2), in den savonesischen Diplomen zufällig nur 6 von den 8 Brüdern auftraten, was in den folgenden Jahren durch die geschehene Theilung so leicht erklärlich wird. Bei dem Einen soll Manfred der älteste Sohn sein, bei dem Andern Wilhelm, da jener (I, 19) im Doc.

a. 1132 für Savona voranstehe; allein gleich I, 51 im Diplom für Noli (stete Pertinenz der Mark Savona) steht Wilhelm voran; die Notare folgten also gar keiner Regel. Der Verf. kann nach Doct., die er selbst im Original sah, doch nicht umhin, auch seinen savonesischen Markgrafen saluzzische Territorien zu vindiciren; Ceva selbst hatte 1064 (Muletti I, 275) Adelaide von Susa gehört, und die Mch. von Ceva gehören doch auch nach dem Verf. dem savonesischen Zweige an; wie sie aber dazu kommen, ist stets ein »arcano«; wenn sie saluzzesischen Klöstern, wie Staffarda vorzugsweise ihre Wohlthätigkeit zuwenden durch Schenkung von ganz in der Nähe gelegenen Territorien, so thun sie das, um überhaupt die Wissenschaften zu begünstigen!!! Die Markgrafen von Savona sollten guelfisch gewesen sein und sich deshalb vom kaiserlichen Hofe fern gehalten haben, mit dem die saluzzesischen eifrig verkehrt; allein das Argument, daß jene unter Conrad III. mit dem guelfischen Genua und Asti in nahen Beziehungen gestanden, ist doch nun das unglücklichste von der Welt, da Conrad beiden das Münzrecht gab, wobei er den Gesandten von Asti (Meiller, Reg. der Herzoge von Oestreich S. 220) einen äußerst schmeichelhaften Brief mitgab; der Zug gegen die Grafen von Ventimiglia für die Genuesen, der durch den Mch. als Guelfismus gedeutet wird, geschah nach Caffaro S. 271 geradezu in Conrad's Auftrag; sie genügten ihrer Pflicht als Reichsmarkgrafen, indem sie mitzogen. Da müssen ferner alle Exemplare des Constanzer Friedens interpolirt sein, weil sie den Mch. Heinrich Savonensem nennen, der nach S. Quintino's System schon lange todt sein soll; allein 1182 (S. 211) schließen Otto und Heinrich, filii Enrici Mch. Saone einen Pact mit Savona

ohne daß sie quondam hinzusetzen; wie oben bei Anselm Mch. Mollis, weist dies darauf hin, daß der Vater noch lebte; die emancipirten Söhne schließen selbständig ab. Indem ich die manchen Andern verunglückten Beweise für ein von vorn herein ganz unmögliches, aber desto hartnäckiger festgehaltenes System hier übergehe — die sehr leichte Widerlegung ist mir durch den Raum hier nicht gestattet — muß ich doch andrerseits hervorheben, daß das Werk das große Verdienst hat, neben einer Sammlung von sehr sorgfältig diplomatisch genau abgedruckten Urkunden aus dem savonesischen Communal- und Turiner Reichsarchiv wieder auf eine jener massenhaften Urkundenfälschungen aufmerksam gemacht zu haben, wie deren Italien im vorigen Jahrh. so viele sah, von Cosmo della Rena's Guerra di Semifonte an durch die Romanzen von Biemmi Calefati, Pratillo - Tafuri, Vella hindurch bis zu dieser, wodurch die sonst verdienten und äußerst gelehrten Gaspar Sclavo und Meyrancsio ihren Ruf zu beflecken sich nicht gescheut haben. Vor Allem war es der Erste, der im Dienste der Markgrafen von Ceva Zugang zu ihren und durch mancherlei Verbindungen auch zu andern Archiven hatte, der, um für die durchaus wohl begründete Abstammung der Mch. von Ceva von Aleram; für die Succession von Bonifaz I. in ehemals adelaidische Territorien, und für die Schicksale von dessen Vater, von dem man bisher urkundlich kaum mehr, als den Namen wußte, urkundliche Nachweisungen zu gewinnen, eine Reihe von Docum., zum Theil im Einverständniß mit Meyrancsio, größtentheils vorgeblich dem Archiv von Aix entnommen erdichtete*), die alle im Stil die auf

*) Nach S. Quintino's wiederholten Erkundigungen ist dort nichts davon zu finden.

fallendste Aehnlichkeit haben, sämmtlich im Innern eine Reihe von Lücken darbieten, nicht regelmäßig, so daß etwa das Pergament beschnitten wäre, sondern bunt durcheinander, Alles was bisher als Tradition oder selbst als mißverstandene Conjectur vorgebracht war, z. B. Chiesa's Notiz über Otto's Mch. Vermählung mit einer Tochter Stephan's von Ungarn, durch diese Urkunde so augenscheinlich vorlegen, daß die Tendenz sofort am Tage liegt. Wie ich selbst bemerkte, ließ sich Sclavo durch ein mißverstandenes Diplom a. 1167 Mur. Antq. I, 317, worin vom Kaiser einem Mch. Heinrich die Territorien eines Mch. Guido zugesprochen werden, die beide den Mch. von Mt. S. Maria im Cortonesischen angehören, aber auch von Moriondi für Aleramiden genommen wurden, verleiten, 2 Urkunden (Mor. II, 323. 324) allein aus dem Grunde zu fabriciren, um jene in der aleramidischen Genealogie unterzubringen. Die Urkunden, an Muletti, Grassi und Moriondi freigebig mitgetheilt, erhielten eben dadurch eine schädliche Verbreitung, wie die neuesten Fälschungen von Dragoni durch die Aufnahme in Troya's Cod. diplom. und das Arch. stor. von Vieusseux. So gern ich mich der Bestreitung dieser falschen Diplome anschließe, so kann ich doch nicht die Art und Weise billigen, womit nun auch für das vorgeschrittene 12te und 13te Jahrh. durchaus Alles, was von Sclavo oder Meyranesio stammt, für falsch oder interpolirt gelten soll; unglücklicher Weise ist allerdings, sobald man Fälschungen bei einem Schriftsteller wahrgenommen hat, Alles, was von demselben stammt, mit einer levis notae macula behaftet, weshalb ich mich genöthigt sah, alle meine aleramidischen Regesten nochmals sorgfältig zu prüfen; doch muß i[illegible] gestehen, daß mir hier weder dem Inhalt, [illegible]

der Form nach irgend begründete Zweifel aufgestiegen sind. Wie S. Quintino hier argumentirt, davon sei Folgendes eine Probe. Einen a. 1228 geschlossenen Vertrag zwischen der Commune von Asti und den Mch. von Carreto, Ceva, Busca druckt S. Quint. aus dem Libro verde von Asti ab, das aber überhaupt die Urkunden nur nach ihrem ausführlichen Inhalt gibt; Muletti II, 263, sicher, wie auch S. Quint. meint, durch Sclavo's Mittheilung, ohne ihn zu nennen, hat den Vertrag vollständig. Dort heißt Otto Mch. de Carreto potestas Marchionum de Vasto, hier Marchionum de Carreto: das soll Variante zu Gunsten des aleramidischen Systems sein, allein der Zusatz de Vasto läßt ihn von Bonifaz de Vasto ableiten, was gerade S. Quintino bestreitet, für dessen System der Ausdruck »de Careto« dagegen ganz unschädlich wäre; ich halte im vorliegenden Fall Carreto für richtiger, weil die Consorterie der Mch. von Vasto, wie sie unter Anderem Chartar. II, p. 1239 Mon. h. p. die von Saluzzo, Carreto, Ceva, Clavesana, Busca zusammen begreifend vorkommt, sich aufgelöst hatte, da die von Ceva und Busca 1228 selbständig pacisciren. Manches Andere übergehend, bemerke ich nur noch, daß die berühmte Theilungsurkunde unter den Söhnen von Bonifaz von Vasto a. 1142, obwohl von Moriondi, Muletti, Cibrario &c. unbedenklich angenommen, doch hier, wie ich glaube, zum Theil auch noch aus andern Gründen mit Recht bestritten wird. Eine mindestens partielle Theilung unter den Brüdern muß allerdings um diese Zeit erfolgt sein, da wir sie von nun an selbständig in ihren einzelnen Territorien auftreten sehen; doch handelten namentlich die Mch. von Saluzzo und Busca noch lange immer zusammen; 1155 herrschen Heinrich, Manfred, Otto Boverius noch zusammen in

Noli und stellen die Zutheilung von Noli an einen der Brüder noch erst in Aussicht; offenbar ist künstlich aus dieser Nachricht der Passus des Theilungsdiploms construirt, wo Manfred und Otto Boverius Heinrich an der Recuperation von Noli zu helfen verspricht, welche allerdings, wie Sclavo wohl wußte, nach Caffaro 1154 erfolgte; aber dennoch ist es in seiner Karte nicht Heinrich und seinen Brüdern, sondern bereits Heinrich allein zugetheilt, was, wie wir sahen, 1155 noch in Frage war. Ugo, magnus Marchio von Basto, dem in der Theilung die Mark Clavesana zugefallen sein soll, lebt noch 1162 18. Aug. (Buche, hist. de Provence II, 239, auch bei Moriondi citirt), während nach Pira, Stor. d'Oneglia S. 1172 nach einer Nachricht, die ich zu bezweifeln keinen Grund habe, bereits 1161 Bonifaz Mch. von Clavesana den Ew. von St. Maurizio einen bestimmten Communaldistrict bestätigt. Die ganze Theilungsurkunde ist überhaupt sehr künstlich und wahrhaft ängstlich auf alle Verhältnisse berechnet, wie sie einem in der Geographie und den Diplomen der aleramischen Lande sehr bewanderten Mann bekannt sein mußten, so sind für alle von Adelaide und ihren Eltern gestifteten Klöster ihre Rechte in den Ortschaften reservirt, die nach den Sclavo bekannten Diplomen ihnen von jenen zugewiesen waren. Die jedesmalige Erklärung, daß die resp. Theile marchionatus Buscae, Salut. &c. genannt werden sollen, ist im modernen Geschmack und sonderbar, daß nun keiner sich eine geraume Zeit hindurch von der ihm zugetheilten Mark benennt, der von Saluzzo, wie S. Quintino ausführlich zeigt, sein ganzes Leben nicht, indeß sich doch bei andern Aleramiden (so 1116, 1152 bei den Mch. von Bosco Affo, St di Parma II, 346. Mor. I, 58, bei denen von Gavi 1127 (Jur. Gen. I, 531 &c.

die Benennung nach dem Hauptort der Mark findet. Die Papiere von Gap. Sclavo sind nach Olivero's Mittheilung in dessen Hände gekommen. S. Quintino erwähnt II, S. 259 eine ganze Reihe seiner handschriftlichen Werke bei den Erben des Mch. Anton von Carreto-Lesegno; 4 derselben waren für die Turiner Bibliothek copirt. Sub 7) notirt er, wie in Sclavo's Supplement der Dissertation über den Grabstein von Ferrania die Theilungskarte inserirt sei, an deren Fuße stehe: Presso l'autore e il Moriondo; dem letzteren hatte jener natürlich die Urkunde mitgetheilt. Olivero sagt uns (S. 41), daß sie a testimonianza di persona degna di fede (sicherlich von Sclavo) in Cortemiglia als Deckel eines Antiphonars der dortigen Minoriten gefunden ward, der Notar Ferreri von Ceva »la di cui memoria vive onorata fra i suoi concittadini« habe sie mit Sorgfalt copirt, aber Manches verwischt oder für ihn unleserlich gefunden; Grassi habe Ferreri's Copie in seiner Kirchengeschichte von Mondovi gedruckt; das Original sei einer persona esperta di caratteri antichi zur Ausfüllung der Lücken übergeben, aber sgraziatamente andò perduto. In dieser etwas änigmatischen Notiz sieht man doch, wie Sclavo, der sich mit Ferreri im Interesse ihrer gemeinsamen Herrschaft ins Einvernehmen gesetzt hatte, ehe ein tüchtiger Diplomat paläographische Prüfungen vornehmen konnte, das vorgebliche Autograph der Vernichtung preiszugeben suchte, wie so ziemlich alle Fälscher gethan haben: Dragoni unterwarf seinen vorgeblichen Kirchenhistoriker Aldus aus Luitprands Zeit selbst einer 3maligen Vernichtung, des Originals, des Excerpts von Otto de Sommi, und desjenigen von Chinello de Sommi aus Otto de Sommi, um nun durch vorgeblich in seine Hände gekommene nachgelassene Werke späterer Schriftsteller, die noch Exem-

plare gesehen, uns alle Lügen aufzutischen, die in sein System paßten.

Der erst von S. Quintino mitgetheilte Vertrag a. 1170 zwischen Wilhelm und Bonifaz und den Coss. von Albenga zeigt uns die Brüder noch ungetheilt; die Macht der Consuln erstreckt sich bereits aber über das ganze Comitat; die Mch. versprechen für die Zusage, einige hier neuangelegte Schlösser zu zerstören, im ganzen Comitat kein neues Castell anzulegen. Nach 1188 hat aber (gegen die Urkunde von 1142) Wilhelm den Ansprüchen selbst auf savonesische Territorien nicht ganz entsagt; sonst wäre es gar nicht zu erklären, wie er (S. Quint. I, 20) einen der damals so gewöhnlichen patti di cittadinanza mit Savona abschließt. Ueber die Thaten des Mch. Nanus, capitano di guerra der Astigianer in ihrem Freiheitskriege gegen Carl von Anjou, habe ich im Cron. Placent., das Huillard-Bréholes neuerdings edirt hat, noch interessante Notizen gefunden. Theilungen in einer sehr verzweigten Familie, wie die Nähe anderer großen Centren, welche die kleineren Staaten zur accomandigia nöthigten, führten bald den Ruin auch dieses einst so mächtigen Hauses herbei, das schon früh astensische Oberhoheit anerkennen mußte, indeß auch Saluzzo und Savoyen sich um Pertinenzen stritten, bis endlich durch die bekannte Cessionsacte der Grafschaft Asti 1531 durch Carl V. von Savoyen auch das Marchesat von Ceva demselben bleibend zufiel, wenn gleich die unmittelbare Jurisdiction stets bei den Mch. von Ceva und den zahlreichen Familien blieb, welche durch Verheirathung mit Erbtöchtern des markgräflichen Hauses Titel und Besitzungen derselben geerbt hatten; seit 1451 ward das Ganze in 12 donzeni oder capitanati getheilt, die semesterweis den in Ceva residirenden giudice und andere Officialen

wählten. Arge Greuelthaten, von denen sich die ersten Familien Italiens selten frei erhielten, treffen wir auch hier; im 16. Jahrh. trachtete Febo von Ceva Priero einem Verwandten aus Habgier nach dem Leben, ermordete einen Andern, dessen Schwester er zur Heirath mit seinem Neffen zwang, doch nahm er, von den Behörden verfolgt, zuletzt ein klägliches Ende; auch von der Linie von Lesegno fielen 1517 5 in Folge einer Familienfehde. Eine Linie erhielt sich doch noch in großem Ansehn; der Fregattencapitän Augustin machte sich noch beim letzten Krimmkrieg durch Rettung eines englischen Schiffs, das zu scheitern drohte, verdient, während eine andere so herabkam, daß die letzte Marchesa im Beginn dieses Jahrh. in Mondovi durch Betteln ihr Leben fristen mußte. —

Für die Verhältnisse der Stadt selbst sind vor Allem die Statuten zu berücksichtigen, von denen uns Kap. 14 einen Auszug gibt. Das Statut ist von 1357, wo es 8 capitulatores in die jetzige Gestalt brachten; doch erhielt es noch 1368, 1373, 1419, 1430 Zusätze. Die höchste Gewalt ist in den Händen des Mch., der den Pod wählt, der jedoch die Regierung nach den Ordinamenten des borgo verspricht und die jährlichen curatori di bene vacanti, estimatori und campari nur mit Rath der capitulatores zu wählen verheißt, die also das cons. minore bildeten. Nach den Zusätzen sollte das ganze consiglio alle 6 Monate erneuert werden; ebenso der Syndicus, der von 4 ragionatori unterstützt, das dem consiglio Vorzutragende schriftlich aufzusetzen hatte, was im Jahr nicht über 2mal zur Abstimmung gelangen konnte. Den Todtschläger, außer bei Nothwehr, trifft bereits der Tod; sonst wird sein Gut für den Mch. confiscirt; auch Straßenräuber bei einem Raub von über 10 Lire

müssen sterben. Sonst geht der Grundsatz der Talion hier, wie auch in andern vom centralen Italien ferner liegenden Gegenden erstaunlich weit, und bei Unfähigkeit zur Zahlung der Geldstrafe tritt Verstümmelung ein. So wer Jemand ins Gesicht schlug, zahlt 60 Sol., unterhalb der Schulter 20 Sol., oder verliert ein Glied nach Ermessen des Mch.; der Falschmünzer wird gesotten; wer die Münze beschnitt verliert 100 Lire oder die Hand (cf. Rothar. L. 246, der 25 Lire setzte). Wer nicht durch die Pforte ohne Wissen des Hausherrn in dessen Haus trat, zahlte 25 Lire, oder er konnte auch vom Hausherrn sofort getödtet werden (= Roth. L. 32). Der nach meinen vielfachen Erfahrungen auch damals so häufige Fall der Urkundenfälschung ward mit Absetzung des Notars und 25 Lire bestraft, der Nichtzahlende verlor die fälschende Hand, der zahlungsunfähige falsche Zeuge die Zunge, den insolventen Brandstifter (der 3fache Ersatz des longobardischen Rechts ist auf das dupl. ermäßigt) traf der Feuertod. Endlich zahlte der Lästerer von Gott und Maria eine Strafe, welche verwandt wurde ad illuminandam Virginem Mariam in ecclesia S. Mariae de Castro; die Madonna bekam durch ihre Erleuchtung Ersatz für ihren durch jene Lästerung verdunkelten Ruf. Die sehr mannichfachen Polizeigesetze, auch die hier selbst auf Verlöbnißschmäuse ausgedehnten Luxusgesetze entsprechen ganz dem, was man in allen Statuten findet, ebenso die sehr engherzige Oekonomie, die so weit geht, Jedem zu gestatten, dem Einführer fremden Weins die Thiere zu pfänden und den Wein auszuschütten.

Unter den viri illustri von Ceva zeichnet sich zumal der noch jetzt lebende Luigi Sauli aus, der bekannte Verf. des Werks über die genuesische Colo-

nie in Galata, und der unlängst verstorbene berühmte Tragiker Carlo Marenco, dessen von Manzoni, Nicolini und Gioberti sehr gepriesene Werke durchaus nationale Stoffe des italienischen M. A. behandeln. Als seine Pia Tolomei in Florenz zur Aufführung kam, ließ ihm eine Dame aus diesem in Siena noch fortbestehenden Geschlecht dafür danken, daß er die Ehre ihrer Verwandten gerettet habe. Als Curiosum verdient bemerkt zu werden, daß seine Gattin, der er die erste Ausgabe seiner Tragödien widmete, ihn, nachdem sie ihm schon 3 Knaben geboren hatte, auf einmal durch die Geburt von Drillingen erfreute, sie starben freilich nach 24 Stunden; doch lebten sie lange genug, um durch ihre Existenz ihrem Vater Steuerfreiheit zu verschaffen. —

Die anhangsweise mitgetheilte chronologische Reihe der Bischöfe von Alba, wie sie 1645 der Bischof Paul Brizio bei seiner ersten Synode herausgab, zeichnet sich bei vielen Unvollkommenheiten vor der ughellischen doch durch die Notizen über manche bischöfliche Investituren aus den dortigen Kirchenarchiven aus. Theod. Wüstenfeld.

Acta rectorum universitatis studii Lipsiensis inde ab anno MDXXIIII usque ad annum MDLIIII auctoritate et auspiciis Joannis Pauli de Falkenstein a potentissimo Saxoniae rege rebus ecclesiasticis et institutioni publicae administrandis praefecti edidit Fridericus Zarncke anno post conditum Lipsiae studium generale CCCCL post Christum natum MDCCCLVIIII. Typis et impensis Bernhardi Tauchnitz. 6 und 526 S. in klein Folio.

Acta rector. univ. studii Lips. ed. Zarncke 907

Einer vollständigen kritischen und andern Anforderungen der Wissenschaft entsprechenden Geschichte unserer deutschen Universitäten entbehren wir noch durchaus. Was der Art früher veröffentlicht wurde, kann nur als vorläufiger Versuch, eine Uebersicht über das weite Gebiet zu gewinnen, angesehen werden; und selbst in dieser Beziehung haben wir weniger als man erwarten sollte. Freilich war eine irgend befriedigende Lösung der Aufgabe auch nicht möglich, so lange nicht die Geschichte der einzelnen Universitäten monographisch bearbeitet, die Quellen und Actenstücke selbst zugänglich gemacht waren, so lange andererseits nicht die Geschichte der Wissenschaft und des geistigen Lebens, an welchen die Universitäten gerade bei uns in Deutschland immer den Hauptantheil genommen, selbst eine weitere Pflege gefunden hatten. Indem Beides in unserer Zeit mit regem Eifer in Angriff genommen, tritt gewiß auch die Erfüllung des Wunsches nach einer solchen umfassenden Darstellung des deutschen Universitätslebens — denn so nennt man vielleicht am kürzesten die Vereinigung alles dessen, worauf es ankommt, der Geschichte der Anstalten, ihrer Wirksamkeit auf den verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens, ihres Zusammenhangs mit den wissenschaftlichen und religiösen Bewegungen, dann auch der socialen Verhältnisse, welche sich hier ausgebildet haben — in nähere Aussicht. Ich erinnere hier nur an das, was für die Geschichte der einzelnen Universitäten in neuerer Zeit geschehen ist, zum Theil bei Gelegenheit der Jubelfeiern, welche an mehreren Orten unter wachsender Theilnahme der Nation Statt gefunden haben, zum Theil aber auch ohne solchen besonderen Anlaß. Die Werke von Tomek und Kink über Prag und Wien, Krabbe und Kosegarten über Rostock und Greifswald, die wichtige

Sammlung von Rößler zur Geschichte der Anfange unserer Universität, die verschiedenen Publicationen über das Jenaer Leben, namentlich der späteren Zeit, neuerdings was Schreiber über Freiburg, Vischer und Andere über Basel und die einzelnen Facultäten zu Basel gegeben, dann vor Allem das vortreffliche Buch von Köpke, von dem unlängst in diesen Blättern die Rede war, endlich aber auch die Publicationen von Zarncke über die Quellen der älteren Geschichte Leipzigs, das eine: Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig (1857), das andere, dessen Titel oben angeführt worden, kommen hier in Betracht. Fast alle Perioden der deutschen Universitätsgeschichte haben hier neue Aufklärung, hellere Beleuchtung erhalten eine Fülle echten deutschen Lebens tritt uns hier entgegen, bei manchen Verkehrtheiten und Ausartungen, doch auch so viel eigenthümliche Kraft und mannichfaltige Bethätigung geistiger Regsamkeit, daß es Jeden, der für unser Culturleben Sinn und Interesse hat, anziehen und fesseln muß. Und je mehr wir unmittelbar in die verschiedenen Zeiten hineinblicken, uns ihr Treiben, ihre Strebungen vergegenwärtigen können, desto größeren Reiz wird es ausüben.

Hier liegt denn auch der Werth und die Bedeutung der umfassenden Publication, der ich geglaubt habe hier einige Worte der Anzeige widmen zu sollen. Je seltener und schwieriger es ist, daß Veröffentlichungen dieser Art zu Tage treten, und je weniger sie andererseits geeignet sind, in weitere Kreise zu dringen, je mehr haben sie Anspruch auf Anerkennung und Dank da, wo man ein Interesse an der Sache hat. In einem stattlichen Folioband, mit nicht gewöhnlichem Luxus ausgestattet, wenn auch nicht verschwenderisch, doch sehr gut auf per-

[redacted]

gamentartigem Papier gedruckt, liegt dieser Band vor uns, dessen bedeutender Preis (16 Thlr) nur eine beschränkte Verbreitung gestattet, und dessen Inhalt auf der einen Seite so reich, auf der andern so speciell ist, daß auch schon deshalb gewiß nur Wenige sich näher mit demselben bekannt machen, vielleicht nicht leicht einer ihn ganz bewältigen wird.

Man möchte vielleicht die Frage aufwerfen, ob unter diesen Umständen überhaupt eine solche vollständige Bekanntmachung am Platze war. Und ich kann allerdings nicht in Abrede stellen, daß mir selber bei dem Durchgehen des Bandes manchmal Zweifel gekommen, daß Vieles wirklich als verhältnißmäßig sehr unbedeutend und kleinlich erscheint. Doch muß ich dem Herausgeber Recht geben, daß es sehr schwierig, ja fast unmöglich gewesen sein würde, eine Auswahl zu treffen und die rechten Abkürzungen vorzunehmen, daß gewiß auch Manches ein culturhistorisches Interesse darbietet, was für die eigentliche Universitätsgeschichte weniger in Betracht kommt, und daß außerdem für die Biographie einzelner Personen wie für die Gelehrtengeschichte überhaupt sich hier ein wichtiges Material findet, das man nur dankbar willkommen heißen kann. Nur hätte der Benutzung für solche Zwecke wohl durch Register nachgeholfen werden sollen: ein doppeltes, das eine aller Eigennamen, ein zweites nach Materien, würde den Werth dieser Veröffentlichung in hohem Grade vermehrt, ja man darf vielleicht sagen, überhaupt erst recht herausgestellt haben.

Es sind aber, daß ich kurz den Titel etwas näher erläutere (schon in der früheren Schrift des Verf. ist ausführlicher von diesen Acten die Rede gewesen, auch ein ziemlich reicher Auszug auf ungefähr 30 Seiten gegeben), die Aufzeichnungen, wel-

che die Rectoren nach Beschluß des Concilium über ihre Amtsführung und die Ereignisse derselben gemacht haben, die hier mitgetheilt werden. Hos commentarios ab universitatis concilio Joannes Reuschius exordiri jussus est, nec enim convenire, ut non conscribantur que in suo magistratu rectores gesserint: heißt es am Anfang des ersten der benutzten Originalcodices, zum J. 1524. Diese Aufgabe haben dann freilich die einzelnen sehr verschieden aufgefaßt. Abgesehen davon, daß mehrere es ganz unterlassen haben, solche Aufzeichnungen zu machen, gehen auch die verschiedenen sehr verschieden zu Werke. Einige halten sich sehr kurz, wie Caspar Barth, der in 14 Zeilen mit den Ereignissen seiner Amtszeit fertig wird und hinzufügt: Plura hue consignata ex tranquillo rectoratu ne desideres (S. 9); oder haben zunächst nur das Bedürfniß ihrer Nachfolger im Auge, so daß sie aufzeichnen, was diesen praktisch von Wichtigkeit sein kann, wie es S. 32 heißt: Haec sunt quae putavi in hunc librum referenda, ut, si qua de his controversia oriretur, haberent rectores futuri quod sequerentur. Nam reliqua, quae sub meo magistratu sunt acta, controversiam non habent. Demgemäß sind es auch sonst vielfach gerichtliche Sachen, die hier eine Berücksichtigung erhalten. Aber doch keineswegs bloß solche. Andere Rectoren fassen ihre Aufgabe viel weiter und ziehen gleich anfangs und ebenso später die verschiedensten Angelegenheiten in den Bereich dieser Nachrichten hinein: die Beziehungen zu den Landesfürsten, zu dem Bischof von Merseburg, zu der Stadt, Streitigkeiten der Universität mit andern Behörden, oder solche, die unter einzelnen Theilen und Gliedern derselben vorgekommen sind, Maßregeln zur Besserung oder Reformation der Zustände, Berufungen, Todesfälle,

dies und manches Andere findet hier Erwähnung, bald kürzere, bald ausführlichere Darlegung. Eine Hauptsache ist die Erwerbung des Paulinums und Alles was sich auf die Verwaltung und Einrichtung desselben bezieht: dies hat dem Herausgeber auch Anlaß gegeben, im Anhang noch einige Beschreibungen der dazu gehörigen Baulichkeiten und zwei danach entworfene Grundrisse beizufügen. Diese umfassenderen Aufzeichnungen, die häufig auch zu der Aufnahme von Urkunden, Briefen und andern Actenstücken geführt haben, während in anderen Fällen auf solche verwiesen ist, sind dann meist nach Materien geordnet; namentlich causae publicae und privatae werden häufig unterschieden, oder wie die letzten einmal genauer heißen: privatae injuriarum et debitorum (S. 467); mitunter schließt die Erzählung sich an die Verhandlungen der einzelnen Behörden an (z. B. S. 91), oder folgt einer chronologischen Ordnung, und scheint auch so entstanden zu sein; in andern Fällen dagegen ist der Bericht später gemacht und nachträglich eingetragen (vgl. S. 66 n.). Es kommt auch vor, daß ein späterer Rector die von seinen Vorgängern gelassenen Lücken auszufüllen sucht, und Keiner hat sich in dieser Beziehung und überhaupt um die ganze Arbeit, wie sie hier vorliegt, mehr Verdienst erworben als Caspar Borner, dem die Universität vorzugsweise die Erwerbung des Paulinums verdankt, und der in seinen wiederholten Rectoraten theils die hiermit und mit der ihm übertragenen Verwaltung desselben zusammenhängenden Ereignisse, theils Anderes, was in seine Zeit fällt, außerdem aber auch Manches aus der Amtsführung seiner Vorgänger niedergeschrieben, und im Allgemeinen den für diesen Zweck bestimmten Büchern eine besondere Sorgfalt zugewandt, sie

mit Marginalien und anderen Erläuterungen versehen hat — ebenso wird die Anlage eines großen Copialbuches und Anderes ihm verdankt —; in dem vorliegenden Band sind von ihm S. 121—137 die Acten seines ersten Rectorats, S. 155 kurze Paralipomena rectoratus Pyrgalliani, S. 159—172 Nachrichten über das zweite Rectorat, S. 181—197 Paralipomena trium proximorum semestrium, S. 197—218 Beschreibung seiner dritten Amtsführung, S. 239—276 Paralipomena trium annorum, in quibus collegii Paulini aedificatio et mensarum institutio narratur, woran sich noch ein kürzerer Bericht über eine Stellvertretung des Camerarius als Rectors anschließt S. 276—278. — Joachim Camerarius, der auch dreimal das Rectorat verwaltet hat, ist jedenfalls die litterarisch bekannteste Persönlichkeit, die uns hier entgegentritt; auch über seine Berufung, über einen besonderen Ehrenplatz, den man ihm anwies, über die Revision der Statuten unter seiner Theilnahme finden sich nähere Nachrichten (S. 156. 163. 166).

Es kann sonst nicht die Absicht dieser Anzeige sein, den mannichfaltigen Inhalt dieser Aufzeichnungen zu charakterisiren. Nur auf die, wenn auch nicht gerade reichen, doch immer beachtungswerthen und im Einzelnen interessanten Nachrichten zur Geschichte der Reformation, der heresis Martinianae, wie es zu Anfang heißt (S. 2. 5), und namentlich auch des Herzogs Moritz will ich hinweisen (z. B. S. 47. 121. 126. 131 ff. 139 ff. 300. 308); selbst eine Brevis narratio belli Saxonici (des schmalkaldischen Kriegs) ist hier von dem Rector Constantin Pfluger eingefügt worden (S. 309—311), Anderes was damit zusammenhängt auch von seinem Nachfolger berichtet

Die Mittheilungen schließen hier mit dem Jahre 1559, da eine Zeit von 150 Jahren seit der Gründung verlaufen und ein gewisser Abschluß in der durch die Reformation herbeigeführten Umbildung der Universität erreicht war. Drei Handschriften, von denen zwei vollständig, eine dritte theilweise hier abgedruckt, haben dazu das Material geliefert. Der Abdruck ist ein urkundlich genauer, nach meinen Ansichten zu genauer, da manche Aeußerlichkeiten beibehalten sind, auf die es überhaupt nicht bei Wiedergabe alter Schriftdenkmäler, und am wenigsten bei solchen späterer Zeit, ankommen kann; doch sind wenigstens die großen Anfangsbuchstaben und eine unserm Gebrauch entsprechende Interpunction gesetzt. Einige Berichtigungen und Nachträge gibt der Herausgeber in der Vorrede, die die Veröffentlichung weiterer Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig, zunächst des Liber statutorum in Aussicht stellt. Herrn Zarncke, der während eines zur Herstellung gestörter Gesundheit in Venedig gemachten Aufenthalts diese Publication vollendete, mögen dabei unsere besten Wünsche für volle Kraft zu weiteren Arbeiten begleiten. G. Waitz.

Ueber die sittliche Freiheit, mit besonderer Berücksichtigung der Systeme von Spinoza, Leibnitz, Kant. Gekrönte Preisschrift. Nebst einer Abhandlung über den Eudämonismus. Von Dr. Friedrich Dittes. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1860. IV u. 128 S. in Octav.

Wenn Herbart noch lebte, so würde er an dem Haupttheil dieser Schrift denselben Anstoß nehmen, welchen er an Stiedenroth's Psychologie nahm. Er hielt etwas auf geselligen Anstand und zu ihm rechnete er, daß, wenn man Denkweisen entwickelt, welche ihr Gepräge von einem originellen Geiste empfangen haben, man auch den Urheber derselben nicht verschweigt. In diesem Fall ist der Verfasser. Seine Untersuchungen über die sittliche Freiheit beruhen ganz auf Herbart's metaphysischen und ästhetischen Lehren, deren Grundsätze sie oft ohne weitere Begründung für nöthig zu halten voraussetzen und doch findet sich in diesem Theile der Schrift Herbart nur einmal angeführt, um einen Tadel gegen seine Lehre auszusprechen (§ 33). Wir wissen nicht, welche Gründe den Verf. hierzu vermocht haben, da er sonst oft auf andere Philosophen sich bezieht: wir meinen aber, daß nicht allein Schicklichkeit ihm hätte rathen sollen anders zu verfahren, sondern auch die billige Rücksicht auf seine Leser, welchen es, wenn sie anders mit den Systemen der neuern Philosophie bekannt sind, viel mehr zur Verständigung mit den Absichten des Verf. gedient haben würde, wenn er seine Uebereinstimmung mit und seine Abweichungen von Herbart auseinandergesetzt hätte, als daß er am Schluß eine kurze kritische Auseinandersetzung der Lehren der drei auf dem Titel genannten Philosophen über die Freiheit gegeben hat.

Was über diese zu sagen ist, will ich vorausschicken. Es ist doch wohl nicht genau, wenn in den Vorbemerkungen gesagt wird, daß unter den Systemen, welche nunmehr entschieden der Geschichte angehören, die von Spinoza, Leibniz und Kant der Lehre von der Freiheit bei weitem die eingehendste

[redacted]

Berücksichtigung gewidmet hätten. Spinoza wird von ihm als Fatalist betrachtet, und wenn es dem Verf. darauf ankam, ein fatalistisches System der Kritik zu unterwerfen, so hätten wohl gewiß die viel mehr in das Besondere eingehenden Systeme anderer Fatalisten, z. B. des Hobbes, des Holbach, den Vorzug verdient. In seiner Wahl wurde er aber, wie es scheint, von einem andern Umstand geleitet; die Systeme, welche er der Kritik unterwirft, sind die, welche gegenwärtig noch die meiste Autorität haben. Seine Entwicklung und Beurtheilung derselben finden wir nun nicht eben falsch, aber doch keineswegs umsichtig genug. In Spinoza's Lehre werden die unsittlichen Ergebnisse, auf welche er durch seine Parallele des Geistigen mit dem Körperlichen geführt wird, einseitig hervorgehoben und dagegen die andere Seite, welche vom Begriff des Geistigen ausgeht, wird ganz verschwiegen. In der Kantischen Lehre ist der Zusammenhang seines Begriffs von der Freiheit mit seiner Lehre von der Erfahrung und ihren Kategorien ganz übergangen worden und dennoch beruht auf ihr alle ihre Beweiskraft. Wir bemerken hierin wohl, daß der Verf. die Widerlegung seiner Gegner sich etwas bequem macht. Am ausführlichsten hat er die Lehre Leibnizens entwickelt, mit welcher er sich am meisten in Uebereinstimmung findet. Doch fehlt auch hier ein Hauptpunkt. Es wird nicht genug der Zusammenhang seiner Freiheitslehre mit seiner Monadenlehre hervorgehoben und daher auch versäumt zu bemerken, daß Leibniz von ihr geleitet nur zu einem Gradunterschiede in der Entwicklung der weltlichen Substanzen kommen kann, aber nicht zu dem specifischen Unterschiede zwischen thierischer Seele und menschlichem Geiste, welcher ihm den Unterschied

zwischen dem Reiche der Natur und dem Reiche der Gnade, zwischen Spontaneität und zwischen Freiheit begründen soll. Eben dieser Punkt bleibt auch in den eigenen Lehren des Verf. ein Knoten, welcher zu keiner genügenden Lösung in der vorliegenden Schrift gekommen ist.

Gehen wir nun zu der Lehre des Verf. über. In ihren wesentlichsten Theilen ist sie, wie schon bemerkt wurde, von den metaphysischen und psychologischen Grundsätzen Herbart's ausgegangen und trägt sie, wie die Folgerungen aus ihnen in einer leicht faßlichen Form vor. Auch die ästhetischen Grundsätze werden ebenso behandelt. Es mag wohl sein, daß diese populäre Behandlung ihnen etwas von ihrer Schärfe genommen hat; davon werden wir später Einiges erwähnen; aber in den obersten Grundsätzen wird zunächst nichts davon verspürt; die Abweichungen kommen erst später in der Kosmologie und in der Theologie zur Sprache, indem nach Herbart's Weise die letztere mit der Aesthetik in Zusammenhang gesetzt wird. Dies würde nun dem entsprechen, was ich schon anderswo als eine der zunächst liegenden Aufgaben der Herbartschen Schule für die Fortbildung des Systems bezeichnet habe, daß die Theile desselben in eine engere Verbindung unter einander gesetzt werden sollten. Aber dabei konnte es nicht meine Meinung sein, daß die metaphysischen und psychologischen Grundsätze von der Umgestaltung unberührt blieben. Wenn der Verf. von Herbart darin abweicht, daß er von der kosmischen Betrachtung der menschlichen Handlungen und Gesinnungen keine Gefahr sieht für ihre Bedeutung und ihre sittliche Werthschätzung (§ 33), so können wir ihm hierin beistimmen; aber nicht so, wenn er ohne Gefahr in der kosmischen Betrachtung der

menschlichen Handlungen und Gesinnungen die metaphysischen Grundsätze Herbart's zur Richtschnur seines Urtheils machen zu dürfen meint. Er verwirft die „grobgesponnene“ Lehre von den angebornen Seelenvermögen und findet sie in Widerspruch mit der einfachen Qualität der Seele oder der Person (§ 11; 13). Wenn nun die Seele kein angebornes Vermögen haben soll, so scheint uns daraus zu folgen, daß sie auch kein Vermögen erwerben kann; denn können heißt das Vermögen haben, und wenn etwas der Qualität eines Subjectes widerspricht, so kann es ihm ebenso wenig als ursprüngliche Beschaffenheit wie als erworbene Fertigkeit beigelegt werden. Nun läßt aber der Verf. die menschliche Seele die Freiheit stufenweise erwerben (§ 16) und bezeichnet sie als die Fähigkeit einer Person durch eigene Gründe geleitet zu werden, wofür die Erfahrungen von dem Können des Subjects zum Beweis dienen sollen (§ 15); Fähigkeit und Können sind aber doch wohl gleichbedeutend mit Vermögen; ja in der Abhandlung über den Eudämonismus (S. 95; 105) begegnet es ihm sogar von der sittlichen Freiheit als einem Vermögen und Können des Menschen zu reden. Man wird hieraus auf die Folgerichtigkeit seiner Beweisführung schließen können. Gegen einen großen Theil seiner Lehren, welche die sogenannte transcendentale Freiheit bestreiten, die allmähliche Entwicklung der Freiheit und die Lenkbarkeit des Willens behaupten, auch in kosmologischer und theologischer Beziehung die sittliche Freiheit in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft besprechen, wird nichts einzuwenden sein; aber die Unsicherheit in den Grundsätzen setzt sich auch in den Folgerungen fort; was richtig ist, ist doch nicht richtig bewiesen und mit dem Richti-

gen mischen sich auch unsichere Annahmen und offenbar falsche Behauptungen.

Es läßt sich erwarten, daß der Verf. auch in der Abhandlung über den Eudämonismus nicht glücklicher gewesen ist. Er hat in ihr Fechner und Lotze zu seinen Gegnern genommen. Er will sie dafür verantwortlich machen, daß sie die sittliche Welt zu einer Lustfabrik machten. Wenn sie es der Mühe für werth hielten, gegen diesen Gegner sich zu vertheidigen, so würde es ihnen wohl nicht schwer werden. Denn er hat sich den Angriff offenbar sehr leicht gemacht. In dem Streit zwischen dem Eudämonismus und seinen Gegnern handelt es sich um den Begriff des höchsten Guts; in welchem Sinn derselbe überhaupt von der Philosophie gefordert werde, darüber erklärt sich der Verf. nicht ausführlich; nur aus seiner Vorliebe für die Herbart'sche Philosophie, welche hier (S. 102) noch mehr hervortritt als in der ersten Abhandlung, und für den Optimismus Leibnizens, so wie aus gelegentlichen Aeußerungen läßt sich abnehmen, daß er das höchste Gut für ein unerreichbares Ideal ansieht, hieraus werden aber die Consequenzen nicht gezogen, welche doch für die ganze Streitfrage entscheidend sein dürften. Dies hatte der Verf. aus dem Platonischen Philebus entnehmen können, den er in anderer Beziehung oft anführt. Sehr unrichtig ist es auch, wenn er den Eudämonismus für eine verachtliche Lehre ansieht, welche auch historisch stets nur eine Privat- und Sectensache gewesen wäre (S. 119). Hat er nicht bedacht, daß die ganze alte Philosophie das höchste Gut in der Eudämonie suchte? Platon nicht ausgenommen. Wenn das Christenthum uns Seligkeit verheißt, welcher Unterschied ist zwischen Seligkeit und Glückseligkeit? Die alten

Philosophen bestritten nur den Hedonismus, nicht den Eudämonismus. Erst seit Kant ist der Streit gegen den Eudämonismus zu der Höhe gekommen, in welcher man den Eudämonismus für gleichbedeutend mit Egoismus nahm und als eine aller Sittlichkeit feindliche Lehrweise betrachtete. Dies war aus der Polemik gegen den Egoismus des französischen Sensualismus, gegen den Naturalismus der bis dahin herrschenden Philosophie hervorgegangen; dem polemischen Eifer konnte man auch wohl einige Uebertreibung verzeihen. Herbart hat diese Polemik fortgesetzt und die Bestreitung des Eudämonismus gilt ihm als das Hauptverdienst Kant's. Der Herbart'schen Schule folgt der Verf. zu einer Zeit, in welcher der polemische Eifer gegen eine verdrängte Doctrin nicht mehr an der Tagesordnung sein möchte. Im praktischen Leben haben wir immer gegen die Genußsucht zu kämpfen, aber Uebertreibungen der Theorie können am wenigsten dem praktischen Leben beikommen. Gewiß wird es den praktischen Menschen nicht bewegen können, wenn er hört, wie der Verf. lehrt (S. 123), wir dürften wohl hoffen und glauben, daß uns Gott zur Glückseligkeit bestimmt habe, aber die Erfüllung dieser Hoffnung wäre Gottes und nicht des Menschen Sache; der Mensch dürfte nicht in den Bereich göttlicher Wirksamkeit einzugreifen unternehmen. Die Glückseligkeit könnte uns nur zu Theil werden, wenn wir sie nicht suchten. Der praktische Mensch wird sich nicht nehmen lassen, daß er angewiesen ist zu suchen was er finden soll; daß er nicht finden kann, was er nicht sucht, alles erwerben soll, was ihm bestimmt ist, daß er arbeiten soll, seine Bestimmung zu erreichen. Die allgemeinen Gesichtspunkte der Herbartschen Aesthetik, welche für die Ethik entscheiden, möchten

wohl am wenigsten dazu geeignet sein, den Eudämonismus zu bestreiten. Sie weisen uns an, das zu meiden, was mißfällt, das zu wollen, was gefällt. Wenn wir nun das Mißfallende beseitigen, das Gefallende herbeiführen, wofür arbeiten wir alsdann als nur für die Glückseligkeit? Die Gründe, mit welchen der Verf. den Eudämonismus bestreitet, verwechseln ihn nur mit dem Hedonismus und beurtheilen auch diesen mit einer übertriebenen Parteilichkeit. „Während der Lauf des menschlichen Lebens aufwärts zu reiner Geistigkeit geht, will der Hedonismus das Sinnliche festhalten und das Nichtige verewigen“ (S. 125). Da haben wir Verwechselung und Uebertreibung zusammen. Die Lust gehört, wie der Verf. lehrt, nicht in das Gebiet des Intellectuellen, sondern der Empfindungen (S. 96 f.), unter Empfindungen versteht er sinnliche Empfindungen. Hierauf beruht der Kern seines Streites gegen den Eudämonismus. Man sieht, daß dies auf einer psychologischen Eintheilung beruht. Die Gründe derselben untersucht der Verf. nicht; an eine genaue Abgrenzung der Gebiete, welche er unterscheidet, ist daher nicht zu denken und so kann auch seine Bestreitung des Eudämonismus kein sicheres Ergebniß bieten.

H. Ritter.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

24. Stück.

Den 12. Juni 1861.

Allgemeine Bevölkerungsstatistik. Vorlesungen von Dr. J. E. **Wappäus** u. s. w. Zweiter Theil. Leipzig. Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung 1861. XII u. 581 S. in Octav.

Da über den Zweck und die Methode dieser Vorlesungen so wie über das Verhältniß dieser Bearbeitung der Bevölkerungsstatistik zu den officiellen bevölkerungsstatistischen Publicationen in der Vorrede zum ersten Theil und in der Anzeige jenes Theils in diesen Blättern (Jahrgang 1859 St. 45—47) schon ausführlicher Rechenschaft gegeben ist, so beschränkt der Unterzeichnete sich hier auf die bloße Anzeige des Erscheinens dieses Theils, mit welchem diese Arbeit abgeschlossen ist und auf die Aufführung der in diesem Theile behandelten Abschnitte. Es sind dies die schon in der Vorrede zum ersten Theil genannten 5 letzten Abschnitte der Arbeit, nämlich V. Alters-Verhältnisse der Bevölkerung. Mittlere Lebensdauer. Mittleres Lebensalter. S. 1—148.

— VI. Numerisches Verhältniß der beiden Geschlechter. S. 149—214. — VII. Die Bevölkerung nach dem Civilstande. — Proportion der Verheiratheten, Verwittweten und Geschiedenen.— Heirathsfrequenz. — Heirathsalter. — Dauer der Ehen. — Fruchtbarkeit der Ehen. S. 215—384. — VIII. Ein Blick in die Sitten-Statistik. S. 385—475. — IX Stadtische und ländliche Bevölkerung. S. 476 546 und die schon im ersten Theil versprochenen Zusatze A. Zur Entstehungsgeschichte der Statistik Conring — Schmeitzel — Achenwall S. 547—558 und B. Zur Geschichte der Civilstandsregister. S. 559—562.

Diese Inhalts-Uebersicht zeigt schon, daß diesem 2ten Theil die schwierigsten und zeitraubendsten Abschnitte der ganzen Arbeit aufbehalten gewesen und wird hoffentlich die denselben zu Theil gewordene Ausfuhrung es auch einigermaßen entschuldigen, daß der Verf. mit der Herausgabe dieses zweiten Theils hinter dem darüber im ersten Theile gegebenen Versprechen so bedeutend zurückgeblieben ist.

Durch das beigegebene beide Theile umfassende ausführliche Namen- und Sachregister wird die Benutzung des Buches auch als Repertorium für die neuesten officiellen statistischen Daten über die Bevölkerung der Hauptländer Europas und Amerikas, welche bei dem durch den Zweck der Darstellung bedingten Gange der Untersuchung zum Theil sich mehr verbergen mußten, sehr erleichtert werden.

Wappäus.

Historia diplomatica Friderici secundi, sive constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et

filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia. Collegit, ad fidem chartarum et codicum recensuit, juxta seriem annorum disposuit et notis illustravit J. L. A. Huillard-Bréholles auspiciis et sumptibus H. de Albertis de Luynis. Préface et introduction. Parisiis excuderat Henricus Plon 1859. DLX S. in Quart.

Das große Werk, das uns schon zweimal in diesen Blättern beschäftigt hat (1852 St. 30 ff. 1855 St. 75 ff.), schreitet rüstig vorwärts und nähert sich seiner Vollendung: nur die zweite Hälfte des 6. Bandes steht noch aus. Nach Erscheinen derselben mag es gestattet sein, auf den Inhalt der Sammlung selbst bei diesen späteren Bänden wie bei den früheren etwas näher einzugehen: für jetzt beschränke ich mich, über die Einleitung, die unter dem oben genannten Titel erschienen ist und fast wie ein besonderes Werk für sich erscheint, einige Worte zu sagen.

Zuerst wird in der Vorrede allgemein von dem Plan des Werks und der Art der Ausführung kurz gesprochen, namentlich auch der benutzten Archive und anderer Hülfsmittel gedacht. Die eigenen Mittheilungen des Verfs bestätigen hier und erklären zugleich wenigstens theilweise, was ich früher nach den Angaben bei den einzelnen Actenstücken hervorhob. Die Archive des Vaticans und zu Wien blieben ihm verschlossen; die zu Turin und Hannover und ebenso einzelne minder bedeutende hat er nicht besucht. Die Sammlungen der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde und namentlich Pertzs eigene so wichtige und so lange sehnlich erwartete Erhebungen aus den Regesten der Päpste konnten dieser Publication natürlich nicht zu Gute kom-

men; Hr Bréholles meint, sie später in einem Nachtrag nutzen zu können. Beachtungswerth ist außerdem namentlich, was über das Verhältniß der ganzen Arbeit zu der neuen Ausgabe des betreffenden Bandes der Regesten von Böhmer gesagt wird: er habe seine Sammlung schon seit 4 Jahren begonnen gehabt, als diese erschien, und so mannichfach sich auch die Arbeiten berührten, doch seinen auf die Ausgabe der Texte selbst gerichteten Plan deshalb nicht aufgeben wollen. Wie viel sie dann eben jenen Regesten verdankt, ist freilich hier nun nicht näher bemerkt. Dagegen erhalten Böhmer wie andere Förderer des Unternehmens am Schluß der Vorrede im Allgemeinen eine dankbare Anerkennung, und auch die kleinen Beiträge, welche diese Anzeigen geben konnten, haben hier eine freundliche Erwähnung gefunden.

Weiter ist von dem Verfahren bei der Wiedergabe der Texte kurz die Rede; wenn ich dem aber ganz beipflichten muß, was in Beziehung auf die Annahme der Interpunction und großen Buchstaben nach jetzigem Gebrauch gesagt wird, so kann ich dagegen die Behandlung der eigentlichen Orthographie keineswegs billigen, und der Verf. selbst wird gewiß eingestehen, daß es inconsequent und ohne allen Grund ist, wenn er manchmal, wie er sagt, in der Wiedergabe der Originale die eigenthümlichen Formen der Zeit beibehalten, regelmäßig aber die gewöhnliche, in der Zeit der Renaissance festgestellte Orthographie beibehalten hat, um so mehr, da diese jetzt hinlänglich als weder mittelalterlich noch antik nachgewiesen ist.

Die Einleitung selbst besteht aus zwei Theilen, der Partie diplomatique und der Partie historique, wie der Verf. sie bezeichnet.

Der erste handelt ausführlich über Alles, was

auf die Form der Urkunden Bezug hat, und bietet Jemanden, der nur die von dem Verf. gemachten Sammlungen und Zusammenstellungen dankbar benutzen kann, zu eignen Bemerkungen wenig Anlaß. Es werden die verschiedenen Arten der Ausfertigungen Friedrichs und seiner Söhne unterschieden und die Formeln der einzelnen angegeben; dann die chronologischen Daten der Reihe nach verhandelt, die Rechnung nach Jahren Christi, nach Indictionen, nach Regierungsjahren; von dem Material, dessen man sich bei den Actenstücken bediente, genauer, namentlich von dem Baumwollenpapier — die Behauptung, daß eine Urkunde Friedrichs auf Leinenpapier existire, der Gebrauch des einen oder andern um diese Zeit in Deutschland wird bezweifelt — ist die Rede, ebenso ausführlich von den verschiedenen Arten der Siegel; die Kanzler und Andere, welche die Diplome contrasignirt, ebenso die Personen, welche sie regelmäßig als Zeugen unterschrieben haben, namentlich die Inhaber der Hofämter in [illegible] und im Reich, kommen zur Sprache. Es ist leicht einzusehen, daß Manches im Einzelnen Interessante und Wichtige hier abgehandelt werden muß. [illegible] weise z. B. nur auf das hin, was über solche Eigenheiten einzelner Urkunden angeführt wird, die geeignet erscheinen, die Echtheit derselben zu verdächtigen, während der Verf. meint, sie nur als Abnormitäten betrachten zu dürfen. Doch scheint er mir da manchmal zu weit gegangen zu seyn, namentlich in dem, was er über die Wiederholung von Zeugenunterschriften aus älteren Originalen in späteren Bestätigungen derselben Acte beibringt (S. LIX, wenigstens wird man in einem solchen [illegible] gewiß mit äußerster Sorgfalt die [illegible] der betreffenden Diplome prüfen müssen; [illegible] aber auch das ältere, [illegible] e ist

selbst bemerkt, daß dieser Umstand die Wichtigkeit der Zeugenunterschriften für andere historische Beziehungen sehr vermindere, ebenso wie ein Hauptkriterium für die Prüfung der Echtheit, dessen sich unlängst erst Stumpf bei der Anfechtung der Städteprivilegien von Worms und Köln mit entschiedenem Erfolg bedient hat, damit gutentheils wegfallen würde. Und auch der Umstand, daß etwas der Art nur seltener sich finde, kann dafür kaum eine Beruhigung geben. Da von den Kanzlern zc. die Rede ist, hebt der Verf. hervor, daß von einem Erzkanzleramt Triers in Burgund in dieser Zeit durchaus keine Spur sich finde, er ist geneigt, dasselbe sogar bis in die Zeit Karl IV. herabzusetzen. Doch hat er auf die Handschriften des Schwabenspiegel, die die Angabe, freilich gewiß als spätere Interpolation, haben, keine Rucksicht genommen, und ich glaube kaum, daß jene so jung angesetzt werden können (s. Ficker, Ueber einen Spiegel deutscher Leute S. 116). — Bei der Aufzählung der grands officiers de la couronne dans l'empire, wie der Verf. sagt, durften die magistri coquinae nicht den Inhabern der alten 4 Hofämter, Seneschall oder Truchseß, Schenk, Kämmerer und Marschall, gleichgestellt werden. — Dies Kapitel und das folgende uber eine mehrmals vorgenommene Revision, respective Rücknahme früher ertheilter Privilegien, namentlich in Sicilien, dann ein Verzeichniß der curiae generales oder solemnes bilden den Uebergang zu dem zweiten historischen Theil.

Man dürfte kaum sagen, daß dieser in einem wesentlichen oder nothwendigen Zusammenhang mit der Hauptaufgabe des Werkes steht: so gut wie die hier gegebenen umfassenden und interessanten Untersuchungen zur Geschichte Friedrich II. hatte vieles Andere, hätte eine vollständige Darstellung seines Lebens,

seiner Thaten, seiner Zeit, mit der Ausgabe der historischen Documente verbunden werden können. In Frankreich liebt man aber, bei allen urkundlichen Publicationen gleich wenigstens eine theilweise Ausbeutung des Inhalts zu geben, und wie das auf andern Gebieten zu bedeutenden Arbeiten geführt hat, so wird man auch die hier dargebotenen mannichfachen und reichen Mittheilungen dankbar entgegennehmen: eine Reihe wichtiger, auch doch mehr oder minder unter sich zusammenhängender Untersuchungen ist hier angestellt, als deren Inhalt man im Allgemeinen die innere Geschichte und einen Theil der auswärtigen Verhältnisse der verschiedenen unter Friedrichs Herrschaft vereinigten Reiche in der Zeit seiner Regierung bezeichnen kann.

Der Verf. geht aus von einer Charakteristik Friedrichs, handelt dann von den deutschen Verhältnissen, von den Rechten des Kaisers in den Reichen Arles, Burgund und Lothringen, wie er ganz verkehrt und jedenfalls von einem sehr französischen Standpunkt aus sie zusammenstellt, da Lothringen stets ein wesentlicher Theil des deutschen Reichs gewesen ist, wie es mit Burgund keineswegs der Fall war; hierauf finden Friedrichs diplomatische Beziehungen zu Frankreich eine Darstellung, weiter, was mit dem Königreich Jerusalem in Verbindung steht, überhaupt die Beziehungen zu den Muhamedanischen Herrschern; es folgen die Verhältnisse Siciliens, die politischen Beziehungen zu den Päpsten und zum lombardischen Bund, überhaupt kann man sagen, die italiänischen Angelegenheiten, dann was der Verf. nennt Relations religieuses de Frédéric avec le pape, und den Schluß macht ein Abschnitt über die Theilnahme Friedrichs an den wissenschaftlichen, litterarischen und künstlerischen Bestrebungen der Zeit. — Daß die Ordnung gerade keine sehr systematische ist, tritt

wohl von selbst hervor, kann aber bei solchen Untersuchungen und Darstellungen, wie sie hier gegeben werden, auch nicht sonderlich in Betracht kommen.

Viel wichtiger ist die Ausführung im Einzelnen und die Auffassung im Ganzen. Und da kann man dem Verf. nur das Zeugniß geben, daß er, wie in dem ganzen Werke, so auch hier, meist Alles sorgfältig gesammelt, umsichtig erwogen und gut dargelegt hat, worauf es in den einzelnen Abschnitten ankam. Der künftige Geschichtschreiber hat hier bequem bei einander, was die Quellen enthalten, und wird sich auch in vielen Fällen der Auffassung des Verf. anschließen können, wenn er es auch für seine Pflicht ansehen mag, tiefer einzudringen und Alles mehr in einem großen Zusammenhang zu fassen.

In der Charakteristik Friedrichs tritt das Streben nach Unparteilichkeit bestimmt genug hervor. Hr Huillard-Bréholles ist, man kann sagen fast ängstlich, bemüht, nicht als voreingenommen für ihn, den Mittelpunkt seiner großen Arbeit, zu erscheinen: er stellt auf das Gewissenhafteste Alles zusammen, was nur irgend Ungünstiges und Schlechtes überliefert worden ist, seine Wollust, seine Härte, Grausamkeit, Treulosigkeit werden mit grellen Farben gemalt, und dabei kaum Zeit und Umstände genug unterschieden. Auf der andern Seite läßt er aber auch den bedeutenden Eigenschaften Friedrichs, namentlich als Herrscher, volle Gerechtigkeit widerfahren; er kommt zu dem Resultat (S. CCIII): Frédéric II put être un méchant homme: il fut un grand souverain. In dem Schlußurtheil (S. DLVII) aber sagt er: l'étude attentive du caractère de Frédéric II nous montre une intelligence d'élite unie à une conscience pervertie, und fügt hinzu: les consequences de son règne prouvent une fois de plus que les moyens condamnés par la

morale ne produisent que des résultats contestables ou incomplets. Und indem er einen Vergleich mit Ludwig dem Heiligen von Frankreich zieht, ist er freilich nicht zweifelhaft, diesem die Palme zu reichen.

Auch hier wird ihm nicht leicht Jemand widersprechen wollen, und seine Beurtheilung steht jedenfalls weit ab von jener leidenschaftlichen und gehässigen Anhäufung von Schmähungen, welche kirchliche Schriftsteller der älteren und neueren Zeit über Friedrich ausgeschüttet haben, über denselben Friedrich, den Andere als einen der hervorragendsten Geister, der seinen Zeitgenossen weit vorangeschritten, der Menschheit neue Bahnen der Entwicklung habe eröffnen wollen, preisen. Was ich vermisse ist die rechte historische Würdigung und Erklärung von so vielem Eigenthümlichen in dem Charakter und Leben des hervorragenden Mannes. Die Mischung deutscher und italiänischer Natur, von denen diese freilich durchaus überwog, das Eintreten in die mannichfach eigenthümlichen Verhältnisse des sicilischen Reichs, die Bekanntschaft schon hier mit orientalischen Elementen der Cultur und Sitte, die zunehmenden Berührungen mit dem Orient, das Streben die Grundsätze einer neuen Regierungskunst, Gesichtspunkte einer wahren Staatsgewalt zur Geltung zu bringen, dann der Kampf mit der Kirche, der, einmal begonnen, zu dem schroffsten Gegensatz führte, und der bei den entgegengesetzten Strebungen fast eine Nothwendigkeit war — alles das und noch manches Andere, Allgemeine oder Persönliche, ist in Anschlag zu bringen, wenn man das Auftreten und die Wirksamkeit Friedrich II. geschichtlich auffassen und beurtheilen will. Friedrich steht in einer Zeit des Uebergangs: die alten Ideen und Anschauungen der germanisch christlichen Welt erfahren einen mächtigen

Umschwung; neue Tendenzen machen sich geltend im Gegensatz mit den bestehenden staatlichen und kirchlichen Ordnungen. Friedrich ist einer der ersten, der sie ergreift mit der ganzen Lebhaftigkeit und Energie seines Charakters, aber allerdings nicht ohne Beimischung leidenschaftlicher, unreiner, tadels- oder, wenn man lieber sagen will, verdammenswerther Bestrebungen. Aber sein ganzes Thun und Beginnen nach diesen zu messen, zeugt von einer Beschränktheit der historischen Auffassung, wie sie innerhalb der von der Kirche geforderten Unterordnung freien Urtheils unter ihre Gebote und Interessen begreiflich sein mag, die aber sicher nicht den Anspruch machen darf, im Gebiet geschichtlicher Wissenschaft Gehör zu finden, so wenig diese an sich auch gleichgültig sein darf gegen die ewigen Forderungen des Rechts, der Sitte und Religion.

Hrn Bréholles ist jener Vorwurf in keiner Weise zu machen. Gerade in der Behandlung der kirchlichen Verhältnisse nimmt er einen Standpunkt ein, den man im Ganzen nur als richtig bezeichnen kann. Réunir, sagt er S. CDXXXV, l'Allemagne et l'Italie sous une même domination avec le royaume de Naples pour annexe, enfermer ainsi le pape dans un cercle de plus en plus resservé, le réduire au rôle purement spirituel, en lui enlevant l'autorité territoriale qui était alors comme la condition inséparable et la garantie de sa suprématie religieuse, telle fut la tentative périlleuse à laquelle Frédéric II fut entraîné, autant par la nature même des questions politiques engagées avant lui, que par les tendances particulières de son esprit. Il échoua malgré sa persévérance, son activité et son adresse, et légua à ses descendants une guerre inexorable qui devait les dévorer tous. Mais si Fré-

Huill.-Bréholles, Hist. diplom. Friderici sec. 931 déric succomba, ce fut au détriment de la chréstienté tout entière, et sans grand profit pour la papauté elle-même. Le déchainement des passions, l'emploi souvent excessif des armes spirituelles, l'invasion dans le sanctuaire de la duplicité et de la violence avaient fini par troubler et pervertir si profondément la raison publique, qu'on en était venu au point de ne plus savoir de quel côté étaient l'erreur et la vérité, le tort et le droit, l'iniquité et la justice. L'anarchie de l'Empire, l'oppression de l'Italie, l'abaissement de la papauté, furent les seuls résultats de la lutte. Nur in die ersten Sätze dieser Darlegung hat sich wohl etwas von einer mehr modernen Auffassung der Verhältnisse eingemischt. Kaum von dem Streben, dem Papst die autorité territoriale zu entziehen, kann in dieser Zeit die Rede sein: es handelt sich zum Theil um die Weltherrschaft, um die oberste Stelle in der Christenheit, an der Spitze der großen feudalen Gliederung, welche alle irdischen Gewalten umfaßte, dann besonders um die Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt von der kirchlichen, außerdem und vornehmlich allerdings um den Besitz Italiens. Nicht kirchliche Fragen, sondern vor Allem diese Angelegenheit hat, wie unter dem ersten Friedrich, so auch unter seinem Enkel zu dem Bruch und Kampf geführt; der das erste Mal ein Ende nahm, so wie der Kaiser die italiänischen Plane fallen ließ, die eine Zeitlang ein Hauptinhalt seiner Politik gewesen, aber doch noch nicht das Einzige waren, worauf es ihm ankam; während unter Friedrich II. ein Ende oder vielmehr eine Aussöhnung gar nicht möglich war, weil die Stellung des Kaisers in Sicilien ihn zu einem Verzicht auf die Durchführung seiner Absichten in Italien nicht kommen lassen konnte.

Gerade in Sicilien kam außerdem in Betracht das Streben, auch die Kirche und die Geistlichkeit der staatlichen Gewalt unterzuordnen, der Macht des Herrschers, die damals anfing, sich mit mehr allgemeinen staatlichen Tendenzen zu identificiren, wieder eine höhere Geltung auch den kirchlichen Einrichtungen, Besitzungen und Freiheiten gegenüber zu verschaffen.

Nach Hrn Bréholles wäre Friedrich auf diesem Gebiete noch bedeutend weiter, als man gewöhnlich annimmt, gegangen. In dem Abschnitt, der von den religiösen Beziehungen Friedrichs zu dem Papste handelt (S. CDLXXXV ff.), entwickelt er, daß Friedrich darauf ausgegangen sei, d'établir une Église indépendante dont il eut été le chef, et non-seulement de se substituer au pape dans le gouvernement spirituel des États siciliens, mais aussi de faire triompher chez les États voisins la suprématie religieuse du pouvoir laïque. Ich muß aber glauben, daß der Verf. in der Auseinandersetzung, die er hier gibt, entschieden zu weit geht, zu viel Gewicht auf einzelne Worte oder Wendungen, großentheils nicht einmal Friedrichs selbst, sondern seiner Anhänger und Freunde, in der letzten Zeit des erbittertsten Streites, legt, dann auch selbst in seiner Vorstellung von dem, was Friedrich gewollt habe, irre geht. Er spricht auf der einen Seite von einer reformistischen Bewegung, der Friedrich sich angeschlossen, dem Gedanken, der sich zu regen begonnen, von einer vollkommneren Kirche, die sich an den ursprünglichen Quellen erfrischt, sich in ihrem Haupt und ihren Gliedern verjüngt habe, andererseits von einer Absicht des Kaisers, sich an die Spitze der Kirche zu stellen, ja für sich eine Art göttlicher Ehren und Würde in Anspruch zu nehmen. Ainsi, heißt es S. DXII, Frédéric II semble

bien, de son vivant, adoré et divinisé à peu près comme une émanation de l'Esprit-Saint. Dans les termes qui servent à exprimer sa suprématie religieuse, il y a quelque chose qui tient à la fois du paganisme et de l'Orient, qui rappelle le culte personnel imposés à leurs sujets par les empereurs de l'ancienne Rome et par les califes fatimites de l'Egypte. In solchen Bestrebungen könnte man gewiß wenig Reformatorisches, nichts von einer Rückkehr zu den ursprünglichen Lehren des Christenthums finden. Zu dieser Annahme veranlassen den Verf. aber auch nur einige schwülstige und geschmacklose, aus Reminiscenzen oder Theilen biblischer Sätze gebildete Redewendungen einzelner Anhänger Friedrichs, die kaum irgend welche andere Bedeutung haben, als die, zu zeigen, wie auch orientalische Schmeicheleien in der Umgebung des Kaisers immer mehr Eingang fanden. Und wenn Hr Bréholles weiter sagt, Peter von Vinea sei bestimmt gewesen, der Administrator und Vicar Friedrichs in einer von Rom unabhängigen Kirche zu sein (l'empereur .... tenta ouvertement d'établir une église indépendante de Rome, dont il eût été le chef spirituel et Pierre de la Vigne l'administrateur et le vicaire), so sind es auch hier meist nur übertriebene, ich kann nur sagen Spielereien mit seinem Namen Petrus, auf die er Rücksicht nimmt, und jedenfalls bezieht sich Alles nur auf die Stellung des Petrus in Sicilien, auf die mit seiner sonstigen amtlichen Function verbundene Besorgung der kirchlichen Angelegenheiten dieses Reichs: in diesem Sinn wird er in einer der angeführten Stellen, der bedeutendsten von allen, dem falsus Christi vicarius, als der entgegengestellt, welcher als verus Petrus vicarius justitia regat, fide corroboret, instruat et informet. Schon hier bezieht sich die justitia

wohl auf seine oberrichterlichen Functionen. In einer anderen Stelle, in der es heißt: ejus studio magnus cesar, de cujus potentia sol et luna mirantur, circularis orbis regna gubernanda commisit, ist offenbar ganz von weltlichen, nicht von kirchlichen Befugnissen die Rede, und wenn in einer dritten gesagt wird: Petrus, in cujus petra fundatur imperialis ecclesia et augustalis animus roboratur in coena cum discipulis, so mag man das einen widerwärtigen Mißbrauch des biblischen Wortes nennen, kann aber schwerlich eine andere Bedeutung darin finden, als daß hier die biblischen und kirchlichen Bezeichnungen auf den Kaiser und sein Reich übertragen sind, ohne daß an eine wirkliche kaiserliche (unter dem Kaiser stehende, oder wie man sonst auslegen mag) Kirche gedacht worden.

In Zusammenhang mit diesen Ansichten des Vfs steht es, wenn er auch den bekannten Brief Friedrichs I. an Hillin von Trier gegen Wattenbachs Zweifel an der Echtheit in Schutz nimmt und höchstens zugeben will, er möge etwas überarbeitet (retouché) sein, quant au styl; mais il n'y a aucun doute à concevoir sur son vrai sens ni sur le fond des idées: eine Ansicht, der ich keineswegs beipflichten kann.

Größer ist meine Uebereinstimmung mit dem Verfasser in dem, was er über die Regierung der einzelnen Reiche Friedrichs, wenn auch nicht ganz erschöpfend, ausführt. Manche Ergänzung läßt namentlich der Abschnitt über die deutschen Angelegenheiten zu, wie die Darstellung von Winckelmann (Forschungen zur D. G. I, 1), namentlich in Beziehung auf die Verhältnisse des Sohnes Heinrich zu dem Kaiser gezeigt hat, die selbst wohl auch noch nicht Alles erledigt, worauf es ankommt. Von demselben jungen Autor, der eine

Zeitlang auf unserer Universität seine historischen Studien betrieben hat, erwähne ich mit Vergnügen bei dieser Gelegenheit die Dissertation: De regni Siculi administratione qualis fuerit regnante Friderico II (Berolini 1859), in welcher aus den Quellen in umfassender und eingehender Weise die inneren Verhältnisse Siciliens unter der Fridericianischen Gesetzgebung erläutert werden, unter Benutzung der Vorarbeit, welche Hr Huillard-Bréholles gegeben hat, aber in Manchem berichtigend (ich hebe z. B. hervor, was über die im J. 1240 eingeführte, früher nicht bemerkte Veränderung in der Verwaltung des Königreichs S. 43 ff. gesagt ist), in Anderm weiter ausführend, was hier sich findet. — Von eigenthümlichem Interesse ist noch, was über die Regierung des übrigen Italiens unter Friedrich beigebracht ist. Viele wird es überraschen, hier zu lesen (S. CDLXXXIII), daß fast alle Angestellte des Kaisers Italiäner und nicht Deutsche waren. Daran schließt er die Bemerkung: Assurément ce prince voulut rattacher l'Italie à l'Empire, mais en conservant aux Italiens une vie distincte et en groupant leurs forces autour d'un pouvoir unique capable de les contenir et de les diriger. Wenn er dann fortfährt: De plus, lorsqu'il travaillait à annuller le pouvoir temporel du saint-siège, il tendait à supprimer un élément dissolvant qui a toujours été considéré comme incompatible avec la constitution de l'unité italienne: so wird man vielleicht auch hier einen gewissen Einfluß der Verhältnisse und Stimmungen der Gegenwart finden; aber Unrecht kann man auch auf rein historischem Standpunkt dem Verf. schwerlich geben. Und man darf hinzusetzen, wie paradox es Manchen auch zu Anfang erscheinen mag, daß ein weiterer und tieferer Grund der Zersplitterung

Italiens vor Allem darin liegt, daß die germanische Herrschaft oder das germanische Element in Italien nicht vollständiger zur Geltung gekommen sind, als es der Fall war.

Ich will endlich noch des letzten Abschnitts über Friedrichs Theilnahme an den wissenschaftlichen, litterarischen und künstlerischen Bestrebungen der Zeit, als eines interessanten Beitrags zur Cultur- und Litteraturgeschichte des 13ten Jahrhunderts, erwähnen, und spreche zum Schluß dem Verf. den Dank der deutschen Forscher aus für die mannichfache Förderung, welche unsere Geschichte auch durch diesen Theil seines Werkes empfangen hat, einen Dank, der sich am besten fort und fort in Benutzung und Weiterführung der hier gegebenen Untersuchungen zeigen wird. G. Waitz.

Theologisch-homiletisches Bibelwerk. Die heilige Schrift Alten und Neuen Testamentes mit Rücksicht auf das theologisch-homiletische Bedürfniß des pastoralen Amtes bearbeitet und herausgegeben von J. P. Lange. Des Neuen Testamentes dritter Theil: das Evangelium nach Lukas von J. J. van Oosterzee. Bielefeld, Verlag von Velhagen und Klasing 1859.

Es ist erfreulich, daß unsere vaterländische Theologie in den außerdeutschen evangelischen Ländern seit längerer Zeit Einfluß gewonnen hat; doppelt erfreulich, daß man dort nicht bloß von der erstern empfangt, sondern auch Eigenes producirt und als Gegengabe darbietet. Solche Productionen erregen unsere besondere Aufmerksamkeit, wenn sie irgend tüchtig sind.

Für die Freunde des Langeschen Bibelwerkes wird daher der vorstehende dritte Theil, die treffliche Bearbeitung des Evangelium nach Lukas von dem Holländer J. J. van Oosterzee von nicht geringem Interesse sein.

Der Verf. hatte, wie er in der Vorrede selber bemerkt, bei seiner Arbeit nicht geringe Schwierigkeiten. Der Bearbeiter des Lukas mußte stets auf alles Rücksicht nehmen, was bei der Behandlung des Matthäus und Marcus von Lange gesagt war, er hatte Wiederholungen zu vermeiden und doch mehr zu geben als einen bloßen Appendix zu der Bearbeitung des Matthäus und Markus. Diese Schwierigkeit hat Oosterzee in ausgezeichneter Weise gelöst. Sein Werk ist weder ein mattes Echo von Langes Arbeiten, noch eine Bearbeitung nur der Abschnitte, die dem Lukas allein angehören, mit flüchtiger Berücksichtigung der synoptischen Parallelen, vielmehr ist dasselbe eine selbständige, gleichmäßig eingehende Bearbeitung dieser letzten wie jener ersten und zwar in exegetischer, biblisch-dogmatischer wie homiletischer Beziehung. Es ist dies in dem Grade der Fall, daß der vorliegende dritte Theil auch ohne die beiden ersten deutlich ist und als vollständige Bearbeitung erscheint. Viel schwieriger hätte es aus nahe liegenden Gründen für den Herausgeber sein müssen, nach der Behandlung des Matthäus und Markus ein solches Werk über Lucas zu liefern, dem nicht eine gewisse Unselbständigkeit anhaftete, wie dies bei den Commentaren von de Wette, Meyer u. A. der Fall ist, und es war gewiß im Interesse seines schätzbaren Bibelwerkes, daß er die Bearbeitung des Lukas nicht selber übernommen hat.

Indessen ist das Buch van Oosterzees im Allgemeinen in dem Geiste und Sinne Langes geschrieben. Er ist, wie aus vielen Stellen hervorgeht,

von den Schriften desselben sehr angeregt und bezeugt überall vor ihm die größeste Hochachtung, auch da, wo er anderer Ansicht ist. Den großen Ideenreichthum, der in den von Lange herausgegebenen Theilen des Werkes, wie in allen Schriften dieses Theologen herrscht, findet man allerdings bei O. nicht. Aber daraus kann man demselben selbstverständlicher Weise keinen Vorwurf machen. So hochbegnadigte Männer, wie Lange, dessen Worte ein fast stetes Wetterleuchten von Gedankenblitzen sind, gibt es sehr wenige. Aber deshalb ist O's Buch noch keineswegs arm an Ideen zu nennen, im Gegentheil, es hat eine nicht geringe Fülle anregender, überraschender Gedanken. Auch bei der Erörterung der Parallelstellen findet man bei ihm, trotzdem daß Lange viel Vortreffliches über dieselben bemerkt hat, dennoch manches Schöne und Neue sowohl an historisch-exegetischen Erläuterungen, als in dogmatisch-christologischer wie homiletischer Beziehung. Anderseits hat er den Vorzug, daß er genau abwägt, was man mit Sicherheit behaupten kann und sich nicht auf geistreiche, aber unsichere Conjecturen einläßt. Daher man ihm auch mehr beistimmen kann, als Lange, der einen stets durch seinen ungewöhnlichen Geistesreichthum in frappanter Form erfreut, aber nicht ebenso oft überzeugt. Auch Oosterzee ist in nicht wenigen Punkten von ihm abgewichen, meistens mit Recht.

Wo er indessen eine andere Ansicht vorbringt, äußert er sich mit einer großen Bescheidenheit, die ihm zur Ehre gereicht. Ausdrücklich verweist er auf Lange, mit dem er in einer chronologischen Frage nicht übereinstimmt, mit den Worten audiatur et altera pars Vgl. S. 75. Aber auch sonst geht durch seine Schrift ein sehr ansprechender bescheidener Ton hindurch.

Von der Einleitung enthält namentlich der zweite §, der von dem Evangelium des Luk. handelt, manches Originelle. Interessant ist der Nachweis, daß die Persönlichkeit des Lukas, wie wir sie nach den uns überlieferten Nachrichten zu denken haben, in dem Evangelium sich spiegle. Der Heidenchrist (Kol. 4) trete uns entgegen in dem universalistischen Charakter des Werks. Mit Recht erinnert O. außer dem bereits öfter Gesagten daran, daß Luk. die Abkunft des Herrn nicht wie Matth. bis auf Abraham, sondern bis auf Adam zurückführe. Der wissenschaftlich gebildete Mann, nach alter Ueberlieferung in Antiochien entsprossen, gebe sich sowohl in dem Stil als dem Inhalt seiner Schriften zu erkennen. Den Arzt (Kol. 4, 14) fänden wir wieder in der Genauigkeit, womit er einige Körperkrankheiten beschreibe 4, 38; 22, 43, 44, 51. Wenn indessen O. sagt, daß Lukas, der Arzt, auch als vortrefflicher Psychologe in seinem Evangelium erscheine, so sind die dafür angeführten Stellen 9, 54—61; 18, 34; 23, 12; 24, 41, die letztere ausgenommen, nicht beweisend, indem das 9, 54—61 Berichtete ein Zeugniß der Seelenkunde des Herrn, nicht des Luk. ist, und das 18, 34; 23, 12 Bemerkte als zu unbedeutend erscheint, um als Zeichen einer tiefern psychologischen Kenntniß angesehn werden zu können. Dagegen hebt O. mit Recht hervor, daß Lukas als einen Pauliner in seinem Evangelium sich zeige, nicht bloß in dem Berichte einzelner Thatsachen, wie dem von der Erscheinung des Auferstandenen, die dem Petrus widerfuhr, 24, 34, vgl. 1 Kor. 15, 5, sondern in der Wahl seiner Erzählungen und der Form seiner Ausdrücke. Oosterzee erinnert an die Erzählung der Predigt Jesu in Nazareth und an die Erwähnung der ausgezeichneten Heiden 4, 16—30, an die Salbung des Herrn

durch die bußfertige Sünderin und an die auf den Glauben ihr geschenkte Sündenvergebung 7, 36—50, an das Gleichniß von dem Pharisäer und Zöllner, der gerechtfertigt hinabging in sein Haus (δεδικαιωμένος), an die Geschichte von dem bußfertigen Schächer am Kreuz. Treffend bemerkt der Verf., Lukas habe die heilige Geschichte vom Standpunkte der israelitischen Nationalität zu dem der heiligen Humanität erhoben.

Die Eigenthümlichkeit des Evangelium, die bereits in dem Angeführten bemerklich gemacht, charakterisirt O. noch näher in ausgezeichneter Weise. Dasselbe schildere den Menschensohn und lehre uns die menschliche Entwicklung des Herrn beachten. Es weise auf den καρπὸς τῆς κοιλίας 1, 42, auf das βρέφος 2, 16, auf das παιδίον 2, 27, auf den παῖς 2, 40, auf den ἀνήρ 3, 22. Daher auch kein Evangel. einen so antidoketischen Charakter trage. Das Liebliche in der Erscheinung des Herrn ziehe uns hier noch stärker an, als das Erhabene. Lukas scheine das Bedürfniß gehabt zu haben, seinen Beruf auf den Meister zu übertragen, er schildere ihn mehr als Andere als den großen Arzt, voll Mitleid gegen alle Körper- und Geisteskranken, der Kraft von sich ausgehn ließ zu heilen, 5, 17, der umherzog und wohlthat. Apost.gesch. 10, 38. Auch in den synoptischen Parallelstellen füge er wichtige Winke bei, wodurch das echt Menschliche in der Person des Herrn und das Heilende in seiner erlösenden Thätigkeit an das Licht gestellt werde. Nur Luk. sage nach der Erzählung von Jesu Versuchung: der Teufel wich von ihm eine Zeitlang; nur er habe den rührenden Bericht von dem Blutschweiß und dem stärkenden Engel aufbewahrt; alle Synoptiker sprächen von Petri Reue, nur er von dem Blick des Herrn, der das Krähen des Hahnes be-

gleitete. Diese menschliche Größe des Herrn trete bei Luk. noch treffender hervor, weil sie sich in stetem Gegensatz gegen seine äußere Niedrigkeit wie die Bosheit seiner Feinde offenbare. Nur er habe jene Contraste in der heiligen Geschichte gezeichnet, wie die zwischen den Engeln und Hirten in der Geburtsgeschichte, zwischen Simon und der Sünderin Kap. 7, den Thränen Jesu über Jerusalem und den Hosiannas der Schaaren u. dgl. m., Contraste, wodurch die Schönheit seines Evangeliums erhöht werde. Mit Recht findet Oost. dasselbe durch eine überraschende Abwechslung ausgezeichnet und nennt es die Krone der synoptischen Evangelien, wie das Menschenbild hervorrage über die Gestalt des Stiers und des Löwen.

Bereits aus dem Angeführten erhellt, wie sinnig der Verf. in das innerste Leben des Evangeliums sich versenkt hat, und wie maßvoll und besonnen er dabei geblieben ist.

Auch in dem Commentar selber hat der Verf., um das gleich hier zu erwähnen, auf die Eigenthümlichkeit des Evangelium des Luk. aufmerksam gemacht. Er hebt hervor, S. 46, daß derselbe mehrere Male Jesu Beten erwähne, auch dann, wenn die andern Evangelien nicht davon reden, wie 3, 21; 6, 12. Sodann erinnert er S. 121 f., daß Luk. einen so reichen Schatz von Parabeln mittheile, wie keiner der Evangelisten. Besonders habe er solche aufgezeichnet, welche mit dem universalistisch-Paulinischen Standpunkte seines Evangel. in Uebereinstimmung seien. Grade unter den von ihm bewahrten Gleichnissen kämen die schönsten vor in Detail und Zeichnung, wie der Verf. auf das Beste im Einzelnen zeigt.

Zu wenig eingehend äußert sich dagegen O. in der Einleitung über die Quellen des Lukas. Eben

so vermißt man eine nähere Erklärung über das Verhältniß desselben zu Markus und Matthäus. Der Verf. sagt darüber nur dieses (S. 2), es sei sehr unwahrscheinlich, daß Luk. in seinem Prologe an jene beiden Evangelien gedacht habe. Aber nach den neuern Verhandlungen über das synoptische Räthsel darf man wohl als höchst wahrscheinlich, wenn nicht als gewiß annehmen, daß das Evangelium des Markus das älteste unter den drei ersten ist, danach das des Matthäus geschrieben ward, und zwar unser heutiges, die Ueberarbeitung des ursprunglichen Werks des Apostels, wogegen das des Lukas am spätesten zu setzen ist. Wenn dem so ist, so konnen die beiden ersten dem Lukas nicht unbekannt gewesen sein wegen der Bedeutung der Namen ihrer Verfasser, und er hat in seinem Prologe an sie gedacht. Freilich wird O. um so weniger damit übereinstimmen, da es ihm scheint (S. 4), Luk. habe wie Matth. und Mark. noch vor der Zerstörung Jerusalems geschrieben. Aber Luk. 21, 20 *ὅταν δὲ ἴδητε κυκλουμένην ὑπὸ στρατοπέδων τὴν Ἱερουσαλήμ* verglichen mit Matth. 24, 15 und Mark. 13, 14, ferner 21, 24 *καὶ πεσοῦνται στόματι μαχαίρας καὶ αἰχμαλωτισθήσονται εἰς πάντα τὰ ἔθνη κ. Ἱερουσαλὴμ ἔσται πατουμένη ὑπὸ ἐθνῶν* verglichen mit Matth. und Mark., namentlich aber das unbestimmte *καὶ ἔσται σημεῖα*, vgl. mit dem *εὐθέως* bei Matth. und dem *ἐν ἐκείναις ταῖς ἡμέραις* bei Mark., verräth deutlich, daß das dritte Evangelium erst nach Jerusalems Zerstörung verfaßt ist. O. macht dagegen geltend, daß in diesem Falle der Evangelist einen viel schärfern Unterschied zwischen dem Untergange des jüdischen Staats und der letzten Wiederkunft des Herrn gemacht haben würde. Aber wenn Luk. zwischen beiden nicht schärfer unterschieden hat, so ist das nur ein Be-

weis seiner großen Treue, mit der er den Ueberlieferungen folgte, die ihm zu Gebote standen. Beruft sich ferner O. auf den abgebrochenen Schluß der A. G., der vermuthen lasse, daß Paulus noch am Leben war, als Lukas seine zweite Denkschrift schloß, so ist das n.cht beweisend. Es mag der Kürze wegen an das treffende Wort von Reuß, Gesch. der heil. Schriften 2 A. § 202 Anm. erinnert sein.

Bei dem Ausleger eines Evangelium frägt man vor Allem nach dem Standpunkte seiner Kritik über die evangelischen Berichte. Im Allgemeinen nimmt O. denselben Standpunkt ein, wie Lange. Er ist ein conservativer Kritiker, jedoch ohne Uebertreibung. Ungenauigkeiten in Nebendingen gibt er unbedenklich bei den Synoptikern zu und ist den harmonistischen Künsteleien abhold. Das Ereigniß 4, 16 ff. hält er für dasselbe, das Matth. 13, 53 ff. berichtet. Von der Bergpredigt Kap. 6 räumt er ein, daß der Faden, der die verschiedenen Elemente derselben zusammenhalte, sehr locker sei.

In Kap. 1 u. 2 findet er genaue historische Ueberlieferung, der Unterschied zwischen der kanonischen und apokryphischen Geburtsgeschichte erscheint ihm ebenso unbeschreiblich, als der zwischen einer stillen Sommernacht mit sanfter Mondbeleuchtung und einer Theatervorstellung mit Bäumen und Wäldern, von bengalisch-chinesischem Feuerwerk beleuchtet. Man muß gestehn, daß er die Glaubwürdigkeit von Kap. 1 u. 2 geschickt vertheidigt hat. Lukas, der nach Act. 21, 17 zu Jerusalem Jakobus gesehn, könne durch ihn mit Maria oder den Brüdern des Herrn in Berührung gekommen sein und von ihnen nicht wenig vernommen haben (S. 8), und da Maria in der Vorgeschichte des Luk. die Hauptperson sei, so sei sie wahrscheinlich die Quelle gewesen, aus der

er seinen Bericht geschöpft habe (S. 14). Was O. für die Aufrechthaltung der jungfräulichen Geburt des Herrn sagt, ist sehr beachtenswerth, so wie er auch treffend geltend macht, daß Johannes indirect für dieselbe zeuge. Von dem Lobgesange der Maria Kap. 1 sagt der Verf., grade sein Mangel an Originalität, grade seine Reminiscenzen liefern einen psychologischen Beweis für seine Echtheit. So viele Jahre nach Jesu Erscheinung hätte die Erdichtung solcher Lieder wie dieses und die Gesänge des Zacharias und der Elisabeth nicht mehr verfertigen können. Den Besuch der Weisen nebst der Flucht der heil. Familie nach Aegypten setzt O., von Lange abweichend, nach der Erzählung Luk. 2, 22 ff., was als die allein richtige Ausgleichung zwischen Lukas und Matth. in dieser schwierigsten Frage der Chronologie der Geburtsgeschichte erscheint. Mit Recht bemerkt O., Luk. 2, 22—24 mache den Eindruck, daß die Darstellung Jesu im Tempel zur gewöhnlichen Zeit, also nicht später als den vierzigsten Tag geschehen sei. Auch das, was Luk. für die Behauptung beibringt, daß Luk. die Davidische Abstammung der Maria annehme, ist zutreffend. Der Engel habe derselben nicht sagen können, Gott wolle ihrem Sohne den Thron seines Vaters David geben, wäre sie nicht eine Davidstochter gewesen. Die Sprache ihres Lobgesanges werde psychologisch erst verstanden, wenn wir die Sprache einer erniedrigten Königstochter darin vernehmen. Darin freilich werden wir dem Verf. nicht Recht geben dürfen, wenn er annimmt, daß Lukas den Stammbaum der Maria mittheile. Auch das muß als unhaltbar erscheinen, daß in der Nachricht des Luk. von dem allgemeinen Reichscensus kein Gedächtnißfehler soll zu finden sein. Mit Paulus, Lange u. A. lies't O. V. 2 *αὐτὴ* für *αὕτη*, indem er annimmt, Luk. schalte die

Anmerkung V. 2 ein, um den Befehl der Aufzeichnung, der Joseph und Maria nach Bethlehem rief, von der Aufzeichnung selbst zu unterscheiden, die erst später ausgeführt worden. Allein dagegen muß man mit Meyer geltend machen, „daß V. 3 grade die Ausführung des ἀπογράφεσθαι berichtet; dieser aber V. 3 ff. als unmittelbar auf das Edict folgend gedacht sein muß.“ Hätte Lukas das sagen wollen, was O. in den Worten findet, so mußte er weit bestimmter ausdrücken, daß die eigentliche Reichsschatzung viel später Statt fand, als damals, wo Augustus den Befehl zu derselben gab, und Joseph und Maria nach Bethlehem gingen.

Zur Charakterisirung der kritischen Stellung des Verf. führen wir noch seine Beurtheilung der Versuchungsgeschichte des Herrn Kap. 4 in den Hauptzügen an. Er will dieselbe nicht buchstäblich auffassen. Man erkläre die Entstehung der Versuchung allein, wenn man an die Einwirkung des unsichtbaren bösen Geistes auf den Geist und das Gemüth Jesu denke. Dann werde, sagt der Verf. mit vollem Recht, die Glaubwürdigkeit der Erzählung erkannt und die Sündseligkeit des Herrn gerettet, indem die versuchenden Gedanken nicht von innen entsprängen; auch werde das Verlassen einer geistlosen, buchstäblichen Interpretation gerechtfertigt. Von Lange weicht O. darin ab, daß er einmal leugnet, die innere Geschichte der Versuchung Jesu durch den Teufel fände am Schlusse auch in einem mysteriösen Ereigniß ihren äußern Ausdruck, indem Christus durch chiliastische Hierarchen, die zu Werkzeugen einer satanischen Wirkung geworden, versucht sei, die Rolle eines weltlichen Erlösers zu übernehmen. Was Lange für diese Ansicht in treffender Weise beigebracht, ist durch O's Gegenbemerkungen nicht entkräftet worden. Sodann will er Lange

nicht angenommen, daß die Versuchung des Herrn darin bestanden, daß das verweltlichte Messiasideal der Zeit durch Einwirkung des Teufels an ihn herangetreten sei, der, wie Lange es ausdrückt, erst eben zu dem Zweck die Messiasidee verdorben hatte, um zugleich auch den Messias zu verderben. O. bemerkt dagegen, von der zweiten und dritten Versuchung sehe man nicht ein, wie sie aus einer irdisch gesinnten Erwartung der Zeitgenossen des Herrn herrühren konnte. Aber in der zweiten Versuchung (bei Luk.) ist es das Bild des Messias als des weltlichen Königs, in der dritten das Bild des Messias als des falschen Hohenpriesters in eitelm Pomp oder in falschem Enthusiasmus, welches der Teufel verführerisch dem Herrn vorhalt.

Was nun die eigentliche Auslegung betrifft, so äußert der Verf. in der Vorrede, er habe den historischen und psychologischen Charakter der Interpretation stärker als den philologischen hervortreten lassen und sei lieber auf klare Sach- als auf breite Worterklärung bedacht gewesen. In der Abtheilung „dogmatisch-christologische Grundgedanken“ habe er noch etwas tiefer in das Wesen der Sache einzudringen gesucht, als ihm dies manchmal bei den exegetischen Erläuterungen möglich gewesen. Schon hieraus kann man abnehmen, wo man die eigentliche Stärke der Arbeit zu suchen hat. In philologischer Beziehung ist sie zwar keineswegs untüchtig zu nennen, aber doch nicht immer befriedigend. Es ist nicht genau, wenn die Worte 1, 1 *περὶ τῶν πεπληροφορημένων ἐν ἡμῖν πραγμάτων* übertragen werden: „von den unter uns vollständig gewordenen Geschichten“, da *πληροφορεῖν* diese Bedeutung hat; dasselbe gilt von der Uebersetzung 1, 21 *ἐθαύμαζον ἐν τῷ χρονίζειν αὐτόν*: sie verwunderten sich über sein

Verweilen im Tempel, während doch θαυμάζειν niemals mit ἐν construirt wird. Als unrichtig ist es ferner zu bezeichnen, wenn der Verf. εἰρήνη 2, 14 (ἐπὶ γῆς εἰρήνη) im Sinne von Lob und Ehre nimmt, indem er behauptet, die Parallele der Glieder erfordere diese Erklärung und die Vergleichung mit 19,38 begünstige sie, wovon aber das Eine so wenig der Fall ist, als das Andere. Neben solchen Ungenauigkeiten findet man auch, daß grammatische Schwierigkeiten nicht erklärt werden. So wird nicht gesagt, wovon ὅρκον ὃν ὤμοσε 1, 73 abhange, womit διὰ σπλάγχνα ἐλέους 1, 78 zu verbinden sei. Auch erfährt man nicht, wie man das ὥστε 4, 29 und 9, 52 zu verstehn habe.

Die Hauptbedeutung des Commentars liegt in dem treuen, gründlichen tiefen Eindringen in den Sinn des Evangelium. Der Verf. hat den großen Reichthum der Gedanken des Schriftworts sinnig entwickelt und zeigt überall das Streben, die individuelle Beziehung der Worte des Textes genau zu erfassen, was ihm sehr oft glücklich gelungen ist. Manche Tiefen desselben hat er aufgedeckt, manche frappante und feine Bemerkung gemacht. Namentlich findet sich unter den dogmatisch-christologischen Grundgedanken viel Treffliches. Zum Erweis des Gesagten können wir von dem großen Reichthum dessen, was der Verf. darbietet, nur Einzelnes anführen. Zu den Worten der Elisabeth (1, 45) an Maria: μακαρία ἡ πιστεύσασα bemerkt O.: Ohne Zweifel denkt E. mit Wehmuth an den Zustand des Zacharias, dessen Unglaube mit Stummsein geschlagen war, während Maria, die Gläubige, mit einem frohen Gruße in ihre Wohnung eingetreten war. Von den folgenden Worten: ὅτι ἔσται τελείωσις κτλ. sagt er, das Abrupte der Herzensergießungen Elisabeths erhöhe die Schönheit der Scene. In

[illegible] der Maria auf Abraham τῷ Ἀ. καὶ τῷ σπέρματι αὐτοῦ 1, 55 findet der Verf. den Beweis, daß diese die Erscheinung des Messias nicht von particularistischem, sondern von universalistischem Standpunkt ansah, weil in Abraham ein Segen für die ganze Erde verheißen worden. Zu 1, 64 ἀνεῴχθη δὲ τὸ στόμα αὐτοῦ παραχρῆμα macht der Verf. die Bemerkung, den Beweis, daß Zacharias auch der Seele nach genesen sei, gebe er sogleich darin, daß sein erstes Wort keine Klage, sondern eine Doxologie sei. In dem Lobgesange des Zacharias macht O. sodann auf die schöne Klimax aufmerksam, daß er nämlich von Israel ausgeht V. 68, um V. 79 von Allen zu sprechen, die in Nacht und Todesschatten sitzen. Bei der Stelle des Lobgesanges 1, 79 ἀνατολὴ ἐξ ὕψους weist der Verf. darauf hin, wie sehr die letzte messianische Weissagung des alten Testamentes und die allerletzte vor dem Fleischwerden des Wortes mit einander übereinstimmen. Ueberhaupt hat er über die Lobgesänge des ersten Kapitels im Einzelnen und im Ganzen viel Schönes gesagt. Bei 3, 18 macht O. darauf aufmerksam, daß die Ankündigung der entsetzlichsten Gerichte nicht weniger als die einer überschwänglichen Geistestaufe zu dem Werk der Evangelisation des Täufers gehörte. Bei dem Ausspruche des Herrn 5, 34 μὴ δύνασθε τοὺς υἱοὺς τοῦ νυμφῶνος, ἐν ᾧ ὁ νυμφίος μετ᾽ αὐτῶν ἐστι, ποιῆσαι νηστεύειν erinnert O., durch die Bildersprache strahle eine Heiterkeit, wogegen die tiefe Wehmuth der unmittelbar darauf folgenden Worte desto treffender absteche. Der Gedanke an den Tod begleite den Herrn auch an die gesellige Mahlzeit, und in der jetzt noch schwachen Offenbarung des Hasses seiner Feinde sehe er ein Vorzeichen von dem, was [illegible]schehen solle. Den Zug, den Luk. hervor-

hebt, daß der Herr die Nacht vor der Apostelwahl im Gebete zugebracht, hat O. wohl aufgefaßt und bezeichnet dieselbe mit Recht als die Frucht des unmittelbarsten Umgangs des Sohnes mit dem Vater. Höchst treffend ist, was O. über 8, 12 beibringt. Daß der Herr nicht in dem Gleichnisse, sondern in der Erklärung desselben zu seinen Jüngern so unzweideutig von dem Bösen spreche, sei ein überzeugender Beweis, daß die neutestamentliche Satanalogie für etwas ganz Anderes zu halten sei, als für eine pädagogische Accommodation an abergläubischen Volkswahn.

Dabei erscheint die Exegese O's als eine gesunde und taktvolle. Die Erklärung der Worte der Maria 1, 53 πεινῶντας ἐνέπλησεν ἀγαθῶν allein von irdischen Gütern erscheint ihm ebenso unannehmbar, als daß sie ausschließlich auf die Befriedigung geistlichen Hungers gesehen werde. „Solch ein entweder — oder“, sagt O. mit Recht, „ist nicht im Geiste der Maria, welcher irdischer Hunger und Sättigung zugleich Bild und Gleichniß des höhern ist.“ Den Gruß der Maria 1, 40, die Bewegung des Kindes im Mutterschoß der Elisabeth und die Entzückung der letztern will er als drei Momente ansehn, die so gleichzeitig wie möglich gedacht werden müssen. Er macht das gegen die Ausleger geltend, welche vermöge einer übertriebenen Akribie die Reihenfolge der Momente genau fixiren wollen. Eben so leitet den Verf. ein richtiger Takt, wenn er in 1, 60 bei Elisabeths Worten: das Kind soll Johannes heißen, nicht annimmt, daß sie zuvor eine besondere Offenbarung über den Namen desselben empfangen habe.

Die psychologische Seite der Auslegung tritt in dem Commentar in besonders erfreulicher Weise her-

vor. Treffend ist die Auffassung der Personen, welche in dem Evangelium vorkommen; treffend hat der Verf. eine Menge feiner Züge in dem Evangelium aufgedeckt. So macht er bei 1, 24 (*Ἐλισάβετ περιέκρυβεν ἑαυτήν*) auf die merkwürdige Uebereinkunft der Stimmung der Elis. und Maria beim Anfange der Zeit ihrer Hoffnung aufmerksam. Er findet psychologisch merkwürdig, wie viel weniger das Davidische Element in dem Lobgesange des Zacharias in den Vordergrund trete, als in dem der Maria. Sehr gut weiß er den Unterschied der Moral zu schildern, die Jesus und Johannes der Täufer predigen. Sorgfältig pflegt er das hervorzuheben, was auf menschlicher Seite den wunderbaren Einwirkungen der göttlichen Macht entspricht. Vgl. S. 104 das zur Erweckung des Jünglings von Nain Bemerkte. Von der Stimme, die bei Jesu Taufe ertönte, sagt er, sie habe allein verstanden und gedeutet werden können bei einer gewissen Stimmung und Richtung des Geistes und Gemüths, wie dieselbe zu dieser Stunde bei Jesus und Johannes vorhanden war.

Wie nun der Verf. einen feinen psychologischen Blick für die menschliche Seite der Schrift und ihre Schönheit überhaupt hat, so hat er namentlich einen Blick für die menschliche Seite des Herrn und seine Entwicklung. In dieser Beziehung liefert seine Arbeit auch ihren Beitrag zur Lösung des theologischen Hauptproblems der gegenwärtigen Theologie, der Christologie. In anziehender Weise macht er uns anschaulich, in wiefern Jesus als Kind in der Erzählung 2, 41—52 erscheine. „Der Tempel ist ihm noch im vollsten Sinne das Haus, worin der Vater wohnt, von dem er später verkündigen wird: Gott ist ein Geist. Das lernbegierige

Ohr sucht Antwort auf die wichtigsten Lebensfragen zu den Füßen der Rabbiner, gegen deren Schriftverfälschung er später ein fürchterliches Wehe wird hören lassen. Der Fuß, der erst mit unwiderstehlichem, doch unerklärlichem Triebe nach dem Tempel hingezogen ward, folgt sogleich wieder unterthänig der Spur, die der Eltern Wille ihm vorzeichnet." Wenn Luk. bei dem Berichte von dem Vorgange in Nazareth 4, 14 ff. von Jesus V. 30 sagt: *αὐτὸς δὲ διελθὼν διὰ μέσου αὐτῶν ἐπορεύετο,* so will der Verf. nicht, wie Meyer, an einen besondern Schutz Gottes denken, sondern alle derartigen mirabilia in dem weitern Sinne des Worts mit der erhabenen und ganz einzigen Persönlichkeit des Herrn in Zusammenhang bringen, der es natürlich war, einen solchen Eindruck auf den rohen Pöbel zu machen. Mit Recht betont der Verf. S. 87 das Bedürfniß des Menschensohnes nach persönlichem Anschluß und sagt, einen Christus, der unter zwölf Vertrauten nicht einen Busenfreund hätte, würden wir kaum verstehen oder lieb haben können. Er übersieht nicht, was Luk. 7, 10 erwähnt, daß Jesus sich über den Glauben des Hauptmanns zu Kapernaum gewundert habe, er, der sonst das nil mirari in göttlicher Vollkommenheit übte. Die Verwunderung des Herrn, die, wie der Verf. notirt, nur noch Mark. 6, 6 erwähnt wird, ist ihm ein Beweis seiner wahren Menschlichkeit mehr. Auf einige Punkte in dem Leben Jesu ist er mit besonderer Vorliebe eingegangen, wie auf die allmähliche Heranbildung der Jünger, über die er viel Schönes gesagt hat S. 86, 115 u. o.

Aber im selben Maße hat der Verf. ein Auge für die göttliche Würde des Herrn. Mit Geschick macht er die Stellen bemerklich, in denen dieselbe

in verhüllter Weise sich verkündigt, wie Luk. 6, 22, 40, 46; 7, 28 u. a. St. Von den Worten 7, 28 sagt er: Welch ein Bewußtsein muß der in sich tragen, der seinen kleinsten Jünger über den größten Propheten erhebt und dennoch erklären kann: Ich bin sanftmüthig und von Herzen demüthig.

Wo der Verf. auf die Göttlichkeit des Erlösers hinweist, verfährt er häufig apologetisch und geht da hin und wieder über die Grenzen eines exegetischen Werkes hinaus.

Ein Vorzug an seinem Buche ist es ferner, daß er die Worte Jesu im Zusammenhange mit der Geschichte seines Lebens betrachtet. So bemerkt er an dem Worte des zwölfjährigen Knaben, es sei das Programm, das Schlagwort des ganzen künftigen, irdischen und himmlischen Lebens des Herrn. Den Ausspruch Jes. 61, 1, 2, den der Herr in Nazareth beim Durchblättern fand, bezeichnet er als das schönste Textwort seiner ganzen Wirksamkeit in Galiläa; Arme, Blinde, Gefangene seien die besten Vertreter der ganzen leidenden Menschheit.

Wenn nun durch das eben Gesagte der Commentar an Lebendigkeit gewinnt, so gewinnt er daran ebenfalls durch die treffende Herbeiziehung von Parallelstellen. die man in andern Werken nicht findet. Bei der Auslegung der Geschichte von den Wundern, die Jesus im Hause des Petrus 4, 38 ff., in Kapernaum V. 31 ff. und der Umgegend V. 41 vollbrachte, erinnert O. daran, daß Petrus seine erste Heidenpredigt mit dem ὃς διῆλθεν εὐεργετῶν einleitete. Indem er die Wichtigkeit der Berufung der Apostel, gedenkt er der Stelle Joh. 17, 4, 6, wo Christus die Erklärung τὸ ἔργον ἐτελείωσα näher bestimme, indem er fast unmittelbar darauf

folgen lasse ἐφανέρωσά σου τὸ ὄνομα τοῖς ἀνθρώποις.

Damit hängt zusammen, daß der Verf. für das Typische in der Schrift sich sehr empfänglich zeigt, wobei er indessen maßvoll bleibt. Es erscheint ihm bedeutsam, daß die erste Predigt an Hirten gerichtet war. Bei der Darlegung der Glaubensanfechtung des Johannes im Gefängnisse weist er auf den Mann, dessen Bild derselbe trug, Elias, der ebenfalls Stunden des Verlassenseins gekannt habe.

Was sodann die homiletischen Andeutungen betrifft, so sind dieselben sehr reichhaltig, treffend und auf die Exegese gegründet. Das Meiste hat der Verf. von seinem Eignen gegeben, bei dem Fremden nicht bloß auf den Vorrath der deutschen homiletischen Litteratur, sondern auch auf Erzeugnisse aus andern Ländern, besonders aus Niederland Rücksicht genommen.

Die Sprache ist, von einzelnen kleinen Unebenheiten abgesehn, die dem Ausländer nicht übel zu nehmen sind, fließend, anziehend durch niederländische Lebendigkeit, durch Frische und Wärme, wie durch treffende Bilder. Auch da, wo der Verf. Dinge sagt, die bereits Gemeingut der Wissenschaft geworden sind, wie seine Auslassungen über die Dämonischen S. 67, über die Wunder Jesu S. 69, über die Parabeln des Herrn S. 121, liest man sein Buch gerne wegen der anziehenden Form.

Wir schließen diese Anzeige mit dem Wunsche, daß der Verf. bald wieder einen Theil in dem Langeschen Bibelwerke herausgeben möge.

K. Gunkel.

A Grammar of the Pukhto, Pushto, or language of the Afghâns — by Captain H. G. Raverty. Second edition. London: Longman, Green etc. 1860. XVI u. 204 S. in gr. Quart.

A Dictionary of the Pukhto, Pushto, or language of the Afghâns; with remarks on the originality of the language, and its affinity to the Semitic and other Oriental tongues, etc. etc. By Captain H. G. Raverty. Ebenda, 1860. XXIV u. 1116 S. in gr. Quart.

The Gulshan-i-Roh: being selections, prose and poetical, in the Pushto, or Afghan language. Edited by Captain H. G. Raverty. Ebenda, 1860. VII, 6, 186 u. 212 S. in gr. Quart.

A Sindhi Reading Book in the Sanscrit and Arabic character. Compiled by the Rev. Ernest Trumpp Ph. D. M. A. Missionary of the Church Missionary Society. London, printed for the Church Missionary Society, 1858. VIII, 70 u. 130 S. in Octav.

Die drei ersten Werke sind von einem Verfasser, welcher unsern Lesern schon aus der ersten Ausgabe seiner afghanischen Sprachlehre und unsern Bemerkungen darüber, gel. Anz. 1857 S. 1587 ff. und 1858 S. 971 ff. bekannt ist: wir verweisen auch wegen der ungeheuer langen Aufschrift des ersten dieser Werke, welche in der zweiten Ausgabe wiederholt ist, auf jene Stelle. Dort drückten wir unsre aufrichtige Freude darüber aus, daß ein englischer Kriegsmann sich um das Erlernen und Be-

kanntmachen einer so wenig gesuchten Sprache, wie das Pushto ist, so viele Mühe gebe, mußten aber auf den Mangel an genauerer sprachlicher und geschichtlicher Wissenschaft bei dem Verf. insbesondre deswegen hinweisen, weil er sich trotz dieses Mangels über Vieles und Wichtiges ein zu wenig begründetes Urtheil erlaubte. Die vorliegende zweite Ausgabe ist zwar in manchen Stücken verbessert und vermehrt, leidet aber doch noch wesentlich an denselben Mängeln, sowohl was die einzelne Beschreibung des Baues dieser Sprache als was die allgemeinen Ansichten über ihr Wesen, ihre Geschichte und ihren Zusammenhang mit andern Sprachen betrifft. Sogar das seltsame und überflüssige Doppelwort Pukhto, Pushto findet sich wieder in der Aufschrift des ersten und jetzt neu in der des zweiten der oben bemerkten drei Werke. Aber auch sein sehr verwirrtes Urtheil über das Volk und die Sprache der Afghanen wiederholt er noch in der Vorrede zu dem großen Wörterbuche S. XVII f.: noch immer will er die Afghanen für ein Ueberbleibsel der verlorenen Stämme Israel's halten — 1) „wegen der großen Verwandtschaft des Pushto mit den semitischen und iranischen Sprachen." Schon diese Zusammenstellung beweist aber, wie wenig der Verf. auf diesem ganzen Gebiete richtig urtheilen kann; auch spricht er in seinen Werken wohl von vielerlei alten und neuen Sprachen, welche in irgend einer näheren Beziehung zum Pushto ständen und vergleicht sie mit diesem, nur nicht vom Armenischen, obgleich ich schon in den obigen Stellen so nachdrücklich darauf hinwies, daß man dieses, welches örtlich von ihm so weit entfernt ist, dennoch vorzüglich mit ihm näher zusammenstellen und vergleichen müsse; — 2) „wegen der zahlreichen Sagen

darüber, welche die Afghanen unter sich hätten", und deren geschichtlichen Werth man doch noch niemals so erwiesen hat, daß man wissenschaftlich etwas auf sie bauen könnte; — 3) „wegen der noch immer unter ihnen herrschenden levitischen Sitten": als ob das ganze levitische Leben noch unter ihnen bestände, während wir doch wissen, wie wenig die hier gemeinten Sitten ein solches Zeugniß geben können; — 4) „weil sie in ihrem Aeußern sich von allen übrigen Völkern unterschieden": womit der Verf. doch wohl nur ihre nächsten Nachbaren meint, was sich leicht erklärt; — 5) „weil sie so eigensinnig und verrätherisch sogar unter einander seien, dabei sehr schlau im Handel und gewinnsüchtig." Was dieses betrifft, so ist uns nichts dabei aufgefallen als daß es andern Eigenschaften zu widersprechen scheint, welche der Verf. an den Afghanen sonst sehr rühmt. Er empfiehlt nämlich den Engländern sich mit der Sprache der Afghanen mehr zu beschäftigen, nicht nur sofern sie schon jetzt gegen zwei Millionen Unterthanen dieses Volkes hätten und bei dem bald nothwendigen Tode des Dôst Muhammed Chân und den dann vorauszusehenden unerträglichen inneren Streitigkeiten seiner Erben auch das ganze noch übrige Volk unter ihre friedliche Herrschaft zu nehmen hoffen könnten, sondern auch sofern die echten Afghanen schon seit den letzten Jahren als sittlich noch unverdorbenere sehr zuverlässige Miethkrieger sich bewährt hätten, die man weit besser gebrauchen könne als die entarteten indischen Moslim und Heiden. Wie stimmen so ganz entgegengesetzte Eigenschaften zu einander? — Endlich 6) „weil sie vom westlicheren Asien allmählich eingewandert seien": was wir sehr gerne näher bewiesen sähen, da es zu dem oben über das Ar-

menische Bemerkten gut zutrifft, nur daß unser Vf. es nicht näher nachweist. Aber auch so würde gar nicht daraus folgen, was der Verfasser behaupten will.

Nützlicher als die Sprachlehre scheint uns das hier zum ersten Male erscheinende, sehr inhaltsreiche Wörterbuch des Pushto zu sein, worauf der Verf. auch sichtbar den lobenswerthesten Fleiß verwandt hat. Auch ist es recht nützlich, daß der Verf. die Aussprache jedes Wortes sogleich auch in englischer Schrift bemerkt hat: er konnte so wenigstens die äußerst mühsamen kleinen Nebenzeichen auslassen, durch welche die eingeborenen afghanischen Gelehrten nach dem Vorgange der persischen dem Mangel der arabischen Schrift abzuhelfen suchen; und da er überall eingeborne Gelehrte um die Aussprache der Wörter um Rath fragte, so kann man sich auf seine Angaben wohl völlig verlassen. Auffallend ist aber, daß der Verf. den Laut des ع, welches die Afghanen nur in arabischen Wörtern kennen, durch *ae* ausdrückt: er behauptet diesen Laut so gehört zu haben. — Ebenso nützlich ist das dritte Werk mit seinen Auszügen aus sechs Schriftstellern und zehn Dichtern, wiewohl der Verf. keine Anmerkungen hinzufügt: er verspricht nächstens afghanische Dichterstücke englisch übersetzt zu veröffentlichen. Nimmt man diese reiche und schön gedruckte Sammlung mit Dorn's schon 1847 zu Petersburg erschienenen afghanischen Chrestomathie zusammen, so hat man jetzt völlig genügende Hülfsmittel, Sprache und Schriftthum dieses Volkes genau zu erkennen.

Wir schließen hieran die Anzeige des Sindhi-Lesebuches, da das Sindhi örtlich das Afghanische begrenzt und zuletzt desselben Stammes, obgleich übrigens sehr verschieden ist. Da die Engländer jetzt

ganz Sindh beherrschen, so nehmen sie sich auch dieser Sprache mehr an: es handelt sich aber bei ihr noch darum, ob man sie besser mit den vielfach zu vermehrenden arabischen Buchstaben oder mit indischen ausdrücke: worüber der nach deutscher Art wissenschaftlich gebildete Verf. dieses Lesebuches Dr Trumpp in der Vorrede weiter redet. Wir dürfen von diesem künftig noch manche wichtige Beiträge zur Kenntniß unbekannterer Sprachen und Schriften erwarten, da er als eigentlicher Philologe bei den Missionen angestellt ist und sich in den weiten Ländern südlich und nördlich am Indus und seinen Nebenflüssen schon viele seltene Kenntnisse erworben hat. Daß die Engländer beim Wiedergeben der morgenländischen Laute mit europäischen Buchstaben gerne die Eigenthümlichkeiten ihrer Schreibart anwenden, ist nicht auffallend: wir ergreifen aber auch diese Veranlassung, um es laut zu beklagen, daß in jüngster Zeit so viele Deutsche diese englischen Schreibarten auch ins Deutsche einführen, obgleich dazu keine hinreichende Ursache nöthigt und das lateinische Alphabet in der deutschen Aussprache noch am reinsten erhalten ist. So viel ergebenste Anbequemung an englische Unsitten hätte man doch von den jetzigen deutschen Gelehrten nicht erwarten sollen! H. E.

Iconographie générale des Ophidiens par M. le Professeur Jan, Directeur du Musée de Milan. Première livraison. Decembre 1860. fol. Mit 6 Tafeln.

Von dem längst angekündigten und mit Sehnsucht erwarteten Werke ist endlich die erste (Probe-)

Lieferung erschienen und rechtfertigt in vollem Maße die Erwartungen, welche man von demselben gehegt hat. Es wird nach seiner Vollendung das Hauptwerk über Systematik der Schlangen werden und kein Museum kann ohne dasselbe an eine systematische Bestimmung und Aufstellung der Schlangenarten denken. In dem dazu gehörigen Avis gibt der Verf. nähere Mittheilungen über den Plan. Diese Allgemeine Iconographie der Ophidier ist dazu bestimmt, alle Arten Schlangen kennen zu lehren, welche in den verschiedenen Museen aufbewahrt werden. Vier und dreißig Museen (darunter auch das unsrige) haben dem Verf. ihr Material dazu zur Disposition gestellt. Es soll 300 Tafeln in 50 Lieferungen enthalten, Text in Octav in Monographien, sobald alle Tafeln einer Familie erschienen sind. Die Zahl der jetzt schon abgebildeten Arten beläuft sich auf 953; die Zahl der knöchernen Schädel auf 275. — Die folgenden Tafeln sollen alle, wie die vorliegenden, von Sordelli gezeichnet, von Lebrun gestochen werden. In der That sind Zeichnung und Stich ganz vortrefflich und schließen sich in dieser Hinsicht ganz den unübertroffenen Tafeln an, welche wir von Scarpa, Rusconi und Panizza in anatomischer Hinsicht besitzen und die auch in Mailand und Pavia ausgeführt sind. Es ist hier höchste Eleganz mit Sauberkeit und Correctheit verbunden. Dabei ist nicht jener ungemessene Luxus zu beklagen, den wir bei ähnlichen englischen und französischen Werken finden. Besonders geben Pl. V und VI ein Zeugniß ab, wie ökonomisch — ohne dabei unschön zu werden — der Verf. den Raum benutzt hat. Beide Tafeln sind nämlich den so schwer zu unterscheidenden Arten der Blöd-Augen, von denen der Verf. bereits 66 Arten kennt (dem alten Gen. Typhlops)

gewidmet und geben überaus saubere und scharfe Bilder.

Bedenkt man, daß die letzte systematische Bearbeitung der Schlangen, von Bibron und Duméril, nur wenig über 300 Arten beschreibt, so sieht man den ungeheuren Fortschritt seit 20 Jahren, und man darf wohl annehmen, daß die Zahl der Arten im Verlauf der Publication noch beträchtlich gesteigert werden wird. Möchten doch die Museen, welche dem Verf. bis jetzt noch kein Material zu Gebote gestellt haben (darunter die großen Sammlungen in London und Berlin), ihre Unterstützung nicht entziehen. In der That sollten in jetziger Zeit immer derartige Arbeiten von Einzelnen ausgehen, welche sich mit Vorliebe eine solche Lebensaufgabe gesetzt haben, denen man das gesammte Material der Welt zu Gebote stellen müßte. Nur auf diese Weise kann jetzt die Wissenschaft gefördert werden. Wir wünschen dem so fleißigen Verf. Muth und Ausdauer und günstige Zeiten. An der nöthigen Abnahme des Werkes kann es kaum fehlen, da es wirklich ein großes Bedürfniß erfüllt.

Hoffentlich geht der Verf. auch recht gründlich im Texte auf das so anziehende Kapitel der geographischen Vertheilung ein, in welchem ihm in Bezug auf die gerade in dieser Hinsicht so merkwürdigen, weil mit so geringer Locomotionsfähigkeit begabten, so enge an den Boden geknüpften Schlangen Schlegel in Leyden eine so schöne Vorarbeit geliefert hat. Dem Ref. erschienen immer Schlangen und Scorpione als diejenigen Thiere, deren Studium der geographischen Verbreitung vom allerhöchsten Interesse für die Frage nach den ursprünglichen Schöpfungscentren der Thierwelt auf der Erde sein müßte.

R. Wagner.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

25. Stück.

Den 19. Juni 1861.

Die Mineral-Analyse in Beispielen. Von F. Wöhler. Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 7 Holzschnitten. Göttingen bei Dieterichs, 1861. XIV u. 234 S. in Octav.

Dieses kleine Buch erschien zuerst, 1853, unter dem Titel: „Practische Uebungen in der chemischen Analyse". Ich glaubte ihm in dieser zweiten, sorgfältiger ausgearbeiteten und durch neue Beispiele vermehrten Auflage jenen anderen, wenn auch etwas anmaßlichen, doch Inhalt und Zweck richtiger bezeichnenden Titel geben zu müssen. Es war ursprünglich allein für das hiesige Laboratorium bestimmt, für welches mir, bei der großen Zahl von Studirenden, die sich hier mit praktischer Chemie beschäftigen, ein Buch der Art Bedürfniß ist und bei den Uebungsarbeiten große Erleichterung gewährt, indem es theilweise die ermüdende, sich immer wiederholende mündliche Anleitung ersetzt, ohne daß es bei der Art, wie es abgefaßt ist, dem Studirenden zu einer gedankenlosen Nachahmung von

Vorschriften dienen kann. Für Geübtere scheint mir der Gebrauch einer solchen Sammlung von Beispielen Vorzüge vor dem der üblichen allgemeinen Lehr- und Handbücher der analytischen Chemie zu haben. Denn ich bin der Ansicht, daß es in diesem Theil der Chemie für die meisten Köpfe leichter ist, von einem bestimmten Falle aus zu einer klaren Einsicht allgemeiner Verhältnisse und Regeln zu gelangen, als umgekehrt sich nach allgemeinen Regeln in speciellen Fällen zurecht zu finden. Es versteht sich, daß ein Leitfaden der Art praktische Bekanntschaft mit dem Verhalten der Körper im Allgemeinen voraussetzt und daß er nur für solche verständlich sein kann, die bereits in der qualitativen Analyse eine gewisse Uebung erlangt haben, die aber dann, wenn sie es gehörig zu gebrauchen und die Methoden in einem einzelnen Falle auch auf andere analoge anzuwenden verstehen, sich auch ohne Hülfe eines Lehrers in der chemischen Analyse weiter ausbilden können. — Es enthält 129 Beispiele, bestehend aus Analysen von meist natürlich vorkommenden Verbindungen oder von für die Technik wichtigen Materien. Es umfaßt alle 60 Elemente und die bewährtesten Methoden ihrer Trennung und quantitativen Bestimmung, verbunden zum Theil mit Angabe des Verfahrens, einzelne, schwierig darstellbare im reinen Zustand zu erhalten, wie z. B. die Platinmetalle, Nickel, Kobalt, Tellur, Selen, Uran ꝛc. Nur die organische Elementar-Analyse ist ausgeschlossen. Besonders ausführlich dagegen ist, in Betracht der Wichtigkeit in Criminalfällen, das Verfahren bei Vergiftungen durch Arsenik und durch Phosphor abgehandelt. Für die bei den Arbeiten vorkommenden Rechnungen enthält das Buch eine Tabelle mit den Aequivalentgewichten der Grundstoffe und eine mit den Aequivalentgewichten von häufig gebrauchten Verbindungen. Außer mit

einem Inhaltsverzeichniß ist es mit einem alphabetischen Register versehen, vermittelst dessen sich die Bestimmungs- und Trennungs-Methoden der einzelnen Körper leicht auffinden lassen. Für die gute äußere Ausstattung verdient die Verlagshandlung alle Anerkennung. W.

Vergleichende Grammatik der griechischen und lateinischen Sprache von Leo Meyer. Erster Band. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung 1861. VI u. 449 S. in Octav.

Es sind nun schon fast dreißig Jahre verflossen, seitdem die vergleichende Grammatik von Franz Bopp ans Licht zu treten begann, die dadurch einen so ganz eigenthümlich neuen Boden betrat, daß sie nicht weniger als acht Sprachen gemeinsam mit einander behandelte. Sie umfaßt ja das Sanskrit, Zend, Griechische, Lateinische, Litauische, Gothische und Deutsche und von ihrem zweiten Heft an auch Altslavische, ja in ihrer seit dem Jahre 1857 erscheinenden gänzlich umgearbeiteten zweiten Auflage hat sie als neunte Sprache auch noch das Armenische mit in ihren Kreis gezogen, so daß sie sich also fast über alle Hauptabtheilungen der sogenannten indogermanischen oder mittelländischen Sprachen erstreckt, deren enger Zusammenhang unter sich eben auch grade durch sie erst wirklich erwiesen worden ist.

Bopps vergleichende Grammatik begründete eine ganz neue Art der Sprachbehandlung, ja man kann sagen, in ihr schuf ihr Verfasser eine ganz neue Wissenschaft, die man nach seinen und manchen andern damit in näherer Verbindung stehenden Arbei-

ten nun in der Regel als die vergleichende Sprachwissenschaft zu bezeichnen pflegt. Nicht als ob so ihr wahres Wesen wirklich bezeichnet würde, sondern aus dem angedeuteten rein historischen Grunde. Ihr wesentliches Kennzeichen ist gar nicht das Vergleichen möglicher Weise einander sehr fern liegender Sprachen, wie zum Beispiel auch einmal an der hiesigen Universität eine Vergleichung des Hebräischen und Englischen als Vorlesung angekündigt worden ist, sondern einzig die historische Behandlung, die Betrachtung der Entwicklung der Sprachen. Zur Erforschung aber der Geschichte der Sprachen ist die vergleichende Behandlung unbedingt das sicherste, ja das einzig sichere Mittel. Auf die Verwandtschaft aber, das heißt ursprüngliche Einheit, der zu behandelnden wenn auch noch so sehr unter sich verschieden gewordenen, verschieden entwickelten, Sprachen kommt es der vergleichenden Sprachwissenschaft, wie sie sich bis jetzt ausgebildet und gestaltet hat, vor allen Dingen an.

Da nun aber dieses ganze historische Verständniß der Sprachen an der genauern Bekanntschaft mit dem Altindischen und seinem vornehmlich mit dem Griechischen, Lateinischen und auch Deutschen in die Augen springenden Zusammenhange keimte und aufwuchs, so wandte man sich vor allen Dingen auch der vergleichenden gründlicheren Erforschung der genannten Sprachen zu. Das natürliche Interesse aber drängte nun auch sogleich, auch die übrigen verwandten Sprachen, deren Zugehörigkeit nicht länger unentdeckt bleiben konnte, näher kennen zu lernen; es entstand das Verlangen, nun auch gleich des ganzen indogermanischen Sprachgebietes Herr zu werden, das doch nach allen Seiten hin seine unerschöpflichen Schachte ausbreitet. Man grub eifrigst weiter, ohne sogleich irgendwie erschöpfen zu wollen

(und wer wollte sich dessen in der Sprachforschung unterfangen!), ohne sogleich alles Neuzudrängende nach Schlacken und gutem Erz vorsichtig zu sondern, und so wurde die neue Wissenschaft denn auch bald von der wohlgeschulten classischen Philologie, wenigstens in einer großen Anzahl ihrer Vertreter, mit den Vorwürfen „großer Oberflächlichkeit“ (von denen der „Sprachvermengung“ und andern Abgeschmacktheiten hier ganz abgesehen) überschüttet, während denn doch wirkliche Gründlichkeit in der Sprachforschung einzig bei historischer Behandlung und diese nur bei genügender Berücksichtigung der Entwicklung des Verwandten möglich ist. Die klassische Philologie und die vergleichende Sprachwissenschaft sonderten sich fast in zwei ganz neben einander liegende Gebiete, während sie doch ganz in einander gehören. Eine reine Sprachwissenschaft ist ebenso wenig möglich ohne den innigsten Anschluß an die wirklich vorhandene in der Litteratur zu ihrer schönsten Blüthe entwickelte Sprache, als auf der andern Seite eine irgendwie gedeihliche Behandlung des Griechischen und Lateinischen ohne jene vergleichende historische Forschung gedacht werden kann.

Das Griechische und Lateinische aber gehört in den größeren Kreis der indogermanischen Sprachen und kann daher aus ihnen allen Belehrung empfangen. Diese indogermanischen Sprachen nun aber, über deren reiche Entwicklung von S. 6—18 eine kurze Uebersicht gegeben wird, sind nicht auf einmal in ihre zahllosen kleinen besonderen Sprachgebiete gleichsam auseinander gebrochen, sondern es muß hier, wie in der Geschichte alles Menschlichen, eine sehr allmähliche Entwicklung Statt gefunden haben. Die ursprüngliche Einheit der Indogermanen insbesondere in der Sprache entwickelte sich zunächst zu wenigen Sprachgruppen, und daraus, wie Geschlechter

entstehen aus Geschlechtern, entstanden neue und neue bis zur unendlichen Mannichfaltigkeit der neusten Zeit. Es bestehen daher innerhalb der großen Stammsverwandtschaften wieder viele nähere Verwandtschaften, wie denn z. B. alle deutschen Sprachen unter sich und alle keltischen unter sich viel näher verwandt sind, als irgend eine deutsche mit irgend einer keltischen. Ein solches engeres Verwandtschaftsverhältniß aber umschließt auch das Griechische und Lateinische, zu wie großer Selbständigkeit eine jede dieser beiden in der Zahl der indogermanischen Sprachen so sehr hervorragenden Sprachen sich auch herausgebildet hat, d. h. die ursprüngliche Einheit, die das Griechische und Lateinische einst gebildet haben muß, liegt schon weit hinter der ältesten Einheit des ganzen indogermanischen Stammes. Von der indogermanischen Ursprache löste sich nicht etwa erst das Griechische und dann das Lateinische, oder auch erst das Lateinische und dann das Griechische ab, sondern ehe sie sich theilten und weiter entwickelten, müssen sie noch längere Zeit hindurch eine enger unter sich zusammenhängende Gruppe gebildet haben. Diese griechisch-lateinische Sprache nun aber, wie wir sie kurz nennen, die von der Ursprache möglicher Weise schon sehr weit abliegen kann, zu erforschen, ist die eigentliche Aufgabe unserer vergleichenden Grammatik, und es wird somit in ihr die nächste Grundlage für die Entwicklungsgeschichte des Griechischen sowohl als des Lateinischen gegeben.

Ein Beispiel mag die Sache hier noch etwas deutlicher machen. Die Comparative *πλεῖον* und *plūs*, mehr, gehören zu den im Griechischen und Lateinischen einander genau entsprechenden Formen und die Genetive *πλείονος* und *plūris* z. B. sind im Grunde einander ganz gleich, weisen auf ganz die nämliche griechisch-lateinische Grundform zurück.

Und welche war diese? Wir wissen noch aus der besonderen Geschichte des Lateinischen, daß *plūris* für altes *pleóris* steht, worin also das alte *ó* in seinem Zusammenstoß mit dem vorausgehenden Vocal getrübt wurde und dann die Vocale (*e–ū*) bei der großen Abneigung des Lateinischen gegen Diphthonge zu *ū* zusammengedrängt, was dem ganz ähnlich ist, daß im Griechischen so sehr häufig *ου* aus älterem *εο* entstand. Ferner wissen wir, daß *pleóris* aus älterem *pleósis* entstand, wie denn altes *s* zwischen Vocalen im Lateinischen in der Regel in *r* überging, und weiter, daß dieses *pleôsis* für noch älteres *pleósos* eintrat: das Lateinische schwächt sehr oft altes *o* zu *i*. In *pleôsos* aber steht der lange Vocal, weil ursprünglich vor dem mittleren *s* noch ein Nasal stand (*pleonsos*), den das Griechische, das viel häufiger den Zischlaut verloren gehen ließ, sich bewahrte, so daß hier *πλείονος* für älteres *πλείονσος* eintrat. Darin aber das *ι* weist auf altes *j* zurück, welcher Halbvocal im Griechischen und Lateinischen im Innern der Wörter sehr oft in seinen Vocal überging, oder auch ausfiel, oft Beides neben einander, wie denn neben *πλείονος* auch ein kürzeres *πλέονος* mit jenem gänzlichen Verlust des Halbvocals begegnet. Die fragliche griechisch-lateinische Genetivform war also höchst wahrscheinlich *plejonsos*, die aber als solche durchaus noch nicht die Form der indogermanischen Ursprache sein kann, da hier ja z. B. die Vocale *e* und *o*, die erst später an die Stelle von *a* traten, noch gar nicht entwickelt waren, und außerdem in jener ursprünglichen Form auch wahrscheinlich noch ein *r* statt des *l* stand: aus dem Altindischen wird irgendwo ein *práyas*, mehr, beigebracht, dessen volle Ursprünglichkeit bei allem alterthümlichen Aussehen doch auch durchaus wieder nicht behauptet werden kann. Dem Obigen ganz ähnlich

weisen die Accusative *πλείονα* = *plūrem* auf ein griechisch-lateinisches *plejonsam*, die Plural-Genetive *πλειόνων* = *plūrum* auf ein griechisch-lateinisches *plejonsôm*, die ungeschlechtigen Formen *πλεῖον* = *plūs* auf griechisch-lateinisches *plejons*, und so fort. Die in Frage stehende Form gehört zu den nicht sehr zahlreichen und deshalb besonders beachtenswerthen, oft mißverstandenen, Comparativbildungen, die ihr Suffix unmittelbar an die Wurzel treten ließen und nicht erst auf einen ausgebildeten Positiv zurückweisen. Jenes *πλεῖον*, *plūs* (griechisch-lateinisch *plejons*), ist nicht etwa aus einem Adjectiv *πολύ* gebildet, sondern mittels des Comparativsuffixes unmittelbar aus der durch Umstellung (*pal-pla*) gebildeten Wurzelform, wie sie auch in *πλήρης*, *plēnus*, voll, vorliegt: ebenso z. B. das altindische *bhū́yans-*, mehr, nicht aus dem Adjectiv *bahú-*, viel, wie wohl behauptet worden ist, sondern unmittelbar aus der Wurzel *bhū*, wachsen, werden, an die sich auch *bhū́ri-*, viel, anschließt. Bei jenen *πλεῖον* und *plūs* ist noch besonders beachtenswerth auch die Uebereinstimmung mit dem altnordischen *fleiri* (männlich), mehr, das gothisch *flaisa* lauten würde, so wie dann auch die des altnordischen *flêstr*, das gothisch *flaista-* lauten würde, mit dem griechischen *πλεῖστο-*, meist, von dem das lateinische *plūrimi*, die Meisten, in seinem Suffix abweicht.

Der vorliegende erste Band enthält außer einem größern Abschnitt aus der zweiten Hauptabtheilung des Ganzen über die Wörter und ihre Bildung die erste Hauptabtheilung oder die Darstellung der Lautverhältnisse, deren Hauptaufgabe nach dem oben Angedeuteten also ist, aus der Vergleichung des Griechischen und Lateinischen, und so weit es nöthig ist auch weiter verwandter Sprachen, denjenigen Lautbestand zu ermitteln, den die griechisch-

lateinische Sprache enthalten haben muß. Vorangestellt sind als der greifbarere, festere, man darf sagen körperlichere Theil der Sprache, die Consonanten und unter ihnen die Kehl-, Lippen- und Zungenlaute oder, wie sie sich zusammenfassen lassen, die kurzabgebrochenen oder sogenannten stummen Laute. Im Gegensatz zu ihnen darf man alle übrigen Consonanten als die dauernden bezeichnen, von denen zunächst der Zischlaut näher betrachtet wird, dann die Nasale *n* und *m*, darauf die flüssigen Laute *r* und *l* und zuletzt die beiden Halbvocale *v* und *j*.

Während der Consonantenbestand, der sich für das Griechisch-lateinische ergibt, für im Wesentlichen übereinstimmend gelten darf mit dem wahrscheinlichen der indogermanischen Ursprache, ergibt sich der griechisch-lateinische Vocalismus als ein im Vergleich mit dem muthmaßlich ursprünglichen wesentlich bereicherter. Diese Bereicherung besteht vornehmlich in den aus dem alten *a* entwickelten neuen Lauten *e* und *o*, die im Griechischen sowohl als im Lateinischen außerordentlich gewöhnlich sind, und sich auch mit voller Bestimmtheit für die griechisch-lateinische Sprache ergeben, im Gegensatz zum Beispiel gegen das Altindische und auch gegen das Gothische. Es wird zunächst geprüft, wie weit das *a* im Griechischen und Lateinischen noch übereinstimmt (*πατήρ- pater*), dann wie es nur theilweise als zu *e* geschwächt erscheint (*βραχύς-brevis*), wie es als *e* schon im Griechischen und Lateinischen besteht (*δέκα-decem*), wie es zum Theil zu *o* geschwächt ist (*καρδία-cord-*), wie es in beiden Sprachen schon *o* ist (*ὀκτώ-octō*), wie dann auch die beiden jünger entwickelten *o* und *e* oft neben einander liegen (*γόνυ-genū*), aus welchen verschiedenen Verhältnissen die Schlüsse für das Griechisch-lateinische leicht zu ziehen sind. Das Griechische hat

auch Reihen mit den drei Vocalen *a–e–o* entwickelt; im Lateinischen ist besonders häufig altes *a* zu *i* oder zu *u* geschwächt. Die ursprünglichen also auch schon griechisch-lateinischen *i* und *u* werden weiter behandelt, dann die langen Vocale und darauf die Vocalverstärkungen, für deren beide Grundformen *ai* und *au* auch das Griechisch-lateinische schon die sechs Formen *ai–ei–oi*, *au–eu–ou* ausgebildet haben muß, die das Griechische noch sämmtlich aufweist, das Lateinische nur in seinen ältesten Denkmälern. Die Betrachtung der Vocalverkürzung und Vocaltilgung, die vorwiegend dem Latein angehören, schließt sich an.

Der folgende Abschnitt handelt über „Die Consonanten in Verbindung mit einander“, prüft mittels des Griechischen und Lateinischen, welche consonantische Verbindungen das Griechisch-lateinische enthalten hat je nach der verschiedenen Stellung im Anlaut, Auslaut oder Inlaut. Dort sind vorangestellt die Verbindungen mit anlautendem Zischlaut und ihnen sich näher anschließende, auf die dann die Verbindungen anlautender Consonanten mit *r*, *l*, *n*, *m* oder *v* folgen. Daran schließt sich die Betrachtung der verschiedenen Mittel, die wir im Lateinischen und Griechischen angewandt finden, um unbequemer Lautverbindungen sich zu entledigen, wie sie großentheils im Griechisch-lateinischen noch werden bestanden haben; Lautanähnlichung, Angleichung, Ausstoßung, Umstellung, Consonanteneinschub und Vocaleinschub sinds, die hier in Frage kommen. Auch einander ferner stehende Consonanten bleiben mehrfach nicht ohne Einfluß auf einander.

Die Verbindung der Vocale unter einander, die namentlich im Griechischen bei dem hier so häufigen Ausstoß inlautender Consonanten vielfach Statt findet, bildet den folgenden Abschnitt. Die Vereinigung

oder Zusammenziehung zusammenstoßender Vocale beruht zu sehr großem Theile zunächst auf vocalischer Assimilation. Weitere Erscheinungen, die hier zur Betrachtung kommen, sind Vocalausfall, Quantitätsumstellung, Vermeidung des Gleichklangs und auch Anähnlichung und Angleichung der Vocale.

Es folgt noch ein kürzerer Abschnitt über den gegenseitigen Einfluß von Consonanten und Vocalen auf einander. Es ist sehr wahrscheinlich, daß auf diesem Einfluß eine sehr große Anzahl der großentheils wohl schon beachteten, in ihrem tieferen Grunde aber noch nicht genügend erläuterten Lautveränderungen beruht, wie wir sie in allen indogermanischen Sprachen vorfinden.

Der zweite Haupttheil des Buches über „Die Wörter“ handelt zuerst von den Wurzeln, die in Deutewurzeln oder Pronominalwurzeln, und Begriffs- oder Verbalwurzeln sich sondern. Allerdings ist in der Geschichte der Sprache bis zu den wirklichen Wurzeln vorzudringen eine der schwierigsten Aufgaben, aber doch ist ihr Begriff in der Grammatik ein durchaus nothwendiger. Man darf daher den Begriff der Wurzel vorläufig etwas minder scharf fassen als derjenigen Wort-Elemente, die sich bis jetzt als die einfachsten Grundformen der Wörter haben herauslösen lassen, ohne unbedingte Ursprünglichkeit in Anspruch nehmen zu dürfen. Dieser Wurzeln aber, oder wie wir zur Unterscheidung noch einmal sagen Wurzelbildungen oder Wurzelformen, auch ein wirkliches Verzeichniß zu geben, war für eine wissenschaftliche Grammatik unumgänglich nothwendig und darf solches als Grundlage für ein etymologisches Wörterbuch des Griechischen und Lateinischen gelten. Vorangestellt sind die einfachsten vocalisch auslautenden Bildungen und auch die ganz kurzen Wurzelformen mit Vocal im Anlaut. Die

übrigen Wurzelformen mit von Consonanten umgebenem Vocal sind nach dem jedesmal schließenden Consonanten geordnet, so daß nach den sehr zahlreichen Wurzelformen auf *r* und *l* die auf die stummen (harten, weichen, gehauchten) Laute ausgehenden folgen, dann die auf den Zischlaut, die auf *n* und *m* und zuletzt die auf *v*. Ein Abschnitt über Wurzelverdopplung (Reduplication) reiht sich an.

Den Schluß des Bandes bildet von dem größern Abschnitt über die Verba noch der erste Theil über die Wurzelverba oder, wie Jakob Grimm sagen würde, die starken Verba, d. h. solche Verba, die zu wirklichem Leben eben nur noch der Anfügung der Flexionszeichen an die zu Grunde liegenden Wurzelformen bedürfen. Sie find aus dem Griechischen und Lateinischen möglichst vollstandig zusammengetragen, um so wieder den Schluß auf ihren Reichthum in der griechisch-lateinischen Zeit ziehen zu können. Der nachfolgende Abschnitt des ganzen Werkes und also der erste des zweiten Bandes wird sich dann mit der reichen Fülle der abgeleiteten Verba beschäftigen und daran die Bildung der Nomina sich anschließen.

Man hat es der vergleichenden Sprachforschung mehrfach zum Vorwurf gemacht, daß sie sich wenig oder gar nicht mit dem Satze beschäftige. Diese Vernachlässigung hat ihren Grund einzig darin, daß von einer wirklich wissenschaftlichen, vergleichenden, historischen Behandlung des Satzes nicht wohl die Rede sein kann, ehe die ganze formelle Seite der Sprache und insbesondere die formelle Seite des Satzes, die Flexion der Wörter, nach allen Seiten hin gründlich und ausreichend erforscht sein wird — und hier ist noch immer ungemein viel zu thun. In der vorliegenden vergleichenden Grammatik ist durchaus nicht Absicht, den Satz bei Seite zu las-

sen, vielmehr soll sich mit ihm der dritte Haupttheil des ganzen Werkes beschäftigen.

Leo Meyer.

Kommentar über den Brief Pauli an die Galater. Mit besonderer Rücksicht auf die Lehre und Geschichte des Apostels bearbeitet von Dr. Karl Wieseler. Mit einem chronologischen und einem textkritischen Exkurse. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1859. 611 S. in 8.

Keine Schrift des N. T. ist seit dem Anfang dieses Jahrhunderts mehr ausgelegt worden, als der Brief Pauli an die Galater, und ohne Widerrede sind unter den seitdem erschienenen Bearbeitungen tüchtige Werke. Wenn man nun nach solchen Vorarbeiten von einem neuen Commentar zu diesem Briefe urtheilen kann, er habe nicht bloß hie und da etwas Neues in dem Texte gefunden, — was am Ende von einem jeden Commentar gilt, — sondern wesentlich das Verständniß dieser Schrift gefördert, so will das etwas heißen. Von dem vorstehenden Commentare aber muß man dieses in vollstem Maße behaupten; die Exegese dieses Briefes ist durch denselben um einen Schritt, ich glaube, um einen großen Schritt weiter gekommen. Derselbe erscheint als reife Frucht vieljähriger angestrengter Studien und ist ausgezeichnet durch seine streng wissenschaftliche Haltung, Gründlichkeit und Gelehrsamkeit, durch Schärfe und Sicherheit, durch hohe Klarheit und Besonnenheit, wie durch eine lichtvolle Darstellung.

Da der geehrte Hr Verf. über die Zwecke und

Eigenthümlichkeit seines Buches an sich selbst und im Verhältniß zu der gegenwärtigen Schriftbehandlung in dem Vorwort einige orientirende Worte gesagt hat, so erscheint es mir angemessen, im Anschluß an das von ihm hier Bemerkte die wesentlichsten Seiten seines Buches hervorzuheben.

Zunächst äußert er, in neuerer Zeit sei die Berücksichtigung fremder Meinungen in der Auslegung ziemlich geringschätzig angesehen, wogegen er die Mittheilung und Prüfung solcher nicht überflüssig halten könne. Die von ihm angeführten Gründe wird kein wissenschaftlicher Theolog anfechten. Aber ich glaube, man muß auch einräumen, daß jene Geringschätzung wohl erklärlich und nicht ohne eine gewisse Berechtigung ist. Zum Theil wenigstens ist sie eine Reaction gegen das massenhafte Anführen aller beliebigen Ansichten, die ganz und gar keinen Werth haben und längst veraltet sind, so wie gegen die Herzählung aller, auch der unwissenschaftlichsten Vertreter einer Meinung: ein Fehler, dessen sich sonst gute Commentare schuldig gemacht haben. Dieser Fehler hat zur Folge gehabt, daß einige treffliche exegetische Werke wenig gelesen sind. Das wird das Richtige sein, daß von einem Ausleger nur die wichtigern fremden Ansichten und nur ihre bedeutendsten Vertreter angeführt werden. Damit erklärt sich auch der Hr Verf. einverstanden. Im Ganzen ist er diesem Grundsatze in der Ausführung seines Werks treu geblieben. Nur hier und da könnte man wünschen, er hätte unphilologische oder verflachende Ansichten ganz übergangen, wie die Behauptung Calvins, *ἀπὸ τῶν δοκούντων* 2, 6 heiße, was die *δοκ.* anlangt, oder den Einfall Hombergs, jene Worte hingen von *οὐδέν μοι διαφέρει* ab.

Sodann äußert W. in dem Vorwort, auch nach einer andern Seite habe man in der neuern Zeit

hie und da die strenge, gelehrte Forschung auf ein sehr bescheidenes Maß zurückführen wollen, nämlich in Beziehung auf die sprachliche und kritische Seite der Auslegung. Grammatische und lexikalische, so wie textkritische Fragen würden in unzulänglicher, kürzester Weise verhandelt. Weiterhin räumt er ein, wir hätten gegenwärtig viel Liebe zur Schrift, aber er klagt, daß die exegetischen Leistungen hie und da einen etwas bedauerlichen Charakter hätten. Er klagt über die hastige Weise und den materialistischen Zug der Zeit, nach welchem Junge und Alte die Arbeit des wissenschaftlichen Unterbau's scheuen und gleich Resultate haben wollen, die darum schnell zusammenstürzen. Leider muß man in diese Klagen einstimmen. Ich will namentlich einige Seiten hervorheben. Bei einem großen Theil der Studirenden ist von Wissenschaftlichkeit in den exegetischen Bemühungen wenig zu sagen. Der Sinn für die Textkritik, diese Grundlage aller Exegese, wie für die sog. höhere Kritik ist bei Vielen gar nicht vorhanden. Der Blick auf diejenigen, welche die Universität verlassen haben und sich auf das geistliche Amt vorbereiten, ist nicht erfreulicher. Eine nicht geringe Anzahl treibt Exegese ausschließlich, oder fast ausschließlich mittelst erbaulicher Schriften, wie Bessers Bibelstunden und des Bibelwerks von Gerlach. Unter den praktischen Geistlichen steht es vielleicht noch schlimmer. Man will sogleich den Inhalt der Schrift erfassen, aber man verschmäht die unerläßliche Bedingung, um zu demselben zu kommen, philologische Kenntnisse. Solchen unleugbaren Erscheinungen gegenüber lauten die Klagen des Verfs noch mild. Was uns heut zu Tage vor Allem Noth ist, das hat er thatsächlich uns gezeigt; er hat in seinem Commentar ein Muster gegeben, wie die Philologie bei Auslegung der h. S. zu handhaben ist.

[illegible] gar nicht genannt, in [illegible] werd
andern nur die Zeugen für eine Le[illegible]
werden, man erkennt nicht, ob nach [illegible]
sätzen und nach welchen verfahren [illegible]
Werth der einzelnen Handschriften [illegible]
So macht das kritische Geschäft [illegible]
einer willkürlichen Auswahl. In [illegible]
Verf. macht es dagegen den Eindruck [illegible]
wissenschaftlichen und gewissenhaften [illegible]
nem dankenswerthen textkritischen [illegible]
einer Tafel sein Urtheil über die [illegible]
ten des Galaterbriefs und einiger [illegible]
erörterten Stellen des N. T. übersichtli[illegible]
und die von ihm rücksichtlich des Gala[illegible]
der andern Stellen gefundenen Resulta[illegible]
Werth der einzelnen Uncialen nach [illegible]
Tafel kurz zusammengefaßt. Möge der [illegible]
Verf., für die übrigen Theile des N. T. [illegible]
sem von ihm eingeschlagenen Wege Nachfo[illegible]
den, erfüllt werden! Dann wird man [illegible]
heit den Werth der Uncialhandschriften [illegible]
können und nicht mehr über die Schätzung [illegible]
so weit abweichen, als jetzt der Fall [illegible]
Die grammat[illegible]

haupten, daß W. etwas gesagt hat, was nicht zur Sache gehört. Auch das scheinbar Geringfügigste wird gründlich erörtert, wie denn eingehend gezeigt wird, daß ἡμῶν 1, 4 nur zu πατρός gehören kann. Wer möchte behaupten, daß dergleichen überflüssig ist? Der scharfe philologische Blick des Verf. unterscheidet verschiedene Bedeutungen eines Worts, die man in der Regel vermischt hat. So bei ἀναγκάζειν 2, 3, dessen Bedeutung Jemand dringend auffordern von der andern Jemand in die Nothwendigkeit versetzen auseinandergehalten wird. Mit großer Genauigkeit hat er jedes Wort, dessen Bedeutung irgend zweifelhaft sein kann, aus dem Sprachgebrauch des Apostels, des N. T., der Sept. und der Gräcität erklärt. So erklärt er sich gegen die Uebersetzung des εἰρήνη in der Grußformel durch Heil. Das griechische εἰρήνη, sagt er, kann doch unmöglich Heil bedeuten, und würde selbst da, wo es das שָׁלוֹם in der allgemeinen Grußformel שָׁלוֹם לָכֶם wiedergibt, nur ungenau und mit Vermischung der eigenthümlichen Anschauung durch Heil übersetzt werden, was bei der christlichen Formel aber noch in weit höherm Maße der Fall sein würde. W. versteht unter εἰρήνη mit Recht Frieden im Innern und von außen, nicht bloß Frieden mit Gott. Dabei weist er den verschiedenen Sinn des שָׁלוֹם לְ־ im A. T. auf. Bei 1, 4 hebt er den Unterschied von δοῦναι und παραδοῦναι ἑαυτόν auf Grund des Sprachgebrauchs hervor, so wie den Unterschied von περί und ὑπέρ zur Bezeichnung der Heilswirkungen des Todes Christi, wobei er im weitesten Umfange die Art, wie die neutestamentlichen Schriftsteller beide Präpositionen gebrauchen, in Betracht zieht. Für das Wort ἐνεστώς 1, 4 will er keineswegs bloß die Bedeutung bevorstehend bei Paul. zugeben, sondern beweist, daß es bei ihm auch die Be-

deutung gegenwärtig habe, und daß dieselbe 1, 4 anzunehmen sei. Sehr gründlich entwickelt er zu 1, 16 aus dem N. T. den verschiedenen Sinn von τὰ ἔθνη. Als Zeugniß der philologischen Schärfe des Verf. möge noch Folgendes angeführt sein. Das ὅ 1, 7 bezieht er auf ἕτερον εὐαγγέλιον, wie auch andere Exegeten thun, von diesen aber weicht er darin ab, daß er ἄλλο nicht durch die Beziehung auf das eine Evangelium erläutert (nicht ein zweites außer dem einen), weil von diesem im Vorhergehenden nicht die Rede sei. Das ἄλλο könne sich nur wie das ἕτερον auf die Worte ἀπὸ τοῦ καλέσαντος ὑμᾶς ἐν χάριτι Χρ. beziehn und das οὐκ ἔστιν ἄλλο spreche der Irrlehre mithin das Prädicat, ein zweites Evangel. neben dem Evangel. zu sein, durch welches Gott die Galater berufen hatte, ab. Die Meinung Rückerts u. A., daß die Gegner des Apost. ihre Gesetzeslehre mit dem Namen Evangelium angepriesen hätten, setzt W. die Bemerkung entgegen, daß dann P. nicht geschrieben haben würde ὃ οὐκ ἔστιν ἄλλο, sondern ὃ οὐκ ἔστιν εὐαγγέλιον. Von ἤρεσκον 1, 10 sagt W., es müsse dasselbe bedeuten, wie ἀρέσκειν kurz vorher, aber die Bedeutung gefallen sei unstatthaft, denn theils müsse nach der ganzen Anlage der Sätze das εἰ . . ἤρεσκον das ζητῶ . . . ἀρέσκειν unmittelbar aufnehmen, also im Wesentlichen dasselbe bedeuten, theils handle es sich nach dem Zusammenhange gar nicht darum, ob der Apost. noch den Menschen gefiel, sondern, ob er noch Menschen zu Gefallen lebte. Er zeigt sodann, daß ἀρέσκειν in der hier anzunehmenden Bedeutung: zu Gefallen leben vorkomme. Wie befriedigend weiß der Verf. grammatische Schwierigkeiten zu beseitigen! Wie einfach und sicher ist seine Erklärung der schwierigen Construction 2, 4! Ich glaube, schlagend hat er

bewiesen, daß die Verbindung der Worte διὰ (
παρεισάκτους ψευδαδέλφους mit dem Vorherg
henden, welche die meisten Erklärer versucht habe
nicht zu halten ist.

Mit gleicher Gründlichkeit ist der Verf. auf d
Archäologische eingegangen. So stellt er eine g
lehrte Untersuchung über ἀνάθεμα 1, 8 an, der
Resultat in Kurzem dieses ist. 'Ανάθεμα ist d
Uebersetzung des hebräischen חֵרֶם. Dieses aber st
im ganzen alten Testamente nie von der Excomm
nication, sondern von Allem, was wegen seiner
Gottes Wort gegründeten Todeswürdigkeit Jeho
geweiht ward, ohne gelöst werden zu können. U
kundlich ist die Excommunication zuerst Esra 10,
bezeugt, woselbst sie aber durch בָּדַל bezeichnet i
Von Esra bis Paulus hat die Geschichte der jüd
schen Excommunication eine gewisse Entwicklun
Nach dem Zeugniß des N. T. gab es zwei Gra
derselben: die Ausschließung vom Gottesdienste
Tempel und Synagoge und die Ausstoßung aus d
Volksgemeinde. Aber zu Pauli Zeit ist die jüdisc
Excommunication noch nicht als Cherem bezeichne
Noch in der Mischna steht Letzteres nie von d
Excommunication, sondern erst in der Gemar
Hierzu stimmt auch allein der neutestamentlic
Sprachgebrauch von ἀνάθεμα und ἀναθεματίζει
die an keiner Stelle Excommunication und excom
municiren bedeuten. Vielmehr wird hier ἀνάθεμ
ganz entsprechend dem alttestamentlichen חֵרֶם v
einer Person gesagt, die Gott geweiht, dem göttl
chen Fluche unterworfen wird zu ihrem Tode, n
türlich hier dem geistigen und ewigen Tode.

So viel Mühe indessen der Verf. auf die phil
logischen Erörterungen verwandt hat, so sollen
ihm doch nur dazu dienen, den Gedankeninhalt d
auszulegenden Objects sicher zu erheben, und v

Allem ist es ihm, wie er auch in dem Vorwort sagt, um diesen zu thun gewesen. Aber die Auslegung der Gedanken ruht bei ihm — und das ist eine der hervorstechendsten Seiten seiner Schrift — durchweg auf einem soliden philologischen Boden und schreitet daher auch in den schwierigen Partien sicher vorwärts. Von phantastischen Künsteleien und Ausdeutungen des Textes, die hie und da in neueren exegetischen Werken hervortreten und leider viel Beifall finden, ist in diesem Commentar, wie man von vorn herein erwarten wird, nichts zu spüren; der Verf. bleibt bei dem stehen, was sich mit Sicherheit erkennen läßt. Wohl aber versteht er die Kunst, jedes einzelne Wort des Textes an und für sich und in seiner Stellung zu seiner Umgebung mit aller Bestimmtheit hervortreten zu lassen. Die Stellung des Ἰησοῦ Χριστοῦ vor θεοῦ 1, 1 erklärt er daraus, daß es den für das Apostolat des Paulus entscheidenden Punkt unter den beiden Satzgliedern enthalte. Die Worte in demselben Verse τοῦ ἐγείραντος αὐτὸν ἐκ νεκρῶν haben nach ihm diese Bedeutung: Da Paul. Jesum durch das gegensätzliche δι' ἀνθρώπου wie durch seine Zusammenstellung mit Gott als übermenschliches Wesen und Sohn Gottes und Gott als Vater der Christen bestimmt hatte, fügt er beide Aussagen bestätigend jene Worte von der Auferweckung hinzu; denn aus der Auferweckung Jesu erkennen wir Jesum den Gekreuzigten als Sohn Gottes und eben damit Gott, der ihn erweckte, als unsern Vater in Christo. Das ungewöhnliche πάντες V. 2 hat nach W. den Sinn, daß P. durch dasselbe die, wie es scheine, von den Gegnern verbreitete Meinung gelegentlich widerlegen wolle, als ob Jemand aus seiner eignen Umgebung mit der von ihm im Briefe verkündeten evangelischen Lehre nicht übereinstimmte. Wie we-

nig die gewöhnliche Annahme richtig sei, als ob Paul. durch Erwähnung der *πάντες* seinem Schreiben Auctorität verschaffen wolle, sehe man daraus, daß er grade in unserm Briefe stets nur in seinem Namen rede, ohne ihrer irgend weiter zu gedenken.

Mit überlegener philologischer Kenntniß hat W. durch eine scharf eindringende, schlagende Polemik eine Reihe falscher Auslegungen, die bereits von Andern bekämpft worden, doch erst wahrhaft beseitigt, hoffentlich für immer. So die Auslegung der Worte 1, 10 *Χριστοῦ δοῦλος οὐκ ἂν ἤμην*, nach welcher der Sinn sein soll: wenn ich noch Menschen zu gefallen suchte, so würde ich Christi Knecht nicht sein, sondern Jude und Pharisäer geblieben sein. W. zeigt, daß diese Auffassung auf gänzlich verfehlter Erklärung des Vordersatzes beruhe, und daß der ganze Zusammenhang dagegen sei. Anderseits hat er an vielen Stellen richtige Auslegungen früherer Forscher, die noch nicht hinlänglich begründet, und deshalb häufig angefochten waren, erst völlig wissenschaftlich gegen die erhobenen Einwände begründet und festgestellt. So die Fassung des *ἄρτι* 1, 10, daß dasselbe nicht auf den Moment der Abfassung unsres Briefes gehe, sondern von der Bekehrung datire. W. macht dafür namentlich geltend, daß die Voranstellung des *ἄρτι* nachdrücklich darauf hinweise, daß dem Apostel die Eigenthümlichkeit, nur Gott gefällig zu sein, beigelegt werde im Gegensatze zu einer Vergangenheit, in welcher er sie noch nicht hatte. Ebenso zeigt W., wie ich glaube, unwidersprechlich die Richtigkeit der Ansicht von Grotius u. A., daß unter *πατρικαὶ παραδόσεις* das Mosaische Gesetz mit den Traditionen der Pharisäer zu verstehen sei, und widerlegt die Meinung, Paulus denke nur an die letztern, auf das Gründlichste. Scharfsinnig hat er die alte Auffassung der Worte

2, 6 ὁποῖοί ποτε ἦσαν **vertheidigt: was für Leute** sie, die als **Apostel mir weit vorgezogenen, einst bei** Jesu Lebzeiten **waren, nämlich seine Begleiter und** vertrauten **Jünger. Für diese Auffassung spreche,** daß, wie sich **aus dem Präterit. ergebe, als Motiv** ihrer Ueberschä**tzung ein Verhältniß der ältern Apo**stel gemeint **sein müsse, welches nicht mehr existirte,** und woran **Paul. nicht Theil hatte, weil er sonst** um deswillen **nicht hätte zurückgestellt werden kön**nen, ferner, **wie aus dem Satze** πρόςωπον θεὸς ἀνθρώπου οὐ λαμβάνει **hervorgehe, ein solches** Verhältniß, **dessen Beachtung Gott in den Vorwurf** der προσωποληψία **oder einer durch persönliche** Rücksichten **bestimmten Bevorzugung bringen würde.** Wichtig ist diese **Auslegung deshalb**, weil sich bei derselben ergibt, daß der V. 9 genannte Jakobus, der zu den δοκοῦντες gehörte, nur der Apostel, der Sohn des Alphäus, gewesen sein kann. Von nicht geringerer Wichtigkeit ist, was W. für die Auffassung des ganzen Abschnittes 2, 15—21 beigebracht hat. Die alte Ansicht des Oekumenius, die von fast allen Neuern aufgegeben, daß 2, 15—21 einen selbständigen Abschnitt bilde, und nicht als Fortsetzung der Rede des Paulus anzusehn sei, hat W. überzeugend dargethan und die großen Schwierigkeiten aufgedeckt, welche sich ergeben, wenn die fraglichen Verse entweder ganz oder zum Theil die Rede V. 14 weiter führen sollen. Treffend überschreibt er dieselbe: Kurze Rechtfertigung des Inhalts des unter den Heidenvölkern gepredigten Evangeliums des P. aus den Erfahrungen eines Christenmenschen. Hierher gehört ferner die Deutung der Worte τῶν παραβάσεων χάριν 3, 19 zu Gunsten der Uebertretungen, damit dieselben gewirkt würden, die bereits bei Luther sich findet. Der Verf. hat die Richtigkeit derselben aus dem Lehrbegriffe des Apost.

dargethan, so wie durch den Nachweis, daß bei demselben παράβασις im Unterschiede von ἁμαρτία eine entwickeltere bewußtere, strafwürdigere Sündenform bezeichnet, wie sie nur gegen ein positives Gottesgesetz möglich ist.

Indessen enthält der Commentar keineswegs bloß eine neue Begründung des schon von Andern Gesagten, sondern auch neue Auffassungen, die zum großen Theil Anklang finden werden. Dahin gehört die lichtvolle Darlegung der schwierigen Verse 2, 11—14, deren richtiges Verständniß für die Erkenntniß der apostolischen Zeit sehr wichtig ist. W. zeigt, daß die Heidenchristen Antiochiens die ihnen überlieferten Satzungen des Apostelconvents damals nicht beobachteten und weist nach, unter ἰουδαΐζειν sei nicht, wie gewöhnlich geschieht, die Beobachtung des ganzen gesetzlichen Judenthums, sondern nur das Halten der Satzungen des Apostelconcils zu verstehn. — Man muß die Begründung der Auffassung des Verf. selbst nachlesen, die auf das Genaueste zu den einzelnen Worten, wie zu den Verhältnissen und Männern der apostolischen Zeit stimmt. In dem folgenden Abschnitte 2, 15—21 hat W. die schwierigste Stelle V. 17 u. 18 vor allen Exegeten zuerst befriedigend, wie ich glaube, gedeutet. — Ein besonderes Verdienst hat W. sich um die Darlegung des Zusammenhanges der Gedanken in dem schwierigen Abschnitt 3, 6—4, 11 erworben. Treffend hat er die Großartigkeit der Beweisführung in einem Ueberblick über denselben bezeichnet und mit großer Schärfe die einzelnen Hauptwendungen aufgezeigt und auseinander gehalten. Von der Erörterung der Gedanken des Paul. führe ich nur folgendes Wenige an. Bezeichnend gibt er den Inhalt von 3, 6—9 mit diesen Worten an: Paul. zeigt die innere Verwandtschaft zwischen der Verhei-

ßung Abrahams und dem Evangelium. In den einzelnen Versen findet er nun folgenden Fortschritt. V. 6 u. 7 beweise Paul. aus einem Schriftwort, daß die Gläubigen mit dem gläubigen Abraham gerechtfertigt werden, V. 8 u. 9 aus einem andern Schriftwort, daß die Gläubigen mit dem gläubigen Abraham gesegnet werden, also überhaupt alle Güter des Gottesreichs, nicht bloß die Rechtfertigung, durch den Glauben empfangen. Weiterhin findet W. dieselbe Unterscheidung in V. 10—12, woselbst aus zwei Schriftstellen gezeigt werde, daß auf dem Gesetzeswege Fluch erlangt werde V. 10, und daß auf dem Gesetzeswege Niemand für gerecht erklärt werde 11 u. 12. Sodann zeigt er, daß der Inhalt des Participialsatzes V. 8 anderweitig feststehn müsse, wenn nicht eine petitio principii in der Beweisführung des Ap. Statt haben solle, und deckt auf, worauf dieser Inhalt beruhe. — Zu den Stellen, über die W. Licht verbreitet hat, ist vor Allem 3, 16 zu zählen. V. 16—18 macht nach ihm P. die Anwendung des V. 15 über die Unwandelbarkeit einer gültigen menschlichen διαθήκη Gesagten auf die διαθήκη Gottes mit Abraham in ihrem Verhältniß zum Mosaischen Gesetze. Bevor Paul. diese Anwendung macht (V. 17), sucht er derselben V. 16 erst noch die nothwendige Unterlage zu geben, indem er aus den Worten der Abrahamitischen διαθήκη nachweist, daß sie sich auf Christum beziehe. Nur nämlich in dem Falle, daß die Abrahamitische διαθήκη mit ihrem Inhalte über die Entstehungszeit des Gesetzes hinausreichte, was namentlich der Fall war, wenn sie Christum zu ihrem Inhalt hatte, konnte überhaupt von einem Aufheben der Abrahamitischen Verheißung durch das Gesetz, welches nicht in der Natur der Sache lag, geredet werden. War die Abraham ge-

gebene Verheißung von Gott dagegen nur als provisorisches Institut gemeint, um zu dauern bis zu dem Gesetze, so stritt ihre Aufhebung von Seiten Gottes keineswegs mit der V. 15 behaupteten Unveränderlichkeit einer göttlichen διαθήκῃ. — Von jener crux interpretum 3, 20, über die es gegen 300 Erklärungen gibt, hat W. eine Deutung gegeben, welche den Vorzug hat, daß sie genau den Wortsinn und Zusammenhang berücksichtigt. Da Paulus Mose ausdrücklich als von Gott berufenen Mittler bezeichnet, mithin die objective Möglichkeit eines Gelangens durch ihn zur Gemeinschaft mit Gott anerkannt hatte, welche aber nach dem Zusammenhange durch ihn doch nicht verwirklicht worden war, so erinnert er, aus der eben zugestandenen Mittlerwürde selber argumentirend: Mose als Mittler indeß bezieht sich nicht bloß auf Gott (sondern auch auf Menschen), da ein Mittler seiner Natur nach auf Einen sich nicht bezieht (sondern auf zwei Parteien), Gott aber Einer ist. Also das Mißlingen seines Mittlergeschäfts beruht darauf, daß der Mittler Mose nicht bloß mit Gott, sondern auch mit Menschen zu thun hat. Die Schuld davon liegt nicht an der Treue Gottes, der ihn zum Mittler bestellte, vielmehr am Thun der Menschen. — Der Raum gestattet es leider nicht, auf das Einzelne weiter einzugehn, wiewohl sich nur durch ein Eingehn auf die Erklärung der einzelnen Verse an sich und in ihrem Verhältnisse zu dem Abschnitte, in dem sie stehn, der Werth eines Commentars ermessen läßt, und ich beschränke mich nur noch auf die Bemerkung, daß in der Auslegung von Kap. 4 namentlich die Angabe des Zusammenhanges von 4, 1—7 mit dem Vorhergehenden, so wie die Erklärung von 4, 16 werthvoll ist.

Die große Schärfe des Verf. in der Darlegung

der apostolischen Gedanken wird der Kundige aus dem Mitgetheilten ersehn können. Ein anderer Vorzug derselben ist Einfachheit und Natürlichkeit, Eigenschaften, die sich bei den Exegeten, die durch philologische Gründlichkeit sich auszeichnen, nicht immer zu finden pflegen. Wie einfach ist die Erklärung von 4, 20, die eben angeführt worden!

Wie der Titel des Werks und näher das Vorwort des Verf. ankündigt, hat derselbe den dogmatischen Grundlehren und Grundbegriffen des Paul. seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Die ausführliche Darstellung derselben überschreitet fast die Grenzen eines Commentars; doch muß man für dieselbe dankbar sein, weil sie der biblischen Theologie zu Gute kommen wird. Denn wenn auch die Resultate der Forschung nicht immer neu sind und sein können, so ist die vortreffliche Begründung derselben doch sehr verdienstlich. Mit besonderer Vorliebe und an ziemlich vielen Stellen hat W. das *δικαιοῦν*, *δικαίωσις* und *δικαιοσύνη* erörtert. Ausgezeichnet ist S. 176 ff. die Darlegung der Bedeutung der Worte bei Paul. und im N. T., die er durch genaues Eingehn auf das Sprachliche gewinnt. Es wird hier offenbar, was W. in dem Vorwort sagt, daß die tiefgreifendsten biblischen Begriffe aus der historisch-lexikalischen Analyse des betreffenden alt- und neutestamentlichen Wortschatzes erst ihr völliges Verständniß erhalten. Der Verf. legt mit großer Genauigkeit die Auffassung der fraglichen Begriffe von Seiten der namhaftesten katholischen Gelehrten von Bellarmin und Bossuet bis Maier vor, die er nebst der katholischen Erklärung der *ἔργα νόμου* und der *πίστις Ἰησ. Χρ.* durch Untersuchung des Sprachlichen widerlegt. Ferner macht er hier auf den Sprachgebrauch von justificare in den Lutherischen Symbolen und bei den Reformatoren auf-

merksam, so wie auf die etwas auffallende Uebertragung von δικαιοῦν, δικαιοῦσθαι durch gerecht werden, gerecht machen in der Luther. Uebersetzung, eine Uebertragung, die sich an den Augustinischen Sprachgebrauch anschließe. An einer andern Stelle S. 203 ist die oft verkannte Wahrheit beachtenswerth, daß Paul. eine zweifache, durch die Entwicklungsstufen des göttlichen Reichs außer und im Individuum bedingte Rechtfertigung unterscheide, erstens die vorläufige Rechtfertigung des Individuums, die während seines irdischen Wandelns ihm zu Theil werde und zweitens dessen definitive Rechtfertigung am Ende der Tage. Ferner die ebenso verkannte Wahrheit, daß nach Paul. auch jene erste Rechtfertigung bei normaler Entwicklung des Gerechtfertigten ein einmaliger Act Gottes sei. Die definitive offenkundige Rechtfertigung am Ende der Tage findet W. S. 211 außer an andern Stellen in 2, 17, weil, wie er mit Recht sagt, das Subject von ζητοῦντες nach V. 16 die durch den Glauben bereits Gerechtfertigten sind, und diesen, weil ζητοῦντες Partic. der Gegenwart ist, doch noch im Streben nach δικαιωθῆναι beigelegt wird. Zugleich zeigt er an dieser Stelle, daß ἐν Χριστῷ 2, 17 Christum als Grund unsrer Rechtfertigung, als causa meritoria bezeichnen müsse und nicht etwa zu übersetzen sei: in Gemeinschaft mit Chr. Ebenso treffend ist die Erörterung über Geist und Fleisch 443 ff. u. a. a. St., so wie über das stellvertretende Leiden Christi zu 3, 13 f. im Gegensatze zu der Auffassung von Hilgenfeld, Bähr und Hofmann.

Wie die Lehre des Apostels, ist auch dessen Geschichte und die Geschichte der apostolischen Zeit überhaupt in dem Commentare besonders berücksichtigt, was der Titel ebenfalls andeutet. Scharfsinnig hat der Verf. Baur bestritten, für dessen Grundan-

schauung die richtige Auslegung von Gal. 1 u. 2 bekanntlich verhängnißvoll ist. Er zeigt, προσανέθεντο in 2, 6 könne nur heißen: dazu (zu dem von mir vorgelegten Evangelium V. 2 hinzu, dieses berichtigend) vorlegen. Gründlich widerlegt er S. 121 ff. Baurs Meinung, daß die παρείσακτοι ἀδελφοὶ 2, 4 in die Antiochenische Gemeinde eingedrungene Judaisten seien, und daß ihre Ansicht von der Nothwendigkeit der Beschneidung zum Heil von der ganzen Jerusalemischen Gemeinde und von den 12 Aposteln insbesondere getheilt sei. Ebenso die Meinung Baurs, jene Vereinbarung zwischen Paul. und den ältern Aposteln 2, 9 sei ein rein äußerliches Compromiß gewesen, zu welchem sich die letztern nur inconsequenter Weise herbeiließen, da sie selber nach wie vor an der Nothwendigkeit der Beschneidung und des Mosaischen Gesetzes zum Heil festgehalten. Als besonders treffend hebe ich noch die Bemerkung heraus, die W. zu 2, 13 macht. Schon der eine Umstand, daß Paul. hier des Petrus Mißbilligung der Paulinischen freien Lebensweise der Antiochenischen Heidenchristen für Heuchelei, also deren Billigung für seine Herzensüberzeugung erkläre, bezeuge für jeden Unbefangenen auf das Schlagendste die völlige Grundlosigkeit der Grundanschauung über das Urchristenthum von Seiten Baurs und seiner Schule.

Namentlich über einen Punkt in der Geschichte des Paul. hat W. sich ausführlich verbreitet, über dessen Reise nach Jerusalem 2, 1. Seine bekannte Ansicht, daß es die Act 18, 22 erwähnte sei, hat er festgehalten. Meyer und Bleek hatten gegen dieselbe nur das Eine eingewandt: Hatte Paul. eine andere Reise als die zweite gemeint und letztere verschwiegen, so hätte er seinen Gegnern, welchen er nachweisen wollte, daß er nicht Apostelschüler sei,

selbst die Waffen in die Hand gegeben, und der Verdacht absichtlich unvollständiger Relation ruhte auf ihm. Dieses Argument ist von W., wie mir scheint, zu Gal. 2, 1 durchaus entkräftet. Die eigentliche vollständige Begründung seiner Ansicht gibt er in einem Excurse S. 553—600, der mit großem Scharfsinn geschrieben ist und alle hierhergehörigen historischen und exegetischen Momente auf das Gründlichste und Vollständigste zusammenfaßt. Acht Gründe führt der Verf. für seine Ansicht an, welche zusammengenommen in meinen Augen entscheidend sind, wenn man auch in einzelnen minder wichtigen Punkten Manches nicht so bestimmt behaupten kann, als der Verf. thut. Möge diese erneute Begründung der Ansicht des Verf. eine vielseitigere, eingehendere Beachtung erfahren, als die früher bekannte (in der Chronologie des ap. Zeitalters) erfahren hat!

Ausführlich hat sich der Verf. ferner über den in dem Br. vorkommenden Jacobus ausgelassen und die von ihm früher geltend gemachte Ansicht festgehalten, daß zwischen J., dem Bruder des Herrn und J., dem Sohne des Alphäus zu unterscheiden, und der erste Gal. 1, 19 gemeint sei. Nach den bisherigen Verhandlungen kann dies nicht mehr bestritten werden. Dabei ist es schwer zu sagen und am Ende nicht von Belang, ob man εἰ μὴ als Exception zu dem ganzen Satze ziehn und ἀποστόλων im weitern Sinne nehmen, oder ob man εἰ μὴ bloß auf οὐκ εἶδον zurückbeziehn soll. Wieseler hat sich für Letzteres entschieden. Viel wichtiger ist es, ob Jacobus, der Bruder des Herrn, oder der Apostel Jakobus, des Alphäi Sohn, das Haupt der Judenchristen in Jerusalem war. W. hat im Einklang mit seinen frühern Veröffentlichungen das Zweite behauptet und, wie ich auch hier glaube, erwiesen, vgl.

das oben Berührte, wenn gleich ich nicht auf alles von W. Betonte ein Gewicht legen kann und dem nicht beistimme, was S. 136 gesagt wird, daß Jakobus nur als Apostel vor den Apost. Petrus und Johannes erwähnt werden konnte.

Ich schließe diese Anzeige des trefflichen Buches mit dem Wunsche, daß dasselbe die verdiente Würdigung in weiten Kreisen finden, und daß der hochverehrte Hr Verf. die theologische Litteratur mit einem ähnlichen Werke bald wieder bereichern möge.

K. Gunkel.

Geschichte der evangelischen Kirche im ehemaligen Fürstenthume Bayreuth. Von Lorenz Kraußold, D. phil., Consistorialrath und Hauptprediger in Bayreuth. Erlangen. Verlag von Andreas Deichert 1860. 338 S. in Octav.

Diese interessante Monographie über eine evangelische deutsche Landeskirche kann als Vorbild gelten, dem andere nachfolgen mögen, weil nur durch tüchtige Monographien über die einzelnen Landeskirchen ein treues Gesammtbild von der evangelischen Kirche Deutschland's überhaupt erzielt werden kann. Verf. hat die Arbeiten von Schülin, von der Lith, Dorfmüller, Lohe über seinen Gegenstand sorgfältig benutzt, außerdem aber hat ihm ein reiches Material in einzelnen Programmen, Dissertationen und Gelegenheitsschriften, Urkundensammlungen und handschriftlichen Mittheilungen namentlich in dem Reichsarchive in Bamberg, so wie in den Sammlungen des Vereinsarchiv's in Bayreuth zur Benutzung offen gestanden. Das Buch umfaßt in vier Abschnit-

ten die Reformationsperiode, die Organisationsperiode, die Periode des weiteren Ausbaues und die Periode des kirchlichen Verfalls und der Neugestaltung der evangelischen Kirche von Bayreuth.

Die Fürstenthümer Anspach und Bayreuth wurden beim Beginne der Reformation von den Markgrafen Casimir und Georg regiert, jedoch so, daß Casimir als der ältere, die meiste Autorität und seine Residenz zu Anspach hatte, während Markgraf Georg, so lange sein Bruder lebte, sich wenig in Franken, sondern theils in seinen schlesischen Herzogthümern, zu Jägerndorf und Crossen, theils am böhmischen Hof aufhielt. Die Einführung der Reformation hing also zunächst von dem Markgrafen Casimir ab. Unter ihm wurde am Bartholomäustage 1524 eine Versammlung zu Windsheim gehalten, worauf 23 Artikel für eine Reformation der Kirche aufgestellt wurden, welche S. 26 angegeben sind. Um hierüber zu berathen, berief der Markgraf auf den Montag nach Matthäi 1524 einen Landtag nach Anspach, und wenn auch die Berathung auf demselben zwiespaltig war, so ging derselbe doch mit dem Abschiede auseinander, daß das Wort Gottes lauter und rein, nicht zänkisch, ärgerlich, aufrührerisch gepredigt werden sollte. Darauf erfolgte weiter eine Zusammenkunft zu Rothenburg an der Tauber, welcher eine Reihe von Rathschlägen über die 23 Artikel vorgelegt wurden, wovon der Werthheimer, Rothenburger und Schwabacher wahrscheinlich von Carlstadt verfaßt waren. Man sieht hieraus, daß die Reformation von Schwärmerei nicht frei war, und es kann deshalb der Abschied des Landtag's Mittwoch's nach Franziscus, welcher einen Mittelweg zwischen alter und neuer Kirche einschlagen wollte, nicht befremden. Verf. leitet die Handlungsweise des Markgrafen Casimir mehr aus

Politik, als aus reinem Triebe und Herzensüberzeugung her, weil derselbe der evangelischen Lehre nie mit reiner Neigung und Ueberzeugung zugethan gewesen sei. Markgraf Casimir hatte aber für eine Reformation der Kirche ein lebendiges Interesse, so lange er dieselbe als Nationalangelegenheit ansah; sobald sie aber die Gestalt einer Territorielangelegenheit annahm, stimmte er seinen Eifer für dieselbe merklich herab, zumal bei der großen Anzahl von Wiedertäufern in seinem Lande. Nach dem Tode des Markgrafen Casimir wurde die Reformation durch den Markgrafen Georg, den Freund und Gesinnungsgenossen des Churfürsten Johann von Sachsen, eingeführt, und zu diesem Zwecke zunächst von demselben 1528 ein allgemeiner Landtag berufen, darauf mit der Stadt Nürnberg ein Religionsconvent zu Schwabach veranstaltet, worauf 22 Artikel für eine künftige Kirchenordnung ausgearbeitet wurden, und endlich eine Kirchenvisitation vollzogen. Die Kirchenordnung erschien 1533 zu Nürnberg im Drucke, und gelangte zu einem weitreichenden Einflusse. Sie ging mehr auf das innere Leben der Gemeinde, als auf ihre äußerliche Verfassung ein, ließ für diese Raum zur historischen Gestaltung von innen heraus, und hielt so das rechte Maß und Verhältniß von kirchlicher Ordnung und christlicher Freiheit fest. Der Markgraf Georg Friedrich, 1557–1603, theilte das Fürstenthum Bayreuth in Diöcesen ein, denen je ein Superintendent vorstand, und an deren Spitze ein Generalsuperintendent die oberste kirchliche Leitung führen sollte. das Bayreuther Oberland in vier, Bayreuth, Culmbach, Hof und Wunsiedel, das Bayreuther Unterland in zwei, Baiersdorf und Neustadt a. d. A. 1660 wurde eine neue Superintendentur zu Münchberg errichtet. Um den Wirkungskreis und Geschäftsgang der Su-

perintendenturen zu regeln, erschien 1565 „Fundation und Ordnung der geistlichen Kapitel, wie es hinfüro damit gehalten werden, und was des Superintendenten Amt und Geschäft sein soll.“ Darin steht auch ein Abschnitt: „Von den Synodis und Kapiteln, was darin gehandelt werden soll.“ Die Synode soll früh 7 Uhr mit einer Predigt und wo möglich mit einer Communion, wie an den Sonntagen, eröffnet werden; dann soll eine Unterredung und, wo es Noth thut, Belehrung über die christliche Lehre nach den symbolischen Büchern im Decanatshause Statt finden. Nach der Mahlzeit soll eine Untersuchung gehalten werden über die actus ecclesiasticos, ob in den einzelnen Pfarreien Alles der Kirchenordnung gemäß geschehe, die Wochenpredigten gehalten, Vesper und Communion gefeiert, die Fremden, die an papistischen Orten wohnen, privatim fleißig verhört, die Katechumenen unterrichtet, die Kranken besucht und getröstet werden. Hierauf folgte die Censura fratrum, da einer nach dem andern abtreten, und die Andern auf ihr Gewissen sagen und zeugen sollten, was ihnen von ihm kund und wissend sei im Amt oder Haushaltung und Privatleben. Diejenigen, so sträflich erfunden, sollte der Decan dem Hof anzeigen und mit verschlossenem Briefe selbst in seiner eigenen bösen Sache abfertigen und das Botenlohn, weil er doch ohne das erfordert werden müßte, selbst verdienen lassen. Diese gegenseitige Personalcensur der Geistlichen, wie sie auch auf den Synoden der Züricher Kirche üblich war, erzeugte gehässige Anklagen, Erbitterung und Feindseligkeit unter der Geistlichkeit, und war gewiß weit eher ein Mittel das Synodalinstitut zu hemmen als zu fördern. In Ansbach bestand das Consistorium bereits seit 1560, und von da an wurden auch im Bayreuthischen über die gleiche Ein-

richtung Verhandlungen gepflogen. Im Jahre 1566 wurde endlich Hand ans Werk gelegt, das Consistorium in Culmbach eingerichtet und die in Ansbach bereits vorhandene Ehegerichtsordnung eingeführt. Das Consistorium wurde 1656 nach Bayreuth verlegt. Im Jahre 1594 gab der Markgraf eine vollständige Consistorialordnung heraus, womit das Werk Georg's in seiner Kirchenordnung von 1533 vervollständigt, und die Consistorialverfassung, welche anfangs einen selbständigen kirchlichen Charakter hatte, zu ihrem Abschlusse gebracht wurde. Hieran schließt sich eine Darstellung des Schulwesens. 1664 wurde ein Gymnasium illustre in Bayreuth besonders für Theologie errichtet. Der Superintendent Stumpf in Bayreuth gab im Jahre 1630 einen Landeskatechismus und das erste Bayreuther Gesangbuch heraus. Das Gesangbuch enthielt 257 Lieder und prosaische Hymnen von Luther und den ihm nachfolgenden Liederdichtern. Ein Theil der Gesänge war mit Noten versehen und vierstimmig gesetzt. Im Jahre 1656 wurde dasselbe von dem Generalsuperintendenten Dr Althofer in Kulmbach vermehrt herausgegeben, und 1663 erlebte es eine abermalige Vermehrung durch den Generalsuperintendenten Caspar von Lilien, in welcher Ausgabe es 357 Lieder enthielt. Die späteren Ausgaben wichen mehr oder weniger davon ab, und im Jahre 1706 war das markgräflich-brandenburgische Gesangbuch bereits auf 1092 Nummern gestiegen. Das Stumpf'sche Gesangbuch war das erste auf landesherrliche Anordnung gefertigte und zum allgemeinen Gebrauche verordnete. Andere ältere mehr zu localem Gebrauche bestimmte Liedersammlungen werden S. 219 angegeben. Caspar von Lilienthal, seit 1660 Generalsuperintendent, gab einen neuen Katechismus heraus. Der Generalsuperintendent Dr Steinhofer gab 1688

ein neues Gesangbuch unter dem Titel: Feldgeschrei der Kinder Gottes, d. i. neu-vollständiges Brandenburg-Bayreuthisches Gesangbuch heraus. Der Generalsuperintendent Stockfleth unternahm 1696 eine Reise nach Schweden, um die eigene Landeskirche nach dem dortigen Muster einzurichten, und verfertigte darauf die 1698 eingeführte Chorordnung, welche jedoch für nichts weniger als für eine Verbesserung in liturgischer Hinsicht gelten konnte.

Als die Spener-Frankesche Richtung eindrang, wurden zwar die überspannten pietistischen Conventikel durch Verordnungen von 1704, 1714, 1733, 1740, 1743, sogar unter Strafe der Landesverweisung, untersagt, aber daneben dem guten Einflusse derselben Raum gegeben, und 1721 die Nachmittagspredigten am Sonntage und die Adventspredigten an den Freitagen angeordnet, unter Georg Friedrich Carl ein Waisenhaus für das Fürstenthum und eine Armenschule für Bayreuth gegründet, unter Christian Friedrich Alexander zur Förderung der religiösen Erkenntniß unter der Jugend die Mittwochskinderlehren eingeführt, daß an jedem Mittwochstage mit dem Zwölf-Läuten alle Schulkinder in die Kirche kommen, die größten von dem Pfarrer in Glaubens- und Lebenslehren nach dem Katechismus unterrichtet, die kleinern aber von dem Schullehrer im Lesen und Fragstücken geübt werden sollten. Hiermit ist auch der Einfluß des würdigen Seiler in Verbindung zu setzen, von welchem S. 304 ff. die Rede ist. Bereits im November 1685 erhielten die aus Frankreich flüchtigen Reformirten die Erlaubniß sich im Lande niederzulassen, und den Katholiken wurde 1722 die öffentliche Ausübung ihres Cultus gestattet. Markgraf Friedrich gründete 1743 die Friedrichs-Universität zu Erlangen. Das Fürstenthum Bayreuth kam 1810 an die Krone Baiern,

und durch den König Max Joseph erhielt die protestantische Kirche Baierns ihre gegenwärtige Organisation mit einem Oberconsistorium in München und drei Consistorien in Ansbach, Bayreuth und Speier. Holzhausen.

Die Einreibungskur mit grauer Salbe bei Syphilisformen. Von Professor Dr. Sigmund in Wien. 2. Auflage. Wien bei W. Braumüller 1859. VI u. 46 S.

Wir haben in der kleinen Schrift, die aus langer Erfahrung in der Hospital- und Privatpraxis gewonnenen Ansichten des Verf. über seine Methode, secundäre Syphilisformen mit grauer Salbe zu behandeln, eine Methode, der er vor allen andern den Vorzug geben zu müssen meint. Die Einreibungskur umfaßt nach ihm eine methodische Vorbereitung, sodann die Einreibungen selbst und schließlich die Nachbehandlung. Die Vorbereitung umfaßt für die gewöhnlichen Fälle sechs bis zehn Tage; man vermindert die Diät und regulirt sie nach den vorhandenen Constitutionen, etwaigen Dyskrasien ꝛc., sucht die Hautausdünstung durch längeres Liegen Morgens im Bette und warme Bäder zu befördern, beseitigt Complicationen, die auf die Einreibungen störend einwirken könnten, berücksichtigt ganz besonders den Zustand des Zahnfleisches, das oft schwärend, wulstig und von den Zähnen abgezogen ist und die stündliche Anwendung tanninhaltiger Mundwässer erfordert so wie häufige Bepinselung mit tinct. ratanh. und sorgt namentlich in der Privatpraxis für zwei neben einander Liegende, auf 17—18° R.

erwärmte Zimmer, die leicht und gut — was von besonderer Wichtigkeit ist — täglich zu lüften sind. — Die vom Verf. angewandte Salbe ist die nach der Oesterr. Pharmakopöe bereitete graue Quecksilbersalbe, von der drei Theile mit 1 Th. ungt. hydrargyr. fortior. gemischt und in vier Portionen abgetheilt, wobei Verf. besonders die häufige genaue Untersuchung der Salbe anempfiehlt. Die Einreibungen geschehen täglich Abends: 1. auf beide Unterschenkel 1 Portion Salbe vertheilt, 2. beide Oberschenkel eben so, 3, 4, 5 vordere Brust- und Bauchhälfte, mit Umgehung des Nabels, der Warze und weichen Brust, beide Rückenflächen vom Genicke bis zu den Hüften, beide Ober- und Vorderarme; am andern Morgen nach jeder Einreibung Abwaschung mit Seifenwasser der eingeriebenen Hautstellen. Die Menge der Salbe richtet sich übrigens nach individuellen Verhältnissen und beträgt bei Kindern nicht mehr als täglich höchstens 20 Gran; die Methode des allmählichen Steigens mit den Salbendosen hat Vf. aufgegeben. Er hat in schlimmen Fällen bis zu 70 Einreibungen gemacht; durchschnittlich betrug die Zahl zwischen 20—40 E.; übrigens wird es mit Recht eine Thorheit genannt, wenn Manche eine bestimmte Zahl von Einreib. machen und meinen, diese sei eine für alle Fälle feststehende; Verf. empfiehlt vielmehr, wenn auch alle syph. Erscheinungen geschwunden, doch noch einige Einreibungen zu machen. Unter Umständen ist die Kur zu wiederholen, und eine erfolglos geübte Kur schließt nach Verf. die zweite und dritte gar nicht aus, wobei dann die Vorsicht zu schärfen ist. Aufenthalt im Bette von 5 Uhr Ab. bis 11 Uhr Morgens, Bett- und Leibwäsche können dreist täglich gewechselt werden; in der Menge der Speisen geht man allmählich bis auf 1 Viertel des gewöhnlichen Bedarfes herunter;

doch nährt man Anämische besser und gewährt Gewohnheitstrinkern, auch täglich Branntwein und entzieht den daran Gewöhnten auch Opium und Haschitsch nicht. Besonders wichtig nennt Verf. die allstündliche Anwendung von Mund- und Gurgelwassern, je nach Umständen aus Sublimat, Kalichlorat, Labarraque's Liquor, Alaun, Tannin, Galläpfeltinctur, und meint, daß man der Pflege der Zähne und des Zahnfleisches gar nicht zu viel Sorgfalt widmen könnte, ebenso der Haarcultur. Menstruation und Schwangerschaft contraindiciren die Kur nicht; bei Wöchnerinnen wartet man durchschnittlich bis 3 Wochen nach der Entbindung. Seit Verf. die Beobachtung machte, daß syphil. Mütter mit hereditär syphil. Säuglingen, die sie nicht abgewöhnen wollten, in Folge der Einreibungen kurirt wurden, während die Kinder nach wie vor syphilitisch blieben, unterzieht er Mutter und Kind gleichzeitig demselben Verfahren. Verwundungen und Operationen lassen die Kur zu, die als weitern Vorzug auch noch den hat, daß sie die sicherste und die Verdauungsorgane am wenigsten belästigende für das Kindesalter ist und den Gebrauch innerer Mittel durchaus nicht wehrt, wie denn Verf. anführt, oft gleichzeitig und zu wesentlicher Unterstützung der Kur Zittmanns Decoct oder Leberthran, Eisenmittel, Jod, China, Eisen u. dgl. seinen Kranken gegeben zu haben. Der Uebergang ins Freie darf nur allmählich und unter großer Vorsicht geschehen; wo möglich muß man den Kranken noch ebenso lange Zeit beobachten, als man ihn behandelt hat: zur Nachkur empfehlen sich Schwefel- oder alkalische Bäder, nach Umständen Jod-, Brom- oder Eisenquellen, Alpenthermen, Seebäder, Kaltwasserkuren, Molken- oder südliche klimatische Kurorte, die Verf. in

seiner interessanten Schrift „Südl. klimat. Kurorte“ so trefflich behandelt hat.

Unter den nachtheiligen während der Kur vorkommenden Erscheinungen nennt der Verf. das Erythem und Ekzem der äußern Haut, das übrigens da, wo man mit frisch bereiteter Salbe operirte, die Glieder nicht mit Wachstaffet bedeckte, so wie andern Tags nach der Einreibung die Seifenwaschungen nicht versäumte, überhaupt gar nicht, jedenfalls nur sehr mäßig vorkäme. Den Speichelfluß hält Verf. durchaus nicht für nothwendig zur sichern Kur, versucht ihn wo möglich hintan zu halten, läßt sich aber nur durch hohe Grade desselben zur zeitweiligen Aussetzung der Einreibungen bewegen. — Starke Schweiße, die selbst bei leichter Bekleidung ununterbrochen zur Ermattung des Kranken fortdauern, indiciren, wenn sie gleich im Beginne der Kur, so wie bei Tuberculösen, Scrophulösen, Anämischen und Abgemagerten auftreten, das Aussetzen der Einreibungen; sonst sind sie, Morgens und in den Vormittagsstunden gesteigert, eine höchst erwünschte Erscheinung. — Heftige Diarrhöen, die über 2—3mal hinausgehen und angreifen, müssen zum Aussetzen veranlassen, wenn sie anhaltend werden. Heftige Congestionen nach Kopf, Herz und Lungen, heftige Blutungen aus Nase, Uterus, After, seltene Erscheinungen, machen eine Unterbrechung der Kur nöthig; Herzleidenden, Asthmatikern erspart man die höhern Wärmegrade und verordnet ihnen neben einer Temperatur von 14—15° R. häufige Lufterneuerung. Heftige Schmerzen indiciren außer den Narkoticis innerlich Jodkali oder Jodnatrium zu 20—30 Gr. täglich und äußerlich täglich 2mal das Aufstreichen von Jodtinctur auf die leidende Stelle, abwechselnd mit kalten Umschlägen. — Krampfanfälle, die bisweilen bei Weibern in Folge gestörter

menses vorkommen können, sind ohne Erfolg auf die Kur; heftigere epileptische Krämpfe machen es nöthig, nur alle paar Tage einzureiben; Verf. erwähnt, in 3 Fällen, wo schon vor der syphilitischen Erkrankung epileptischer Krämpfe aufgetreten waren, dauernde Heilung beobachtet zu haben. — Bei sehr entkräfteten Patienten ließ Verf. bisweilen vor der Einreibungskur einen Aufenthalt in geeigneten Bädern oder südlichen Gegenden voraufgehen. Einige Male ist es ihm begegnet, die Einreibungskur mit der innern Darreichung des Sublimat oder Kalomel vertauschen zu müssen, weil andauernde Schlaflosigkeit des Patienten ihn dazu zwang, oder weil trotz der Kur die bedeutendsten Krankheits-Erscheinungen dennoch zunahmen, wie dies Letztere bisweilen bei Complication mit Scrofeln oder Tuberculose, Milz- oder Leber-Anschwellungen, Brightscher Krankheit oder durch Intermittens und Scorbut heruntergekommenen Subjecten sich zutrug. — Der Verf. schließt seine Schrift mit der Versicherung, daß er die Mercurialien als das beste Mittel gegen Syphilis ansehe, und seine Vorliebe für die graue Salbe in ihrer methodischen Anwendung einer Erfahrung entsprungen sei, die sich 18 Jahre hindurch über Tausende von Kranken erstreckt habe.

H.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

26. Stück.

Den 26. Juni 1861.

Die Naturalobligationen des Römischen Rechts von Dr. Hermann August Schwanert, ord. Prof. der Rechte an der Univ. Rostock. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprechts Verlag 1861. VIII u. 495 S. in Octav.

Da mir gestattet ist, mein vorgenanntes Buch in diesen Blättern selbst anzuzeigen, so ergreife ich mit Vergnügen diese Gelegenheit, um in der Kürze die Hauptpunkte meiner Darstellung der Naturalobligationen hervorzuheben und damit zugleich das Verhältniß zu zeigen, in welchem dieselbe zu der herrschenden Lehre steht.

Diese letztere darf, namentlich nach der klaren Ausführung v. Savigny's (Obl. R. I. S. 22 ff.) als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, und wegen der mannichfachen Modificationen, welche diese im Grunde immer gleiche Lehre, im Laufe der Zeiten erfahren hat, kann auf die ausführliche Einleitung zu dem hier besprochenen Buche (S. 1—68) verwiesen werden, welche auch schließlich der neueren

Oppositionen gedenkt, wodurch die alte Lehre erschüttert worden, ohne daß jedoch damit eine wirklich durchgebildete, neue an die Stelle gesetzt wäre. Es ist aber bei einzelnen Anläufen geblieben, und daher der Versuch einer neuen Darstellung gerechtfertigt.

Denn daß die herrschende Lehre ihre Aufgabe, das Wesen und die Entstehung der Naturalobligationen, d. h. vorzugsweise der klaglosen Obligationen zu erklären, nicht erfüllt, darf wohl eben so zuversichtlich behauptet werden, als daß dieselbe durch unsere Quellen keineswegs gerechtfertigt wird. Es ist durchaus unerwiesen, daß die Römer die obll., welche sie aus dem jus gentium ableiteten, nicht überall als klagbare anerkannten, sondern dabei in der gewöhnlich behaupteten Weise unterschieden. Die auf jus gentium zurückgeführte Obligation muß, soweit sie rechtlich obligatio ist, klagbar sein, soweit aber das jus civile in einem bestimmten Falle dem jus gentium die Anerkennung versagt, ist im rechtlichen Sinn und mit rechtlicher Bedeutung überhaupt keine obligatio vorhanden. Ferner verlangen die Römer für die klaglosen Obligationen durchaus keine besonders geartete Entstehungsgründe, sondern dieselben, aus welchen klagbare Obligationen hervorgehen, und lassen unter Umständen auch Obligationen, welche sich auf jus civile (im Gegensatz zu jus gentium) gründen, klaglos sein, so daß mithin die Ableitung einer Obligation aus dem jus gentium nicht maßgebend sein kann für ihre Rechtswirkung.

Man wäre auch wohl niemals auf diese Ableitung gekommen, wenn sich nicht im R. R. unter dem Namen nat. obll. außer den erwähnten klaglosen auch gewisse klagbare Obligationen gefunden hätten und ferner eine Reihe von debitis ohne obligatorische causa mit dem Beinamen naturalia bezeichnet wären. Meinte man nun bei diesen beiden

Fällen die erwähnte Benennung nur auf den Entstehungsgrund beziehen zu können, so that man dann ein Gleiches auch bei den klaglosen Obligationen. Allein die Worte natura und naturalis haben durchaus nicht überall in unseren Rechtsquellen die gleiche Bedeutung, namentlich weisen sie nicht nothwendig jedesmal auf die Begründung eines Rechts oder Rechtsverhältnisses e jure gentium hin, und am wenigsten gilt dieses von den klagbaren natt. obll.

Es kann allerdings nicht geleugnet werden, daß die Römer sämmtliche Obligationen nach ihrem Ursprung in obll. civiles und j. gentium eintheilen; es muß ferner zugestanden werden, daß das, was sonst juris gentium genannt wird, auch wohl juris naturalis und naturale heißt; allein die obll. ex jure gentium werden in unsern Quellen, vielleicht mit Ausnahme einer einzigen Stelle (L. 1 D. loc. cond.) nicht auch naturales genannt, vielmehr dient diese Bezeichnung zur Hervorhebung des realen Grundes der obl. im Gegensatz zu dem idealen, zur Charakterisirung der Darlehnsobligation gegenüber der obl. ex promissione. Nur auf diesen Gegensatz bezieht sich die L. 126. § 2. D. de V. O. und ebenso die gewöhnlich viel allgemeiner verstandene L. 84. § 1. D. de R. J. und an eine Unterscheidung der Obligationen je nach ihrer Begründung in jure civili oder gentium kann hier nicht wohl gedacht werden. Auch die viel besprochene L. 16. § 4 D. de fidej. darf nicht zum Zeugniß dafür aufgerufen werden, daß im R. R. sämmtliche Obligationen je nachdem sie aus dem jus civile oder dem jus gentium abgeleitet sind, in obll. civiles und naturales eingetheilt werden, so daß dann die klaglosen Obligationen wiederum eine Unterabtheilung der letzteren Klasse bilden. Denn die L. cit. handelt gar nicht von klagbaren und klaglosen Ob-

Oppositionen gedenkt, wodurch die alte Lehre erschüttert worden, ohne daß jedoch damit eine wirklich durchgebildete, neue an die Stelle gesetzt wäre. Es ist aber bei einzelnen Anläufen geblieben, und daher der Versuch einer neuen Darstellung gerechtfertigt.

Denn daß die herrschende Lehre ihre Aufgabe, das Wesen und die Entstehung der Naturalobligationen, d. h. vorzugsweise der klaglosen Obligationen zu erklären, nicht erfüllt, darf wohl ebenso zuversichtlich behauptet werden, als daß dieselbe durch unsere Quellen keineswegs gerechtfertigt wird. Es ist durchaus unerwiesen, daß die Römer die obll., welche sie aus dem jus gentium ableiteten, nicht überall als klagbare anerkannten, sondern dabei in der gewöhnlich behaupteten Weise unterschieden. Die auf jus gentium zurückgeführte Obligation muß, soweit sie rechtlich obligatio ist, klagbar sein, soweit aber das jus civile in einem bestimmten Falle dem jus gentium die Anerkennung versagt, ist im rechtlichen Sinn und mit rechtlicher Bedeutung überhaupt keine obligatio vorhanden. Ferner verlangen die Römer für die klaglosen Obligationen durchaus keine besonders geartete Entstehungsgründe, sondern dieselben, aus welchen klagbare Obligationen hervorgehen, und lassen unter Umständen auch Obligationen, welche sich auf jus civile (im Gegensatz zu jus gentium) gründen, klaglos sein, so daß mithin die Ableitung einer Obligation aus dem jus gentium nicht maßgebend sein kann für ihre Rechtswirkung.

Man wäre auch wohl niemals auf diese Ableitung gekommen, wenn sich nicht im R. R. unter dem Namen natt. obll. außer den erwähnten klaglosen auch gewisse klagbare Obligationen gefunden hätten und ferner eine Reihe von debitis ohne obligatorische causa mit dem Beinamen naturalia bezeichnet wären. Meinte man nun bei diesen beiden

§ 2. D. de cond. ind. — ausdrücklich hervorgehoben wird. Das nudum pactum endlich bildet ebenfalls keinen Obligationsgrund, sondern nur den Grund für eine exceptio. Ist nun das pactum ein constitutives, so kann diese Bedeutung desselben erst eintreten, wenn dem pactum gemäß freiwillig geleistet worden. Diese Leistung ist dann, auch wenn sie irrthümlich geschehen, irrevocabel, und wenn die condictio indebiti nicht erst per exceptionem, sondern ipso jure ausgeschlossen ist, so erklärt sich das daraus, daß nach der ganzen Natur der condictio, in Bezug auf diese das ex pacto debitum nicht als indebitum angesehen werden soll. (L. 64. de cond. ind.). Die Quellen legen diese Rechtsfolge allerdings nur einem einzigen pactum, dem p. usurarium, bei, und man könnte daher geneigt sein, das Gesagte auf dieses pactum, welches auch nach andern Seiten hin eigenthümlich dasteht, zu beschränken, allein einmal spricht die betreffende L. 5. § 2. D. de solut. ganz allgemein von einem naturaliter debere ex pacto, und sodann ergibt sich diese Bedeutung des pacti aus der Natur desselben überhaupt, nicht aus einer gerade dem p. usurarium besonderen Eigenschaft.

Wenn nun unsere Quellen in den eben genannten Fällen ein nat. debitum annehmen, so kann damit ein debitum im Sinne des positiven Rechts nicht gemeint sein. Es sind debita nach dem jus naturale, allein dieses jus naturale ist keineswegs ein theoretisch ausgebildetes Vernunftrecht, auch nicht ein praktisch dem positiven Recht sich zur Seite stellendes Recht, sondern nur die naturalis ratio, die in jedem Verhältniß sich besonders gestaltende Natur der Sache, welche, auch wenn sie eine rechtliche Anerkennung nicht gefunden hat, doch durch die auch außerrechtliche Momente berücksichtigende Norm

den flagbaren Obligationen ... fragt, ...
die Verschiedenheit beider in de...
gefunden werden, denn es sind...
gründung einer civilis obligatio...
welche unter Umständen auch eine...
turalis hervorbringen, und nicht ...
der causa einer nat. obl. Erwähn...
causa eine causa civilis, sonde...
ausdrücklich (L 49. § 2. D. de ...
stellung der klagbaren und klaglose...
Bezug auf diesen Punkt hervorgeho...
(L. 1. § 2. D. de V. O.), daß, ...
gelhafter causa keine civ. obl. begri...
nicht eine nat. entstehe.

Ehe wir nun aber fragen, worin ...
liege, daß eine so regelrecht begründ...
bleibe, muß vor Allem dargelegt wer...
deutung der Mangel der actio für ...
hat, resp. der Natur der Sache nac...
Die früheren Darstellungen der nat. ...
diese Frage meistens ziemlich ...
sie ...

§ 2. D. de cond. ind. — ausdrücklich hervorgehoben wird. Das nudum pactum endlich bildet ebenfalls keinen Obligationsgrund, sondern nur den Grund für eine exceptio. Ist nun das pactum ein constitutives, so kann diese Bedeutung desselben erst eintreten, wenn dem pactum gemäß freiwillig geleistet worden. Diese Leistung ist dann, auch wenn sie irrthümlich geschehen, irrevocabel, und wenn die condictio indebiti nicht erst per exceptionem, sondern ipso jure ausgeschlossen ist, so erklärt sich das daraus, daß nach der ganzen Natur der condictio, in Bezug auf diese das ex pacto debitum nicht als indebitum angesehen werden soll. (L. 64. de cond. ind.). Die Quellen legen diese Rechtsfolge allerdings nur einem einzigen pactum, dem p. usurarium, bei, und man könnte daher geneigt sein, das Gesagte auf dieses pactum, welches auch nach andern Seiten hin eigenthümlich dasteht, zu beschränken, allein einmal spricht die betreffende L. 5. § 2. D. de solut. ganz allgemein von einem naturaliter debere ex pacto, und sodann ergibt sich diese Bedeutung des pacti aus der Natur desselben überhaupt, nicht aus einer gerade dem p. usurarium besonderen Eigenschaft.

Wenn nun unsere Quellen in den eben genannten Fällen ein nat. debitum annehmen, so kann damit ein debitum im Sinne des positiven Rechts nicht gemeint sein. Es sind debita nach dem jus naturale, allein dieses jus naturale ist keineswegs ein theoretisch ausgebildetes Vernunftrecht, auch nicht ein praktisch dem positiven Recht sich zur Seite stellendes Recht, sondern nur die naturalis ratio, die in jedem Verhältniß sich besonders gestaltende Natur der Sache, welche, auch wenn sie eine rechtliche Anerkennung nicht gefunden hat, doch durch die auch außerrechtliche Momente berücksichtigende Norm

... der v. o. aus
Erscheinung dieses Wesens. D
dem durch einen anerkannt rech
tionsact begründeten Obligationsv
da es des Rechts und somit je
entbehrt, lediglich auf die unerzwu
der betreffenden Personen angewie
daß es nicht sowohl auf den Anerk
kommt, sondern auf den Act selbst
det für diesen eine objective Grund
ist auch die irrthümliche solutio rec
solutio zu betrachten. Dieser Auff
dann auch die Bezeichnung dieser o
naturales, denn unter naturalis v
mer auch sonst wohl das rein Facti
satz zu dem Rechtswirksamen. Die
gation ist nur natural, sie hat das
tionen gemeinsame factische Element,
dieses, nicht noch außerdem die Rechtsf
und somit des eigentlichen debiti. W
handen, tritt die obl. in ihrem natur
theile völlig zurück, geht ...

thätigt, daß sie aus der obl. eine actio und ein debitum entspringen läßt; die rechtliche obl. ist an sich schon eine klagbare, keine tantum naturalis. Letztere kann immer nur da zum Vorschein kommen, wo ein rechtsgültiger Obligationsact vorliegt, aus besonderen Gründen aber, und zwar solchen, welche die Rechtsgültigkeit des Obligationsactes nicht tangiren, die Begründung, resp. der Fortbestand der actio und somit des eigentlichen debiti ausgeschlossen ist.

Solcher Gründe gibt es im Röm. Recht mehrere, sie haben alle das Gemeinsame, daß sie die Begründung, resp. den Fortbestand ausschließen, ob aber, und wie weit daneben die rechtliche obligatio sich rechtlich manifestiren kann, d. h. ob z. B. die n. o. giltig gezahlt werden kann, ob dieselbe zur Compensation brauchbar ist, das kann immer nur nach der Beschaffenheit des einzelnen, möglicher Weise auch über die Negation der actio hinausgreifenden Grundes beurtheilt werden. Die Darstellung der einzelnen Anwendungen des Begriffs der n. o. gliedert sich demnach sachgemäß in zwei Theile, nämlich der obll., bei denen eine actio unbegründbar, und derer, bei denen die actio hinweggefallen ist, und bei jeder einzelnen ist zu zeigen, wie und in wie weit der die actio ausschließende Grund eine Bethätigung der obligatio zuläßt.

Aus dieser Uebersicht, bei welcher auf die einzelnen Ausführungen, namentlich auch auf die nach den erwähnten Grundsätzen sich ergebende Charakteristik der einzelnen natt. obll. nicht weiter eingegangen werden konnte, ergibt sich, daß die obll. tantum naturales ihrer Begründung und ihrem Inhalt nach dieselben sind wie die civiles. Fehlt bei der rechtlich begründeten obl. die Voraussetzung für die Begründung, resp. den Fortbestand der actio, so er-

\77\

wobei denn allerdings nicht ausgeschlosse[n]
einzelne, ja vielleicht die meisten Auglose[n]
nen in demselben Sinn, wie die meisten
von der Theorie dem, einen Bestandtheil
tiven Rechts bildenden jus gentium
werden.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß
nige störende Druckfehler — und zwar n
den am Ende des Buchs verzeichneten —
blieben sind, sie sind sämmtlich der Art,
sachverständige Leser sie ohne besondere A
selbst verbessern kann, und dieses zu thun,
Verf. hiemit gebeten haben.

Schwan

Vorschläge zur Revision von Dr. Martin
Bibelübersetzung. Erstes Heft. Corrigenda
steinschen Textes. Theologisch-kritischer T
C. Mönckeberg, Prediger zu St. Ni
Hamburg. Halle, Cansteinsche ...

nissen ihres alleinigen Verfassers als aus der Beschaffenheit ihrer vielerlei sehr verschiedenen Ausgaben sowohl vor als bald nach seinem Tode erhellet hinreichend, wie wenig Grund man hat, bloß eine derselben und wäre es auch die von 1545 als die letzte vor seinem Tode gedruckte für die allein richtige zu halten. Wer dazu genug von unsrer heutigen Wissenschaft besitzt, um auch die tieferen Mängel dieser Uebersetzung zu begreifen und genug Aufrichtigkeit diese nicht zu verhehlen, der wird nicht dafür stimmen können, daß man sie stets ohne auch die schon vollkommen sicher erkannten Mängel mit liebevoll vorsichtiger Hand zu heben dem Volke übergeben solle. Da nun diese Angelegenheit nach der Sitte unsrer neuesten Zeit in Deutschland auch schon in öffentlichen Versammlungen viel besprochen ist und die Canstein'sche Bibelanstalt *) von einer solchen im Herbste 1857 aufgefordert wurde „das Werk der Revision in die Hand zu nehmen", so veröffentlicht sie hier einen ersten Beitrag zur wirklichen Verbesserung der deutschen Bibel, wie man die Lutherische Uebersetzung kurz nennen kann. Sie hat in dem Verf. dieses Heftes einen dieser Arbeit nach vielen Seiten hin sehr wohl gewachsenen Mann gefunden, in welchem sich eine langjährige Beschäfti-

*) welche sich bekanntlich schon seit so langer Zeit um den Druck und die Verbreitung der Lutherischen Bibel so viele Verdienste erworben hat; und wir ergreifen diese Gelegenheit, um auf ein kürzlich erschienenes sehr unterrichtendes Buch über den edeln Gründer dieser Anstalt aufmerksam zu machen: Carl Hildebrand Freiherr von Canstein. Zum Theil nach handschriftlichen Quellen. Mit Portrait u Facsimile. Versuch eines Beitrages zur Geschichte des Spenerisch-Franckeschen Pietismus von Carl Heinrich Christian Plath, Oberlehrer und Prediger zu Glaucha. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1861; VII u. 130 S. in 8.

.. ...itigen Bestrebungen und
Tages vereinigen. Er ist daher auch
schlägen zu Verbesserungen sehr vor
zurückhaltend als freigebig: dennoch
nicht weniger als 75 Stellen hin, „
rung bedürfen, weil sie ganz unverstän
schieden falsch übersetzt sind“, und gibt
die Gründe an, warum man sie ver
Man ersieht daraus mit Freude, daß
Bestrebungen und die Rechte unsrer heu
schaft, sofern sie sich um die Bibel d
anerkennt und ihre sicheren Ergebnisse
wenden räth. Aber freilich kommt es
löblichen Grundsatze im Einzelnen darau
zu begreifen, was die Wissenschaft bi
schon richtig erkannt habe oder nicht. T
um dieses etwas anschaulich zu machen
Beispiele.

Zach. 2, 8 (oder 12 nach dem Heb
Luthers Uebersetzung nicht nur unklar un
sondern es ist auch durch einen seltsa
eine doppelte Uebersetzung zweier scheinl
Worte aufgenommen, nicht aber ...
fangs selbst zweifel...

sere zu treffen. Wenn Luther die Worte אַחַר כָּבוֹד übersetzte ihre Macht hat ein Ende, so können sie das weder an sich bedeuten, noch würde dieser Sinn in den Zusammenhang der Rede passen; daher Luther sie auch ihrer Stellung nach völlig gegen den hebräischen Sinn verändert hat. Wenn der Verf. aber sich auf die neulich auch in unsern gel. Anz. von diesem Jahre S. 121 ff. beurtheilte Schrift W. Neumann's über die Weissagungen Zakharja's beruft, so genügt es hier wohl auf jene Beurtheilung dieser Schrift zurückzuweisen. Das Richtige über diese Stelle ist ja sonst schon überzeugend genug dargelegt.

Offenb. 11, 2 hat Luther unrichtig „den inneren Chor des Tempels“: aber indem der Verf. mit einem neuesten deutschen Erklärer die englische Uebersetzung the court which is without the temple oder v. Meyer's „den Vorhof außerhalb des Tempels“ billigt, irrt er doch weit von dem echten Sinne ab. Wer die Tempel der Alten und namentlich auch den in Jerusalem kennt, weiß, daß ein Naos nie ohne seinen Vorhof zu denken ist: der Johannes der Apokalypse aber soll nach V. 1 nicht bloß den Naos und den (demnach außerhalb dieses im Vorhofe stehenden) Altar, sondern auch die an ihm Betenden als gerettet annehmen: damit muß also der Vorhof, welcher jeden Naos von selbst umgibt, schon mitverstanden sein, da der enge Naos auch die vielen Tausende von Betenden unmöglich fassen kann. Aber indem der mit allen diesen vor der Zerstörung zu rettende Raum hier sogar abgemessen werden soll, versteht sich der nächste Vorhof auch dadurch schon nothwendig. Heißt es nun weiter, Johannes solle τὴν αὐλὴν τὴν ἔξωθεν τοῦ ναοῦ der Zerstörung hingeben, so kann das nur der äußere Tempel-Vorhof sein, welcher Sinn sich fer-

ein unnöthiger, aber
der Zusatz.

Mögen diese zwei
näher auf alles das di
worauf es doch hier an
zweites Heft soll die
sprachlichen Standorte
ausgezeichneten Kennern
den. Aber auch die Ar
ten werden für weitere
das Vorwort ankündigt.

Verfassungsgeschichte de
telalter von Andreas H
des Rechts an der Univers
Beilage und drei Siegeltafel
Buchhandlung (C. Detloff)
S. in Octav.

über die Verfassungsgeschichte der deutschen Städte) und von Arnold (Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte mit Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms) ein großer Fortschritt hierin geschehen. Wie schon diese Schriftsteller es für erforderlich gehalten haben, ihre Forschung zunächst an die Verfassungsgeschichte einzelner ausgemacht sehr alter Städte anzuschließen, so können jetzt neue erhebliche Resultate auf diesem Felde nur noch durch Werke gewonnen werden, worin die Verfassungsgeschichte einer einzelnen Stadt Schritt vor Schritt verfolgt wird. Ein ausgezeichnetes Werk dieser Art ist das vorliegende. Der jugendliche Vf. desselben, welcher sich schon durch seine Abhandlung „über die Bildung des Concursprocesses nach Schweizerischen Rechten" (in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht Bd VII) um das Recht seines Vaterlands Verdienste erworben hat, liefert darin eine den heutigen Anforderungen an Werke dieser Art entsprechende Verfassungsgeschichte seiner Vaterstadt, während man bisher hierfür fast allein auf die veraltete Geschichte der Stadt und Landschaft Basel von Ochs verwiesen war.

Basel ist nicht bloß eine der ältesten deutschen Städte, sondern erregt auch dadurch ein ganz besonderes Interesse, daß es durch die Wohlhabenheit seiner Bürger, und den regen unter ihnen herrschenden Gemeinsinn, der sich auch in Opfern für die Wissenschaft höchst thätig zeigt, vor vielen andern Städten auszeichnet. Schon K. Friedrich I. sagt in einer Urkunde von 1090: civitas Basiliensis morum honestate et rerum secularium ubertate semper extitit egregia, und Joh. von Müller nennt die Stadt die „durch Ordnung, Weisheit und Kraft emporblühende". Daß solche Vorzüge einer Stadt auch eine gute Verfassung derselben voraussetzen,

[redacted]

Niemand leugnen, und es ist daher ge-
Mühe werth, sich mit der Geschichte der
derselben näher bekannt zu machen.
: Bischofsstadt verdankt Basel sein Em-
der bischöflichen Herrschaft, indem die
re Residenzen durch vom Könige erwor-
:gien groß zu machen suchten, und die
derselben die dadurch gewonnenen Vor-
benutzten, sich von jener Herrschaft all-
ner mehr zu befreien. Im Kampfe mit
nn die Stadtverfassung nach und nach
ten Boden, bis zuletzt in Folge der Re-
das bischöfliche Regiment ganz aus der
rängt wurde. Da hiermit die Stadtver-
en ersten und weitaus bedeutendsten Ab-
t, so hat der Verf., um die Einheit des
zu stören, nur bis dahin die Geschichte

riß, daß bei dem großen Erdbeben, von
asel 1356 heimgesucht wurde, fast alle
Urkunden verloren gegangen sind, mochte
glauben, daß für die ältere Zeit die
geschichte von Basel aus Mangel an
ht aufgeklärt werden könne. Der Verf.
· mit Recht nicht so sehr den Untergang
den, als daß für die ganze Periode der
Herr chaft bis 1200 die Haupturkunden
t bi chöflichen Archive fehlen. Unter die
den mußte er für die älteren Zeiten sich
) an die Resultate der neuesten Forschun-
ı Gebiete der Stadtegeschichte überhaupt
ndere an die Verfassungsgeschichten ver-
ädte halten, unter welchen er vorzugs
m Strasburg wegen des unverkennbaren
welchen diese Stadt in alter Zeit auf
berücksichtigt hat. In der Vorrede be-

schreibt er, durch welches glückliche Ereigniß es ihm gelungen sei, das für seinen Zweck überaus reiche Material der vereinigten Archive der Stifter und Klöster Basels näher kennen zu lernen. Was aus diesem und aus sonstigen Urkunden und andern Denkmälern, zu denen auch namentlich die in diesen Blättern Jahrg. 1858. Stück 119 u. 120 angezeigten Rechtsquellen von Basel, von welchen in der Zwischenzeit die zweite Hälfte des ersten Theils erschienen ist, gehören, sich für die Verfassungsgeschichte Basels gewinnen ließ, hat er, unter Berücksichtigung des bisher über dieselbe Geschriebenen, sorgfältig benutzt und die daraus gewonnenen Resultate mit Hülfe von scharfsinnigen Combinationen in ein höchst lebensvolles, ins Einzelne ausgearbeitetes Bild, zusammengestellt.

Wir glauben unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier einige der wichtigeren Punkte aus den Forschungen des Verf. mittheilen.

Der Verf. sucht wahrscheinlich zu machen, daß der Bischof von Basel schon früh Grundherr der ganzen Stadt war, und die Einwohner derselben mithin aus Dienstmannen, persönlich freien Censualen und Hofhörigen desselben bestanden, und daß durch zahlreiche Einwanderungen aus der Umgegend, welche im 11. und 12. Jahrhunderte Statt fanden, sich schon früh ein beträchtlicher Grundstock freier Leute in der Stadt bildete. Diese erwarben bald die Häuser, die sie auf den ihnen vom Bischofe überlassenen Hofstätten erbauten, zu vollem Eigenthum. Schon im 13ten Jahrhundert findet sich kaum mehr eine Spur von Obereigenthum des Bischofs daran. Die Dienstmannen und freien Leute standen in Waffenfähigkeit, Ebenbürtigkeit und Schöffenthum einander völlig gleich und wurden unter dem gemeinsamen Namen cives oder burgenses zusammengefaßt.

wird wohl Niemand leugnen, und es ist daher gewiß der Mühe werth, sich mit der Geschichte der Entwicklung derselben näher bekannt zu machen.

Wie jede Bischofsstadt verdankt Basel sein Emporkommen der bischöflichen Herrschaft, indem die Bischöfe ihre Residenzen durch vom Könige erworbene Privilegien groß zu machen suchten, und die Bewohner derselben die dadurch gewonnenen Vortheile dazu benutzten, sich von jener Herrschaft allmählich immer mehr zu befreien. Im Kampfe mit dieser gewann die Stadtverfassung nach und nach immer festeren Boden, bis zuletzt in Folge der Reformation das bischöfliche Regiment ganz aus der Stadt verdrängt wurde. Da hiermit die Stadtverfassung ihren ersten und weitaus bedeutendsten Abschluß erhielt, so hat der Verf., um die Einheit des Buchs nicht zu stören, nur bis dahin die Geschichte geführt.

Wer weiß, daß bei dem großen Erdbeben, von welchem Basel 1356 heimgesucht wurde, fast alle städtischen Urkunden verloren gegangen sind, möchte mit Vielen glauben, daß für die ältere Zeit die Verfassungsgeschichte von Basel aus Mangel an Quellen nicht aufgeklärt werden könne. Der Verf. beklagt aber mit Recht nicht so sehr den Untergang jener Urkunden, als daß für die ganze Periode der bischöflichen Herrschaft bis 1200 die Haupturkunden auch in dem bischöflichen Archive fehlen. Unter diesen Umständen mußte er für die älteren Zeiten sich hauptsächlich an die Resultate der neuesten Forschungen in dem Gebiete der Städtegeschichte überhaupt und insbesondere an die Verfassungsgeschichten verwandter Städte halten, unter welchen er vorzugsweise die von Strasburg wegen des unverkennbaren Einflusses, welchen diese Stadt in alter Zeit auf Basel übte, berücksichtigt hat. In der Vorrede be-

die Vogtei den wirksamsten Einfluß auf die Ausbildung der Stadtverfassung gehabt habe, gegen die Ansicht Nitzsch's, welcher alle städtische Entwicklung aus hofrechtlichen Grundlagen erwachsen und die verschiedenen Einwohnerstände der Städte sich aus höheren und niederen Schichten des Hofrechts bilden läßt.

Das wichtigste Moment in der Verfassungsgeschichte der Städte ist natürlich die Entstehung eines eigenen Gemeinderaths. Ein solcher kommt in Basel schon gegen Ende des 12ten Jahrhunderts und um die Mitte des 13ten Jahrhunderts auch schon an der Spitze desselben ein Bürgermeister vor, der immer ein Ritter war. Der Verf. sucht nachzuweisen, daß der Rath in seinen ersten Anfängen nur eine freiere Gestaltung des Vogtgerichts war, indem auf die Beisitzer dieses Gerichts allmählich die früher von dem Bischofe durch seine Beamten geleitete Verwaltung des städtischen Haushalts und der darin begriffenen Erhebung der städtischen Steuern übergegangen sei. Je mehr sich die Administrationsgeschäfte des Raths häuften, desto mehr trat seine gerichtliche Thätigkeit zurück, und mit Ausschließung des Vogts und Schultheißen constituirte er sich unter Vorsitz des Bürgermeisters zu einer Regierungsbehörde für die Stadt. Der Rath bestand lange Zeit bloß aus Dienstmannen und den freien Leuten, die Handwerker, als Hofhörige, waren von demselben ausgeschlossen. Diese älteren Zustände änderten sich aber dadurch, daß der Bischof mit Verzichtleistung auf die täglichen Dienste der Handwerker sie zum Marktverkehr zuließ, ohne Zweifel aus dem Grunde, weil durch einen regen Marktverkehr der Ertrag der von ihm geübten Regalien, namentlich der von Zoll und Münze und durch den mittelst desselben hervorgebrachten Reich-

...ion von bischöfl
polizei ging nun a
werker über, welch
rein Handwerk fro
chen Innungen zu
tionen mit politisch
13ten Jahrhunderte
ten jedoch ihren Z
Im 14. Jahrhunde
der andern von dies
Zunftmeister selbst zu
licher Zünfte erscheint
schofe aus den Gesch
zunftmeister, der aber
aus einem Ehrenrechte
zu sein scheint, da er
nie in dem Besitz einer
hat. — Seitdem die
kehr zugelassen waren
rungsrecht übte, trugen
die Last der städtischen
zwischen beiden bildeten al
und Bodenverhältnisse, i
waren, freies ...

benzinsrechte von geistlichen Stiftungen an. Andererseits verfügten freie Handwerker mit ziemlicher Freiheit über ihre Liegenschaften. Während so wichtige Berührungspunkte beider Stände entstanden, bildete Hand in Hand mit den Zunftbewegungen das Erbenzinsrecht sich zu freiem Eigen. Ein wichtiger Schritt hierzu geschah dadurch, daß die Handwerker ihren Rechtsverkehr mit Grundstücken, für welchen sie bis dahin einzig und allein an den Grundherrn gebunden waren, vor das Gericht des Schultheißen zogen. Die Folge hiervon war, daß ihnen um 1300 das Recht gewährt wurde, Beisitzer im Schultheißengerichte zu sein, während bis dahin die Schöffen in demselben bloß aus cives, und wie der Vf. vermuthet, aus einem Ausschuß des Raths bestanden. Seitdem nahm das Schultheißengericht alle civilrechtliche Thätigkeit an sich und bildete sich zu einem eigentlichen Stadtgerichte aus, vor welchem forthin alle Verfügungen über Grund und Boden vorgenommen wurden, während bis dahin die Gerichtsbarkeit über Erb und Eigen und dessen Uebertragung wie in anderen Städten so auch in Basel vor das Vogtgericht gehört hatte, und das Schultheißengericht nur für Streit aus Leiheverhältnissen zuständig gewesen war. Sehr günstig für die Handwerker waren die unter den Baseler Rittergeschlechtern ausgebrochenen Streitigkeiten. Schon als im 13ten Jahrhunderte die Psitticher und die Sterner sich um das Regiment stritten, sah der Bischof zur Behauptung seiner Herrschaft sich veranlaßt, den Einfluß der Ritterschaft durch Hebung der Patricier und, soweit es damals thunlich war, der Zünfte zu beschränken. Besonders hob sich aber die politische Bedeutung des Handwerkerstands, als im 14. Jahrhunderte bei neuen Zwistigkeiten unter der Ritterschaft ein Theil derselben sich an Oesterreich, dessen

[redacted]

thum der Handwerker auch der des vo
genen Gewerks (dieses hält der Verf.
Heer- und Hofsteuer) gesteigert wurde.
dahin von bischöflichen Beamten geübte
polizei ging nun auf die Genossenschafte
werker über, welche fortan selbst festsetzt
rem Handwerk fromme, und dadurch au
chen Innungen zu wahren Zünften, d.
tionen mit politischen Rechten, wurden
13ten Jahrhunderte gestifteten älteren Z
ten jedoch ihren Zunftmeister noch vo
Im 14. Jahrhunderte bekam aber eine
der andern von diesem die Erlaubniß
Zunftmeister selbst zu wählen. Als Vors
licher Zünfte erscheint noch lange ein v
schofe aus den Geschlechtern genomm
Zunftmeister, der aber nach des Verf.
aus einem Ehrenrechte des Bischofs her
zu sein scheint, da er ihn, so oft er auc
nie in dem Besitz einer wirklichen Gew
hat. — Seitdem die Zünfte zum freie
kehr zugelassen waren und der Rath
rungsrecht übte, trugen sie gleich den
die Last der städtischen Abgaben. Eine
zwischen beiden bildeten aber anfangs noc
und Bodenverhältnisse, indem nur die
waren, freies Eigen zu erwerben und
die Dienstleute nicht ausgenommen, auch
saßen, während die Handwerker noch da
Jahrhundert hindurch nur Grundstücke
(denn so weit die Urkunden hinaufreiche
zu Basel kein strengeres Abhängigkeitsve
sichtlich des Grund und Bodens als di
konnten. Dieses Erbenzinsrecht gestalt
allmählich immer günstiger für den Erb
Seitdem nahmen auch Patricier Grunds

benzinsrechte von geistlichen Stiftungen an. Andererseits verfügten freie Handwerker mit ziemlicher Freiheit über ihre Liegenschaften. Während so wichtige Berührungspunkte beider Stände entstanden, bildete Hand in Hand mit den Zunftbewegungen das Erbenzinsrecht sich zu freiem Eigen. Ein wichtiger Schritt hierzu geschah dadurch, daß die Handwerker ihren Rechtsverkehr mit Grundstücken, für welchen sie bis dahin einzig und allein an den Grundherrn gebunden waren, vor das Gericht des Schultheißen zogen. Die Folge hiervon war, daß ihnen um 1300 das Recht gewährt wurde, Beisitzer im Schultheißengerichte zu sein, während bis dahin die Schöffen in demselben bloß aus cives, und wie der Vf. vermuthet, aus einem Ausschuß des Raths bestanden. Seitdem nahm das Schultheißengericht alle civilrechtliche Thätigkeit an sich und bildete sich zu einem eigentlichen Stadtgerichte aus, vor welchem forthin alle Verfügungen über Grund und Boden vorgenommen wurden, während bis dahin die Gerichtsbarkeit über Erb und Eigen und dessen Uebertragung wie in anderen Städten so auch in Basel vor das Vogtgericht gehört hatte, und das Schultheißengericht nur für Streit aus Leiheverhältnissen zuständig gewesen war. Sehr günstig für die Handwerker waren die unter den Baseler Rittergeschlechtern ausgebrochenen Streitigkeiten. Schon als im 13ten Jahrhunderte die Psitticher und die Sterner sich um das Regiment stritten, sah der Bischof zur Behauptung seiner Herrschaft sich veranlaßt, den Einfluß der Ritterschaft durch Hebung der Patricier und, soweit es damals thunlich war, der Zünfte zu beschränken. Besonders hob sich aber die politische Bedeutung des Handwerkerstands, als im 14. Jahrhunderte bei neuen Zwistigkeiten unter der Ritterschaft ein Theil derselben sich an Oesterreich, dessen

... Zeit des Kriegs
Baiern und dem Hause Oesterr
ten Patricier und Zünfte in b
ander gegenüberstanden und b
gungen der Umstand, daß der R
der Zünftigen über die Verwen
Abgaben entschied, eine Hauptbe
werker bildete, herrschte in Basel
den Ständen Eintracht, weil der
verfuhr als in andern Städten.
lich bis dahin die Zunftmeister
wichtigen Verhandlungen zum Ra
den, wurden jetzt eigentliche von
verschiedene Zunftrathsherren als
der in den Rath aufgenommen.
die Mehrheit der Rathsmitglieder
indem es Regel ward, 4 Ritter,
von jeder Zunft einen Handwerksm
zu wählen. Wegen des ruhigen G
gung war aber allerdings der Sie
Basel nicht so durchgreifend, wie in
ten, wo er durch schwere ...

der ist Bürger im vollen Begriff. Die politische Gleichstellung der Zünfte mit den Geschlechtern und besonders die Unterwerfung der Ritterschaft unter die Abgabenpflicht gegen die Stadt hatte aber zur Folge, daß sie schon seit dem 14ten Jahrhunderte sich allmählich der Stadt entfremdete. Dies Verschwinden des Adels aus der Stadt nahm allmählich immer mehr zu, so daß gegen Ende des 15ten Jahrhunderts selbst die Unmöglichkeit eintrat, das Bürgermeisteramt, zu welchem bis dahin noch immer ein Ritterbürtiger genommen war, aus der Baseler Ritterschaft zu besetzen, und man sich genöthigt sah, einen auswärtigen Ritter herbeizuziehen. Im 15. Jahrhunderte sonderten sich auch diejenigen Achtbürger, die nicht in den neuen Bürgerstand eintreten wollten, von der Stadt ab und traten zum niedern Adel auf dem platten Lande über. So schieden Alle aus, welche durch ihre Lebensweise nicht an die Stadt gebunden waren, und der Bürgerstand wurde der Stand derer, die ein bürgerliches Gewerbe, Handel oder Handwerk trieben. Dabei blieb aber das Wesen der Verfassung unangetastet. Die Hauptwirkung der Zunftbewegung war daher in Basel mehr eine sociale, als eine politische. — Es zeugt von der Unparteilichkeit des Verfs, wenn er anerkennt, daß das Patriciat das Größte für die Stadtfreiheit gethan habe und daß ohne dasselbe der Handwerkerstand der Städte sich nicht hätte emporheben können, wie auch, daß das durch die Ausscheidung des Ritterstands und eines guten Theils der Achtbürger aus der Stadt entstandene vollständige Zunftregiment in der Folgezeit neben manchem Guten unläugbar auch faule Früchte gebracht und daß die Städte mit mächtigem Patriciat, wie Bern, eine großartigere Rolle gespielt haben, als die mit ausschließlichem Zunftregiment.— Wie später der Rath

wieder in einen kleinen und großen auseinanderging und die Verhältnisse zur Abschließung des Raths von der Gemeinde drängten, müssen wir dem Nachlesen im Buche selbst überlassen. — Aus der spätern Entwicklungsgeschichte der Baseler Verfassung wollen wir nur noch hervorheben, daß bei der Wohlhabenheit der Bewohner Basels und den fortwährenden Geldverlegenheiten der Bischöfe diese eine Gerechtsame nach der andern an die Stadt versetzten, und die letztere deren Wiedereinlösung, auch wenn sie möglich gewesen wäre, doch meistens zu verhindern wußte. So erwarb die Stadt namentlich das Schultheißenamt, welches bis dahin als bischöfliches Lehn meistens in den Händen von Ritterbürtigen gewesen war, 1385 pfandweise vom Bischof. Auf dieselbe Weise erlangte der Rath 1386 auch die Vogtei, welche seitdem bedeutend eingeschränkt wurde, indem der Rath die ganze Criminalgerichtsbarkeit auch formell in die Hand nahm und dem Vogte nur noch das Gericht über Mörder und andere todeswürdige Verbrecher ließ, weil dieser noch immer als Reichsvogt angesehen wurde. Hieraus erklärt der Verf. auch die sonst auffallende Erscheinung, daß der Rath zu einer Zeit, wo er sich schon längst vom Reiche losgesagt hatte, noch immer keine Verordnung über die Todesstrafe errichtete, sondern das Blutgericht vermöge der „kaiserlichen geschriebenen Rechte" halten ließ, so daß noch im 17ten Jahrhunderte das Urtheil stets auf Grund der Halsgerichtsordnung K. Karls V. gefällt wurde, bis dann 1672 ein Rathserkenntniß die Vogtei aufhob, „weil sie bei vielen Ohnwissenden noch etwelchen Schatten einer Dependenz vom Reich nach sich ziehen möchte, von welchem wir doch als ein bekannter souverainer Stand allerdingen exempt und befreyet."

Wir bedauern wegen Mangels an Raum nur ei

nige Punkte aus den von dem Verf. gewonnenen Resultaten haben mittheilen können. Unter den vielen interessanten Untersuchungen, die sich in diesem Werke finden, machen wir noch aufmerksam auf die über Basel als Freistadt, worin der Verf., sich an Arnold's Darstellung (II, 415 ff.) anschließend, durch eine große Reihe von Belegen nachweist, daß Basel und mehrere andere früher bischöfliche Städte, sich im Gegensatz der Reichsstädte freie Städte aus dem Grunde nannten, weil, während die letztern dem Kaiser, dem sie als ihrem Herrn schworen, zu allen Diensten verpflichtet waren, wie die Reichsfürsten, der Dienst der Freistädte, da sie dem Kaiser bloß als dem Oberhaupte des Reichs Gehorsam schuldig waren, sich auf den Dienst „gen Lamparten" (zur Kaiserkrönung) und zu christlichen Heerzügen beschränkte. Ferner hat der Umstand, daß in Basel zu zwei verschiedenen Zeiten ein Ammanmeisterthum vorkommt und dieses dorthin von Strasburg aus übergegangen ist, dem Verf. Veranlassung zu einer dem Werke als Beilage hinzugefügten höchst lehrreichen und interessanten Abhandlung über das Ammanmeisteramt in Strasburg und das diesem entsprechende Schöffenmeisteramt in flandrischen, brabantischen und lothringischen Städten, in welchen es allein vorkommt, und zu einer daraus hervorgehenden über die städtische Verfassungsgeschichte neues Licht verbreitenden Vergleichung der Städte mit altfreiem und der Städte mit neu sich bildendem freien Schöffenthum hinsichtlich des Entwicklungsgangs ihrer Verfassung Veranlassung gegeben. Zugleich macht er auf die Wichtigkeit der bisher mit Unrecht vernachlässigten Verfassungsgeschichte der genannten Städte aufmerksam. Dem Buche ist ein, soweit wir es haben vergleichen können, sehr genaues Namen- und Sachregister hinzugefügt.

\78\

Gerardi Magni epistol
dice regio Hagano nunc primum
potius annotatione, qua melius e
pus ejus cognoscantur, instruc
gradu doctoratus summisque in t
ribus consequendis publico ac so
submittet Johannes Gerhard
dus Acquoy. Amstelodami apu
MDCCCLVII. VIII u. 123 S. in

So fleißig man sich von den versc
ten in neuerer Zeit namentlich seit d
scheinen des bekannten Werkes von
Gerhard Groot und den Brüdern vom
Leben, der tief gehenden religiösen Anr
gegeben, und ihren bis in die Reform
reichenden Folgen beschäftigt hat, so i
das nächst Liegende, eine Herausgabe d
Groot's erst sehr wenig, fast nichts gesc
her einigen kleineren ...

herauszugeben, und gegenwärtig gleichsam als Probe 14 derselben voraufschickt.

Das Material bot dazu namentlich ein von Delprat zuerst benutzter Codex der königlichen Bibliothek im Haag, der in seinen ersten Theilen einzelne zerstreute Briefe, im dritten Theile eine Sammlung von 66 derselben enthält. Außerdem finden sich einige in mehreren Handschriften der burgundischen Bibliothek zu Brüssel, der Bibliothek des bischöflichen Seminars zu Lüttich und der Straßburger Bibliothek, worüber der Herausgeber genauere Nachrichten in der Vorrede mittheilt. Dabei beklagt er, daß ihm über eine Handschrift der königlichen Bibliothek zu Hannover, in welcher nach einer Angabe in Pertz Archiv (VIII, 642) einige Briefe von Groot enthalten sein sollen, keine weitere Nachrichten zu Gebote stehen. Ref. ist im Stande, hier das Fehlende zu ergänzen und thut es in der Hoffnung, damit vielleicht einen geringen Beitrag zu den weiteren Arbeiten des Herausgebers zu liefern.

Da in Pertz Archiv a. a. O. über den sonstigen Inhalt des betreffenden Codex Nachrichten gegeben sind, bedarf es hier nur der Bemerkung, daß von S. 111 an unter der Ueberschrift »Gherardi Magni« die Briefe und Brieffragmente folgen, die von einer Hand aus dem Ende des 15. Jahrhunderts geschrieben sind. Es sind folgende:

1) Ex quadam epistola magistri G. Groet. Quid est solatium praesentiae corporalis etc. S. 111. nur wenige Zeilen.

2) Item epistola ejusdem M. G. missa ad quendam carthusiensem infirmum in capite. Frater in Jesu Christo valde dilecte. Intellexi tentationes vestras. Omne gaudium existimate ait apostolus Jacobus cum in varias tentationes incideritis. Beatus vir qui suffert tentationes etc.

... in Christo Jesu ... ite
pressurarum tuarum scis
potui nisi tecum angustiatu
117b. Vielleicht der S. 14
der Bibl. Semin. Leod. F. 9.
4) Zwischen eingeschoben
Hand »Testimonium magistr
vavilla cantoris parisiensis a
tiae in ecclesia Leodiensi
praecellentissimi de magistro
nonico Daventriensi. Est rec
Gerardus dictus magnus felic
Es ist ein Abschnitt des von de
59 mitgetheilten Schriftstücks.
5) Item ex epistola (ex
ad quendam professum. Scien
cunque homo in mundo fuerit
bebit quaedam vel a bono ret
pedientia bonum etc. S. 117b.
6) Ex epistola ad quendam
Bertholdum. Frater praedilecte
tua germanit...

teutonice Groet etc. S. 119ᵇ. Das Testimonium, welches Thomas a Kempis der Vita Gerardi beigefügt hat.

9) Zum Schluß folgen von einer andern Hand Ex epistola ad quendam sacerdotem und ad magistrum Joh. Sele rectorem Swollensem, beides nur einige Zeilen.

Der Herausgeber hat die 14 Briefe, welche er hier zum ersten Male veröffentlicht, sämmtlich der erst erwähnten Handschrift der Bibliothek im Haag entnommen und zwar hat er solche ausgewählt, welche für das Leben Groot's oder für die Charakteristik der Zeit von Bedeutung sind. Ohne Zweifel eine richtige Auswahl, da sie uns gleich zeigt, welche reiche Ausbeute eine vollständige Ausgabe der Briefe für die Geschichte der Kirche jener Zeit bieten wird. Namentlich machen wir auf den 2. und 3. Brief aufmerksam, in denen sich interessante Nachrichten über die Brüder vom freien Geiste und deren Treiben in den Niederlanden finden. Bedeutsamer ist auch der 8. Brief ad dominum Bernardum, aus dem wir sehen, welche Wege Groot einschlug, um die ihm von dem Bischofe von Utrecht entzogene Erlaubniß in der Diöces zu predigen wiederzuerlangen. Er wandte sich dieserhalb an den Papst Urban VI. und erbat von diesem die Erlaubniß zur Predigt in der ganzen kölnischen Kirchenprovinz. Dabei unterstützte ihn namentlich der Cantor Parisiensis Guilielmus de Salvavarilla, von dessen Briefe an Urban Groot sagt: »Literae papae directae canunt et recommendant me de scientiis liberalibus, theologia et jure et quod resignavi praebendas et patrimonium, tenui obtento victu, et quod praedicavi Evangelium Christi et haereticos insequor et insecutus sum; et post persuadens utile esse ecclesiae, quod

habeam potestatem liberam praedicandi in Coloniensi provincia.« Obwohl Groot sich an den Papst Urban wendet, ist er doch zweifelhaft, ob dieser der rechte Papst ist. Deshalb wünscht er, daß nicht etwa die Erlaubniß der Predigt an die Bedingung geknüpft werde, Urban für den rechtmäßigen Papst zu erklären. »Non libenter vellem Urbanum omnino certe asserere esse papam, sed bene quod crederem eum esse papam et tenerem et, quantum mihi videtur, tenendus sit pro vero papa. Nam certitudinaliter non scio eum papam, propter dubium multorum. Unde nec auderem jurare quod esset papa; et nihil incerti potest quis certitudinaliter asserere sine peccato. Sed ratio mea et mens et opinio et etiam illis quibus subsum, dictant esse papam in tantum, ut videtur mihi quod potius deberem mortem eligere, antequam alteri parti ante generale concilium consentirem. Haec ideo scribo ut sciatis mentem meam, quia quantum minus mihi imponeretur de praedicando Urbano, hoc magis amarem.« Man sieht, in welche schwere Gewissensbedenken das Schisma gewissenhafte Männer brachte.

Doch es ist nicht die Absicht, den reichen Inhalt der Briefe hier darzulegen, sondern nur darauf aufmerksam zu machen. Möchte es dem Herausgeber gelingen bald eine vollständige Sammlung der Briefe Gerhard Groots erscheinen zu lassen.

Hannover G. Uhlhorn D.

Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson et extraits des mémoires d'André Lefèvre d'Ormesson, publiés par M. Chéruel. Tome

premier. Paris, 1860. Imprimerie impériale. CXV u. 860 S. in Quart. (Collection de documents inédits).

Der Herausgeber dieser, nach dem auf der Bibliothek zu Rouen befindlichen Autographum abgedruckten Tagebücher schickt in der Einleitung eine weitläufige Familiengeschichte der d'Ormesson voraus, verweilt dann mit Vorliebe bei der Schulbildung von André, dem Vater des Verf., und unterzieht schließlich die Aufzeichnungen des Letzteren einer Kritik, die mehr ein lebhaftes Interesse an dem Gegenstande beurkundet, als es ihr gelingt, den Werth dieser Ueberlieferungen für die französische Geschichte nachzuweisen. Die Zeit der Regentschaft von Anne d'Autriche, bemerkt er, wird mehr als irgend ein anderer Zeitraum in pikanten und fesselnden Memoiren besprochen; aber die meisten derselben sind aus Eitelkeit oder Lust an Polemik erwachsen, oder tragen so unverkennbar die Farbe einer Partei an sich, daß man keine Angaben derselben über Persönlichkeiten oder Motive von Ereignissen gelten lassen kann, ohne zuvor eine sorgfältige Prüfung angestellt zu haben. Ihnen gegenüber behauptet d'Ormesson den Charakter der Treue und Wahrhaftigkeit. Er verschmäht jede Ausschmückung; Haschen nach Effect steht ihm so fern, daß er sogar eine gefällige Redaction seiner Aufzeichnungen für überflüssig erachtet; und eben vermöge dieser simplicité négligée gibt er die werthvollsten und zuverlässigsten Beiträge für die Geschichte seiner Zeit.

Dieses Urtheil scheint doch, wenigstens in Bezug auf den vorliegenden Theil, welcher den Zeitraum vom Anfange des Jahres 1643 bis zum Schluß des Januar 1650 umfaßt, einigen Beschränkungen unterliegen zu müssen. Olivier d'Ormesson, der

mann, frommer Sohn sein
der Auffassung, ein Durchdri
stände und ihrer offenen ode
ihm ebenso entschieden ab,
sten Ereignisse nicht von Be
neter Wichtigkeit zu untersche
Hand ist unablässig beschäfti
zu werfen, was Tag und
Spreu und edle Körner von
Das gilt vorwiegend von de
Theils. Kleine Zufälligkeiten,
seine amtliche Stellung betref
über jede Sitzung des Finanz
vorgenommenen und erledigten
mit Tagesneuigkeiten, die häu
beruhen und deshalb später
modificirt werden, füllen das
Tagebuch. Da ist kein Diner,
laden, übergangen; die Stun
Ball gespielt, oder auf Spazierg
funden, sind mit Accuratesse

schauplatze in den Niederlanden und am rechten Rheinufer.

Diese Mischung des Stoffes könnte wenigstens Unterhaltung gewähren, wenn nicht mit derselben anständigen Nüchternheit in der Darstellung Criminalgeschichten, Entführungen, Hinrichtungen, Liebesabenteuer und bürgerliche Processe an den Leser vorübergeführt würden. Freilich schrieb Olivier d'Ormesson nicht wie ein Retz, oder ein späterer St. Simon oder Richelieu, um in immer neuen Veröffentlichungen von der Nachwelt verschlungen zu werden; die harmlosen Aufzeichnungen waren ihm Bedürfniß und wie er sich selbst in späten Tagen an ihnen erfreute, so wird ihm der Gedanke genügt haben, daß Kinder und Enkel dereinst an seiner Redseligkeit Gefallen finden würden.

Gleich anfangs stößt der Leser auf die durch viele Tage sich fortziehenden Berichte über den Verlauf der Krankheit des Königs, mit der Bemerkung, daß das geringe Volk in Paris, weil es den Wahn nähre, daß Ludwig XIII. an den Folgen eines bereits durch Richelieu ihm beigebrachten Giftes leide, sich der Leiche des Cardinals zu bemächtigen versucht habe, um diese durch die Gassen zu schleifen. Dann folgt eine umständliche Erzählung von der prachtvollen Bestattung des Königs, der, wie uns hier versichert wird, gleich einem Heiligen aus dem Leben gegangen sei. Ueberhaupt bleiben Beschreibungen von kirchlichen Festen und pomphaften Aufzügen am Hofe ein Lieblingsgegenstand des Werks.

Nun beginnt das Regiment der Königin-Mutter und mit ihr das Verzeichniß von neuen Vergebungen von Staats- und Hofämtern, vielfach mit genauer Angabe der Geldsummen, durch welche der Kauf erfolgte. Wie die Pariser die damals geltenden Verhältnisse und Persönlichkeiten am Hofe an-

sahen, wird faßlich genug durch einen damals beliebten Chanson bezeichnet. Derselbe lautet:

»La reyne donne tout,
Monsieur joue tout,
M. le Prince prend tout,
Le cardinal Mazarin fait tout,
Le chancellier scelle tout.«

Abgesehen von solchen einzelnen Notizen, gewinnt das Tagebuch erst mit dem Jahre 1648 geschichtlichen Werth und es wird sonach die Ansicht, daß die gute Hälfte des vorliegenden Theils, bis auf kleine Auszüge, hätte unberücksichtigt bleiben dürfen, als eine nicht unbillige erscheinen. Aber wenn nun auch in dem angegebenen Zeitraum das politische Leben mehr in den Vordergrund tritt, weil das Drängen der Ereignisse dem Verf. keine Muße läßt, der res domestica in derselben Umständlichkeit wie früher zu gedenken, so stehen doch seine Angaben immer als abgerissene, mitunter allerdings werthvolle Notizen da und gehen nur selten über die Barrieren von Paris hinaus.

Der Wunderbau des Himmels oder Populare Astronomie von Dr. J. H. Mädler. 5te Auflage. Berlin 1861 Verlag von Carl Heymann.

Das Erscheinen der fünften gänzlich neu bearbeiteten Auflage dieser Popularen Astronomie, die nach der Erfahrung des Referenten außerordentlich große Verbreitung gefunden hat, scheint der beste Beweis für die Darstellungsgabe des Verf. zu sein. Das gebildete Publicum, welches wohl als competentester Richter in diesem für eine populare Schrift

so wichtigen Punkte, der Form angesehen werden kann, hat sich in seinem Urtheile entschieden günstig gezeigt. Was den Inhalt selbst anbetrifft, so bürgt ihm der Ruf, welchen der Verf. als Astronom in der wissenschaftlichen Welt genießt, dafür, daß unter dieser gefälligen Form nicht häufig falsche Waare geboten wird. In der fünften Auflage wird man diese guten Eigenschaften wiederfinden. Sie zeigt aber, gegen die vierte verglichen, viele Verbesserungen und Zusätze, zu welchen die Bereicherung der Astronomie in dem letztverflossenen Jahrzehend Veranlassung gab. Ich darf mich darauf beschränken, in dieser Beziehung des Verf. eigene Worte aus der Vorrede hier anzuführen.

„In der Thatsache, daß von den 325 Paragraphen der vierten Auflage etwa nur ein Fünftel unverändert geblieben ist, daß mithin der größte Theil des Vorhandenen eine wesentliche und umfangreiche Neugestaltung gefunden hat und in solcher auch bis auf die jüngste Zeit fortgeführt ist, glaubt der Vf. die Berechtigung zu finden, die vorliegende Auflage als eine gänzlich neu bearbeitete bezeichnen zu dürfen. So ist die Tabelle der Sonnenflecke bis zur Gegenwart vervollständigt, die Lamont'sche darauf bezügliche Entdeckung nachgetragen ꝛc. Der Abschnitt über die kleinen Planeten ist ganz neu und umfangreicher als früher bearbeitet; überhaupt bei sämmtlichen Planeten die neueren Leistungen den älteren substituirt und alle darauf bezüglichen Zahlen neu berechnet, der Abschnitt „Neptun und sein Trabant" fast ganz neu. Bei den Cometen ist ein neuer Paragraph, betreffend die neueren Untersuchungen über periodische und nicht periodische Cometen, eingeschaltet und die anderen Paragraphen verändert. Wesentliche Verbesserungen hat der Abschnitt „Störungen" erfahren, besonders aber ist der Abschnitt

notwendig herausgestellt. Als
zu erwähnen, daß die in den fr
Werkes zerstreut aufgenommenen
gestrichen, an ihre Stelle sind je
Werks fünf ganz neue Tafeln
welche in den betreffenden Para
wird. Ihre Einrichtung, Placatf
Druck gewährt größere Uebersichtl
es sie als Wandtafeln zu benutz
Wunsche einiger Fachgenossen m
Astronomie entsprochen wird."

Dem Abschnitt „Fixsterne" h
ganz besondere Sorgfalt gewidmet
eine dem Publicum gewiß willkomm
seiner Untersuchung über den Sch
Fixsterns-Systems gegeben. Es
esse dieses Theiles keinen Abbruch
auch weiß, daß Mädler dabei auf
den Astronomen gestoßen ist, und h
Fernhaltung eigentlicher Polemik, g
eigener Anwalt in dieser Sache erf
fürchtet nicht, den Vorwurf zu höre
Gedanken untergeschoben habe
als die

verfolgen können, so werden diejenigen einer großen Anzahl von Sternen etwas Gemeinsames zeigen, welches die Resultirende aus allen Anziehungen des Systems in Verbindung mit dem Fortrücken unserer Sonne hervorbringt. In einem Globular-Systeme, welches überall eine gleiche Vertheilung der Massen, also so zu sagen, gleiche Dichtigkeit hat, läßt sich zeigen, daß die einzelnen Körper nicht nur geschlossene Bahnen beschreiben, daß auch außerdem die Umlaufszeiten für alle Körper dieselben sind, welches auch der Initialzustand für den Körper sei, die linearen Geschwindigkeiten demnach mit der Entfernung vom Mittelpunkte zunehmen. Refer. muß gestehen, daß ihn die hierauf Bezug habende Anmerkung, S. 437, welche auch schon in einer früheren Ausgabe sich findet, nicht befriedigt. Er hält es nicht für erlaubt, gleich von vorn herein die Bewegung in geschlossener Curve, die mit zu dem zu Beweisenden gehört, und in einer Kreisbahn vorauszusetzen, wie dort stillschweigend geschieht. Ebenso dürfen, meint Refer., für den Initialzustand aller einzelnen Massen des Systems (für deren Coordinaten und Geschwindigkeiten im Initialzustande in Beziehung auf die folgenden Bemerkungen gleich die Bezeichnung ξ, η, ζ, ξ', η', ζ' eingeführt werden mag), höchstens Bedingungsgleichungen aufgestellt werden, welche die Erhaltung eines Globularsystems von gleichförmiger Massenvertheilung auch während der Bewegung der einzelnen Massen erfordert. Die Differentialgleichungen dieser Bewegung eines materiellen Punktes im Innern eines solchen Systems sind

$$\frac{d^2x}{dt^2} + \mu x = 0$$

$$\frac{d^2y}{dt^2} + \mu y = 0$$

ausgeübte Kraft bezeichnet. [...] Entfernun[...]
sechs Constanten des Initialzust[...]
Zeit $t = 0$, werden die Integ[...]

$$x = \xi \cos(t\sqrt{\mu}) + \frac{\xi'}{\sqrt{\mu}} \ldots$$

$$y = \eta \cos(t\sqrt{\mu}) + \frac{\eta'}{\sqrt{\mu}} \ldots$$

$$z = \zeta \cos(t\sqrt{\mu}) + \frac{\zeta'}{\sqrt{\mu}} \ldots$$

welche zeigen, daß die Umlaufszei[...] riellen Punkte dieselbe ist, welches [...] zukommenden Werthe von ξ, η, ζ [...] mögen. Damit aber dieses einfache [...] nicht bloß für unendlich kleine Thei[...] halte, müssen zwischen jenen Const[...] tialzustandes für alle Massen Bedi[...] finden. Zur Entwicklung derselben [...] genschaften des Potentials der Kugel f[...] im Innern, unter Anderem [...]

gehenderen Kritik bestehenden Beweis an die Stelle zu setzen.

Die Anwendung dieser Theorie auf unser Fixstern-System, das der Milchstraße (ob und woher man die Berechtigung sie für darauf anwendbar zu halten, annehmen darf, kann Ref. hier nicht besprechen), um zu zeigen, daß die Plejaden die Centralgruppe unseres Systems seien, ist vom Verf. auf eine allgemeinverständliche Weise gemacht. Auch die übrigen Theile dieses Abschnitts: Parallaxen, veränderliche Sterne, Doppelsterne, Nebelflecke wird der Liebhaber der Astronomie mit großem Interesse lesen, ebenso den Nachtrag über die totale Sonnenfinsterniß vom 12. Juli (soll heißen 18. Juli) 1860.

Schließlich benutzt Ref. noch die Gelegenheit, einen kleinen Irrthum auf S. 291 dieser Auflage zu berichtigen. Die dort angeführte Beobachtung eines kreisförmigen scharf begrenzten Flecks vor der Sonne wurde nicht von Steinheil, sondern von Steinhübel, und nicht am 12. Febr. 1821, sondern am 12. Febr. 1820 gemacht, was, da auch solche Notizen des Verf. vielfach anderweitig benutzt werden, gut sein wird, zu bemerken.

Auch dieser Auflage ist, wie den früheren ein Atlas beigegeben. W. Klinkerfues.

Elementargrammatik der französischen Sprache von Dr Gleim. Breslau 1859, E. Trewendt. VI u. 352 S. in Octav.

Die Zahl der Elementar- und Schulgrammatiken der französischen Sprache ist bekanntlich sehr groß, doch finden wir unter ihnen manche lobenswerthe, zweckgemäße und den Bedürfnissen der Zeit

... zu verlieren scheinen: die S... Sprachlehrer
heftig, das Gedränge und das Be...
an der man die Feder eines ge...
kennt, sondern auch wegen der K...
mit welchen die Regeln aufgestell...
Beleuchtung derselben durch zahlreic...
und erläuternde Beispiele, die alle...
einer baldigen Sprechfertigkeit be...
Die Sätze zum Uebertragen aus dem...
nicht minder zweckdienlich. Das Bu...
den Händen eines gewandten Lehrers...
lich erweisen. Ob jedoch die Meth...
worüber er sich in dem Vorworte aus...
Lehrern zusagen wird, ist freilich eine...
antwortende Frage.

Wir geben hier den Inhalt, welch...
des Verf. am besten darstellt. 1r Absc...
sprache, erste regelmäßige Conjugation, ...
mäßige Conjugation, 1—4r Inbegriff d...
Halbunregelmäßige und mangelhafte Zeitw...
wörter, Hauptwörter, Adverbien. 2r ...
Präpositionen, avoir, être, unregelmäßig...
der Adjectifs, das attributive ...
der Adverbes und ...

Göttingische
gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

---

27. Stück.

Den 3. Juli 1861.

Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum, auspiciis Societatis aperiundis fontibus rerum Germanicarum medii aevi edidit Georgius Heinricus Pertz serenissimo Borussiae regi a consiliis regiminis intimis bibliothecae Regiae praefectus. Scriptorum Tomus XVII. Hannover in der Hahnschen Hofbuchhandlung 1861. X u. 908 S. in Folio.

Der im vorigen Jahrgange dieser Blätter, Stück 45 bis 48 gegebenen Anzeige über den 16ten Band der Scriptoren, welcher die erste Hälfte der in Deutschland verfaßten Annalen der schwäbischen Kaiserzeit enthält, schließt sich jetzt die Anzeige über die zweite Hälfte dieser Annalen an. Der vorliegende Band bringt außer einigen kleinen erst seither aufgefundenen Nachträgen zu dem Inhalt des vorigen Bands den Schluß der lothringischen, die rheinfränkischen, elsasser, burgundischen, schwäbischen,

...Aufzeichnungen, ... in
einer vorigjährigen Reise, welche v...
Oberitalien aufgefunden und g...
veröffentlicht sind.

1. Annales et notae B...
S. 634—642 aus Handschri...
Archivs und der Bibliothek und ...
in München gesammelt: Dedic...
S. Petri Babenbergensis, ...
Bamberger Doms im Jahre 101...
oli Petri aus den Jahren 1024...
les Sancti Petri von 1103—...
Sancti Jacobi von 1072, 11...
Bischof Otto's Zeit, und 1147. ...
benbergenses von 1322—13...
sepulcrales von 1007—1501...
über die ganze Bischofsreihe.

2. Annales Bremenses S. ...
einer im Jahre 1830 in die Ambros...
land gelangten Pergamenthandschrift ...
hunderts, einer fehlerhaften Abschrift ...
ter bekannten Bremer Originals, welch...
1308 geschrieben sein wird, und ...
von Stade geschöpft ... und weit...
—1227 ...

erreichte noch immer fortschreitende Erweiterung unserer Kenntnisse von früher verborgen gebliebenen Handschriften und die dadurch gebotene schärfere Prüfung der Geschichtswerke hat nicht nur in manchen Fällen zu der Nothwendigkeit geführt, alte bekannte Namen mit den richtigen zu vertauschen, sondern auch sehr bedeutende Werke in mehreren ganz verschiedenen Gestalten zur Kenntniß gebracht. Es darf in dieser Hinsicht nur an das wichtige Geschichtswerk erinnert werden, welches die letzten drei Jahrhunderte als Conradus Urspergensis gekannt und als im 13ten Jahrhundert verfaßt benutzt haben, welches aber jetzt in Folge unserer Entdeckung zweier eigenhändiger und mancher anderer der nächsten Zeit angehöriger Manuscripte, so wie es bisher gedruckt war als später umgearbeitet in seinem echten Kern dem Abt Eckehard von Urach zugehörig erkannt, und in verschiedenen vom Jahre 1099 bis zum Jahre 1125 gebildeten Formen und deren Fortsetzungen im 6ten Bande der Scriptores herausgegeben allgemein bekannt ist. In ähnlicher Weise tritt jetzt das seit dem Jahre 1600 von Freher als Godefridi monachi sancti Pantaleonis chronicon und später mehrmals herausgegebene Geschichtswerk, eine der reichsten Quellen der deutschen Geschichte, in Folge der Auffindung und Benutzung bisher gar nicht bekannter oder unbenutzter Handschriften unter neuem Namen in mehreren Gestalten auf. Den Namen des Verf. wählte Freher auf Tritheims Angabe, daß er auch die Schriften des Godefridus monachus S. Pantaleonis benutzt habe; da jedoch keine Handschrift dessen Namen gibt, auch sonst keine Spur eines solchen Godfrid's vorhanden ist, Tritheim aber bei seiner sonstigen Unzuverlässigkeit ohne Gewicht ist, so war Gotfrids Name unhaltbar und mußte verlassen werden. Auf Cöln freilich

führt die Vermuthung jedenfalls hin, und sie wird durch die jetzigen Hülfsmittel und Untersuchungen entschieden bestätigt. Von den Handschriften ist die aus welcher Frehers und Eccards Ausgaben flossen, ausdrucklich als Geschenk des Custos Theodorich für das Cölner Pantaleonskloster bezeichnet, die zweite von mir in Brüssel entdeckte auf Bitte der Aachener Marienkirche durch den rechtliebenden Schöffen Otto von Neuß verfertigt; der Inhalt derjenigen Theile des Werks, deren Abfassung den Begebenheiten gleichzeitig ist, zeigt das genaueste Verhältniß der Verfasser zu Cöln; endlich die älteste ursprüngliche Gestalt des Werks, welche ich in England in der Bibliothek des Grafen Ashburnham entdeckte, läßt keinen Zweifel darüber, daß das Werk unter dem Einfluß und der Mitwirkung des Erzkanzlers Friedrichs I., des Erzbischofs Rainold von Cöln, durch dessen Mittheilung allein dem Verf. die eingerückten Actenstücke zuganglich werden konnten, entstanden, späterhin mehrfach umgearbeitet und bis zum Jahr 1238 gleichzeitig fortgesetzt worden ist, daß wir also in gewissem Sinne amtliche Annalen des großen Reichserzkanzlers und seiner Nachfolger vor uns haben. Eine Hindeutung auf einen solchen amtlichen Charakter scheint in der Nachricht zu liegen, daß der Kaiser auf dem Mainzer Reichstage 1235 bei Erhebung Ottos von Luneburg zum Reichsfursten, befahl, diesen Tag in alle Jahrbücher einzutragen: »quem diem rogavit imperator omnibus annalibus ascribi.« Es war ihnen also im Vergleich mit den übrigen wenig bedeutenden Cölner Annalen füglich der Name Annales Colonienses maximi beizulegen. Die Ashburnham'sche Handschrift (A) ist gegen Ende des 12ten oder Anfang des 13ten Jahrhunderts geschrieben, der Name eines alten Besitzers jetzt ausradirt, am Ende des 15ten Jahrhunderts

fand sie sich im Besitz des Pastor Hermann zu
ustorf, im 18ten Jahrhundert des Klosters Stein-
ld, im 19ten des Conte Libri und ward vor ei-
gen Jahren mit der ersten Libri'schen Handschrif-
nsammlung von Lord Ashburnham angekauft. Der
nfang des Werks ist verloren, und hat wohl dem
chreiber dieser Handschrift überhaupt nicht vorge-
gen; denn die Kehrseite des ersten Blatts beginnt
it den Worten Anni Tiberii cesaris. Anno do-
minice inc. 576 Urbis vero condite 1327, Ti-
rius Constantinus genere Trax 50° loco ab
ugusto imperium accipiens coronatus est. Das
nze 146ste Blatt schließt mit dem Jahre 1175.
ie erste Hälfte bis zum Jahre 1106 stammt auch
er aus dem Eckehard von Urach, und ist mit Nach-
isung der einzelnen Stellen mittelst Anführung
: Anfangs- und Endworte in kleinster Schrift ge-
ckt, wovon nur die wenigen eigenthümlichen Cöln
effenden Stellen ausgenommen sind. Von 1105
zum Schlusse scheidet sich diese ältere von den
nden Bearbeitungen so bedeutend, daß sie in
Columnen neben einander gedruckt werden muß.
Das Hauptwerk beginnt mit dem Jahre 1106
noch bis 1137 und 1139 manche Spur der
tzung der Annales Hildesheimenses und ih-
aderborner Fortsetzung so wie des Annalista
während die kleinen Stellen 1140, 1141 und
. welche mit den Annales Palidenses Aehn-
haben, beiden recht wohl aus gleicher Quelle
ngen sein können. Die Abfassung des Wer-
ß also in die Jahre von 1140 bis 1167
175, in die Zeiten der Erzbischöfe Reinold
ilipp, gesetzt werden, von denen beiden der
rch Mittheilung wichtiger Actenstücke unter-
rd. Mit dem Jahre 1175 schließt die
g, für deren Fortführung in der Ashburn-

hamschen Handschrift noch Platz leer blieb. — Die Fortführung des Werks unter dem Erzbischof Philipp und dessen Nachfolger ward mit einer Umarbeitung verbunden, von welcher vier vollständige und das Doppelblatt einer fünften Handschrift vorhanden sind. Dieses letztere ist dadurch erhalten, daß es bei dem Einbande der Wolfenbüttler Handschrift verwandt ward; da nun der Einband mit der Vollendung der Handschrift gleichzeitig ist, so folgt daraus, daß diejenige Handschrift, deren Doppelblatt für den Einband verwandt ward, damals zerstreut, also die Bearbeitung, welcher es angehört, die ältere war. Diese Vermuthung wird durch das innere Verhältniß beider Bearbeitungen bestätigt. Der Text des Blattes zeigt einige Fehler — pax statt pars, ullum statt nullum, Logaringie statt Lotharingie u. a. — so daß darin nicht ein Original, sondern schon eine Abschrift vorliegt; der Inhalt ist auf der ersten Hälfte aus den Jahren 1204 und 1203 (S. 818, 819, 815, 816 der Ausgabe), auf der zweiten aus dem Jahre 1208 (S. 822, 824, 823), also in anderer Folge, aber auch in Fassung und Umfang und im Einzelnen verschieden; die Geschichte der Eroberung Constantinopels namentlich viel kürzer und in der dritten Person erzählt, während die Ausgabe den Brief Balduins an den Erzbischof von Cöln vollständig in erster Person aufgenommen hat. Es erhellt also, daß diese Ausgabe, von der nur durch einen Zufall ein einziges Doppelblatt erhalten, im ersten Drittheil des 13ten Jahrhunderts verworfen, und durch einen ausführlichen Text, worin der Brief Balduins ganz aufgenommen ward, ersetzt ist, gerade wie der Annalista Saxo, nachdem er das Buch Bruno's über den sächsischen Krieg kennen gelernt hatte, seinen ersten Text ausradirte und durch Aufnahme des Bruno erweitert hat.

Dieser erweiterte Text der Cölner Annalen ist in vier vollständigen Handschriften erhalten, welche in zwei verschiedene Ausgaben zerfallen, indem die Cölner St. Pantaleons-Handschrift, die älteste unter ihnen, eine theilweise Umarbeitung erfahren hat, und sich also nebst der aus ihr im jetzigen Zustande geflossenen Leipziger Handschrift, von den beiden Handschriften, welche aus ihrer ersten Gestalt abgeleitet werden müssen, der Aachener, jetzt Brüssler, und der Vaticanischen, vielfach unterscheidet. Die Aachener und Vaticanische Handschrift enthalten mithin die ersichtlich in der Cölner oder Wolfenbüttler ausradirten Stellen vollständig mitten im Texte, haben einen Theil der Randbemerkungen der Cölner Handschrift in den Text aufgenommen — während andere, so die Nachricht über den Abtswechsel in St. Pantaleon im J. 1220, und 1237 über die Rückgabe Oestreichs an Herzog Friedrich, darin fehlen — und außerdem, gewöhnlich gemeinschaftlich, größere und kleinere Zusätze, in denen ein naher Zusammenhang mit der jetzt vernichteten Gestalt des Wolfenbüttler Doppelblattes, dem die Vaticanische Handschrift zunächst steht, nicht zu verkennen ist.

Aus diesen Verhältnissen ergab sich die Einrichtung der Ausgabe. Es ist der jetzige Text der Cölner Handschrift (als 1), welcher die Leipziger (1*) folgt, zum Grunde gelegt, die Abweichungen der Aachener (2) und Vaticanischen (2*) angegeben, deren abweichende Stellen bei gespaltenen Columnen neben dem Cölner Texte ganz abgedruckt, die Zusätze unter dem Texte jedes Jahrs gegeben, und so ein übersichtliches und vollständiges Bild der verschiedenen Texte gewonnen, welches die Benutzung des wichtigen Werkes möglichst erleichtert.

Daß die Berliner Abschrift (2**) des ältesten Theils der Vaticanischen, woraus Würdtmans Aus-

, welche
aus der Wolfenbütt
1 wiedergegeben wer
und unvollständige
nalen aus den Jahre
genthümlichen Cölner
1204 und 1205, in
derts geschrieben.
Den niederrheinisch
nächst die aus

Rhein
also die in der Erzdiöcese
Worms und Speier entstan
des Mittelrheins und einst
größten Theils von Deutsch
Geschichtsschreibung nichts
Werken aus andern viel
Lebenspunkten irgend gleich
Das einzige was dahin gere
5. die Annales Mog
fassen einen kleinen Theil des
Jahrh., sind jedoch von ger
ihre ersten Nachrichten über S
nen geistlichen Orden
fer Aufzeichnun

blieben auch andere Besserungen des Textes erforderlich, gleich in der ersten Zeile incipit ordo Achoasensis in Arhoasensis, welches durch die Cluniacenser Annalen bestätigt ist. Der letzte Theil von 1282 bis 1309 enthält die werthvolleren Angaben.

6. Annales sancti Disibodi S. 4—30 herausgegeben von Hrn Prof. Waitz. Sie wurden auf dem Disibodenberge an der Nahe nicht weit von Mainz in der Mitte des 12. Jahrh. geschrieben und haben sich abschriftlich in der Handschrift der Frankfurter Stadtbibliothek erhalten. Das Werk beruhet auf dem Marianus Scotus, ist vom 8. bis 11. Jahrh. aus der Vita Bonifacii, den Fuldaer Annalen, Widukind, Lambert, den Wirzburger und St. Albanus Annalen erweitert, und vom Ende des 11. Jahrh. an aus geschriebenen und sagenhaften Berichten und aus Actenstücken bereichert. Ein eingeschalteter Brief des Priesters Duodechin über die Einnahme von Lissabon im Jahre 1147 hat frühere Herausgeber veranlaßt, den letzten auf Marianus Zeit folgenden Theil diesem Dodechin beizulegen. Diese Nachrichten sind aber um jene Zeit von einem Geistlichen auf Disibodenberg verzeichnet, und betreffen theils die Angelegenheiten seines Klosters und des Erzstifts Mainz, theils in größerer Kürze die Kaisergeschichte, jedoch nicht ohne Unrichtigkeiten. Die Fortsetzung aus der 2ten Hälfte des 12. Jahrh. besteht aus einzelnen den Erfurter Annalen entflossenen Nachrichten bis 1168 und wenigen Sätzen von 1174 bis 1200. Bei der Ausgabe ist die Frankfurter Handschrift sorgfältig zum Grunde gelegt, mit Weglassung des aus andern Quellen Abgeleiteten aus der Zeit vor 1075 nur ein paar kurze Nachrichten aufgenommen, und der Text hin und wieder verbessert worden. Der Brief über die Eroberung Lissabons trifft mit der Erzählung der An-

nales Magdeburgenses im 16. Bande S. 189 zusammen.

7. Annales Seligenstadenses S. 31. 32 von 1067—1168 durch Herrn Bibliothekar Dr Bethmann in Adolf Overhams Abschrift einer Seligenstader Handschrift in der Bibliothek zu Wolfenbüttel aufgefunden und hier herausgegeben. Der erste Theil war um das Jahr 1139 geschrieben, die Fortsetzung umfaßt die Jahre 1140 — 1168 und 1174. Die Aufzeichnungen stimmen großentheils mit denen der Annales Cavenses und Casinates überein; der Verfasser der Fortsetzung muß in den Jahren 1156 und 1157 mit in Rom gewesen sein, und mag dort jene unteritalischen Quellen kennen gelernt und benutzt haben.

8. Annales sancti Nazarii S. 33 gleichfalls von Hn Bibliothekar Dr Bethmann in einer ehemals Lorscher und Heidelberger, jetzt Vaticanischen Handschrift Palat. 495 aufgefunden; dieser neue Beitrag zu der zahlreichen Gattung der Lorscher Annalen erstreckt sich von 936 bis 978.

9. Annales Wormatienses S. 34 — 73. Die Ueberbleibsel dieser wichtigen Quelle der Geschichte einer der ältesten und berühmtesten Rheinstädte vorzüglich während des 13. Jahrh. hat zuerst Hr Bibliothekar Dr Böhmer wieder aufgefunden, indem er die im Reichskammergerichtsarchive zu Wetzlar, dem Wormser Archiv, der Frankfurter Bibliothek und sonst erreichbaren Abschriften einzelner Theile des Stadtbuches von Worms mit Liebe und großer Sorgfalt sammelte, und im 2ten Bande seiner Fontes nach dem Inhalt geordnet mit Erläuterungen und kritischen Bemerkungen herausgab. Das Stadtbuch von Worms ward im 13. Jahrh. in Folge der häufigeren Streitigkeiten der Stadt mit dem Bischofe angelegt und fortgeführt; und ward bei

den spätern Händeln öfter benutzt; Abschriften einzelner Stellen und Urkunden daraus unter Anderm beim Reichskammergerichte im Jahre 1512 eingebracht; andere Stellen finden sich in verschiedenen Abschriften von Zorns Wormser Chronik, und Gleichlautendes oder Verwandtes in einem bald nach 1520 geschriebenen Codex des Wormser Domkapitels, welcher jetzt im großherzogl. Archiv zu Darmstadt aufbewahrt wird, einer Würdtweinschen Abschrift in der Frankfurter Bibliothek, und dem Chronicon monachi Kirschgartensis bei Ludwig Reliquiae manuscriptorum. Auf meinen Wunsch, daß Herr Dr Böhmer die Ausgabe für die Monumenta übernehmen möchte, ging er zwar nicht ein, theilte mir dagegen alle seine eigenhändigen Abschriften dazu mit, auf denen in Verbindung mit dem Monachus Kirschgartensis ich die neue Ausgabe in der Weise ausgeführt habe, daß alle Ueberbleibsel, welche auf das Stadtbuch zurückgeführt werden können, als die eigentliche Grundlage betrachtet, das aus kirchlicher Ableitung Herrührende in zweite Linie gestellt und in Anmerkungen benutzt, oder wo ein mehrfacher Text vorhanden war, derselbe in verschiedenen Columnen neben einander gesetzt ward. Den so gewonnenen und gesicherten Text habe ich ausschließlich nach der Zeitfolge geordnet, und wo es nothwendig schien verbessert. So stand gleich zu Anfang Descriptio Urbani episcopi civitatis Wormatiensis, facta a Theodolacho episcopo Wormatiensi; es gab aber nie einen Bischof Urban von Worms, weshalb in den Fontes die Worte Urbani episcopi ausgelassen sind; es scheint also zweckmäßig, entweder urbarii oder noch besser: Descriptio urbani operis Wormatiensis civitatis facta a Theodolacho ep. W. zu lesen, da epi und opi leicht zu verwechseln war. Der wichtigste Theil der

...es und Adolf ist wenig,
Heinrich VII. nur einige Zeilen
Nachrichten bis 1366 lieferte der M
garlensis. Hiezu kommen nun
bisher ungedruckten

10. Annales breves W
von 1170—1295. Sie finden si
einer Kopenhagner Papierhandschrift
aus welcher sie Hr Prof. Waitz i
schrieb. Der Text läßt keinen Z
Annalen in Worms geschrieben si
Jahre 1293 werden Feuersbrunst,
städtische Streitigkeiten mit dem Bisch
dessen feierliche Beerdigung erzählt.
auch in den Mainzer Annalen vorkom
andern Worten erzählt. S. 80—85

11. Annales Spirenses mit e
richten aus dem Wipo, den Straßbu
und Speyrer Aufzeichnungen vom 10.-
von dessen Ende bis in die Mitte des
ausführlicher; dieser letztern Zeit schei
gange des Jahrhunderts ...

Bearbeitung ist von Herrn Dr Jaffé ausgeführt. Zuerst S. 86—90

12. Annales Argentinenses. Sie erstrecken sich über das 11. und 12. Jahrh. bis 1207. Die Pergament-Handschrift, woraus Grandidier sie herausgegeben hatte, verbrannte im Jahre 1779 zu Zabern; der Verf. schrieb zu Anfang des 13. Jahrh. unter dem Bischof Heinrich von Veringen zwischen 1202 und 1223; doch scheint er seine Schrift über das Jahr 1207 fortgesetzt zu haben, da der Grandidiersche Text schlecht ist, also wohl auf einer spätern Abschrift beruhete, und sich mit Hülfe der abgeleiteten Schriften verbessern läßt, auch in diesen nämlich den Marbacher, Maurmünster und Ellenhards Annalen bis zum Jahr 1218 gleichlautende, also wohl auf der jetzt verlorenen Originalhandschrift beruhende Stellen sich verfolgen lassen. Der Anfang der Schrift ist mit Hülfe älterer Quellen geschrieben; von 999 an hören diese fast ganz auf, dagegen hat der Text mit Hülfe der abgeleiteten Annalen verbessert werden können. Am Ende ist aus einer Wolfenbüttler Handschrift eine gleichzeitige Aufzeichnung über Vollendung des Baues des Straßburger Münsters hinzugefügt.

13. Ellenhardi Argentinensis annales et chronica S. 91—141. Die Originalhandschrift des Ellenhard, auf welcher 1777 die Petzelsche Ausgabe und die von Schneegans und Böhmer gegebenen Stücke beruhen, war von mir schon im Jahr 1820 beim Besuche des Stifts St. Paul in Kärnthen für spätere Benutzung verzeichnet, und die Güte des jetzigen Herrn Prälaten Ferdinand Steinringer gewährte auf meine Bitte die Uebersendung der Handschrift nach Berlin, um sie für die Monumenta ausnützen zu können. Dieses ist durch Hrn Dr Jaffé mit größter Sorgfalt gesche-

Annalen beginnt mit dem Jahre 1221 und verbreitet sich dann über die Zeiten der größten Blüthe der Stadt unter Kaiser Friedrich II., Konrad IV., Wilhelm, Richard und die Zeit des rheinischen Städtebundes, in welcher Worms eine der ersten Stellen einnahm; aus den Zeiten der Könige Rudolf von Habsburg und Adolf ist wenig, von Albrecht und Heinrich VII. nur einige Zeilen erhalten; weitere Nachrichten bis 1366 lieferte der Monachus Kirschgartensis. Hiezu kommen nun S. 74—79 die bisher ungedruckten

10. Annales breves Wormatienses von 1170—1295. Sie finden sich ohne Titel in einer Kopenhagner Papierhandschrift des 15. Jahrh., aus welcher sie Hr Prof. Waitz im J. 1838 abschrieb. Der Text läßt keinen Zweifel, daß die Annalen in Worms geschrieben sind; denn zum Jahre 1293 werden Feuersbrunst, Bischofswahlen, städtische Streitigkeiten mit dem Bischof Emicho, und dessen feierliche Beerdigung erzählt. Einiges was auch in den Mainzer Annalen vorkommt, wird mit andern Worten erzählt. S. 80—85 folgen

11. Annales Spirenses mit einzelnen Nachrichten aus dem Wipo, den Straßburger Annalen und Speyrer Aufzeichnungen vom 10.—12. Jahrh.; von dessen Ende bis in die Mitte des 13. Jahrh. ausführlicher; dieser letztern Zeit scheint am Ausgange des Jahrhunderts aus Aufzeichnungen in Speyer zusammengetragen zu sein. Von Böhmer in den Fontes abgedruckt, sind sie von mir aus derselben Handschrift, dem im Karlsruher Archiv aufbewahrten Urkundenbuche des Hochstifts Speyer (codex minor) wieder herausgegeben.

Elsaß und Oberrhein.

Indem wir den Oberrhein hinaufgehen, treffen wir zuerst auf die Straßburger Annalen. Ihre

Ellenhardi chronicon der Anfang aus Honorius Augustudunensis mit kleiner Schrift gedruckt; erstreckt sich von Kaiser Otto IV. an bis zum Jahr 1299. Davon ist der bei weitem größte Theil, nämlich die Jahre 1257 bis 1299 durch Gotfried von Ensmingen geschrieben.

14. Annales Marbacenses S. 142—180. Diese Annalen finden sich in der durch Göthe zuerst näher bekannt gewordenen Jenaer Handschrift des Otto von Freisingen aus der Mitte des 13ten Jahrhunderts, und sind jedenfalls im Elsaß geschrieben; nach Böhmers Meinung in Neuburg, bei Erwägung der auf Marbach bezüglichen Stellen aber in diesem Stifte. Der Verf. hat den früheren Theil seines Werkes bis in die Mitte des 12. Jh. ganz aus noch vorhandenen Quellen, einschließlich des Otto von Freisingen entnommen, in dem folgenden Theile die Annales Argentinenses und eine andre jetzt verlorne gleichzeitige Quelle nebst Marbacher Aufzeichnungen benutzt, und schließt seine gleichzeitigen Briefe mit dem Jahre 1238; den Schluß bilden einzelne spätere Marbacher Aufzeichnungen von 1262—1375. Die Ausgabe ist von Hrn Archivar Dr Wilmans in Münster besorgt worden.

15. Annales Maurimonasterienses S. 181—182. Aufzeichnungen des 13. Jahrh. mit Benutzung der Annales Argentinenses bis 1218, im Kloster Maurmünster bei Elsaßzabern geschrieben. Sie erstrecken sich bis zum Jahr 1288, sind aus einer Wiener Handschrift des 16. Jahrh. wie früher durch Herrn Dr Böhmer, so für die Monum. von Herrn Archivar Wattenbach abgeschrieben, und von Herrn Dr Jaffé bearbeitet.

16. Annales Colmarienses, Basileenses, chronicon Colmariense S. 183—270

hen, die neue Ausgabe vereinigt den ganzen geschichtlichen Inhalt des merkwürdigen, stellenweise nur mit großer Anstrengung der Augen gelesenen Bandes, und zeichnet sich außerdem durch die urkundlichen Nachrichten aus, welche uns durch die Güte des Hrn Bibliothekars Prof. Jung zu Straßburg über Person, Leben und Familie des Ellenhard aus Straßburger Archiven zugekommen sind. „Der große Ellenhart vor dem Münster“, wie ihn Closener nennt, aus einem vornehmen Straßburger Geschlecht, welches bis ins 16te Jahrh. verfolgt werden kann, ein Mann, der im Jahre 1262 als Krieger an dem Kampfe der Stadt gegen den Bischof Theil nahm, von 1284 ab 20 Jahre dem Bau des Münsters als einer der beiden Bauherrn vorstand, und ihm sein Vermögen übergab, ließ in seinem Alter in den Jahren 1290 bis 1299 zur Ehre seiner Vaterstadt durch geschickte Männer die Geschichte der Stadt, des Sprengels und der römischen Könige seiner Zeit in einem Pergamentband zusammentragen, welcher noch vor oder bald nach Ellenhards im Jahr 1304 erfolgten Tode an das Straßburger Hospital gelangte, wo verschiedene Zusätze eingetragen wurden; späterhin in Böhmen erhielt er eine Einschaltung von elf Blättern andern Inhalts. Hieraus sind nun zuerst S. 101—104 Ellenhardi Annales von 1132—1297 zusammengestellt, darauf S. 104. 105 Annales hospitalis Argentinensis von 1279—1389; dann S. 105—114 das im Jahr 1291 verfaßte Bellum Waltherianum in den Jahren 1261—1263 S. 114—117. Miracula sanctae Mariae Argentinensis, von Gotfried von Ensmingen bearbeitet; S. 117. 118. Catalogus episcoporum Argentinensium vom ersten Amandus an bis zum Jahre 1299. S. 118—141.

Ellenhardi chronicon der Anfang aus Honorius Augustodunensis mit kleiner Schrift gedruckt; erstreckt sich von Kaiser Otto IV. an bis zum Jahr 1299. Davon ist der bei weitem größte Theil, nämlich die Jahre 1257 bis 1299 durch Gotfrich von Ensmingen geschrieben.

14. Annales Marbacenses S. 142—180. Diese Annalen finden sich in der durch Göthe zuerst näher bekannt gewordenen Jenaer Handschrift des Otto von Freisingen aus der Mitte des 13ten Jahrhunderts, und sind jedenfalls im Elsaß geschrieben; nach Böhmers Meinung in Neuburg, bei Erwägung der auf Marbach bezüglichen Stellen aber in diesem Stifte. Der Verf. hat den früheren Theil seines Werkes bis in die Mitte des 12. Jh. ganz aus noch vorhandenen Quellen, einschließlich des Otto von Freisingen entnommen, in dem folgenden Theile die Annales Argentinenses und eine andre jetzt verlorne gleichzeitige Quelle nebst Marbacher Aufzeichnungen benutzt, und schließt seine gleichzeitigen Briefe mit dem Jahre 1238; den Schluß bilden einzelne spätere Marbacher Aufzeichnungen von 1262—1375. Die Ausgabe ist von Hrn Archivar Dr Wilmans in Münster besorgt worden.

15. Annales Maurimonasterienses S. 181—182. Aufzeichnungen des 13. Jahrh. mit Benutzung der Annales Argentinenses bis 1218, im Kloster Maurmünster bei Elsaßzabern geschrieben. Sie erstrecken sich bis zum Jahr 1288, sind aus einer Wiener Handschrift des 16. Jahrh. wie früher durch Herrn Dr Böhmer, so für die Monum. von Herrn Archivar Wattenbach abgeschrieben, und von Herrn Dr Jaffé bearbeitet.

16. Annales Colmarienses, Basileenses, chronicon Colmariense S. 183—270

benutzt, die ... im Jahre 1

benutzt, die erstere aber dur

Benutzung daher erhielt, wom

Weise aufs sorgfältigste und m

die Herstellung der Schriften

Gestalt bemüht ist. Sie ward

aus der jetzt verlorenen Berga

Predigermönche zu Colmar durch

der lagenweise abgeschrieben, da

Stumpf für seine Chronik benutzt.

in Wurstisens Hand, der dam

veranstaltete, und aus der Huber

Basel 1789 in die K. Bibliothe

Leider haben die Abschreiber nicht

vorliegenden alten jetzt verlorenen

ausgezogen; deshalb war die Colmar

schrift des 15. Jahrh. von großem

hält eine Reihe vollständigerer Stück

der Auszüge in den Text aufgenomm

macht ein richtiges Urtheil über das

möglich. Es sind nun zuerst Annale

riens es minores S. 189—19

aus vollständigeren Annales Marbacens

und nicht vor dem letzt

von drei

Bestimmtheit aus der Stelle im Jahr 1266 Scolarii et Monachi milites curiam habuerunt Basilee hic. Mit der Uebersiedlung eines Theils der Baseler Predigermönche nach Colmar kamen auch die Annalen dahin, und wurden hier in den Jahren 1278 bis 1305 ausführlich fortgesetzt. Aus den eigenen Angaben erhellt, daß der Verfasser dieser drei Schriften im Jahre 1221 geboren, 1238 in den Predigerorden getreten, 1261 nach Paris gereis't war, bis 1277 in Basel, dann in Colmar lebte, und des Kartenzeichnens beflissen war, wie er denn im Jahr 1265 zu Basel eine Weltkarte auf 12 Pergamenthäuten entwarf und 1276 eine solche verbesserte. Die Annahme als sei dieses die Peutingerische ursprünglich aus 12 Häuten bestehende Karte gewesen, wird von Hrn Dr Jaffé nicht getheilt. Dagegen scheint die Meinung, als müsse der Verf. des letzten Theils der Ann. Colmarienses minores von dem ersten verschieden sein, nicht nothwendig; denn auch ein 83jähriger Greis wie der 1221 geborene Verf. im Jahre 1304 sein mußte, konnte damals schreiben: »Tantus calor in Alsatia erat, quod senes communiter dixerunt, nullum annum tante caliditatis suis temporibus evenisse.« Es folgt aus diesen Worten allein, daß mit ihm andere Greise sich so geäußert, nicht daß ein Jüngling diesen Theil des Werks geschrieben habe. Daß einige Nachrichten der Jahre 1458 und 1472 später angehängt worden, versteht sich von selbst. Den Annalen folgen in der Handschrift einige merkwürdige gegen Ende des 13. Jahrh. verfaßte Aufsätze: De rebus Alsaticis ineuntis seculi XIII. und Descriptio Alsatiae und Descriptio Theutoniae nebst gekünstelten Versen des Baseler Arztes Heinrich. Chronicon Colmariense S. 240—270. Es handelt von

den Begebenheiten unter den Königen Rudolf, Adolf und Albrecht und endigt mit dem Jahre 1304; daß es erst in den letzten Jahren des 13. Jahrh. und den folgenden verfaßt ist, erhellt aus einzelnen Stellen. Es finden sich darin die Nachrichten der Baseler und Colmarer Annalen benutzt, den übrigen Stoff gewährte die Erinnerung des Verf. aus der Zeit seines Aufenthalts in Basel und Colmar, so wie Erzählungen geistlicher und weltlicher Personen. Nach alle diesem wird man die sämmtlichen Annalen und die Aufsätze nebst der Chronik für die Schriften eines und desselben Verfassers halten dürfen. Sein Name Johannes wird in Petri de Prussia vita Alberti cap. 32 angegeben. Zwar findet sich die dort angeführte Stelle über Albertus Magnus in der Chronik nicht, doch ist dieses kein ausreichender Gegenbeweis, da wir das Chronikon nicht vollständig besitzen, wie denn in dieser Ausgabe erst eine gewisse Anzahl Stellen aus der Colmarer Handschrift vollständiger hergestellt werden konnte. Vom Elsaß schreiten wir fort zu

Burgund

17. Notae Cluniacenses S. 722. Annalistische Bemerkungen von 1083–1210 und 412–1359 aus zwei Pariser Handschriften Supplementis latini N. 996 des 13. Jahrh. und Nr. 5030 in Folio des 15. Jahrh., welche auch in andere Annalen übergegangen sind und deshalb nachträglich ihre Stelle erhielten.

18. Annales Bernenses S. 271—274. Sie finden sich aus einer ältern Handschrift abgeschrieben, in einer Handschrift des deutschen Ordens zu Bern, welche jetzt in der öffentlichen Bibliothek daselbst aufbewahrt wird, und sind zuerst im Schweizerischen Geschichtsforscher von 1817, hier aber sehr verbessert nach Hrn Dr Böhmers Vergleichung her-

ausgegeben. Die Annalen erstrecken sich vom Jahr 1191 durch das 13te Jahrh. bis 1318, die folgenden Bemerkungen bis 1344 sind von verschiedenen Händen eingetragen. Die im angefügten Todtenbuche zum Theil von derselben Hand wie die Annalen eingeschriebenen entsprechenden Nachrichten sind als Notae Bernenses nach der Zeitfolge von 1286 bis 1405 geordnet beigegeben. Diese so wie die nun folgenden aus

Schwaben

sind sämmtlich von mir bearbeitet. Dahin gehören

19. Annales sancti Blasii et Engelbergenses S. 275—282. Das im 10. Jahrh. gestiftete Kloster St. Blasien im Schwarzwalde, aus welchem im 11. Jahrh. Bernolds Werk hervorging, brachte im 12ten auch kleinere Annalen, welche von dem Geistlichen Frowin nach Engelberg übertragen und dort von ihm fortgesetzt in zwei sehr schönen Handschriften erhalten sind, deren eine ich im Stift Muri, die andere daraus abgeschriebene und mit einer Fortsetzung von 1178 bis 1546 versehene in Engelberg abschrieb. Mit Hülfe beider Handschriften ließen sich die ältern Annales sancti Blasii von 932—1143, welche bis zum Schlusse des 4. Jahrh. so gut als ganz aus älteren erhaltenen Quellen geflossen, von dort an aber eigenthümlich sind, dann die Annales Engelbergenses von 1147—1175, und die Continuationes, von 1168—1546 ausscheiden und vollständig herstellen, während Ussermann im Prodromus Germaniae sacrae unter dem Titel Excerpta chronici S. Blasii nur Auszüge der Murier Handschrift gegeben hatte.

20. Annales Suevici S. 283. 284. Sie umfassen die Jahre 1273—1292, sind von einem Minoriten in einem nicht zu bestimmenden Kloster

-294. Diese gegen Ende des 1…
schriebenen Annalen, welche in ihren …
standtheilen aus ältern bekannten Qu…
für das Ende des 12. und des 13. …
Bedeutung sind und hier mit den Zw…
len eine gemeinsame Quelle benutzt hal…
1848 in einer Handschrift des Marti…
der Zeisbergischen Bibliothek in Wern…
der endigen sie darin mit dem Jahre 1…
das folgende große Blatt ausgerissen …
wahrscheinlich sehr werthvolle Nachricht…
sind. St. Trudpert liegt südlich von F…
Breisgau.

22. Annales sancti Georgii i…
silva S. 295—300. Dieses bei Vil…
gene Kloster war am Ende des 11. Ja…
tet; die dort geschriebenen Annalen lehn…
Hermanns von Reichenau Werk an und…
sich von Christi Geburt bis 1153 mit sp…
setzungen verschiedener Hände bis 1627. …
schrift gelangte nach Zerstörung des Kl…
St. Blasien, wo im Jahre 1762 de…
Garampi durch seinen Scriptor Calisto …
Abschrift oder …

hochwürdigen Abt von St. Paul im Lavantthale, wohin sie aus St. Blasien wahrscheinlich mitgenommen wurden, mit der Bitte um deren Mittheilung für die Monumenta; leider war die desfalls durch den Bibliothekar H. Conrad Altherr unternommene Nachsuchung erfolglos, und so mußte ich mich darauf beschränken, die bei Gerbert und Ussermann erhaltenen Stücke nach der Zeitfolge zusammenzustellen. Sie erstrecken sich im ersten Theile von 1013 bis 1146 und die reichere Fortsetzung von 1154 bis 1308.

23. Annales Sindelfingenses S. 299—307. Das im 13. Jahrh. auf Pergament geschriebene Memorienbuch dieses zu Ende des 11ten Jahrh. bei Stuttgart gestifteten Klosters, ward im 16. Jahrh. von Martin Crusius und Otto Gabelkofer für ihre Zwecke theils abgeschrieben, theils nur ausgezogen, und ging seitdem verloren. Im Jahre 1836 machte Hr Prof. Haug in Tübingen den gelungenen Versuch, aus den Papieren jener beiden Gelehrten das Verlorene so weit als möglich herzustellen, ordnete die Bruchstücke, und gab sie mit reichen Erläuterungen versehen heraus. Da dieser wichtige Beitrag zur Geschichte der Zeit Rudolfs von Habsburg in unsrer Sammlung nicht fehlen durfte, so wandte ich mich durch Stälins Vermittlung an Herrn Professor Haug und erhielt aufs bereitwilligste die Erlaubniß seine Ausgabe für die Monumenta zu benutzen. Es ist daher der von ihm festgestellte Text im Ganzen beibehalten, mit Hülfe der von Stälin zum Besten der neuen Ausgabe unternommenen nochmaligen Durchsicht der in Stuttgart und Tübingen aufbewahrten Gabelkoferschen und Crusius'schen Papiere der Text nur an Stellen verändert, und in den Anmerkungen die von Stälin auf mein Ersuchen gegebenen neueren

... geschrieben sind;
Aufzeichnungen in Weingart...
nem Otto von Freisingen, ge...
bis zum Schlusse 1181 erschei...
25. Annales Ottenb...
et minores S. 311—31...
der Scriptoren hatte ich ältere
Annales Ottenburani aus ein...
chen von Bernhard Pez gema...
einer von mir in Oxford benu...
schrift von Anfang des 12. Ja...
der großen Familie der Hersfel...
ten, und sich von 727—1113 ...
dem von mir benutzte dritte Ha...
vom Anfang des 12. Jahrh.
Fürstl. Oettingen-Wallersteinischen
hingen und ist ohne Zweifel d...
schriebene Original, welches von ...
geringe Abweichungen der Red...
Nun aber treten auch neuere An...
beurer Klosters ans Licht, welche
gewissermaßen ...

gab ich Nachricht von einer in der K. Bibliothek zu Hannover befindlichen neuern Abschrift »Chronici Ottoburani antiqui fragmentum. Ex Wibilingensis manasterii ordinis sancti Benedicti bibliotheca«, welches 1121 beginnt und mitten im Texte des Jahres 1155 abbricht. Eine zweite gleichlautende Abschrift dieses Bruchstücks, in welcher nur die Angabe der Indictionen bei jedem Jahre fehlt, findet sich unter Bernhard Pez's Papieren in Mölk. Indem ich nun diese Annalen für diesen Band bearbeitete, und damit eine von Hn Dr Bethmann genommene fragmentum annalium Wiblingensensium bezeichnete Abschrift eines als Umschlag in der Leydener Bibliothek befindlichen Pergamentblattes mit der Inschrift »Ex libris sancti Martini Monasterii Wiblingen« verglich, sah ich zu angenehmer Ueberraschung, daß diese Abschrift sich dem ersten Ottobeurer Bruchstück genau anschloß, und damit diese Annalen von 1121—1167 vervollständigt wurden. Das hier gemeinte Kloster Waiblingen lag am Einfluß der Iller in die Donau, nicht fern von Ottobeuern. Da jedoch das Leydener Pergamentblatt nach Bethmanns Angabe an der Seite etwas beschnitten war, so erbat ich, um nichts zu versäumen, was zu völliger Herstellung des Textes beitragen konnte, Herrn Bibliothekar Prof. Dr Pluigens um Uebersendung desselben, und sah mich bald im Besitze der Originalhandschrift Isingrims. Denn das ist sie: die untere Hälfte eines großen Pergamentblattes, welches auf seiner oberen Hälfte jenes abgeschnittene und verlorene, jedoch in Hannover und Mölk abschriftlich erhaltene erste Stück enthielt. Man sieht die Erzählung fast jedes Jahres mit den Begebenheiten gleichzeitig geschrieben; der Text ist vollständig mit Ausnahme des vom Waiblinger Buchbinder beschnittenen Randes, dessen

Lücke jetzt theils Dr Bethmann, theils ich ergänzen konnte. Daß die Annalen vom Abt Isingrim herrühren, erhellt aus der Erzählung, daß er die Körper der heiligen drei Könige zu Cöln im Jahr 1168 unversehrt gefunden habe, als er sich dort zur Abholung von Reliquien nach seinem Kloster befand. Er war um sein Stift hochverdient und ein Kenner der Wissenschaften, namentlich der Geschichte, welchem unter andern Otto von Freisingen seine Chronik widmete. Auf seinen Antrieb wurden auch fünf andre schöne Handschriften im Kloster geschrieben, welche später zerstreut jetzt in der königl. Bibliothek zu München, der bischöflichen zu Augsburg und der Fürstlich-Fürstenbergischen zu Donaueschingen aufbewahrt, mir großentheils hieher mitgetheilt wurden, während die beiden übrigen von Hrn Dr Jaffé in München und Augsburg benutzt sind. Aus ihnen werden hier Annales Isingrimi minores von 1145—1157 und Annales Ottenburani minores von 1145—1416 von mehreren einander folgenden Händen herrührend, gegeben. Die Annalen Isingrims sind für die Geschichte Friedrichs I. von Bedeutung und enthalten namentlich eine ausführliche Darstellung des Römerzugs von 1155, welchem der Schreiber beigewohnt zu haben scheint; die kleinen Annalen geben eine ausführliche Nachricht von Isingrims Tode und den Verhandlungen über seine Nachfolge vor Kaiser Friedrich I. zu Augsburg im December 1180 auf einem nur hierdurch bekannten Reichstage.

Es folgen nun die Annalen aus

Bayern

Sie sind großentheils und wo nicht etwa Anderes erwähnt wird von Hrn Dr Jaffé aus Handschriften der K. Bibliothek und des K. Reichsarchivs zu München gesammelt und bearbeitet. Zuerst

26. Annales Benedictoburani S. 319—322 aus einer Benedictbeurer Handschrift zu München von drei Schreibern 1109—1155 und 1191—1211; Notae Buranae des 11. Jahrh. aus drei andern Benedictbeurer Handschriften.

27. Notae Diessenses S. 323—331 aus ehemaligen Diessener, jetzt Münchner Handschriften gesammelt von 1122—1432. Catalogus praepositorum Diessensium von 1132—1316. De fundatoribus monasterii Diessensis von 954—1250.

28. Annales et notae Understorfenses S. 332. 333, jene von 1180—1472, diese von 1173 — 1483, aus dem K. Reichsarchiv zu München.

29. Annales et notae Scheftlarienses. Die von Hrn Reichsarchivar Dr Rudhart in den auf Anordnung Sr Maj. des Königs Maximilian von Bayern veröffentlichten „Quellen und Forschungen zur Bayerschen und Deutschen Geschichte“ zuerst herausgegebenen Annalen, erscheinen hier mit Genehmigung des Herrn v. Rudhart abermals aus dem Original des K. Reichsarchivs, und zwar, nachdem inzwischen das früher fehlende erste Blatt durch Hn Bibliothekar Dr Föringer in der K. Bibliothek wieder aufgefunden worden, durch dieses vervollständigt. Diese Annales majores beginnen 1092; der erste Schreiber bis 1162 hat vorzüglich aus Ensdorfer und Regensburger Annalen geschöpft; von 1163 an folgen verschiedene Schreiber, jeder oft mehrere Jahre zugleich umfassend mit eigenthümlichen Nachrichten bis 1247. Annales Scheftlarienses minores von 814—1272 mit den größern verwandt, aus einer Handschrift der Bibliothek S. 343—345. De fundatione Scheftlariensi im Jahr

zweiten Hälfte des 13. Jahr
Abts Hermann geschriebenen
che in den folgenden Jahrhun
ten hin zerstreut wurden, sin
aus den Bibliotheken und Arch
chen, Jena, Leipzig vereinigt
Hermann zu Anfang des 13. J
nete sich unter den Altaicher
ward in Geschäften des Klosters
zweimal nach Rom gesandt, und
Abte erwählt, machte er sich un
verdient. Durch seine Verhältn
tendsten Männern, den Päpsten
Alexander IV., dem König Ottok
Herzog Heinrich von Bayern, de
Passau über die allgemeinen Verhält
Kenntniß und die Sammlung aller
Stifts mit dessen Geschichte aufs ge
war er besonders zum Geschichtschr
nachdem er sein Amt im Jahre 127
hatte, starb er am 31. Julius 1275.
nen nun hier: Auctarium Ekk
tahense, Einschalt

Pertz, Monumenta Germaniae historica 1067 bis 1139. Annales ducum Bavariae S. 365. 366 aus bekannten Quellen, unbedeutend, von 508—907 ins Auctarium Mellicense aufgenommen. Catalogus abbatum Altahensium S. 366 aus zwei Handschriften bis 1546. Nomina monachorum Altahensium vom Ende des 10., dem 11. und 13. Jahrh. S. 368. 369. Hermannus de institutione monasterii Altahensis S. 369—373 um das Jahr 1250 mit Benutzung früherer Quellen verfaßt. De advocatis Altahensibus S. 373—376 gleichfalls Hermanns Werk, um dieselbe Zeit verfaßt. Genealogia Ottonis II. ducis Bavariae et Agnetis ducissae um dieselbe Zeit verfaßt. S. 376 Hermannus abbas Altahensis de rebus suis gestis S. 378—381 von 1242—1273 aus zwei Handschriften. Hermanni annales S. 381—416. Sie schließen sich dem Eckehard unmittelbar an, geben eine Auswahl aus Otto von Freisingen und andern bekannten Quellen von 1106—1235, und sind von da an bis zum Schlusse selbständig. Sie wurden zwischen 1251 und 1260 begonnen und von derselben Hand bis 1265 fortgeführt, und von da an durch fünf verschiedene Schreiber bis 1273 zu Ende geleitet. Ihr Werth für die deutsche, insbesondre bayerische, österreichische und böhmische Geschichte ist bedeutend. Eine kurze Nachricht De Hermanni abbatis abdicatione und De Hermanni abbatis morte von dessen Schüler Heinricus Stero schließen sich unmittelbar an. S. 408 folgt eine in derselben Altaicher Handschrift eingetragene Fortsetzung, welche im Jahre 1291 auf einmal geschrieben als Continuatio Altahensis bezeichnet ist, ihr Ende ist verloren gegangen; eine zweite zu Regensburg geschriebene Fortsetzung Continuatio Ra-

[illegible] Seite der [illegible]
[illegible] hinreichend dieser [illegible]
[illegible] pflegt S. 419) Ite[illegible]
lis Altahensis Camer[illegible]
und S. 421—427, und [illegible]
gesammelt. Notae Altah[illegible]
von 765—1565. Diesen [illegible]
sen sich an:

31. Annales sancte
Afrae Augustenses S. [illegible]
Jahre 1300 fast ganz aus [illegible]
beiden Fortsetzungen, Martin[illegible]
Fortsetzung bis 1320, und [illegible]
gen, und mit wenig Eigenthümli[illegible]
1334, vielleicht ein Werk der [illegible]
Ulrich Welling und Conrad; es [illegible]
dreier Handschriften aus Seitenste[illegible]
Salzburg herausgegeben.

32. Notae Baumbergens[illegible]
aus einer Pergament-Handschrift de[illegible]
zu München; Weihungen der Altäre vo[illegible]

33. Magni presbyteri a[illegible]
chersbergenses S. 439—53[illegible]
gabe ist von Hn Archivar [illegible]
lau besorgt [illegible]

sen. Die Grundlage bildet die ehemals Alderspacher jetzt Münchner Handschrift (A) S. 443 — 476, die im Jahre 1157 jahrweise angelegt, vom Jahre 72 an die Namen der Kaiser und Päpste gibt und damit Auszüge aus verschiedenen Werken verbindet, mit vielfach radirtem und verändertem Texte; dessen letzte Lesart allen übrigen Handschriften zum Grunde liegt. Die Jahre 1158—1169 sind ausführlich und die am Schlusse ausradirten Stellen haben ganz gelesen werden können. Der Text ist nach den früheren Ausgaben Stewarts vom Jahre 1616, welche Basnage wiederholte, und Finauers von Herrn Bibliothekar Dr Föringer aus dem Original hergestellt. Auf diesem kleineren von einem Reichersperger Canonicus geschriebenen Werke beruht das ausführlichere des Magnus, dessen erste ehemals in Reichersperg aufbewahrte Handschrift (1) im Jahre 1611 durch Christoph Gewold herausgegeben, seitdem verschwunden ist, und im Brande des Klosters 1625 mit zerstört sein soll. Der Text ist hier bis zum Jahre 1194 fortgeführt, und die Ausgabe S. 443 —475 neben der ersten Bearbeitung und S. 488 — 523 bedurfte nur einer leichten Nachbesserung und Herstellung der alten Rechtschreibung. Die zweite ehemals Reichersperger Handschrift (2) sah ich zuerst im J. 1820 beim Besuche des Johanneums in Grätz und nahm gleich damals auf ihre Benutzung für die neue Ausgabe Bedacht; nachdem diese vor einigen Jahren durch Hn Dr Wattenbach ausgeführt worden, ward die Handschrift kürzlich dem Johanneo gestohlen und mir von Nürnberg her zum Ankauf angeboten; ich erkannte sie nach der Beschreibung sofort als Eigenthum jener Anstalt und telegraphirte nach Grätz. Die Anhängigmachung der Sache bei den Gerichten muß jedoch einen längern Zeitraum in Anspruch genommen haben, denn

Zuge geschrieben, die zwei
fange der älteren kurzen
1193, enthält Zusätze vo
schließt mit Fortsetzungen v
tigen Händen von 1193—
Seckau aufbewahrte Handsch
geschrieben, mit Weglassung
gehenden Dinge, deren Ste
einnehmen; der Text nähert
chersperger, theils der älter
und ist gleich dieser von Her
tenbach verglichen, und so di
seinen verschiedenen Gestalten
vorher hergestellt worden. Hi
34. Annales Alderub
536. Gleichzeitige Aufzeichnun
—1286 aus dem Stifte Alder
in der jetzt Münchner Handschrif
tinus Polonus, sind den Annal
lsburgensis und den Osterhofn
aus dieser Handschrift von Herr
Böhmer in den Fontes 2, 461
mir herausgegeben

en, mit genauer Angabe der Quellen, aus denen der größere Theil des Textes bis zum Jahre 1282 geschöpft ist. Die selbständige Erzählung schließt mit dem Jahre 1313. Von späteren Händen sind Nachrichten aus den Jahren 1365—1433 nachgetragen.

36. Historiae et annales Windbergenses S. 559—566 von Hrn Dr Jaffé nach zwei Münchner und einer Wiener Handschrift bearbeitet. Primordia Windbergensia S. 560—565 aus einer Münchner, ehemals Windberger Handschrift des 12. Jahrh., nach 1146 verfaßt und nach 1167 fortgesetzte Nachrichten über die Stiftung und Ausstattung des Klosters. Annales Windbergenses von 1196—1393 und 1407 aus Windberger und Altaicher Handschriften, jetzt in München und Wien.

37. Annales et notae sancti Emmerammi Ratisbonensis et Weltenburgensis S. 567—576 von Herrn Dr Jaffé aus ehemaligen Regensburger, jetzt Münchner und Maihinger Handschriften bearbeitet. Das berühmte Fragmentum de Arnulfo duce Bavariae S. 570, nach nochmaliger von mir vorgenommener Vergleichung der ehemaligen S. Emmeramer Handschrift. Daß der Bischof, welcher den deutschen König gegen Arnulf herbeirief, ein bayerscher gewesen, läßt sich nach der ganzen Erzählung nicht wohl bezweifeln; zunächst wird man wohl an Tuto von Regensburg denken. Annales sancti Emmerammi brevissimi von 792—1062 und Ann. sancti Emmerammi saeculi XI von 1036—1046 S. 571. Notae Weltenburgenses von 1046—1358 S. 571. 572. Notae sancti Emmerammi von 1052—1468 S. 572—

576 aus einer Maihinger und drei Münchner Handschriften.

38. Annales Ratisponenses S. 577—590 von Christi Geburt bis 1201 aus einer Prüveninger jetzt Wiener und einer Augsburger jetzt Münchner Handschrift vom Hrn Archivar Dr Wattenbach herausgegeben. Die erste vorzüglich auf den Annales Fuldenses beruhende Hälfte reicht bis zum Jahr 895, die zweite, in welcher manche Stellen an andere bekannte Schriften anklingen, auch 943 die Niederlage der Ungarn bei Wels an Reginonis cont. 944 und A. S. Emmer. minores 945, bis 1167; eine Fortsetzung von 1174 in der Münchner Handschrift bis 1201 hat den Canonicus von St. Emmeram Hugo von Lerchenfeld zum Verfasser, und zeigt die älteste Anwendung der Ziffern für Jahrszahlen in Geschichtsbüchern, wie zuerst Docen hervorhob.

39. Eberhardi archidiaconi Ratisponensis annales S. 591—605. Hr Dr Jaffé weis't diese Jahrbücher von 1273—1300 als zu Anfang des 14. Jahrh. aus der Altaicher Fortsetzung der Annalen Hermanns geflossen nach; von da bis 1305 sind sie eigenthümlich; die Ausgabe ist nach der einzigen Handschrift zu München veranstaltet, aus welcher auch Canisius und Böhmers Ausgaben geflossen sind.

40. Annales Pruveningenses S. 606—612 von Hrn Archivar Dr Wattenbach aus der einzigen Wiener Handschrift der Ostertafeln herausgegeben, denen sie am Ende des 13. Jahrh. beigeschrieben sind. Sie erstrecken sich nach einigen frühern Angaben über das 12te und 13te Jahrh. bis 1298. Aus derselben Handschrift folgt das Necrologium Pruveningense, und aus einem

Prüveninger Traditionsbuche im Münchner Staatsarchiv die Notae Pruveningenses von 1119—1273.

41. Chounradi Schirensis chronicon catalogi annales S. 613—633. Die Schriften Conrads, welcher zwischen 1205 und 1241 als Bibliothekar in Scheyern lebte, sind als Grundlagen der bayerschen Geschichte mehrmals herausgegeben. Die neue Ausgabe verdankt ihre Grundlage dem Hn Bibliothekar Dr Föringer, seiner sorgfältigen Benutzung der dafür in der königl. Bibliothek zu München vorhandenen Quellen, deren Ergebniß dann hier von Hrn Dr Jaffé auf die Quellen zurückgeführt erläutert und beurtheilt ist. Die Ausgabe der Chronik S. 615—623 beruhet auf zwei ehemals Scheyerischen Manuscripten von Conrads eigner Hand, und einem Tegernseer Codex; die Nachricht über die von Conrad geschriebenen Werke S. 623 auf der zweiten Scheyernschen Handschrift, die Kaiser- und Papst-Verzeichnisse S. 624—629 auf einer Scheyernschen Handschrift, welche auch die Annalen S. 629—633 gibt, deren erste Hälfte aus den Scheftlarnschen und andern österreichisch-bayerschen Quellen geflossen, die letzte selbständig ist.

Böhmen und Mähren.

42. Annales Gradicenses et Opatowicenses S. 643—653 von Herrn Archivar Dr Wattenbach aus der Wiener Handschrift des 12ten Jahrh. vollständig gegeben, nachdem Piter, Dobner, Meinert und Palacky vorausgegangen waren. Der ältere Theil von 894 an ist größtentheils aus Cosmas und dessen Sazawer und Wissegrader Fortsetzung und Eckehard geflossen, von 1125—1145 überwiegt das Eigenthümliche, von 1146—1158 sind die Annalen in Opatowic fortgesetzt.

43. Vincentii et Gerlaci annales S. 654—710. Die neue Ausgabe dieser für die böh-

mische, deutsche, italiänische Geschichte so wichtigen Jahrbücher verdanken wir Hrn Archivar Dr Wattenbach. Vincenz begleitete im J. 1158 den Bischof Daniel von Prag auf dessen Feldzuge in Kaiser Friedrichs I. Gefolge nach Italien, im J. 1160 nach Ungarn, und 1166 wiederum nach und durch Italien bis zu dessen Tode im August 1167, und schrieb dann daheim als Prager Canonicus und Notar theils aus der Erinnerung, theils als gewesener Augenzeuge die Thaten des Königs Wladislaw, des Bischofs Daniel, und die böhmischen und italiänischen Ereignisse seiner Zeit von 1140—1167, und widmete sie dem König und der Königin Judith. Ob er sie überreicht habe, erscheint deshalb zweifelhaft, weil das Werk unvollendet ist, und aus abgesonderten Blättern erst vom Abt Jarloch oder Gerlach von Milewsk, gleichfalls einem Böhmen, in der noch jetzt vorhandenen Abschrift zusammengefaßt wurde. Gerlach einem angesehenen Geschlechte angehörig, war im J. 1164 geboren, erhielt seine Bildung in den Jahren 1174—1177 in einem Kloster bei Würzburg, blieb bis zum J. 1184 bei dem Abte Godescalc in Selau, ward nach dessen Tode durch den Bischof Heinrich von Prag, dem er Lebenslang anhing, zum Diacon geweiht, darauf 1186 im 21sten Jahre zum Priester geweiht und 1187 dem Kloster Milewsk oder Mülhausen im Taborkreise zum Abte gesetzt, in welcher Stellung er jedoch wenig Gutes erlebt zu haben berichtet. Das Kloster verbrannte 1190, und die unruhigen Zeiten gefielen ihm nicht. Er erscheint 1193, 1197 als Zeuge der Begebenheiten, später aber nur der Urkunden bis ins Jahr 1221; im Jahre 1234 lebte in Milewsk ein Abt Johannes. Seine schriftstellerische Thätigkeit scheint durch die des Vincentius geweckt zu sein, dessen Pergamente ihm wohl

durch Bischof Heinrich zugänglich wurden; wann dieses geschehen, ist nicht zu ermitteln; der Herausgeber weis't aber aus den eignen Aeußerungen des Schriftstellers nach, daß Gerlach seine Fortsetzung erst im letzten Jahrzehend des 12. oder im Anfang des 13. Jahrh. begonnen und sie zwischen 1214 und 1222 beendigt hat. Er war damals etwa 50 Jahr alt, stützte sich jedoch in seiner Erzählung der letzten 40 Jahre nicht nur auf seine Erinnerung, sondern auf Aufzeichnungen, welche er früher gemacht hatte und schließlich zu einem Ganzen verarbeitete. Sie umfaßt die Jahre 1167—1198, und bricht mitten in denselben ab, indem eine letzte Pergamentlage des Werks sehr früh abhanden gekommen ist, und nur zum kleineren Theile bis zum Jahre 1208 in dem Chronicon Pulkawae erhalten zu sein scheint. Als Gewährsmänner seiner Berichte nennt er die älteren Männer, namentlich seinen Abt Gedescalc, den Bischof Heinrich, seit 1187 gehörte er als Abt zu den Großen des Landes und erhielt reiche Gelegenheit zu eigner Beobachtung; seine Erzählung zeichnet sich durch Unparteilichkeit und Einfachheit aus, und ist, wohl nach Maßgabe des ihm zugängigen Stoffs, bald sehr ausführlich, bald wieder kurz. Diese Annalen von 1140 — 1198 sind von dem Prager Fortsetzer des Cosmas, dem Neplacho und Pulkawa benutzt worden. Die Originalhandschrift ward früher in Milewsk, später in der Bibliothek der Prager Domkirche aufbewahrt, und im vorigen Jahrhundert durch den Abt von Raygern Bonaventura Piter, abgeschrieben, eine 2te Abschrift war im Auftrage des Bischofs Anton Wokaun gewonnen. Im Jahr 1764 jedoch war das Original verloren gegangen, und zuerst in die Hand eines böhmischen Geschichtsforschers, nach dessen Tode in die Hände von Juden gelangt, die es einem

Chirurgus zu beliebigem Gebrauch verkauften, aus dessen Händen rettete es unser ehrwürdiger Freund Joseph Dobrowsky, benutzte es zu Ausgabe des in Gerlachs Annalen ganz eingeschalteten Ansbertus de expeditione Friderici in terram sanctam, und schenkte es dann dem Kloster Strahof, in dessen Bibliothek ich es im J. 1844 untersucht habe. Die vollständige Benutzung ist, wie erwähnt, durch Hrn Archivar Wattenbach ausgeführt. Da der Handschrift in Folge der Mißhandlung durch den Chirurgus jetzt 19½ Blatt fehlen, so sind diese mit Hülfe der beiden Abschriften, der Wokaun'schen und Piter'schen, so wie der Prager Fortsetzung des Cosmas und dem Pulkawa ersetzt; Ansberts Bericht über Friedrichs I. Kreuzzug wird an einer spätern Stelle der Monumenta gegeben werden.

44. Heinrici de Heimburg annales S. 711—718. Diese nebst der folgenden Schrift habe ich aus der Handschrift der königl. Bibliothek Cod. lat. in fol. 136 jetzt zuerst herausgegeben. Der Verfasser nach seiner Angabe im Jahr 1242 zu Heimburg an der Donau geboren, ward zwischen 1260 und 1271 vom Prager Bischof Johann zum Diacon geweiht, darauf an der Stephanskirche im Markte Gmund nahe der österreichisch-mährischen und böhmischen Grenze angestellt, und 1279 durch den Bischof Peter von Passau zu St. Pölten zum Priester geweiht. Er schrieb als Zeuge der Kriege Otakars und Rudolfs in seiner nächsten Nähe, und obwohl die Böhmen seinen Markt und die Kirche abbrannten, auf Otakars Seite, dessen Tod er in einem Gesange beklagt. Ebenso betrauert er den Tod des Bischofs Bruno von Olmütz und bewahrt das demselben geweihte Klaglied des Dichters Marinus. Sein Werk beginnt im J. 861 mit kurzen annalistischen Auszügen aus dem Cosmas, wird

von 1131 an selbständig, und erhält seinen vorzüglichen Werth durch die gleichzeitigen Berichte über die böhmischen und hauptsächlich die mährischen Begebenheiten in der 2ten Hälfte des 13. Jahrh.; es schließt mit dem Jahre 1300. Aus derselben Handschrift folgen

45. Annales Bohemiae brevissimi S. 719—721. Sie sind von 80—1281 kurze Auszüge aus verschiedenen österreichischen, den Cluniacenser und Heinrichs von Heimburg Annalen, erstrecken sich von da bis 1333 und schließen mit einer Fortsetzung aus den Jahren 1377—1453.

Da die österreichischen Annalen dieses Zeitraums bereits im 9ten Bande der Scriptoren gegeben sind, so ist hiemit der Kreis der in Deutschland geschriebenen Annalen der schwäbischen Kaiserzeit und der nächsten Jahre bis 1313 vollendet. Der nächste 18te bereits in der Presse befindliche Band wird die Annalen Italiens enthalten.

Der Index rerum und das Glossarium S. 859—908 von Hrn Dr Jaffé beschließen den Band; fünf Schrifttafeln enthalten eine Auswahl der vorzüglichsten für die Ausgaben benutzten Handschriften.

Berlin. G. H. P.

Mutanabbii carmina cum commentario Wâhidii ex libris manuscriptis qui Vindobonae Gothae Lugduni Batavorum atque Berolini asservantur primum edidit indicibus instruxit varias lectiones adnotavit Fr. Dieterici. Berolini 1861. (Auch mit arabischem Titel). XIII u. ٨٧١ S. in Quart.

Endlich liegt uns die Dietericische Ausgabe Almutanabbî's vollständig vor. Wir wünschen dem

Herausgeber Glück zu der Vollendung eines so umfangreichen Werks und schließen uns ganz den Worten am Schluß der Vorrede an: spero hunc librum non exiguum litterarum Arabicarum fore adjumentum. Wir können durchaus nicht mit der Ansicht eines Mannes übereinstimmen, dessen Urtheil in Sachen der arabischen Poesie sonst mit Recht so überaus hoch geschätzt wird*), wenn er eine Ausgabe dieses Dichters und ganz besonders dieses Commentar's dazu für überflüssig erklärt. Die litterargeschichtliche Stellung Almuttanabbî's würde die Herausgabe seines Dîwân's schon allein durchaus rechtfertigen, wenn er nicht auch trotz seiner vielfach verkehrten Geschmacksrichtung und seiner sonstigen Schwächen ein entschieden bedeutender Dichter wäre. Daß der Herausgeber aber einen im Allgemeinen sehr zweckmäßigen Commentar beigegeben hat, werden ihm gewiß die meisten Leser danken. Freilich enthält der Commentar manche überflüssige Umschreibungen und sonst entbehrliche Bemerkungen, und nicht leicht wird ein Leser die Geduld haben, zu jedem Verse den Commentar durchzulesen: welcher arabische Scholiast enthielte nicht manches für die meisten Leser Ueberflüssige? Aber freilich ist für den Einen diese, für den Andern jene Erklärung erwünscht, und nicht alle Arabisten haben sich so in die künstliche Redeweise der spätern arabischen Dichter eingelebt, wie Hr Prof. Ahlwardt, der allerdings in den meisten Fällen der Scholien entrathen kann. Wir sind, wie gesagt, dem Herausgeber dankbar dafür, daß er den Commentar nicht weggelassen oder gar den gefährlichen Versuch einer Auswahl aus demselben gemacht hat.

Zur Charakteristik des Dichters hat Refer. dem,

*) Ahlwardt im Chalef alahmar

was er an einem andern Orte *) bei der Anzeige der ersten Hälfte des Diwân's gesagt hat, nichts Wesentliches hinzuzufügen. Auch in Bezug auf die Einrichtung der ganzen Ausgabe verweis't er auf jene Anzeige. Die von ihm am Schluß derselben ausgesprochenen Wünsche haben im zweiten Theile, welcher die bedeutendsten Lieder des Dichters enthält, theilweise Berücksichtigung gefunden.

Auf eine nähere Betrachtung einzelner Textstellen brauchen wir uns hier nicht einzulassen, da das umfangreiche Verzeichniß von Verbesserungen, welche — abgesehen von Druckfehlern — größtentheils von Fleischer herrühren, so ziemlich Alles umfaßt, was sich durch Sprachkenntniß und kritischen Blick hier erreichen läßt. Nur eine neue Vergleichung von Handschriften könnte hier vielleicht noch neue Ausbeute geben.

Der Herausgeber hat außer den sehr dankenswerthen mehrfachen Namen- und Versregistern auch ein Varianten-Verzeichniß beigefügt, welches wir allerdings etwas ausführlicher gewünscht hätten. Wenigstens für den Text hätten wir gern eine vollständige, nur offenbare Schreibfehler ausschließende Liste der Lesarten gesehn.

Ein Nachtrag fügt noch einige Gedichte hinzu, welche in der Recension des Scholiasten fehlen, aber in andern Werken zerstreut vorkommen. Ref. kann nicht leugnen, daß er an die Lectüre derselben mit einigem Argwohn ging, da er fürchtete, hier Untergeschobenes zu finden; doch hat sich dieser Verdacht nicht bestätigt, da er bei keinem einen irgend hinreichenden Grund fand, es zu verwerfen. Verse wie die drei auf ـِئ reimenden (S. 875) zeigen

*) Zeitschr. d. D. M. G. XIII, S. 305 ff.

träge zu vervollständigen. S. 87
Z. 15 غرائب wie S. 877 Z.
Z. 3 v. u. مقصد ; 878 Z. 1
tiv); 879 Z. 2 الحزم ; 879 Z.

Aus der Vorrede heben wir die benutzten Handschriften, so wie das Berichtigungen zu Freytag's Lexikon solche Beitrag zur Berichtigung des dankbar aufzunehmen; inzwischen wir dem Flickwerk in dieser Sache nicht und das dringende Bedürfniß eines und doch praktischen arabischen Wö nur durch einen gänzlichen Neubau den können.

Es wäre wünschenswerth gewesen, ausgeber nach den ihm vorliegenden eine Lebensbeschreibung des Dichters durch welche

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

28. Stück.

Den 10. Juli 1861.

Griechische Geschichte von Ernst Curtius. Zweiter Band bis zum Ende des Peloponnesischen Kriegs. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1861. 704 S. in Octav.

Es kann für einen Philologen wohl kaum eine dankbarere Aufgabe geben, als griechische Geschichte zu schreiben. Denn wenn das Ziel seiner Wissenschaft sich in der That so bezeichnen läßt, wie es vor kurzem Max Müller kurz und treffend ausgedrückt hat: to learn what man is by learning what man has been, so darf man dreist sagen, daß uns nirgends eine so reiche, so vollständige und in sich abgeschlossene, menschliche Entwicklung vorliegt, wie in der Geschichte des hellenischen Volks. Auf der andern Seite ist aber die Aufgabe des griechischen Historikers auch eine der schwierigsten, und zwar nicht bloß wegen der unendlichen Fülle des Stoffs, welche dem Autor oft den Seufzer auspreßt: unde ingenium par materiae? — sondern auch deshalb, weil die griechische Geschichte in dem

... die Absicht
terial vor dem Leser
wesentlichen Thatsache
Volksgeschichte in eine
sammenzufassen. Ein
um so mehr an der Ze
biete der griechischen Ge
schaft seit einem halben
monographisch thätig gew
die Absicht sein kann, d
welcher wir alle lebendi
danken, bei Seite zu schie
wichtig ist es doch, damit
loren gehe, von Zeit zu Z
sen, um zu zeigen, was
ganzen Volksentwickelung
Gelehrten gewonnen sei, den
daß sie vor Bäumen den Wa
Arbeit der Zusammenfassung
nachlässigt worden. Man ha
namentlich den Engländern üb
sie bei uns geübt worden ist,
nen zugefallen, die nicht selbst
sind, sondern nur die Forsch
ten und ...

nachtheilig einwirkt; er stört den natürlichen Zusammenhang der Gebildeten; er macht die Einen pedantisch, die Andern oberflächlich. Es wird die Welt der Gelehrten freilich immer ihre innern Angelegenheiten haben, ihren abgegrenzten Raum zurückgezogener Thätigkeit, aber sie müssen auch aus ihrer Werkstätte heraustreten und das gewonnene Gold der Erkenntniß in sauberer Prägung dem Volke darbieten können. Dadurch bewahren sie sich das Vertrauen und die Theilnahme desselben; dabei werden sie selbst sich bewußt, wie weit sie in Wahrheit ihres Stoffes Herr geworden sind; sie werden sich klarer über das, was wirklich wissenswürdig ist und hüten sich, das Unwesentliche zu überschätzen; die verschiedenartigen im Volke arbeitenden Geistesrichtungen suchen und finden sich in gegenseitigem Verständnisse, was für das ganze Volksthum und das nationale Bewußtsein von unschätzbarer Bedeutung ist. Freilich gilt die Mittheilung von Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung in lesbarer Form und ohne gelehrten Apparat bei Vielen unter uns noch immer für Dilettantismus; was sich ohne Kopfbrechen lesen läßt, gilt ihnen für leichte Waare; sie halten nur den für einen echten und zünftigen Arbeiter, dem sie gleichsam den Schweiß auf der Stirne sehen und dem sie an den Citaten nachrechnen können, daß er auch immer, mit dem gehörigen Bücherhaufen umgeben, gearbeitet habe. Es wird aber anders werden; man wird höhere Ziele wissenschaftlicher Arbeit immer allgemeiner anerkennen, man wird aufhören, es einem deutschen Gelehrten zur Unehre zu rechnen, wenn er nicht bloß zu Fachgenossen redet, sondern zu allen Gebildeten seiner Nation.

Dies erkannte im Einverständnisse mit seinen gelehrten Freunden der Mann, der immerdar einen

großartig entworfene Untern
ständig ausgeführt; es ist n
den plötzlichen Tod eines der
des mit voller Kraft und F
wig Preller, schwer betroffen
und bleibt doch ein Ereigniß i
scher Wissenschaft, es bleibt ein
Stifters und wird immer den
zeigen. Wie lebendig und wei
uns das Interesse für das kla
hat sich bei diesem Unternehm
Weise gezeigt, und wenn von ei
dieser Reihe von Handbüchern i
sechstausend Exemplare gedruckt
ist doch auch schon diese äußere
weis dafür, daß der Gedanke
unfruchtbarer und unpraktischer ge
Wenn Einer, der nicht selbst F
sultate der Wissenschaft für einen
bearbeitet, so gibt er die Ansichte
durch den Namen

, mehr oder weniger bewußt, mit der herkömmli-
n Darstellungsweise in Widerspruch kommen.
ine Darstellung wird vor denjenigen Werken, die
t unmittelbar aus den Quellen geschöpft sind,
Vorzug größerer Frische und Lebendigkeit ha-
; sie wird aber auch Manches enthalten, was
her noch nicht Eigenthum der Wissenschaft ge-
rden ist und noch nicht die Probe der Kritik be-
nden hat. Hierin liegt ohne Zweifel die größte
hwierigkeit; denn da man dem Autor die ganze
eit verleiden würde, wenn man ihm zumuthen
llte, aller eigenthümlichen Ansichten sich zu ent-
ten, so bleibt nichts übrig, als daß er die Be-
ndung seiner Ansichten dem, der das Verständ-
dafür hat, in aller Kürze so klar wie möglich
ute und durch den Zusammenhang, in welchen
Thatsachen seiner Ansicht zu Folge treten, die
heit derselben zu erhärten suche. Daß diese
e eine sehr schwierige und nicht auf einmal
sende sei, wird kein Verständiger in Abrede
; sie ist um so schwieriger, da es oft fast un-
h ist anzugeben, wo eine Ansicht von der her-
chen abgeht und diese häufig nicht eine gera-
ntgegenstehende, sondern eine in sich unklare
wankende ist. Wenn die Geschichtschreibung
saikarbeit gliche, welche die verschiedenen
s, wie Steine oder Glasstifte, nur zusam-
en hätte, so könnte eine Anführung der al-
ellen genügenden Nachweis zur Beglaubi-
Darstellung geben. Aber wer weiß, was
hreibung ist, der weiß auch, daß schließlich
uf ankommt, in welcher Perspective man
bezeugten Thatsachen ansieht, wie man
der Ueberlieferung ergänzt, das Getrennte
das Trümmerhafte herstellt. Hier bleibt,
glaubwürdige Ueberlieferung vernachläs-

der griechischen Geschicht
beim ersten Bande sich al
len enthalten, die den Ch
lich verändern würde;
dem zum zweiten Abdruck
einige Erläuterungen zu g
Punkte seiner Darstellung,
Widerspruch gestoßen sind
besonderen Abhandlungen
Im zweiten Bande, wo d
len zur Darstellung ein ga
am Schlusse des Bandes za
gegeben, um von den mon
chen Quellen wie von neue
namhaft zu machen, was für
Punkten besonders maßgeben
fortlaufenden Berichte des He
Xenophon brauchten natürlich
Der zweite Band enthält
Athens, seines Wachsthums,
Falls. Man hat hier

das ersetzen, was man ihm dadurch nimmt, daß man nur den Kern des Inhalts in gedrängter Form wiedergibt. Von dem wichtigen Abschnitte der Pentekontaetie, liegt uns keine genauere Darstellung vor; wir haben nichts als eine Reihe nackter Thatsachen, die uns Thukydides überliefert, und nirgends ist die Versuchung größer, die Lücken der Ueberlieferungen durch Combination zu ergänzen, um mehr Zusammenhang von Ursache und Wirkung, Absicht und Erfolg zu erzielen. Man wird finden, daß ich in diesem Abschnitte möglichst zurückhaltend gewesen bin und mich, vielleicht zum Schaden der Darstellung, rein an die Ueberlieferung gehalten habe. Die „Friedensjahre" gaben Gelegenheit, ähnlich wie im ersten Theile „Delphi", die Blüthe der hellenischen Cultur darzustellen, wie sie sich in einem Punkte concentrirte. Besondere Abschnitte über Litteratur und Kunst zu machen schien mir bei der griech. Geschichte unpassend; denn das Zusammengehen aller geistiger Interessen darzustellen, war gerade meine Absicht. Dieser Theil enthält zugleich die Rechtfertigung und Würdigung des Perikles und seiner Politik, und je weniger mich befriedigen konnte, was in früheren Geschichtswerken über Perikles gesagt ist, um so mehr habe ich ihn mit besonderer Liebe behandelt und, wie es die Sache mit sich bringt, seine Persönlichkeit in die Mitte des ganzen Werks gestellt. Durch ihn kommt der Ruhm der Freiheitskriege erst zur vollen Geltung, durch das Verlassen seiner Politik geht Athen zu Grunde. Der sicilische Kriegszug ist der äußere Wendepunkt der attischen Geschichte; er fällt gerade in die Mitte zwischen die erste und die letzte Großthat Athens, zwischen Marathon und Chaironeia; von beiden Schlachten nur 19 Olympiaden entfernt. Der zehnjährige Kampf nach dem Untergange der Flotte

sondern ein Sieg d
ist allein durch sich
allein untergegangen.
greifendste Tragödie,
In den unzählich
innern und äußern
getroffen zu haben, d
ich werde mich für
fühlen, wenn besonne
kenner anerkennen, daß
eignisse im Ganzen r
näher und ferner Steh
res Verständniß einer
menschlicher Geschichte
Band wird die Geschich
Griechenstaaten bis C
Darstellung begleiten,
chenlands unter Macedon
übersichtlicher Weise schi
der Griechen und ihre
chen Abschluß des Werks
und Sprache der alten

für Neuvermählte. Von Chas. F. Zimpel, Dr. philos. et med. Schaffhausen in der Brodtmann'schen Buchhandlung, 1861. 148 S. in kl. Octav.

Kritische Untersuchungen über die Abfassungszeit des Buches Daniel von David Zündel. Basel, Bahnmaier's Buchhandlung (C. Detloff) 1861. XVI u. 271 S. in Octav.

Wir fassen hier die Beurtheilung von drei neuesten Schriften zusammen, welche, so verschieden sie sonst sein mögen, doch darin übereinstimmen, daß sie einem sonst schon bekannten Zuge unsrer Zeit folgend, das Ansehen der Bibel auf eine völlig unrichtige Art schützen wollen. Wie viel Leichtsinn und Zerstörungslust herrscht wie sonst bei so vielen Schriftstellern unsrer Zeit so vorzüglich auch bei denen über Bibel und Religion! Allein wenn man gegen Leichtsinn und Zerstörungslust, welche allerdings nirgends so schädlich wirken als auf dem Boden der Bibel und Religion, durch Schrift und Wissenschaft mit Erfolg kämpfen will, so muß man doch vor Allem sich der Gewißheit und Wissenschaft selbst befleißigen: und daß man diesen nothwendigsten Eifer, ja man kann fast sagen diese schlichte Geradheit und Ehrlichkeit auch bei so vielen Schriftstellern unsrer Zeit vermißt, welche jene Uebel zu bekämpfen sich vornehmen, das ist nun selbst wieder ein Hauptübel unsrer Zeit geworden. Man kann die üble Wissenschaft nicht dadurch unschädlich machen, daß man nur von einem andern Ende und Zwecke aus wesentlich dieselbe üble Wissenschaft treibt.

Der Verf. der ersten Schrift nennt das herrliche große Lied, welches der Deuteronomiker in seine Schrift eingeflochten und dadurch erhalten hat, Mose's „Schwanenlied". Schon dieser Name paßt

nicht zu dem Inhalte des Liedes, wenn auch etwas mehr zu der Art wie der Deuteronomiker es in seine Schrift aufnimmt. Man kann das Lied 2 Sam. 23 mit Recht das „Schwanenlied“ David's nennen: und dieses wirklich von David noch kurze Zeit vor seinem Tode gesprochene Lied kann sogar als ein sehr lehrreiches echtes Muster eines solchen gelten. Man kann auch Gen. c. 49 das Schwanenlied Jakob's und Deut. c. 33 das Mose's nennen: bei beiden stimmt, wie sie auch sonst entstanden sein mögen, wenigstens der Inhalt dazu. Allein das Lied Deut. c. 32, so lang und so wohlerhalten es ist, trägt seinem wahren Inhalte und dem Sinne seines ursprünglichen Dichters nach (und nur diesen müssen wir doch zunächst mit aller Sicherheit suchen) nicht das mindeste Merkmal an sich, daß es ein Schwanenlied sei oder dafür gelten wollte. Unser Verf. unternimmt auch gar nicht dieses beweisen zu wollen, obgleich er das Lied so nennt. Schlimmer aber ist, daß er hier auch gar nicht die nothwendigen Kenntnisse zeigt, um ein solches Stück verstehen und erklären zu können; denn auch das Wenige, was er von andern semitischen Sprachen erlernt hat, macht ihn noch keineswegs tüchtig, ein Stück des A. Ts sicher zu verstehen oder auch nur das Richtige zu begreifen, welches heute über ein solches schon öffentlich gesagt ist; und man würde hier umsonst auch nur den geringsten nützlichen Beitrag zur Erläuterung des wichtigen Stückes suchen. Vielmehr ist nur zu deutlich das Einzige, was den Verf. zum Abfassen seines Buches trieb, die Lust und Begierde zeigen zu wollen, daß dieses prophetische Lied wirklich auch im strengern geschichtlichen Sinne von Mose gedichtet und niedergeschrieben sei. Allein die Frage darüber hängt unzertrennlich mit der Frage nach dem Wesen

und dem Zeitalter des Deuteronomikers zusammen, welcher das Lied hier aufnahm: und auf diese Frage läßt sich der Verf. nicht entfernt ein, ja er begreift nicht, daß die eine Frage von der andern nicht getrennt werden kann. Dazu kann jeder, welcher die Sprache besser versteht als der Verf., auch nicht so schwer erkennen, daß dieses große Lied schon seiner durchaus eigenthümlichen Sprachfarbe nach von einem Dichter abstammt, von welchem sich sonst nichts erhalten hat.

Mit welchen seltsamen Begriffen und Zwecken der Verf. des zweiten der obigen Werke das kleine liebliche Büchlein Ruth wie umsponnen und umrankt habe, ersehen unsre Leser aus der Aufschrift desselben: sie werden aber schwer ahnen, wie der Verf. den Stoff dazu gefunden habe. Sein enggedrucktes und unstreitig mit vieler sogenannter Gelehrsamkeit geschriebenes Buch, welches keineswegs, wie man nach seiner geschmacklosen Aufschrift vermuthen und befürchten könnte, zu der leichten Wanre neuerer Bücher mit solchen Aufschriften gehört, ist für sehr ernste Leser verfaßt; und wir zweifeln nicht, daß auch alle die vielen ähnlichen Schriften, welche er schon früher veröffentlichte, aus demselben sittlichen und christlichen Ernste flossen. Allein das einzige wissenschaftliche Hülfsmittel, welches er hier zu ergreifen und auszunutzen weiß, ist die Allegorie des biblischen Buchstabens: so weit ist es in unseren neuesten Zeiten schon gekommen, daß die Allegorie, welche nach allen unsern wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen endlich ganz aus der Erklärung der Bibel verbannt sein sollte, ganz frei und offen ihr Spiel wieder beginnen darf, ja schon allein allen Stoff zur Erklärung und Anwendung eines kleinen oder großen Buches der Bibel herbeischafft. Da nun die so einfache Erzählung des

Büchleins Ruth an sich nicht den mindesten Stoff zu einer Allegorisirung geben kann, so sucht und findet ihn der Verf. in der Deutung der hebräischen Eigennamen, welche in dem Buche zusammen stehen. Allein nicht wenige dieser ältesten Eigennamen sind bekanntlich sehr schwer mit der wünschenswerthen Sicherheit zu verstehen, und unserm Verf. gebricht es dazu an aller genauern Sprachkenntniß. So gilt es bei ihm als unzweifelbar, daß der Name der Ruth selbst soviel als „Ruhe, Treue„ Frieden" bedeute, er sagt uns nur nicht, wie ein solcher Sinn wirklich in den Lauten des Wortes רות liegen könne. Was nun solchen Stoffen hier weiter entlockt werde und wie der Verf. daraus ein großes, an sich sehr sinnreiches Gedankenhaus zusammenbaue, dessen Grundlage er auch durch seine ärztlichen Kenntnisse zu stützen sucht, können wir hier nicht ausführlich darlegen. Alle solche Allegoresen sind sich an Werth gleich, mögen sie noch so kurz oder noch so ausführlich begründet und weitläufig ausgeführt erscheinen, und mögen sie schon zweitausend Jahre und mehr alt sein oder erst aus der wärmsten Gegenwart entspringen; auch die umfassendste Gelehrsamkeit und das geistreichste Spiel können sie nie zu irgend einer Wahrheit erheben, welche dauerhaft und ersprießlich wäre. Aber wenn sie sich in früheren Zeiten aus gewissen Ursachen entschuldigen ließen, so sollte man endlich jetzt über ihre Verzauberung hinaus sein.

Am gewichtigsten unter diesen drei Schriften ist die dritte: und sie verdient auch hier die längste Besprechung, weil sie ihren Gegenstand weder so oberflächlich wie jene erste noch so verschroben wie diese zweite behandelt, obgleich sie allerdings sowohl ihrem unrichtigen Beginnen als ihrem erfolglosen Ausgange nach beiden nur zu sehr gleicht. Ihr Verf.

gibt sich nämlich alle Mühe zu beweisen, daß das B. Daniel nicht erst, wie diese Ansicht in unsern heutigen deutschen Zeiten immer allgemeiner durchgedrungen ist, in der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vor Chr., sondern noch im sechsten Jahrh. von Daniel selbst geschrieben und verbreitet wurde: und er meint, dieses jetzt wirklich bis zur augenscheinlichen Ueberzeugung dargethan zu haben. Hätte er sich nun bemühet, die vielen höchst ungerechten und grundlosen Urtheile über den Inhalt und das Zeitalter dieses biblischen Buches, welche in unsern Zeiten auch von solchen, die sich der Wissenschaft und Freiheit rühmten, aufgestellt wurden, überzeugend zu widerlegen, so würde er etwas Nützliches vollbracht haben: allein indem er auch bei den gewissenhafteren und genaueren Bibelforschern unserer Tage völlig grundlos allerlei Böses voraussetzt, konnte er weder das Richtige, welches in Betreff des B. Daniel unstreitig heute schon klar genug vorliegt, sicher sich aneignen, noch Anderes was dabei heute noch etwas dunkler ist mit eigner Mühe besser als seine Vorgänger erkennen, noch auch nur die wirklich sehr schädlichen Irrthümer so vieler neuerer Schriftsteller hinreichend widerlegen. Die Frage, wann irgend ein Buch der Bibel geschrieben und verbreitet sei, kann ihrem Wesen nach nur in aller Ruhe untersucht und nur mit Aufopferung aller unsrer etwa zuvor gefaßten Lieblingsmeinungen sicher festgestellt werden: und was auch das letzte Ergebniß solcher Untersuchungen sein mag, man wird immer finden, daß dieses Ergebniß, sobald es sich nur von allen Seiten stets neu bestätigt, auch in den unendlichen Kreis aller unsrer übrigen Erkenntnisse und Gewißheiten sich aufs Wohlthätigste und Fruchtbarste einfügt. Bei dem B. Daniel nun ergibt sich das Richtige wenigstens im Allgemeinen schon mit

... auch über...
hat nämlich ...
ter im B. Da...
sein Zeitalter g...
an, dieses nach...
erkennen. Diese...
nug geschehen; ...
Es sind zwar ...
handelt, nämlich ...
zeuge, welche in der...
10. 15 mitten neben...
erscheinen; und wenn...
machen wollte zu leug...
chische seien, so ist ...
ganz überflüssig. Alle...
wohl beachten, daß diese...
solche erscheinen, die ...
chischen aufgenommen wa...
längst in die ganz fremd...
übergegangen und in diese...
waren. Wir wollen hier ...
den, welches an der einen ...
als [illegible] συμφωνία ...
an der einen Stelle ...
sein. ...

grundlos von den neupersischen Wörtern سه تار sechs Saiten ableiten will, was schon zu den Lauten nicht stimmt. Allein daß gleichwohl der Name erst aus dem Griechischen damals wieder ins Morgenländische aufgenommen war, erhellet deutlich genug aus dem schließenden *-os*. Denn frägt man, woher dieses *-os* komme, so kann man dabei entweder an einen Ursprung aus *κίθαρις* denken, welches mit *κιθάρα* wechselte; das schließende *-s* des griechischen Nominativs kann im Uebergange ins Morgenländische bleiben; und wie aus *χάρτης* charta ܩܪܛܝܣ Assem. bibl. Or. II. p. 264 ff. aber auch قرطاس wurde, so ließe sich ein Uebergang des *κίθαρις* in קַתְרֹס denken. Oder, was noch wahrscheinlicher, das Wort stammte in dieser seiner morgenländischen Umbildung aus *κιθάρα*: dann wäre es ganz so gebildet wie das häufige ܡܐܟܢܣ oder ܡܐܟܢܝܣ aus *μηχανή*, indem die Endung -âs oder dafür echtsyrisch -ôs bei solchen Wörtern zwar zunächst aus dem Accusative des Plurals entlehnt ist, aber auch wohl wieder für den Singular gebraucht wird. In jedem Falle kann dieses קיתרס im B. Daniel so erst aus dem Griechischen entlehnt sein. Frägt man aber weiter, wann diese drei so im B. Daniel schon stark umgebildeten griechischen Wörter in das Morgenländische übergegangen seien, so kann man allen den deutlichsten geschichtlichen Zeugnissen zufolge erst an die Zeiten seit Alexander denken. Vor diesen Zeiten ist nie das geringste griechische Wort in eine morgenländische Sprache eingedrungen: auch war dieses ja, so wie die Länder und Völker des Morgenlandes bis dahin zu den Griechen standen, gar nicht möglich. Und am

wenigsten konnten Musikausdrücke früher vom Westen zum Osten wandern, da wir hinreichend wissen, daß die Musik unter den morgenländischen Völkern weit früher hoch ausgebildet war, als unter den Griechen, so daß früher die morgenländischen Musiknamen vielmehr zu den Griechen wanderten. Erst seit der griechischen Herrschaft in Asien und Aegypten wanderte auch die in den letzten Jahrhunderten bei den Griechen eigenthümlich ausgebildete Musik mit ihren Kunstnamen in das Morgenland und verdrängte hier die alte einheimische. Und so folgt schon aus dem Gebrauche dieser drei griechischen Wörter im B. Daniel mit völliger Sicherheit, daß dieses vor dem dritten Jahrh. vor Chr. oder etwas später vor der Zeit des Antiochos Epiphanes nicht geschrieben sein kann.

Unser Verf. aber behandelt diese ganze Frage S. 5 f. ebenso ungenügend als unrichtig. Ueberhaupt bewährt er sich nirgends als Sprachkenner, und hätte bedenken sollen, daß er schon deswegen gar nicht berufen sei über das B. Daniel zu urtheilen. Er meint unter anderm, die chaldäische Sprache im B. Ezra sei völlig dieselbe, wie die im B. Daniel, dieses müsse also ebenso alt wie jenes oder vielmehr noch älter sein: während schon der eine Umstand, daß man im B. Ezra auch noch nicht eine Spur vom Eindringen des Griechischen sieht und das B. Daniel hierin unter allen alttestamentlichen Büchern ganz allein dasteht, ihn von seiner vorgefaßten Meinung hätte abbringen können. Wie nun aber dennoch schon im sechsten Jahrh. vor Chr. griechische Wörter in das Chaldäische eingedrungen und damals in ein B. Daniel aufgenommen sein könnten, will er daraus erklären, daß schon Sanherib nach bekannten Nachrichten in Kilikien ein griechisches Heer schlug und einzelne griechische Söldner in den

chaldäischen Heeren dienten: als ob daraus irgendwie eine solche Möglichkeit gefolgert werden könnte! Ganz anders als mit den semitischen Völkern kamen die Griechen vor Alexander mit den Aegyptern in enge Berührung: und doch beginnt auch bei diesen der Eindrang des Griechischen als Sprache erst seit der ptolemäischen Herrschaft. Noch weit härter als heute stießen sich unter den alten Völkern die verschiedenen Sprachen spröde ab.

Dies also sollte hier als das Erste etwas ausführlicher bemerkt werden, weil es uns noch nirgends genau genug erörtert zu sein scheint. Das Zweite ist, daß unser Verf. nach S. 123 f. und andern Stellen gar nicht leugnet, daß das B. Daniel die Zeiten der seleukidischen Herrschaft gerade bis in die Tage des Antiochos Epiphanes hinein in der bekannten Weise genau im Einzelnen beschreibt; ja er gibt zu, daß die berühmte Weissagung von den Siebenzig Wochen c. 9 sich nicht auf Christus' und der Apostel Zeit beziehe, sondern mit denselben Zeiten des Antiochos Epiphanes aufhöre. Damit hat der Verf. aber unsrer neuern wissenschaftlichen Erklärung eigentlich Alles zugegeben, dessen sie in Verbindung mit jener ersten Gewißheit vom Eindrange der griechischen Sprache bedarf, um den Beweis zu führen, daß dieses Buch erst im seleukidischen Zeitalter geschrieben sein könne. Wir bedürfen nicht einmal noch mehrerer Beweise: und wie man überall etwas auf sehr einfache Beweise stützen kann, sobald man diese einmal richtig gefunden hat, so ist es auch hier. Ob der Verf. die Tragweite dessen, was er selbst als seine Einsicht eingesteht, genau erwogen habe, ist dabei gleichgültig: genug, der Verf. müßte auch erst das, was er im Streite mit andern seiner Gesinnungsgenossen als seine mit Mühe gewonnene Einsicht zugibt, wie-

der aufgeben und auch nach dieser Seite hin gänzlich in die alte Voreingenommenheit wieder zurückfallen, bevor es der Mühe werth wäre, alle seine Irrthümer weiter zu bestreiten. Und da der Verf. ferner S. 47 zugibt, daß „sich nicht mit Sicherheit bestimmen lasse, wie viel an der Form der ersten sechs Kapitel unmittelbar Daniel's eigner Hand angehöre und wie viel nicht“, so hört damit eigentlich aller Streit auf und man begreift kaum noch, was der Verf. weiter wolle. Es ist nach alle dem kaum der Mühe werth, die vielerlei Reden des Verfs gegen unsre neuere Wissenschaft noch anzuhören: und leider ergibt sich ja auch aus ihnen nichts, als daß der Verf. das Bessere und Ewigere, welches sich in der biblischen Wissenschaft heute regt, zu wenig versteht. Auch daß die Uebersetzung der LXX das B. Daniel an so manchen Stellen nicht gut mehr verstand, ist kein Beweis dafür, daß dasselbe schon im sechsten Jahrh. von Daniel selbst geschrieben sein mußte. Wie unfähig man in Aegypten bald wurde, das in Palästina geschriebene Hebräische leicht zu verstehen, kann uns vor Allem das Beispiel des Enkels des Jesu Sohnes Sirach's lehren, welcher das Buch seines eignen Großvaters in Aegypten an manchen Stellen schon nicht mehr verstand und weniger richtig übersetzte. Die Kenntniß des Hebräischen verlor sich in jenen Zeiten, wo griechische Bildung Alles überschwemmte, sehr rasch: und wenn das B. Daniel auch nur ein halbes Jahrhundert nach seiner Verbreitung in Aegypten ins Griechische übersetzt wurde, so konnte es an manchen Stellen schon wenig genau verstanden werden.

Da der Verf. indessen sich so sehr über die neuesten Erklärer erzürnt, welche wie der vor kurzem verewigte Bleek das B. Daniel, auch wenn es erst unter Antiochos Epiphanes geschrieben ist, dennoch

für ein prophetisches, wenn auch von neuerer Art und Gestalt halten und messianische Wahrheiten in ihm verklärt finden, so möge hier noch kurz bemerkt werden, daß diese Erzürnung des Verfs mit allen den Worten, welche er daran knüpft, doch gar keinen rechten Grund habe. Die messianische Hoffnung regte sich ja unzweifelhaft auch durch alle diese letzten Jahrhunderte hindurch, und suchte sich demnach, wie es ihr damals möglich war, auch durch die Schrift und Kunst zu erklären: daß dieses wirklich so war und daß wir dieses jetzt noch so sicher an den verschiedensten Zeugnissen und Merkmalen verfolgen können, ist eben auch ein bedeutendes Ergebniß und ein großer Gewinn unsrer heutigen Wissenschaft, über welchen sich jeder vielmehr freuen sollte.

Uebrigens gehen wir hier auf die noch heute etwas schwierigeren Fragen über das Zeitalter Daniel's und des von ihm benannten Buches und über Aehnliches nicht näher ein, da der Verf. sogar das wieder verkennen und zweifelhaft machen will, was man heute mit der völligsten Sicherheit erkennen kann. Auch hat der Verf. Manches von dem Wichtigsten, was in den neuesten Zeiten über das B. Daniel bemerkt ist, gar nicht näher beachtet: obwohl er Vieles sehr umständlich bespricht, was heute kaum noch so wichtig ist. Wir wollen wünschen, daß die vielen und schweren Vorurtheile gegen die biblische Wissenschaft, welche der Verf. und mit ihm noch so viele andre Schriftsteller heute hegen, bald allgemein wieder verschwinden. Es ist allein deutsche Mühe und deutscher guter Glauben, welche diese Wissenschaft heute bis so weit ausgebildet haben: und so können die großen Verirrungen aller Art, welchen sich deutsche Schriftsteller eben in unsern neuesten Zeiten wieder gerne hingeben, nur ein tiefes Bedauern erwecken. H. E.

Die Makrokephalen im Boden der Krym und Oesterreichs verglichen mit der Bildungsabweichung, welche Blumenbach Macrocephalus genannt hat von K. E. v. Baer. Mit 3 Tafeln. Petersburg 1860. 8 S. in Quart. (Besonders verkäuflicher Abdruck aus den Mémoires de l'Académie des Sciences de St. Pétersbourg. VIIème Série. Tome II. nro 6).

Die merkwürdigen verbildeten Schädel, welche in Gräbern der Krym vorkommen, deren muthmaßlicher Zusammenhang mit den in jenen Gegenden wohnenden Macrocephalen des Hippokrates, bei welchen, wie bei so vielen Völkern des Alterthums und der neueren Zeiten die Sitte der künstlichen Schädel-Verbildung durch Binden um den Kopf der Kinder bestand; das Vorkommen solcher Schädel in Oesterreich, wie sie vom Grafen Breuner und Professor Fitzinger aufgefunden und beschrieben worden sind, hat seit längerer Zeit die Anthropologen beschäftigt.

Das Geschenk, welches der General Graf Boriß Alexejewitsch Perowsky mit einem vollständigen Schädel eines sogenannten Makrokephalen der Krym der Petersburger Akademie gemacht hat, veranlaßte Hrn von Baer diesen Schädel abbilden zu lassen und zwar in dieser Abhandlung in natürlicher Größe im Profil und auf andern Tafeln in verkleinerten Darstellungen von andern Seiten. In der am Verf. gewohnten scharfsinnigen und gründlichen Weise gibt derselbe dabei zuerst einen historischen Bericht über ähnliche oder für ähnlich gehaltene Formen und knüpft daran eine Reihe von kritischen, historischen und naturhistorischen Untersuchungen von der höchsten Wichtigkeit.

Die Schrift gibt nach der historischen Einleitung, welche mit dem bekannten Macrocephalus asiaticus

(Blumenb. Decades cranior. Tab. III) beginnt, in einer Reihe von Paragraphen die Beschreibung der verbildeten Schädel aus der Krym, behandelt die Zwecke und Folge der künstlichen Verbildung der Köpfe, geht dann auf die Nachrichten über die Makrokephalen der alten Schriftsteller ein, untersucht die Frage, ob die verbildeten Köpfe, die man in Oesterreich fand, wie man jüngst allgemein, annahm von den Hunnen oder alten Avaren stammen, sucht nach dem Zusammenhang dieser Schädel mit den heutigen Avaren des Kaukasus und schließt diese Betrachtungen nach mannichfachen, aber sehr lehrenden Digressionen mit einem Rückblicke auf die Untersuchungen über den Ursprung der bei Kertsch und in Oesterreich gefundenen verbildeten Köpfe.

In der Kürze versuche ich hier die Hauptresultate aus Baer's Untersuchungen zu ziehen:

1) Diese Schädel sind jedenfalls künstlich verbildet; die ursprüngliche Form ist brachycephal und zwar sehr stark; der mongolische Typus läßt sich nicht an denselben erkennen.

2) Der Wohnsitz der alten Makrokephalen nach den unklaren Kenntnissen des Hippokrates (oder des hier in Betracht kommenden andern Verfassers des Buchs über „Luft und Wasser"), Strabo, Herodot, Xenophon, Skylax war nördlich von den griechischen Colonien in der jetzigen Krym, bleibt aber sonst durchaus zweifelhaft.

3) Alle historisch aufgebrachten Beweise, wie die angeblichen Berichte des Dichters Sidonius Apollinaris, die falsch citirten Denkmünzen auf Attila, wonach die Hunnen die Sitte der Kopfverbildung gehabt haben sollen, bleiben unzureichend, und es lassen sich die in der Krym gefundenen deformen Schädel um so weniger auf dies Volk zurückführen,

logische und hif
so, wie naturge
jetzigen kaukasisch
dem Verf. zugäng
übereinstimmt, w
Köpfe vor der Be
scheinen diese nom
schieden von den h
selben. Es sprech
für, daß die alten
im Zusammenhange
diese Verhältnisse mit
dem Scharfsinn. Ba
ten Nachforschungen sei
dem Kaukasus und der
dieser Gegend und Oe
nauländern solche verbil
den und sich dann ein
Zusammenhang nachweisen
bei Lausanne und Gosse
verbildeten Köpfe

kern vorzukommen scheint, wie sie auch sehr ausgesprochen in einem Dänenschädel ist, den Hr von Baer hier in Göttingen untersuchte und von dem ich demselben eine Abbildung schickte, welche er in verkleinertem Maßstabe hier wieder gibt und wozu er noch weiter einen ähnlichen, bereits von Dr Minchin beschriebenen (Dublin quarterly journal of medicine Vol. XXII), im college of surgeons zu Dublin aufbewahrten Schädel, zugleich mit dem ganzen Kopfe eines 3—4 jährigen Kindes von ähnlicher Form hinzufügt.

Ich will hiezu bemerken, daß diese Hauptform von mir bereits mehrfach bei lebenden jungen Männern in Deutschland beobachtet wurde. Es sind dies die Unglücklichen, denen kein Hutmacher einen festsitzenden runden Hut machen kann.

Ich will hier noch bemerken, daß ich in meinen jüngst erschienenen „zoologisch-anthropologischen Untersuchungen“ weiter auf Baer's Schrift, mit besondrer Rücksicht auf eine „historische Anthropologie“ eingegangen bin. Hier habe ich auch erwähnt, weshalb ich früher fälschlich die freilich sonst in vieler Beziehung sehr ähnlichen Formen des österreichischen Avarenschädels mit einem Huancaschädel aus Peru für ganz nahe verwandt hielt, während doch die Peruaner ursprünglich Dolichocephalen sind. Unsrem von Tschudi erworbenen Huancaschädel fehlte die Basis und das Hinterhauptsbein großentheils, daher mein Irrthum. Baer gibt schon an, daß der Macrocephalus asiaticus Blumenbachs, angeblich tartarischen Ursprungs, ein frischer, kein alter Schädel ist. Ich habe von dem Inneren desselben, wie von einer ganzen Reihe anderer Schädel, eine Gypsform des Gehirns, resp. der inneren Schädelfläche nehmen lassen, welche vortrefflich alle Hauptwindungszüge des Gehirns wahrnehmen läßt. Es

Five year
count of the gr
of St. Helena.
(formerly mission
secretary of the
Methodist episcop
Derby & Jackson

In der 3½ Ze
liegenden Buche sagt
und Fremde, in vers
landes, wo er über
ihn wiederholt aufge
schreiben: »I have
is it.« Damit ist di
genügend charakterisirt:
Folge zusammengestellt
Verf. in China, währ

Sutschau, dem „chinesischen Paris“, in Nanking, im Lager der Insurgenten zu Tschinkiangfu; und was er hievon erzählt verdient Beachtung. Ueberhaupt aber gewährt das Buch für denjenigen vorzugsweise, der noch wenig von China weiß, ein übersichtliches Bild von der außerordentlichen Vielseitigkeit und Mannichfaltigkeit chinesischen Lebens. Denn der Vf. knüpft überall, wo sich bei Erzählung seiner persönlichen Erlebnisse dazu Gelegenheit bietet, an das was ihm in einem einzelnen Falle begegnete und von ihm beobachtet wurde, eine Schilderung der entsprechenden allgemeinen Verhältnisse an. Dadurch gewinnt seine Darstellung an Uebersichtlichkeit und Abrundung und von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet verdient sie Anerkennung. Das Buch lies't sich leicht — wenn auch der Stil keineswegs elegant zu nennen — weil es lebendig geschrieben und den Leser durch ein buntes Mancherlei fremdartigen Lebens hindurchführt. Es dient ebenso sehr zur Unterhaltung als zur Belehrung und wird gewiß dazu beitragen, unter den Lesern ein Interesse an China und seinem Volk zu erwecken; ein besonders schön colorirtes Portrait des Kaisers Taukwong, ganze Figur, nach einem chinesischen Original-Gemälde, welches ehemals Dr Morrison besaß, dient als Titelvignette. Wenn wir nun in diesen Blättern das Werk des Hrn Taylor zur Anzeige bringen, so veranlaßt uns einestheils dazu der Wunsch, nichts irgendwie Erwähnenswerthes auf dem Gebiet der neuesten Literatur über Ostasien zu übergehen, anderntheils aber auch das, was uns bei der Durchsicht des Buches als etwas Eigenthümliches entgegengetreten ist und wodurch es sich vortheilhaft auszeichnet. Der Verf. hat nämlich, ungeachtet er dem Eindruck nach zu urtheilen, den seine Mittheilungen machen, verhältnißmäßig schnell gereist ist, offenbar

... Notizbuch fes
den Stand gesetzt,
scher Züge mitzuth
und ausführlicheren
mancher Beziehung
dienen, das Leben
anschaulichen und di
welche nicht immer a
bescheidenen Urtheil n
seiner oben erwähnten
scheint er sich dieser
um so mehr haben wi
In dieser Beziehung
That manche Bereiche
Verhältnisse. Offenba
das Leben und die Zu
Seiten hin aus eigner
nen, daher er auch rastlo
bald dort sich umsah und
gegangen zu sein scheint,
aus Eingebornen um sich
die Kunde von dem Evang
auszubreiten und Anderen
Darüber spricht ...

seinen deutschen Landsleuten vielfach verkannten und geschmähten Dr Gützlaff (S. 51 u. 52). Kap. 4 beschreibt die Fahrt nach Canton und die dortigen Factoreien (S. 53—61). Das folgende Kap., das fünfte, setzt diese Beschreibung bis S. 69 fort. Gleich nach seiner Rückkehr nach Hongkong reiste der Verf. nach Amoy (ibid.) und von dort nach Schanghai. Der Beschreibung der letztgenannten Stadt ist Kap. 6 (S. 75—89) gewidmet. Doch weil Hr Taylor hier sich niederließ, erzählt er auch in den nächstfolgenden Kapiteln von dem, was er hier erlebte und beobachtete. Fünf Monate und eine Woche waren seit seiner Abfahrt von Boston bis zu seiner Ankunft in Schanghai verstrichen (S. 78). Besonders ausführlich sind seine Mittheilungen über die Architektur und die innere Einrichtung der Häuser in China (Kap. 7. S. 90—96), deren Fenster keine Glasscheiben besitzen, sondern statt dieser »small pieces of oyster shell about two inches square, ground sufficiently thin simply to allow light to pass through . . . the hinges, both of doors and windows, are always wooden« (S. 92). Ebenso gründlich schildert er das Leben der Bettler (Kap. 8. S. 99—104). »On one occasion . . . we discovered a beggar indulging in great glee over a very small dead pig, which he had just found in a ditch, and at another time we saw one of the same wretched class, rejoicing in the possession of a dead cat, which he had picked up a moment before. Its appearance indicated that it had been dead for several days« (S. 201 u. f.). Dann folgt eine Schilderung der Kleidung der Chinesen — »the Chinese know nothing of knitting and they greatly admire our stockings, readily admitting their superiority over their own« (S. 107) —

...ared that fair ...
expression of cruel i...
of her child as rested
the mother (S. 111).
—125) wird das Neujah...
gebräuche, abermals Blu...
die Chinesen bewunderten
Handschuhe (S. 114) servi...
and how admirably the ...
for which it is designed...
gegend von Schanghai, die
fig angebaut ist, stieß der
oder frei stehende Särge (S.
only an immense valley of
ritual sense, but it is actuali...
yard (S. 119). Kap. X.
breitet sich über die Lebensmitte...
ren Bereitung, über Salz und ...
zeiten und die bei diesen üblich...
Gebräuche — man sieht, der Be...
Stoff ziemlich ungeordnet. Wir
vor: Rindfleisch wird selten gege...
Landbau so nützliche Ochse ist ein...
gläubischer Verehrung...
...

Cochin-China gelebt, erzählte, dort seien die Hühner kleiner als die in Amerika (ibid.). »The common large earth-worms are by some collected, dried, salted and eaten as a relish« (S. 129). Die Kunst der Chinesen, die Speisen zu bereiten, stellt der Verf. sehr hoch, selbst solche Gerichte, die weniger einladend aussahen und angenehm dufteten, kostete er und fand sie oft außerordentlich schmackhaft (S. 134). Ergreifend schildert er Kap. 11, nach einigen Bemerkungen über die Heilkunde und das Heilverfahren der Chinesen, die üblichen Strafen (S. 144 ff.); er besuchte wiederholt Gefängnisse, die Strafmethoden waren zum Theil grauenvoll: »they are so cruel that the people are kept in subjection by the horror, which these dreadful inflictions strike into their hearts . . . This is one of the many reasons why so many millions of people are ruled with comparatively so small a force« (S. 145). In Kap. 12 (S. 151—160) überschrieben: preparation of tea — agriculture — fuel und Kap. 13 (S. 161—174) feast of lanterns — famine — funeral rites finden wir nichts Bemerkenswerthes, ausgenommen die Beschreibung einer von 12 tao-istischen Priestern celebrirten Todtenmesse (S. 172 f.), »that strongly resembled those of the Roman Catholics«. Die beiden folgenden Kapitel 14 u. 15 (S. 175—204) berichten vornehmlich über einige Missionsreisen, welche der Verf. zum Theil in Begleitung des bekannten Dr Medhurst machte. Kap. 16 (S. 205—216) handelt von der Sprache, von Schulen und Erfindungen; Kap. 17 (S. 217—226) vom Militairwesen und vom Allerseelentag, der dreimal im Jahr gefeiert wird (S. 223); Kap. 18 (S. 227—239) von Kindermord, wohlthätigen Anstalten, Religionssystemen, Theatern und mancherlei für uns sonder-

... Neujahrsfes
tigkeit der Stadt Sch
sicht — der Missiona
renden Amerikaner ni
der Regen-Drachen. S
uns nach Sutschau (i
Begleiter war wieder d
feskizze ist etwas mager
Berücksichtigung der Le
Grund haben mag, für
ermüdend sein könnten.
den nahmen, läßt sich u
gend ist nicht mehr so gr
benutzten sie die nach S
und kamen zuerst an Wo
milie Wong), dann an K
len von Schanghai) vorüb
deren einer eine verfallene
gen Erhebungen in der E
und Sutschau. Wenige Mi
(d. h. der Edelsteinhügel)
stark gewunden ...

ganz unbrauchbar geworden: »built at an expense of several thousand dollars each, they are abandoned in three or four years as useless and are suffered to go to pieces.« Die Leute sagten, der Kaiser habe befohlen, sie den Armen als Feuerungsmaterial zu überweisen; allein die Mandarinen verkaufen sie und stecken den Erlös in die Tasche (S. 264 f.). In den westlichen Vorstädten liegt ein Hügel Hukeusan (d. h. Tigerhöhlen-Hügel), auf welchem ein Tempel und eine siebenstöckige Pagode, den die Reisenden besuchten: diese Gegend ist wild und romantisch (S. 268 u. 269). Nachdem in Kap. 22 (S. 272—284) noch eine Menge seltsamer Gebräuche (singular customs), die übrigens anderweitig bekannt sind, beschrieben worden, folgt Kap. 23 u. 24 (S. 285—310) der Bericht über des Vfs Reise nach Nanking, die er in einem Boot über Sutschau antrat (im Sommer 1852). Unter der Ueberschrift: a trip to Nanking steht dieselbe bereits im Shanghae-Almanac for 1853. Sie führte an Busih, 27 engl. Meilen von Schanghai, vorüber (S. 287), ferner an Tschangtschau, 30 engl. Meilen von Busih und an Tanyang, 30 engl. M. westlich von Tschangtschau. Von Tanyang ging es in nördlicher Richtung nach Tschinkiangfu. Halbweges zwischen Tanyang und Tschinkiangfu ward das Boot mit einem »wheelbarrow« (beschrieben S. 203) vertauscht. Die Mittheilungen über die letztgenannte Stadt und deren Umgebung (S. 294—297), sowie über Nanking und die Reise dorthin von Tschinkiangfu (Kap. 24) sind sehr anschaulich und von Werth. Die Landstraßen, deren Umgebung, die vornehmsten Gebäude &c. werden ausführlich beschrieben. Eine sehr schätzenswerthe Ergänzung erhält diese Reiseskizze durch die Mittheilungen des Vfs über seine zweite kühne Reise nach Tschin-

kiangfu in das Lager der Rebellen, deren religiöse Grundsätze er kennen lernen wollte. Das erste Mal, wo er bei dieser Gelegenheit Nanking zu erreichen hoffte, nöthigte ihn die Weigerung der Schiffer, deren Boot er gemiethet hatte und die nicht weiter als bis in die Nähe von Tschinkiangfu segeln wollten unverrichteter Sache wieder umzukehren (S. 330—338). Zum zweiten Mal führte er dagegen seinen Plan aus (Kap. 27 S. 339—360). Er war der erste Europäer, der sich an Ort und Stelle, ein einzelner Wanderer, der einen Sack mit chines. neuen Testamenten und Tractaten auf dem Rücken trug, Information holte. Er wußte, wie die Insurgenten bis dahin sich feindselig gegen die Fremden benommen hatten, wie der „Hermes", auf welchem Sir George Bonham nach Tschinkiangfu gefahren, beschossen worden: »yet I walked on with a cheerful hopefulness that amounted almost to an assurance of my safety« (S. 341). Seine Entschlossenheit ward belohnt. Er fand die freundlichste Aufnahme, der Commandant Lotayun ertheilte ihm eine Audienz (S. 349 ff.), beschenkte ihn mit Proviant und ließ ihn wieder nach seinem Boot zurückgeleiten. Der Eindruck, den er von den Insurgenten, und sie von dem »foreign brother«, wie sie ihn nannten, empfingen, war beiderseits ein höchst vortheilhafter. Wie es damals in der Stadt aussah, in welcher fast nur Soldaten sich aufhielten, erfahren wir von Hrn Taylor. Die Thüren und Läden der Häuser hatte man zum Bau der Schanzen verwendet (S. 346), die von den entflohenen Bewohnern zurückgelassenen Möbeln lagen wüst durch einander (ibid.) — Wir holen noch nach, daß Kap. 25 (S. 311—324) Einiges über die astronomischen Vorstellungen der Chinesen — ein Drache verschlingt Mond oder Sonne: so entstehen deren Verfinsterun-

gen — über Erdbeben u. dgl. m. enthält und Kap. 26 (S. 325—338), außer der schon erwähnten Reiseskizze, Verschiedenes über die Insurrection des Taipingwang und die Fahrt des „Hermes“, Capitain Fishbourne. Die Vergangenheit und das Auftreten des Hauptes der Rebellion, sammt seinen religiösen Vorstellungen schildert Kap. 28 (S. 361—371). Das folgende Kapitel (S. 372—382) enthält eine kurze Reiseskizze über einen Ausflug in die nächste Umgebung von Schanghai (a trip to »the Hills«). Zwölf engl. Meilen von Schanghai liegt am Ufer des Kanals das Dorf Tschihpau, d. h. sieben Perlen, acht Meilen weiter die Stadt Szking, d. h. vier Ströme, mit zwei schönen Bogenbrücken von Granit. Die Hügel sind mit Tempeln und Pagoden besetzt, die häufig von den Bewohnern der Umgegend besucht werden (S. 376). Bei der Rückkehr nach Schanghai (d. 17. Septbr 1853) war dies von einem Haufen Rebellen erobert worden, die der „Kurzmesser-Bande“ angehörten (S. 377). Bald hernach trat Hr Taylor die Rückreise nach Amerika an, welche er Kap. 30 (S. 383—393) beschreibt. Den letzten Abschnitt seines Buchs Kap. 31 (S. 394—413) widmet er einer Schilderung von St. Helena, dem Grabe Napoleons rc.; er verweilte dort zwei Tage. Ueberblicken wir den Gesammtinhalt vorstehend skizzirten Werkes, so müssen wir bekennen, daß man nicht leicht irgendwo sonst auf so wenigen Blättern und in so gedrängter, doch alles Wesentliche berührenden Uebersicht ein so anschauliches und lebendiges Bild des Totaleindrucks dargestellt findet, den die Zustände in China auf den Fremden machen, so wie daß hiezu nicht wenig die kleinen charakteristischen Züge beitragen, deren wir einige oben angeführt haben. Der Verf. gehört zu denjenigen Reisenden, denen das größere

gebildete Publicum seine Bekanntschaft mit chinesischen Verhältnissen zu verdanken haben wird.

B.

The Journal of the Royal Asiatic Society of Great Britain and Ireland. Vol. XVII Part 2. Lond. 1860.

Bringt auch in diesem Theil mehrere Aufsätze von Interesse. Den ersten: Traits of Indian Character. By Colonel Sykes (S. 223—251) begnügen wir uns denen zu empfehlen, deren Ansichten durch die letzte Revolution in Indien zu Ungunsten der Inder gestimmt sind. Der zweite Translation of a Burmese Version of the Niti Kyan a Code of Ethics in Pali. By E. Fowle Esq. (S. 252—266) macht uns mit einem der buddhistischen Litteratur angehörigen gnomischen Werk, in der Art von Bhartrihari's Nîtiçataka und von vielen im Pantschatantra zerstreuten Versen bekannt. Selbst der Titel des Pali-Werkes, wie er in der Uebersetzung (S. 253) mitgetheilt wird, Loga Nee Deo, was augenscheinlich sanskritisch lokanîti ist und wörtlich „Führung der Welt“ bedeutet, erinnert an denjenigen Titel des Pantschatantra, welcher durch Directorium humanae vitae in der alten lateinischen Uebersetzung widergespiegelt wird (vgl. Pantschatantra I, xvi), während der in der Ueberschrift des Aufsatzes gebrauchte: Niti kyan doch wohl unzweifelhaft sanskritisches nîtikhyâna repräsentirt, und obgleich durch »Code of Ethics« übersetzt, doch den andern Titel des Pantschatantra: pancâkhyânakam nîtiçâstram (Pantsch. I, 36) ins Gedächtniß ruft. Ob eine nähere Beziehung zum Pantschatantra be-

mit angedeutet wird, ist natürlich sehr fraglich und erhält auch durch die Verse, welche dieser Lokanîti und dem Pantschatantra gemeinschaftlich sind, keine Unterstützung; dennoch machen diese Anklänge eine Erforschung und genauere Mittheilung des Pali-Originals sehr wünschenswerth. Es wäre sehr gut möglich, daß die in der birmanischen Uebersetzung erscheinenden Verse nur Auszüge aus einem Werke sind, wo, wie im Pantschatantra, die Verse in Erzählungen verwebt waren. Die Verse, welche mehr oder weniger entsprechenden im Pantschat. begegnen, sind 66 = Pantschat. IV, 76 (75); — 115 = P. III, 246 (247); — 116 = P. III, 255 (256); — 159 = P. I, 376; — 168 = P. I, 298; — 180 = P. III, 81; — 181 = P. I, 20; — 196. 197 = P. im Cod. Berol. s. Pantschat. Th. I, S. 318; — 207 = P. II, 37. Zugleich bemerke ich, daß 206 = Hitop. II, 113 ist, also wohl auch in einer Recension des Pantschat. stand.

Unter den Versen sind manche sehr schöne, insbesondre mehrere solche, welche den hohen Werth der Wissenschaft betreffen. Wegen der auffallenden Aehnlichkeit mit einem Spruch des N. T. mache ich auf 106 aufmerksam. Vers 192 gibt den Inhalt einer Fabel an, die sich, wie gewöhnlich, an eine bekannte äsopische schließt: „Ein Frosch bildete sich einst ein, er wäre Löwe, weil, wenn er saß, er dieselbe Stellung hatte; aber eine Krähe packte ihn und machte, daß er vor Furcht quakte.“ — Abergläubische Lehren gibt 177—180.

Der folgende Aufsatz S. 267—272 Notes on the Ruins of Vallabhipura. By A. K. Forbes Esq. gewährt wenig Ausbeute über diese einst so bedeutende Residenz einer indischen Dynastie. Die Funde bestehen insbesondre in zahlreichen Emblemen Siva's und seines Stiers.

S. 273—285 ein höchst bizarrer Aufsatz von

R. G. Latham On the Date and Personality of Priyadarsi. Das sanskritische Priyadarsi soll eine Entstellung von Phraates, das sskrit. Açoka von Arsaces und der berühmte Enkel des Tschandragupta, welcher diese Namen führt, der parthische König Phraates I. sein. Der Hr Verf. trägt einen skeptischen Panzer, welcher ihm einerseits einen undurchdringlichen Schutz gegen jede von außen kommende Wahrheit gewährt, andrerseits ein so wunderliches Selbstvertrauen auf die phantastischen Hirngespinste seines Innern einflößt, daß er mit der ernsthaftesten Miene die unwahrscheinlichsten Dinge zu Markte bringt. Schade, daß ihm entgangen war, daß Phraates Vater nach Justin XLI, 5 Priapatius hieß, was fast ganz wie sskr. priyapatis lautend, dem Priyadarçi noch ähnlicher sieht und vielleicht zu einer ähnlichen phantastischen Hypothese noch besser hätte dienen können.

S. 286—297 mit vier Tafeln: On the Inscriptions found in the region of El Harrah in the great desert south-east and east of the Haurân. By Cyrill C. Graham. Mittheilung über die von dem Hn Verf. in der angegebnen Oertlichkeit in der Nähe der Trümmer von fünf alten Städten — deren eine von beträchtlichem Umfang — entdeckten Alterthümer, insbesondre Inschriften. Die vier Tafeln enthalten 32 Nummern, größtentheils kurze Inschriften, auch einige rohe Sculpturen. Die Schrift ist der himjaritischen ähnlich; eine Entzifferung bis jetzt nicht gelungen.

S. 298—308 Account of some Golden Relics discovered at Rangoon and exhibited at a meeting of the Society on the 6th June 1857. By Colonel Sykes, mit vier Tafeln. Am 13. April 1854 wurden im Rangûn im Grunde einer Pagode, auf deren Stelle eine englische Caserne erbaut wer-

den sollte, drei goldne Modelle von Pagoden, ein mit Juwelen besetzter goldner Helm, eine goldne Quaste, eine goldne Rolle mit einer Inschrift, ein kleiner goldner Becher oben mit einem Rubin, ein goldnes mit Juwelen besetztes Schwertgehäng und eine goldne Schale mit Deckel gefunden. Alle diese Gegenstände sind dem Court of Directors in London zugesandt und auf der ersten Tafel abgebildet. Auf der zweiten und dritten Tafel sind die Ornamente der Pagoden und des Gehänges abgebildet; die vierte gewährt die Inschrift, welche in der Pali-Sprache abgefaßt ist. Eine als true translation bezeichnete und von Captain T. S. Sparks unterzeichnete englische Uebersetzung ist fast ohne Ausnahme falsch. Eine Transcription in lateinische Buchstaben, englische Uebersetzung und Anmerkungen von dem ausgezeichneten Kenner des Pali, Fausböll in Copenhagen, dagegen welche ebenfalls beigegeben sind, sind höchst lobenswerth. Doch läßt auch seine Uebersetzung noch Einiges zu wünschen übrig und irrt in einem für die Bestimmung des Ganzen sehr wesentlichen Vers: Es ist dies der 6te, welcher in der Transcription lautet:

Saggam gatáya saddháya yuttáya rájadeviyá|
Pattim datwá pabbajitá janá añe pi tattaká||

und übersetzt ist: »When the faith-endowed Queen had gone to heaven after conferring blessings a like number of persons entered the religious life«. Hier ist gatâya, saddhâya yuttâya der Dativ und râjadeviyâ der Instrumental; patti bedeutet sicherlich hier weder blessing, noch ist es, wie Fausböll meint, sskr. prâpti. Ich nehme es für sskr. pakti in der Bed. „Verbrennung“, vgl. pâcana „Feuer“; pabbajitâ endlich ist Causale. Danach übersetze ich: „Von der Königin wurden, nachdem sie dem zum Himmel gegangenen, gläubigen, frommen die Verbrennung gegeben hatte, auch ebenso viele andre zu Priestern gemacht.“ Man sieht also, wie

König bezeichnen „der Kön
Worte dipadultamam ujjål
Absolutivconstruction „nach d
des dipadultama." Daß di
könne, zeigt schon das män
spricht es sskr. dvipadultam
= „bester Mensch"?
In 11 ist rajjuká in sala
nung eines Landmaaßes „hun
wie unsre „Ruthe" (enthaltend
in Kuhn's Zeitschrift VIII, 19
In Bs 14. 15 ist das Be
dieser Opfer dem König zugesch
indischen Neigung gemäß, in d
Rede und nicht daraus mit
daß er der Bestattende sei.
Ich enthalte mich weitrer B
hier fast kein einziges Hülfsmitt
ner Verfügung habe.
Fausbölls Bemerkungen über
Inschrift sind sehr zweifelhaft

his country would derive from more intimate commercial relations with it; and they advise an embassy, and offer a passage in their ship for the ambassadors and for such presents as they can conveniently carry, and he conveniently send. The Raja is persuaded. In due course the embassy arrives at Alexandria and for Alexandria only it may have been originally intended. But the Alexandrians, alive to their own interests, quickly forward it on to Augustus and give it weight and dignity by affixing to the Greek letter, with which they provide it, a well-known and time-honoured name. The presents they leave unchanged, aware that the travel-worn ambassadors, whose home is so distant that some of them have died on their way to Caesar, will impress the imagination more strongly than heaps of barbaric pearl and gold.«

Der Hr Vf. erkennt selbst an, daß diese Auffassung nicht entirely satisfactory, nicht „widerlegungsdicht" sei, doch paßt sie in der That mehr als die bisherigen zu den überlieferten höchst auffallenden Thatsachen.

S. 322—330 Description of an Arabian Quadrant. By William H. Morley, Esq. Librarian, R. A. S. mit vier Tafeln. Dieser gut gearbeitete Quadrant ist schon 1334 verfertigt, reich verziert und wohl erhalten. Die beiden ersten Tafeln sind eine genaue Reproduction desselben, die beiden andern erklärende Diagramm's. Das Instrument ist, einer daran angebrachten Inschrift zu Folge, für den Shaikh Shams-ad-Din ben Sa'id, Haupt der Muazzin in der Jámi'-al-Umawi (Moschee in Damascus) von Ali ben ash-Shihâb im Jahr 735 (1334) gearbeitet.

S. 331—345 On an ancient Inscription in the Neu-chih Language. By A. Wylie, Esq. of

tere übertragen, aber a
sind bis auf zwei Steini
Die eine derselben wird
Werk auf der ersten Taf
hält die chinesische Uebers
entziffern ist dem Hrn B
sich aber zu der von Abel
Vermuthung, nach welcher
mit der von Corea verwandt
ihn darauf, auf der 3ten Tafel
rea abgefaßten Schrift mitzuth
die supposed elements of th
scription. Schließlich hofft de
Inschrift in diesen Charakteren
which is probably a phonetic
or Sanscrit sounds —, deren
Schlüssel gewähren werde. — S
Cotton Trade of India. By J. A.
Ein Anhang von Sir Henry Ran
On the Birs Nimrud, or the Gre
(S. 1—34).

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

29. Stück.

Den 17. Juli 1861.

G. F. Händel. Von Friedrich Chrysander. Leipzig bei Breitkopf und Härtel. 1. Band 1858. X und 494 S. — 2. Band 1860. VI und 481 S. in Octav.

Es ist noch nicht gar lange, daß durch wissenschaftliche Werke die Ebenbürtigkeit der Tonkunst bezeugt und ihr Verhältniß zum gesammten Geist- und Kunstleben dargelegt ist. Von den namhafteren Weltweisen, die das Reich der Schönheit denkend erfassen wollten, sind die reinen Rationalisten der Tonkunst mit einer gewissen Scheu ausgewichen, weil mit der schwelgerischen Gemüthsergötzung — der gaya sciença des Mittelalters — doch nur der Remission des Geistes gedient werde: es fehle ihr ja der ethische Stachel, und für den reinen Gedanken sei dieses Gebiet vollends unergiebig. Aber auch tiefer gesinnte Systematiker zögerten, sich der Tonkunst zu bemächtigen, die Tonwelt selbst der Unbegreiflichkeit, Unsagbarkeit anklagend, indem schon ihr fliehend verwehendes Erscheinen aller festen Anschauung un-

gefügig sich erweise, und gleichsam absichtlich meide ihr Mysterium zu erschließen (vgl. Hegel, Aesth. 3, 129 ff.). Daher denn die Erhebung der musikalischen Wissenschaft in die Höhenschau des Gedankens gegen die übrigen Künste verspätet auftritt. Geht nun überall die philosophische Betrachtung den sinnlichen Anschauungen hinterdrein, so ist es an sich nicht auffallend, daß die jüngste der Künste am spätesten aufgerufen ward, ihres geheimsten Wesens und Wirkens Rechenschaft abzulegen; eher möchte es ihr zum Vortheil gereichen, daß sie sich der gereiften Methode, welche den anderen Schwestern längst zu Gute gekommen, nun zu rechter Stunde bediene. — Aber jede Wesenheit hat neben dem allgemeinen Logos ihren besonderen, ihre specifische Beweisbarkeit und Syllogistik, die von keiner Evidenz der übrigen ihre Methode entlehnen kann; und diese untheilbare Eigenwelt ist eben im musikalischen Gebiet so eigensinnig, weil nirgend so wie hier das Erleben, Schauen und Denken unlöslich in einander geflochten ist.

Die Vermittelung von Idee und Technik ist daher im Tongebiet schwieriger als bei den Künsten der Sichtbarkeit. Denn wenn auch die äußerliche Kenntniß der Elementarmusik nach heutigen Zuständen leichter zu erwerben ist als z. B. die Kunde von Zeichnung, Perspective, Colorit und Statik: so ist dagegen das denkende Verharren grade wegen der flüssigen Beweglichkeit des Tonwesens desto schwerer. Diese zu fesseln beflissen sich die älteren Theoretiker von Pythagoras bis Euklides und später bis Glarean (1540): so gewann es den Anschein, als wäre — gegen alle Regel — auf dem Tongebiet die Theorie der Kunst vorangegangen. Doch ist das nur scheinbar der Fall gewesen; denn einerseits ist jene antike Theorie ein Ausfluß mathematischer Naturbetrachtung ohne künstlerische Gedanken, anderseits

hebt die ideale Tonkunst erst mit dem Ausgang des Mittelalters an, und erzeugt auch ihrerseits eine neue geistig tiefere Theorie. — Dieses neuen Lebens eigene Idee aufzufassen wird nicht gelingen, bevor seine Entwickelung historisch erkannt ist. Es sind daher die besten Kräfte der Wissenschaft unseres Gebietes bisher der historischen Forschung zugewandt, was um so nothwendiger scheint, weil die epischen und kritischen Darsteller der Welthistorie, wo sie culturhistorische Seitenblicke in die Künste thun, mit wenigen Ausnahmen nur die Plastik und Poesie betrachten: und doch sind nicht allein diese, sondern seit dreihundert Jahren auch die Tonkunst empfangend und wirkend in das große Weltwesen verflochten.

Der seit einem Menschenalter erst begonnenen tieferen Erforschung unseres Gebiets kommt zu Statten, was die unterdeß groß gewachsene philologische Kritik an Methode und Stoff erworben hat. Der erste, der das brachgelegene Feld umbrach, war Carl von Winterfeld († 1852) in seinen Werken „Gabrieli und sein Zeitalter" (1834) und „Der Evangelische Kirchengesang" (1843—1847), jenes der Darstellung eines Höhepunktes der katholischen Kunst gewidmet, dieses den vaterländischen Schatz heiliger Töne zur Wiederbelebung eröffnend. Die bequeme Breite seiner Darstellung, welche zuweilen mehr die Arbeit als deren süße Frucht offen legte, auch mancher Irrgang in den noch nicht ausgehauenen Wegen, hat neuerdings unebene Urtheile über sein Werk veranlaßt; unterdeß sind seine Ergebnisse in Gemeingut übergegangen, und selbst Gegner seiner Methode vergnügen sich an den Früchten seiner mühseligen Arbeit.

Was aber seiner Methode an Vollendung allerdings fehlte, das zu vollenden sind in neuester Zeit

junge Kräfte eifrig bemüht. Vermissen wir dort bei aller liebevollen Versenkung in den Gegenstand, bei aller Kenntniß der Technik und Formenlehre doch bisweilen die gründliche Selbstkenntniß aller angeführten Quellen, so auch die völlige Durchdringung des Stoffs und dessen Ineinsbildung mit dem Volksthümlichen und Weltgeschichtlichen: so steht hier die Aufgabe, welche der fortschreitenden Musik-Wissenschaft obliegt, die sich anschickt, ihre früher gereiften Schwestern zu erreichen, wo möglich zu überholen.

Versuche in so erhöheter Darstellung sind während der letzten zehn Jahre einzelne gemacht. Marx hatte längst versprochen, sein Lebenswerk zu krönen mit einer künftigen „Musikwissenschaft"; aber nachdem seine Jugendwerke, vornehmlich die tüchtige und inhaltreiche „Compositionslehre" große Erwartungen erregt hatten, wurden seine Verehrer gänzlich enttäuscht durch „die Musik des 19. Jahrhunderts" (1856), eine gehaltlose Sammlung Berliner Phrasen mit Reminiscenzen aus dem früheren gelungenen Werke. Die phantastisch biographische Darstellung Beethovens, die bald darauf folgte (1860), ist wo möglich noch kernloser, lediglich aus Phrasen und Plagiaten zusammengeleimt. — Brendels Geschichte der Musik, äußerlich werthvoller durch die Masse des zusammengetragenen Stoffes, fördert doch wenig; innerlich schadet dem Buche die zur Schau getragene Abhängigkeit von Hegelschen Speculationen, und die daran geheftete Fortschrittsidee im Sinne der Zukunftsmusik.

Otto Jahn hat die rechte Bahn gebrochen, mit technischer Gründlichkeit, ästhetischer Feinheit und philologischer Treue von unten aufzubauen aus sicherer und freier Anschauung der Quellen. Sein „W. A. Mozart" (4 Bde 1856—1859) ist ein maßgebendes Werk, in der Methode vollendet und selbst

in seiner Breite nicht ungeziemend, da die Darstellung klar und völlig, und nicht bloß dem ästhetischen Genusse, sondern der sowohl technischen als idealen Erkenntniß zugewandt ist. Viel zufälliges Arbeitszeug ist abgeworfen, dagegen die redenden Zeugnisse der Kunst seines geliebten Meisters genügend angeführt, um den Leser mit schauen und forschen zu lehren, so daß er die Ergebnisse der Forschung mit Ueberzeugung annehmen oder abweisen kann. Seine am chronologischen Faden fortlaufende Erzählung, klar, sicher, beglaubt, bildvoll und wohllautend, ist zwar mit mancherlei Nebenwerk biographischen, technischen und allgemein = geschichtlichen Inhalts durchflochten, aber auch der Ueberschwang wird nicht zur Last, weil er durchaus im Bezug des Hauptinhalts steht und ihm zu dienen eingeordnet ist. — Dünkt es nun gefährlich, einen wahrhaft geschichtlichen Wendepunkt, wie Mozarts Person und Werk gewesen, vom Standpunkt der Biographie aus zu zeichnen, wo die Versuchung zu einseitiger Lobrednerei freilich nahe liegt: so hat Jahn, diese Klippe meidend, sich vom Stoffe tragen lassen, und in epischer Ruhe gegeben was zu geben war, nämlich die aus den Werken des Meisters erlauschte Entwickelung seiner Ideen, welche zugleich leitende Ideen der Zeit sind.

Eine solchergestalt gesättigte historische Darstellung, die vom Einzelnen in das Ganze blickt, und hüben und drüben Wechselbezüge vor Augen bringt, ist auch das Ziel, welchem Chrysander nachstrebt, von dessen reichhaltigem Händelwerke nun die beiden ersten Theile vorliegen, denen ein dritter folgen soll das Ganze abzuschließen. Die bisher erschienenen Bände haben sich bereits einer so wohlwollenden Aufnahme erfreut, daß unser Lob, selbst unsere Besprechung überflüssig wäre, wenn nicht

Stück

...emische als thetische Resultate zu Wege bringt, so auch mehr paränetisch lehrhaft als objectiv darlegend verfährt. In allen diesen Grundzügen Gervinus sinnverwandt, hebt sich doch Chrysanders Weise über jene durch Frische, Wahrheit und Einheit; und wo der subjective Charakter Chr.'s z. B. in ästhetischen Urtheilen Widerspruch hervorrufen wird, ist doch dem Widerspruch sein Stachel genommen durch die Wirkung des Ganzen, welches durch die warme Begeisterung für den Helden und das wohlgeordnete Material der Thatsachen Beistimmung erwirbt und erworben hat.

Der erste Band enthält: I. Buch: Jugend und Lehrjahre 1685—1706; II. Buch: Die Wanderjahre 1707—1720; der zweite Band umfaßt das III. Buch, den Zeitraum 1720 — 1740. — Sehr umständlich ist im Eingang von Heimath und Eltern erzählt, doch nicht weitläufiger als nöthig, ... das Charakterbild des Helden von Grund auf ... erbauen; den hellen Geist, die tiefe evangelische ...cht und Frömmigkeit, die ernste Tüchtigkeit der ...ensführung. Wie die Künstlernatur frühzeitig vorbricht, und im Kampfe gegen die Pietät und ... Vaters Widersinn Sieger bleibt, ein jugendliches ...bild größerer Kämpfe des reifen Alters: das ...es, in den Grundzügen schon bekannt, ist hier ... sorgfältigerer Ansicht der Quellen erneut und ...thig erzählt. — Um 1695 etwa ward Hän... dem Organisten Zachau in die Lehre gegeben, ...achtig aber zur gelehrten Schule gehalten. Ue... Zachau zeigt ein ausführlicher Bericht, was von ... Kunst und seinen Gaben zu halten sei: er

... wenig Aufklärung geben. — Händel und Walpole ... hätten wir gern entbehrt; vollends unglücklich ist die ... welche H.s Würdigkeit untergelegt wird durch des Ca... ...arinelli Nichtswürdigkeit 2, 403.

...... die gewissenhafte Quellenfo
gebende rastlose Fleiß; grundversch
stellung, wo Chrysander seine eign
man — nicht der Gesinnung, son
Form nach — Gervinus geist
wird um deßwillen, was dessen G
von der typischen Historik Abweich
in gemüthlicher Mannichfaltigkeit d
der Verflechtung socialer, politischer,
religiöser Fragen, in der Neigung
ren *) mit tendenziöser Färbung, t

*) Diese Parallelistik ist eine Zeitkrankh
Gervinus, obgleich er das Muster davon
chen Parallelen überhaupt ausgerichtet wir
Gedanken nicht, sondern führen ihn seitw
keinen selbständigen Werth weder poetischen
lichen. Was Gervinus mit solchen witzige
— mit ihm zu reden — meist „genau"
stiftet hat, ist aus seiner Litteraturgeschicht
sander ist in diesem Stück besonnener und
cher Gedankenkrücken mit Bescheidenheit.
glichen mit Keiser 1, 441 auf wahrhaft
ob die Vergleichung mit Shakespeare 2
auffallend und lehrreich sei, zweifeln wir;
sind die Vergleichspunkte sehr treffend und
...

lemische als thetische Resultate zu Wege bringt, so auch mehr parünetisch lehrhaft als objectiv darlegend verfährt. In allen diesen Grundzügen Gervinus sinnverwandt, hebt sich doch Chrysanders Weise über jene durch Frische, Wahrheit und Einheit; und wo der subjective Charakter Chr.'s z. B. in ästhetischen Urtheilen Widerspruch hervorrufen wird, ist doch dem Widerspruch sein Stachel genommen durch die Wirkung des Ganzen, welches durch die warme Begeisterung für den Helden und das wohlgeordnete Material der Thatsachen Beistimmung erwirbt und erworben hat.

Der erste Band enthält: I. Buch: Jugend und Lehrjahre 1685—1706; II. Buch: Die Wanderjahre 1707—1720; der zweite Band umfaßt das III. Buch, den Zeitraum 1720 — 1740. — Sehr umständlich ist im Eingang von Heimath und Aeltern erzählt, doch nicht weitläufiger als nöthig, um das Charakterbild des Helden von Grund auf zu erbauen; den hellen Geist, die tiefe evangelische Zucht und Frömmigkeit, die ernste Tüchtigkeit der Lebensführung. Wie die Künstlernatur frühzeitig hervorbricht, und im Kampfe gegen die Pietät und des Vaters Widersinn Sieger bleibt, ein jugendliches Vorbild größerer Kämpfe des reifen Alters: das Alles, in den Grundzügen schon bekannt, ist hier aus sorgfältigerer Ansicht der Quellen erneut und anmuthig erzählt. — Um 1695 etwa ward Händel dem Organisten Zachau in die Lehre gegeben, gleichzeitig aber zur gelehrten Schule gehalten. Ueber Zachau zeigt ein ausführlicher Bericht, was von seiner Kunst und seinen Gaben zu halten sei: er

kennen, wenig Aufklärung geben. — Händel und Walpole 2, 292 hätten wir gern entbehrt; vollends unglücklich ist die Folie, welche H.s Würdigkeit untergelegt wird durch des Castraten Farinelli Nichtswürdigkeit 2, 403.

deutschen Kunstkennern Niemand b
auch auf diese Frage nicht allzu viel
da wohl nirgend ein Genius durc
groß geworden, und umgekehrt ein
selten große Schüler gezogen hat.
ren damals die Organisten durchgän
der der typischen Lehre und Kunst,
Quellen höherer Lehre selten anders
daher uns die verächtlichen Benennun
sten-Melodien" (1, 41), „deutsche Or
mit allen Erbärmlichkeiten" (1, 87), „
scher Organistenfingerei" (2, 302), al
sprochen, so lange ungerecht erscheinen,
gezeigt wird, wo dann damals ein ide
sen mehr heimisch und eher lehrhaft
war, als in diesem Stande, dem so vi
ster ihr bescheidenes Leben gewidmet h
dem Händel sein Werk begonnen und
sen hat.

Von den Hallischen Jugendwerken,
wiß mehrere hundert Kirchencantaten"
das Meiste untergegangen, einiges na
tene zweifelhaft. Ein Oratorium

Folgenden ihre kühne Handhabung besorglich gemacht hat; zu guter Stunde sind Beispiele gegeben, die der Leser selbst spielen und hören und urtheilen mag. Das erste (1, 66) ist allerdings etwas wunderlich polterig, aber für den „Jünger, der noch in den Bahnen der Meister läuft“ (1, 63), gar nicht so unglaublich; ist doch die erste Cadenz ganz im Costume von H.s Jugend und die Geigenfiguren mit Terzenläufen selbst sogar in der Modulation H.s späteren Werken anklingend; und der sogenannte „Gassenhauer Mirjams“ (69), dessen Notenzeichnung um der Schwachen willen hier erwünscht wäre, ein ganz volksthümliches Liedlein mit einer Einfalt und Wahrheit, die hier nicht leicht ein Andrer nachmacht. Allerdings ist Händels hohe Seele dem Komischen fremd, und es gelingt freilich dem losen Zeisig Reinhard Keiser zum Erstaunen leichter, einen Ton zu erfinden, der ein „Favoritgen der Muscheljungen und Straßen-Cavaliere“ wird (1, 120). Aber nicht Alles was dem losen Völklein gefällt, ist darum mit dem Bann zu belegen. Nicht bloß Mozart und Weber widerfuhr es, ihre Melodien auf der Gasse zu hören, und sie freuten sich daran: auch eine der schönsten Händelschen, ihm selbst so lieb, daß er sie zweien Oratorien einverleibte: „Seht er kommt mit Preis gekrönt“ (Lo! the glorious hero comes) tönt noch heute wieder an den Rheinufern im Munde der Burschen und Buben zu allerlei Text — und ist damit nicht von ihrer Höhe gefallen. Erinnern wir uns doch, wie in Luthers Zeit die Reiterliedlein in die Kirche einflossen, und lassen wir denn auch der Mirjam ihren fröhlichen Ton, sei der Autor wer er wolle; Mendelssohn und Schumann hätten ihn in alle Ewigkeit nicht erfunden. — Scheuen wir uns nicht, mit Gegenmeinungen Anstoß zu erregen: das Kunsturtheil kann nicht dabei verlieren,

Schon im 12. oder 14. Leb
einen Ausflug nach Berlin gemach
Churfürsten Nachfolger und dessen
Charlotte von Hannover an den
fanden und ihn sogar an den Ho
durch das Anerbieten eines Reis
Italien; der Vater schlug es aus,
hängigkeit zu bewahren; in gleichen
H. der Sohn lebenslang, um Nie
zu sein als seinem Beruf (1, 54).
Jahre studiosus juris zu Halle
Organist an der Domkirche, that sic
ter des juristischen Studiums ab,
Hamburg nach eignem Rath mit
vielen Noten, um den Hauptheerd
discher Tonübung kennen zu lernen.
die deutsche Oper seit 1692, in dere
theson — (von Riehl genannt „F
tiker“!) — ihn 1703 einführte. —
größere Arbeit war jedoch nicht der
dern der heiligen Kunst gewidmet:
nach Joh. Evang. Kap. 19 (1704.
nach Chr. Urtheil Schwäche und

geschmäheten älteren „Israel in Aegypten". Wolle doch der Verf. uns nicht ungenügsam schelten, wenn wir über den Punkt der Noten-Mittheilung mit ihm rechten. Es läßt sich freilich kein Maaß über dergleichen angeben und wir haben alle Ursache für das Gegebene dankbar zu sein. Sobald aber ein Tonsatz, eine Melodie mit Lebhaftigkeit gepriesen oder angefochten wird, so meldet sich das Bedürfniß sie anzuschauen desto gerechter und dringender, je mehr die sonst geheimnißreiche Tonkunst eben hier, im Punkte der Mittheilbarkeit, in Vortheil steht gegen andre Künste. Außer dem vorliegenden minder wichtigen Falle kommen später manche, die den Mangel empfindlicher fühlen lassen. Es ist nicht unmöglich, daß dieser Mangel die beabsichtigte Wirkung des trefflichen Buches beeinträchtigt, indem grade bei Erläuterung wichtiger Tonsätze ohne Text und Noten die Lob- und Tadelsworte des Verf. auf Treu und Glauben hinzunehmen sind, also fördern was er bekämpft, das Nachsprechen fertiger Urtheile; was bleibt dem gewissenhaften Leser in solchem Falle übrig, als seinen Hunger stillen an diplomatischer Kritik und politisch-socialen Reflexionen?*).

Von den hierauf angeführten Opern, die dem Hamburger Aufenthalt angehören: Almire, Nero, Florinde, so wie überhaupt von den im Ganzen 30 Händelschen Opern, welche 1705 – 1740 erschienen und meist mit unerhörtem Beifall in Hamburg und London aufgeführt sind, ist heute so wenig bekannt,

*) Einige der wichtigsten Fälle 1, 207. 237. 239. 241. 284. 290. 333. 365. 371. 421. 441. 463. — 2, 35. 41. 94 106. 179 und außerdem etwa ebenso viel andere würden bei einer zweiten Auflage etwa einen halben, höchstens einen ganzen Bogen Zusätze nöthig machen: in Betracht der guten Sache kein redewerthes Opfer. Oder sollten derartige Nachträge noch zum 3. Theil zu erwarten sein?

daß selbst ihre Namen verschollen sind. Wird es unmöglich sein, in der durch Chrysander geleiteten Gesammtausgabe Händels diese *sämmtlich* zu geben, so wünschen und hoffen wir nur, daß eine Auswahl derselben mehr nach der Schönheit und Ausführbarkeit, als nach *bloß* historischen Gesichtspunkten aufgestellt werde.

Der Hamburger Aufenthalt ging 1707 zu Ende; es folgen 13 Jahre der Wanderungen, bis H. in England seinen bleibenden Wohnsitz nahm. Die Wanderjahre sind reich an anmuthigen und ernsten Erlebnissen; mit Wohlgefallen folgen wir der lebendigen Beschreibung des Helden, der nun erst seiner ganzen Kraft bewußt wird und im thatenreichen Leben Kampf und Ehre, Arbeit und Genuß in einem Maße davon trägt, wie es wenigen Künstlern zu Theil geworden. Das Ethos des Künstlerlebens in einem hohen Bilde anschaulich zu machen, erscheint in dem Händelbuche von nun an als waltende Tendenz, welche mit allen Mitteln der Rede, selbst mit scheinbarer Parteilichkeit durchgeführt wird (vgl. dagegen 2, 233); doch ists unmöglich solcher Liebe zu zürnen, die in ihrem Helden den Künstler feiert, der in Kraft seiner Wundergaben das stolzeste Volk der Erde zwang, die deutsche, die evangelische Kunst als weltherrschende zu erkennen.

Welchen Einfluß *Italien* auf den hohen Jüngling gehabt, erzählen die folgenden Blätter (1, 150—250) mit kurzem Nachweis des Bildungsganges, der den Römern und Florentinern die Bahn der Kunst öffnete. Wie auf den Wurzeln *antiker* Bildung das moderne Geistleben erwachst, ist nirgend sichtbarer als in dem Italien des 16. Jahrhunderts; selbst wo sie mißverstandene Traditionen unkritisch ausbeuten, wie vornehmlich in der Tonkunst geschah, ist das Ergebniß eine neue nicht nach-

geahmte, sondern erschaffene und schöpferische Kunst. Dabei darf jedoch das deutsche Element, welches die Niederländer des 14. und 15. Jahrh. hinein getragen, nicht unterschätzt, nicht alles Genius baar und ledig geachtet werden. Waren sie es doch, die den verschrieenen Contrapunkt zwar von Anfang erfanden, aber auch aus der scholastischen in eine weltverständliche Sprache übersetzten; ist doch am Contrapunkt, trotz vermeinten Widersinns Palestrinas hohe Kunst erwachsen, und nicht bloß lehrhafter Weise, sondern im innersten Kern daran geknüpft. Und ist nicht sogar das Centrum der neueren Musik, die eigentliche moderne Melodie κατ᾽ ἐξοχήν, d. h. das vollkräftige beseelte Tonbild, die selbständige Gestalt an Haupt und Gliedern, eben aus der niederländischen Schule hervorgegangen, die lange vor Willaert (1540) ihre uralten Volksweisen hineintrugen in die Messenpsalmodie? Den typischen Cantus firmus durchbrechend, brachten sie das wesentlich Neue, dessen Fortbildung zu reifer Schönheit allerdings den Römern zufiel; eigene Volksmelodien haben die Italiäner jedoch allzeit wenige gehabt, und beklagen deren Mangel sowohl zu Luthers Zeit als heute. Selbst was in dem liederreichsten Neapel von Volksweisen (1, 246) gefunden ist, reicht es an Glanz, Fülle, ja nur äußerlicher Anzahl an die hundertstimmige deutsche Liederpracht? Ob die Sicilianen, welche Doni (trattati di musica 2, 259) anführt, wirkliche Volkslieder in unserem Sinne sind, läßt sich, da Doni kein Beispiel gibt, nicht urtheilen. — Dennoch steht unangefochten, was Italien mit tiefem Ernst und wunderbarer Thätigkeit an der musikalischen Kunst entfaltet und erreicht hat: die Grundformen der Oper, die höhere Sologesangskunst, das edle Ebenmaß der Melodien, die Einheit der Gesammtwirkung; so ward ihre Kunst

wahnte Umdeutung de
wie bei Mozart dahin
mehr erregend als schö
zarts früheste Jugend
bevor er Italien gesehe
nen Schönheit, die ihr
war: entlehnt oder na
Motive aus Phil. Em
Italien gewesen) als irg
hende südliche Element b
penhaft starr und unbewe
in zündendem Schwunge
überall die Wirkung eine
ums) auf das andre mehr
der Kern, die Signatur d
Eines bleibt?

Ein Magnificat del Sgr
cher Händeln zuschreibt, g
läufigen kritischen und dip
Dieses Werk, das Händel se
schrieben haben, wird mit zu
den ihm abgesprochen; daß a
zwar unwiderlegliche, gege
chen (I. 171)

aber nicht zum Austrag gebracht. Es wäre doch nicht unmöglich, hier wie anderswo in Notenbeispielen anschaulich zu machen, wie aus dem Fremden Eignes werde, ohne plagiirt zu sein. Unsere modernste Originalitätssucht war Händeln fremd (2, 26) wie Phidias und Shakespearen; und derselbe Meister, der die altrömische Pastorale so wunderschön in den Messias einflicht (1, 249), entlehnt auch von sich selber wohlgemuth z. B. das Melisma — cf | edcf edcf edc | welches bald ernst bald fröhlich unzähligemal verwandt wird, gleichwie das 1, 179 angeführte Thema aus Agrippina und Gloria auch sonst bekannt ist. Solche „musikalische Sprachwurzeln“ (1, 286) von den sogenannten Plagiaten oder matten Wiederholungen zu unterscheiden ist eine schwierige Aufgabe, deren annähernde Lösung nur möglich ist, wenn der Begriff der Idealität (1, 65. 323) soweit überzeugend nachgewiesen wird, daß wenigstens Motiv, Quelle, Gedanke, Geist, Stimmung (1, 180. 1, 233) in bestimmteren Umrissen aus einander treten. Da solches nicht aus äußerlichen Merkmalen herzustellen ist, so liegt die Besorgniß nahe, jene „Idealität“ ganz in dunkle Mystik aufgehen zu sehen. Was früherhin Göthe über den „Gehalt des Kunstwerks“ aufgestellt hat, ist vorbereitend für unsere Frage; Hegels Aesth. 1, 144. 197 — 3, 236 erkennt die Frage und umgeht die Antwort; in Schellings Philos. der Kunst fließt jener Begriff überall hindurch als ein seiender, vorhandener, dessen Beweis weder gesucht noch erwartet wird. Freilich wird auf künstlerischem Felde die rationelle Evidenz immer unmöglich bleiben, weil es eben nur des Verstandes Sache ist, die Sonderung des Idealen und Realen zu betrachten, während alle Kunst und Schönheit die beiden innig vereint darstellt. Weil nun die hier ob-

..., und einfach the
verfahren. Solche Stein
1, 350. 1, 362. 1, 4
441 — von Reminiscenz
den dann nicht beseitigt,
stellt und damit der Spruc
lehrend über diese Frage
scheidung näher bringend
gung über Purcells „dram
der wir nach Ansicht von
kommen beistimmen.

Der italiänische Aufentha
gend Händels, eine unbekün
ren Erinnerung ihm lebens
weil er nicht nur genossen,
wirkt und sich Fremdes inn
(1, 248). Vornehme Kunst
und London zogen ihn in B
und bewirkten, daß er 1710
er aufgenommen ward als de
erte Künstler. Dort stand no
nen Meisters Henry Purcel
als des Orpheus britannicus
so gern Händeln ...

das eine feste gesunde Lebensgestalt erworben hatte, als das deutsche Heimathland seiner edelsten Keime verkümmert schien.

In London machte Händels Oper Rinaldo (1711) einen außerordentlichen Eindruck (1, 276 — 295); in 14 Tagen vollendet, 15mal aufgeführt, bald ein Lieblingswerk aller schönen Geister, erregte er Eifersucht, und H. mußte sich seinen Boden schrittweise erkämpfen. Sein Aufenthalt dauerte diesmal nicht lange, er mußte seiner Pflicht in Hannover gerecht werden, wo er kurz zuvor zum Capellmeister ernannt war. Dort gewann er die Freundschaft des Agostino Steffani (1655—1730), eines hohen liebenswerthen Künstlers, dessen Werke uns leider unzugänglich geworden, daher wir einer Wiedererweckung mindestens des berühmten Stabat mater (1, 351), welche unser Verf. zu veranlassen wohl im Stande sein wird, mit Spannung entgegen sehen, um so mehr, da Händel von ihm bedeutende künstlerische und ethische Anregungen empfangen. — In Hannover sind die berühmten Kammer-Duette großentheils entstanden, deren Beliebtheit ein gutes Zeugniß für den damaligen Churfürstenhof abgibt. — Der zweite Londoner Aufenthalt 1712—1716, durch mannichfaltige welt- und geistliche Werke bezeichnet, ist außerdem durch interessante Details versinnlicht, deren Auszug wir uns versagen müssen; doch ziemt es, einigen Einzelheiten besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Zuerst der weitsichtigen Erörterung eines Themas von höchster Einfalt, das dem römischen Cantus firmus entstammt, von Händel und Seb. Bach mehrmals verwandt und von unvergänglicher Schönheit ist (1, 394); zugleich ein Beispiel der Vieldeutigkeit, d. h. logischen Freiheit und Ueberfülle ursprünglicher Melodien: der kahle Verstand, der sich selbst an

..agt, eine unbeschreibl
worin sie die Plastik
ten Archäologen mehre
weit übertrifft, wie di
inniger, unermeßlicher .
Mit dieser Erwäg
Gnade bitten für das
deutschte „Jauchzet de
Worte des 100 Ps. na
tur), welches Chrys. ga
402). Wir stimmen nic
„gemeinen Aufschrei ohn
empfinden; und nicht bl
Jugend durch solche Tön
überwältigt hat, ist so zu
Andern, Künstler und Id
fahren. Es stände schli
und Liebe zu den großen
geisterung lediglich an kri
hinge. Wenn Niemand
berichtigtem Texte den A
wo käme dann selbst V
wenn, wie irgendwo gesa
delkenntniß

[redacted]

der zweite Chor des Jubilate im deutschen 100. Psalm eindringlicher bewortet als im Original, indem bei

o	go your	way into his	gates
Gehet zu	seinen	Tho — ren	ein

der kräftige daktylische Anfang melodisch bedeutsam wirkt und zudem die Bindung des 3. u. 4. Tactes ($^4/_4$ b im Alt) harmonisch richtiger, klangvoller ist als die Trennung derselben Note b in die zwei Silben: into. Wenigstens ist dieser Text weit angemessener als der von Händel selbst zu gleichen Tönen in Brockes Passion verwandte.

Die Besprechung dieses Werkes gehört dem folgenden Abschnitt, der deutschen Reise des Jahres 1716. Anregsame ästhetische Erörterungeu, oft mit scharfem Umblick und kühner Combination aus Sitten-, Volks- und Staatszuständen entwickelt, die besonders an Wendepunkten von klassischer Bedeutung eintreten, bilden einen eigenthümlichen Reiz des Händelbuches; selbst wo der Drang des Herzens in Liebe und Zorn mitten in die Gründlichkeit der lehrhaften Forschung hineinbricht, richtet das keinen Schaden an, sondern erhöht nur die Theilnahme.— Brockes Passion ist von Keiser, Händel, Mattheson und Telemann in Musik gesetzt. Die Behandlung derselben durch den leichtfertigen Keiser, treffend anschaulich gemacht durch einen Vergleich zwischen seiner und H. Schütz' Handhabung des herrlichen uralten Chorals „O hilf Christe Gotts Sohn" (1, 437) und die Berichte über Telemanns Composition der Brockesschen Worte, veranlassen eine interessante Untersuchung über die Echtheit der letzten in der Pölchauschen Handschrift (1, 439), wo dann Winterfeld (E. K. G. 3, 195) mit Recht getadelt wird über gewisse Unsicherheiten seiner Quellenforschung. Da das Verhältniß Chrysanders zu

Winterfeld ein durchaus selbständiges ist, so wird Niemand ihm einen Vorwurf machen, wo er rückhaltlos die Wahrheit sagt, und nicht mit O. Lindner (in der Voss. Zeitung 1858 Rec. des 1. Th. von Chr. Händel) ihn verdächtigen, als wolle er auf Winterfeld einen allgemeinen Vorwurf der Unzuverlässigkeit werfen, während ein aufmerksamer Blick im Gegentheil beweist, wie Chr. Winterfelds Verdienste gar wohl in vollem Maße anerkennt. Um so mehr müssen wir nun, da einer erst mündig werdenden Wissenschaft doppelt die Pflicht aufliegt, die Wahrheit rückhaltlos zu sagen, auch unseren gewissenhaft eifernden Freund eines Irrthums zeihen, wo er Winterfeld wirklich Unrecht thut, nämlich bei der Analyse von Brockes Textesworten. Es ist die Stelle Chr. 1, 433 — wo W. bezüchtigt wird, Brockes „mit feierlichem Ernst“ zu loben. W. sagt E. K. G. 3, 135: „Solche Augenblicke der heiligen Geschichte, wo . . . . gesteigerte Leidenschaft dargestellt werden konnte, sind . . . herausgehoben, als bedeutsamste Theile des Ganzen; — was H. Schr. . . . keusch verhüllt . . . Das ist hier allen Augen bloß gelegt, mit Vorliebe ausgemalt“ was gar nicht lobend gemeint ist: denn er fährt einige Zeilen später fort, das jämmerliche Gedicht gründlich zu verurtheilen:

„Hier bringen [jene Bilder in Br. Text] dasjenige, wovor das Auge sich verhüllt, nur um so greller vor den inneren Sinn . . . . dichterischem Prunke dienend . . . Hier sehen wir auf dem Rücken [des Erlösers] tiefe Furchen ziehen und mit seinem Blute begießen . . . klingt nicht, der wohlgemeinten [?] Absicht des Dichters ungeachtet, manches seiner Worte frechem rohem Spotte gleich? — — — Petrus Eingeweide kreischt auf glühenden Kohlen, Judas ruft nach Flammen, Pech

und Schwefel, die Teufel sollen . . . seine Knochen zerquetschen! So redet ein Dichter ... und seine Mitlebenden preisen sein Gedicht als Meisterwerk!"

Bald nachher treffen W. Ansichten noch näher mit Chr. zusammen, indem er zeigt, wie die Tonkunst jener Tage in Deutschland weit hinaus geschritten über die Dichtkunst . . . „So konnte es nicht fehlen, daß sie dieselbe nach sich zog, daß der Dichter zum Musiker hin, an ihm hinauf strebte . . . denn die Tonkünstler . . . wurden keinesweges von den Dichtern beherrscht... der echte Tonkünstler hat auch an der geringhaltigsten dichterischen Bearbeitung seines Stoffs die ganze Fülle schaffender Kraft bewährt" rc. So weit Winterfeld, der auch von allen Vieren, die sich an Brockes Passion versucht haben, Notenbeispiele bringt, wo u. A. mit verstecktem Humor die beiden Bearbeitungen der rührenden Zeilen „Ach wie hungert mein Gemüthe" nach Händel und Mattheson dicht neben einander gestellt sind, jene weihevoll kirchlich, diese kindisch theatralisch. —

Im J. 1717 empfing H. einen ehrenvollen Antrag von dem Herzog von Chandos in Cannons, bei ihm zu wohnen und seine Capelle zu leiten, welchen er annahm und seitdem dauernd in England ansässig geblieben ist. In diesem Amte entfaltete H. zuerst in vollem Maße seine königliche Kraft, nicht allein die schöpferische, sondern auch die äußerlich gestaltende und waltende, was ein gelehrter, damals angesehener, didaktisch renommirter Zeitgenoß „praktisch" nannte. Früchte des dreijährigen Wirkens in Cannons sind 12 Anthems (d. h. ant-hymn: Wechselchor, Gegenchor; oder ante hymnum, Vor dem Haupthymnus gesungen? — Mit ἄνθεμον hat das Wort nach dem einstimmigen Ver-

ständniß der englischen Sprachkenner nichts gemein), und die Oratorien Esther und Acis. — Auf Einzelheiten der Anthems besonders einzugehen, ist keine Veranlassung; desto wichtiger ist, den Anfang von H's oratorischer Thätigkeit näher zu beachten, sowohl dem inneren kernhaften Gehalte nach, als in Bezug auf die formelle Stellung des Oratoriums in der Tonkunst.

An dieser und anderen hieher bezüglichen Stellen ist auf die Unterscheidung der Kunst-Gattungen besonderes Gewicht gelegt. Nun werden bekanntlich die Namen: Oper, Drama — Motett, Cantate, Oratorium — Anthem, Ode ꝛc. nicht allein in der früheren, sondern auch in Händels Zeit, ja von ihm selbst ebenso unbestimmt und willkürlich gebraucht, wie in der poetischen Litteratur etwa die Fächer: Ballade, Romanze — Lust-, Schau-, Rührspiel. Im musikalischen Gebiet wurden eine lange Zeit die Worte: Sonata, Sinfonia, Toccata fantasia, Suite nicht etwa gleichdeutig, aber doch in solcher Schwankung angewandt, daß mindestens Seb. Bach verschiedene Werke ganz gleicher Disposition hinwieder Etude, Sonate, Suite, Solo, Concerto, Exercice ꝛc. nennt. Es ist wahr, die genera oder Gattungen nehmen in fortschreitender Entwicklung festere Grenzen an, doch geschieht das allemal eher auf praktischem Wege läßlicher Gewohnheit, als daß eine wissenschaftliche Würdigung dabei ins Spiel käme. Was bedeutet überhaupt solche Gattungslehre? Dem Einen ist sie eine Hülfe des Gedächtnisses, ein nützliches bibliothecarisches Fachwerk, das Aufsuchen des Fundorts zu erleichtern; der Andere meint darin wesentliche Kategorien zu besitzen. Das Letztere, obwohl an seiner Stelle berechtigt, wird leicht gefährlich, wenn es in die ästhetische Kritik eintritt: so hatte Lessing eine Theorie des Epigramms

[redacted]

erfunden, die dann nachträglich sich vermaß zu entscheiden, „was ein echtes Epigramm zu heißen" verdiene, und wie das und das Epigramm seines Namens gar nicht werth sei! — Unseren Vf. hat seine gesunde praktische Natur davor gehütet, solche Consequenzen aufs äußerste zu treiben; doch streift er zuweilen nahe daran und hemmt damit den frischen Gang der lehrhaften Erzählung. Was will es heißen, wenn an Acis und Galatea gerühmt wird, daß es „die Gattung rein" darstelle (1, 479)? Welche Gattung? die oratorische? Händel selbst nennt es bald opera, bald masque (1, 479. — 2, 263). Dem Oratorium soll eigen sein, „daß es einer sogenannten Exposition nicht bedarf" (1, 477) . . . Warum nicht? — Oratorium und Oper, heißt es später (486), berühren sich in gewissen Punkten, gehen aber auch, „wenn sie sind was sie der Gattung nach sein sollen, in entscheidenden Linien aus einander." Wer ists nun, der die „Reinheit der Gattung" bestimmt? Historia oder Logos? Sie können es beide nicht; und könnten sie es, die Welt, und insonderheit die schöpferischen Künstler würden ihnen keinesweges gehorchen. Strenge gehalten sind diese Unterschiede nirgend weder vor noch nach Händel. Man findet: a sacred oratorio, opera sacra, drama mysticum, cantata poetica s. saecularis, geist- und weltliche Cantaten ꝛc. manchmal so genannt, daß ein Bibliothecar drob in Verzweiflung geräth.

Am früheſten befestigt scheint der Terminus Motett, welcher schon bei römischen Meistern für Tonsätze rein biblischer Texte bräuchlich war, obwohl doch nicht ausnahmlos, wenn wir den Benennungen z. B. in Commers Collectio Musicorum Batavorum und in Proskes Musica divina Glauben schenken. Neuerdings ist diesem Worte mehr

logischer Firniß auferlegt, um es von Cantate zu scheiden: so soll dann jenes das biblisch chorische, dieses das freier gebildete in Chor, Soli und Instrumentale gegliederte Tongebild sein. Winterfeld im E. K. G. 1, 462. 3, 185. 242 sucht beide „Style“ eng zu umgrenzen, und kann doch nicht hindern, daß Seb. Bachs „Komm Je'u komm“ — gegen die Definition vom Autor selbst Motett genannt wird; Marx Beschreibung der Motette Comp L. 3, 488 betrifft nur das äußere technische Gerippe, worin Motett und Cantate seit S. Bach ganz gleich sind. Was hilft uns nun zu wissen, daß „das Anthem in den Hauptsachen Motette und Cantate vereinigt“? (Chr. 1, 459); zumal Chr. selbst die Schärfe nicht festhält, wenn (1, 389) er „motettenartige Imitationen“ nennt, die sich denn doch von denen der Cantate, des Oratoriums in nichts unterscheiden?

Sind nun jene Unterschiede ganz bedeutungslos? Gewiß nicht. Die Historie weist keimende und entwickelte Kunstformen, die Philosophie sucht sie zu verstehen, ihre Entwickelung zu beweisen: Beides richtig, so lange es einfältig bleibt, d. h. einander einträchtig umfaßt. Diese Ineinsbildung historisch-philosophischer Darstellung hat Chr. in seiner frühesten Schrift: „Ueber die Molltonart und über das Oratorium“ (Schwerin 1853. 8) versucht. Wer auch seiner Beweisführung nicht durchgängig beistimmt*), wird doch das Resultat für faßlich und behaltenswerth erkennen: das Oratorium sei die Vergegenwärtigung heiliger Geschichte in Tonbildern von dramatisch lebendiger Bewegung (vgl. 2, 457). —

*) z. B. in der Behauptung: „Das Drama fordert Zuschauer (S. 22), was sich leicht widerlegt; denn auch ein platonischer Dialog ist dramatisch, das Ammergauer Spiel würde auch ohne Zuschauer Drama sein und bleiben.

Damit ist eine gute Beschreibung gewonnen, die der Geschichte entspricht; es folgt aber für die Kunst oder den Künstler durchaus gar nichts daraus, was er müsse, wo oder wie er den „Gesetzen des Styls“ zu gehorchen habe, wiefern ihm obliege, die Form rein zu halten 2c. Das Leben — nicht allein das gemein wirkliche, sondern das geistige und wissenschaftliche, ist unabhängig von den Banden der Kategorien, insofern man diese versteht als ethische Normen, da sie doch nur Erkenntnißformen sind, wie die Philosophie, das Nachdenken der Welt, sie findet. — Genügend für das wissenschaftliche Bedürfniß scheint in unserem Falle, wenn kürzlich gezeigt wird, wie aus der altkirchlichen Fassung des Motetts als (umschriebenen) Bibelwortes sich eine kunstreichere Form, die sogenannte Cantate, entwickelte, über beiden aber das Oratorium emporstieg, indem es ein Mehr hinzubrachte jenseit jener mehr ästhetisch geschlossenen Formen; dieses Mehr ist die ideale Totalität, eine Kernhaftigkeit, welche über die Schranken des einzelnen Kunstgebildes hinausgeht, und ihre Einheit nicht in der Form hat, sondern in der Idee. — Im weltlichen Gebiet möchte man parallel gegenüberstellen die steigernde Entwicklung von Lied, Kreislied, Liederkreis, Cantate, Oper. — Eine in obigem Sinne genügende Lehre von den Kunstformen ist nicht leicht herzustellen: was davon in der sonst so geistreichen und gut diponirten Comp.-Lehre von Marx vorkommt, ist spitzfindig phrasenhaft, nichts besser als unsere litterarischen Fachgespinnste von Epos, Idyll, Rhapsodie, Erzählung 2c., womit man lange genug weniger die rechten Gelehrten als die Jungen gemartert hat, ohne irgend einen Gewinn als — Worte, Worte! Schubladenfächer aus Polonius dramatischer Registratur! (1, 156). Wie wenig die Einem hel-

sen, wo Noth an Mann geht, oder wo wirklich Lebensfragen der Kunst auf dem Brett sind, muß der Verf. selbst zugestehen (2, 457—458). Trotz unseres Widerspruchs gegen das Uebermaß der Subdivisionen müssen wir jedoch eine neubenannte Kategorie des Verf. anerkennen, die Rundstrophe (1, 30. — 65. 85), weil mit diesem Worte die typische Gestalt der Händelschen Dacapo-Arien treffend bezeichnet wird, wofür weder Rondeau noch Rondellus genügend sind.

Der zweite Theil, die Blüthenjahre des Ruhmes 1720—1740 umfassend, bringt mannichfachen Reichthum an Thatsachen und sittlich künstlerischen Erörterungen, und bedarf eines verkürzten Auszuges um so weniger, da unsre Anzeige die Lesung nicht ersparen, sondern zu ihr hintreiben soll. Fassen wir daher das Uebrige unter allgemeinen Gesichtspunkten zusammen, welche nach Fug und Recht bescheidener Recensionen Dank und Gruß, Urtheil und Frage dialektisch verweben, und heben heraus, was uns vorzüglich anliegt zu betrachten: zuerst die kritische und theoretische Methode überhaupt, dann die ethisch-historische Auffassung, daneben einzelnes Zufällige, dessen Antwort vielleicht der dritte Band geben könnte.

Die eigentliche Kritik Chrs bewährt sich, wie bereits allgemein anerkannt ist, als eine sorgfältige auf eigene Anschauung gegründete. In zweifelhaften Fällen geht der Verf. bis in das allereinzelste Für und Wider, um über Echtheit, Ursprung, Quelle rc. zu entscheiden — mit besonnenem Fleiße, oft mit Kühnheit, zuweilen auch mit minutioser Weitläufigkeit über das Bedürfniß hinaus. Letzteres, wie u. a. die chronologischen Daten 1, 372. 407 mit aller farrago critica, hätte mit manchem Anderen eher einem Anhange gebührt als

der Verflechtung in die lebendige Erzählung. Die Entscheidung darüber, wie weit Einzelnes für das Gesammte unentbehrlich, mag wohl ebenso sehr Sache des kritischen Instincts sein als des verständigen Urtheils, falls aber ein untergeordnetes Datum, z. B. der ersten Aufführung rc. nicht völlig zu ermitteln ist, da tröste man sich seiner Unwissenheit, wo das Wissen für das centrale Kunstleben gleichgültig ist; denn auch die bedenklichsten Fälle, wo etwa in Frage steht, ob ein Werk früherer oder späterer Periode angehört, sind nicht überall ästhetisch oder kritisch erheblich, weil die Künstlerlaufbahn nicht immer in stetiger Linie vorwärts geht, sondern oft im Zickzack *). — Im Gegensatz dieses kritischen Ueberflusses steht, was 1, IV über den Gebrauch gedruckter Ausgaben der Händelwerke gesagt wird. Ohne allzuviel Noten und Citate beizufügen, würde es doch thunlich sein, die gangbaren Drucke wenigstens zu nennen, da diese zur Anschauung aushülflich sind, bis die Händel-Gesellschaft sie kritisch berichtigt haben wird. Von Samson und Maccabäus z. B. sind die deutschen — vom Frh. von Mosel „vermoselten" — Clavierauszüge bereits länger in Vergleich gestellt mit den Ausgaben der Handol Society; der Vergleich zeigte, wie Vieles

*) Aus der Schulregel des unbedingt stetigen Fortschrittes, welche nicht Chr., wohl aber manche moderne Kritiker als Symbolum beschwören, entstehen u. a. die wunderlichen Auffassungen Beethovens, der doch in Op. 1—20 manches Unvergängliche gesagt hat, was weit hinaus geht über die dürre Prometheus-Ouverture Op. 43, oder die gesucht geistreiche Op 113 zu den Ruinen von Athen. — Trockene Fantasten aus Groß- und Klein-Paris haben keine Ruhe zu hören, ehe sie die Opus-Zahl wissen; erst wenn ihnen so der „S:andpunkt" verzeichnet ist, wagen sie zu urtheilen, indem sie wenigstens bestimmt wissen, welche Nummer im „Exercitienbuche des guten Schülers" sie nunmehro zu notiren haben.

beschädigt, wie sinnlos im Einzelnen die Vermoselung bewerkstelligt war; — und doch! . . . wie der Kern der herrlichen Werke unzerstört geblieben und wahre Begeisterung wirkte nicht bloß der Gelehrten, sondern der Einfältigen, das zeigte sich ebenfalls. — Schlimmer ist es dem Alexanderfest ergangen. Hievon sind uns zwei oder gar drei verschiedene Clavierauszüge bekannt, von denen nur der älteste (von A. Hiller?) jenes hohen Preises würdig ist, den das Urtheil gültiger Kenner ausspricht. Dies ist das von Chr. wahrscheinlich bezeichnete Werk: denn gewiß ist es nicht, da eben jene Angabe deutscher Editionen und auch alle Notenbeispiele fehlen. Irren wir nicht in jener Voraussetzung, so ist Hillers Clavsz. am nächsten an dem ursprünglichen Alexanders feast (1736. 1, 417), oder Timotheus und Cäcilia, in welchem dargestellt wird, wie Timotheus der griechische Sänger den Helden Alexander durch sein gewaltiges Singen und Harfen am Siegesfest ergötzt, erhebt, rührt, entflammt und sänftigt, auf schwanker Leiter der Gefühle ein ganzes Heldenleben in Höhen und Tiefen abbildend. „So wirkte die Gewalt jenes Zaubertons auf den Heiden; spät erst kam Cäcilia vom Himmel, die neue Welt that sich auf, in Orgel und Hymnenklang über alles Gewesene emporschwingend .... Timotheus riß den Menschen himmelan, Cäcilia zog den Gott hernieder“ — das ungefähr sind die Worte des Schlußchors, der indeß bei Hiller gar kurz ist im Vergleich der fünffach größeren Masse des Heidenthums. — Nun besteht zweitens eine neuere Berliner Ausgabe (Trautwein 1830), welche sehr wesentliche Stücke wegläßt: den herrlichen Chor „Selig Paar“, das „lydisch Brautlied“, den Klaggesang um den besiegten Darius ꝛc. Aehnlichen Machwerks sind noch ein oder zwei vor-

handen mit sonderlichen Verböserungen. — Endlich ist die kleinere Ode on St. Cecilias day von 1739. (Chr. 1, 430) kürzlich durch A. G. Ritter in Clavierausz. herausgegeben. Wie nun diese alle zum Original sich verhalten, wäre doch nützlich zu wissen; denn dieses Werk ist mindestens in einer deutschen Ausgabe so gestaltet, daß es keine Begeisterung wirken kann. Was über Drydens Dichtungen zu sagen wäre, ist hier nicht auszuführen; doch können wir nicht umhin, den didaktisch oratorischen Grundton hervorzuheben, der sich der Tonkunst manchmal unergiebig und ungeschmeidig zeigt, an welchem Stoffe dann eben sichtbar wird, was ein Tonmeister Wunders thun kann. Wie die Musik in eigner Schönheit wirke und über dem Texte sei, bezeugt auch unser Verf. mehrmals, z. B. 1, 119. 2, 66. 260.

Die theoretischen und ästhetischen Erläuterungen der einzelnen Werke sind anregend und belehrend, vorzüglich wo der Leser die Werke in Noten vor sich hat zu eigner Anschauung. Solche ist nun z. B. in Acis vollkommen geboten, welcher in englischer und deutscher Ausgabe vorliegt. Ihn eins der vollkommensten von Händels Werken zu nennen (1, 485) möchte wohl mancher Deutsche den Engländern nur zögernd zugestehen; auch daß Polyphem, wie Chr. will, nicht humoristisch zu fassen sei, ist schwer zu glauben, zumal der Verf. selbst anderswo die komische Wirkung dieses barbarischen Ungeheuers zugesteht (1, 243). — Bei Gelegenheit des Admeto 2, 153 ist eine eingehende Betrachtung den verschiedenen Auffassungen dieses Stoffes bei Gluck und Euripides gewidmet, und dazu der Wortinhalt angegeben; sehr erwünscht, zumal bei unbekannten Stücken! Wäre doch ein Gleiches geschehen bei manchen gänzlich verschollenen Namen jener arischen und anderweitigen Heidenkönige, die auch den Ge-

lehrten Mühe machen, z. B. Siroe = Siroes, Kosru II. Sohn (2, 179); Sosarme = Sozarmenes oder Sosarmus oder Sosarmon der Meder (? nach Diod. Sic. 2, 32) (2, 251); Ezio für Aetius (2, 248) läßt sich leichter erkennen. Ueber die Art der Aufführungen, performances, werden wir belehrt 1, 245—2, 187 ꝛc.; merkwürdig ist auch — im Gegensatz zu unseren gigantesken monster-exhibitions, die sich für grossartig ausgeben — die bescheidene Stimmenzahl, an welcher H. sich genügen ließ. 2, 171.

Die Entwickelung der weltlichen Tonkunst vom Madrigal bis zur Oper bildet einen interessanten Theil der leitenden Betrachtungen (1, 75. 253); den Allerneuesten wird (aus Arbuthnot 2, 259) die gute Lehre gegeben, daß die Oper kein rein dramatisches Vergnügen sei; denn die Oper hat ihr Sondergebiet, das mit keinem auswärts entlehnten Namen zu benennen ist, und das Wort-Drama desgleichen, jede Kunst das Ihre, daher alle Uebertragungen der Terminologie nur schillernde Gleichnisse sind, nicht Wesenheiten. — — Aus den Ansichten über heilige Tonkunst, welche durchzuführen dem 3. Theile angehört, heben wir hier hervor, wie Händels Tendenz gegenüber der älteren treffend unterschieden wird in dem Gegensatze von Kirchlich und Alttestamentlich (1, 469), welche bedeutsame Unterscheidung Winterfeld in die Worte Kirchlich und Geistlich noch einfacher faßt: jenes als Ausdruck des Römischen und Alt-Evangelischen, den concreten Inhalt des Heiligen, typisch geschlossen und liturgisch nothwendig darlegend, dieses das freiere Walten derer, die in die Vorhöfe einziehen, in moderner Weise bezeugend (Winterfeld, zur Geschichte heil. Tonk. 162. 178). — Wie aber Händels Seele im Heiligthum wahrhaft ansässig war,

haben nicht bloß die Züge seiner frühen Jugend gezeigt, sondern die Kraft- und Lebenswerke der Manneszeit zeugen selbst in den weltlichen Tongedichten von jener höheren Heimath. Daß *Weltliches* und *Geistliches* nicht ursprünglich wie durch eine schwarze Mauer geschieden ist, und nicht etwa jenem allein die Freude zufalle, diesem die Wehmuth: solchem pietistischen Lehrsatz stellt Hs ganzes Leben einen Wall entgegen, und es gehört zu den besten Partien des Chr. Buches, jenes platt verständige Urtheil zu bekämpfen (1, 78.—1, 301 u. a.). So tritt dann auch in Händels geistlichen Tonsätzen Trauer und Freude, Demuth und Herrlichkeit dicht aneinander, in schwesterlichem Bunde hindurchwallend; manche seiner Oratorienchöre geben eine überströmende Freude kund, wie Vorklänge der triumphirenden Kirche (1, 466. 468).

Das ist die tiefsittliche Wirkung der Tonkunst (vgl. Wint. E. K. G. 3, 171), und diese hat, deß sind wir gewiß, insbesondere Händels Kunst in Deutschland nicht minder gehabt als in England. Hinderte die Ungunst der Zeiten ein rasches Verbreiten seiner Werke wie in unsern Tagen, so war doch des Meisters Wirken nicht fremd, sondern hochverehrt in Klopstocks und Claudius' Kreisen, und wohl erkannt von A. Hiller, Em. Bach und Mozart, Marpurg und Kimberger, — höchstens 20 Jahre nach Händels Tode. Da möchten wir also auch gültigeres Urtheil erbitten für unsere Väter, die hier in leidig deutscher Weise gegeiselt werden um eine Unterlassungssünde, die doch den stolzen Britten ebenfalls widerfahren ist an ihrem größten Dichter (2, 154) und heute noch widerfährt. Einen noch schärferen Hieb erhalten unsere armen Schulmeister, daß sie nicht wissen Thema und Contrathema besser zu unterscheiden als John Bull Burney (1, 396), wo-

...ndungt des temp. Clav. ersichtl
der Definition bald einfach bald d...
Marx Comp. L. Ed. II Th. 2.
Zumal für Beethoven und sein...
Thema und Zwischensatz m...
deutig geworden, daß eine wissensch...
stellenweis unmöglich wird, während...
dels und Bachs Zeitalter die T...
auszugestalten durchgängig, **nicht** ...
hielt.

Gedenken wir noch schließlich ...
und **politischen** Betrachtungen, ...
Buch reich ist. Hervor tritt übe...
Würde des Künstlers, die in Hs P...
wird; sein ernstliches Ringen und Ar...
seine Freiheit und Hoheit über den Pa...
— vgl. 1, 409), die persönliche Hal...
schen Mannes, der keusche Adel sein...
les dieses ist dargestellt wie es eine...

*) wo uns jedoch der Passus „H. wa...
eben als **Musiker** für niedrig und ehrl...
ward, um politischen Wühlereien zum Sp...
ein wenig über die Linie hinaus geht.

[redacted]

dig ist. Auch kleine persönliche Züge, aus dem hübschen Anekdotenschatz der Engländer heiter eingefügt, erhellen das Gesammtbild der Persönlichkeit, z. B. der Scandal mit der Cuzzoni (2, 91) usw. Die Verflechtung mit der Opposition in Walpoles Ministerium (2, 291) ist, wenn auch zum gesammten Zeitbilde gehörig, doch unverhältnißmäßig ausgeführt in einer mehr unterhaltenden als belehrenden Episode. — Hs Verhältniß zum churfürstlichen Hofe in Hannover, dem er seine Verpflichtungen nicht gehalten hatte, ist nach Gebühr verurtheilt als ein unrechtfertiges (1, 412). Nicht mit gleichem Glücke ist die Frage nach der vereitelten Zusammenkunft mit Seb. Bach erledigt; denn 2, 19 Anm. Z. 10 ist die Auskunft „Er wird gelegentlich nach Halle gekommen sein" nur Vermuthung, und 2, 233 Z. 9 das „fast als gewiß Anzunehmende" ebenfalls Vermuthung, welche die Gegenfrage erlaubt: Konnte Hs Abreise nicht einen Tag verschoben werden um eines Meisters willen, wenn so oft eines katarrhalischen Virtuosen Humor Tage und Wochen lang Aufschub wirkt? Wir wollen Chr's ritterliche Vertheidigung seines Helden, dem er keinen dunklen Flecken ungescheuert läßt, nicht mißachten; aber wo keine Gewißheit zu finden, da gilt es sich bescheiden; und „Verläumdung" (2, 19) dürfen wir nicht eher sagen, bis Gewißheit vorhanden ist. Die ganze Persönlichkeit Hs durch dieses eine Factum anzuschwärzen wird ohnehin nicht gelingen, da man in unsrer zeitungsseligen Litteratur schon gewohnt wird, über solche anekdotische Zufälligkeiten zur Tagesordnung überzugehen.

Von persönlich sittlichen Fragen zu allgemeinen emporsteigend erkennt der Verf. als edelste Aufgabe der Kunstgeschichte, die geheimen Bezüge des Kunstlebens zu den sittlichen Mächten im Staats- und

Volksleben darzulegen. Dieses geheimnißvoll offenbare Wirken ist wohl nach Göthes Grundsatz: die Kunst sei eher fähig das Leben zu begleiten als zu leiten — von der großen pragmatischen Welthistorie übersehen oder mißkannt; selbst eine freundliche Erinnerung, eine beihergehende Rücksichtnahme — wie bei Herder, Droysen, Leo — ist selten. Die Ursache jenes Verkennens ist nicht das unwägbare Geheimniß allein, das aller Kunst*) zugehört, sondern die realistische Neigung politischer Schreiber, nur Recht und Besitz für wirksam und wirklich, die scheinende Welt des Schönen aber für ein gleichsam weiblich passives Element zu nehmen, das Eindrücke wohl empfange, aber nicht schaffend wirke an dem lebendigen Kleide der Geschichte. Dem begegnet das tiefere Bewußtsein des Künstlers. Eine Wendung im Sittenzustande Englands, welche um 1740 eintrat, gibt den ersten Anlaß dieser Erörterungen (1, 303), wo indeß das Urtheil über Addison und Macaulay: „Addisons Einfluß auf die Literatur läßt sich nicht entfernt mit Lessings Läuterung vergleichen, und das müßte er doch, wenn Addisons Betragen auf die Zeitgenossen und das nachfolgende Geschlecht die nachhaltige Wirkung gehabt hätte, von welcher Macaulay spricht“ — entweder auf eine Tautologie hinausläuft, oder nichts ist als Behauptung gegen Behauptung, Chr. gegen M., welche nichts beweist. Sei aber diese Beweisführung ungenügend, so treten die allgemein sittlichen Ergebnisse, welche der Verf. aus des gewaltigen Meisters Person und Werk ableitet, desto unzweifelhafter ans Licht, z. B. 1, 256—257, vom Einfluß der Musik auf Poesie und Volksthum; 1, 263 von der

*) Es versteht sich, daß wir unter Kunst nicht wie die Münchener und Düsseldorfer lediglich die Bildnerei verstehen.

Wechselwirkung zwischen Protestantismus und Tonkunst und Volksthümlichkeit; 1, 76 von dem Einfluß Englands und Händels auf die nationale und weltheimische Tonübung, gegenüber dem einseitigen Wirken des Franzosenthumes und der verkümmerten Thätigkeit des damaligen Deutschlands 2, 19—24 (vgl. 2, 4. 13. 14 2c.). Für diesen Preis des deutschen Meisters, der, mit dem Dichter zu reden, edles Reis zur Veredlung andrer Nationen übers Meer trug, ihnen zu vergönnen, was die Heimath Ueberflusses hegte — für solche Kernsätze verzeihen wir dem Verf., wo er dem Vaterlande weh thut (2, 445 *)), das denn doch nicht bloß Händels Vater und Lehrer war, sondern wie oben gezeigt, ihn früh genug erkannt hat, um hier mindestens ebenso fleckenrein gewaschen zu werden, wie der Meister, der jenes Zornes Ursach ist.

Es ist altdeutsche Tugend und Unart, das Vaterland unparteiisch anzusehen, mit einer Objectivität, die Klopstocks Warnung hervorrief: „Sei nicht allzu gerecht". — Wohl mögen wir mit Beschämung blicken auf Vieles was der Angelsachse erworben und behauptet und herrlich gemehrt hat aus eigner Kraft und Gottes Gnade; dabei aber nie vergessen, daß nicht nur Wurzel und Keim jenes Riesenbaumes in deutscher Erde ruht, sondern noch

*) . . . „in einem Lande, wo solches möglich war (nämlich ein funeral anthem zum Passionsrührsaal umwandeln) — wer möchte sich wundern, daß Händels Werke so langsam durchdringen, seine wahren Ideale so spät erkannt werden" u. s. w. — Wir fragen gegen, ob alle Engländer, selbst die bei Chr. aufgeführten, hoch und nieder, in der Werthschätzung Hs so einstimmig, kundig, weise und ehrlich sind, wie mancher arme deutsche Dorfcantor; oder bei wie vielen englischen Organisten und Musikdirectoren sich denn Händels sämmtliche Werke befinden — gesetzt auch, daß sie mehr Geld haben, als der deutsche Organist gewöhnlich hat?

bis spät hinab die Germania vagina gentium mütterlich keimkräftig geblieben, die ja auch in den Tagen der sogenannten Niedertracht ganze Kerle geboren und erzogen hat! wie Friedrich II, Händel und Bach. Mag das auch den groben Flegeln unter den Times-Correspondenten und Mr. Macdonald nicht mehr erinnerlich sein: andre echte Engländer wissen und bekennen ihres Stammlandes Ehre, wie Byron, Carlyle, Lewes, Arnold und viele Andere. Sind wir fern von der abgründlichen Eitelkeit jenes Volkes, das da marschiret an der Spitze der Civilisation und alles Seinige unvergleichlich hält: so sei unsere Geschichtschreibung der alttestamentlichen gleich, welche, ungleich allen heidnischen, keine Sünde der Könige und Propheten verschweigt, aber auch nirgend die Pietät verletzt. — Und bei solcher objectiven Gerechtigkeitsliebe mögen wir es selbst mit Lächeln ertragen, wenn einmal unserem verehrtesten Landsmanne — nicht macdonaldische Plumpheit geboten, aber ein — niedliches Beiwort angehängt wird, als: »Mynheer Handel« (1, 280), was ja eher einem whimsical humour ähnlich sieht als einem Schimpfwort, denn es ist ja keine Schande ein Holländer zu heißen.

Wir scheiden vorerst von dem Buche mit dem herzlichen Wunsche, daß dem Verf. vergönnt sei, das große Werk, das er auf sich genommen, zu würdigem Ende zu führen, und seine Kraft für neue Arbeit gestählt und erhalten bleibe. Namentlich für die hauptsächlich ihm zu dankende Förderung der Ausgabe von Händels Werken, welche schon der Bach-Ausgabe den Rang abzulaufen scheint. Konnten wir nicht, was an Winterfeld so hart getadelt wird (1, 369) „Alles leichtweg loben“ gleich manchen Berichterstattern, die das Buch nur durchblätternd genossen: so bekennen wir uns vollen Dan-

kes schuldig für den Schatz der Belehrung, den es uns gebracht. Des Verf. redlicher Fleiß, Belesenheit, Forschung und Einsicht bleiben ihres Preises sicher: ubi plura nitent etc. Hor. A P. 351.

Die äußere Ausstattung des Buches ist löblich, und prächtiger als Jahns Mozart, dessen Herstellungskosten jedoch erheblich größer sein müssen. Von Druckfehlern sind uns aufgefallen: S. 291 Syrenen st. Sirenen; — 1, 296: catshes st. catches; — 1, 320: Thibeaut st. Thibaut. — 1, 432, Z. 25 schon st. schön. — (1, 17 ist Weißenfels als H. Schützens Geburtsort genannt; ist die gewöhnliche Annahme, er sei in Köstritz geboren, unrichtig?) — 2, 74 spene st. speme. 2, 268 Z. 8 die Göttin, den Hirten st. der G., dem H. — 2, 302 Z. 19 nomen st. nome, oder nomine? — (2, 98 théatre italienne st. italien)

E. Krüger.

Hebrew men and times, from the Patriarches to the Messiah. By Joseph Henry Allen. Boston: Walker, Wise and Company; London: Chapman and Hall. 1861. IX u. 435 S. in Octav.

Wir verzeichnen hier in der Kürze dieses Werk als ein Zeugniß wie die Erkenntnisse unsrer heutigen deutschen Wissenschaft jetzt auch in Nordamerika immer allgemeiner richtig geschätzt und, wie wir hoffen, nur zur Beförderung des allgemeinen Wohles angewandt werden. Diese Erkenntnisse, wie sie unter uns nur infolge langer stets wieder mit neuem Eifer aufgenommener und von einer Stufe zur andern fortgeführter Arbeiten gewonnen sind, beruhen auf einer Reihe so weit ausgedehnter und einem sehr großen Theile nach so schwieriger For-

schungen, daß es nicht zu verwundern ist, wenn sie sich nicht sofort in aller ihrer Reinheit und Sicherheit überall hin verbreiten. Fängt man indessen nur irgendwo mit dem Ernste dieser Forschungen und der Fruchtbarkeit dieser Erkenntnisse sich eifriger zu beschäftigen an, so wird man sicher darin bald weiter geführt werden, und auf den ersten noch zu niedrigen Stufen derselben nicht stehen zu bleiben wünschen.

Um davon ein Beispiel hier zu geben und zugleich etwas bis heute noch dunkler Gebliebenes zu erläutern, wählen wir, was der Verf. S. 397 über den Messias Sohn Joseph's sagt. Ein Messias Sohn Joseph's werde zuerst kommen, siegreich sein, Gôg und Magôg unterwerfen, aber an den Thoren Jerusalem's fallen; dann erst werde der Messias Sohn David's erscheinen und vollkommen siegreich werden: das ist eine zur Sage gewordene Vorstellung, welche sich in jüdischen Büchern findet, die dann in die neueren christlichen Bücher über die sogenannte Christologie übergegangen ist und von unserm Verf. aus solchen in sein Werk so aufgenommen wird, als habe sie schon zur Zeit Christus' selbst bestanden. Allein daß sie so alt sei, können wir aus keiner klaren Quelle bis jetzt sicher beweisen. Eine solche innere Doppelheit in der Abstammung und Erscheinung des Messias anzunehmen, liegt aber auch der Sache selbst nach sehr ferne, und kann nicht zu dem Kreise der ursprünglichen messianischen Hoffnungen gehören. Man müßte also, will man überhaupt auf diese so ganz besondere Vorstellung schon in der Erzählung von den Vorstellungen und den Ereignissen der Zeiten bis zur Entstehung des Christenthumes Rücksicht nehmen, zuvor genauere Forschungen über die Zeit anstellen, in welcher sie sich ausgebildet habe, oder in welcher *wir sie* wenigstens jetzt zuerst finden; man würde

ferner zuvor untersuchen müssen, welchen Einfluß die Vorstellungen der Samarier oder gar schon der Christen auf diese neue gehabt haben. Aber da die Erwartung eines solchen kriegerischen, jedoch unglücklichen Vorläufer-Messias bei den späteren Juden allerdings sehr fest steht, leicht überall bei diesen wiederkehrt, und in ihrem Umfange sogar mit vielen Einzelnheiten ausgestattet und weit ausgebildet erscheint, so geht sie offenbar zuletzt auf ein halb dichterisches Buch zurück, wo irgend ein fähiger Schriftsteller sie zuerst schöpferisch und schon aufs vollständigste ausgebildet in anziehenden Farben hingeworfen hatte. Man kann hier an die Schilderungen des vierten Ezrabuches und ähnlicher spätprophetischer Werke denken, an welchen die letzten Jahrhunderte vor und die ersten nach Christus so ungemein reich waren und welche damals mit so wunderbarer Lust gelesen wurden. Ist nun auch eine solche Schrift, welche wir hier als die Grundschrift annehmen müssen, bis heute noch nicht wiedergefunden, so müssen wir sie doch voraussetzen, und wir können hoffen, sie vielleicht noch durch einen günstigen Zufall wiederaufzufinden oder wenigstens ihre Spur irgendwo wieder noch näher zu entdecken. Wir haben in unsern neuesten Zeiten auf diesem selben Gebiete schon so Vieles und so Wichtiges wiedergefunden, daß wir hier an nichts völlig zu verzweifeln brauchen. Vor dem zweiten oder dritten Jahrh. nach Christus war aber eine Schrift mit solchem Inhalte sicher nicht geschrieben, da alle Spuren von ihr, welche wir bis jetzt entdecken können, uns nicht höher hinauf zurückführen (vgl. Ad. Jellinek's Bet-ha-Midrasch Bd. III. Leipz. 1855). Und so würde unser Verf. für den Umfang von Geschichte, welchen er umfassen wollte, wohl besser gethan haben, auf diese Vorstellung keine Rücksicht zu nehmen. H. E.

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible], ehr
der Gebrau
[illegible] in Gebr
Du S. [illegible]
souent les r
veraltet ist. [illegible]
Pour, sagt La
Paris 1818. [illegible]
[illegible] quelque. [illegible]
aus dem [illegible]
de Voltaire. [illegible]
von Landais Ze
den ganzen Vers [illegible]
phrase a vieilli: [illegible]
hanischen u. Spani
ch'ella sia Fernow
por [illegible]

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

30. Stück.

Den 24. Juli 1861.

Essays and Reviews. The ninth edition. London: Longman, Green, Longmans and Roberts 1861. VI u. 433 S. in Octav.

Unsre Leser erinnern sich vielleicht aus St. 77 f. des Jahrganges 1858, daß seit dem J. 1856 die alten englischen Universitäten angefangen hatten unter solchen Namen wie Oxford Essays jährliche Sammelbücher mannichfacher Abhandlungen herauszugeben, welche mit den so viel gelesenen englischen Vierteljahrsschriften wetteifern sollten und welche auch wirklich manche nützliche, ja ausgezeichnete Arbeit brachten. Ein paar Jahre lang schienen sich diese Unternehmungen im Handel (und auf das Handelsglück werden ja in unsern Tagen auch wissenschaftliche Unternehmungen immer mehr gebauet) nicht übel zu belohnen: allein dieses Glück war ihnen nicht lange günstig, und so schliefen sie bald genug wieder ein. Da geht von Oxford noch wie ein später Nachzügler ein bescheidener Band von sieben Abhandlungen verschiedener Verfasser aus, unter ei-

der Zeiten und Moden. Sehr treffende
Beispiele erläutern so viel als möglich
rigkeiten des Descriptifs, Particips und
Zeiten. Die Abstufungen sind mit viele
guter Wahl gegeben, ebenso die deutschen
setzen bestimmten Sätze. Wir können da
loben, ohne uns darüber auszusprechen,
den zahlreichen Lehrweisen zu einem grö
ren in Lehrkreise als seine Vorgänger

Zu S. 160 bemerken wir, daß *pour g*
soient les rois, ils sont ce que nous
veraltet ist, statt dessen, tout grands, quel
Pour, sagt Laveaux (in s. Dict. rais. des
Paris 1818. p. 621), se disait autref
de *quelque*, er fügt dann den eben geg
(aus dem Cid) hinzu und bemerkt: ce
dit Voltaire, a vieilli. In der Gramm
von Landais 3te Ed. Paris 1841 S. 135
den ganzen Vers mit der Bemerkung Volta
phrase a vieilli; elle etait fort bonne alor
liänischen u. Spanischen wäre diese Phrase gu
ch'ella sia (Fernow p. 430); *por* infelices
por mucho que cueste (Salvá p 260). Wi
hier den Inhalt zur bessern Uebersicht. Ind

Kirche ist bekanntlich (abgesehen von den vielfachen Zweigen, die sich ihr gänzlich entfremdet haben) seit zwei bis drei Jahrhunderten eine dreifache geworden: sie ist eine *Hohe*, welche die gute edle Hoheit, die sie erstrebt, leider nur zu sehr und zu oft auch durch Hochmuth, Anmaßung, Härte und Steifheit zu gewinnen versucht hat und noch immer sucht; sie ist eine *Niedere*, welche die gute evangelische Niedrigkeit und tiefe Demuth leider ebenfalls nur zu sehr und zu oft durch eine Erniedrigung unter Aberglauben und Unwissenheit aller Art erreichen möchte; und sie ist eine *Breite* (die der sogen. Latitudinarier), welche die sittliche Enge jener und die wissenschaftliche Beschränktheit dieser durch eine schönere breite Freiheit nach beiden Seiten hin überwinden möchte, aber in ihren weiteren und freieren Gängen leicht in die verborgenen Netze von allerlei schädlicher Freiheit fällt und so die Freiheit selbst wieder verliert. Dies sind die drei guten Richtungen und zugleich die drei gefährlichen Irrgänge, welche sich in der englischen Kirche nur deswegen so früh und so frei ausbildeten, weil sich in ihr bei dem freieren Volksleben überhaupt Alles schon längst vollkommner ausbilden konnte. Man stoße sich nicht an den bloßen Namen High Church, Low Church, Broad Church: abgesehen von diesen Namen haben wir in Deutschland durchaus dieselbe Sache, und jede Kirche, welche irgendwie eine sehr große freie Gemeinschaft umfaßt und sich länger erhält, wird sich nur zu leicht und zu schnell in diese drei Richtungen hineinleben, von welchen die eine die andere hervorruft und durch ihre Einseitigkeit am Leben erhält, und die sich zwar in jeder besondern Zeit unter einander sehr verschieden stellen können, von denen aber keine neben den beiden andern jemals ganz fehlt. In England nun schienen

ner so ganz allgemeinen Aufschrift wie Essays and Reviews, nur daß die sieben Verfasser alle wie zufällig theologische Gegenstände oder doch an die Theologie angrenzende behandeln, was indessen insoferne nicht sehr auffallend ist als ja Oxford wie bekannt vorzüglich nur eine Theologenschule ist. So wird auch dieser Band viele Monate lang gar nicht beachtet, und schon scheint sein Lauf ebenso kurz werden zu sollen wie der seiner Vorgänger als sich dies ganze Schauspiel plötzlich auf die wunderbarste Weise ändert.

Die gerade nur 10 Zeilen lange Vorrede bemerkt nämlich, jeder der sieben Verfasser stehe zwar nur für seine eigne Abhandlung ein, gemeinsam sei ihnen jedoch der Wunsch einer Förderung der religiösen und sittlichen Wahrheit durch eine bescheidene freie Behandlung von Gegenständen, welche durch bloße Wiederholung hergebrachter Redensarten und eingelernter Schulgänge nur zu empfindlich litten. Man müßte nun die seit fast zwei Jahrhunderten herrschende Oxforder Schule nicht kennen, um den empfindlichen Stich nicht zu bemerken, welcher darin verborgen liegen konnte. Hergebrachte Redensarten und eingelernte Schulgänge herrschen dort schon so lange und so geschickt, daß die Wenigen, welche innerhalb der Schule selbst dagegen kämpften, bis jetzt wenig vermochten: sie haben in der Steifheit und dem Hochmuthe der sogenannten Puseyischen Richtung seit 30 Jahren und länger nur ihre eigne Vollendung erreicht; und die Verdächtigung und ängstliche Abwehr aller deutschen Wissenschaft gab ihnen die bequemste Waffe in die Hand, um stets auch nur die ersten Versuche jeder tiefer begründeten und nützlicheren Wissenschaft auf englischem Boden sogleich wieder vertilgen oder wenigstens verstümmeln und entstellen zu können. Die englische

Kirche ist bekanntlich (abgesehen von den vielfachen Zweigen, die sich ihr gänzlich entfremdet haben) seit zwei bis drei Jahrhunderten eine dreifache geworden: sie ist eine Hohe, welche die gute edle Hoheit, die sie erstrebt, leider nur zu sehr und zu oft auch durch Hochmuth, Anmaßung, Härte und Steifheit zu gewinnen versucht hat und noch immer sucht; sie ist eine Niedere, welche die gute evangelische Niedrigkeit und tiefe Demuth leider ebenfalls nur zu sehr und zu oft durch eine Erniedrigung unter Aberglauben und Unwissenheit aller Art erreichen möchte; und sie ist eine Breite (die der sogen. Latitudinarier), welche die sittliche Enge jener und die wissenschaftliche Beschränktheit dieser durch eine schönere breite Freiheit nach beiden Seiten hin überwinden möchte, aber in ihren weiteren und freieren Gängen leicht in die verborgenen Netze von allerlei schädlicher Freiheit fällt und so die Freiheit selbst wieder verliert. Dies sind die drei guten Richtungen und zugleich die drei gefährlichen Irrgänge, welche sich in der englischen Kirche nur deswegen so früh und so frei ausbildeten, weil sich in ihr bei dem freieren Volksleben überhaupt Alles schon längst vollkommner ausbilden konnte. Man stoße sich nicht an den bloßen Namen High Church, Low Church, Broad Church: abgesehen von diesen Namen haben wir in Deutschland durchaus dieselbe Sache, und jede Kirche, welche irgendwie eine sehr große freie Gemeinschaft umfaßt und sich länger erhält, wird sich nur zu leicht und zu schnell in diese drei Richtungen hineinleben, von welchen die eine die andere hervorruft und durch ihre Einseitigkeit am Leben erhält, und die sich zwar in jeder besondern Zeit unter einander sehr verschieden stellen können, von denen aber keine neben den beiden andern jemals ganz fehlt. In England nun schienen

während der letzten Jahrzehende nur die zwei ersten dieser Richtungen noch fortzuleben, und die Hohe Kirche lief sogar Sturm auf die andern beiden zugleich, bewirkte aber damit nur, daß die Niedrige ihr desto entschlossener entgegentrat, während die Breite völlig sich wie zu verlieren schien. Da erschienen eben aus dieser schon wie völlig verschwundenen Breiten Kirche auf einmal jene sieben Abhandlungen mit jenem kurzen stechenden Vorworte, und alle von Verfassern Oxforder Schule welche theils durch ihre Stellung, theils durch ihre Gelehrsamkeit oder wenigstens durch ihr fleckenloses Leben und ihre Aufrichtigkeit sich auszeichneten. Diese Erscheinung war neu: aber weil einige der sieben Verfasser ihrer sogenannten „deutschen" Grundsätze wegen schon früher anrüchig geworden waren, so scheint man im entgegengesetzten Lager erst länger berathen zu haben, was nun zu thun sei. Mehrere Monate vergingen wenigstens ganz lautlos, wie oben gesagt: da schleuderte noch vor dem Ende des vorigen Jahres ein mit allem Vorbedachte ausgearbeiteter Aufsatz in der ältesten und vielgelesensten englischen Vierteljahrsschrift aus dem Lager der Hohen Kirche einen Verdammungsstrahl auf das Buch, welcher nur zu tief zündete; alle Zeitungsschreiber gerathen in Bewegung und schüren das Feuer; die dieses löschen wollen, vermehren es nur; und während tausend laute Stimmen die Angeklagten über Alles loben, fühlen sich die Männer der Niedrigen sehr unerwartet völlig eins mit denen der Hohen, öffentliche Versammlungen von Geistlichen und Laien werden gehalten, Oxford drohet offen mit seinem Banne, die Mehrheit der englischen Bischöfe läßt sich zur Verdammung hinreißen, und man spricht schon laut von den *Septem contra Christum* als sollte etwa eine Aeschyleische Tragödie von alten Heiden hier

aufgeführt werden. Aber durch allen diesen Lärm steigt in einem Lande, wie das heutige England ist, nur die allgemeine Theilnahme an diesen Dingen schnell zur riesenhaften Höhe, Unzählige wollen plötzlich ein ziemlich starkes gelehrtes Buch lesen welches ihnen eben noch so gleichgültig als möglich war, die Auflagen desselben wachsen binnen der kürzesten Zeit sowohl an Zahl als insbesondre an Umfang ins Ungeheure, und die neunte, welche uns hier vorliegt, wird schwerlich die letzte bleiben.

Und was ist der Werth dieser Abhandlungen, welche eine solche Bewegung hervorriefen? oder was der Werth dieser Bewegung selbst? Auch wenn es nicht besonders das Eindringen unsrer heutigen deutschen Wissenschaft wäre, um welches es sich wenigstens nach der Anklage dort handelte, würden wir eine so denkwürdige Erscheinung nicht gut ganz übersehen können. Und vielleicht sind wir in Deutschland bei der ruhigen Ferne von dem Schauplatze so großer neuester Aufregung am besten im Stande, sie nach ihren wichtigsten Seiten hin richtig zu würdigen.

Handelt es sich nun um einen Einfluß der heutigen deutschen Wissenschaft, so müssen wir sogleich bestimmter fragen, welche Art von dieser gemeint sei? Wie vielfach und wie tief ist in den Fächern, von welchen hier die Rede ist, deutsche Wissenschaft jetzt in sich selbst gespalten, wie sind jetzt in ihr die scheinbar oder die wirklich allerverschiedensten Richtungen mächtig oder wenigstens rührig und lebendig geworden! Die Ursachen davon, welche zum Theil sehr gute und nothwendige, zum Theil sehr üble sind, hier aufzuzählen, ist unnöthig: möge nur das hier bemerkt werden, daß wir nicht bloß jene oben erwähnten drei nächsten großen Richtungen in die Höhe, in die Tiefe und in die Breite der Dinge

mit allen ihren Neben- und Unterrichtungen haben, sondern daß unter uns doch stets auch und nicht zum wenigsten in der neuesten Zeit das Bestreben herrscht, gar keiner einseitigen Richtung zu folgen, sondern mitten unter allen den möglichen Abwegen und Irrthümern allein die ewige Wahrheit und klare Sicherheit zu suchen und keine Mühe zu scheuen, um sie überall allein zu finden und allein festzuhalten. Es ist wunderbar zu sehen, wie, wenn auch dieses über allen einseitigen Richtungen stehende Bestreben nicht fehlt, sondern mit aller Macht thätig ist, dadurch schnell ein Wogen und Gähren der verschiedensten Richtungen durch einander entsteht und Alles sich eine Zeitlang wohl noch immer weiter spaltet und auflöst, aber nur, um sich nach einer herrschend werdenden neuen bessern Einsicht wieder zu schlichten und zu vereinigen. Allein wie es auch jetzt in Deutschland um die Zahl und das Wesen der verschiedenen Richtungen stehe, so viel ist einleuchtend, daß es keine niedrigen und schädlichen Richtungen sind, über deren Eindringen in England man hier klagen könnte. Die Ansichten und Bestrebungen der sogen. Tübinger Schule, der Feuerbach, der Ruge und aller solcher unter uns wohl bekannten Geister sieht man hier nicht entfernt eindringen: und mögen unter den Urtheilen auch über die Bibel, welche der Band enthält, manche einzelne zu niedrig und zu ungenügend sein, so hat das ganz andre unten etwas näher anzudeutende Ursachen als daß die Verfasser irgendwie eine Neigung zu solchen unchristlichen Richtungen hätten. Wenn etwas der Art den Verfassern in England vorgeworfen wird, so ist das sichtbar ein großes Unrecht.

Durch alle diese Abhandlungen zieht sich vielmehr ein edler Geist, der nicht umsonst zum Erhabenen und Bessern emporstrebt. Man wird überhaupt

leicht bemerken, daß die Geistlichen und Schulmänner der englischen Kirche sich gerne auf einer gewissen Höhe edeln Lebens halten: das ganze englische Volk steht dazu jetzt zu hoch in der Welt als daß nicht auch seine alten Universitäten und die auf diesen Gebildeten sich noch um eine Stufe höher zu halten, das ernstliche Bestreben haben sollten. Wir haben sehr selten unter ihnen Schriftsteller gefunden, welche die Würde der Wissenschaft so arg vergaßen wie der vor einigen Jahren verstorbene Dr Samuel Lee von Cambridge oder der erst vor kurzem verblichene Oxforder Donaldson. Aber unsre sieben Schriftsteller haben dazu insgesammt noch zwei besondre Vorzüge. Sie sind einmal verständig und aufrichtig genug, um die großen Mängel und Schäden der heute in England herrschenden durchschnittlichen Wissenschaft einzusehen und öffentlich zu besprechen; und sie wissen zweitens sehr wohl, auf welchem gefährlichen Boden sie heute in England stehen, wenn sie dennoch nach ihrer Erkenntniß und ihrem Vermögen zur Förderung einer bessern Wissenschaft thätig sein wollen. Je mehr sie daher allerdings etwas in England jetzt sehr Neues unternehmen, desto reiner ist ihr Eifer, und desto mehr gesellt sich eine vorsichtige Behandlung der Gegenstände zu der allgemeinen Höhe eines edeln Strebens, auf welcher sie stehen.

Allein es ist leider nicht zu verkennen, daß das Verfertigen und Lesen von Zeitungen, Zeitschriften und ähnlichen Flugblättern in England schon lange zu einseitig sich ausgebildet und in manchen Gebieten von Erkenntniß und Wissenschaft bereits zu viel geschadet hat. Nichts ist verführerischer als einige schön lesbare und mehr oder weniger geistreich scheinende Gedanken leicht niederschreiben und öffentlich verbreiten zu können: man hat davon leicht schnellen

seine Strahlen zu ergießen verleiht.
Entfaltung des freien öffentlichen Lebe
England seit Jahrhunderten besteht,
allmählich nicht bloß solche öffentliche
ten, welche augenblickliche Entscheidung
dern auch alle Fragen und alle Aufgal
und der Wissenschaft so zu besprechen:
Alles zuletzt auf gewisse schnell schl
und allgemein gefällige Gedanken anzuko
desto eifriger werden lauter solche ne
gesucht welche möglichst wie leuchtende
die Gegenwart dahinfahren. Alle auch
densten Richtungen gefallen sich in die
um nur an die Tracts for the time
welche zuerst das bekannte Puseyische
Oxford aus so vielen der heutigen E
impften und in ihren Nachwirkungen
ren Folgen begleitet waren. Allein es
Gegenstände, welche ihrem wahren Gru
sen nach eine solche Behandlung nur
nen Schaden ertragen: und wo eine s
herrschend wird, muß das Ganze imm
cher darunter leiden. Das weite Feld
rer Arbeit löst sich dann immermehr

noch höher treibt, wieder abzutreten. Auch solche Männer, welche die Schwierigkeiten der Dinge besser einsehen, welche ernster arbeiten und von den Gaukelbildern der Zeit sich aufrichtiger befreien wollen, verfallen, wenn sie diesen Weg am ehesten und am liebsten einschlagen, zu leicht seinen Verlockungen. Und eben dies ist es, was wir an diesen übrigens so ausgezeichneten und ihrer Gesinnung und Absicht nach so rein vortrefflichen Abhandlungen im Allgemeinen zu tadeln haben.

Sie sind freilich, so wie man sie einzeln betrachtet, sowohl an Inhalt als an Werth sehr verschieden. Der Aufsatz Tendencies of Religious Thought in England 1688—1750 von Mark Pattison, B. D., Rector of Lincoln College Oxford S. 254—329 entrollt ein heute sehr lehrreiches Gemälde der englischen Zeiten nach der großen glücklichen Wendung der öffentlichen Dinge mit besonderer Hinsicht auf die nun in dem Volke herrschend werdenden Ansichten und Bestrebungen in Religion und Kirche, und wirft von dort aus auch auf die spätern und sogar auf unsre Zeiten manches überraschende Licht: allein Inhalt und Zweck dieses Aufsatzes hat mehr bloß für England seine nächste Bedeutung, so daß wir ihn hier übergehen können. Fast ebenso ist es mit dem Aufsatze The National Church von Henry Bristow Wilson, B. D., Vicar of Great Staughton S. 145—206, welcher sehr lose an eine neue ziemlich unbedeutende Schrift Séances Historiques de Genève anknüpfend von den Vorzügen aber auch den Gefahren einer Volkskirche handelt und in die Zustände der englischen Kirche wie sie jetzt ist näher eingeht. Der Verf. hat unserer längst feststehenden Einsicht nach vollkommen Recht, wenn er gegen gewisse auflösende und zerstörende Richtungen, welche sogar aus miß-

verstandener und mißleiteter Frömmigkeit entstehen können, an dem Satze festhält, daß eine Kirche, ohne aufzuhören eine echte allgemein christliche zu sein, dennoch Volkskirche sein müsse, wie dieses die englische erstrebt, wenn auch bisher unter sehr vielen und sehr schädlichen Fehltritten: doch gehört dies weniger hieher. Auch ist es wahr, daß eine Kirche, je mehr sie ein ganzes großes Volk umfassen will, desto mehr Freiheit in sich selbst haben und wie allen ihren Gliedern so auch ihren Geistlichen gestatten muß. Allein indem der Verf. nun zum Schlusse beweisen will, es sei bei sehr vielen und sehr wichtigen Theilen des Inhaltes der Bibel gleichgültig, ob man sie (nach dem bekannten neuern Ausdrucke) ideal, oder ob man sie geschichtlich fasse, geht er zu weit und steht in der Gefahr, Vieles des am meisten 'Geschichtlichen zu verflüchtigen. Man sollte doch schon an sich meinen, gleichgültig könne hier so gut wie nichts sein: alle unsere nähere Untersuchung zeigt aber auch, daß unabsehbar Vieles sehr geschichtlich ist, wovon die flüchtige Untersuchung und die bequeme Voreingenommenheit meint, es sei ungeschichtlich; und die unsichere Möglichkeit, deren Thüre unser Verf. so weit öffnet, zieht sich vielmehr immer enger zusammen, je näher man die Dinge selbst, um welche es sich handelt, wieder sicher erkennt. Ja die Unterscheidung zwischen Idealem und Geschichtlichem scheint uns selbst unklar und leicht irreführend, da das beste Geschichtliche und sicher einst Dagewesene ja ebenso leicht ideal sein kann, wenn man sich überhaupt unter diesem fremden Worte irgend etwas Richtiges denken will. Nur das Geistige und das Nichtgeistige steht bei allem Geschichtlichen in einem ewigen Gegensatze: und auf diesen einzig wahren Gegensatz sollte man hier Alles zu-

rückführen, um nach ihm Alles richtig beurtheilen zu können.

Eine Abhandlung nun wie diese, welche so unendlich viele Einzelnheiten so kurz mit einigen allgemeinen Redensarten richten will, verdient im Grunde selbst keine nähere Beurtheilung, zumal wenn der Verf. sonst noch nicht über dieselben einzelnen Gegenstände sich schon genügend ausgesprochen hat. Wir sehen hier das Uebel, welches sich allen solchen fliegenden Blättern unserer Tage so leicht anheftet. Etwas ganz Anderes scheint uns bei dem Aufsatze on the Mosaic cosmogony von C. W. Goodwin M. A. S. 207—253 bevorzustehen, da dieser sich wenigstens einen enger begrenzten Gegenstand wählt, welcher auf 50 Seiten sehr wohl auch gründlich und überzeugend genug abgehandelt werden kann: allein wir müssen eben diesen Aufsatz vielmehr für den schwächsten aller dieser sieben halten. Er bespricht und beurtheilt die bekannten Schwierigkeiten, welche sich allerdings erheben, wenn man die sechs oder vielmehr (was ursprünglich allein richtig ist) die acht Schöpfungswerke der Erzählung Gen. c. 1 mit den Erkenntnissen unserer heutigen Wissenschaft in vollkommne Uebereinstimmung bringen will: und da bloße Sprachkenner und Geschichtsforscher gewöhnlich keine ebenso gute Geologen sind, so müssen die, wenn auch noch nicht ganz fertigen und völlig feststehenden Erkenntnisse unsrer neuesten Naturforscher hier nothwendig mit aller Aufmerksamkeit und Aufrichtigkeit benutzt werden. Während nun die deutschen Naturforscher neuester Zeit die uralte Erzählung Gen. c. 1 gewöhnlich sehr wenig oder auch sehr übel und geringschätzig berücksichtigen, ist es ein guter Vorzug der englischen, daß sie diese Dinge nicht so leicht nehmen und wiederholt die ernstesten Versuche machen, durch genauere Untersuchung nach

... mann, welcher nach keiner ...
turforscher ist, aber ein Bibelkenn...
will vor Allem die Rechte der Wi...
len Seiten hin schützen: das ist ...
verlangt mehr als der Verf. seinen ...
Er verwirft also die Ansicht des be...
Buckland; er verwirft auch die ne...
ler's, Beides nicht ohne Grund, a...
genügend. Denn als Bibelkenner h...
Allem genau wissen sollen, auf ...
unsre heutige Einsicht in den Urspru...
dung und die ganze wahre Bedeutu...
heiligen Erzählung wirklich sich befind...
findet sich bei ihm keine Spur. E...
auch wohl eingesehen haben, daß d...
zwischen der Reihe und der Zahl de...
werke wie sie Gen. c. 1 erzählt we...
schen den neueren Erderforschungen b...
so bedeutend ist als er jetzt meint. ...
dies theils schon sonst hinreichend gez...
hier nicht der Ort, darüber aufs n...
zu reden.

Weit höher ist schon der Aufsatz ...
of the World zu schätzen ...

ist zwar ohne die Lessingische „Erziehung des Menschengeschlechtes“ zu nennen geschrieben, aber doch wie eine heutige Erneuerung derselben; und Engländer urtheilen vielleicht, daß der Verf., was Freiheit des Geistes und Fertigkeit anziehender Rede betrifft, unserm Lessing nicht so unähnlich sei. Freilich leitet der Gedanke das ganze Menschengeschlecht (denn dieses meint der Verf. mit the World) nach den Stufen der Entwickelung des einzelnen Menschen aufzufassen und zu schildern uns wohl noch heute zu manchen guten und fruchtbaren Wahrheiten, die sich immer neu und immer geistreich ausführen und auf gewisse Zustände der Geschichte und der Gegenwart nützlich anwenden lassen. An solchen einzelnen schönen Stellen ist dieser Aufsatz nicht arm. Allein ob diese Betrachtung der ganzen Geschichte der Menschheit nach den Stufen der Lebensalter des einzelnen Menschen und die Deutung ihrer einzelnen Erscheinungen danach die richtigste sei, könnte vollkommen doch erst der nahe oder gar der vollendete Tod der ganzen Menschheit lehren: und wer will heute von dem sprechen, oder wer kann ihn sich auch nur klar denken? So lange es nun unmöglich ist, diese Vergleichung wirklich durchzuführen, wird sie stets sehr hinkend bleiben und zu manchem Fehltritte oder gar Falle verleiten. Bei einem einzelnen, zumal schon völlig dahin gegangenen Volke läßt sich die Vergleichung eher durchführen: das ganze Menschengeschlecht aber ist doch etwas ganz Anderes, da wir sogar seinen Ursprung viel schwerer begreifen als den eines einzelnen Volkes und Reiches; und von gewissen Fehltritten, in welche der Verf. bei dem Eifer, jene Vergleichung auf eine neue Weise durchzuführen, fällt, können wir ihn nicht freisprechen. Wir wollen auch hier nicht die unendlichen Einzelnheiten besprechen, welche der Verf. im raschen Ueber-

das Gesetz, das ... Beispiel, ... bis Christus, dieser sei d... schlechthin, dann folge der ... leiten müsse. Ist aber ... mehr? und wo sollte dem ... Weltalter eigentlich beginnen ... Beispiel oder Vorbild über... Macht in die Geschichte ei... können wir nicht zugeben, da... chen Kinde weit näher liegt ... Gesetz ist allerdings ohne ... nicht zu denken, und hat nur ... in seinem Gegensatze: allein so... lichen Geschichte eine Macht w... ner allgemeinen strengen klaren ... auf eine Menge einzelner sehr ... lebnisse und Erkenntnisse; und ... auf die Erzväter als die großen ... Gesetz folgte, ebenso bildet sich ... schichte wohl nie ein des Nam... ohne daß schon gegebene einzelne ... fahrungen sich zur allgemeinen A... derung erheben.

Ueber den ...

schäftigte und dabei immer die Seite der Freiheit der Forschung vertrat, können wir ihm bei dem Zustande dieser Wissenschaften wie sie bis jetzt in Oxford waren wohl auch als ein ganz frei erworbenes weiteres Verdienst anrechnen; allein hinter unsrer heutigen Wissenschaft ist doch der vorliegende Aufsatz so weit zurückgeblieben, daß er jetzt zumal nach dem Tode des Verfs kaum noch eine längere Beurtheilung belohnt.

Unter den zwei noch übrigen ist der on the Interpretation of Scripture von Benjamin Jowett, M. A., Regius Professor of Greek in the University of Oxford S. 330—433 nicht nur der längste, sondern auch der durchdachteste und allgemein bedeutsamste der ganzen Sammlung. Es kann uns in Deutschland auffallen, daß der einzige Professor des Griechischen in Oxford sich sowohl hier als in früheren und größeren Schriften nur mit der Erklärung des NTs beschäftigt: in Oxford ist dies aber nicht weiter auffallend, und der Lehrer ist dabei in seinem Rechte. Der Verf. hat sich nun schon in einer früheren sehr groß angelegten und entsprechend durchgeführten Schrift als ein ebenso selbständiger als genauer und gewissenhafter Erklärer des NTs bewährt; und wiewohl er hier, da er von der ganzen heil. Schrift reden will, doch als Sachkenner nur vom N. T. reden kann, so zeigt er doch auch hier wiederum so gesunde Grundsätze und spricht über sehr Vieles so vortrefflich, ja über nicht Weniges so überaus richtig, treffend und überzeugend, daß man in der That nicht begreift, wie man ihn so schwer anklagen konnte. Nicht als ob er nicht auch über Manches irrete: dies ist bei dem eifrigen Bestreben, mit welchem er auch das Schwierigste zu bewältigen sucht und dazu an einem Orte wie Oxford, wo die genaueren Forschungen dieses ganzen

Gebietes seit so langer Zeit fast ganz brach gelegen haben, kaum anders zu erwarten. Aber sein wissenschaftlicher Eifer ist so rein und dazu so besonnen gemäßigt und sein gesammtes christliches Streben so durchaus untadelig, daß man an einer Universität wie Oxford sehr zufrieden sein sollte, einen solchen Mann zu besitzen, zumal er noch zu den Jüngeren gehört und von ihm auch für die Zukunft noch viel zu hoffen ist. Was wir an diesem Aufsatze vorzüglich zu tadeln haben, ist nur, daß er gar zu Vielerlei abhandeln will und das Meiste dann doch nur wie im Fluge berühren kann. Dies hängt aber zu eng mit der ganzen Weise solcher Essays zusammen, als daß wenigstens die heutigen Engländer damit so sehr unzufrieden sein sollten. Wenn der Verf. alles das Einzelne, was er hier einem großen Theile nach neu behauptet, zuvor noch näher untersuchen wollte, so würde er dabei sicher nicht Weniges zu verbessern finden, im Allgemeinen dann aber auch von der griechischen Sprache des NTs wohl noch etwas gerechter und belohnender urtheilen als er jetzt thut: allein das sind lauter Dinge, über welche er dort nicht angeklagt wird. Aber es scheint allerdings, daß der Verf., je selbständiger, fruchtbarer und aufrichtiger er arbeitet, in seinem nächsten Kreise desto mehr Verdächtigung und Anfeindung findet: das möge ihn nicht erbittern noch erschlaffen, sowie wir mit Freuden in diesem Aufsatze wirklich keine Spur von Mißmuth über frühere Kränkungen, die er erfahren, wahrnehmen.

Der kurze Aufsatz endlich Bunsen's Biblical Researches von Rowland Williams, D. D., Vice-Principal and Professor of Hebrew, St. David's College, Lampeter (in Wales) S. 50—93 scheint in England den stärksten Zorn erregt zu haben, da er so offen und so aufrichtig sowohl die

früheren großen Werke Bunsen's sofern sie hieher gehören als auch den Anfang seines bekannten Bibelwerkes lobt und eifrig empfiehlt. Es gibt freilich keinen neuesten deutschen Schriftsteller, welcher den Engländern in weiten Kreisen so nahe steht als unser eben vollendeter Bunsen, der noch jüngst so lange und in so einflußreicher Stellung unter ihnen verweilte, und der seit 20 bis 30 Jahren fast mehr für Engländer als für Deutsche zu schreiben sich gewöhnt hatte. Auch sein Bibelwerk versteht man erst vollkommen, wenn man bedenkt, wie er dabei fast mehr Engländer und Amerikaner als Deutsche vor Augen hatte. Da er nun, wenn man ihn als einen solchen englischen Schriftsteller nach der oben erwähnten Eintheilung gliedern will, am nächsten in die Reihe der Breiten Kirche gehören würde, während seine besondre Stärke zugleich in der unermüdlichen und geschickten Handhabung der deutschen Wissenschaft lag, so kann man leicht denken, wie verhaßt er immer mehr der Hohen und der Niederen werden mußte und wie begeistert ihn die preisen, welche, wie unser Verf., in der jetzt so gedrückten Breiten zu stehen vorziehen. Dieser ganze Aufsatz, noch lange vor Bunsen's Tode gedruckt, schließt nicht nur mit einem wirklichen Lobliede auf ihn, er ist auch selbst fast nur wie ein Lobgesang auf seine biblischen Arbeiten. Wir fügen darüber hier nichts hinzu, und bemerken nur, daß uns dieser Verf. einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten in der ganzen Reihe zu sein scheint. Aber auch bei ihm wie bei allen Früheren halten wir es für unstatthaft, auf die einzelnen Versehen gegen die genauere Wissenschaft näher hinzuweisen, welche sich bei ihnen zeigen: theils weil die Verfasser selbst Alles nur wie im Fluge berühren, theils weil sie fast alle

diese Einzelnheiten an andern Orten schon viel richtiger aufgefaßt finden können.

Doch wir haben damit genug gesagt, um das allgemeine Ergebniß zu ziehen. Und was zunächst die Anklage auf Einführung der deutschen Wissenschaft betrifft, so erhellet von selbst, wie thöricht sie sei. Daß die Ergebnisse ebenso wie die Bestrebungen der neuesten deutschen Wissenschaft auf diesem Felde in England nicht ohne Nachwirkung bleiben, ist ja nicht zu vermeiden; und ist nur ein gutes Zeichen, daß es dort noch immer auch in der bischöflichen Kirche an Gelehrten nicht fehlt, welche die Wahrheit gerne überall suchen und die gefundene zu schätzen wissen. Wie ganz anders war Alles vor 200 Jahren! Damals hatte nicht Deutschland und am wenigsten wo die sogen. Lutherische Kirche herrschte, sondern England die unermüdlichsten größten Forscher und die fruchtbarsten Schriftsteller auf diesem ganzen weiten Gebiete: andere Zeiten sind dort nun gekommen, wo die Engländer im Verfolgen ganz anderer Bestrebungen groß und mächtig wurden, und auch dadurch diese besondern Wissenschaften immer mehr vernachlässigten. Erfolgt nun von Deutschland aus gegenwärtig eine Rückwirkung, so sollten alle die verständigen Engländer deswegen so wenig unsrer Wissenschaft zürnen oder die Wenigen unter ihnen, die sich vielleicht ernster mit ihr beschäftigen, als verdächtige Menschen behandeln, daß sie sich dieser Wendung der Dinge vielmehr freuen sollten. Daß man dort von dem ganz unbestimmten Wesen, welches in der Fremde leicht unter dem Namen der deutschen Wissenschaft umgeht, nichts Leeres und Schädliches annehme, wünscht Niemand mehr als wir.

Der innere Werth dieser sieben Abhandlungen ferner ist nicht so groß, daß sich aus ihm allein

der ungeheure Eifer erklärte, welcher sich um sie entzündet hat und noch immer brennt. In einzelnen derselben ist Manches sehr treffend und sehr wahr gesagt, und alle zeigen eine immer sehr löbliche geistige Selbständigkeit und anregende Lebendigkeit: aber ihren wunderbar schnell emporgeschossenen Ruhm verdanken sie nur der Thorheit und Unbilligkeit ihrer Ankläger. Wir wissen nun in Deutschland seit den letzten Jahrzehenden viel von ganz ähnlichen Tageserscheinungen zu erzählen: und wie manches einst wie mit einer gewissen Raserei gesuchte und viel gelesene Buch ähnlichen Inhaltes seitdem völlig in Vergessenheit versunken ist, so kann es leicht auch diesen Abhandlungen gehen; kaum die eine oder andre wird man später noch etwas lebhafter wieder aufsuchen.

Ihren Anklägern möchten wir rathen, das schon angerichtete Unheil nicht noch weiter zu vergrößern, sondern schnell zur eignen Mäßigung sich umzuwenden. Wir hören, daß schon amtlicher Tadel oder noch Schlimmeres von ihnen ausgegangen ist: wie mag man doch die leichte Waare solcher fliegenden Blätter so schwer nehmen in einem Lande und Volke, wo die Geistlichen selbst dem Zauber derselben längst nicht genug widerstanden haben? wie aus ein paar unüberlegten leicht hingeworfenen Worten so Schlimmes folgern, so lange viel Schwereres und Schädlicheres bei Anderen ungestraft bleibt? Durch solche thörichte Verfolgungen stiftet man erst die größten Verwirrungen und ermuntert nur die leichtsinnigen Denker und die oberflächlichen Schriftsteller: auch davon haben wir in Deutschland seit zwei bis drei Jahrzehenden abschreckende Beispiele genug.

Eine neue Anregung zum tieferen Nachdenken über sehr viele der wichtigsten Gegenstände und zum verständigen Bessern verrotteter Zustände ist nun

allerdings in England durch diese Abhandlungen und mehr noch durch Alles was ihnen so schnell folgte, gegeben: wenn man aber dort nicht die oben angedeuteten Mängel noch eifriger vermeidet und alles das unentbehrliche Gute sucht was noch fehlt, so fürchten wir nicht bloß, der Rausch einer so gekommenen stärkeren Bewegung werde rasch verfliegen, sondern noch Schlimmeres werde kommen als was früher da war. Bis jetzt ist das nothwendige Werk, dessen Wesen und dessen Werth wir hier nicht weiter beschreiben können, dort kaum auch nur in den ersten schwachen Versuchen angefangen: man verfolge es weise mit dem Muthe, welcher weder durch die Mißgeschicke des Tages gebrochen werden kann, noch des vorüberrauschenden Beifalles der Menge bedarf! Dieses Werk steht ja weit erhaben über allen Wechseln des Tages und allen Scheidewänden, welche einzelne Gemeinden und Völker trennen; und weder von Deutschen noch von Engländern sollte bei ihm viel die Rede sein. H. E.

Narrative of the Earl of Elgin's mission to China and Japan in the years 1857, 58 and 59. By Laurence Oliphant, private secretary to Lord Elgin, author of the »Russian shores of the Black Sea« etc. With illustrations from original drawings and photographs. Second edition. Edinburgh and London, William Blackwood and Sons 1860. Vol. I. XIII u. 492 S. Vol. II 496 S. in gr. Octav.

Dem zeitgeschichtlichen Inhalt des vorliegenden umfangreichen Werkes sind die Begebenheiten bereits

vorangeeilt. Lord Elgin hat bekanntlich im vorigen Jahr zum zweiten Mal sich seiner politischen Aufträge in China mit großem Geschick und weiser Mäßigung entledigt: der in Peking vereinbarte Friedensvertrag gibt davon Zeugniß. Der Verf. dieses Buches begleitete den Lord auf seiner ersten Gesandtschaftsreise nach China (1857—1859) und berichtet zunächst über die politischen Verhandlungen, welche zum Abschluß des Friedens von Tientsin führten. Was das Buch darüber enthält, lassen wir indessen hier außer Acht, weil dies durch die Tageslitteratur zur Genüge bekannt geworden. Wir wollen nur bemerken, daß Hr Oliphant von diesen Verhandlungen ein so klares, detaillirtes und getreues Bild entwirft, daß die Times von seinem Buche sagt: »it is one of the drawbacks to these official books, that the authority they carry imposes upon them a certain amount of official reserve« (Vol. I. Preface p. II); und es scheint, als verdanke es ganz besonders dem in dieser Beziehung Mitgetheilten seinen abermaligen Abdruck. An dieser Stelle ist es die Aufgabe des Referenten, die wissenschaftlichen Leistungen des Verfs im Zusammenhange kurz darzulegen, seine geographischen und ethnographischen Forschungen hervorzukehren, welche im ersten Bande, Kap. II und V abgerechnet, sich ausschließlich auf China beziehen, während der zweite Band in seinen 12 ersten Kapiteln sich mit Japan beschäftigt, dagegen von der letzten Hälfte des 13. Kapitels an bis Kap. XXI die besonders interessante Fahrt Lord Elgins den Jangtsekiang hinauf beschreibt. Der Verleger hat das Werk durch großen, im Ganzen sehr correcten Druck, treffliches Papier, schöne Holzschnitte, Lithographien in Buntdruck und einige kartographische Beigaben aufs Glänzendste ausgestattet.

Man ist gegenwärtig in England darüber ein-

verstanden, daß die gewaltthätige Politik der Regierung gegen China die Engländer im Allgemeinen den Chinesen sehr verhaßt gemacht hat. »Of all foreigners on the coast of China the English are disliked most« heißt es in einem beherzigenswerthen Artikel in dem Church Missionary Intelligencer London 1860. No 5 S. 98. Vol. I. Kap. I. S. 1—14 unseres Werkes bestätigt, daß das Verfahren des britischen Gouverneurs Sir Bowring in der bekannten Angelegenheit der »Arrow« ein provocirendes gewesen. Kap. II. (S. 15—40) führt den Leser von England nach Singapore, wo der Vf. besonders die chinesische Bevölkerung (70,000 Seelen) ins Auge faßte (S. 20 ff.), auch die Umgegend Tubrao (S. 27), Jehore (S. 33) besuchte. Nachdem Lord Elgin auf Hongkong angekommen, den Cantonfluß hinaufgefahren war, die dortigen Befestigungen besichtigt hatte (S. 48 ff.), riefen ihn die kriegerischen Ereignisse in Indien nach Calcutta, von wo er jedoch bald nach China zurückkehrte (Kap. III u. IV S. 41—68). Kap. V (S. 69—92) schildert der Vf. seinen Ausflug nach den Philippinen an Bord des „Furious", Kapitain Sherard Osborn. Auch hier erweckten vorzugsweise die chinesischen Ansiedler sein Interesse (S. 78 ff.). Seine Reise von Manila nach Carité (S. 85) und von da nach dem größten Süßwasserbecken im östlichen Archipel, dem Lago de Bai »under the lee of the island Talim« (S. 87) ist anziehend geschildert. Kap. VI bis zur Mitte des zehnten (S. 93—187) erzählt die kriegerischen Begebenheiten auf dem Cantonfluß. Ein merkwürdiges Gespräch zwischen dem Kaiser Hienfong mit dem früheren Oberrichter von Kwangtung steht S. 100—111. Das Original befand sich unter des Gouverneurs Yih Papieren und die Antworten des Oberrichters bezeugen die

Oliphant, Earl of Elgin's mission to China 1183

Kunde und das gesunde Urtheil dieses höheren chines. Beamten über die Fremden, deren Absichten und Pläne. Die Beschreibung der Stadt Kanton S. 132 ff. läßt Manches zu wünschen übrig, der Vf. hat nur wenige öffentliche Gebäude beschrieben. Die Hongkonger Zeitungen 1858 brachten hierüber Ausführlicheres, welches zusammenzustellen sich der Mühe verlohnen würde, da die Abhandlung in Dr Petermanns Geogr. Mittheilungen 1858. Heft 1. S. 9 ff. in dieser Hinsicht mancher Ergänzung bedarf. An Amoy vorüber segelte das britische Geschwader von Hongkong nach Schanghai, von wo Hr Oliphant Sutschau besuchte (S. 190 ff.). Diese Schilderungen sind reichhaltig und lebendig geschrieben. Hr O. sagt, der Gouverneur der Stadt schätzte deren Bevölkerung auf 3 Millionen; dem entgegen nimmt Miss. Edkins, der im Sommer 1860 in Sutschau war, nur 1,200,000 an (vgl. Missionary Magazine 1860 Septbr S. 253). Als charakteristisch für des Vfs Beobachtungsgabe stehe hier nur diese eine Bemerkung über die Sitten der Chinesen im Allgemeinen: »every minute detail in their manners and habits of life bears the stamp of antiquity, has had its origin in some excellent reason and possesses a special adaptability to the purpose for which it is designed, which is not at first sight appreciable by an utter stranger. One gazes at a party of Chinamen at work very much as one would at beavers or bees. Their results are startling and their mode of arriving at them defies imitation by an ordinary mortal« (S. 209). Des Vfs Reise nach dem Schneethal bei Ningpo und nach den Inseln Tschusan und Putu beschreibt ausführlich Kap. XII; das Schneethal ist eine außerordentlich romantische Gebirgsgegend, reich an den großartigsten Wa

fällen (S. 226; 228; 230. 231). Dennoch behauptet Hr O.: »The scenery, which these mountains contain, is eclipsed by wonders yet to be discovered by those who will explore the whole empire under conditions heretofore impossible« (S. 231). Wieder nach Schanghai zurückgekehrt, besuchte er die 12 engl. Meilen entfernte römisch-katholische Missionsstation Siccaway (S. 252—255); dann fuhr er mit dem Geschwader nach dem Peiho (S. 259 ff.). Der beschränkte Raum dieser Anzeige des weitschichtigen Werks gestattet dem Refer. nur kurze Andeutungen. Tangtschau, die den Fremden neu eröffnete Hafenstadt in der Miautougruppe liegt sehr günstig (S. 261). Kap. XIII, XIV, XV (S. 276—311) beschreiben die Verhandlungen und die Eroberung des Takuforts. Dann fuhr man den Peihofluß hinauf nach Tientsin (Kap. XVI S. 312—350). Eine saubere Flußkarte dient zur Veranschaulichung der Gestade des Peiho, welche den Verf. in vieler Beziehung an Süd-Rußland erinnert (S. 318). An Ortschaften von der Mündung aufwärts verzeichnet er: am nördlichen (linken) Ufer Tangtschinku und Siangtschwantschi, letzteren Namen zweimal wiederkehrend; am südlichen (rechten) Ufer Tongku, Koku, Kiangkiatschwang und Sientschuiku. Die Gegend um Tientsin durchforschte er innerhalb eines Halbmessers von 6 engl. Meilen (S. 334); die Stadt selbst beschreibt er ausführlich Kap. XVIII (S. 377 — 408), vgl. besonders S. 380 — 386. Eine lehrreiche Mittheilung über den Kaiserkanal von der Hand des Hrn Wade steht S. 387—397. Daran reiht sich die Fortsetzung der Beschreibung von Tientsin, deren Umgegend wüst und triste erschien (S. 407). Klimatische Beobachtungen von Dr Saunders folgen S. 425 ff. Ende Juli 1858 fuhr Lord Elgin von Schanghai nach Japan (S. 450).

Oliphant, Earl of Elgin's mission to China 1185

Hiemit schließt Vol. I. Der Anhang enthält: den Text des Tientsin-Vertrags (S. 451—469); eine diplomatische Correspondenz wegen eines Ministerresidenten zu Peking (S. 469—484); Dr Saunders' Temperatur- und meteorologische Beobachtungen in tabellarischer Zusammenstellung v. 1. April 1858 bis 31. März 1859, welche zugleich als Nachweis des Courses des britischen Geschwaders dienen können (S. 485—492). Eine Karte von China, eine andere, schon erwähnte, vom Peihofluß, 5 colorirte Lithographien und 20 schöne Holzschnitte illustriren diesen ersten Band.

Der zweite Band zerfällt in zwei größere Abschnitte. Kap. I—XII (S. 1—265) enthalten des Verf. Beobachtungen und Erlebnisse in Japan, von wo das Geschwader nach Schanghai zurückkehrte. Kap. XIII—XXI (S. 266—466) berichten über die kühne Fahrt den Jangtsekiang hinauf — diejenige Partie des ganzen Werks, welche die meiste wissenschaftliche Ausbeute gewährt. Den Schluß (S. 467 — 481) bildet die Beschreibung der Rückkehr nach Schanghai, von da nach Kanton, endlich nach Malta. Außer mehreren Holzschnitten und Lithographien dienen dem ersten Abschnitt eine Karte von Japan, welche ohne alle Schattirung der Deutlichkeit ermangelt, und eine andere von der Stadt Jeddo (S. 94) zur Erläuterung. Den zweiten Abschnitt veranschaulicht eine saubere Karte des Jangtsekiang von Nanking bis nach Hankau. Mit Ausnahme der sehr werthvollen und vielfach neuen Mittheilungen über Jeddo scheint uns der Verf. über Japan im Allgemeinen nicht gerade Neues zu berichten, obwohl er diesen Abschnitt, nach der Menge der Illustrationen zu urtheilen, mit Vorliebe bearbeitet hat. Er hatte dabei wahrscheinlich seine englischen Leser im Auge, denen über Japan Näheres zu erfahren willkommener

Kap. I. (S. 1—2
den Empfang in Naga
die ältere Verkehrsgeschi
kannte Dinge. Kap. III
Darstellung der Erlebn
führt den Leser nach Si
94) von dort nach Jedd
die Schilderungen der Er
bassade in Jeddo, bei w
interessante Details über
gebung, das Leben der
der japanesischen Beamten
Befestigungen nach der S
dehnt: »they extend in
coast for some distance
huge blocks of stone su
large calibre and staked
101). Das Aristokraten-
zwanzig bis dreißig Ellen br
beiden Seiten 4 Fuß tiefe
steine (S. 123).

Citadelle allein soll 8 engl. Meilen Umfang haben und 40,000 Mann aufnehmen können (S. 130 u. 131). Kap. VII. (S. 142—162) referirt über die Zusammenkunft Lord Elgins mit den japanesischen Bevollmächtigten zum Abschluß des Vertrages. Kap. VIII. (S. 163—186) führt uns zuerst in die Umgegend von Jeddo. Die Bauart der Vorstädte war außerordentlich anmuthig (S. 164 u. 165). Ein schön gelegenes Theehaus nahm zuerst die Reisenden auf (S. 166), die sich dann nach dem Vergnügungsort der Aristokratie von Jeddo, Hoojee, begaben. An beiden Orten warteten ihnen Japanesinnen mit Thee und Speisen auf (S. 169). Die landschaftliche Scenerie umher war sehr anziehend, vorzugsweise sehenswerth waren die botanischen Gärten (S. 173). Hr O. macht an dieser Stelle die treffende Bemerkung, daß die Chinesen bei ihren Malereien gewöhnlich einen sehr wenig anziehenden Gegenstand auswählen und ohne Kunde von der Perspective malen, die Japanesen dagegen die großartigsten Landschaften mit künstlerischem Geschick abbilden (S. 172). Ueberhaupt zeigen die Japanesen, was auch anderweitig bestätigt wird, viel Wißbegierde und Eifer zu lernen (S. 178). Hr O. hält sich für überzeugt, »that a more widely-diffused system of national education exists in Japan than in our own country (England) and that in that respect, at all events, if in no other, the Japanese are decidedly in advance of us« (S. 179). Bemerkungen über japanesische Litteratur, Sprache, Künste, Einrichtungen, Sitten, Gebräuche rc. folgen bis S. 196; dann eine Reiseskizze nach dem Logosflusse, an welchem das Dorf Kawasaki liegt, wo sich ein ansehnlicher Tempel befindet. In ähnlicher Weise schildert Kap. X (S. 210—229), nach einigen Bemerkungen über die Bevölkerung von Jeddo, welche

... In Kap. XI ...
bildet die Beschreibung der feierlichen ...
für den Kaiser bestimmten Dampfja...
abschnitt (S. 237—241), welche, na...
trag unterzeichnet war, Statt fand, w...
tische Geschwader am 26. August ...
von Jeddo verließ (S. 242). Das ...
tel (S. 243—265) enthält, außer Re...
die Zukunft Japans, seine Producte ...
delsverkehr mit China, seine Hülfsquel...
die Beschreibung der Rückfahrt nach S...
bei der Verf. mit Recht bedauert, daß ...
nähere Erforschung der Suwonada-...
vom 1. Januar 1863 vertragsmäßig a...
den zugänglichen Hafens Hiogo vorzu...
erlaubte (S. 260 ff.). In Schangha...
Verhandlungen über den neuen Tarif ...
nesischen Commissairen gepflogen (Kap. ...
—288), nach deren glücklicher Beendig...
den Jangtsekiang hinauf erfolgte.

Einen kurzen Bericht über diese ...

Commandeur Bythesea; „Dove“ und „Lee“, zwei Kanonenböte von Ward und Jones befehligt. Anfangs geriethen alle Schiffe auf den Grund, die Admiralitätskarten erwiesen sich durchweg als unzuverlässig: am 11. November (1858) aber segelten sie »with plenty of water and a fair wind« weiter. Bei Tsungming-Island schien das Vorland am Flusse bedeutend zugenommen zu haben, wodurch wahrscheinlich auch die Strömung sich verändert hatte. Oberhalb dieses Punktes verengte sich der Fluß; bei Forshan, dem Friedenshügel, ist er nur noch 6 engl. Meilen breit. Die beiden Kanonenböte dampften voran, »acting as pioneers to the three large ships, which follow carefully in their track some distance astern« (S. 292). Am 12. ward vergebens nach der erforderlichen Tiefe gesucht, am 14. mußte man sechs Meilen zurückgehn, dann erst fand sich »a deep broad lead along which we steam freely for the remainder of the day« (S. 293). Bei Kiang-yin-Bluffs beherrschen zwei Batterien das schmale Fahrwasser; auf einem Hügel steht eine Pagode. Weiterhin wird der Strom wieder breiter, »the banks sink to a dull uniform level and the only signs of life are people cutting the enormous balrushes which fringe them« (ibid.). Am 16. bei der Keunschan-Pagode werden die Ufer malerisch, steile Felsen stemmen ihren Fuß in die Fluthen, am linken Ufer viel Wald und Dörfer. Eine Insel theilt den Fluß, weiter voran liegen die Silber- und die Goldinsel: »the scene is one of such surpassing interest and beauty, that it rivets our gaze. We are just lamenting, that we cannot stop for a moment to appreciate more fully its merits, when — crash, our wishes are gratified — the old ship gives a heave and a lurch. It is too late now to »stop her«, and

... die Häuſe
des Kanals in de
ſer und Städte (
in der Nähe von A
te.i ſich noch die S
Kaiſerliche und Geg
einem Jahr eine blu
Die Stadt gewährt
Pompeji: »deserted
»walls overgrown
»heaps of rubbish t
res, but they obstru
hatte etwas Niederſchl
nerally seemed too
stare at a barbarian«
Kaiſerlichen wieder im L
deren Wälle die Rebelle
ben, ſind nur wenige der
rückgekehrt; die ehemals
völkerung mag ſich jetzt w
belaufen (S. 300). Di
wärtig ...

melancholischer Schönheit (S. 302). Tantoo, eine kleine seewärts gelegene Stadt, lag auch zum Theil noch in Ruinen (S. 304). Unterhalb der Silber-Insel, bei welcher das Delta beginnt, heißt der Fluß Jangtsekiang, d. h. nicht »the Son of the Ocean«, sondern »the Son that spreads«; oberhalb der Insel nennen ihn die Eingebornen Ta kiang, d. h. großer Fluß (S. 305). Kwatschau war jetzt ein militärischer Posten, unter den Trümmern campirte ein Piket kaiserlicher Reiter (S. 307). Weiter aufwärts wird die Ufergegend hüglig. In großer Spannung näherte sich das Geschwader, das Kanonenboot „Lee“ voran, der Capitale Nanking. Eine Kanonade aus den Forts begrüßte dieses, sie ward von sämmtlichen Schiffen nachdrücklich erwiedert (S. 310). Die „Retribution“ empfing mehrere Schüsse, hatte einen Todten und zwei Verwundete. Die Action währte 35 Minuten; dann war man an den Forts vorüber; die Dämmerung fiel ein, die Schiffe gingen vor Anker. Der Fluß ist hier nur etwa tausend Ellen breit (S. 310 u. 311). Am folgenden Tage, den 21. November (October ist hier, wie auch S. 342 u. 368 ein Druckfehler) ward die Kanonade fortgesetzt (Kap. XV S. 313); nach anderthalb Stunden fuhr das Geschwader weiter und die kaiserliche Flotte nahm das Bombardement auf, das nun erst aus den Forts lebhaft erwiedert wurde (S. 314). Man passirte ein Rebellenfort Tootseke und kam dann nach einer kleinen Stadt Tsaeshihke, vor welcher ein Fort lag, dessen schwache Besatzung zu feuern begann. Eine Lage vom Bord der „Retribution“ zertrümmerte die Umwallung (S. 317). Abends ankerten die Schiffe nahe der Bezirksstadt Taipingfu (S. 318) in der Provinz Nganhwui. Die umliegende Gegend war sehr ärmlich (S. 319). Am 23. November erreichte die Flottille 14 engl. Meilen oberhalb Taipingfu

eine höchst malerische Landschaft. »The river here forces itself through a mighty barrier of rock, the precipitous walls of which rise from its waters; their rugged flanks are scored with zigzag paths and steps hewn out of the living stone, and their projecting ledges are scarped into batteries« (S. 323). Diese Felsen heißen Se leang shan und Tung leang shan oder östliche und westliche Säulenhügel, der erstere ca 300 Fuß hoch: der Fluß ist hier nur eine halbe engl. Meile breit. Dieser Paß ist der Schlüssel zu dem oberen Theile des Kiang, in Besitz europäischer Artillerie wäre er uneinnehmbar. Am Fuß des Se leang shan liegt eine kleine Stadt. Unmittelbar dahinter theilt sich der Kiang in zwei Arme. Die Flottille fuhr den südlichen Arm hinauf (S. 324). Am gegenüberliegenden nördlichen Ufer, dem Gestade einer flachen Insel, lagen 5 Forts mit nur wenigen Kanonen, aber vielen Schießscharten für Musketen. Nachmittags zeigten sich die zwei Pagoden bei der Bezirksstadt Wuhu, bei welcher das Geschwader anlegte (S. 325). Hier hatte man eine freundschaftliche Zusammenkunft mit dem Commandanten der Stadt, welche von den Rebellen besetzt war, Namens How. Derselbe war zugleich Richter und Oberpriester (S. 329). Er wohnte in einem Fort; die Stadt Wuhu lag 1½ Meilen landeinwärts. Mr. Wylie besuchte sie, sie war größtentheils zerstört: „little is now left standing of it, except the wall and a part of the two principal streets, extending about half a mile each inside to north and east gates and nearly as far outside“ (S. 332). Eilf bis dreizehn Meilen oberhalb Wuhu fand am 24. November ein Gefecht zwischen den Mandschu- und den gegenkaiserlichen Truppen Statt; ein höchst pitoreskes Schauspiel (S. 343). Weiter hinauf ward die Landschaft schön: „confused mas-

ses of wooded hills rose to a height of about two thousand feet from a plain charmingly diversified by clumps of timber and rich cultivation“ (ibid.). Aus Furcht vor den kriegerischen Ereignissen, die immer näher rückten, verließen die Bewohner mit all ihrer Habe diese Gegend (S. 344). Bei der von den Kaiserlichen besetzten Stadt Kewhsien (d. h. die Stadt, welche war) ging die „Retribution“ vor Anker, die Rückkehr der übrigen weiterfahrenden Schiffe abzuwarten (S. 345). Oberhalb dieser Stadt steht der Kiang mit dem ansehnlichen See Chaou in Verbindung. Hier erhebt sich der romantisch schöne Pantzechee-Felsen, weiterhin die bewaldete Hügelkette Tahwashan, die sich bis zu dem Weiler Teekiang, den eine stattliche Brücke von drei Bogen auszeichnet, erstreckt (S. 348). Die Städte Hwanghu und Shungan liegen mehr landeinwärts (S. 349). Nun wendet sich der Fluß von den Hügeln ab „expanding into wide reaches, twists and folds itself back like a huge serpent, embracing large flat islands in its coils, but most imposing in breadth and appearance“ (S. 349). Vom Mastkorb aus genoß der Verf. einer weiten Aussicht. Am nördlichen Ufer sah er die Stadt Toocheaou, deren Trümmer anzudeuten schienen, daß sie einst sich bis ans Ufer ausgedehnt habe (S. 350). Am südlichen Gestade ragt der Nangshanke-Felsen hervor; dann theilt sich der Strom, zwei Inseln, deren größte Hoyehchow heißt, umfluthend, in drei Arme. Die Flottille fuhr in den nördlichen Arm hinein. Hier zeigte sich in der Ferne der 4 bis 5000 Fuß hohe Kewhwashan; die näher gelegenen Berge waren ca 2000 Fuß hoch (S. 352). Ein wilder Bär ward hier erlegt und eine Menge Meerschweine (river-pigs von den Chinesen genannt) sah man im Uferschlamm des Flusses. Südwärts lag der Ort Tatung (S. 352 f.), in dessen Nähe der Meitan-

…ngqueratan. Unterhalb
Kiang noch einmal (S. 35
den nördlichen Arm hinauf.
halb Chechow ward wieder
ten gab es zahlreiche Landsee
und grünen Aeckern lagen vie
Gehöfte (S. 357). Oberhalb
der Taitse-Felsen nur einige
weiter hinauf sperren zerstreu
zur Hälfte; sie heißen Laukan
(S. 359). Dann zeigte sich
der Provinz Nganhwui, mit e
gen Pagode. Aus den nahe ge
bellen besetzten Forts ward auf
geschossen, sie erwiederten das
Forts breiteten die kaiserlichen T
linie aus; es war eine lebhaft
361 f.). Oberhalb Nganking
Kanonade (S. 364). Am Nordu
lag ein großer See; am südlic
Tunglew, von einer Mauer umge
zerstört (S. 366 u. 367). D
gestade nahmen an Höhe zu. A
fuhr die Retributio…

[redacted]

Felsen fortgesetzt, das Fahrwasser war nur ¼ engl. M. breit. Mitten aus dem Flusse erhob sich der Seaoukushan oder little Orphan rock am Ufer der Chintzeshan oder Mirror mountain (S. 371); hier scheiden sich die Provinzen Nganhwui und Kiangsi. Die erste Stadt der letztgenannten Provinz ist Pangtse, deren Mauern bis hoch zu den Hügeln hinaufreichen (S. 373). Zahlreiche Sanddünen lagen am südlichen Ufer, vielleicht die Gebilde der vermuthlich oft hier herrschenden Stürme. Am 29. Morgens stand das Thermometer zum ersten Mal 2 Grad unter Null, der Tag war schön, der Sturm vorüber, man näherte sich der Einfahrt in den Poyang-See. Diese ist 3 engl. M. lang und 1 breit. Auf ihrem östlichen Ufer liegt Hookow, d. h. die Stadt der See-Mündung, oben auf dem Berge Tsachee, am gegenüberliegenden Ufer erhebt sich majestätisch der Lewshan 500 Fuß (S. 372 woselbst die Abbildung). Mitten im See zeigt sich der Takooshan oder great Orphan rock. Rasche Strömung und Strudel erschweren an dieser Stelle die Fahrt (S. 376). Ueberschwemmungen hatten das Nordgestade des Kiang weithin mit Sand überdeckt (S. 377). Auf einem Ausfluge ans Land besuchten die Reisenden ein Wirthshaus, einen Dorfschullehrer, der von jedem Schüler 9 engl. Schillinge jährlich erhielt, und eine Hütte, deren Besitzer Opium rauchte. Das Dorf hieß Palekiang (S. 379 u. 380). Es lag 450 Meilen von der Mündung des Kiang, der hier seinen ersten bedeutenden Zufluß, den Poyang-See aufnimmt. Hier beginnt auch der südliche Bogen des Stroms: »In forming this curve it has been compelled to force its passage through the Ma tze shan or „Horse's Spine" range, which forms part of the western boundary of Kiangsi, dividing that province from Hoopeh" (S. 380. 381). Dieser Punkt ist geographisch besonders wichtig: das Fluß-

thal nimmt von hier ab einen andern Charakter an. Die Bezirksstadt Kewkiang am südl. Gestade, welche man besuchte, lag in Trümmern; ihre Mauern hatten 5 bis 6 engl. Meil. im Umkreise. Etwa 100 Einwohner und 4000 Soldaten machten die Bevölkerung aus (S. 382. 383). In der Vorstadt fand sich ein Laden, wo Manchester Baumwollenwaaren zu kaufen waren. 20 engl. M. weiter hinauf ging es mit 3 Zoll Raum unter dem Kiel über eine Sandbank; hier lag am Norduser das Dorf Loongping, dahinter ein Landsee (S. 384). Dann kam man nach Woosueh, einem Marktflecken am nördl. Ufer; am südl. lag Makow in einer bewaldeten Thalschlucht. Nun näherten sich die Vorberge des Matszeshan, 1500 bis 2000 Fuß hoch, dem Ufer. Diese Gegend hatte vorher noch niemals ein Europäer besucht (S. 385); sie ward immer großartiger durch ihre Felsenpartien. Am 2. Dec. passirte man die Städte Shawootsze und Tienshiachin, gelangte dann nach Kechow, wo mitten im Fluß ein kreisrundes Fort lag. An dem steilen Felsen Taoutsefuh vorüber kam man nach Hwangshihkang, einem ansehnlichen Marktflecken; der Fluß war hier sehr tief (S. 386 f.) Dieser Ort überraschte die Fremden durch seine reinlichen Straßen und schönen Kaufläden. In der Umgegend wird viel Baumwolle gebaut; doch gab es auch hier englische Gewebe und holländischen Sammet (S. 388 f.). Am folgenden Tage fuhr die Flottille langsam weiter, der Fluß war durchschnittlich 1 engl. M. breit. Wuchangfsien war die nächste ummauerte Stadt (S. 389); 2 engl. M. entfernt lag Hwangchow, wo kaiserliche Truppen campirten (S. 390). Das Fahrwasser wurde immer gefährlicher. Hier befand man sich in der Provinz Hupi, die ihrer vielen Landseen wegen berühmt ist (S. 391). Endlich gelangte man nach Hankow (Kap. XVIII S. 396) am Einfluß des Han

in den Kiang. Die Stadt bildet ein rechtwinkliges Dreieck, dessen eine Seite am Kiang 1 Meile, die andere am Han 2½ e. M. lang ist (S. 397). Gegenüber am andern Ufer des Kiang liegt Woochang. Beide Ströme sind sehr belebt. Hankow hat ansehnliche Straßen, hübsche Läden (S. 399). Hanyang liegt Hankow gegenüber. Pater Huc schätzt die Bevölkerung der 3 Städte auf 8 Millionen (vgl. Das chinesische Reich. Deutsche Ausg. Leipz. 1856. II. S. 72). Herr O. meint, sie betrug bei seiner Anwesenheit nur etwa 1 Million, könnte aber, als Pater Huc sie besuchte, wohl zweimal so viel Einw., doch nicht mehr als London gehabt haben (S. 403). Als er die Chinesen nach der Volkszahl fragte, antworteten sie wie gewöhnlich: viele Myriaden (ibid.). Die Notiz über das Insectenwachs, welches hier verkauft wird (S. 406. 407) ist aus einem Aufsatz des bekannten Dr Macgowan in Ningpo in dem Journal of the agricultural and horticultural society of India Vol. VII zu ergänzen. Hr O. scheint diese Abhandlung ebenso wenig wie eine andere über denselben Gegenstand von dem französ. Sinologen Stanislas Julien in den Comptes rendus Tom. X S. 618 ff. gekannt zu haben, da er die Sache als eine völlig neue behandelt. Wie chinesische Gelehrte in zwei in China sehr angesehenen botanischen Werken (Puntsau und Kiangfangpu) berichten, lebt das Insect, welches das Pe la oder weiße Wachs liefert, auf dem immergrünen Strauch Ligustrum lucidum. Man pflanzt diese Sträucher ebenso wie den Maulbeerbaum an und besetzt sie im 3. oder 4. Jahre mit den Nestern der Insecten, die dann nach wenig Tagen schon auskriechen und den ganzen Strauch überziehen. Anfang Juni sieht der Strauch wie mit Reif bedeckt aus; dann werden die Zweige abgeschabt und das so gewonnene Wachs gereinigt. Den besten Autoritäten zufolge wird das Insect selbst in dieses Wachs

420). Lord Elgin stattete
in seinem jenseits Wuchang
Besuch ab (S. 421 ff.).
Provinzen Hunan und Hupi
dem Kaiser in hoher Gunst
weil er früher die Garnison
hatte, war er über die Frei
Mit zahlreicher Suite erwiet
Bord des „Furious" (S. 42
teressirten ihn die jungen mid
ders (S. 428). Lord Elgin
Paho (S. 435): „a compact
tially built of red sandstone
Rückfahrt angetreten, welche
drigeren Wasserstandes noch s
Hinauffahrt (Kap. XX S. 440
ben wiederholt im Sande oder
Am 24. Dec. mußte Lord Elg
sich an Bord des Kanonenbo
die beiden größeren Schiffe bli
Die beschränkte Räumlichkeit
manche Unbequemlichkeit (S.
henden Batterien von Naankin

die Mittheilungen des Führers der Fremden über die Zustände in Nanking (S. 459—461). Viele Straßen in der Stadt waren gänzlich verödet, die Häuser unbewohnt; ein großer Theil des Areals innerhalb der Ringmauer ist niemals bebaut gewesen; von den 13 Thoren waren noch 6 in Gebrauch. Von dem Charakter der Rebellen sagt der Vf.: „we found them making war like Jews, living like the worst description of professing Christians and believing like-Chinamen!" Man bedenke aber auch, daß jede Anleitung und Belehrung ihnen bis jetzt gefehlt hat. Seitdem sie Sutschau, 80 e. M. von Schanghai, im Frühjahr 1860 erobert, haben englische Missionare dort mit ihnen einen, wie es scheint, viel versprechenden Verkehr angeknüpft (vgl. Missionary Magazine 1860. Octoberheft S. 270—277). Ein von Dr Medhurst und anderen Missionaren früher unterrichteter Chinese, Hungjin, der ihnen später als Katechet und Lehrer diente, ist gegenwärtig von dem Gegenkaiser zu seinem Mitregenten und Premier-Minister erhoben worten und mit ihm haben die Missionare wieder angeknüpft (vgl. Miss. Mag. 1860 (Nov.) S. 296 f., sein Leben (Oct.); S. 277. 278 u. (Nov.) S. 298 f. über den Verkehr mit ihm). Nach 6wöchentl. Abwesenheit traf Lord Elgin an Bord des „Lee" zu allgemeiner Verwunderung in Schanghai wieder ein (S. 467). Auf den folgenden letzten Blättern unseres Buchs erfahren wir noch Einiges über die Zustände in Canton (S. 477), wohin Lord Elgin sich begab, über eine Fahrt nach der Insel Hainan, deren Resultat ein Sturm vereitelte (S. 479); endlich über die Abreise der Gesandtschaft von Hongkong, der „Furious" brachte sie nach Suez. „We had the satisfaction of being the first passengers, who had ever breakfasted in the Red Sea and dined the same afternoon in the Mediterra-

renverzeichniß aus Hankow im T
endlich ein Wort über die Pre
(S. 494—496). Außer den sc
3 Karten finden sich in dem 2.
Lithographien und 30 sehr feine
vorstehenden Mittheilungen bezeug
lich reichen Inhalt des Werkes,
der anziehender Sprache geschrieb
besten Arbeiten der Neuzeit über
wird es seinen Rang behaupten.
gen Augenblick, wo die englische
engl. Diplomatie vor den Thoren P
nung des Tientsin-Vertrages erzwun
es ein erhöhtes Interesse. Seine S
überall den Eindruck naturgetreuer A
wo der Vf. dazu Gelegenheit gehabt
landschaftlichen Schilderungen, greift
nenden illustrirenden Beiwörtern, so
einfacher, concreter Sprache. Mehrf
was oberflächlichen u. daher nicht imm
gaben des Pater Huc; auch versäumt
hervorzuheben, daß er nur die Eindrü
hene oder Erlebte auf ihn gemacht habe

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

31. Stück.

Den 31. Juli 1861.

Deutsche Vierteljahrs-Schrift. Drittes Heft 1861. Stuttgart und Tübingen 1861. In Octav.

Das angeführte Heft der Deutschen Vierteljahrsschrift enthält einen anonymen Aufsatz: „Die Deutsche Maß- und Gewichtsfrage“, als dessen Zweck angegeben wird, über die Arbeiten der in Frankfurt a. M. niedergesetzten Commission zu berichten und das Thatsächliche mit erläuternden Bemerkungen zu begleiten, mit der ausdrücklichen Erklärung, daß der Verf. — wahrscheinlich ein Mitglied der Commission — nicht den Anspruch erhebe, bei seinen Betrachtungen und Motivirungen überall genau oder vollständig die Meinung und den Ausdruck der Commission wiederzugeben.

Die Frankfurter Commission — bestehend aus Professor von Ettingshausen für Oestreich, Professor Jolly für Bayern, Director Hülsse für Sachsen, Director Karmarsch und Stadtdirector Rasch für Hannover, Director von Steinbeis für Würt-

temberg, Baurath Becker für Baden und Nassau, Geheimerath Eckardt für Großherzogthum Hessen und Mechaniker Repsold für Hamburg, Lübeck und Bremen — hat, wie bekannt ist, über ihre Arbeiten selbst berichtet und ihre Vorschläge in einem ausführlichen Gutachten der Bundesversammlung vorgelegt, welches natürlich allein als authentischer Ausdruck der Ansichten und Gründe der Commission für die gemachten Vorschläge anzusehen ist. Dieses Gutachten ist im vorliegenden Aufsatze weder selbst noch im Auszuge enthalten, wenn es auch dem Vf. dabei vorgelegen haben mag. Der Verf. hat nur versucht, die Gesammtheit der Commissions-Vorschläge in zusammenhängender Darstellung, mit Erläuterungen, Betrachtungen und Motivirungen zu geben, welche, wenn sie auch zu den von der Commission angenommenen Resultaten führen, doch nur als sein Werk zu betrachten sind.

Man findet darin, wenn auch nicht in abgesonderter und authentischer Fassung, die schon bekannten Vorschlage der Commission fur die Maße der Längen, Flächen und Körper, nach dem Metersysteme; fur die Gewichte, das Pfund = 500 Gramm; so wie auch den Vorschlag für die erforderlichen Größenabstufungen, die Decimaltheilung, jedoch mit Zulassung dyadischer Theilung in einzelnen Fällen. Ferner findet man ausfuhrlich die gemachten Vorschläge zur Feststellung einer Anzahl benannter Großenabstufungen. Endlich wird noch von einem großen und wesentlichen Theile des von der Frankfurter Commission an die Bundesversammlung erstatteten Gutachtens, welcher sich mit Vorschlägen uber die Ausfuhrungsmaßregeln beschäftigt, der Inhalt angedeutet, nämlich: von dem Urmaß, dessen nachsten Copien und den sogenannten Hauptnormalen des Meters; von

dem Urpfund, dessen nächsten Copien und den Hauptnormalen des Gewichtsystems; von den Hauptnormalen für die Hohlmaße und den Dimensionsverhältnissen der letzteren; von den Maß- und Gewichtsnormalen der ausführenden Eichungsbehörden; von der Toleranz (den Genauigkeitsgrenzen) bei Maßen und Gewichten; von dem Eichungsverfahren und von Bezeichnung der Maße; endlich von der Ueberführung des vorgeschlagenen Maßsystems in den Gebrauch und den dabei anwendbaren Erleichterungen.

Für den Zweck dieser Anzeigen würde nun zwar ein genauer und vollständiger Bericht von den Commissionsverhandlungen, insbesondre das an die Bundesversammlung erstattete Gutachten selbst, von noch größerem Interesse gewesen sein; doch glauben wir die hier vorliegende Arbeit nicht ganz übergehen zu dürfen, schon weil sie aus dem Schoße der Commission selbst hervorgegangen zu sein scheint und deshalb das Präjudiz für sich haben dürfte, doch wirklich nicht bloß die Resultate, sondern auch, wenigstens dem hauptsächlichen Inhalte nach, die gepflogenen Berathungen selbst zu geben.

Eine besondere Veranlassung zu einigen Bemerkungen ist dem Referenten noch durch die Berücksichtigung gegeben, welche der Verf. des Aufsatzes in der deutschen Vierteljahrsschrift einem Artikel hat zu Theil werden lassen, der sich unter dem Titel „über einheitliche Maßsysteme“ in dem neuesten Jahrgang der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft findet.

Es ist bekannt, daß Preußen sich bei diesen Commissionsarbeiten nicht hat betheiligen wollen, nach Angabe des Verfs unter Anführung der Gründe, daß die Bedürfnißfrage (d. h. die Nothwendigkeit einer einheitlichen deutschen Maßordnung) noch nicht außer Zweifel gestellt sei, und daß diese Frage

von Fachmännern nicht erörtert werden könne. Der Verf. hat sich dadurch veranlaßt gefunden, die Bedürfnißfrage zum ersten Gegenstand seiner Erörterung zu machen. Was er darüber anführt, nämlich eine Zusammenstellung von Daten, welche den noch immer chaotischen Zustand des Maßwesens in Deutschland veranschaulichen, dürfte freilich wohl Preußen nicht unbekannt gewesen sein.

Sodann folgt eine Zusammenstellung allgemeiner Forderungen an das deutsche Maßsystem in neun Punkten; es heißt nämlich:

„Jedes richtig durchgebildete Maßsystem überhaupt muß

a) die zum praktischen Gebrauch erforderliche Mannichfaltigkeit von Größen darbieten;

b) nichts Ueberflüssiges enthalten, z. B. nicht zwei oder mehrere verschiedene Maße für Zwecke aufstellen, welchen durch ein einziges gemeinschaftliches Maß genügt werden kann;

c) in der Größe der aufgestellten Maßeinheiten, so wie in Vervielfältigungen und Theilen derselben dasjenige treffen, was der Bequemlichkeit beim Gebrauche zusagt;

d) in den Eintheilungen und Vervielfachungen gebührend auf das, alle Rechnungen so sehr erleichternde, Decimalsystem Rücksicht nehmen;

e) den naturgemäßen innern Zusammenhang darbieten, welcher dadurch hervorgeht, daß die Flächen- und Körpermaße auf einfache Weise aus dem Längenmaße abgeleitet sind;

f) ebenso einen klar und leicht dem Gedächtnisse einzuprägenden Zusammenhang zwischen Maß und Gewicht verwirklichen, nämlich zu einer solchen Einheit des Körpermaßes führen, daß das Gewicht einer hiemit an Rauminhalt übereinstimmenden Masse reinen Wassers in einem sehr einfachen Verhältnisse

zu der Gewichtseinheit steht, was für eine große Menge technischer Berechnungen außerordentlich wichtig ist;

g) thunlichst eng einem andern bereits in großer territorialer Verbreitung existirenden, namentlich demjenigen der wichtigsten und mit Deutschland im umfassendsten Verkehr stehenden Nachbarstaaten sich anschließen, in welcher Beziehung ein anderes Maßsystem nicht, als entweder das metrische oder das englische ins Auge gefaßt werden kann;

h) so sehr dem in Deutschland Gewohnten sich anschmiegen, als ohne wesentliche Beeinträchtigung der übrigen schon angeführten Forderungen möglich ist;

i) der unter f im Allgemeinen erwähnten Beziehung zwischen Maß und Gewicht ihre Anwendung speciell auf das deutsche Zollpfund (= 500 Gramm) geben, welches in den meisten Staaten Deutschlands bereits gesetzliches Handelsgewicht ist, und es voraussichtlich auch in den übrigen bald werden wird, also durch neue Maßsysteme nicht beseitigt werden darf.

Die Gesammtheit vorstehender neun Punkte gibt den Prüfstein ab, an welchem man die Tauglichkeit jedes für den vorliegenden Zweck gemachten Vorschlags zu erproben hat."

Keinem dieser neun Punkte wird man eine gewisse Berechtigung abstreiten, auch wohl, mit Rücksicht auf die Schwierigkeit präciser Fassung, die Unbestimmtheit mancher Ausdrücke nachsehen; dem Vf. scheint aber der Gedanke gänzlich fremd zu sein, daß wenn solche Forderungen nicht einzeln, sondern, wie er thut, in einem Systeme als allgemeine Normen zur Entscheidung über Tauglichkeit oder Untauglichkeit aller Maßsysteme überhaupt aufgestellt werden

schritts in der Gegenwart und den damit in Uebereinstimmung gebrachten Beschlüssen der Commission steht aber eine sachverständige Erwägung der von der Zukunft etwa noch zu erwartenden weiteren Fortschritte gar nicht in Widerspruch; sie kann vielmehr durch die Wichtigkeit, welche manche Nebenumstände durch sie gewinnen, auf die gegenwärtige Entwickelung noch günstigen Einfluß haben; wenigstens kann dadurch für die Zukunft der Anschluß neuer Fortschritte an den gegenwärtigen vorbereitet und erleichtert werden. Wer wird alle weiteren Fortschritte der Zukunft gänzlich absprechen wollen? Wie leicht kann Frankreich, wo man sehr wohl weiß, daß das jetzige Metersystem der bei Begründung zum Grunde gelegenen Absicht nicht entspricht, darin vorangehen? und wie werden dann die künftigen deutschen Bewunderer des französischen Maßsystems die Weisheit der Aenderung preisen und ihre Einführung in Deutschland empfehlen, während ihnen jetzt noch der Gedanke, daß man in Deutschland wohl thun könnte, was man in Frankreich bei Einführung des Metersystems nur gewollt hat, fern zu liegen scheint!

Von diesem letzteren Standpunkte aus genügt aber freilich obiges Zweitausendpfundprincip nicht mehr ganz vollständig, was offenbar nicht weiter als zur Annahme des Metersystems en bloc, ganz so wie es vorliegt, führen kann. Soll die Erwägung auch die von der Zukunft zu erwartenden weiteren Fortschritte umfassen; so darf man nicht blindlings das Metersystem nehmen wie es vorliegt, sondern muß zusehen, wie es entstanden ist, was die Absichten dabei gewesen, und was geschehen ist, theils in Uebereinstimmung mit diesen Absichten, theils ihnen entgegen.

Bei Begründung des Metermaßes hat die Ab-

sicht vorgelegen, daß jede Angabe der Entfernung zweier Orte auf der Erdoberfläche im Metermaße zugleich eine Angabe dieser Entfernung in Graden und Minuten wäre, und umgekehrt, und man hat zu diesem Zwecke das Kilometer der Minute gleich gemacht; diese Absicht ist aber vereitelt worden, durch den zweimaligen Wechsel von Graden und Minuten während der Revolutionszeit in Frankreich. Denn erst wurde als Gesetz decretirt, daß der Kreis, statt wie bisher in 360 Grade jeder mit 60 Minuten, in 400 Grade jeder mit 100 Minuten getheilt werden sollte, und demgemäß wurde das Kilometer einer solchen Minute, d. i. dem 40000. Theile des Meridiankreises, oder dem 10000ten Theile seines Quadranten, gleichgesetzt; sodann aber wurde dieses Gesetz wieder aufgehoben und die Eintheilung des Kreises in 360 Grad und des Grades in 60 Minuten wiederhergestellt, wobei es der bei Begründung des Metermaßes gehegten Absicht ganz zuwider geschah, daß das Kilometer, statt nun mit verändert und dem 5400. Theile des Quadranten gleichgemacht zu werden, als 10000. Theil belassen wurde, wodurch der eigentliche ursprüngliche Zweck ganz vereitelt worden ist.

Dieser ursprüngliche Zweck, wie er namentlich von Laplace auf das bündigste dargelegt worden, mit vollständigster Motivirung durch seine praktische Wichtigkeit und Bedeutung, ist der einzige wesentliche und entscheidende bei der Wahl des Metermaßes gewesen (denn Decimaltheilung und Regulirung der Gewichtseinheit nach dem Wassercubus gestattet jedes Maß). Dieser Zweck ist verloren gegangen und die Bezeichnung „Metersystem“ ist in so fern illusorisch geworden, als dieselbe ihren wahren Sinn verloren hat.

Es würde also ein Fortschritt sein, wenn man

ein wahres Metersystem wiederherstellte, indem man entweder die revolutionäre Kreiseintheilung einführte, oder, da vernünftiger Weise daran Niemand denken kann, indem man das Metersystem der in der ganzen civilisirten Welt feststehenden Kreistheilung anpaßte.

Alle diese Verhältnisse sind den Sachverständigen vollkommen bekannt, und hätten daher keiner neuen Darlegung bedurft; sie sind aber in dem oben erwähnten Aufsatz in der Tübinger Zeitschrift für Staatswissenschaft zum Gegenstand einer kurzen Erörterung gemacht worden, weil die Einführung des Metersystems in Deutschland eine Frage geworden ist, welche auch in weiterem Kreise vielseitiges Interesse erregt, und weil, wenn man sich dabei auch praktisch vor der Hand nur an das einmal gebräuchliche und verbreitete, im Grunde verfälschte, Metersystem sollte halten müssen, doch die Verbreitung richtiger Einsicht in die wahren Verhältnisse jedenfalls als gut und nützlich angesehen werden darf, wenn auch der Nutzen weniger der Gegenwart als einer späteren Zukunft gilt. Die Verbreitung dieser Einsicht erschien schon darum wünschenswerth, daß das französische Maßsystem nicht geradezu blindlings, ohne alle Erwägung dieses Umstands, in Deutschland angenommen werde.

Von dem oben erwähnten Zweitausendpfundprincipe unseres Verfs aus kommt dies Alles nicht in Betracht, und derselbe war dadurch berechtigt, gar keine Rücksicht hierauf zu nehmen.

Dieses ist aber nicht geschehen, sondern der Vf. hat geglaubt, jene rein kritische Erörterung über das wahre Metersystem als einen Vorschlag zu einem ganz neuen Maßsysteme in seiner Maßclassification aufführen zu müssen. Dieser neue Vorschlag besteht nach ihm kurz darin, daß ein Stab

von $\frac{100}{54}$ Meter Länge die neue Maßeinheit bilden soll; und da das Wasser, welches den Würfel dieser Länge füllt, nicht zweitausend Pfund wiegt, so wird dieses Maß wie alle übrigen verworfen.

Soweit hält sich der Verf. ganz auf dem von ihm eingenommenen Standpunkte, wobei es nur inconsequent ist, daß er nicht auf dieselbe Weise den Vorschlag einer neuen Maßeinheit, die $\frac{11697}{11696}$ Meter lang sein soll, behandelt hat, den er zwar anführt, aber nicht als Vorschlag einer neuen Maßeinheit, sondern nur als eine (nach den genaueren Besselschen Bestimmungen) vorgeschlagene Berichtigung des Metermaßes selbst, die er jedoch mit Recht verwirft.

Der Verf. ist aber offenbar dem von ihm eingenommenen Standpunkte untreu geworden, indem er hinzufügt: „Hiebei ist da die Meridiangrade wegen Abplattung der Erde eine verschiedene Größe haben, der mittlere Grad ($\frac{1}{90}$ des Quadranten oder $\frac{1}{360}$ des vollen Meridiankreises) zu Grunde gelegt. Anscheinend verwechselt der Verf. diesen Meridiangrad mit dem Aequatorgrade, oder läßt beide für gleich groß gelten, was sie bekanntlich nicht sind. Nun ist, wenigstens in Deutschland, die Seemeile als der 60. Theil eines Aequatorgrades angenommen, wonach sie = 1855,11 Meter, die Klafter als das Tausendstel hievon = 1,85511 gesetzt werden muß, während $\frac{100}{54}$ Meter = 1,85185 Meter sein würde. Legt man aber die von Bessel als die wahrscheinlichste ermittelte Länge des Meridianquadranten (10000855 Meter) zu Grunde, so beträgt der 5400. Theil desselben 1,85201 Meter.“

In dieser kritischen Bemerkung verläßt der Vf. offenbar den von ihm sonst eingenommenen Standpunkt, wonach die neue vorgeschlagene Maßeinheit als $\frac{100}{54}$ Meter, keineswegs aber als eine Berichti-

gung des Metermaßes selbst in Betracht gezogen werden durfte. Indem er aber seinen Standpunkt wechselt, scheint er den Faden des Zusammenhangs ganz zu verlieren; denn sonst müßte er doch wohl eingesehen haben, daß mit einer Berichtigung des Metermaßes die deutsche Seemeile, als der 60. Theil des Aequatorgrades, gar nichts zu thun hat. Wenn man im Sinn des Metersystems überhaupt von Seemeile sprechen will, so versteht es sich doch von selbst, daß Seemeile nur ein anderer Name für Kilometer sein darf, welches nach dem Metersysteme bei Bestimmung des Abstandes zweier Orte auf der Erdoberfläche die Stelle der Seemeile vertreten soll, also entweder der 10000te Theil des Meridianquadranten, nach der revolutionären Kreistheilung, oder der 5400te Theil desselben Quadranten nach der allgemein angenommenen Kreistheilung. Wie kann man hier den Aequatorkreis einmischen wollen, der mit dem Metersystem in gar keiner Beziehung steht!

Bei solchem Mißverstehen des von dem Refer. in der Tübinger Zeitschrift Gesagten, das doch keineswegs etwas Neues, sondern allen Sachverständigen und jedem Kenner des Metersystems Geläufiges enthielt, ist der Zweifel mehr als begründet, ob der Aufsatz in der deutschen Vierteljahrsschrift, wenn gleich aus der Feder eines Mitglieds der Commission geflossen, auch wirklich dem Sinn und der Meinung dieser Commission entspricht, und ganz deutlich erkennt man, daß er von den Verhandlungen im Schoße der Commission, welche dem Beschluß, das Metersystem anzunehmen, vorhergegangen sind, keinerlei Mittheilung macht. Denn daß man in dieser Commission von jeder Erwägung der dem Metersystem zu Grunde liegenden Gedanken von vorn herein abgesehen und sich einfach auf die

Annahme des vorhandenen Metermaßes beschränkt habe, nur weil dasselbe der theilweise in Deutschland angenommenen Gewichtseinheit entspricht und bei unsern westlichen Nachbarn in Kraft steht, — das läßt sich durchaus nicht erwarten. Refer. hat ausdrücklich hervorgehoben, daß diese beiden Momente von erheblicher Bedeutung sind und daß sich vielleicht jetzt nichts Besseres thun läßt als das Metermaß, wie es ist, anzunehmen; aber er glaubt, daß es einem Mitglied der wissenschaftlichen Commission, die für Deutschland ein einheitliches Maßsystem begründen soll, wohl angestanden hätte, den Beweis zu geben, daß man nicht bloß dem französischen Beispiel folgen will, sondern daß man auch das Verhältniß des in Frankreich Bestehenden zu dem ursprünglich Gewollten kennt und daß und warum man trotz des zwischen jenem und diesem bestehenden Widerspruchs die einfache Annahme des Metersystems für das Beste hält.

Der erste Brief Petri erklärt von Theodor Schott, Licentiat und Privatdocent der Theologie zu Erlangen. Erlangen, Verlag von Andreas Deichert, 1861. VIII u. 360 S. in Octav.

Der Verf. dieses für ein so kleines Sendschreiben sehr ausführlichen Erklärungsbuches sucht den Lesern das Verständniß desselben auch dadurch zu erleichtern, daß er zuerst die einzelnen kleineren oder größeren Theile nach einander in fortlaufender Rede erklärt, dann erst am Ende solche allgemeinere Fragen wie die über die Echtheit die Abfassungszeit und andere behandelt. Bei einer Schrift, die ungewöhn-

gung des Metermaßes selbst in Betracht gezogen werden durfte. Indem er aber seinen Standpunkt wechselt, scheint er den Faden des Zusammenhangs ganz zu verlieren; denn sonst müßte er doch wohl eingesehen haben, daß mit einer Berichtigung des Metermaßes die deutsche Seemeile, als der 60. Theil des Aequatorgrades, gar nichts zu thun hat. Wenn man im Sinn des Metersystems überhaupt von Seemeile sprechen will, so versteht es sich doch von selbst, daß Seemeile nur ein anderer Name für Kilometer sein darf, welches nach dem Metersysteme bei Bestimmung des Abstandes zweier Orte auf der Erdoberfläche die Stelle der Seemeile vertreten soll, also entweder der 10000te Theil des Meridianquadranten, nach der revolutionären Kreistheilung, oder der 5400te Theil desselben Quadranten nach der allgemein angenommenen Kreistheilung. Wie kann man hier den Aequatorkreis einmischen wollen, der mit dem Metersystem in gar keiner Beziehung steht!

Bei solchem Mißverstehen des von dem Refer. in der Tübinger Zeitschrift Gesagten, das doch keineswegs etwas Neues, sondern allen Sachverständigen und jedem Kenner des Metersystems Geläufiges enthielt, ist der Zweifel mehr als begründet, ob der Aufsatz in der deutschen Vierteljahrsschrift, wenn gleich aus der Feder eines Mitglieds der Commission geflossen, auch wirklich dem Sinn und der Meinung dieser Commission entspricht, und ganz deutlich erkennt man, daß er von den Verhandlungen im Schoße der Commission, welche dem Beschluß, das Metersystem anzunehmen, vorhergegangen sind, keinerlei Mittheilung macht. Denn daß man in dieser Commission von jeder Erwägung der dem Metersystem zu Grunde liegenden Gedanken von vorn herein abgesehen und sich einfach auf die

nicht manchen Irrthum auch solcher neueren Gelehrten richtig erkenne, in deren Schule er selbst gebildet ist und deren allgemeines Verfahren er billigt. Sind doch infolge allgemeiner wissenschaftlicher und kirchlicher Verkehrtheiten, welche an so vielen Orten in den neuesten Zeiten mächtig geworden, namentlich über das N. T. im Ganzen wie im Einzelnen so ungeheuer viele Irrthümer neu aufgestellt und mit großer Anstrengung verbreitet, daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn die vielen schweren Irrthümer sich nun auch unter einander wieder härter stoßen und auch in ihrem eignen Kreise ein ersprießliches gemeinsames Wirken und Fortschreiten erschweren oder gar unmöglich machen wollen. So wollte einer dieser neuesten Gelehrten trotzdem daß er sich der Kirchlichkeit rühmte bei der bekannten Stelle über die Höllenfahrt, welche dieser Brief 3, 19 f. enthält, diese ganze Höllenfahrt leugnen und die Fahrt, welche Christus „zu den in Haft befindlichen Geistern“ gemacht habe, bloß von einer einstigen Herabkunft des Logos vom Himmel zur Belehrung der noch lebenden Sünder in der Zeit vor der Sintflut unter Noah verstehen: diesen wirklich großen Irrthum verwirft unser Verf. aus guten Gründen. Allein indem der Verf. so wohl einzelne Irrthümer dieser neuesten Gelehrten richtig erkennt, bleibt er doch im Ganzen zu sehr von ihrem unrichtigen Betrachten der Dinge und dem gemäßen Verfahren befangen: wie sich dieses namentlich auch bei dieser wichtigen Stelle über die Höllenfahrt 3, 19 f. und die damit gewiß am nächsten zusammenhangende 4, 6 so deutlich zeigt. Auch er leugnet S. 240 f. mit denselben Gelehrten, dessen Irrthum er berichtigen wollte, daß hier von der kirchlich sogenannten Höllenfahrt die Rede sei: und so haben wir hier nur ein neues Beispiel, wie gerade auch solche Ge-

lich dunkel ist und wo man den Leser zuvor wie auf jedem Schritte erst in ein sicheres Verständniß einzuleiten suchen müßte oder dieses sichere Verständniß des Ganzen sogar vielleicht selbst noch nicht hätte, wäre ein solches Verfahren wirklich der Vorsicht angemessen: der erste Petrusbrief ist doch aber wohl nicht von dieser Art. Sonst aber kann man ja einem Schriftsteller die Reihe, in welcher er etwas lehren oder erklären will, auch ganz ruhig überlassen, wenn er nur was er lehren oder erklären will, nützlich lehre und genügend erkläre.

Der Verf. sucht nun im Einzelnen sowohl als im Ganzen bei diesem NTlichen Buche manches tiefer und gründlicher als seine Vorgänger zu erklären, er scheint uns aber noch nicht recht zu begreifen, worin diese Tiefe und diese Gründlichkeit bestehen müsse. Er will z. B. S. 7 das griechische γιγνώσκειν erklären und sagt, es bezeichne „immer ein solches Erkennen, da der Erkennende sich mit seinem innersten Wesen, mit der ganzen Kraft und Fülle seines Personlebens — denn nur Persönliches kann erkennen — an das Object hingibt oder sich in dasselbe hineinbegibt, um es wiederum in sein persönliches Leben und Wesen herüberzunehmen und sich anzueignen." Wir übertragen dieses wörtlich aus dem Buche des Verf., um sein Verfahren an diesem Beispiele unsern Lesern vorzuführen: allein was der Verf. damit wolle, begreifen wir nicht. Jede menschliche Sprache hat ihr bestimmtes Wort für „erkennen": und das griechische γιγνώσκειν ist weder seinem Ursprunge noch seiner Bedeutung nach etwas Anderes als unser „erkennen"; es ist nicht etwa eine besondre Art von Erkennen, sondern dieses selbst. Was lehrt oder was erklärt also der Verf. hier mit allen seinen Worten? Wir wollen zwar damit nicht sagen, daß der Verf. bei diesem Briefe

forschungen die dringendste Veranlassung. Man hat in unsern Zeiten wie sonst über die NTlichen Schriften so viele leichtsinnige und höchst verderbliche Ansichten aufgestellt, so auch die Abkunft dieses Sendschreibens von dem Apostel selbst bestritten, ja sie schon völlig geleugnet: der Verf. geht zwar nicht hinreichend auf alle die Gründe ein, welche man gegen seine Abkunft vom Apostel vorgebracht hat, und bei der übrigen großen Ausführlichkeit seines Buches vermissen wir hier in der That etwas nicht Unwesentliches. Doch hält er aus guten Gründen an dieser Abkunft fest. Allein die Frage ist dann weiter, ob der Apostel Petrus, auch wenn er unstreitig der Verfasser und Absender dieses Sendschreibens ist, es auch ganz eigenhändig in dieser seiner griechischen Fassung niedergeschrieben habe. Das Sendschreiben hat eine ebenso eigenthümliche als in ihrer Art sehr schöne griechische Sprache: wir wissen aber aus den sichersten Nachrichten, daß dieser Apostel sich immer eines griechischen Dolmetschers bediente, was auch zu allem uns sonst von ihm bekannten sehr wohl stimmt. Vom Apostel Johannes wird nie erwähnt, daß er sich eines griechischen Dolmetschers bedient habe: er war aber auch als er Apostel wurde weit jünger als Petrus und konnte sich noch früh genug jede Fertigkeit im griechischen Reden und Schreiben aneignen: von Petrus wissen wir bestimmt das Gegentheil. Da dieser nun in seinem Sendschreiben 5, 12 auch ausdrücklich bemerkt, er schreibe seinen Lesern „durch Silvanus den treuen Bruder“, so können wir gar nicht bezweifeln, wessen Hülfe er sich hier bediente; und da wir wissen, daß Silvanus oder (wie er sonst auch heißt) Silas früher mit Paulus lange Zeit zusammenwirkte und von diesem als Mitabsender seiner Sendschreiben hoch verehrt wird, so erklärt sich auf

diesem Wege auch leicht, wie dieser später geschriebene Petrusbrief in seiner Sprache und Haltung den Paulussendschreiben so ähnlich werden konnte. Unser Verf. aber hat dies Alles keiner genauern Untersuchung unterzogen, meint vielmehr, jene Worte über Silvanus sollten ihn bloß als Ueberbringer des Sendschreibens bezeichnen. Dann aber müßte dies viel deutlicher gesagt sein, etwa so wie Kol. 4, 7–9 Tychikos als Ueberbringer des Sendschreibens an die Kolossäer eingeführt wird. Nicht das kleinste Anzeichen wird gegeben, daß Silvanus von Rom aus in jene östlichen Gegenden reisen und dieses Sendschreiben den Lesern zustellen werde: wir dürfen dieses also auch nicht in die Worte des Sendschreibens eintragen.

Aehnlich urtheilt unser Vf. auch über die Frage von dem Zeitalter dieses Sendschreibens sehr unsicher, obgleich er gerade sie in eine längere Untersuchung zieht. Sie hängt besonders von zwei Vorfragen ab, der nach den Schriften welche bei diesem Sendschreiben schon benutzt sind, und der nach des Apostels Petrus Lebensgeschichte. Was die erste betrifft, so laßt sich nicht leugnen, daß dieses von Petrus erlassene Sendschreiben schon die deutlichsten Einwirkungen von früheren apostolischen Schriften zeigt, vorzüglich auch von Paulussendschreiben: und wenn Petrus sich zum Ausdrucke seiner Gedanken des Silvanus als des einstigen Mitverfassers von Paulussendschreiben bediente, so ist dieses auch nicht so auffallend, als es auf den ersten Blick scheinen könnte. Allein daß auch aus dem Sendschreiben an die Ephesier Manches hier wiederklinge, wie unser Verf. mit andern neuern Auslegern meint, scheint uns unbeweisbar. Man kann und man muß sich in diesen Fallen an den strengen Beweis halten: es läßt sich mit völligster Gewißheit beweisen, daß z. B.

der Brief an die Römer bei unserm Sendschreiben schon (man kann in gewissem Sinne so sagen) benutzt wurde; vom Briefe an die Ephesier aber ist ein solcher Beweis noch nirgends ernstlich versucht.

Die Lebensgeschichte des Apostels Petrus aber tritt ebenso wie die mit ihr eng verknüpfte des Apostels Paulus nach unsern neuesten Erforschungen wieder weit sicherer und vollständiger hervor als es vor ihnen schien: und auch nach ihnen kann man nicht zweifeln, daß Petrus noch vor seiner Kreuzigung, wenn auch wahrscheinlich nur eine ganz kurze Zeit vor ihr dieses Sendschreiben erlassen habe. Daß das Babylon, aus welchem dieses nach 5, 13 erlassen wurde, nicht das wirkliche alte aber damals schon so gut wie völlig verfallene Babylon im Osten, sondern Rom selbst sei, ist eine Ansicht, welche in unsern Tagen wieder immer allgemeiner als richtig erkannt wird: auch unser Verf. billigt sie. Allein er verwirrt sonst diese Untersuchungen durch andere unzuverlässige Annahmen. So meint er, die Kreuzigung des Apostels Petrus in Rom, welche als geschichtliche Thatsache unleugbar ist, falle erst in die Zeit nach der bekannten großen Neronischen Verfolgung der Christen in Rom im Jahre 64: allein alle geschichtliche Spuren weisen uns vielmehr auf diese Zeit zurück. Ebenso wenig begründet ist die Annahme des Vfs, daß in dem Sendschreiben schon Anspielungen auf diese große Neronische Verfolgung der Christen in Rom sich fänden. Das Sendschreiben weist nur auf solche Verfolgungen hin, welche in den weiten römischen Provinzen und vorzüglich in den östlichen Ländern längst ausgebrochen waren, wie wir aus allen den Schriften sehen können, welche schon vor ihm veröffentlicht wurden. Und da es selbst in Rom verfaßt ist, so würde es von der großen Neronischen Verfolgung viel deutlicher

reden müssen, wenn diese damals schon erlebt gewesen wäre.

Eine andre unbegründete Annahme des Verf. ist die, daß Petrus hier an solche christliche Gemeinden schreibe, welche ursprünglich allein von Paulus gestiftet waren. Wäre dieses wirklich so, so würden Alle welche in unsrer Zeit das Sendschreiben dem Apostel gerne absprechen und in viel spätere Zeiten hinabsetzen wollen, darin keine geringe Stütze für ihre Ansichten und ihre Bestrebungen finden können. Allein daß Paulus je in Pontus gewesen und hier christliche Gemeinden gestiftet habe, ist gegen den Augenschein Alles was uns aus seiner Geschichte bekannt ist: gerade aber das große weite Land Pontus ist das erste unter den östlichen, welches in der Zuschrift an der Spitze unsres Sendschreibens hervorgehoben wird und wohin es sichtbar zunächst abgesandt wurde. Man muß in allen solchen Fragen künftig viel genauer verfahren und sich vor Ansichten hüten welche leicht weiter zu großen Irrthümern verleiten können. H. E.

Militär-Chirurgische Studien in den Italienischen Lazarethen von 1859. Von Dr. Hermann Demme in Bern. Erste Abtheilung. Allgemeine Chirurgie der Kriegswunden. Würzburg. Druck und Verlag der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung 1861. XVI u. 190 S. in Octav.

Der Verf. vorliegender Schrift, während des blutigen italiänischen Krieges von 1859 Chirurg an dem Militär-Hospitale St. Franzesco in Mailand, hatte dadurch und durch die Unterstützung der ober-

sten sanitarischen Behörden die beneidenswerthe Gelegenheit, die wichtigsten Ergebnisse sämmtlicher italiänischen Lazarethe zu benutzen. Es wird diesem ersten allgemeinen Theile noch ein specieller Theil, die Schußwunden nach den einzelnen Körpergegenden umfassend, folgen. Wir halten das Werk, das ein so bedeutendes Material zur Grundlage hat und dieses Material mit so tüchtiger Litteraturkenntniß und einer durch alle Hülfsmittel der neuern Wissenschaft unterstützten Beobachtungsgabe wissenschaftlich verwerthet, für eine Bereicherung der militär-chirurgischen Litteratur, das sich unsers Erachtens neben Stromeyers Maximen wird behaupten können und als eine Ergänzung desselben mit Recht angesehen werden kann. Sehen wir es näher an, was es uns bringt. Während der Monate Juni, Juli und August befanden sich in den 37 Lazarethen von Brescia 32916, in den 27 Lazarethen von Mailand 33900 Verwundete; davon starben 2691, 9677 wurden in andre Hospitäler evacuirt, und 54640 werden als geheilt oder reconvalescent aufgeführt. — Was die Projectile anlangt, so hatte die österreichische wie französische Cavallerie sphärische Projectile im Gewicht von 25—27 Grm, die österreichische Infanterie massive oder Vollspitzkugeln, durchschnittlich im Gewicht von 29,2 Grm, die französische Linie cylindro-conische Hohlkugeln von 33 Grm. Schwere, die Fußjäger und Zuaven cylindro-conische Vollkugeln von 50,15 Grammen Gewicht; die Verschiedenheiten des groben Geschützes können übergangen werden, da die dadurch Verwundeten meist gleich todt blieben oder doch bald nach ihrer Ankunft in den Lazarethen starben und nicht weiter Gegenstand der Behandlung und Beobachtung wurden.

Es muß von vorn herein einleuchten, daß die Schwere wie die Form der Projectile von bedingen-

reden müssen, wenn diese damals schon erlebt gewesen wäre.

Eine andre unbegründete Annahme des Verf. ist die, daß Petrus hier an solche christliche Gemeinden schreibe, welche ursprünglich allein von Paulus gestiftet waren. Wäre dieses wirklich so, so würden Alle welche in unsrer Zeit das Sendschreiben dem Apostel gerne absprechen und in viel spätere Zeiten hinabsetzen wollen, darin keine geringe Stütze für ihre Ansichten und ihre Bestrebungen finden können. Allein daß Paulus je in Pontus gewesen und hier christliche Gemeinden gestiftet habe, ist gegen den Augenschein Alles was uns aus seiner Geschichte bekannt ist: gerade aber das große weite Land Pontus ist das erste unter den östlichen, welches in der Zuschrift an der Spitze unsres Sendschreibens hervorgehoben wird und wohin es sichtbar zunächst abgesandt wurde. Man muß in allen solchen Fragen künftig viel genauer verfahren und sich vor Ansichten hüten welche leicht weiter zu großen Irrthümern verleiten können. H. E.

Militär-Chirurgische Studien in den Italienischen Lazarethen von 1859. Von Dr. Hermann Demme in Bern. Erste Abtheilung. Allgemeine Chirurgie der Kriegswunden. Würzburg. Druck und Verlag der Stahelschen Buch- und Kunsthandlung 1861. XVI u. 190 S. in Octav.

Der Verf. vorliegender Schrift, während des blutigen italiänischen Krieges von 1859 Chirurg an dem Militär-Hospitale St. Franzesco in Mailand, hatte dadurch und durch die Unterstützung der ober-

sten sanitarischen Behörden die beneidenswerthe Gelegenheit, die wichtigsten Ergebnisse sämmtlicher italiänischen Lazarethe zu benutzen. Es wird diesem ersten allgemeinen Theile noch ein specieller Theil, die Schußwunden nach den einzelnen Körpergegenden umfassend, folgen. Wir halten das Werk, das ein so bedeutendes Material zur Grundlage hat und dieses Material mit so tüchtiger Litteraturkenntniß und einer durch alle Hülfsmittel der neuern Wissenschaft unterstützten Beobachtungsgabe wissenschaftlich verwerthet, für eine Bereicherung der militär-chirurgischen Litteratur, das sich unsers Erachtens neben Stromeyers Maximen wird behaupten können und als eine Ergänzung desselben mit Recht angesehen werden kann. Sehen wir es näher an, was es uns bringt. Während der Monate Juni, Juli und August befanden sich in den 37 Lazarethen von Brescia 32916, in den 27 Lazarethen von Mailand 33900 Verwundete; davon starben 2691, 9677 wurden in andre Hospitäler evacuirt, und 54640 werden als geheilt oder reconvalescent aufgeführt. — Was die Projectile anlangt, so hatte die österreichische wie französische Cavallerie sphärische Projectile im Gewicht von 25—27 Grm, die österreichische Infanterie massive oder Vollspitzkugeln, durchschnittlich im Gewicht von 29,2 Grm, die französische Linie cylindro-conische Hohlkugeln von 33 Grm. Schwere, die Fußjäger und Zuaven cylindro-conische Vollkugeln von 50,15 Grammen Gewicht; die Verschiedenheiten des groben Geschützes können übergangen werden, da die dadurch Verwundeten meist gleich todt blieben oder doch bald nach ihrer Ankunft in den Lazarethen starben und nicht weiter Gegenstand der Behandlung und Beobachtung wurden.

Es muß von vorn herein einleuchten, daß die Schwere wie die Form der Projectile von bedingen-

dem Einflusse auf Form und Gefährlichkeit der Verwundungen waren und der französische Schuß mit Recht in dem Rufe größerer Gefährlichkeit stand, wobei allerdings die Momente, welche in der schlechtern Verpflegung und der durch die verlornen Schlachten deprimirten Gemüthsstimmung der österreichischen Verwundeten lagen, nicht außer Acht zu lassen sind. Von Belang ist zunächst nach Verf. die leichte Deformation und Zerstückelung der französischen Hohlkugel, von der er sehr häufig die Losreißung unförmiger, dem gehackten Blei ähnlicher Stücke in den Wundcanälen beobachtete; und selbst hinsichtlich der Streifschüsse von französischen Linienkugeln nahmen die italiänischen Chirurgen eine größere Gefährlichkeit an, wovon zum Theil wenigstens der Grund in den vorhin angedeuteten Größenverhältnissen zu suchen ist. Bei den meisten Schußverletzungen fanden sich vollständige Schußkanäle mit besondrer Eingangs- und Ausgangs-Oeffnung; vorwiegend — im St. Francesco in Mailand in 5 Procent der Fälle — waren Schußkanäle mit mehreren Ausgangs-Oeffnungen, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß sich dies hauptsächlich und überwiegend bei den Verwundungen durch französische Liniengeschosse darstellte, während es bei den cylindro-conischen Vollkugeln kaum in 1 Proc. der Fälle vorkam. Die Richtung und den Verlauf der Schußkanäle endlich anlangend, von der die deutschen Schriftsteller meinen, daß kein wesentlicher Unterschied in der Beschaffenheit der Geschosse liege, während Macleod und Baudens, die ihre Erfahrungen in der Krimm und Algier machten, behaupten, daß die Spitzkugel beinahe nie abgelenkt werde, die Theile stets in geradester Richtung durchbohre, nie die Hohlen umgehe und contourire — so spricht sich der Verf. dahin aus, daß in beiden entgegengesetzten Ansichten eine gleich große Uebertreibung liege und

daß namentlich bei Ablenkung und Contourirung der Schußkanäle die Propulsionsrichtung und die Kleinheit des Auffallswinkels mehr als die Form der Geschosse in Betracht komme. Für die medicinisch-forensische Betrachtung mag es nicht unwichtig sein zu erfahren, daß Vf. nach seinen reichen und vielseitigen Beobachtungen sich nicht unbedingt weder der ältern noch von Dupuytren vertretenen, noch der von Amussat, Blandin, Stromeyer u. A. behaupteten Ansicht anzuschließen vermag; nach ihm gibt es kein einziges Merkmal, welches in jedem Falle Eingangs- und Ausgangsöffnung mit Sicherheit unterscheiden läßt, beide Oeffnungen waren bei den französischen Projectilen größer als bei den österreichischen, die Eingangs-Oeffnung trug nichts von der conischen Gestalt der Kugeln an sich, und bisweilen, doch öfter bei den Vollgeschossen, hatten Ein- und Ausgang gleiche Dimensionen, in vielen Fällen besonders bei den Hohlprojectilen, die durch Zusammentreffen mit Knochen oder durch andere Verhältnisse innerhalb des Schußkanals meist größere Dimensionen annahmen, schien die Ausgangsöffnung, entsprechend der ältern Ansicht, größer; oft war das Umgekehrte der Fall, wenigstens bei den cylindroconischen Vollgeschossen; ebenso wenig bestätigten sich dem Verf., wenigstens nicht als Regel, die Unterschiede, die man aus der Form, Depression und Umstülpung der Wundränder, aus Ekchymosen und Brandschorfen für den Eingang eines Schußkanals herzuleiten pflegt.

Durchgehends bestätigt sich im weitern Verlauf unsrer Schrift die größere Gefährlichkeit der französ. Hohlkugel, bei deren Zersprengen selbst kleine losgelöste Bleistücke, Propulsionskraft genug besitzen, um ihren Weg in und durch Knochengewebe fortzusetzen, die in 31 Proc. der Fälle (die österr. in 25 Proc.)

Wunden größerer Arterien veranlassen und bei denen das Verhältniß der primären Blutungen von 4 Proc. auf 10 Proc., der traumatischen Aneurysmen von 2 Proc. auf 4½ Proc. stieg ꝛc.

Die interessante Frage, ob und wie eine Regeneration verwundeter Centraltheile des Nervensystems Statt finde, beantwortet Verf., der darüber eine ausführliche Arbeit verspricht, dahin, daß eine unmittelbare Vereinigung von Nervenröhren, wenn gleich selten, doch nach einzelnen Beobachtungen wahrscheinlich sei, d. h. nur für Hiebwunden, daß die mit Substanzverlust verbundenen centralen Nervenwunden meistens durch Ausfüllung mit interstitiellem Nervengewebe heilen, daß eine echte Regeneration centraler Nervensubstanz vorkommt, daß aber endlich bei größeren Substanzverlusten keine reparativen Heilungsprocesse zu erwarten stehen und eine Ausgleichung nur durch Erweiterung der Seitenkammern des Gehirns und Anfüllung mit seröser Flüssigkeit zu Stande kommt. Für die peripherischen Nerven hält er die vollständige Regeneration für Regel, doch bei Verletzungen durch Projectile äußerst selten; die Bewegungsnerven der freien Skelettmuskeln heilen in viel langerer Zeit als die sensibeln.

Unter den einen normalen Wundverlauf störenden Complicationen nennt Verf. den Brand, die Eiterungen und purulenten Infiltrationen des Zellgewebes, das im ital. Feldzuge selten vorgekommene Wund-Erysipelas, und jenen eigenthümlichen Zustand der Wund-Granulationen, der als Faserstoffflecken, fibrinöser Beschlag, von den Franzosen fälschlich als diphterite des plaies aufgeführt wird. Nachdem in den meisten Fällen verminderte Wundabsonderung voran gegangen, zeigen sich auf der Wund-Oberfläche an der Stelle gesunder Granulationen, fest an der Wundfläche haftend und nicht ohne Blutung entfern-

bar, gelblich weiße oder grauliche Körner oder Plättchen, den Granulationen der Ophthalmologen zu vergleichen. Bei dieser Granulations-Sklerose, wie sie Verf. nennt, handelt es sich um nichts weniger als um diphtheritische Auflagerung fibrinöser Massen, sondern um acute Transformation der Granulationen selbst, um dichte gefäßlose körnig bindegewebige Elemente ohne kryptogamische Beimischung, wobei nie, wie bei echter Diphtheritis, eine Schmelzung des normalen Granulationsgewebes, sondern nur in einzelnen sehr entwickelten Fällen eine gewisse Schrumpfung derselben eintrat, die nach einer großen Reihe von Versuchen nie übertragbar war, nach den Ansichten französischer und englischer Chirurgen besonders in südlichen Klimaten auftritt, nicht ohne Abhängigkeit von allgemeineren infectiven Einflüssen zu sein schien; die einem therapeutischen Verfahren wich, welches in Beobachtung strenger Reinlichkeit, mechanischer Reinigung mit Pincette und Scheere, einer Lösung von chlors. Kali (1—2 Drachm. auf 6 Unzen) und in hartnäckigen Fällen Aufpinse'n von Jodtinctur bestand.

Aus den Abschnitten über die Behandlung der Schußwunden begnügen wir uns Einiges hervorzuheben. In der Frage, was man mit den Knochensplittern zu machen habe, ist Verf. geneigt, sich auf die Seite derer zu stellen, die eine sofortige und sorgfältige Entfernung aller losen Knochensplitter und Knochentrümmer, da wo es ohne zu großen Insult der Wunde geschehen kann, sei es mit oder ohne besondre Incision, verlangen; da er meint, daß ein absolutes Dogma zum Irrthum werde, so mag er sich über diesen Punkt mit dem Verfasser der Maximen verständigen, der wie es Refer. scheint ziemlich scharf gegen diese sorgfältige Extraction zu Felde zieht und hervorhebt, daß ein solches Verfahren

und Brustwunden
ausreichend hält u
Amputirte häufig
ein Vorurtheil erk
Dem unsinnige
gen, frische Operat
maler Eiterung mit
hätte Ref. eine derl
kann man mit dem
das er unter gewisse
wie den Sublimat-
Zweck coagulirend au
zuwirken, leichtere B
Infection zu hemmen,
wirken, spendet. Bei
fusa, Periostitis, va
verbo!), so wie bei
nennt er Anstriche mit
sten Verfahren; bei W
Glück Pirogoffs Metho
an und ging, wenn das
zu Incis

Der Hospitalbrand, eine wirkliche echte Diphtheritis der Wundflächen in Virchows Sinne, kam nach Verf. im ital. Kriege nicht selten vor; es sind seine Mittheilungen auf 125 von ihm selbst genauer beobachtete Fälle gegründet, von denen 98 sich auf östreichische, 27 auf Verwundete der alliirten Truppen bezogen. Mit Delpech und Pitha eine pulpöse oder tiefe und eine ulceröse oder superficielle Form unterscheidend und das Vorkommen der ersteren zu dem der zweiten wie 7:5 angebend, hat er sich im weitern Verlauf der Darstellung das Verdienst erworben durch genaue mikroskopische Untersuchungen die Natur der Krankheit wesentlich aufgeklärt zu haben. In den vom Nosocomialgangrän befallenen Geweben — und dieß nennt Verf. das eigentlich Charakteristische der Krankheit — findet in den Bindegewebszellen der oberflächlichen und tieferen Gewebe der Wundfläche, namentlich unter der Hautgrenze eine üppige Proliferation von jungen Zellen und Kernen Statt, die zwischen den Fasern des Bindegewebes angehäuft und emporgeschoben werden, die aber dem jauchigen Zerfall so rasch entgegengehen, daß in den obern Schichten statt histologischer Elemente nur eine trübe körnige Masse sich findet, während in den tiefern Schichten noch Zellen und Zellenkerne nachgeschoben werden. So werden unten die Gewebe durch die parasitische Brut eingemauert und in ihrer Ernährung gehemmt, oben aber in den Schichten wird durch die zerfallenden Elemente derselbe Untergangsproceß angeregt, und die pulpöse Masse der Pseudomembran, die so fest mit der Wundfläche zusammenhängt, besteht aus nichts als aus Bindegewebsfibrillen, welche durch die zerfallende Zellenproduction isolirt und nekrosirt wurden. Ueber die Behandlung ist hervorzuheben, während wir das allgemein Bekannte bei Seite lassen,

daß Verf. auf häufige, aber schnell ausgeführte Verbande dringt; er furchtet also den Luftzutritt zu der Wunde nicht, scheint aber Versuche, wie sie in Algier mit Erfolg angestellt sein sollen, den Theil anhaltend der freien Luft zu exponiren und gar nicht zu verbinden, nicht gemacht zu haben; von den desinficirenden Mitteln wurden mit Erfolg von ihm angewandt Bepinseln mit einer Jodtinctur, das von Laborde, Milon, Billiard und Cooke empfohlene chlorsaure Kali, durch eine große Reihe von Versuchen in seiner Wirksamkeit über allen Zweifel erhoben, der von Corne und Demeaux zuerst eingeführte, von Velpeau sehr gerühmte Coaltar (goudron de houille), der äußerst schnell wirksam befunden wurde, doch aber in schweren Fällen im Stich ließ und zum Glüheisen flüchten ließ, das häufig nach Sedillots Weise — punktförmige Cauterisation im ganzen rothen Umkreis der Wunde —, und wo dies nicht genügte auf die ganze brandige Fläche energisch applicirt wurde, dann aber auch nicht bloß örtlich umstimmend wirkte, sondern auch etwaige Allgemein-Symptome zum Stillstand brachte.

Der Tetanus kam im italiänischen Kriege nicht selten vor, verlangte aber unter den Oesterreichern in den ital. Spitälern ungleich mehr Opfer als unter den Alliirten, während unter den letzteren der localisirte Trismus und der rheumatische Tetanus häufiger vorkamen. Sämmtliche Verletzungen, bei denen er in den dem Verf. bekannt gewordenen Fällen hinzutrat, waren mit einer einzigen Ausnahme Schußwunden und zwar in der überwiegenden Mehrzahl Verletzungen der Extremitäten, der untern fast doppelt so oft als der obern. Hinsichtlich der patholog. Anatomie ist auf die Schrift selbst hinzuweisen, in der übrigens Verf. die Ansicht ausspricht, daß die von Rokitansky und ihm nachgewiesene Hy-

perplasie der Zwischensubstanz im Rückenmarke als solche nicht die primäre Ursache des Tetanus sei und daß er die Anfüllungen, Erweiterungen und Verdickungen der Gefäße der Nervencentren, die nach Schröder v. d. Kolk auch bei der Epilepsie von Bedeutung sind, für ebenso wichtig halte. Wie traurig es mit der Therapie stand, ersehen wir aus der beigefügten Tabelle von Fällen; doch will Referent nicht unerwähnt lassen, daß nach Verfs Ansicht für die Folge vielleicht von einer methodischen natürlich äußern Behandlung mit dem Curare etwas zu hoffen steht. — Im Kapitel von der Pyämie wird die Septicämie (Hämatosepsis) von der eigentlichen Pyämie oder metastasirenden Dyskrasie, die in der Bildung purulenter Localisationen an verschiedenen Organen des Körpers bestehe, unterschieden. Jodtincturbestreichungen und Injectionen mit ferrum perchloratum die in Brescia und Turin in größerem Maßstabe angewendet wurden, scheinen gute Erfolge gehabt zu haben, von denen es indeß selbst dem Vf. zweifelhaft ist, wie viel etwa auf Rechnung der allgemeinen hygienischen Maßregeln, des gleichzeitigen innern Gebrauchs von Eisen und der roborirenden Ernährung zu bringen sein wird. Die Betrachtung der drei letzten Abschnitte verspart sich Ref. bis zur Besprechung des zu erwartenden speciellen Theiles der Arbeit, in der sie ihre umfassendere Begründung, wie er denkt, zu erwarten haben.

Entwicklungsgeschichte der Wirbelthiere von Heinrich Rathke. Mit einem Vorwort von A. Kölliker. Leipzig. Verlag von Wilhelm Engelmann 1861. X u. 201 [illegible] in Octav.

Wie die Sprachforschung, ist die Entwicklungsgeschichte eine rein deutsche Wissenschaft. Nachdem Oken, damals noch in Göttingen, die Forschung in rechte Bahnen geleitet und Casp. Fr. Wolff's lange verborgen gebliebene Thätigkeit ins rechte Licht gesetzt war, bildete sich am Anfang unseres Jahrhunderts in Würzburg unter Döllinger's mächtiger und so weithin nachwirkender Anregung die wahre Werkstatt der jungen Wissenschaft und Pander's und K. E. von Bär's unvergeßliche Thätigkeit nahm von hier ihren Ausgang. Neben diesen glänzenden Erscheinungen begann ein anderer Mann, Heinrich Rathke, seine Arbeit diesem so fruchtbringenden Felde der Wissenschaft zu widmen und länger aushaltend, wie jene beiden großen Mitarbeiter, die im russischen Reiche bald auf andere Gebiete des Wissens geleitet wurden, sein ganzes Leben, dem nach über vierzigjähriger wissenschaftlicher Thätigkeit, am 15. September vorigen Jahrs solch erschütterndes Ende gesetzt wurde, auf gleicher, stets sich mehr ebnender Bahn fortzuschreiten.

Auf die glänzendste Weise eröffnete Rathke (geb. zu Danzig 25. August 1793), nachdem er in Göttingen besonders und in Berlin studirt hatte und in seiner Vaterstadt die ärztliche Praxis begonnen, seine wissenschaftliche Laufbahn, durch die Entdeckung der Kiemenspalten bei Säugethieren und beim Menschen; eine der allerwichtigsten Thatsachen für die richtige Erkenntniß der Entwicklung und Deutung des Kopf- und Zungenbeinskeletts bei allen Wirbelthieren. Dann kommen seine Arbeiten über die Wolffschen Körper oder Primordialnieren und neben vielen rein zootomischen Leistungen beschenkte schon 1829 Rathke die Wissenschaft mit seiner Entwicklungsgeschichte des Flußkrebses, wodurch zuerst, nach den Vorarbeiten, die Herold über die Entwicklung

der Spinnen geliefert hatte, die Entwicklungsgeschichte eines Gliederthiers klar wurde und der ganze Entwicklungsunterschied von den Wirbelthieren. Rathke hatte die Freude, dies Werk zugleich mit dem von K. E. von Bär von der Pariser Akademie gekrönt zu sehen, „als Beweis der Achtung, die ihr diese Arbeiten eingeflößt hätten.“ Im Jahre 1829 ging Rathke als Professor der Physiologie und Pathologie nach Dorpat, von wo er 1835 zurückkehrte und in Königsberg, die so eben von Bär verlassene Professur der Anatomie und Zoologie übernahm. Diese Stelle behielt er bis an seinen Tod, der ihn am 15. September 1860 ereilte, als er eben im Begriff war, die Versammlung deutscher Naturforscher, die das Jahr in Königsberg tagte, als ihr Schriftführer zu eröffnen.

Ueber die Entwicklung aller Thierklassen dehnte Rathke seine Untersuchungen aus und ebenso konnte er die Entwicklung fast aller Organe nach eigenen Anschauungen schildern. Zwischendurch beschäftigte sich dieser rastlos thätige Mann mit zootomischen und zoologischen Studien, wozu ihm Reisen nach der Krim und nach Norwegen reichlich Gelegenheit boten; stets nahm er aber von neuem seine embryologischen Untersuchungen wieder auf und grade seine letzten Arbeiten sind diesem Lieblingsthema gewidmet.

Bei über vierzigjähriger ununterbrochener wissenschaftlicher Thätigkeit ist Rathke, unbeirrt durch Naturphilosophie oder andre unglückliche Zeitrichtungen, stets den gleichen richtigen Weg fortgeschritten und sein Name steht wie der Weniger rein und unbefleckt da. „Der Zweck der Naturforschung, sagt er, kann nur erreicht werden, wenn man die Gegenstände der Untersuchung möglichst unbefangen und in recht vielen Verhältnissen ihres Auftretens be-

umfassen, auf. Rathke's Schreibwei
oft trocken und einförmig, stets aber ist
stellung klar und mit geringer Mühe kann
in seinen Schriften und Ansichten zu
Viele seiner Arbeiten und oft sehr bedeu
erschienen in der bescheidenen Form von
über das naturwissenschaftliche Seminar,
der anatomischen Anstalt in Königsberg
daher sehr wenig verbreitet: ich nenne hie
Abhandlung über die Entwicklung des Sch
Wirbelthiere, welche auf ihren 32 Seiten
tigsten Thatsachen in der einfachsten Fo
stellt.

Kein Mann war wohl so wie Rath
higt, die Wissenschaft mit einer allgemein
stellung der Entwicklungsgeschichte zu beschenk
dem er fast in allen Theilen dieser Lehre ei
schauungen gesammelt hatte. Rathke ha
die Ausarbeitung solches Lehrbuchs in Absic
der Tod ereilte ihn vor der Ausführung
uns liegt, unter Köllikers Aegide erschie
Heft wie es Rathke zum Gebrauch bei sei
lesungen zu Grunde legte. Zaddach w
daß außerdem ...

der Gastropoden, der Nephelis und verwandter Würmer an die Oeffentlichkeit treten sollen, und Hagen*) hat so eben Rathke's Nachlaß über die Entwicklung der Insecten publicirt, der Beiträge zur Entwicklungsgeschichte aus allen Insectenklassen enthält.

Der uns vorliegende kleine Band liefert die Entwicklungsgeschichte des Menschen und der Wirbelthiere und in Rathke's klarer gedrängter Weise geschrieben, enthält er eine treffliche Uebersicht der vielen, in der Litteratur sonst so zerstreuten, Thatsachen und Anschauungen dieser Wissenschaft. Daß es Rathke geschrieben hat, verleiht dem Buche aber den Hauptreiz, sein ganzes wissenschaftlich so reiches Leben, fast ganz der Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Thiere gewidmet, bildet den Hintergrund, der den kurzen Sätzen und oft ohne Beweis hingestellten Meinungen unseres Buches Werth und Bedeutung beilegt.

Das Buch zerfällt in 14 Kapitel, von denen das erste das Ei vor der Entstehung des Embryo schildert, das zweite den Embryo der Wirbelthiere im Allgemeinen und das dritte die hauptsächlichsten Verschiedenheiten in der Entwicklung verschiedener Wirbelthiere behandelt. Die folgenden elf Kapitel stellen die Entwicklungsgeschichte der einzelnen Organe des Körpers, stets bei allen vier Klassen der Wirbelthiere dar.

Refer. hat in dieser Anzeige nicht die Absicht, das vorliegende Werk zu empfehlen, Rathke's Name ist mehr als jede Empfehlung, Bürgschaft für den Werth seiner Arbeiten, sondern es handelte

*) Stettiner entomolog. Zeitung. 22. Jahrg. 1861. S. 169—191.

Der Hirnanhang und die ...
Menschen von Dr Hubert Lu...
Mit 2 Kupfertafeln. Berlin, Be...
Reimer 1860. 97 S. in Quart.

Die interessante Entdeckung des ...
welche derselbe schon vorläufig vor ...
kündigte, findet sich hier weiter ausg...
mentlich in Zusammenstellung mit ...
kannten Gebilde, als dessen Gegenstück ...
die neue Drüse betrachtet.

Nach einer Einleitung, in welcher ...
tionen besprochen werden, welche der ...
Blutgefäßdrüsen neuerdings hat erleiden ...
det sich Verf. zunächst dem Hirna...
Der hintere Lappen desselben sei ...
von andern gesondert und nur in ih...
Trichter sich fort, wenn er auch wohl ...
weit sich in den andern einsenke. An ...
Regel nur theilweise ...

Als vorherrschende Gewebe des Trichters finden sich Bindegewebe und Epithel, daneben Nervenfasern und Ganglienkörper. Der hintere Lappen enthält auch Nervenfasern, problematische Ganglienkörper, überwiegend Bindegewebszellen, moleculäre Masse, degenerirte Epithelzellen, von welchen ausgehend Fasern manchmal in Bindegewebskörper sich fortsetzen. Der Hinterlappen erschien als ein verödeter Hirntheil, beziehungsweise dem filum terminale vergleichbar. Verf. hat auch einmal einen gänzlichen Mangel desselben beobachtet.

Für den *Vorderlappen* hält Verf. die von Rathke früher behauptete, später bezweifelte *Entstehung* durch Ausstülpung der Rachenschleimhaut für wahrscheinlich und führt eine eigene interessante pathologische Beobachtung zur Unterstützung an. Auch eine Beobachtung von Klinkosch möge dahin deuten (Dissert. Prag. sel. I. p. 199) möglicherweise auch die, jedenfalls anomale, bursa pharyngea von Tourtuel.

Der äußere eigenthümliche Bindegewebsüberzug des Vorderlappens schickt Fortsätze in das Innere, welche mit den Jahren mächtiger werden. Dieses Bindegewebsgerüste enthalte unter seinen andern Elementen auch sicher Henle'sche Kernfasern, welche Vf. überhaupt nicht als beseitigt ansehen will.

In dem Gerüste finden sich Blasen oder Schläuche mit zelligen Elementen, unter welchen Vf. auch Flimmerzellen, jedoch nicht zu einem Epithel geordnet, wahrgenommen hat. Zellen und Kerne kommen außerdem auch frei vor.

Die Besprechung der wahrscheinlichen Bildungsweise dieser Theile führt eine etwas auffallende Aeußerung des Vfs (S. 44) herbei. „Eine genauere Prüfung mancher, ohne Weiteres für Zellen, d. h.

für mikroskopisch kleine, kernhaltige, mit structurloser Wand versehene, bläschenartige Gebilde erklärten Formbestandtheile, liefert den unumstößlichen Beweis, daß vielen derselben das wichtigste Attribut einer Zelle, eine structurlose membranöse Wandung nämlich, gänzlich abgeht.“ — Da Verf. offenbar sich durchaus nicht in scharfem Gegensatze gegen die Anwendung der Bezeichnung Zelle auf solche Objecte befindet, so hätte er nur die Membran nicht das wichtigste Attribut der Zelle nennen sollen, wozu ja in der That überhaupt kein Grund vorliegt! Freilich der unglückliche Namen Zelle! Nimmt man es mit dem genau, so ist allerdings für eine Zelle die Wand so nöthig, als für ein Loch die Begrenzung. Und so haben wir hier ein Beispiel, wie unglücklich gewählte Namen die Begriffe verschieben.

Regelmäßig hat Verf. seine Nervchen aus dem karotischen Geflechte in den Vorderlappen treten sehen.

Die Steißdrüse wird als etwas durchaus Verschiedenes den bisher bekannten Drüsen in der Aftergegend und an den Schwanzwirbeln gegenübergestellt, ihre Lage, die benachbarten Theile eingehend beschrieben. Größe ist stets gering, Form verschieden, auch kommt ein Zerfall des Organs in mehrere kleinere vor. Eine feine Fortsetzung der Art. sacr. media bildet gewissermaßen den Stiel des Organs, und an ihr liegen auch die von Ganglion coccygeum herkommenden reichlichen Nervchen.

In dem festen Stroma des Organs finden sich theils rundliche blasenartige, theils mehr in die Länge gezogene schlauch- oder röhrenähnliche Formen, hie und da auch Räume, welche nicht durch eine besondre Haut geschlossen erscheinen. Die Schläuche,

von sehr verschiedener Länge, oft vielfach gewunden, sind selten über 0,08m.m. breit, oft viel feiner. Ein Ausführungsgang fehlt durchaus. Die Schläuche sind entweder allseitig geschlossen oder gehen dünner werdend ohne bestimmte Grenze in Bindegewebsstränge über; mitunter erstrecken sie sich in das Perineurium eines eintretenden Nerven.

Die Wand der Schläuche besteht aus einer innern homogenen und einer äußern fasrigen Schicht. Die letztre bildet sich allmählich hinzu, während die erstere an älteren Individuen nicht immer mehr nachweisbar oder isolirbar ist.

Im Innern finden sich Zellen und Kerne in einer meist ziemlich consistenten Masse. In einem Falle zeigten sich die Zellen sehr groß, boten auch gestreckte und andere ungewöhnliche Formen dar. Auch Flimmerepithelzellen hat Verf. in den Schläuchen gefunden, wie er sie in einem andern Falle auch in einigen Kapseln eines Hygroma cystic. perineale congenit. wahrnahm. Außer den Zellen bemerkt man auch größere Blasen, vom Verf. für Mutterzellen genommen.

An den Nerven, welche neben vorherrschenden gelatinösen auch einige dunkelrandige Fasern enthalten, bemerkte Herr Luschka sehr kleine Pacinische Körper. Ihre Endigungsweise in dem Organe sei schwer zu erkennen; über eine Art der Endigung sei jedoch der Verf. sicher und habe davon auch Andere überzeugen können: daß einzelne Nervenfasern in Ganglienkörper auslaufen. — Kleine Ganglien an den Nervenstämmen des Gebildes zeigten neben vorwiegenden apolaren einzelne unipolare Ganglienkörper.

Bei einem fünfmonatlichen Embryo fand sich das Organ als ein kleines, etwa 12 Zellen ein-

schließendes Knötchen. Nach Beobachtung eines spätern Stadiums vermuthet Verf., daß sich aus diesen die Drüsenblasen und Schläuche bilden. Letztere mögen sich auch durch Theilung vervielfältigen.

Ueber die Abkunft des Organes lassen sich nur Vermuthungen hegen. Verf. führt positive Gründe an gegen eine Abstammung vom Rückenmarke (über dessen filum terminale er bei dieser Gelegenheit Beobachtungen mittheilt) und von der Chorda dors. Für eine Bildung aus dem Darmrohre spreche es, daß nach einer Beobachtung am Hunde das Organ ein constantes Lagenverhältniß zum After und nicht zur Wirbelsäule zu haben scheine. (Freilich würde, wenn das beim Hunde beobachtete, nur sehr kurz beschriebene Organ die Steißdrüse war, auch die Lage am untern Ende des Grenzstranges, auf welche Verf. sonst im Gegensatze zur Hypophysis so viel Gewicht legt, nicht constant sein, denn „es war hier (S. 84) nicht der letzte, dem fünften Steißwirbel anliegende Knoten des Sympathicus, sondern das dem ersten Steißwirbel anliegende, aus der Verschmelzung von zwei Knötchen hervorgegangene Ganglion, mit welchem durch Vermittelung mehrerer Fädchen das Ganglion zusammenhing“).

Als pathologische Folgerungen, welche sich an seine Entdeckung schließen könnten, erwähnt Verf. schließlich: daß sie eine Aufklärung für Simpson's Coccygodynie geben möge, von welchem Leiden auch ihm einige Beispiele bekannt geworden seien, und daß eine Art des Hygroma cystic. perin. auf Degeneration des Organs beruhen werde. Letzteres erörtert Verf. nach eignen und einer von Heschl mitgetheilten Beobachtung. Bgm.

Die Einschlüsse von Mineralien in krystallisirten Mineralien nebst Betrachtungen über die Entstehung von Mineralien und Gebirgsarten von Dr. E. Söchting. Freiberg 1860. Buchhandlung von J. G. Engelhardt. VI u. 357 S. in Octav.

Es ist eine lang bekannte Beobachtung, daß gewisse Krystalle, z. B. Quarze oder Kalkspathe, andere Krystalle Rutil, Asbest, Epidot ꝛc. rings umschließen, woraus man folgern muß, daß die letztern früher als die erstern gebildet sind.

Aus diesem gegenseitigen Verhalten verschiedener Mineralien lassen sich bei weiter ausgedehnten Beobachtungen manche interessante Schlüsse über die Bildungsweise der Mineralien und Gebirgsarten ziehen, weßhalb man diesem Gegenstand in neuerer Zeit eine größere Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Die holländische Gesellschaft der Wissenschaften zu Haarlem hat vor einigen Jahren die Bearbeitung einer Preisfrage über die Einschlüsse von Mineralien in krystallisirten Mineralien, deren chemische Zusammensetzung und die Art ihrer Entstehung gewünscht, welche von drei Seiten, durch Blum, G. Leonhard und durch Seyfert und Söchting beantwortet wurde.

Das vorliegende Buch ist im Wesentlichen eine neue Zusammenstellung jener drei Arbeiten, der noch manche neuere Beobachtungen hinzugefügt sind. Der Verfasser gibt zuerst ein vollständiges Verzeichniß der einschließenden Mineralien, 136 Species an der Zahl, unter denen wir etwa folgende als die wichtigsten hervorheben: Albit, Anorthit, Apophyllit, Augit, Beryll, Bitterspath, Bleiglanz, Broo-

kit, Chrysoberyll, Diamant, Diaspor, Cyanit, Eisenglanz, Eisenspath, Epidot, Fahlerz, Feldspath, Granat, Gyps, Idokras, Kalkspath, Korund, Kupfer, Labrador, Magneteisenstein, Oligoklas, Sandstein, Steinsalz, Topas, Turmalin, Zinkblende, Zinkstein und Zirkon. Als Einschlüsse zählt der Verfasser gegen zweihundert verschiedene Mineralkörper auf, unter denen sich Metalle, Metalloide, Haloidsalze, Schwefel-Arsen und Antimonverbindungen, Oxyde, Oxydhydrate, eine große Anzahl wasserfreier und wasserhaltiger Sauerstoffverbindungen, und verschiedene organische Stoffe vorfinden.

Der Hauptgesichtspunkt, den der Verf. bei der Bearbeitung dieses Buches vor Augen gehabt zu haben scheint, richtet sich auf die Bildung der Mineralkörper; wir finden indeß in dieser Beziehung wenig eigene, sondern nur eine Zusammenstellung vorhandener Untersuchungen, aus denen er den Schluß zieht, daß der größere Theil der Mineralkörper und ihrer Einschlüsse nicht auf trockenem, sondern auf nassem Wege, wenn auch öfter bei höheren Temperaturen entstanden sei.

Berichtigungen.

Stück 29. S. 1138. Z. 3 v. u. ist zu lesen: nun st. nur

und S. 1151. Z. 8 v. u. gütigeres st. gültigeres.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

32. Stück.

Den 7. August 1861.

Specimen e literis orientalibus, exhibens descriptionem Al-Magribi, sumtam e libro regionum Al-Jaqubii, quod auspice viro clarissimo T. G. J. Juynboll edidit, vertit et commentario instruxit M. J. de Goeje. Lugduni Batavorum apud E. J. Brill 1860.

Specimen e literis orientalibus, exhibens Kitābo 'l-boldān, sive librum regionum, auctore ·Aḥmed ·ibn Abī Ja:qūb, noto nomine ·Al-Jaqūbii, quem auspice viro clarissimo T. G. J. Juynboll nunc primum arabice edidit Abrah. Wilh. Theod. Juynboll. Lugduni Batavorum, apud E. J. Brill 1861.

Obgleich die Geographie bei den Arabern fast nur aus den Bedürfnissen des praktischen Lebens, aus der Nothwendigkeit einer Uebersicht über die weiten von den Arabern unterworfenen Länder für die Verwaltung und den Handel entstanden und nie eine eigentliche Schulwissenschaft geworden ist, so

gibt es doch nicht leicht einen andern Zweig arabischer Wissenschaft, durch den wir den Kreis unserer Kenntnisse so bedeutend erweitern können, wie durch diesen; ja gerade aus jenen Umständen entspringen wesentliche Vorzüge der arabischen Geographie vor andern Wissenschaften. Es ist daher durchaus gerechtfertigt, wenn man in neuerer Zeit derselben mehrfach eine besondere Vorliebe zuwendet. Namentlich haben sich seit Hamacker die holländischen Orientalisten auch in dieser Beziehung viele Verdienste erworben.

Ein neues erfreuliches Zeichen für den Eifer, mit dem man in Leyden die arabischen Geographen studirt, geben die beiden oben angezeigten Schriften zweier Schüler Juynbolls, deren einer der Sohn dieses hochverdienten Gelehrten ist. Beide Arbeiten beziehen sich auf ein kurzes geographisches Werk Kitâb-albuldân von Ahmed b. Abî Ya'qûb, genannt Alya'qûbî. Hr Dr de Goeje bereitet schon seit Jahren eine Ausgabe des Ibn Hauqal vor; bei der Verdorbenheit des überlieferten Textes ward er veranlaßt zur Herstellung der ursprünglichen Gestalt nach und nach fast alle geographischen Hauptwerke der Araber zu durchforschen, so daß er sich eine sehr umfassende Kenntniß, namentlich der ältern geographischen Litteratur erworben hat. Einige Bemerkungen Fraehn's machten ihn auf die Handschrift des Kitâb-albuldân aufmerksam, und der Besitzer, Hr Professor Muchlinski in Petersburg, übersandte ihm dieselbe mit großer Bereitwilligkeit zur Benutzung und erlaubte auch Herrn Juynboll eine Abschrift davon zu nehmen. Alya'qûbî schrieb dies Werk im Jahre 278 d. H. (891—92 n. Ch. G.), also zu einer Zeit, wo die Herrschaft der Chalifen noch kaum ihren Höhepunkt überschritten hatte, wo Bagdâd noch bei weitem die glänzendste Stadt des

Morgenlands und das politische und geistige Uebergewicht der Araber über alle Völker von Spanien bis Indien noch ungebrochen war. Diese Zeit spiegelt sich in diesem Buche trotz seiner Kürze deutlich wieder. Der Verf., der sonst über alle Städte, selbst über Mekka und Almedina, nur ziemlich kurze Bemerkungen gibt, stellt voran eine sehr ausführliche Beschreibung der Hauptstadt Bagdâd, als des Mittelpunkts der Erde, und der zweiten Residenz, deren alten Namen Sâmarra man in Serraman-raâ („erfreut - wird - wer - es - sieht) umgewandelt hatte. Diese beiden Theile sind unzweifelhaft die wichtigsten des ganzen Werks. Nach den vier Richtungen von Bagdâd aus theilt er dann die ihm bekannten Länder in vier Theile, deren Abgrenzung freilich ziemlich willkürlich ist. Den größten Theil der Beschreibungen nehmen allerdings bloße Namenverzeichnisse (Itinerarien) ein; doch fügt er an vielen Stellen längere und kürzere Bemerkungen über die Zustände und die Geschichte des betreffenden Orts und seiner Bewohner hinzu. So sehen wir, um nur ein merkwürdiges Beispiel anzuführen, aus seinen Angaben besonders deutlich, wie fest noch in dieser Zeit die zum Theil ziemlich vereinzelten, über alle Länder des Islâms verbreiteten Araber ihre Nationalität und ihre Stammessonderung aufrecht erhielten, sogar unter den Persern, während es doch nicht gelungen ist, irgend bedeutendere Theile des altirânischen Gebiets arabisch zu machen: wenige Tagereien östlich von Bagdâd war zu Alya'qûbî's Zeit, wie noch heute, das Persische die Landessprache. Die geschichtlichen Bemerkungen des Verf. sind bei aller Kürze oft von großer Wichtigkeit; an einigen Stellen, wie bei der Gründung von Sâmarra (wo besonders merkwürdig die Schilderung der von den übrigen Bewohnern gänzlich abgeschloßnen Stel-

lung der türkischen Söldner) und in den Verzeichnissen der Statthalter von Sijistân und Chorâsân (das uns nach seiner Darstellung noch in seiner ganzen, später durch die nordischen Barbaren völlig vernichteten, Blüthe entgegentritt) breiten sich dieselben sogar ziemlich weit aus. Einen großen Theil der von ihm beschriebenen Länder kennt er aus eigner Anschauung; bei den andern hat er sich, wie er — gewiß mit Recht — sagt, immer an die zuverlässigsten Gewährsmänner gehalten. In politischer Hinsicht ist er ein warmer Anhänger des herrschenden Geschlechts, das er laut preist; wenn er die Gegend Bagdâd's hoch über alle Länder erhebt, und vorzüglich Damask, den Königssitz der verhaßten Omaiyaden, in rhetorischer Rede dagegen tief heruntersetzt, so geschieht dies vorzüglich aus Rücksicht auf die 'Abbâsiden; doch wird sein Urtheil durch diese Anhänglichkeit sonst nicht getrübt. Ueberall hat er ein aufmerksames Auge für die gegenwärtigen Zustände, vergißt jedoch auch nicht, hier und da auf mächtige Trümmer (آثار), wie die der alten Perserkönige (S. 46, 47 Juynboll) und der Palmyrener (S. 111) hinzuweisen.

Die ziemlich alte Handschrift, welche den Herausgebern zu Gebote stand, enthält einen verhältmäßig guten Text, hat aber leider eine bedeutende Lücke, indem von den 10 Lagen (Kurrâsa) die siebte fehlt. Empfindlich ist besonders bei den geographischen Namen die sehr sparsame Anwendung der diakritischen Punkte. Mit Recht haben die Herausgeber aber diesen Mangel nur da unter dem Text angegeben, wo die Möglichkeit einer andern Lesart ist; Hr Juynboll hätte sogar noch einige derartige Angaben weglassen können bei Stellen, an denen die richtige Lesart nicht zweifelhaft sein kann (wie z. B. auf Seite 5). Die Orthographie der Handschrift

hätte überhaupt etwas mehr geregelt und eine Schreibart wie بنا für بنى stillschweigend geändert werden müssen. Wenn eine häufigere Setzung von Vokalzeichen nicht gut durchzuführen ist, so sollte man doch das - überall setzen, wo nicht, wie beim Artikel, die ursprünglichen Laute vor der Verdopplung des zweiten auch graphisch dargestellt werden. Es mag für den Kundigen nicht schwer fallen, z. B. S. 30 letzte Reihe (Juynboll) قصير; S. 31 R. 11 كُنّ zu erkennen; gleichwohl soll der Herausgeber in solchen Fällen jeder Möglichkeit eines Mißverständnisses vorbeugen.

In der ersten Schrift finden wir nur einen kleinen Theil des Textes, nämlich den letzten, welcher die Beschreibung vom „Westen“, d. h. Nordafrika westlich von Aegypten mit Einschluß Spaniens enthält. Aber der Herausgeber hat nicht bloß eine Uebersetzung und wissenschaftliche Einleitung hinzugefügt, sondern gibt aus dem reichen Schatz seiner Belesenheit auch vielfache geographische und geschichtliche Erläuterungen, welche sich mitunter zu förmlichen Excursen erweitern. Nur ein genaues Studium der Verhältnisse dieser noch so wenig bekannten Länder würde eine eingehende Beurtheilung der Ergebnisse seiner Untersuchungen, bei denen ihm von neueren Büchern vorzüglich Barth's „Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers“ von Nutzen waren, möglich machen; Ref. bedauert, sich auf jenes und daher auch auf diese nicht einlassen zu können.

Die zweite Schrift enthält dagegen den ganzen Text, so weit er in der Handschrift vorliegt, jedoch vorläufig ohne weitere Zugaben. So war es nicht zu vermeiden, das Stück über Afrika noch einmal

abzudrucken; der Herausgeber hat sich dabei ziemlich genau an den Text seines Vorgängers gehalten. Im Uebrigen liest sich sein Text im Ganzen recht gut. Verbesserungen einzelner Fehler, wie etwa سَكَّنَهُ für سَكَّنَهَا S. 4 Z. 5; يستقيمها für يسقيها S. 9. Z. 1; يُجِدُوا für يحذوا S. 28. Z. 15; زِهْ für زِى S. 29 letzte Reihe; بِقَتْلِ für بعمل S. 76 Z. 6; قباه und بقباه für قباه und بقبه S. 98, Z. 15 und 17 und anderer*) werden sich dem Herausgeber, der schon eine Reihe ähnlicher Versehen in einem kurzen Anhange berichtigt, bei seiner nochmaligen genauen Durchsicht des Textes leicht darbieten. Er verspricht nämlich im Vorwort, eine vollständige Uebersetzung nebst den nöthigen Anmerkungen und den bei einem so viele Namen enthaltenden Buche unentbehrlichen Registern zu liefern, sowie den Versuch zu machen, mit Hülfe dieses und anderer Werke einen Plan des alten Bagdâd zu entwerfen. In der Hoffnung, daß Herr Juynboll sein Vorhaben bald ausführe, empfehlen wir ihm alle geographischen Namen noch einmal einer recht sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen und ihre Vokalaussprache, so weit es irgend möglich ist, zu bestimmen und erlauben uns schließlich noch den Wunsch auszusprechen, daß er sich zur Uebersetzung der deutschen oder französischen, nicht der lateinischen Sprache bedienen möge.

Th. Nöldeke.

*) S. 70 Z. 4 wird man nach der Hdschrift درباغنين d. i. das persische در آغنين lesen müssen.

Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern, von Dr Gustav Klemm. Fünfter Band, 308 S. 1858, sechster Band 400 S. in Octav. Dresden, Arnoldische Buchhandlung, 1859.

Von diesem Werke des fleißigen Verfs haben wir in den Jahrgängen dieser Anzeigen 1857 (S. 1532 ff.) und 1858 (S. 1678 ff.) die ersten vier Bände unsern Lesern vorgeführt. Dem Plane gemäß geht der 5. Theil zur Musterung derjenigen Frauen über, welche sich durch Leistungen in den Künsten des Tanzes, des Gesanges und der Instrumental-Musik bemerklich gemacht haben; worauf die Schauspielerinnen folgen; sodann die in den bildenden Künsten aufgetretenen Frauen, Weberinnen und Stickerinnen inbegriffen; endlich die Malerinnen. Weder aus diesem noch dem folgenden Bande gedenken wir die aufgeführten Namen, selbst nur die bedeutendern, auszuheben. Die vorigen Theile des Werks haben dasselbe schon charakterisirt. Doch erlauben wir uns auf Einiges aufmerksam zu machen. — Die Tänzerin Galenia soll unter Augustus noch über 90 Jahre nach ihrem ersten Auftreten getanzt haben. — Bei Erwähnung des Gesanges in den Klöstern führt der Verf. eine Stelle aus der Ordensvorschrift des Klosters Langedorf bei Weißenfels Worte an, welche den Nonnen vorzüglich das Tacthalten einschärfen. Unter den Sängerinnen der neuern Zeit ist der Mara, dann der Catalani (auf sie Goethe's Impromptu: „im Zimmer, wie im hohen Saal hört man sich nimmer satt, und man erfährt zum ersten Mal, warum man Ohren hat"), desgleichen der Sonntag, viel Raum gewidmet. Wir schalten hier eine allgemeine Bemerkung ein.

Es war freilich des Verfs Absicht nicht, genauere Angaben zum Zwecke der Kunstkritik seinen Musterungen beizufügen: doch bergen wir nicht, daß wir statt einer, manchmal sehr umfänglichen Aufzeichnung unerheblicher Aeußerlichkeiten (z. B. S. 155 im 5. Bde: Marie Demares „wurde früh an einen dicken Herrn verheirathet“—), Verheirathungen, Liebschaften, Gelderwerbungen, Glücks- oder Unglücksfälle, wenigstens bei den hervorragenderen Frauen, öfter eine Erwähnung des Eigenthümlichen der Kunstleistung der einen oder der andern zu finden gewünscht hätten. Bei Vorführung der Instrumentalistinnen stoßen wir auf die feine und sehr gegründete Bemerkung des Vfs über das Verdrängtsein der Geige bei den Frauen durch das Pianoforte, „auf welchem sich mit geringer Mühe Erfolge erlangen lassen“; wobei nicht zu verkennen, „daß die Violine bei weitem geeigneter ist, den Sinn für die Musik zu erschließen, da sie den Uebenden nöthigt, sich selbst den Ton zu schaffen.“ Erwähnt ist der kunstreiche Arbeitstisch der Kurfürstin Anna von Sachsen (Mitte des 16ten Jahrh.), welcher ein Clavier von drei Octaven (Spinet) enthält. Unter den Componistinnen findet man auch angeführt die große Amalie, Herzogin von S. Weimar, geb. Prinzessin v. Braunschweig, und Sophie Charlotte, Kg. v. England, geb. Prinzess. v. Meklenburg-Strelitz. — Der Abschnitt von den Schauspielerinnen scheint uns sehr gut ausgestattet, obwohl wir auch hier oft eine Charakteristik des Spiels der einzelnen vermissen. Der Verf. erinnert daran, daß die Frauen in der alten Welt, wie in der neuern, lange Zeit durch die Sitte zurückgehalten wurden, auf der Bühne zu erscheinen, wie noch jetzt in China; daß sie sich aber in Griechenland, im alten Rom und im christlichen Europa

dieses Feld ihres Talents erobert haben, — am spätesten in Portugal, wo Rosa de Aguiar (1755) die erste Frau war, welche die Bühne von Lissabon betrat. In Deutschland soll Magister Velten, seit 1670 Director der „kurfürstlich-sächsischen Comödien-Bande" bemerkenswerthe Verdienste um das deutsche Theater erworben und auch zuerst die Frauen, darunter seine eigene, auf die Bühne unsers Vaterlandes gebracht haben. — Verdiente Erwähnung der Schauspiel-Directorin Fried. Caroline Steuber (damals Steuberin) zu Gottscheds Zeit, mit welcher, wie (wenigstens der unrichtigen Namensschreibung nach) dem Verf. im 6. Bde selbst begegnet zu sein scheint, die Romanschriftstellerin Staubert geb. Hebenstreit nicht verwechselt werden darf. Die Zahl der jetzt lebenden Schauspielerinnen Deutschlands wird auf 3000 angegeben!

Zur bildenden Kunst, meint der Verf., seien die Männer erst viel später als die Frauen veranlaßt, da diesen die Ausschmückung der menschlichen Gestalt, der Kleider und der Werkzeuge obzuliegen pflege, so wie die Herstellung von Schmucksachen durch Umgestaltung mannichfaltiger Naturkörper, — was unter allen Zonen die Anfänge der Kunst seien; wogegen die Männer erst in weit spätern Perioden des Volkslebens sich der Kunst widmen, wenn bei festen dauernden Wohnsitzen Götter- und Fürstenhäuser, Pyramiden, Hallen und Burgen nöthig erscheinen, aus denen demnächst plastische Denkmale erwachsen mit historischen Darstellungen in Farben, Vorläufern der Hieroglyphen und der Schrift. — Der Verf. führt die Kränzewinderinnen bei den Alten, wie im Mittelalter, vor; geht dann zu den Verfertigerinnen künstlicher Blumen, darauf zu den Bossirerinnen und zu den Bildhauerinnen über. Aus früher deutscher Kunst erwähnt er unter andern

nigs Leopold
Buche irrthüm
Kunstweberei
Aegypter, Gri
auch von denen
getrieben. Be
netste in der B
Gewebe von A
die Gobelins v
dern durch Män
stickerei beginnt
Säume der Gew
Frauen diese Ku
Klöstern. Nach
gung kunstreicher
habener Arbeit;
großer Zimmertap
Landschafts-Sticker
von Bayeux, auf
helms des Erobere
lands durch die N

demie in Rom; die Marquise von Pompadour, die angeblich für Voltaire ihr eigenes Bild malte; die Lebrun geb. Vig e, welche 662 Portraits, 15 größere Compositionen und gegen 200 nach der Natur aufgenommene Landschaften gemalt haben soll; Marie Sibylle Merian, verheirathete Graf, deren Hauptwerk, die metamorphosis insectorum Surinamensium, im Jahre 1705 herausgegeben ist; und Marie Anna Angelica Kaufmann, verheirathet (nachdem sie von dem für einen schwedischen Grafen Horn sich ausgebenden Betrüger getrennt war) an den Maler Ant. Zucchi.

„Die Stellung", sagt der Verf., „welche die Frauen der Kunst gegenüber einnehmen, ist sehr bezeichnend für das Wesen derselben; der Mann schafft und begründet, die Frau hilft das Geschaffene gestalten und zieren." Mit diesem Satze kann man sich zwar im Allgemeinen einverstanden erklären; im Einzelnen dürften jedoch sehr erhebliche Ausnahmen davon zugestanden werden müssen.

Wenn der Verf. den sechsten Theil seines Werkes mit der Aeußerung beginnt, daß die Frauen in der Litteratur eine nicht minder bedeutende Stelle einnehmen, als im Staatsleben, Kirche und Kunst: so möchten wir doch meinen, der thätige Antheil der Frauen an der Litteratur sei noch hervorragender, als der in den drei erwähnten Kreisen; zwar nicht im Wissenschaftlichen, aber gewiß im Poetischen und in einem gewissen Theile des Geschichtlichen. Denn hierin haben sie sich ganz eigenthümlich hervorgethan und von nachhaltiger Wirkung gezeigt, besonders im Roman und in den Memoiren, — außerdem auch in der epistolarischen Litteratur. Hätte der Verf. übrigens den Umstand, daß die Frauen als einer der „bedeutendsten Gegenstände der Dichtung" anzusehen" sind, hier in den Bereich seiner Darstellung

..gen von I
sofern sie
dann sofern
theil gehabt,
die Fähigkeit
Die Erwähn
schnöden Aus
Schriftstellerei
und die Erinn
als platten Ver
ders der tiefsinn
entbehrt; aber
Worte, in denen
die, fast über eine
weibliche Tugend,
Treue und triumph
hindurch zu schilder
manche Weiber nu
wie ihrer Phantasie,
gen. Auch ein besch
nimmen der federführen
feine Stell

treff der Geltung früherer Codicille. — Von den ausgezeichneten gelehrten und schriftstellenden Frauen bemerken wir nur: Fulvia Olympia Morati aus Ferrara, — die gefeierte Heloise, — Madame Dacier, — die oft genannte l'Espinasse (warum schreibt der Verf. ihren Namen l'Espinassy?), — die Frau von Genlis, deren Werk über die Frauen benutzt ist; — die von der Staal sehr wohl unterschiedene Stael geb. Necker, zuletzt verheirathete Rocca, welcher das Lob gespendet wird, sie sei „unter den modernen Frauen diejenige, die sich am meisten an den die Zeitgenossen bewegenden Ideen mit Geist und Ernst betheiliget“ habe. Wir nennen noch die Herzogin Abrantes (Madame Junot geb. Panoria) und die Urenkelin des Marschalls von Sachsen, die sich so nennende George Sand. Viele dieser Frauen, z. B. die letztere (von welcher die neuern und besten Arbeiten nicht angeführt sind), kommen späterhin im Buche wiederum bei den Romanschreiberinnen vor. Der Verf. verweilt mit Recht bei der Gandersheimer Stiftsdame Hroswitha, — bei der gelehrten Anne Marie Schurmann, — bei der Königin Christine von Schweden und bei der Kaiserin Katharina der zweiten. Nicht vergessen sind unter den gelehrten Frauen Englands: die Königin Elisabeth; desgl. Anna Jameson geb. Murphy und Sara Austin, beide aus Goethe's Zeit.

Unter den mit der s. g. schönen Litteratur sich beschäftigenden Frauen nehmen wieder die Französinnen einen großen Raum ein. Es mag hier nur auf die schöne Seilerin Louise Carly, genannt Labé, — auf die Scudery, — und die Sévigné (die berühmte Briefstellerin) hingewiesen werden, welche ausführlich besprochen sind. Wenn der Verf. aus einigen ältern deutschen Dichterinnen Proben mittheilt, so scheint er beabsichtigt zu haben, ihre seichte und

platte Versemacherei demjenigen gegenüberzustellen, was seit Klopstock, Lessing und Goethe bei den Deutschen den Namen Poesie trägt. — Mit gebührendem Lobe ist Frau Gottsched geb. Kulmus erwähnt und demselben die treffende Bemerkung beigegeben, wie ihre dramatischen Werke zwar unserm Geschmacke nicht mehr entsprechen, daß jedoch in ihren kleinern Gedichten, besonders aber in ihren Briefen, die sich in zwangloser Mittheilung ergehen, ein reicher Schatz für das innere Culturleben ihres Jahrhunderts aufbewahrt sei; eine Schätzung, welche man bei Briefsammlungen überhaupt und oft auch bei mittelmäßigen Familien-Romanen, nicht vergessen darf. — Von der Karsch (damals Karschin), ihrer Tochter und Enkelin, desgl. von Sophie Laroche, finden wir nach den reichlich fließenden Quellen des Vfs viel angeführt; möchte ihm gefallen haben, von Soph. Car. v. Lengsfeld, Schiller's Schwägerin, der Verfasserin des Romans „Agnes von Lilien", insbesondre aber von Rahel Varnhagen, dem Leser mehr zu sagen. Frau Bettine von Arnim ist mit viel Discretion eben nur berührt; die Paalzow und die Mühlbach (Mundt) sind genannt. Betty Paoli aus Wien bezeichnet der Verf. als die „bedeutendste lyrische Dichterin unsrer Tage."

Schließlich muß man bedauern, daß dies anziehende Werk durch eine Unzahl von Druckfehlern (vielleicht auch Schreibfehlern) entstellt ist. So findet sich im 5ten Bande: Corona Schröder statt Schröter; Napoleon von Helena zurückgekehrt, statt von Elba; Gßhz. Karl August von Weimar, gestorben 1826, statt des richtigen Jahres 1828; Cappel, statt Coppet, wo Louise Vigée die Stael malte; Tapete von Cayeux, statt von Bayeux; — im 6ten Bande: bei der Gräfin Murat geb. v. Castelnau, geboren 1670 (nicht 1760), gestorben 1716

(nicht 1816), ihre Memoiren gedruckt zu Paris 1697 (nicht 1792); auch bei Erwähnung der bekannten englischen Schriftstellerin Montague, Einimpfung der Menschenpocken unter den Türken (nicht der Kuhpocken); u. v. a. m. M.

Bullarium Romanum. Bullarum diplomatum ac privilegiorum S. S. Rom. Pontif. Taurinensis editio, locupletior facta collectione novissima plurium brevium epistolarum etc. a S. Leone M. usque ad praesens, cura et studio R. P. D. Aloysii Tomassetti etc., quem S. S. D. N. Pius Papa IX aplica benedictione erexit, auspicante emo ac revmo dño S. R. E. Cardinale Francisco Gaude. T. I—IV. T. I. 720 Seit. T. II. 911 S. T. III. 860 S. T. IV. 791 S. Augustae Taurinorum. Seb. Franco, H. Fory et Henrico Dalmazzo editoribus. 1857—1859.

Es hat zu keiner Zeit eine officielle Gesetz- und Verordnungssammlung gegeben, in welche die von den höchsten Gewalten der katholischen Kirche ausgehenden Rechtsnormen behufs ihrer Gültigkeit hätten aufgenommen werden müssen, es genügte vielmehr stets, daß jedes einzelne Gesetz auf irgend eine Weise äußerlich bekannt wurde, wobei es hier dahin gestellt bleiben mag, in wie weit eine solche Publication in den verschiedenen Perioden bloß in Rom zu geschehen brauchte, oder auch in den einzelnen kirchlichen Provinzen und Kreisen.

Es sind überhaupt nur ganz selten officielle Sammlungen des kirchlichen Rechtsstoffs veranstaltet; denn so zahlreich kirchliche Rechtssammlungen in

den Kirchen des Orients und des Occidents schon seit früher Zeit waren, so hatten sie doch durchgängig nur den Charakter von Privatunternehmungen, und selbst das Decret Gratians, welches gewissermaßen den Abschluß dieser Quellensammlungen und zu gleicher Zeit den Anfang einer Litteratur bildet, geht über diese Bedeutung nicht hinaus. Erst in einigen der compilationes antiquae und sodann in den drei Decretalensammlungen, die jetzt im sogen. corpus juris stehn, tritt uns ein anderer Charakter entgegen, indem diese Sammlungen nicht bloß in ihren einzelnen Bestandtheilen, sondern im Ganzen eine formelle Autorität in Anspruch nehmen. Seitdem aber sind bis auf den heutigen Tag alle kirchenrechtlichen Sammlungen wieder nur Privatunternehmungen, industrielle buchhändlerische Speculationen, die officiellen Decretalensammlungen sind nicht fortgesetzt worden, das corpus juris ist nicht erweitert.

Ueberhaupt ist nach jener großen Codification des Kirchenrechts im 13. Jahrhundert längere Zeit verstrichen, bis wiederum ein Bedürfniß nach Zusammenstellungen sich geltend machte; es beginnen erst mit dem Anfange der neuern Zeit in zwei großen Strömen neben einander jene umfassenden Sammlungen der Concilienschlüsse und der päpstlicher Constitutionen, in denen in chronologischer Ordnung alle derartigen Stücke aneinander gereiht wurden, ohne Rücksicht darauf, ob die darin enthaltenen Rechtsnormen noch praktische Bedeutung haben oder nicht, indem vielmehr nur das Streben nach möglichster Selbständigkeit dabei maßgebend gewesen ist, so daß diese Sammlungen neben ihrer Bedeutung für die kirchenrechtliche Praxis auch noch ein erweitertes rechtsgeschichtliches, ja ein geschichtliches Interesse überhaupt in Anspruch nehmen können.

Indem wir hier die Sammlungen der Concilien-

schlüsse, in denen neben den öcumenischen auch zahlreiche National- und Provincialsynoden sich berücksichtigt finden und um die sich namentlich französische und italienische Forscher Verdienste erworben haben, auf sich beruhen lassen, so ist es doch behufs der Würdigung der hier vorliegenden neuen Ausgabe nothwendig, Einiges über die Sammlungen der päpstlichen Constitutionen, die von den wichtigsten Bestandtheilen derselben Bullarien genannt werden, obgleich natürlich auch Breven, Allocutionen und wichtigere diplomatische Noten darin aufgenommen sind, an dieser Stelle zu bemerken, um so mehr als selbst in anerkannten Lehrbüchern keine völlig correcte Darstellung darüber sich findet.

Von kleinen Anfängen haben diese Sammlungen um die Mitte des 16. Jahrhunderts begonnen; die drei ersten derartigen Unternehmungen sind in der That nur von ganz ephemerer Bedeutung gewesen, ohne großen Einfluß auf die Folgezeit, und sie mögen nur der Vollständigkeit wegen nicht unerwähnt bleiben; es sind folgende: Bullae diversorum Pontificum a Joanne XXII ad Julium III ex bibliotheca Ludovici Gomes Romae 1550 apud Hieronymum de Chartulariis in 4to, kaum 50 Bullen enthaltend, sodann die Sammlung, „quae incipit a Bonifacio VIII et desinit in Paulum IV Romae 1559 apud Antonium Bladium", ungefähr 160 Bullen; endlich die Collectio diversarum constitutionum et literarum Roman. Pontificum a Gregorio VII ad Gregorium XIII Romae 1579, veranstaltet von Cäsar Mazzutellus und allerdings schon sehr vermehrt, im Ganzen 723 Stück.

Epochemachend ist dann aber das Bullarium des Laërtius Cherubini gewesen, denn hier zuerst wird auf die ältesten Zeiten zurückgegangen, nach einem umfassenden Plane verfahren, und ein größeres Material herbei-

geschafft. Dies Bullarium hat aber wieder seine eigene Geschichte. Der Verfasser, der Advocat zu Rom war, hatte sich nämlich anfangs nur zu seinem Privatgebrauche eine solche Sammlung angelegt und ließ sich nur durch die dringendsten Vorstellungen von Seiten der Erben des Bladius zur Publication bestimmen; es erschien so das Werk in erster Auflage 1586 in einem Theile, 925 Stücke enthaltend für die Zeit von Leo M. bis auf Sixtus V., es ist aber schon in der folgenden 1617 auf drei Theile gebracht und um 782 neue Constitutionen vermehrt, auch bis auf Paul V. ausgedehnt, dem es gewidmet ist; eine dritte Auflage 1634 ist dann nach dem Tode von Laërtius Cherubini von dessen Sohne Angelus Maria Cherubini veranstaltet in vier Theilen bis auf Urban VIII., endlich eine vierte in fünf Theilen 1669 durch zwei Franciscaner Minoriten Angelus a Lantusca und Paulus a Roma.

In den nächsten 60 Jahren ist dann die Edition der päpstlichen Constitutionen nicht wesentlich gefördert worden, denn die beiden Ausgaben, die während dieser Zeit erschienen, sind genau besehn, nicht viel mehr als ein Abdruck der letzten Ausgabe Cherubinis; es gilt das namentlich von derjenigen Ausgabe, die schon 1673 zu Lyon erschien, in der sogar wichtige Stücke der Cherubinischen Sammlung fehlen, während die andere, welche 1727—1730 in neun Bänden in Luxemburg oder richtiger in Genf herauskam, zwar manches neue Material enthält, aber dafür durch schlechte Anordnung, zahlreiche Druckfehler und den Mangel eines Index sehr hinter ihrem Vorbilde zurückbleibt.

Ein sehr bedeutender Fortschritt ist dann aber herbeigeführt worden durch die große Sammlung des Cocquelines, die seit 1733 erschien; wir gelangen damit zu einer Sammlung, die auch noch für die

Gegenwart von größter Bedeutung ist, und namentlich zu der neuen Ausgabe, mit der wir es hier speciell zu thun haben, in nächster Beziehung steht; es wird sich daher rechtfertigen, einen Augenblick dabei zu verweilen. Es handelte sich ursprünglich in der Hauptsache nur um eine Fortsetzung der alten römischen Ausgabe von 1670; es sollten indeß auch die schon vorhandenen sechs Theile in verbesserter und vermehrter Gestalt neu gedruckt werden. Demgemäß wurde nun mit dem neuen Materiale begonnen, und zwar mit dem vollen Pontificate von Clemens X. 1670, obgleich allerdings dessen zwei erste Jahre schon früher berücksichtigt waren; die Bände, in denen das geschah haben mit Rücksicht auf die frühere ältere Sammlung die Be eichnung VII — XIV; sie umfassen die Constitutionen von 1670 — 1740. Als man nun inzwischen an die neue Auflage der alten sechs Bände gegangen war, hatten sich sehr bald so viel neue Entdeckungen dargeboten, daß es sich als völlig unmöglich herausstellte, den so gewonnenen Stoff in einer so geringen Anzahl von Bänden unterzubringen; man wollte aber auch auf der andern Seite den Plan des Ganzen nicht stören, und so griff man zu dem Auskunftsmittel, statt der sechs Bände zwanzig zu nehmen, aber doch formell die Zahl sechs nicht zu überschreiten, indem man Unterabtheilungen aufstellte, und immer erst mehrere Bände als partes zu einem einzigen zusammenfaßte; das ganze Cocquelines'sche Bullarium hat in Folge dessen 14 Nominalbände, und 28 wirkliche; die letzten acht Bände erschienen 1733—1739; die sämmtlichen übrigen in der Zeit von 1739 — 1762. Im Ganzen ist der Plan des Cherubini beibehalten, namentlich in den Anfängen nicht über Leo M. hinaufgegangen, schon deshalb nicht, weil dafür die Sammlung des Constant vor-

handen ist. Dagegen ist nun Alles aufgeboten, um neues Material zu entdecken, und das alte durch Handschriftenvergleichung zu verbessern. Cocquelines durchforschte zu diesem Zwecke zunächst unter besonderer Begünstigung von Clemens XIII. das römische Archiv, er wandte sich dann aber zur Ergänzung an die Archive der Kathedralkirchen und Klöster, indem er sich dabei den Weg weisen ließ durch die Kirchenhistoriker des 17. Jahrhunderts, namentlich Baronius und dessen Fortsetzer, die ja ihrer Zeit in der ganzen Welt nach kirchlichen Urkunden gesucht hatten. Manches fand sich auch auf diese Weise vor, wovon in Rom keine Spur mehr war; im ungünstigsten Falle mußte man sich freilich mit Drucken begnügen, doch ging man auch bei der Durchforschung der vorhandenen Litteratur mit einer gewissen Großartigkeit zu Werke; und die Vaticanische und Vellicellische Bibliothek haben dabei die besten Dienste geleistet; es sind auf diese Weise vorzüglich benutzt worden Caraffa's epistolae Roman. Pontif., die Conciliensammlungen des Labbäus und Cossartius, die Anecdota des Martene, Ughellinus und Mabillon, die Bullarien aller möglichen Mönchsorden, das Monasticum Anglicanum von Dodsworth und Dugdale, man hat auch die Schriften Andersgläubiger nicht verschmäht, und namentlich Rymers Sammlung von Actenstücken so wie Weilkins Sammlung der Concilien von Großbritannien und Irland werden rühmend erwähnt. Der Erfolg ist denn auch in der That solchen Anstrengungen entsprechend gewesen; und um nur eins hervorzuheben, im ersten Bande stehn da, wo Cherubini nur 32 Stück hat, nahe an 1000. Natürlich sind noch immer die einzelnen Jahrhunderte sehr ungleich, und während der erste Band sechs Jahrhunderte umfaßt, so kommen auf die vier folgenden etwa je 100 Jahre, ja seit der Mitte

des 16. Jahrhunderts kommen immer nur höchstens 10 Jahre auf einen Band.

An die Sammlung des Cocquelines schließt sich unmittelbar an das Bullarium Benedicts XIV. in vier Bänden 1740—1758. Der letzte Papst, dessen Constitutionen sich bei Cocquelines finden, Clemens XIII. ist eben der unmittelbare Vorgänger Benedicts XIV.

Es sind dann beinah 80 Jahre vergangen, ehe wieder eine Fortsetzung erschien, vergebens war dergleichen 1793 hinsichtlich der Constitutionen von Pius VI. versucht, der eine Band, der damals erschien, blieb unbeachtet, und die nächstfolgende Zeit war zu einem solchen Unternehmen so wenig wie möglich geeignet. Erst 1835 hat der Advocat Barbéri in Rom eine neue Sammlung unternommen, die sich selbst continuatio nennt, und die Zeit von 1758—1830 vom Tode Benedicts XIV. bis zum Regierungsantritt des damaligen Papstes Gregors XVI. umfassen sollte; der Plan ist im Ganzen der frühere, nur hat insofern eine Erweiterung Statt gefunden, als auch die Briefe der Päpste an Fürsten und Bischöfe, die früher für jedes Pontificat in eine besondere Collection zusammengestellt wurden, jetzt hier ihren Platz gefunden haben. Es sind von dieser Sammlung in den Jahren 1835—1857 im Ganzen 19 Bände erschienen, von denen der letzte bereits auf die ersten Regierungsjahre von Gregor XVI. sich bezieht bis 1835, also über die ursprüngliche Grenze hinausgeht.

Bevor nun aber diese Barbérische Sammlung bis auf die Gegenwart hinabgeführt ist, so hat inzwischen der Anfang einer neuen Sammlung begonnen, die nun jetzt mit Hülfe des hier Entwickelten näher gewürdigt werden soll.

Der Plan, der dabei zu Grunde liegt, hat wäh-

rend der Herausgabe bereits in auffallender Weise gewechselt. Wie es wenigstens den Anschein hat, so hat es sich anfangs um einen einfachen Wiederabdruck der früheren Sammlungen gehandelt, in der Weise, daß Cocquelines, Benedict und Barbèri dabei äußerlich in ein einziges Werk zusammengezogen werden sollten; aus diesem Stadium scheint jene Ausgabe des ersten Bandes herzurühren, die in kleinerem Formate 1856 erschienen und später cassirt ist; ich habe indeß Genaueres darüber nicht in Erfahrung bringen können, außer daß im alphabetischen Kataloge der Göttinger Bibliothek der Vermerk sich findet, das betreffende Buch sei später von den Verlegern als Maculatur bezeichnet. Dieser anfängliche Plan einer ganz mechanischen Erneuerung der vorhandenen Sammlungen ist nun aber, wie auch eine Personalveränderung auf dem Titel andeutet, in der That später verlassen, man hat vielmehr beschlossen, auch neue Bestandtheile aufzunehmen, und man hat sich deshalb von Turin aus, wo der ursprüngliche Sitz des Unternehmens war, nach Rom gewandt, und es ist dort eine eigene Commission niedergesetzt worden, deren Aufgabe in der Herbeischaffung neuen Materials besteht. Von vorn herein ist diese Erweiterung des Plans aber nur in sehr unvollkommner Weise ins Werk gesetzt, man nahm sich offenbar nicht die Zeit zu gehöriger Ueberlegung, buchhändlerische und wissenschaftliche Interessen scheinen mit einander gekämpft zu haben, und durch einen Compromiß beigelegt zu sein. Statt nämlich mit der Herausgabe so lange zu warten, bis die Ermittlungen des neuen Materials so weit vorgeschritten wären, daß eine Verarbeitung desselben zugleich mit dem alten möglich gewesen, und so ein einheitliches Quellenwerk hergestellt wäre, statt dessen hat man es vorgezogen, in der That zwei selbständige Werke neben einander

herauszugeben; es sollen nämlich die neu aufgefundenen Stücke nicht etwa da eingeschoben werden, wohin sie eigentlich in chronologischer Folge gehören würden, sondern man beabsichtigt, das Neue sämmtlich in einen Appendix zu bringen, und in einer Reihe von Supplementbänden zu ediren, woraus also die Unbequemlichkeit entsteht, daß man für jeden Papst an zwei Orten nachsehen muß; ein Nachdruck und eine Nachlese gehen auf diese Weise neben einander her.

Doch halten wir uns an das was bisher vorliegt. Es sind das im Ganzen vier Bände, und sie enthalten einfach dasjenige, was bei Cocquelines in Folio gedruckt ist, in Quartformat, es ist ein einfacher Wiederabdruck, der sich der Beurtheilung entzieht. Nur hätte man sich nicht so sclavisch an das Original zu halten brauchen, daß man nicht bloß die Druckfehler wieder abdruckt, sondern auch die Druckfehlerverzeichnisse, die sich am Ende jedes Cocquelines'schen Bandes finden; eine solche Naivetät dürfte doch in der That bei Quelleneditionen noch nicht da gewesen sein. Man sieht nun auch gar nicht ein, warum der erste Band in seiner ursprünglichen Gestalt cassirt ist; der ganze Unterschied bezieht sich nämlich nur auf das Format, das jetzt etwas größer ist, und diese Veränderung ist wieder nur herbeigeführt durch größere Breite des Randes, der Satz ist dagegen ganz derselbe, jede Seite beginnt und endigt in beiden Ausgaben mit denselben Worten, nur in den kurzen Vitae, die den Gesetzen jedes Papsts vorhergehn, ist hin und wieder Einiges verändert, auch Manches groß gedruckt, was früher klein war, endlich sind Marginalien hinzugekommen.

Die römische Commission hat natürlich den schwierigern Theil der Arbeit; trotzdem wäre zu wünschen gewesen, daß nicht vier vollständige Bände herausgekommen wären, ohne daß bis jetzt auch nur

die kleinste Probe von der Art und Weise vorliegt, in der man dort zu Werke zu gehn gedenkt; die Abnehmer bleiben dadurch länger als gut ist in einem Zustande der Ungewißheit über den bei weitem wichtigsten und werthvollsten Theil des ganzen Unternehmens, im Hinblick auf welchen allein Solche, die bereits im Besitz des Cocquelines, Benedict, und Barbéri sind, zur Anschaffung sich veranlaßt finden können.

Um so mehr aber dürfte es wünschenswerth sein, daß die Interessenten recht bald einen thatsächlichen Beweis von der kritischen Sorgfalt erhalten, die in Rom bei der Herausgabe obwaltet, als eine Beruhigung in dieser Beziehung durchaus nicht gefunden werden kann in denjenigen Aeußerungen, in welchen die Herausgeber sich über die Tendenz und den Geist ihres Unternehmens ausgesprochen haben, wonach dasselbe auf nichts Geringeres gerichtet sein soll als auf eine Bekämpfung der „Apostel der Lüge“ in Turin. Es mag hier füglich unerörtert bleiben, inwiefern eine Bekämpfung der italienischen Presse durch ein Bullarium von 40 Quartbänden Aussicht auf Erfolg hat; indessen wenn auch der Cardinal Antonelli, an den die Schreiben der Herausgeber zum Theil gerichtet sind, von dieser Seite her für das Unternehmen gewonnen werden mag, so ist doch kein Zweifel darüber, daß dergleichen mit einer kritischen Quellenedition nicht nur nichts zu thun hat, sondern daß solch äußerliche Tendenzen auf die Gründlichkeit und Objectivität leicht den nachtheiligsten Einfluß üben können. Oder ist etwa noch ein besonderer Hinweis auf ein berühmtes kirchliches Quellenwerk der neuesten Zeit nöthig, um zu demonstriren, daß es auf Rechtgläubigkeit bei solchen Arbeiten in der That sehr wenig ankommt?

Ernst Meier.

A. E. Fr. Schäffle, die Nationalökonomie oder allgemeine Wirthschaftslehre, für Gebildete aller Stände, insbesondre für den Kaufmann, sowie zum Gebrauch in Akademien, Handels- und Realschulen gemeinfaßlich dargestellt. Auch als X. Band von Otto Spamers kaufmännischer Bibliothek. Leipzig Otto Spamer 1861. XVI u. 306 S. in Octav.

Von den verschiedenen Versuchen, welche in neuerer Zeit gemacht worden sind, die Volkswirthschaftslehre in gedrängterer Weise populär darzustellen, ist dieser unstreitig der durchdachteste, geistvollste und im Ganzen auch der am geschicktesten durchgeführte, so daß man Hrn Spamer nur Glück wünschen kann zu dieser Bereicherung seiner kaufmännischen Bibliothek. Was zunächst beim Durchlesen des Buches auffällt, ist Dreierlei: die Sorgfalt, welche auf eine richtige, scharfe Fassung der Grundbegriffe verwendet worden ist; die Sicherheit, mit welcher sich der Verf. auf das praktisch Wichtigere zu beschränken, das Minderwichtige, das bloß für die Theorie und ihre Geschichte Interessante in den Hintergrund zu schieben oder ganz wegzulassen weiß; endlich das große Talent der Darstellung, die geistige Frische, welche dieselbe durchdringt und die sich namentlich in der kaum je versagenden Leichtigkeit zeigt, mit welcher dem Verf. der schlagende Ausdruck und der treffende Beleg, sei es als Beispiel aus dem Leben, sei es als Spruch- oder Dichterwort zu Gebote steht. Hinsichtlich des ersten Punktes erscheint uns namentlich die Entwickelung der Begriffe des Kapitals und der Rente sehr wohl gelungen. Bei dem erstern folgt der Verf. Hermann, indem er die Entstehung als freie Naturgabe

oder durch menschliche Arbeit als irrelevant, nur die productive Zweckbeziehung als wesentlich betrachtet und folglich Grund und Boden ebenfalls zum Kapital rechnet, dagegen weicht er von Hermann insofern ab, als er den Tauschwerth der Nutzung nicht in die Definition mit hineinzieht. Der Begriff des Werthes, sagt er, hat mit dem des Kapitals nichts zu schaffen. Mit Beidem hat er unsrer Ansicht nach das Richtige getroffen; abweichender Meinung sind wir dagegen in Bezug auf seine Zustimmung zu der von L. Stein eingeführten Bezeichnung der für die Production ausgebildeten persönlichen Kräfte als persönliches Kapital, indem wir nicht glauben, daß sich die Auffassung persönlicher Fähigkeiten als bloßer, vom persönlichen Leben abgetrennter Erwerbsmittel durchführen läßt. — Daß der Verf. die Rente nicht bloß als Grundrente, sondern als den in allen Productionszweigen und für alle Productionsfactoren möglichen Ueberschuß des Marktpreises über die Kosten auffassen werde, wie er sich dann ergibt, wenn die kaufkräftige Nachfrage zu ihrer Befriedigung die Ausdehnung einer Production unter zunehmend ungünstigern Verhältnissen erfordert, ließ sich nach seiner Zurückweisung der Entgegensetzung von Natur, Kapital und Arbeit erwarten. Sehr hübsch aber sind die daran sich schließenden Auseinandersetzungen, namentlich über die eigenthümliche Bedeutung, welche das Rentenverhältniß beim Grund und Boden in Folge der Unentbehrlichkeit der Producte des letztern gewinnt, und über die abstracte Rechtmäßigkeit des Rentengewinns, sowie des Dienstes, den er für die Entwicklung der Volkswirthschaft leistet. Auffällig ist eine mindestens ungenaue Darstellung des Thünen'schen Gesetzes, das bei dieser Gelegenheit abgehandelt wird. Es heißt nämlich S. 145: „Die Lage gegen den Markt bedingt

daher nach dem Maße der Verschiedenheit der Transportkosten eine verschiedene Höhe der Grundrente, aber auch verschiedene Arten der Cultur, insofern mit der wachsenden Entfernung vom Markte immer mehr die den wohlfeilsten Transport voraussetzenden Güter angebaut werden müssen" ꝛc. Die Lehre Thünens geht aber weiter: sie weist nach, daß, je weiter ein Gut vom Markte entfernt ist, desto mehr seine Cultur gerichtet werden muß auf Güter nicht nur von geringen Transport-, sondern überhaupt von geringen Productionskosten. Die Viehzucht wird in einen vom Markte entfernten Kreis verwiesen, nicht sowohl, weil sich Vieh leicht und billig transportiren, als weil es sich mit einem verhältnißmäßig geringen Aufwand von Arbeit und Capital produciren läßt. — Als Beleg für die oben gerühmte Geschicklichkeit des Verf. das Wesentliche kurz zusammenzufassen und klar hervorzuheben, möchten wir namentlich den Anhang über Finanzwissenschaft hervorheben. Die Gefälligkeit und Durchsichtigkeit der Darstellung zeigt sich besonders bei den intricaten Lehren vom Geld, vom Credit, von den Krisen u. s. f. Wie einfach erscheint z. B. der § 74 über den Proceß der Geldwerthveränderung, und wie schwer ist es gleichwohl so manchem Lehrer schon geworden, dem nämlichen Gedanken einen klaren und präcisen Ausdruck zu geben. Nicht ausreichend ist dagegen der § über den Werth des Geldes. Dieser Werth, heißt es, strebt nach dem Niveau der Erzeugungskosten derjenigen Minen, die unter den ungünstigsten Verhältnissen ausgebeutet werden müssen zur Deckung des Gesammtbedarfs. Aber die Antwort darauf, wonach sich dieser Bedarf bestimmt, ist ungenügend; denn wenn in erster Linie die Menge und Größe der durch Geld vermittelten Werthübertragungen genannt wird, so liegt auf der Hand, daß nicht die

Menge, sondern der Geldwerth der betreffenden Güter hier in Frage kommt. Je nachdem der Geldwerth ein großer oder ein kleiner ist, wird die nämliche Gütermenge mit einer kleinen oder mit einer großen Geldmenge umgesetzt werden können. Der Geldbedarf richtet sich also nach dem Geldwerth: wie soll sich daher der Geldwerth nach dem Geldbedarf richten können? Den richtigen Weg, um aus diesem Cirkel herauszukommen, hat bekanntlich namentlich Senior gewiesen, indem er den Werth, welchen die edlen Metalle als Gebrauchsgüter haben, als dasjenige Moment bezeichnete, welches auch ihren Werth als Geld regele. Dies ist es, worüber wir hier eine Aufklärung vermissen.

Es ist unerläßlich, hier noch etwas über die gesammte Anordnung des Stoffes zu sagen, weil der Verf. hierin wesentlich vom Hergebrachten abgewichen ist. Zuvörderst ist in dieser Hinsicht anzuerkennen, daß derselbe der ihm durch die Natur des Publicums, an das er sich wandte, auferlegten Nothwendigkeit einestheils ohne Anmerkungen fertig zu werden, anderntheils die theoretischen Lehrsätze unmittelbar zu ihren wichtigsten praktischen Consequenzen zu verfolgen, mit vielem Geschicke Herr geworden ist. Weniger einverstanden, wie mit dieser Gruppirung der Gegenstände im Einzelnen, können wir uns mit der Eintheilung im Ganzen und Großen erklären. Der ganze Stoff wird in zwei Bücher zerfällt, von denen das eine die allgemeinen Grundverhältnisse, das andere die Gliederung des wirklichen Wirthschaftslebens behandelt. Das erstere ist in vier Hauptabschnitte eingetheilt: 1. Güterlehre (Grundelemente der Wirthschaft, Gut, Bedürfniß, Kapital, Arbeit, Werkzeuge und Maschinen, Ordnung der Arbeit, Production, Schutz und Erhaltung, Productivität der verschiedenen Arbeitsgattungen,

Consumtion und Reproduction). 2. Lehre vom Werth, Maß und Gewicht, Geld, Preis. 3. Einwirkung des Preises (Werthes) auf den Gang der Reproduction oder die Lehre vom sogenannten natürlichen Werthe und vom Ueberschusse (Hier namentlich die Erörterungen über die Rente). 4. Wirthschaftliche Gesittung (Luxus), Bevölkerung. — Das zweite Buch hat 5 Hauptabtheilungen: 1. die Einzelwirthschaft an sich, 2. die Unternehmung, Vertheilung des Unternehmungseinkommens, verschiedene Formen der Unternehmung (Hier namentlich die Lehre von Zins, Lohn, Unternehmergewinn, aber auch die Lehre vom Credit), 3. die Wirthschaftsklassen, 4. Theilung und Gegenseitigkeit der Unternehmungen (enthält die Betrachtungen, die in andern Systemen wohl als specieller Theil dem allgemeinen entgegengesetzt werden, und die Lehre von den Krisen), 5. Privatinteresse und Gemeininteresse. (In diesem Abschnitte ist besonders viel zusammengepackt: Freiheit und Unfreiheit, Schutzzoll- und Freihandel, Wucher, Trucksystem und Arbeiterverbindungen, Socialismus und Communismus, Armenwesen, Versicherungswesen, Associationen und ihr Verhältniß zum Staate, Grenzen der Regierungsgewalt, das wirthschaftliche Zusammenwirken der Völker und der Krieg werden hier abgehandelt). Als Anhang folgen endlich der bereits erwähnte kurze Abriß der Finanzwissenschaft und einige Beilagen statistischen Inhalts. Schon aus dieser Uebersicht ersieht man, daß der Verf. der ethisch-politischen Seite der Volkswirthschaft eine besondre Berücksichtigung geschenkt hat. Dies wäre schon zu loben, und ist heut zu Tage doppelt gerechtfertigt, allein auch des Guten kann man zu viel thun; ein solches Streben kann dazu führen, die Grenzen der Wirthschaftslehre zu verkennen. Es scheint uns, daß der Verf. einigermaßen

in diesen Fehler verfallen ist, z. B. bei den Betrachtungen über die Staatsformen § 217, und dies nimmt sich natürlich um so übler aus, je knapper ein Werk in seinen übrigen Theilen gehalten ist und je mehr wegen Raumbeschränkung die politischen Erörterungen sich doch auf ziemlich oberflächliche Allgemeinheiten beschränken müssen. Wichtiger ist, daß auch wenn man die Grenzen der Volkswirthschaftslehre inne hält, nichts desto weniger, sobald man die Erörterung der Wechselbeziehungen der Volkswirthschaft zu den andern Seiten des Volkslebens ins Einzelne verfolgen will, die Masse der zu behandelnden Fragen sich in einer Weise häuft, daß es außerordentlich schwierig wird, der Gesammtdarstellung volle Klarheit, Gleichmäßigkeit und Abgerundetheit zu wahren. Die Gefahr ist, daß man sich verleiten läßt, den Plan allzu verwickelt anzulegen, dadurch dem Leser die Einsicht in den Zusammenhang der einzelnen Theile allzusehr erschwert, sich selbst in die Nothwendigkeit versetzt, Verwandtes zu trennen, Zusammengehöriges auseinander zu reißen, und endlich über dem Streben allzuviel zu geben doch gerade manches Wichtige übergeht. Die mitgetheilte Uebersicht wird das Urtheil rechtfertigen, daß der Verf. sich von den erstgenannten dieser Fehler nicht frei gehalten hat; was aber den letzten Punkt betrifft, so ist zwar schon das große Geschick, mit welchem der Verf. im Allgemeinen das Wichtige herauszuheben weiß, anerkannt worden, es fehlt indessen doch nicht an Fällen, wo Wesentliches übergangen ist. So ist z. B. die Lehre vom Preise gar sehr dürftig behandelt. Wir vermissen dabei die Entwickelung der doch gerade für das Publicum, welches Hr Schäffle im Auge hatte, besonders interessanten Lehre von der Preisbildung im internationalen Handel, so wie der Lehre von der Feststel-

lung der Preise verschiedener Güter, welche die Frucht einer und der nämlichen Production sind. — Fassen wir unser Urtheil zusammen, so sind die oben angedeuteten Fehler tief greifend genug, um es uns zweifelhaft zu machen, ob das Buch der Aufgabe, als Grundlage für Vorlesungen oder als erste Anleitung zum Selbststudium zu dienen, vollständig zu genügen vermöge; dagegen halten wir es für außerordentlich geeignet, bei Geschäftsleuten, die schon einen gewissen Fonds volkswirthschaftlicher Kenntnisse besitzen, den Geschmack an diesem Studium aufzufrischen, sowie sie rasch über einzelne Fragen zu orientiren; auch für jene erstern Zwecke ist es relativ, d. h. im Vergleich mit dem, was uns unsere Litteratur sonst bietet, gewiß als recht brauchbar zu erklären, und so ist denn das Buch im Ganzen als eine höchst dankenswerthe Gabe zu bezeichnen, mit welcher der Verf. volle Ehre eingelegt hat.

v. Mangoldt.

Origines Europaeae. Die alten Völker Europas mit ihren Sippen und Nachbarn. Studien von Lorenz Diefenbach. Frankfurt a. M. Verlag von Joseph Baer 1861. 451 S. in Octav.

Die ausgebreiteten Sprachkenntnisse, von welchen der Verf. der vorliegenden Studien schon in vielen ähnlichen Werken allgemein anerkannte Belege gegeben hat, befähigen ihn vorzugsweise, die verwickelte Frage der Origines Europaeae, der Abstammung, genealogischen Verhältnisse, so wie letzt erreichbaren Verbreitung der europäischen Völker von neuem in die Hand zu nehmen, um zu sehen, ob vermittelst

der in unsrer Zeit so sehr erweiterten und vertieften Sprachenkenntniß die Dunkelheit, welche auf ihr ruht, etwas mehr gelichtet zu werden vermag. Wenn dies in dem vorliegenden höchst anzuerkennenden Werk nicht in einem mehr ins Gewicht fallenden Grade geschehn ist, wenn auch hier die meisten Fragen — obgleich in bedeutend gesichteterer Form — dennoch Fragen geblieben sind, so ist es wahrlich nicht die Schuld des Herrn Verfs, welcher an Fülle des Wissens, umsichtiger Benutzung alles entscheidenden Materials fast nichts zu wünschen übrig läßt, sondern es liegt wesentlich in der Natur dieses letzteren, welches theils viel zu spärlich, theils viel zu unkritisch auf uns gekommen ist, als daß es zu umfassenderen und sichreren Aufschlüssen zu führen fähig wäre. Wenn nicht neue Funde und zwar von Inschriften, welche der Entzifferung zugänglich sind und den in linguistischer — und demgemäß natürlich auch in ethnologischer — Beziehung noch dunkeln Völkern den Sprachkreis, welchem sie angehören, mit Sicherheit anweisen, das bisher zugängliche Material erweitern, wird man wohl überhaupt, oder wenigstens noch für lange Zeit, die Hoffnung aufgeben müssen, über eine Menge die alte Ethnologie Europas betreffende Fragen nicht bloß von geringer, sondern selbst von größerer, ja größter Wichtigkeit zu einem irgend genügenden Abschluß zu gelangen.

Es ist zwar keineswegs in Abrede zu stellen, daß durch ganz specielle Untersuchung — selbst der heutigen europäischen Sprachen — insbesondre Ausscheidung und eindringende Durchforschung der in vielen erscheinenden Wörter, welche bis jetzt aus den bekannten Sprachen nicht erklärbar sind, so wie insbesondre der geographischen Eigennamen wohl auch einiges Licht für die Sprachen, welche vordem in

manchen europäischen Ländern gesprochen wurden, gewonnen werden kann; allein derartige Untersuchungen erfordern eine so specielle Kenntniß der zu durchforschenden Sprachen, eine solche Herrschaft über alle bei Erklärung ihres Wortschatzes in Betracht kommenden, eine solche Uebung und Sicherheit in Behandlung etymologischer Fragen, einen so hohen Grad von kritischem Scharfblick, verbunden mit Combinationsgabe, daß die methodische Sprachenkenntniß und Sprachforschung wohl noch eine viel größre Gereiftheit und Verbreitung wird erlangt haben müssen, ehe es möglich sein wird, von dem bis jetzt etymologischen Erklärungen trotzenden Residuum eines hieher gehörigen Sprachschatzes auch nur mit Sicherheit zu behaupten, daß es nicht ebenfalls — wenn gleich im Fortgang der Sprachgeschichte stärker, als andre Elemente, umgestaltet — bekannten Sprachen angehört, geschweige denn es so zu bemeistern, daß genügende Resultate über die alte Ethnologie daraus gezogen zu werden vermögen.

So verbleiben für jetzt und wohl noch für lange Zeit als die wesentlichen linguistischen Momente zur Entscheidung dieser Fragen die Ueberlieferungen der Alten. Diese aber hatten für eine — man möchte sagen: auch nur die äußersten Grenzen überschreitende — Berücksichtigung fremder Sprachen so gut wie gar keinen Sinn, wie ja denn auch die Erweckung desselben in neueren Zeiten erst dem aufeinanderfolgenden Einfluß nicht weniger und verschiedenartiger Umstände zu verdanken und verhältnißmäßig erst ziemlich spät eingetreten ist. Es helfen hier weder Klagen über noch Anklagen gegen die Alten; die letzteren würden sogar eine große Ungerechtigkeit enthalten. Der Mensch, wenn er in die Periode der reinen wissenschaftlichen Erkenntniß getreten ist — eine Periode, welche sowohl bei den Griechen als auch

selbst den Römern im höchsten Grade entwickelt war — kann ein lebendiges und dauerndes Interesse nur an denjenigen Gegenständen hegen, welche er im Stande ist, zu seinem geistigen Eigenthum zu machen. Dies war aber in Bezug auf Sprache bei den Alten unmöglich. Es gibt Gründe genug, aus denen sich nachweisen läßt, daß sie, trotz ihrer so hoch entwickelten wissenschaftlichen Bildung, eine Sprachwissenschaft zu begründen unfähig waren, und man wird sich darüber um so weniger wundern, wenn man bedenkt, daß die sprachlichen Leistungen der Griechen, welche wesentlich schon in der Mitte des zweiten Jahrhunderts mit Herodian abschließen, bis auf die uns zunächst liegende Zeit nicht allein fast keine Förderung gewonnen, sondern vielmehr Rückschritte erlitten haben. — Für praktische Zwecke wurden natürlich eben so gut bei den alten als den neuen Völkern fremde Sprachen erlernt und wir wissen von Griechen und Römern, welche sich barbarische Sprachen in einem praktisch ausgezeichneten Grad angeeignet hatten. Wie aber in neuerer Zeit damit noch kein Uebergang zu einer wirklichen Sprachwissenschaft angebahnt wurde, so noch viel weniger bei ihnen, zumal da auch das Bedürfniß, fremde Sprachen zu erlernen, damals unendlich geringer war. Wie ferner in den letzten Jahrhunderten bei fremden, der europäischen Civilisation als Barbaren gegenüberstehenden Völkern Wörter aus deren Sprache notirt wurden, theils des Nutzens, dann der Curiosität wegen und zuletzt auch zu sprachlichen Vergleichungen, so ist Aehnliches, wie uns die bei den Alten erhaltenen fremden Wörter zeigen, sicher auch in ziemlich bedeutendem Umfang bei diesen geschehen; da man aber mit diesen Sammlungen zur damaligen Zeit nichts dem tieferen wissenschaftlichen Bedürfniß der Menschheit entgegenkom-

mendes anzufangen vermochte, so sind sie größtentheils verloren gegangen, ein Schicksal, was wohl auch einen großen Theil derartiger Sammlungen der letzten Jahrhunderte getroffen haben würde, wenn die Buchdruckerkunst solchen Verlusten nicht eine viel engere Grenze setzte als die alte Art, Bücher zu vervielfältigen. — Erst das Christenthum hat selbst für wirkliche Barbaren-Sprachen eine eindringendere praktische Kenntniß zur Nothwendigkeit gemacht, als das klassische Alterthum für irgend eine der damals gesprochenen überhaupt bedurfte, und jetzt gibt die in unserm Jahrhundert hervorgetretene Sprachwissenschaft allen Sprachen an und für sich eine so hohe Bedeutung, daß jede derselben einzig um ihrer Existenz willen für wichtig genug gilt, um so tief als möglich erkannt und erforscht zu werden. Es ist nach und nach eine Methode gewonnen, welche, wenn auch vielleicht nicht für alle Sprachen mit gleicher Sicherheit anwendbar, doch für einen und zwar den allerbedeutendsten Sprachkreis — den indogermanischen — die Mittel an die Hand gibt zu erkennen, wie er sich entwickelt, den Begriff „Sprache" historisch in mannichfachen Gestaltungen verwirklicht hat. Damit ist die Möglichkeit gegeben worden, die Sprachen auf eine dem wissenschaftlichen Bedürfniß des menschlichen Geistes angemeßne Weise zu behandeln, die begrifflich-historische Methode, die allein über die Entwicklung der Menschheit Aufschluß zu gewinnen vermag, auch an ihnen zur Geltung zu bringen und ihnen dadurch für immer eine der wichtigsten Stellen in der objectiven Gestaltung des Wissens zu sichern. Mit diesem Aufschwung hat das Studium der Sprachen seine Abhängigkeit von praktischen Zwecken oder gar dem Dilettantismus müssiger Neugier aufgelöst; es hat eine selbständige Bedeutung erlangt und unsre Nach-

Neben der Dürftigke
überlieferten Materials i
sagt, ihr Mangel an Kri
cher es so sehr erschwert,
logische Folgerungen zu
meinen über Verwandtscha
von Sprachen bedürfen d
gung, und man kann hö
aufstellen, daß, wo die F
Ueberliefernden für eine ge
die Behauptung der Verw
viel eher als richtig anzuer
gelehrte. Denn wir haben
digsten unter den Alten ni
die nur eine entfernt tiefere
der Mittel besaßen, nach we
ander ferner stehende Spra
verwandt nachgewiesen zu we
anzunehmen, daß sie — und
testen unter ihnen — nur
Eindruck urtheilten, welchen
völlig unbefangenen, weder du
tungen geübten, noch auch e

Kriterium aber gegenseitige Unverständlichkeit für die Nichtverwandtschaft von Sprachen abgibt, bedarf angesichts der innigsten Verwandtschaft der vielen — einander so unverständlichen — indogermanischen Sprachen keiner besonderen Ausführung.

Trotz dieser in dem zu benutzenden Material liegenden Mängel ist von dem Verf. des anzuzeigenden Werkes Alles, was insbesondre über das Völkergewirr von Kleinasien an bis zu den Süd- und Nordspitzen Europa's vom Anfang der historisch einigermaßen erreichbaren Zeit an bis es sich zu den jetzigen Zuständen fixirt hat, mit mehr oder weniger Gewißheit in verhältnißmäßiger Kürze zur Geltung gebracht werden kann, auf eine anziehende Weise geordnet, theils selbst beurtheilt, theils zur Beurtheilung des Lesers gesichtet, so daß ihm dieser stets mit Interesse folgen wird. Damit will ich zwar keinesweges sagen, daß wir nicht auch bisweilen schwerlich zu billigenden Hypothesen begegnen, zu denen wohl z. B. S. 77. 78 die über die ältesten Bewohner Kleinasiens und deren Uebergang nach Europa zu zählen ist, doch herrscht in den weit überwiegenden Fällen ein gemessenes sorgsam abgewognes Urtheil, welchem man wohl mehrfach seine Beistimmung versagen mag, selten aber im Stande sein wird, es als ganz unbegründet abzuweisen. Wir dürfen demnach dem Werke das Zeugniß geben daß seine Hauptaufgabe, eine Uebersicht der Abstammung und Verbreitung der europäischen Bevölkerung vorzulegen, so weit es der jetzige Standpunkt des Wissens zuläßt, als gelungen betrachtet werden darf. Dabei sind zugleich viele, insbesondre allgemein linguistische und ethnologische Momente, wenn auch nicht ausführlich oder erschöpfend behandelt, doch auf eine belehrende und anregende Weise besprochen. Dahin ist z. B. zu rechnen, was S. 25 ff.

über Sprachverwandtschaft überhaupt, Unterscheidung einer dynamischen und genealogischen Verwandtschaft und Aehnliches hervorgehoben ist. Auch der von Holtzmann angeregte celto-germanische Streit findet mehrfach Berücksichtigung z. B. S. 132. 164. 198.

Die hervorgehobne Hauptaufgabe umfaßt etwa die Hälfte des Werkes bis S. 213. Die andre größre und viel enger gedruckte wird durch ein Lexikon gebildet, welches die bei den Alten aufbewahrten Sprachreste der Kelten und ihrer Nachbarn, insbesondre der Germanen und Hispanier alphabetisch aufführt, kritisch behandelt und sorgsam, so weit es mit Hülfe der bekannten Sprachen möglich ist, zu erklären versucht. Es ist dies in gewissem Sinn eine vielfach verbesserte neue Auflage der von dem Hrn Verf. 1839 und 1840 veröffentlichten Celtica. Auf einem ihm so bekannten Gebiet bewegt er sich natürlich mit um so größerer Sicherheit und seine Behandlung der Wörter verdient die höchste Beachtung; insbesondre ist hervorzuheben, daß er — gewiß mit Recht — viel häufiger, als Zeuß celtische Wörter als aus dem Latein entlehnt betrachtet. Den Römern, welchen es so leicht geworden war, die Celten des Continents ganz zu romanisiren, wurde es während ihres langen Besitzes von Britannien gewiß auch nicht schwer, auch auf die Celten der Inseln, mit denen sie in Berührung kamen, einen sprachlichen Einfluß zu üben, welcher dann später in Folge der frühen Christianisirung derselben durch das als Religionssprache dienende Latein einen neuen Anstoß erhielt; anderes ist dann auch wohl durch die Berührung mit den Normannen aus deren Französisch entlehnt.

Einzelnheiten aus den 356, eigentlich 358 Nummern des Lexikons hervorzuheben, wie z. B. den

vortrefflichen Artikel glaesum Nr. 180, halte ich für um so weniger nöthig, da Jeder, welcher sich für die Celten, so wie überhaupt für europäische Ethnologie interessirt, nicht verfehlen wird, sich aus diesem Werke Belehrung zu holen. Natürlich fordert auch Vieles zum Widerspruch auf; doch sind derartige Fälle größtentheils so gestaltet, daß sie eine eingehendere Betrachtung erfordern. Nur einen Wunsch kann ich nicht unbemerkt lassen, nämlich daß S. 217 auch nicht einmal die Möglichkeit angedeutet wäre, daß einige der dort besprochenen Namen für den Affen aus der alten Heimath mitgebracht seien.

Theodor Benfey.

Clinique médicale sur les maladies des femmes par M. Gust. Bernutz, médecin de la pitié et M. Em. Goupil méd. du bureau central. Avec figures intercalées dans le texte. Paris, F. Chamerot, libraire éditeur 1860. Tom. prem. 591 S. in Octav.

Die Bearbeitung der Frauenkrankheiten hat in der neusten Zeit so gut ihre Fortschritte gemacht, wie jeder andere praktische Zweig der Heilwissenschaften und unsere überrheinischen Nachbarn haben durch ihre Leistungen einen nicht geringen Antheil an der Erweiterung dieses Gebietes. Die großen Spitäler in Paris bieten zu Erfahrungen im Felde der Frauenkrankheiten Gelegenheit genug, und die Pariser Aerzte haben nicht verfehlt, im Interesse der Wissenschaft das ihnen so reichhaltig Gebotene zu verwerthen. So haben in vorstehendem Werke

d
vi
sch
Ka
bei
diese
sten
faßt,
einem
änderu
uns hi
auf das
die Rei
Art, wie
Masse de
für diese
des Vorge
selbst eine
Wir können
des Buches
vationen f

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

33. Stück.

Den 14. August 1861.

Clementis Romani recognitiones syriace. Paulus Antonius de Lagarde edidit. Lipsiae F. A. Brockhaus, Londini Williams et Norgate, 1861. VIII u. 167 S. in gr. Octav.

Libri Veteris Testamenti Apocryphi syriace e recognitione Pauli Antonii de Lagarde. Formis Teubnerianis. Lipsiae F. A. Brockhaus, Londini Williams et Norgate, 1861. XXXIX u. 273 S. in Octav.

Mit diesen beiden Werken schließt Hr de Lagarde jetzt die schöne Reihe syrischer Drucke, welche er in den letzten sieben Jahren durch seinen nie genug zu lobenden Fleiß und seine ebenso große edle Aufopferung ans Licht gefördert hat. Da wir nun alle die syrischen Werke, welche dadurch dem Gebrauche der wissenschaftlichen Welt geöffnet wurden, in unsern gel. Anz. vorführten, so scheint es uns schon deswegen nothwendig, auch diese beiden, welche nach des Herausgebers ausdrücklicher Erklärung die let-

ten sein sollen, hier einer etwas näheren Beurtheilung zu unterziehen und auf die ganze sich jetzt, wir hoffen nur vorläufig, schließende gelehrte Thätigkeit des Herausgebers nach dieser Seite hin einen Rückblick zu werfen.

Klemens' Wiedererkennungen, der älteste uns bekannte Roman (um dieses Wort hier in der Kürze zu gebrauchen) christlicher Farbe und christlichen Zweckes, ein Werk aus der letzten Hälfte des zweiten christlichen Jahrhunderts, welches von den neutestamentlichen Schriften schon sehr weit absteht und ihnen doch nach einigen Richtungen hin noch nahe genug steht um ihren Inhalt und ihren Zauber zu theilen, ist eins der Bücher, welche alsbald nach ihrer Veröffentlichung ungemein viel gelesen werden, sich auch wohl noch eine längere Zeit in dieser ihrer Beliebtheit erhalten, und doch zuletzt immer mehr wieder vergessen und zurückgeschoben werden, weil das Anziehende, welches ihnen eigen ist, dennoch nicht sowohl aus ursprünglicher reiner Geisteskraft als vielmehr aus geschickter Nachahmung besserer Werke und vorübergehenden zeitlichen Umständen geflossen ist. Das Buch ist seiner ursprünglichen Anlage nach groß und weitläufig genug, ergeht sich auch in sehr umständlichen gelehrten Gesprächen und philosophischen Auseinandersetzungen welche, wie man meinen sollte, nicht viele Leser anziehen könnten, ist aber in eine so reizende äußere Hülle eingekleidet und drehet sich dazu um einige so hervorragende christliche Personen und christliche Zeiten, daß man wohl begreift, wie es lange die Aufmerksamkeit der christlichen Welt auf sich ziehen und die Neugierde Vieler spannen konnte. Es wurde in seiner griechischen Ursprache sogar vielfältig umgearbeitet, in neuen Gestalten und unter neuen Namen verbreitet, auch verkurzt und dann wieder mit Zu-

säßen vermehrt herausgegeben. Es wurde wie die biblischen und die diesen zunächst stehenden Bücher auch in andere Sprache viel übersetzt, wo irgend im Alterthume das Christenthum sich festsetzte. Da nun dieses Buch gerade in unsern neuesten Zeiten theilweise aus rein wissenschaftlichen, theilweise aber auch aus andern Beweggründen und Bestrebungen welche die Wissenschaft nur zum Vorwande gebrauchen, gerade in Deutschland wiederum sehr eifrig aufgesucht, untersucht und zu allerlei Zwecken benutzt ist, so wird man es sehr nützlich finden, daß allmählich auch alle die Hülfsmittel, durch welche wir es in seinem Ursprunge und seiner bunten Geschichte richtig wiedererkennen und schätzen können, mit neuem Eifer gesammelt und veröffentlicht werden. Wir erinnern hier nur an die „erste vollständige“ Ausgabe der Homiliae viginti Clementis Romani, welche durch Dressel besorgt hier in Göttingen 1853 erschien: sie enthält am Ende einen sehr wichtigen bis dahin noch ungedruckten Abschnitt, ist aber doch wahrscheinlich hinten noch ohne den ursprünglichen vollen Schluß des großangelegten und deshalb später oft und viel verkürzten Werkes; auch ist der jetzt zum ersten Male veröffentlichte Abschnitt nur aus einer griechischen Handschrift entlehnt. Wir gedenken hier ferner des sehr inhaltsreichen vielfach belehrenden und sorgfältig ausgeführten Werkes welches erst vor ganz kurzer Zeit im Drucke erschien, Clementinorum epitomae duae, altera edita correctior, in edita altera nunc primum integra ex codici[illegible] Romanis et excerptis Tischendorfianis cura [illegible] Rud. Max. Dressel; accedunt Frider[illegible] Wieseleri annotationes criticae ad Clem[illegible] Romani quae feruntur homilias (Leipzig bei [illegible] richs, 1859, IX und 344 S. in Octav). [illegible]

wäre auch sehr zu wünschen, daß alle die alten Uebersetzungen des Werkes in seinen verschiedenen Bearbeitungen, so viel sich davon nur in Handschriften oder sonst zerstreut noch auffinden läßt, recht bald veröffentlicht würden.

Einen vortrefflichen Anfang dazu macht hier de Lagarde mit seiner Herausgabe einer syrischen Uebersetzung. Er benutzte dazu zwei von den neulich in das britische Museum gekommenen syrischen Handschriften, und gibt Alles was diese zwei Handschriften enthalten hier in einem sehr zuverlässigen Drucke, indem er die Abweichungen der einen von der andern sogleich in dem fortlaufenden Drucke des syrischen Wortgefüges selbst bemerkt. Die Art selbst aber, wie diese zwei Handschriften das Werk enthalten, würde sehr auffallend scheinen, wenn wir an ähnliche Erscheinungen bei diesem Werke nicht auch in den griechischen und lateinischen Handschriften gewöhnt wären. Als der unbekannte Verfasser sein Werk geschrieben hatte, nannte er es wahrscheinlich „die Wiedererkennungen“: denn dieser Name stimmt ganz zu der Erzählung welche seinen weiten Inhalt in seinem Ringe trägt, und die lateinische Uebersetzung Rufin's nennt sich noch jetzt Recognitiones; allein sehr früh muß auch der Namen Homilien viel gebraucht worden sein; und so zählt das griechische Werk der Homilien, wie wir es jetzt meist haben, 20 Bücher, das lateinische der Recognitiones nach einer ganz andern Eintheilung 10 Bücher. Unter den beiden syrischen Handschriften nennt die sehr alte vom J. 411 n. Ch. das Werk sehr kurz ܩܠܡܝܣ d. i. nach der alten sehr sparsamen Schreibart *Clemens*, die andere, welche nach de Lagarde's Angabe vier Jahrhunderte später ist, „die Geschichte des Clemens“ ܩܠܝܡܝܣ, ein offenbar wenig passen-

der Name. Aber jene sehr alte Handschrift schließt erst mit S. 123 eine erste ܡܡܠܠܐ d. i. Homilie, wonach das ganze Werk etwa nur aus drei Homilien bestehen würde; die spätere dagegen beschließt damit sogar schon ihre ganze Clemensgeschichte. In jener ältern Handschrift folgt nun S. 124 sogleich ein drittes, S. 132 ein viertes und S. 146 auch ohne Zahl ein fünftes, dagegen S. 162 nach einer wieder ganz andern Zählung ein vierzehntes Buch welches wieder, wiewohl mit einem etwas andern syrischen Namen, ܡܐܡܪܐ Homilie genannt wird: und damit wäre nach ihr das Werk selbst zu Ende, was doch ganz unrichtig ist. Man sieht also, daß schon diese älteste Handschrift vom J. 411 n. Ch. aus einem Gemische der verschiedensten Bearbeitungen des Werkes hervorgegangen ist, wiewohl uns die syrische Uebersetzung sich weit mehr an das Griechische der Homilien als an das Lateinische der Recognitiones anzuschließen scheint.

Man hat in unsrer neuesten Zeit sich sehr viel mit der Frage beschäftigt, ob die Homilien oder die Recognitionen das ursprüngliche Werk sei: und allerdings muß es sehr nützlich sein, die ungemein vielen Gestaltungen, welche dieses Werk schon so früh und dann weiter bis in das Mittelalter hinein durchlaufen hat, genau zu verfolgen und auch an diesem Beispiele klar zu erkennen, was das gewöhnliche Schicksal solcher Werke im Alterthume war. Die Untersuchung darüber welche schon während der letzten Jahre in Deutschland aufs lebhafteste geführt ist, wird nun an der syrischen Uebersetzung (obgleich sie leider hier nur verstümmelt erscheint) neuen Stoff finden welcher gut angewandt werden muß. Wir enthalten uns indessen an dieser

Stelle weiterer Bemerkungen darüber, da der Herausgeber eine deutsche Uebersetzung mit Anmerkungen bald zu veröffentlichen verspricht, und wir wünschen, daß dieses Unternehmen glücklich gelinge. Wir bemerken jedoch noch, wie nützlich auch der einfache syrische Druck wie er hier gegeben wird für die syrische Sprachwissenschaft ist. Denn das Werk wurde sichtbar sehr früh und beinahe noch gleichzeitig mit den biblischen Büchern ins Syrische übertragen, und zeigt uns demnach eine noch ziemlich alterthümliche syrische Sprache; und dazu ist es uns hier in einer der ältesten syrischen Handschriften erhalten, einem der vielen Schätze welche in unsern Tagen aus der nitrischen Wüste in das britische Museum einwanderten. Schon der sorgfältige Abdruck des Inhaltes einer so alten Handschrift ist vielfach unterrichtend. Der vorliegende Druck enthält jedoch in der Vorrede sonst nur eine kurze Vergleichung der entsprechenden Stellen theils in den Recognitionen, theils in den Homilien.

Nicht minder nützlich ist das andere syrische Buch. Das N. T. nach seiner alten syrischen Uebersetzung ist in den letzten Jahrhunderten wiederholt besonders herausgegeben, auch vom A. T. wenigstens einige Stücke: die syrischen Apokryphen dagegen des A. Ts lagen in den ungeheuern Polyglottenbänden verborgen, ohne irgendwie leicht zugänglich zu sein, so daß wir schon deswegen eine besondre Herausgabe derselben willkommen heißen würden. Der Herausgeber ist aber auch zu ihr zunächst nur durch die neu ins britische Museum gekommenen Schätze bestimmt worden, und theilt hier vieles Neue mit, was ohne seine große Mühewaltung aller Wahrscheinlichkeit nach noch sehr lange unbenutzt im Finstern geblieben wäre. Zwar gelang es ihm nicht, im britischen Museum Handschriften

für alle die Apokryphen A. Ts zu finden, um nach ihnen das Wortgefüge der Polyglotte zu verbessern: doch fehlten ihm bloß Handschriften des B. Tôbith, des dritten Makkabäerbuches, und des sogen. Ezras Apocr.; von allen übrigen konnte er wenigstens eine Handschrift ganz neu benutzen, und diese Handschriften stammen alle aus dem sechsten bis zum zehnten Jahrhundert, sind also verhältnißmäßig alte und sehr gute zu nennen; von den sogen. Stücken aus Esthér und von Manasse's Gebete fehlt hier ebenso wie im vierten Bande der Londoner Polyglotte eine syrische Uebersetzung. Indem der Herausgeber nun auch die verschiedenen Lesarten welche schon die Gelehrten der Londoner Polyglotte im sechsten Bande aus den ihnen damals zugänglichen Handschriften verzeichnet hatten einer neuen sorgfältigen Vergleichung unterzog, konnte er aus allen diesen Mitteln ein neues Wortgefüge zu Stande bringen welches das vor zweihundert Jahren gedruckte Waltonische vielfach an Zuverlässigkeit und Genauigkeit übertrifft und von jetzt an von Allen benutzt werden muß welche sich mit diesen Apokryphen näher beschäftigen wollen. In der Vorrede gibt der Herausgeber in aller Kürze doch eine sehr deutliche Rechenschaft über sein Verfahren, und theilt alle die verschiedenen Lesarten mit.

Ueber diese Apokryphen und über das neue syrische Wortgefüge, in welchem sie hier erscheinen, noch weiter zu reden, ist hier nicht der Ort. Auch alle diese Bücher sind erst in unsern neuesten Zeiten und von unsrer deutschen Wissenschaft vielfach einer ganz neuen schärferen und, wie wir sicher hoffen, nicht unfruchtbaren Untersuchung unterworfen, und können jetzt schon mit ganz anderen Augen gelesen werden als dieses noch zu Anfange unseres Jahrhunderts möglich war. Wenn sich bei solchem leb-

hafteren Erforschen und Erkennen in unsern Tagen, wie das kaum anders sein konnte, auch vieles höchst verkehrte und unglückselige Beginnen und Bestreben eingemischt hat, wovon die Leser der gel. Anz. noch vor kurzem in St. 18 S. 693 ff. des laufenden Jahrganges ein deutliches Beispiel verfolgen konnten, so kann jede neue Veröffentlichung aus den Quellen dieser Untersuchungen selbst auch das Eitle davon neu darthun. Man hat z. B. im Laufe dieser ganz verkehrt angelegten und daher auch zu lauter schlimmen Irrthümern hinführenden Untersuchungen ein großes Gewicht darauf gelegt, daß die Peshito sogleich im Anfange des B. Judith vom dreizehnten Jahre der Herrschaft Königs Nabuchodonosor rede statt vom zwölften nach allen übrigen Urkunden: allein nun zeigt sich S. XV, daß diese Lesart bei Walton wahrscheinlich auf einem bloßen Versehen irgend eines Abschreibers beruhet, da die jetzt verglichene gute Handschrift das zwölfte Jahr dieser Herrschaft hat, welches der jetzige Herausgeber denn auch mit Recht in das Wortgefüge aufgenommen hat. Und da die Wörter für zwölf und dreizehn sich im Syrischen nur durch einen Buchstaben unterscheiden, so lag das Versehen irgend eines Abschreibers oder Lesers hier sehr nahe. — Eine andre denkwürdige Erscheinung ist, daß auch das verhältnißmäßig sehr späte „Sendschreiben Barûkh's“ welches die Syrer in ihrer Kirche allein aufgenommen und als das „erste Sendschreiben Barûkh's“ gereihet und benannt haben, sich schon in der aus dem sechsten Jahrhunderte abstammenden Handschrift findet welche unser Herausgeber benutzte; so früh ist also auch diesem Zeugnisse zufolge das (soviel wir jetzt wissen) bloß von dieser Kirche erhaltene Sendschreiben zu öffentlichem Ansehen gelangt. Wenn dieselbe alte Handschrift dann aber am Ende

des „zweiten Sendschreibens Barûkh's“ das bekannte apokryphische Sendschreiben Jeremja's nicht hat, so daß der Herausgeber dabei auf Walton sich beschränkt sah, so ist das doch gewiß bloßer Zufall: die Handschrift ist am Ende verstümmelt worden.

Beide syrische Drucke sind wieder, wie sich von der viel bewährten Sorgfalt des Herausgebers erwarten ließ, sehr sauber ausgeführt; der erste mit der neuen sehr schönen Estrangelo-Schrift kleineren Gusses, der andre mit der maronitischen Schrift bei Teubner. Man findet zwar noch hie und da einen Druckfehler, wie Sir. 51, 28: aber im Ganzen sind beide Drucke sehr frei davon.

Wir können jedoch von diesen beiden neuesten Veröffentlichungen des Herausgebers nicht scheiden, ohne den Unmuth zu erwähnen welchen er in den Vorreden zu beiden äußert. Er klagt seit sieben Jahren so viel der rechtschaffensten Arbeit auf die Förderung unserer heutigen Wissenschaft durch solche mühevolle Werke verwandt und so viel sogar vom eignen Vermögen dafür ausgegeben zu haben und so wenig durch die Zeichen einer wahren Theilnahme belohnt zu sein: und wir können leider den Erguß solcher Klagen nicht mißbilligen. Er meint, man werde es ihm nicht verdenken, wenn er nach solchen Erfahrungen und nachdem er nun die letzten Früchte seiner wiederholten Arbeiten in den Schätzen des britischen Museums mit Anstrengung aller seiner Kräfte veröffentlicht habe, sich von solchen Arbeiten für die Zukunft abwende: und jeder Sachkenner muß wenigstens zugeben, daß nach menschlichem Maßstabe gemessen ein solcher Unmuth begreiflich ist. Es läßt sich leider nicht leugnen, daß unter den ewigen unruhigen Bewegungen und den endlosen thörichten Bestrebungen welche vom öffentlichen Markte des Lebens aus nun auch in Wissenschaft

und Kirche immer tiefer eingedrungen sind, nichts schlimmer leidet als die Wissenschaft selbst, sofern sie in Arbeitsamkeit und reinem Eifer ihrem Berufe treu bleiben will. Und während so viele Schriftsteller unter dem Vorgeben Wissenschaft zu treiben alle Wissenschaft verwüsten, haben sich auch solche welchen ein größerer Einfluß auf die Besetzung öffentlicher Lehrämter zu Gebote steht keineswegs vor der Unterstützung und Beförderung der zerstörenden wissenschaftlichen Richtungen hinreichend gehütet. Doch darf ein wissenschaftlicher Mann auch unter allen diesen bösen Erfahrungen nicht ernstlich verzagen: und wir hoffen, daß auch unser Vorredner nur vorübergehend in solchen Unmuth verfallen sei. Zu dem Besseren was hier von der Theilnahme Anderer zu erwarten ist möchten wir indessen gerne auch hier wie neulich bei einer andern ähnlichen Veranlassung ermahnen; und öffentlich darauf hinzuweisen welcher nicht ungerechte Unmuth über die heute besonders auch in Kirche und Wissenschaft herrschenden Richtungen laut werde, kann nicht schaden.

Um jedoch mit einem tröstlicheren Ueberblicke zu schließen, weisen wir noch auf das Erfreulichere hin was sich hier unserm Blicke aufthut. Es sind erst einige Jahrzehende seitdem eine unerwartet große Fülle der ältesten und wichtigsten syrischen Handschriften in den Besitz des britischen Museums kam: und schon sehen wir keinen geringen Theil von dieser Menge durch sorgfältige Drucke veröffentlicht und so nützliche Schätze mit einem Eifer welcher nicht hinter dem Glücksfalle zurückblieb vielfach verwerthet. Die meisten dieser Veröffentlichungen geben nur das syrische Wortgefüge, ohne eine Uebersetzung oder viele Anmerkungen hinzuzufügen: allein wir haben schon oft gelegentlich bemerkt, daß man sehr zufrieden sein könne, wenn morgenländische Werke

nur überhaupt erst in zuverlässigen Drucken dem allgemeinen Gebrauche übergeben und zugleich dadurch (was kein geringer Vortheil ist) den unberechbaren menschlichen Zufälligkeiten und dem Verderben der Zeit entrissen werden; die weitere Benutzung derselben, auch ihre Uebersetzung und ihre Erklärung, kann dann leicht folgen, wie auch die Erfahrung bei manchen dieser Veröffentlichungen in den letzten Jahren schon gezeigt hat. Die größten Verdienste um diese Werke hat sich nun neben dem Engländer W. Cureton Herr de Lagarde erworben: und das Andenken an diese Verdienste wird nicht untergehen. Vergleichen wir aber mit diesem so edlen Eifer und diesen glücklichen Erfolgen die traurige Erscheinung wie die ebenso reichen oder noch viel reicheren Schätze syrischer Handschriften welche schon seit so langen Zeiten in Rom und in Paris angehäuft wurden so wenig benutzt sind, wie man seit den Tagen der Assemani in Rom kaum etwas mehr als die Ueberschriften der Handschriften und auch diese sehr ungenügend bekannt gemacht hat, und wie dort auch in der neuesten Zeit noch keineswegs eine wahre Besserung sich zeigt, so mögen wir uns wohl freuen, daß Deutsche und Engländer mit vereinter Mühe und im herrlichsten Wettkampfe mit einander in unsern Tagen so viel Rühmliches leisteten. Einen bloßen Zufall kann man hierin nicht finden, sondern wird dieses eine Zeichen der in diesen Ländern und Kirchen lebenden und in unsern neuesten Zeiten wiederum so regsamen Wissenschaftlichkeit mit einer großen Menge ähnlicher erfreulicher Merkmale des besseren Geistes verbunden sehen. Man wird uns aber diese etwas allgemeinere Bemerkung hier wohl weniger verübeln, wenn man bemerkt wie wir so eben von zwei neuen Arbeiten redeten, welche nach dem Willen ihres Urhebers allerdings für

jetzt die letzten in einer langen Reihe ähnlicher sein sollen. Möge auch künftig unter uns nie der reine Eifer in Allem was irgend Wissenschaft ist erschlaffen! H. E.

Numismatique de l'ancienne Afrique. Ouvrage préparé et commencé par C. T. Falbe et J. Chr. Lindberg, refait, achevé et publié par L. Müller. Premier volume: les monnaies de la Cyrénaïque. Kopenhagen (Leipzig, Lorck) 1860. XII u. 175 S. in gr. Quart. Mit 6 Tafeln und vielen eingedruckten Münzabbildungen.

Die Vollendung dieses von Falbe und Lindberg schon vor mehr als 25 Jahren projectirten, aber nicht zur Ausführung gebrachten Werkes wurde nach dem Tode jener beiden Gelehrten dem Verf. anvertraut, dessen bisherige numismatische Leistungen, welche auch in diesen Blättern mehrfach anerkannt wurden (1856, St. 84—86; 1858, St. 116) das Beste erwarten ließen. Das vorliegende Werk stellt sich ihnen würdig zur Seite. Nach dem Berichte des Vorworts ist es eine ganz neue Arbeit, die den Vorgängern nur einen Theil des Materials verdankt, die sonstigen Vorarbeiten derselben zwar berücksichtigt, aber von ihren Resultaten vielfach und mit Recht abweicht. Vorausgeschickt ist eine auf den Arbeiten Früherer, namentlich Thrige's beruhende kurze Uebersicht der Geschichte des Landes, nach vier Perioden getheilt: Zeit der Battiaden, Kyrene als Republik, Kyrene unter den Ptolemäern und als Freistaat unter den Römern, Kyrene als römische Provinz. Vielleicht wäre es übersichtlicher gewesen,

hier gleich einzuschalten oder anzufügen, was der Verf. nachher an geographischem und historischem Material bei den einzelnen Städten, deren Münzen er aufführt, zusammengestellt hat, wie überhaupt hier und da Zusammengehöriges unnützer Weise getrennt ist; vom Silphium ist S. 13—16 und wieder S. 104—109 die Rede, ebenso von den Münzfüßen an verschiedenen Stellen und so mehr. Das erschwert die Uebersichtlichkeit ohne Grund. Die Münzen sind mit der Genauigkeit beschrieben, die man vom Verf. gewohnt ist, einer jeden ist die Angabe der Größe, des Gewichts und der Sammlung, in welcher sie sich befindet, beigefügt. Voran stehen die autonomen Münzen ohne Städtenamen, die der Vf. vielleicht etwas zu ängstlich von den mit Städtenamen getrennt hat. Sie sind in drei Perioden getheilt. Die ältesten, bis auf eine Goldmünze sämmtlich in Silber, lassen den Typus des Silphium vorwiegen, das bald als Staude, bald als Frucht, als Wurzel, als Blatt dargestellt ist. Die alterthümlichsten der Reihe sind nicht jünger als die Mitte des 6. Jahrh., fallen also noch vor die Gründung von Barke. Unter den Münzen der zweiten und dritten Periode sind viele Gold- und Kupfermünzen: der Typus ist meistens Ammonskopf und Silphium, daneben findet sich auch öfters ein jugendlicher (Dionysos-)Ammonskopf, Aphroditekopf und einige andere Darstellungen, doch nur vereinzelt: manche haben auch Magistratsnamen. Unter den Goldmünzen sind mehrere von Mommsen, Gesch. des röm. Münzw. S. 95 bezweifelte nachgewiesen. Den Schluß dieses ersten Abschnitts bilden die Münzen mit der Legende *KOINON*, die der dritten Periode angehören, wo Kyrene unter der Herrschaft der Ptolemäer stand, meistens von Kupfer, einige auf ptolemäische Münzen übergeprägt.

Es folgen sodann die autonomen Münzen mit Städtenamen; zuerst Kyrene. Da die ältesten ohne Namen geprägt sind, so sind für die erste Periode hier nur wenige zu finden (ebenso auch bei Barke), dagegen eine bedeutende Zahl aus der folgenden Zeit, häufig mit Magistratsnamen oder Abkürzungen derselben; hervorzuheben sind mehrere sehr schöne Goldstater. Auch in den Typen findet sich manches Neue, z. B. der Apollonkopf, der Kopf der Nymphe Kyrene. Auf den nicht so zahlreichen Münzen von Barke herrscht das Silphium durchaus vor; interessant ist auch das zuweilen vorkommende Chamäleon. Hiernach sind einige Münzen von Hesperis oder Euesperides, Sozusa, Balagrä und Darnis beschrieben; viele unrichtig hierher verlegte Münzen werden zurückgewiesen, für sehr bedenklich auch eine von Pellerin einer (sonst nicht bekannten) Stadt Herakleïs in Kyrene zugeschriebene Kupfermünze gehalten.

Angereiht sind funfzehn Silber- und Kupfermünzen der Libyer, meistens mit Herakleskopf und Löwe oder Stier, sie sind numismatische Nomaden, bald hier- bald dorthin gesetzt worden, der Verf. weist sie, vornehmlich aus den punischen [illegible] schließend, dem Stamme der Maker zu, die unmittelbar westlich an Kyrenaika stießen; die jüngsten unter diesen Münzen gehören ins zweite Jahrhundert.

Den zweiten Hauptabschnitt bilden die königlichen Münzen. Fest stehn die des Ptolemaios Soter und die der jüngeren Berenike, der Gemahlin Ptolemaios III. Andere Köpfe der Ptolemäer sind bei der Schwierigkeit der ptolemäischen Ikonographie vom Verf. vorsichtiger Weise als unbestimmt hingestellt worden. Zum Schluß wird eine interessante Kupfermünze des Magas behandelt: er war der Sohn des ersten Berenike, Stiefsohn des Ptolemaios

Soter, lange Statthalter von Kyrene, bis er abfiel und den Königstitel annahm, mit welchem er auf dieser Münze erscheint, doch setzt er nicht den eigenen Kopf darauf, sondern die der Mutter und des Stiefvaters.

Der dritte Abschnitt enthält die römischen Münzen, vom ersten Proprätor Kyrenes L. Lollius, dann von A. Pupius Rufus, L. Fabricius Patellius, Scato, Palicanus, Capito, sämmtlich vor und unter Augustus geprägte Kupfermünzen. Aus der weiteren Kaiserzeit gibt es keine mit Sicherheit nach Kyrene zu setzende Münzen: eine des Titus mit *ΘΑΛΥ. ΚΥΡΗΝΗ* ist verdächtig, andere aus dem zweiten Jahrh. haben nichts als den Ammonskopf für sich und sind mit Unrecht von Duchalais und Leake hierher gewiesen: sie können ebenso gut nach Kleinasien gehören.

Doch ist diese Sammlung des Materials nur ein Theil des Verdienstes, welches sich der Verf. um die Münzen von Kyrene erworben hat. Es sind die Münzen nicht bloß geordnet und beschrieben worden, sondern der Verf. hat auch alles Mögliche gethan, um die Typen historisch, mythologisch rc. zu erklären. So erhalten wir eine sorgfältige Beschreibung des Silphiums, nebst Notizen über seine Verbreitung und Anwendung; nach den Untersuchungen des dänischen Botanikers Oersted, der dem Verf. bei diesem Kapitel behülflich gewesen ist, hat man das Silphium, eine Art Ferula, noch nicht wieder entdeckt, denn was man bis jetzt dafür gehalten, stimmt mit Beschreibungen und Darstellungen des Alterthums entweder im Aussehen oder in den Wirkungen nicht überein. Uebrigens ist es durch diese Untersuchungen allein ermöglicht, einer Reihe von Münzen, welche die herzförmige Frucht des Silphiums darstellen und gewöhnlich nach Karthago

gelegt werden, das richtige Vaterland zurückzugeben. Aehnlich ist es mit den auf einigen Münzen vorkommenden Thieren, unter denen namentlich die Gazelle, das Chamäleon, der Springhase und was darüber vom Verf., zum Theil mit Beihülfe der Naturforscher Stenstrup und Reinhart, vorgebracht ist, Beachtung verdient. Eigene Kapitel sind auch dem Zeus Ammon und dem Dionysos Ammon gewidmet. Vielleicht ist hier und da etwas zu viel gethan, um Typen, die seltener vorkommen, oder Beizeichen zu erklären: doch wollen wir darüber nicht rechten. Es liegt sehr nahe auch da zu deuten, wo wenig Anhaltspunkte sind, und gegen Anderer haarsträubende Deuteleien ist der Verf. ganz vorsichtig gewesen.

In dem Abschnitte über die **Magistratsnamen** findet sich ebenfalls viel Bemerkenswerthes. Alle stehn auf den kyrenäischen Münzen im Genitiv. Dadurch berichtigen sich einige Namen bei Pape, z. B. Kydis, nicht Kydios, denn das ist der Genitiv, Akesis (Akesios ist für Epitheton des Gottes gehalten), Aristis, Nikis, Euphris, Theupheides (ΘΕΥΦΕΙΔΕΥΣ ist dorischer Genitiv), Polianthes u. a. Neu sind Tomedes (bei Pape Tolmeleos), Libystratos. Auch die Monogramme bezeichnen meistens Personen, doch sind in einigen, wie es scheint, Abkürzungen von Städtenamen zu finden, z. B. Sozusa, Darnis, Balagrä.

Der verwickeltste Abschnitt ist der über die Münzfüße Kyrenes. Mommsen, dem freilich die Wägungen nicht in derselben Ausdehnung zu Gebote standen, erkennt für Kyrene nur den attischen und später daneben den ptolemaischen Münzfuß an. Müller dagegen findet drei Füße, den attischen (die Tetradrachme zu 17 Gramm), den asiatischen (die Tetradrachme zu 13 Gramm) und den phönizischen

(das Didrachmon zu 7,4 Gramm). Um mit dem letzten zu beginnen, so sucht der Verf. einen Unterschied zwischen dem ptolemäischen und dem phönizischen zu machen: wir thun aber am besten, hier Mommsens Deductionen zu folgen und sie wenigstens ursprünglich gleich zu setzen; jedenfalls ist dieser Münzfuß in Kyrene durch die Ptolemäer, nicht durch den Handel mit Phönizien eingeführt worden. Daß der attische Fuß, in der ältesten Zeit unzweifelhaft der einzige, zu einer Zeit in Kyrene galt, wo er von Attika aus noch keine Verbreitung gefunden hatte (einige kyrenäische Münzen scheinen noch in vorsolonische Zeit zu fallen), läßt schließen, daß er eben nicht von Attika kam, sondern von da, woher ihn auch Attika bekam. Seltsam ist freilich immer, daß eine dorische Colonie nicht den specifisch dorischen, den äginäischen, Münzfuß gehabt hat. Es ist wenigstens nach Müllers Untersuchungen mißlich anzunehmen, obgleich noch nicht ganz von der Hand zu weisen, daß der andere kyrenäische Fuß, den er den asiatischen nennt, ursprünglich der äginäische (die Drachme zu 6,25 Gramm) gewesen sei, aber etwas schwerer ausgeprägt. Immerhin ist eine ganze Schaar von Münzen vorhanden, bei denen man sich helfen kann, indem man sie für zu leicht oder zu schwer geprägte Stücke nach attischem Fuße hält. Nur das ist dann zu bemerken, daß das sonst übliche äginäische Didrachmon als Tetradrachme in Kyrene angesehen wurde, wonach dann die Unterabtheilungen erfolgten: die Drachme, hier also Didrachmon, scheint am seltensten ausgeprägt zu sein. Für das Gold ist der attische Fuß vorherrschend: es finden sich zwar einige Münzen nach asiatischem Fuße, doch scheint es, als ob sich diese auch als Theilstücke zu jenem fügen könnten. Endlich hat der Verf. auch für das Kupfergeld Wägungen und Na-

mensbestimmungen, doch sind die Resultate mehr als bedenklich, so lange nicht wirklich Kupferwährung, das Kupfergeld also nur von eingebildetem Werthe war. Man kann zwar, wie schon Andere versucht haben, Tetrachalkon, Trichalkon rc. bis zum Kollybon herab heraussuchen (es gibt ja auch Münzen mit Werthangabe), aber eine Sicherheit ist absolut nicht vorhanden. — Die Ausstattung des Werkes ist vortrefflich, in den griechischen Worten finden sich viele Accentfehler. C. G. Schmidt.

Die Transmission Justinian's, insbesondre das Wissen oder Nichtwissen des transmittirenden Erben. Von Dr Karl Wieding, Privatdocenten an der königl. Fr. Wilh.-Universität zu Berlin. Leipzig bei Voigt und Günther, 1859. XII und 99 S. in Octav.

Diese kleine Schrift scheint uns der Beachtung recht sehr werth zu sein. Wohl nicht „von jeher“, aber doch schon bei und seit den Glossatoren ist für die justinianische Transmission unter den Rechtsgelehrten die herrschende Ansicht die gewesen, daß der transmittirende Erbe von dem ihm zu Theil gewordenen Anfalle Kunde gehabt haben müsse, um transmittiren zu können. Diese Ansicht theilen noch in neuester Zeit viele Lehrer, z. B. v. Savigny, Göschen, Mühlenbruch, Puchta und Arndts. Bekanntlich ist sie von v. Vangerow ausführlich bestritten, welchem nun die vorliegende Abhandlung, nach sorgfältiger und noch weiter gehender Interpretation, mit eigenthümlichem Abschluß beitritt.

Suchen wir eine Rechtfertigung der bis jetzt

herrschenden Auffassung und ziehen wir, von dem Wortausdruck der l. 19. Cod. 6, 30. einstweilen absehend, die thatsächlichen Verhältnisse in Betracht, welche bei der transm. Justin. vorkommen: so läßt sich bei den Römern, wie bei uns, eine Anschauungsweise aus dem gemeinen Leben gar leicht veranlaßt denken, die dahin geht, daß die Kunde, welche der Delat Titius vom Anfalle des sempronischen Nachlasses auf ihn bekommen hat, wenigstens als eine Erwerbsmöglichkeit in des Titius sonstige Vermögensrechte mit eintrete, und deshalb auf mich, seinen Erben, sich erstrecke, d. i. mir eine Gelegenheit zum Erwerbe jenes angefallenen Nachlasses des Sempronius vermitteln könne; während diese Vermittelung an und für sich fast undenkbar erscheine, wenn mein Erblasser Titius von dem ihn treffenden Anfalle nichts gewußt habe. Diese Vorstellung ist gewiß als eine natürliche zu bezeichnen; denn ich repräsentire die Vermögensverhältnisse meines Erblassers Titius, also auch, wie in vielen andern Fällen, sein Nichtwissen oder aber seine Kunde von Thatsachen, die auf seine Vermögensverhältnisse Bezug haben. — Man wird jedoch noch weiter gehen dürfen. Es kann sehr wohl gefragt werden, warum in der theodosischen l. un. Cod. de his qui ante apert 6, 52 ausdrücklich aufgeführt ist: „sive noverint scriptos heredes, sive ignoraverint." Der Gesetzgeber mußte zu einer solchen Aeußerung sicherlich ebensowohl eine Veranlassung haben, wie zu den sämmtlichen Bezeichnungen in dieser Constitution, welche die Unterschiede des Geschlechts, der Gradentfernung, einiger testamentarischen Nebenbestimmungen, für die Zulässigkeit der Transmission auf Descendenten vor Eröffnung des letzten Willens beseitiget und eine Transmission verordnet. Die Erwähnung der übrigen Verhältnisse in der l. un.

des Theodos erklärt sich nun geschichtlich ohne Schwierigkeit, aber für die Hervorhebung des Wissens und Nichtwissens kann man keinen andern Grund auffinden, als eine Meinung des betreffenden Publicums jener Zeiten, welcher gerade, als einem Mißverständnisse, die l. un. cit. zuvorkommen oder abhelfen sollte. Justinian hatte bei seiner l. 19. Cod. 6, 30 jene theodosische l. un. unstreitig auch im Auge, wie seine daraus entnommenen Redensarten bezeugen; und er hätte, da er das deliberare so eigenthümlich und umständlich erklärt, eine deliberatio aber zunächst das Wissen vorauszusetzen scheint, sehr wohl die fragliche Kunde in Betracht ziehen können. Die dabei Statt findenden Zweifel des juristischen Publicums über die Wirkung dieser Kunde zu entfernen, könnte demnach sehr wohl eine der Absichten des Kaisers bei der Fassungsart der l. 19. Cod. cit. gewesen sein.

Daher scheint uns der, vom Verf. auch sonst mehrfach gebrauchte Ausdruck: „Absurdität“, für das von der herrschenden Ansicht festgehaltene Erforderniß der Kunde des transmittirenden Delaten vom Anfalle der zu transmittirenden Erbschaft, — abgesehen von der schuldigen Rücksicht auf verehrungswerthe Lehrer, — in hohem Grade unangemessen. Das irrig Befundene ist darum noch nicht absurd. — Was dann schon v. Vangerow gegen die Natürlichkeit der gedachten Ansicht ausgeführt hatte und der Verf. wiederholt, scheint uns ebenfalls ohne Gewicht zu sein.

Dessenungeachtet treten wir dem Ergebnisse bei, welches der Verf. durch die fleißige und scharfsinnige Auslegung der l. 19. Cod. 6, 30 gewonnen und in der vorliegenden, im Ganzen recht werthvollen Schrift auseinandergesetzt hat. Wie löblich ist es, daß der deutschen Wissenschaft die Acten niemals

geschlossen sind! Auch in der Jurisprudenz trifft dies und gegenwärtig um so mehr zu, als der Aufschwung derselben, den wir erlebt haben, der interpretirenden, geschichtlichen und philosophischen Aufklärung des Rechts, — ausgenommen da, wo der Gründlichkeit die um bloße Geistreichheit zu buhlen Scheinenden einen schwerlich bald heilbaren Schaden bringen, — seit der Entwickelung der historischen Schule durch neue Forschungen genützt hat.

Wenn der Verf. bei seiner Revision der Lehre von der justinianischen Transmission etwas ins Geschwätzige und Diffuse gerathen ist, so kann man dies bei einer so vielfach, besonders neuerdings durch die verdienstlichen Bemühungen Marezoll's, v. Vangerow's und Mühlenbruch's, angeregten Lehre allenfalls entschuldigen. Aber ein nochmaliges Durcharbeiten der Schrift, in welcher der Vortrag sich hin und wieder von schlichter wissenschaftlicher Ausdrucksweise ins Gespreizte verliert, und ein klareres Herausstellen des Resultates hätte sich der Verf. wohl können angelegen sein lassen. — Er versteht, so viel wir absehen, die Bestimmung Justinians in der l. 19. C. cit. hauptsächlich folgendermaßen: Die Deliberation des Suus ist dasjenige, wovon man ausgehen und was man beständig im Auge behalten muß. Sie besteht darin, daß er erwägt, ob er abstiniren oder nicht abstiniren wolle; sie soll, nach der Verordnung des Kaisers, auf alle verwandten und nicht-verwandten, deliberirenden Erben erstreckt werden, und muß, da diese Nicht-Sui sind, im Begriffe des Deliberirens selbst eine Modification erleiden. Justinian erklärt jeden Delaten für deliberirend, der noch nichts Entscheidendes für oder gegen den Erbschaftsantritt vorgenommen hat; eben deswegen (ex hac causa) scheint ein solcher, wenn gleich er nichts vom Anfalle der Erbschaft auf ihn

weiß, mindestens deliberirend. So begreift von nun an *dieser technische Begriff der Deliberation des Nicht-Suus* jeden Delaten ohne Unterschied, welcher noch nichts gethan oder erklärt hat, was entscheidend für oder gegen seinen Antritt gewesen wäre. Die solchergestalt schwebende Entscheidung, ob die deferirte Erbschaft anzutreten sei oder nicht, vererbt der Erbe (richtiger: Delat) wieder auf *seinen* Erben; aber nur binnen *einem* Jahre, und zwar angerechnet von der ersten Delation, — so daß *innerhalb* dieses Jahrs, der Tod des Delaten mag dessen Erben viel oder wenig Frist übrig lassen, der letztre die Deliberation abschließen, d. i. sich bestimmen muß, ob die seinem Erblasser angefallene Erbschaft zu dessen Nachlasse gehören solle oder nicht. Dabei hebt Justinian hervor, daß *selbst dann*, wenn der erste Delat die ihm gewordene Delation gekannt und dennoch sich nicht entschieden habe (man also versucht wäre anzunehmen, er habe stillschweigend sich entscheiden wollen), der Erbeserbe innerhalb jener Jahresfrist dessen ungeachtet befugt sein solle, den Antritt oder Nichtantritt noch zu erklären; jedoch *nach* der Jahresfrist (vom Augenblick der ersten Delation an) diese Befugniß nicht mehr in Anspruch zu nehmen habe. Da mithin auf die Kunde von dem Anfalle seitens des ersten Delaten nichts ankommt: so verschwindet nicht nur Mühlenbruch's „Anomalie“, sondern es bietet auch die bekanntlich nicht glossirte, aber dessenungeachtet einen lehrreichen Fall der justinianischen Transmission enthaltende Novelle 158 durchaus keine Art des Widerspruchs oder auch nur der Schwierigkeit dar. Auf die Nichtkenntniß der unmündigen Sergia (sine tutore) kommt es nicht an; sie transmittirt an ihre Erbin, weil seit dem Anfalle der Erbschaft auf sie das Jahr der l. 19. Cod. cit.

noch nicht verflossen war. Wie Justinian in dieser Constitution den Fall des Wissens auf Seiten des Delaten besonders erörtert hat: so hat er in der weiter erörternden Nov. 158 den Fall des Nichtwissens und die Bedeutung des Transmissions-Jahres durch seine Entscheidung vor Augen gelegt. Einen andern Anfangspunkt als den der ersten Delation, und eine andre Berechnungsart, als die des tempus continuum, kann das Jahr der Deliberation in der justinianschen Transmission nicht haben.

Wie der Verf. in seiner Erörterung das Einzelne begründet, was er in den Kreis seiner Untersuchung umständlich hineingezogen hat, und wie er von den Annahmen v. Vangerow's und Mühlenbruch's die seinigen unterscheidet, muß in der Abhandlung selbst nachgelesen werden. Sie besteht aus zwei Kapiteln. Das erste handelt das Transmissionsrecht der Sui ab und die Bedeutung desselben für den wesentlichen Inhalt der l. 19. Cod cit.; wobei wir meinen, daß der Verf. sich ohne Nothwendigkeit ein wenig ins Breite verloren hat. Die zweite Abtheilung dieses Kapitels gibt den eigentlichen Kern der Abhandlung, nämlich die richtige Deutung der justinianischen Transmission und besonders auch des Anfangs der Transmissionsfrist. Das zweite Kapitel ist der Auslegung der 158. Novelle gewidmet.

Ueber das »posse .... transmittere“ scheint der Verf. sich unnöthige Bedenken gemacht zu haben. Es ist dieselbe Redensart, welche Theodos in l. un. Cod. 6, 52 bei Anordnung seiner Transmission gebraucht: »derelictam sibi hereditariam portionem posse transmittere.« In dem Können liegt nichts weiter, als die dann bleibende Möglichkeit, wenn nichts geschieht, was ihr entgegenstände. Die einzelnen Fälle der Unmöglichkeit

brauchten dabei im Gesetze nicht erwogen zu werden; es war nur mit Vorsicht darüber zu reden, um nicht den Gegensatz, als sei sie niemals vorhanden, irrthümlich aufkommen zu lassen. Keinesfalls erscheint dies »posse« als „gedankenloser Ueberfluß“. Aber die Aufzählung der Fälle, in denen die Möglichkeit verschwindet, möchte doch auch nicht so leicht erschöpft werden können; namentlich wäre auch das directe Verbot der Transmission im Testamente des ersten Erblassers als Grund dazu anzuführen gewesen.

Die Beschuldigungen gegen Tribonian's mangelhafte Fassung der Gesetze mögen zwar oft unverdient sein, wie auch seine oder seiner Mitarbeiter rechtshistorische Gelehrsamkeit dem Leser nicht selten Dank abnöthiget. Aber die Fassung der l. 19. Cod. 6, 30 wird man doch, wenn gleich der sorgfältigen Auslegung des Verfs die Erklärung der Stelle gelungen ist, nicht zu den guten zählen können. Zwar ist das: »in omnes successores . . . protelandam« vielleicht im weitesten Sinne zu verstehen, und in dem folgenden »vocatus«, so wie in dem: »si hoc quidem non fecerit, non tamen successioni renunciaverit«, kann nichts befunden werden, was auf eine Kunde des Delaten von der Delation hinwiese, sofern man diese Voraussetzungen nicht mit vorgefaßter Meinung lieset; aber das alsdann angehängte Beispiel von einem Wissenden, welcher entweder transmittirt oder, durch Säumigkeit in der oben beschriebenen Jahresfrist, nicht transmittirt, ist gewiß sehr geeignet, zu einem Mißverständnisse hinzuleiten, da besonders die Worte: „et si quidem is qui sciens etc.«, denen das nachherige „cognitum sit“ entspricht, gar zu leicht für etwas mehr, als für einen Beispielsfall von der Wirksamkeit der allgemeinern Bestimmung genommen werden

konnten. Uebrigens kommt, wie wir besonders hervorheben möchten, Alles auf das Wort »quidem« an. Et hinter »conclusa« mit dem Verf. für etiam nehmen zu müssen, sind wir überzeugt; auch ziehen wir et und si hier nicht in etsi zusammen, sondern im Anschluß an den vorhergehenden Satz glauben wir übersetzen zu dürfen: „selbst wenn“ ...; denn Justinian scheint hier eben die irrthümliche Ansicht widerlegen zu wollen, daß das Schweigen und das Nichthandeln des der Delation kundigen Delaten den Verlust des praedictum arbitrium nach sich ziehe. Die Veränderung, si quidem mit v. Vangerow in sic quidem zu verwandeln, scheint uns unwirksam und unnöthig. Es liegt hier vielmehr Alles daran, das si quidem nicht mißzuverstehen, welches in dieser Stelle keineswegs für quoniam oder quia genommen werden mag, wie auch von den neuern Auslegern nicht geschieht. Die Anwendung des si mit quidem (s. die Beispiele in Hor. Tursellin. de partic., edit. Schwarz. 1784. S. 900 ff., Freund Wörterb. in quidem, u. vgl. Döderlein latein. Synon. Bd 6. S. 297) führt füglich den Begriff: „wenn allerdings“ mit sich, ja man kann nicht unrichtig: „wenn zum Beispiel“ übersetzen. Mag man nun »sciens« oder, was wir vorziehen würden »scierit« lesen (da ...ns statt ...rit abzuschreiben leicht geschehen konnte): so ist der Satz hinter „conclusa“ bis extendat nur ein Beispiel, die Erwähnung eines Falles, der in den Augen des Gesetzgebers wegen der darin angenommenen Kunde des Delaten besonders nützlich schien. „Deliberatione minime petita“ ist bloß die Bezeichnung einer bestimmten Art der Aeußer[illegible]enden Delaten.

M.

(99)

Die Mißbildungen des Menschen systematisch dargestellt von Dr. Aug. Förster Prof. d. path. Anat. in Würzburg. Nebst Atlas mit Erläuterungen. Jena Druck und Verlag von Fr. Mauke 1861. 171 S. in Quart.

Der im Gebiete der pathol. Anatomie rühmlichst bekannte Verf. hat im Verlaufe seiner langjährigen akademischen Wirksamkeit den Mißbildungen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und nach und nach ein sehr reichhaltiges Material zusammengebracht, welches er nun benutzt hat, um ein Handbuch der Mißbildungen herauszugeben, wozu er sich um so mehr berufen glaubte, da ein solches in Deutschland nicht existirt und die in Frankreich und Holland erschienenen längst vergriffen und zum Theil veraltet sind. Seine große Geschicklichkeit in der Anfertigung anatomischer Zeichnungen stand ihm dabei vortheilhaft zur Seite, und so begrüßen wir in vorstehendem Werke eine Arbeit, welche dem deutschen Fleiße und dem Verf. die größte Ehre bringt. Außer dem Texte erhalten wir einen Atlas mit 254 Figuren auf 26 Tafeln, mithin einen so reichhaltigen Atlas, wie er bisher noch nicht existirte, und da die Zeichnungen auf den möglichst kleinsten Umfang reducirt sind, ohne daß sie dabei an Klarheit und Deutlichkeit verlieren, so ist die Kostspieligkeit des Werkes vermieden, und die Anschaffung desselben jedem ermöglicht worden. — In dem Texte selbst handelt der Verf. zuerst über das Wesen, die Ursachen und Eintheilung der Mißbildungen. Er weist hier nach, was für die Erklärung der Mißbildungen von größter Wichtigkeit ist, daß zwar Früchte im Mutterleibe von sämmtlichen Krankheitsprocessen, Entzündungen, Hypertrophien und Atrophien, Neubildungen, Wassersucht rc. wie Säuglinge,

reifere Kinder und Erwachsene befallen werden können (angeborene Krankheiten), daß sich aber die Veränderungen ganz anders gestalten, wenn die Bedingungen zur Erkrankung schon zu derjenigen Zeit eintreten, in welcher alle oder einzelne Theile der Frucht noch in der Entwickelung begriffen sind und ihre reife Form noch nicht erhalten haben (bis zum Ende des dritten Monates, embryonales Alter); dann bewirken die krankhaften Störungen eine Veränderung der Bildung und Form der Frucht in allen oder einzelnen ihrer Theile und dies sind die eigentlichen Mißbildungen. Mag in dieser frühen Zeit eine Entzündung, Hypertrophie oder Atrophie, eine Neubildung oder Hydrops eintreten, das wesentlichste Resultat für die Frucht ist stets dasselbe: die Entwickelung der Theile, die Ausbildung der Formen wird gehemmt oder in ihrer Richtung verändert und wenn die Frucht wirklich zum reifen Alter gelangt, so ist sie mißgebildet. Daher versteht man unter Mißbildung, Vitium primae conformationis, jede Veränderung der Form, welche ihren Ursprung einer Störung der ersten Entwickelung des Embryo verdankt. Die Bedingungen der Mißbild. betreffend, so herrscht darüber noch großes Dunkel: doch verdient eine Reihe von Umständen wohl Berücksichtigung. 1. Der Einfluß der Eltern: erbliche Uebertragung, primäre Veränderung der Zeugungsgebilde, wie R. Wagner bei Bastarden mißgebildete Samenfäden, Bischoff mißgebildete Eier von Menschen, Hunden, Schweinen und Kaninchen gesehen; ebenso kann dieser Einfluß der Eltern auf das Entstehen der Mißbildungen darin bestehen, daß Krankheiten derselben eine solche Einwirkung auf die Zeugungsgebilde und den Entwickelungsgang des Embryo ausüben, daß der Embryo mißgebildet wird. Vor allen ist die Thatsache hervorzuheben, daß

manche Weiber mehrmals hinter einander selbst nach dem Umgange mit verschiedenen Männern Kinder zur Welt brachten, welche stets mit derselben Mißbildung behaftet waren: das spricht doch dafür, daß hier eine gewisse körperliche Beschaffenheit der Frau die Veranlassung zur Entstehung der Mißbildung gegeben hat. Das sogen. Versehen wird vom Verf. mit vollem Rechte von der Hand gewiesen. Die zweite Reihe von Umständen, welche zur Erklärung der Entstehung von Mißbild. in Betracht gezogen werden müssen, ist der Einfluß mechanischer Einwirkungen auf das Ei und den Embryo. Hierher gehören 1. die Einwirkung einer äußeren Gewalt auf den Embryo durch einen Schlag, Stoß gegen den Leib der Schwangeren oder gegen den Uterus durch die Vagina. Es ist nicht zu leugnen, daß in einzelnen Fällen auf diese Weise Mißbild. entstanden sind, und es ist möglich, daß durch fernere Beobachtungen noch zahlreichere betreffende Thatsachen beigebracht werden, eben im großen Ganzen ist bis jetzt der Einfluß derartiger mechanischer Schädlichkeiten auf das Entstehen von Mißbild. nur gering zu achten. Daß übrigens auf diese Weise wirklich Mißbildungen entstehen können, wird auch dadurch bewiesen, daß es manchen Beobachtern gelungen ist, künstlich durch Verletzung von Eiern Mißbild. hervorzubringen (St. Hilaire, Valentin). 2. Von nicht geringer Bedeutung ist ferner bei Zwillingsgeburten die Einwirkung des einen Fötus auf den andern; dieselbe kann eine rein mechanische sein und in Druck, Stoß ꝛc. bestehen, es können aber auch noch andere Ursachen eintreten, wie z. B. bei den Acardiacis, wo die Anastomosenbildung der Nabelgefäße Veranlassung zu einer großartigen Mißbildung gibt. 3. Endlich sind hier noch zu erwähnen: die Einwirkung der sich abnorm um den Embryo

legenden und ein- oder abschnürend wirkenden Nabelschnur; Verwachsungen zwischen Embryo und den Eihäuten, welche die spätere Ausbildung der verwachsenen Theile behindern: die etwaigen Folgen einer übermäßig großen oder abnorm geringen Menge von Amnionflüssigkeit. Nachdem der Verf. noch die Häufigkeit der Mißbildungen besprochen, gibt er uns diejenige Eintheilung, welcher er in seinem Lehrbuche gefolgt ist. Er läßt sämmtliche Mißbild. in drei große Abtheilungen zerfallen: 1. Mißbildungen, welche dadurch charakterisirt sind, daß die Bildung über das gewöhnliche Maß der Größe und Zahl hinausgeht, und daher größere oder kleinere Abtheilungen des Körpers oder der ganze Körper übergroß oder überzählig gebildet werden. Es ist dies Bischoff's II. Klasse „Mißbildungen, die etwas mehr besitzen, als ihnen der Idee ihrer Gattung nach zukommen sollte." 2. Mißbild., welche dadurch charakterisirt sind, daß die Bildung unvollständig, defect ist, so daß größere oder kleinere Abtheilungen des Körpers fehlen oder verkümmert oder abnorm klein sind. Es ist dies die I. Klasse der Eintheilung Bischoff's: „Mißbildungen, denen zur Realisation der Idee ihrer Gattung etwas fehlt." 3. Mißbild., welche dadurch charakterisirt sind, daß die Umbildung der Keimanlage oder der ersten embryonalen Form in die reifere fötale Form in abnormer Weise vor sich geht, so daß die Theile eine qualitativ andere Beschaffenheit erhalten, während eine Veränderung der quantitativen Verhältnisse nicht Statt findet oder wenigstens hinter jenen zurücktritt; Bischoff's III. Kl. „Mißbild., deren Organisation der Idee ihrer Gattung nicht entspricht, ohne daß ihnen hierzu etwas fehlte oder sie etwas zu viel besäßen." Die Unterabtheilungen jeder der drei Klassen gestalten sich am einfachsten und natürlichsten, wenn man sie

nicht nach der besonderen Art, sondern nach der Ausdehnung der Mißbildung auf den ganzen Körper oder die einzelnen Regionen und Theile desselben bestimmt, indem man bei Aufstellung besonderer Unterarten, z. B. Verschmelzungsbildungen, Spaltbildungen ꝛc. genöthigt ist, Mißbildungen, die ihrer Entstehungsweise nach ganz verschieden sind, ihrer äußeren Erscheinungsweise nach zusammenzustellen und umgekehrt. Daher beginnt der Vf. bei der Betrachtung der einzelnen Arten der Mißbildungen jeder Klasse mit denen, welche die ganze Hauptaxe des Embryo betreffen, er geht dann zu denen über, welche den vorderen oder oberen und den hinteren oder unteren Theil derselben verändern, und endlich zu denen, welche einzelne Gegenden, Abtheilungen und Organe betreffen. Schließlich führt er noch einige andere bisher aufgestellte Eintheilungen der Mißbildungen auf, mit der ältern von Licet beginnend; daran werden die Eintheilungen von Buffon, Blumenbach, Meckel und Breschet angereiht und aus der neuern Zeit die von Geoffroy St. Hilaire, Gurlt, Otto und Bischoff angeführt. — Unter II. gibt der Verf. eine kurze Geschichte der Lehre von den Mißbildungen, so wie die Litteratur der Werke und größeren Abhandlungen über die Mißbildungen im Ganzen und Allgemeinen mitgetheilt ist, wobei freilich diejenigen Werke der älteren Zeit, welche reine Phantasiegebilde, Ausschmückungen des wirklich Vorgekommenen, abergläubiges Zeug nach Berichten alter Weiber weiblichen und männlichen Geschlechts dargestellt haben, von den später wirklich wissenschaftlichen Bearbeitungen der Mißbildungen zu trennen sind. Diese bessere Zeit beginnt erst im 18ten Jahrhundert. Die Abbildungen des Lycosthenes und Licetus verschwinden, wenn auch die Citate derselben bleiben und ihre Auctorität noch

nicht völlig erschüttert ist. Die Zahl der gut beschriebenen und abgebildeten Mißbildungen mehrt sich bedeutend; man bleibt nicht mehr dabei, bloß die äußeren Formen derselben zu berücksichtigen, sondern geht auch auf die Anatomie derselben ein. Dazu kommt, daß die bedeutendsten Männer es unternehmen, wissenschaftliche Theorien ihrer Bildung und Entstehung auszuarbeiten. So war es vom größten Gewinne für die Lehre von den Mißbildungen, daß ein Mann wie Haller eine vollständige Bearbeitung derselben unternahm und so einen Grundstein für alle Zeiten legte. Neben ihm glänzen in diesem Jahrhundert die Namen von Wolff, Blumenbach und Sömmerring. Im 19ten Jahrh. wurde die Bearbeitung der Mißbildungen von vielen Seiten her in Angriff genommen, alle Formen wurden genau untersucht und beschrieben und durch die Forschungen im Gebiete der Entwickelungsgeschichte wird nun auch die Basis für eine wissenschaftliche Erklärung der Genese der einzelnen Formen gegeben. Von dem Augenblicke an, wo man anfing, die Mißbildungen auf die frühesten Entwickelungsphasen des Fötus zurückzuführen, beginnt eine neue Epoche dieser Disciplin. Sind auch im Anfange bis in die Vierziger Jahre die speculativ-vitalistischen Ansichten noch vorwiegend, so macht sich doch allmählich auch in diesem Gebiete die streng naturhistorische Methode der Forschung geltend, und so tritt die Lehre von den Mißbild. endlich ebenbürtig in die Reihe der übrigen Zweige der Pathologie ein. Die größte Wirkung durch Bereicherung und Zusammenstellung des Materials übten Meckel, Geoffroy St. Hilaire und sein Sohn Isidore, Otto und Vrolik aus. Als Richtung gebend stehend im Anfang des Jahrhunderts Meckel und Blumenbach, als Begründer der letzten Entw

Zeilungsstufe Bischoff da. — Hierauf folgt
III. die Beschreibung der Mißgeburten nach der
Verf. angenommenen Eintheilung. In der er
Abtheilung, Monstra per excessum: 1. Miß
mit überzähliger Bildung, und zwar a. Doppelm
bildungen; b. Drillingsmißbildungen; c. überzähl
Bildung einzelner Glieder und Organe. Ueberm
die Darstellung der betreffenden Unterarten. 2. Miß
bild. mit übergroßer Bildung: a. übergroße Bil
dung des ganzen Körpers; b. vorzeitige Reifung des
Körpers; c. übergroße Bildung einzelner Glieder
und Organe. Die zweite Abtheilung: Monstra per
defectum: 1. unvollständige Bildung des ganzen
oder halben Körpers. a. Herzlose Mißgeburten,
Amorphus, Acephalus, Akormus. b. Zwergbildung.
2. Unvollständige Bildung der einzelnen Abtheilungen des Körpers: a. unvollständige Bildung der Extremitäten; b. der Schädel- und Wirbelhöhle; c.
des Gesichts; d. des Halses; e. der Brust, hier
Ectopia cordis ꝛc.; f unvollständige Bildung des
Bauches, Bauchspalte ꝛc., einfache Defectbildungen
der Eingeweide des Bauches: 1. Tractus intestinorum; 2. Leber, Pankreas, Milz, Nebennieren;
3. Harnorgane; 4. Geschlechtsorgane, und zwar a.
Geschlechtslosigkeit; b. männliche; c. weibl. Geschlechtsorgane. 5. Zwerchfell: Mangel und Hernia diaphragmatica. Die dritte Abtheilung handelt die Monstra per fabricam alienam ab: 1.
Fehlbildung der gesammten Brust- und Baucheingeweide: Situs transversus. 2. Fehlbildungen der
Brusteingeweide, Lungen, Herz. 3. Fehlbildungen
der Baucheingeweide. a. Verdauungsapparat; b.
Harnapparat; c. Geschlechtsapparat. Männliche
Geschlechtstheile: Hypospadie. Hermaphroditismus
transversus virilis. Uterus masculinus und Hermaphr. lateralis. Weibliche Geschlechtsorgane. a.

Weibliche Zwitter, Hermaphr. transversal. muliebris, b. Persistenz der Wolff'schen Gänge, c. Mangel und Verkümmerung des Uterus, d. Verdoppelung des Uterus, Ut. bicornis und unicornis, e. Schiefheit des Uterus, f. Vorzeitige Entwickelung des Uterus. Endlich die Sinnesorgane, Auge und Ohr. — Wir konnten hier nur diesen Ueberblick auf den reichen Inhalt des Werkes geben, und fügen noch hinzu, daß die Beschreibungen der einzelnen Mißbildungen sehr genau und gründlich abgefaßt sind. Selbstverständlich ist der anatomische Bau derselben ausführlich beschrieben und bei jeder einzelnen Species eine sehr reichliche Litteratur hinzugefügt, auch jede Art durch Abbildungen im Atlas erläutert. Diesem letzteren ist außerdem noch eine erschöpfende Erläuterung der einzelnen Darstellungen beigegeben, so daß das ganze Werk an Genauigkeit und Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und jedem Naturforscher und Arzte auf das angelegentlichste empfohlen werden kann. An trefflicher äußerer Ausstattung hinsichtlich des Druckes und der sauberen Ausführung der Abbildungen im Atlas hat es der würdige Verleger auch nicht fehlen lassen.

v. S.

Das Futurum im Griechischen. Sprachgeschichtlicher Versuch von Dr. August Franke. Göttingen in der Dieterichschen Buchhandlung 1861. 34 S. in Quart.

Schon deshalb darf diese neue Arbeit über das griechische Futurum, die aus dem Osterprogramm des königlichen Gymnasiums zu Lingen besonders abgedruckt ist, auch in weiteren Kreisen einige Beachtung beanspruchen, weil sie, anlehnend an die

ckelungsstufe Bischoff da. — Hierauf folgt unter III. die Beschreibung der Mißgeburten nach der vom Verf. angenommenen Eintheilung. In der ersten Abtheilung, Monstra per excessum: 1. Mißbild. mit überzähliger Bildung, und zwar a. Doppelmißbildungen; b. Drillingsmißbildungen; c. überzählige Bildung einzelner Glieder und Organe. Ueberall die Darstellung der betreffenden Unterarten. 2. Mißbild. mit übergroßer Bildung: a. übergroße Bildung des ganzen Körpers; b. vorzeitige Reifung des Körpers; c. übergroße Bildung einzelner Glieder und Organe. Die zweite Abtheilung: Monstra per defectum: 1. unvollständige Bildung des ganzen oder halben Körpers. a. Herzlose Mißgeburten, Amorphus, Acephalus, Akormus. b. Zwergbildung. 2. Unvollständige Bildung der einzelnen Abtheilungen des Körpers: a. unvollständige Bildung der Extremitäten; b. der Schädel- und Wirbelhöhle; c. des Gesichts; d. des Halses; e. der Brust, hier Ectopia cordis ꝛc.; f. unvollständige Bildung des Bauches, Bauchspalte ꝛc., einfache Defectbildungen der Eingeweide des Bauches: 1. Tractus intestinorum; 2. Leber, Pankreas, Milz, Nebennieren; 3. Harnorgane; 4. Geschlechtsorgane, und zwar a. Geschlechtslosigkeit; b. männliche; c. weibl. Geschlechtsorgane. 5. Zwerchfell: Mangel und Hernia diaphragmatica. Die dritte Abtheilung handelt die Monstra per fabricam alienam ab: 1. Fehlbildung der gesammten Brust- und Baucheingeweide: Situs transversus. 2. Fehlbildungen der Brusteingeweide, Lungen, Herz. 3. Fehlbildungen der Baucheingeweide. a. Verdauungsapparat; b. Harnapparat; c. Geschlechtsapparat. Männliche Geschlechtstheile: Hypospadie. Hermaphroditismus transversus virilis. Uterus masculinus und Hermaphr. lateralis. Weibliche Geschlechtsorgane. a.

Weibliche Zwitter, Hermaphr. transversal. muliebris, b. Persistenz der Wolff'schen Gänge, c. Mangel und Verkümmerung des Uterus, d. Verdoppelung des Uterus, Ut. bicornis und unicornis, e. Schiefheit des Uterus, f. Vorzeitige Entwickelung des Uterus. Endlich die Sinnesorgane, Auge und Ohr. — Wir konnten hier nur diesen Ueberblick auf den reichen Inhalt des Werkes geben, und fügen noch hinzu, daß die Beschreibungen der einzelnen Mißbildungen sehr genau und gründlich abgefaßt sind. Selbstverständlich ist der anatomische Bau derselben ausführlich beschrieben und bei jeder einzelnen Species eine sehr reichliche Litteratur hinzugefügt, auch jede Art durch Abbildungen im Atlas erläutert. Diesem letzteren ist außerdem noch eine erschöpfende Erläuterung der einzelnen Darstellungen beigegeben, so daß das ganze Werk an Genauigkeit und Gründlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt und jedem Naturforscher und Arzte auf das angelegentlichste empfohlen werden kann. An trefflicher äußerer Ausstattung hinsichtlich des Druckes und der sauberen Ausführung der Abbildungen im Atlas hat es der würdige Verleger auch nicht fehlen lassen.

v. S.

Das Futurum im Griechischen. Sprachgeschichtlicher Versuch von Dr. August Franke. Göttingen in der Dieterichschen Buchhandlung 1861. 34 S. in Quart.

Schon deshalb darf diese neue Arbeit über das griechische Futurum, die aus dem Osterprogramm des königlichen Gymnasiums zu Lingen besonders abgedruckt ist, auch in weiteren Kreisen einige Beachtung beanspruchen, weil sie, anlehnend an die

neuere historische und deshalb auch alle verwandten Entwicklungen zu Rathe ziehende Sprachforschung, doch auch in das Gebiet des Satzes hineingreift, dessen Nichtberücksichtigung man mehr als einmal der sogenannten Sprachvergleichung zum Vorwurf gemacht hat. Das Hauptergebniß des Ganzen wird in den Satz zusammengefaßt, daß alle Futura des griechischen Verbums ihrer Form nach reine Präsentia waren.

Es ist zuerst von Herr Professor Ewald ausgeführt worden, daß alle sogenannte Tempusbildung in den semitischen sowohl als in den mittelländischen oder indogermanischen Sprachen auf eine uralte Zweitheilung zurückkömmt, nach der eine Handlung ursprünglich nicht nach Vergangenheit oder Gegenwart oder Zukunft bezeichnet worden ist, sondern danach, ob sie als vollendet gedacht ist oder als unvollendet, und außer dieser alten Zweitheilung haben wir z. B. auch im Deutschen nichts, wo das Perfect, dann aber auch als Bezeichnung der reinen Vergangenheit gebraucht wird, und das Imperfectum, wenn wir einmal diesen Ausdruck Ewalds auch für unser sogenanntes Präsens gebrauchen wollen, die ursprüngliche Bezeichnung der unvollendeten Handlung, als solche sowohl die Dauer (oder, wie man gewöhnlich meint, Gegenwart) als die Zukunft in sich schließt.

Im Griechischen aber, und im Lateinischen, auf welches letztere aber in der obigen Arbeit gar keine weitere Rücksicht genommen wird, liegt die Sache doch schon etwas anders; hier hat sich ein ganz bestimmtes Futurum ausgebildet und die vereinzelten allerdings sehr beachtenswerthen Beispiele von präsentischer Anwendung des griechischen Futurs, auf die schon Buttmann aufmerksam gemacht hat, berechtigen ebenso wenig als der futurische Gebrauch

mehrerer griechischer Bildungen, die gar keine deutliche Futurbildung zeigen, das griechische Futur noch ein Präsens zu nennen. Man darf ebenso wenig sagen, wie S. 32 geschieht, das französische Futur sei ein Präsens, weil darin das Präsens von avoir steckt (das französische Präsens wird eben nicht mit avoir gebildet), als z. B. der altindische Aorist, der aus Zusammensetzung mit dem Imperfect *ā'sam*, ich war, erklärt wird, sei kein Aorist, weil ein Imperfect darin stecke.

Das griechische Futur ist wirklich ein Futur, d. h. von den angedeuteten verhältnißmäßig sehr wenigen Fällen abgesehen, hat es sich bestimmt zur Bezeichnung der zukünftigen Handlung ausgebildet. Die offenbare Uebereinstimmung aber griechischer Futura mit einer altindischen Bildung, die auch wirkliche Futurbildung ist, weil sie nur als Futur gebraucht wird, wie die von *δώσω* mit dem altindischen *dāsyā'mi* ich werde geben, zeigt deutlich genug, daß diese Tempusbildung, wenn man sie auch keine ursprüngliche nennen darf, doch eine sehr alte ist. Jene selbe Uebereinstimmung aber muß von vorn herein auch zu der Vermuthung führen, daß das griechische Futurum ursprünglich durchgehends auf dieselbe Art gebildet ist, zumal da dem auch gar nichts entschieden entgegentritt, abgesehn von den paar futurisch gebrauchten scheinbar präsentischen Formen. Nun ist durchaus nicht abzusehen, warum (S. 29) behauptet wird, daß das Passivfutur durch *-σομαι* (*ἔσομαι*) gebildet werde, das active aber (S. 28) durch ein Hülfsverb *ἴω*, das an einen Activstamm auf *σ* gefügt werde, da doch ohne vorgefaßte Meinung gewiß Niemand bezweifeln wird, daß Formen wie *δώσει, δώσεται, δοθήσεται* in Bezug auf die Bildung des Futurs in völligem Einklang mit einander stehen. Jenes *δώσει* fügt sich ebenso

genau dem altindischen *dâsyáti*, als die Form *δώσεται* dem altindischen *dâsyátai* und diesem letzteren in seinem Schlußtheil auch das passive *δοθή-σε-ται*.

Bei dieser von vornherein also durchaus wahrscheinlichen und ohne besonders triftige Gründe gewiß nicht zu bestreitenden durchgreifenden Gleichmäßigkeit der griechischen Futurbildung mußten deshalb auch diejenigen futurisch gebrauchten griechischen Formen, die ein äußeres Futurzeichen nicht mehr deutlich zeigen, jedenfalls vorsichtiger behandelt werden, als es gethan worden ist. Warum soll *ἔσομαι* (S. 19) durch bloßen Zutritt des präsentischen Vokals aus der Wurzel *ες* gebildet sein, wonach nach dem griechischen Lautverhältnisse doch wohl eher ein *εὔομαι* würde geworden sein, und nicht vielmehr mit dem alten *ἔσσομαι* genau übereinstimmen, da doch z. B. auch S. 10 mehrere neben einander liegende Formen wie *μέσος* und *μέσσος* aufgezählt werden, von denen die letztere unzweifelhaft die ältere ist. Die übrigen aber hier in Frage kommenden scheinbar präsentischen Formen sind fast lauter solche, in denen wir da, wo wir das futurische *σ* würden erwartet haben, Vokale auf einander stoßen sehen; angeführt werden die homerischen *πίομαι, ἐλάω, ἀνύω, ἐρύω, τανύω, καλέω, τελέω, χέω, χέομαι, ἀντιάω, νέομαι, κείω, βείομαι, δήω*, ich werde finden, neben denen z. B. auch noch genannt sein könnten *κρεμόω*, ich werde hängen (Ilias 7, 83), *δαμάᾳ*, er wird bewältigen (Ilias 1, 61; 22, 271) und anderes. Was sollte nun dem entgegen sein, daß *κρεμόω* entstanden wäre aus *κρεμάσjω*, oder *βείομαι*, ich werde leben, aus *βέσjομαι*, oder *ἐλάω* aus *ἐλάσjω*, oder *πίομαι* aus *πίσjομαι*, oder *ἐρύω* aus *ἐρύσjω* u. s. f.? Hier würde durchaus keine weitere Verstümmlung eingetreten sein, als in *ἵππου, ἵπποιο* für altes *ἵπποσjο*. Die Entstehung

aber von χέω oder χεύω (Odyssee 2, 222) aus einem muthmaßlichen alten χεύσjω, χέϝσjω würde ganz ähnlich sein der des Aorists ἔχεα aus muthmaßlichem ἔχεϝσα; warum hier ἔχεα nicht aus ἔχεϝσα entstanden sein soll (S. 10; das späte ἔχευσα kann nichts dagegen entscheiden), da doch S. 11 ἔκηα aus ἔκαϝσα gedeutet wird, bleibt ganz unklar. Im futurischen τελέω aber wird man den Ausfall des innern σj (τελέσjω) ebenso wenig zu bezweifeln haben, als wir ihn z. B. haben im präsentischen τελέω mit der homerischen Nebenform τελείω oder in νεικέω mit der homerischen Nebenform νεικείω; es sind diese und die ähnlichen Verbalformen deutlich abgeleitet von Grundformen auf ες (τελες: τελέσjω, ἐτέλεσσα, τετελεσμένος, τελεστός; — νεῖκες: νεικέσjω, ἐνείκεσσα), also in ihrer Bildung fast genau entsprechend lateinischen Verben wie *generáre* (aus *genes-áre*), *laceráre* (aus *laces-áre*), *toleráre* (aus *tolesáre*) und andern; die weitere Verkürzung im Futur τελέω, als liege hier eine bloße Wurzelform τελ vor, kann nicht weiter auffallen.

Die weiter angeführten präsentischen Futura aber sind dann nur noch ἔδομαι, ich werde essen, das gleichbedeutende späte φάγομαι und das vereinzelte ἀνα-δράμεται, er wird aufspringen, die bei ihrer Vereinzelung bedenklich genug bleiben. Bei der einzig alten Form unter ihrem ἔδομαι (Odyssee 9, 369; Ilias 4, 237; 16, 836; 18, 271 und sonst) ließe sich denken, daß der Zischlaut (ἐδ-σjομαι) nur aufgegeben wäre, um das dann mögliche Zusammenfallen mit ἔσδομαι, ἔσομαι, ich werde sein, zu vermeiden; das ganz vereinzelte -δράμεται bei einem Dichter aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert mag aus sonst gebräuchlichem δραμεῖται (aus δραμέσjεται) verkürzt sein und dasselbe ist wenigstens auch nicht ganz undenkbar bei jenem φάγομαι (

φαγοῦμαι), doch legt diese erst spät auftauchende Form auch gar kein Gewicht mehr in die Wagschale. Bei der einzigen, so weit ich sehe in entschieden futurischem Gebrauch vorkommenden Form ohne futurische Bildung im Griechischen, nämlich *εἶμι*, ich werde gehen (das als solches viel mehr hätte betont werden können, als S. 22 geschieht), das aber doch auch noch vielfach präsentisch gebraucht vorkömmt und mit dem altindischen *aimi*, ich gehe, genau übereinstimmt, hat die futurische Bedeutung höchst wahrscheinlich schon in dem Begriff der Wurzel ihren Grund der wohl nicht ein bloßes „Gehen" war, sondern eher des „bestimmt wohin gerichteten sich Bewegens, des Strebens", wir dürfen damit vergleichen den Gebrauch des angelsächsischen *beom*, ich werde sein, das äußerlich unserm (ich) bin genau entspricht und das gewiß nicht willkürlich neben dem präsentischen *eom*, ich bin (das im Hochdeutschen verloren ist), als hätte man die nun einmal vorhandenen doppelten Formen doch auch nützlich verwenden müssen, für die futurische Bedeutung verwandt wurde; sondern ihm war die Begriffsentwicklung „ich werde sein" ganz natürlich, weil die zu Grunde liegende Wurzel *bhav* (*bhû*) ohne Zweifel zuerst ein sinnlicheres „Wachsen, Werden" bezeichnet und nicht das abstractere „Sein".

Von dem angedeuteten Gesichtspunkt aus dürfte sich die vorliegende Arbeit, die doch im Einzelnen manches Neue und manches Wohlbeachtenswerthe enthält, wesentlich umgestalten lassen, der im Ganzen auch eine mehr präcise und minder umständliche Form zu wünschen gewesen wäre, welchem Mangel allerdings dadurch in Einigem abgeholfen wird, daß ab und an die Hauptergebnisse vorausgehender Untersuchung noch mal übersichtlich zusammengestellt werden.

Wie gerne der Verf. von bestimmten Voraussetzungen ausgeht, ohne ganz einfach die vorliegenden

Thatsachen zu betrachten, zeigt schon der im ersten Theile der Untersuchung weitläuftiger ausgeführte Satz, daß zwischen dem Aorist und dem Futur eine engere Stammverwandtschaft bestehe, was als gar nicht erwiesen angesehen werden darf, da hier gar nicht gezeigt ist, wie ein engerer Zusammenhang zwischen den Bedeutungen des Futurs und Aorists besteht. Nun dürfen wir aber gewiß nicht aus dem rein äußerlichen Grunde alle Bildungen, in denen ein *σ* vorkömmt, ohne Weiteres für einander nah verwandt halten. In der Bildung des Aorists kann möglicher Weise aus ganz anderem Grunde ein Zischlaut in Anwendung gebracht sein, als in der des Futurs. Und Formen wie *μενῶ-* und *μεῖναι* (die S. 6 besprochen werden, zeigen doch deutlich genug, daß die Sprache gar nicht bemüht war, hier eine äußerliche Aehnlichkeit festzuhalten. Die hätte allerdings ursprünglich bestanden haben können, mag man einwenden, aber hier ließe sich auch denken, daß *μεῖναι* aus *μένναι, μένσαι* entstand, *μενῶ* aber aus *μενέσ,ω*: denn der hier behauptete Uebergang von *μένσ,ω, μενίω* in *μενέω* ist durchaus nicht unzweifelhaft und der Vergleich von lateinischen Uebergängen: *eo* S. 21 (aus *io*, wenn es wirklich so richtig ist), kann hier für das Griechische gar nichts verschlagen; der Grieche hat ja sein *ἰοντ-*, das nur im Lateinischen vermieden wird: *euntis* aus *iontos*.

Kommen wir nun zum Schluß noch auf den Eingang des Ganzen zurück, so müssen wir auch noch da Einiges entgegnen. Es wird behauptet, daß in der Sprachforschung seit den letzten Jahrzehenden zwei Methoden bestehen, die häufig einander schroff entgegentreten. Die eine beruhe auf dem reichen Material der feinsten und genausten Beobachtungen des Sprachgebrauchs in der gesammten Litteratur, die andere („aus dilettantischem Streben herausgediehen“, was wir auf das bestimmteste bestreiten

müssen), kehre Grund und Folge der Untersuchung gradezu um, indem sie aus der Lautgestalt der Wortgebilde und ihrer Entstehung auf deren ursprünglichen Sinn und Gebrauch Schlüsse machen. „Bei diesem vollkommenen Gegensatze der beiden Methoden“ (S. 2) wird dann speciell noch in Beziehung auf das griechische Futurum die Frage aufgeworfen: „Wer hat nun Recht?“ Von der Richtigkeit einer von zwei verschiedenen Methoden kann hier aber ganz und gar nicht die Rede sein. Richtig ist überall nur eine Methode in der Sprachwissenschaft wie in jeder Wissenschaft, das ist die, nach der überhaupt alle und jede sich bietenden Mittel in Anwendung gebracht werden, die Wahrheit zu erforschen. Deshalb muß der Sprachforscher auch ebensowohl die in der Litteratur ausgebildete Sprache nach allen Seiten hin genau beobachten (was nicht überall gethan zu haben der Sprachvergleichung durchaus nicht vorgeworfen werden kann, da sie auf sehr viel von der alten Philologie Vorbereitetes vorläufig bauen durfte), als auch die weiter abliegenden Entwicklungen in den verwandten Sprachen (deren Zusammengehörigkeit ja erst in neuster Zeit entdeckt worden ist) auf das sorgfältigste überall mit zu Rathe ziehe. Irgend welcher, gar principielle, Gegensatz der sogenannten klassischen Philologie und der sogenannten vergleichenden Sprachforschung, darf hier auf keine Weise betont werden. Die besten sprachwissenschaftlichen Einzelschriften, insbesondere auf griechisch und lateinisches Gebiet, werden daher immer die sein, die wohlgefasset auf dem Boden der historischen, die verwandten Entwicklungen genügend beachtenden, Forschungen, doch auch der eindringendsten und umfassendsten Betrachtung der innerhalb des Griechischen und Lateinischen — und wenn auch nur im Einzelnen ganz bestimmte Schriftsteller — liegenden Entwicklung sich befleißigen.

Leo Meyer.

Göttingische
gelehrte Anzeigen
unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

34. Stück.

Den 21. August 1861.

Klinik der embolischen Gefässkrankheiten mit besonderer Rücksicht auf die ärztliche Praxis von Dr. B. Cohn, Arzt am Allerheiligen Hospital und Docenten an der Universität zu Breslau. Mit 4 Tafeln in lithographischem Buntdruck. Berlin Verlag von August Hirschwald 1860. XVI u. 696 S. in Octav.

Verf. versucht es, in diesem Buche das Thema der Embolie, welches durch Virchow eine so gründliche und nach vielen Beziehungen hin so erschöpfende Bearbeitung erfahren hatte, aber nur mehr in der pathologisch-anatomischen, schon weniger dagegen in der physiologischen Phase bei der unendlichen Reihe entgegentretender Fragen besonders berücksichtigt, in der Anwendung auf die praktische ärztliche Thätigkeit aber fast ganz unberührt gelassen war, zu vervollständigen und diese Lehre namentlich in die ärztliche Praxis selbst einzuführen. Er trat schon vor 4 Jahren mit einer, demselben Thema in beschränkterem Umfange zugewandten Habilitationsschrift

(De embolia ejusque sequelis. Vratislaviae 1857. 8. 66 S.) vor die Oeffentlichkeit. Seitdem hat sich seine Kenntniß des Gegenstandes sehr erweitert und er hat besonders durch eine große Anzahl von Experimenten (an 200) die physiologische Seite des Themas zu erschließen gesucht.

In dem ersten Abschnitte, dem historischen Rückblicke auf die bisherigen Leistungen im Gebiete der Embolie (S. 1—39) betrachtet der Verf. in 3 Epochen die Zeit vor Virchow, von Galen anhebend, dann die seit 1847 erschienenen epochemachenden Arbeiten von Virchow, und endlich die an Virchow sich anschließenden seit der ersten Bestätigung und Anerkennung der neuen Virchow'schen Doctrin in Henle's Handbuch der rationellen Pathologie im Jahre 1850 erschienenen Arbeiten. Dieser Abschnitt ist mit großer Kenntniß der betreffenden Quellen und mit großem Fleiße ausgearbeitet, was um so mehr hervorzuheben ist, als das betreffende Material sehr zerstreut und oft schwer zugänglich ist. Von denen, welche die Bildung der sog. Polypen des Herzens während des Lebens geleugnet haben, ist außer dem vom Verf. angeführten Kerkring besonders noch Joseph Pasta (De sanguine et sanguinis concretionibus per anatomen indagatis. Bergami 1786. 8.) zu erwähnen, welcher sehr sinnreich und durch eigene Versuche und Beobachtungen darzuthun sich bemüht, daß schlechterdings während des Lebens sich keine Blutgerinnungen erzeugen, sondern daß alle erst nach dem Tode sich bilden. Wenn man die große Reihe von Schriften über Herzpolypen und Excrescenzen ꝛc. übersieht, welche in Ploucquet's Litteratura medica digesta und in Reuss's Repertorium Commentationum a societ. litter. editarum aufgeführt werden, und unter andern Alex. Knips Macoppe, Epist. med. de Aortae Polypo. Brixi

1731, Maincourt Diss. de sanguineis lymphaticisque male polypis dictis concretionibus in corde et in vasis per vitam existentibus. Paris 1789, Goez, Diss. de polyposis concretionibus, variorum in pectore morborum causis. Altd. 1726, ferner die Observ. 5 (Polyposae concretiones in pectore et cerebro) in Fried. Wilh. Cappel, Decas Observationum anatomicarum (in Nov. Acta Acad. Nat. Cur. Vol. 7. p. 165), oder Observ. 1. (Concretion polypeuse s'étendant du ventricule droit dans l'artère pulmonaire, régardée comme cause essentielle de maladie et de mort), in Louis Joseph Berlioz, Observations sur deux espèces des maladies du coeur (in Sedillot Rec. Périod. de la Soc. de Méd. de Paris. Tom. 36. p. 286), oder William Cowper, An account of a polypus taken out of the vena pulmonalis and of the structure of that vessel (in: Philos. Transact. Y. 1701. p. 797), so sollte man denken, daß in solchen Schriften sich Andeutungen von embolischen Vorgängen finden müßten. Allein selbst die Lectüre einer neuern Schrift, in welcher man sicher auf solche Andeutungen zu stoßen hofft, nämlich der von George Burrows (Beobachtungen über die Krankheiten des cerebralen Blutkreislaufes und den Zusammenhang zwischen Hirn- und Herzleiden. Deutsch von L. Posner 1847), zeigt nicht die geringste Spur einer Ahnung von embolischen Vorgängen.

Der zweite Abschnitt behandelt die Quellen der Embolie (S. 40—78). Der Verf. setzte sich zunächst, ehe er an die embolischen Erscheinungen selbst ging, die Aufgabe, die Entstehung der bei der Embolie nothwendigen Gerinnungen innerhalb des Gefäßsystems, der sog. Thromben, zu verfolgen. Nachdem er sich zu diesem Zwecke folgende Fragen ge-

stellt hatte: 1. unter welchen Bedingungen entwickelt sich eine Ausscheidung von Faserstoff im Blute, eine Thrombose in demselben; 2. wie vielfach gestalten sich die Verhältnisse je nach der Form des Gefäßes, dem Organe, in dem sie sich zur Entwickelung gebracht, und der eigenen chemischen Zusammensetzung; 3. welche Momente kennen wir als die Bedingungen ihres Transportes nach der Peripherie; 4. wodurch diagnosticiren wir jede einzelne, von der anderen so differente Form, und 5., welche Mittel besitzen wir, therapeutisch so auf diese Vorgänge einzuwirken, daß sie fur jene, meist so gefährliche Metastase ungeeignet, demnach local beschränkte Processe mit local beschränkten Folgen bleiben, bespricht er die Blutgerinnung im Allgemeinen, und unterzieht zuerst die Ansicht von Virchow u. A., daß die Gerinnung des Faserstoffs sowohl außerhalb wie innerhalb des Körpers an die Anwesenheit und die Vereinigung des Sauerstoffs der Luft unbedingt geknüpft sei, einer experimentellen Prüfung (es wurden 9 Experimente angestellt), welche zu dem Resultate führte, daß der Zutritt der Luft (resp. des Sauerstoffs derselben) nicht von einer Gerinnung des Blutes gefolgt sei, so lange dasselbe sich mit einer gewissen Schnelligkeit bewegt. Dann prüft er die scheinbar so einfache und plausibele Theorie Richardson's, daß freies Ammoniak, resp. kohlensaures Ammoniak die Potenz sei, welche, während das Blut frei im Körper strömt, das Fibrin gelös't halte, die aber überall da, wo ihr Gelegenheit gegeben werde, an der freien Luft und im ruhenden Blute, davon gehe, und so das gelöste Fibrin als feste, coagulirte, gewissermaßen sedimentirende Masse niederfallen lasse, und kommt sowohl aus theoretischen Gründen, als auch durch eine Reihe von Experimenten (8) zu einer ganz anderen Deutung der mit

den von Richardson geschilderten im Ganzen übereinstimmenden Befunde. Auch die Brücke'sche Ansicht über die Ursache der Blutgerinnung wird zu widerlegen gesucht und schließlich stellt der Verf. eine eigene Hypothese über die Ursache derselben auf, welche statt auf chemische Wechselwirkungen, auf physikalische Vorgänge sich stützt. Nach ihm gerinnt der Faserstoff, wenn bei geringerer Bewegung des Blutes innerhalb desselben sich Körper finden, an denen der Faserstoff sich präcipitiren kann. Während dies schon jeder fremde Körper thut, indem er einmal eine locale, wenn auch noch so beschränkte Behinderung der Circulation setzt, und sodann einen fixen Punkt bildet, um den sich der Faserstoff gewissermaßen krystallisirt, kann dies ohne ein solches Hinzukommen eines fremden Körpers nur ein Bestandtheil des Blutes selbst thun, und zwar kann hier nur die Agglomeration der Blutkörperchen, der rothen wie weißen, welche durch verlangsamte Bewegung, durch veränderten Wasser- und Salzgehalt des Blutes bedingt wird, in Betracht kommen. Die Hauptpunkte dieser seiner Hypothese über die Ursachen der Blutgerinnung faßt er am Schlusse übersichtlich zusammen.

Im dritten Abschnitte (Ueber die einzelnen Formen der innerhalb des Gefäßsystems gefundenen Gerinnungen, S. 79—114) werden die einzelnen Formen von Gerinnungen innerhalb der Gefäßkanäle, welche die mannichfachsten Modalitäten bieten, speciell gewürdigt, und die Bedingungen, unter denen Thrombusbildung zu Stande kommt, werden nach dem Vorgange von Virchow in zwei Hauptgruppen abgehandelt. Weiterhin spricht Verf. sich über die Beziehungen zwischen Thrombose und Gefäßentzündung ganz im Sinne Virchow's aus, und geht nach einer ausführlichen Auseinandersetzung der Metamor-

phosenlehre der Thrombosen und nach einer kurzen Beleuchtung der Charaktere der sogen. marantischen (marastischen?) Thrombose und der Herzvegetationen zu noch anderen Quellen embolischer Bildungen, außer den Blutgerinnungen, nämlich zu Carcinom, Tuberkel (die innerhalb der Wandungen eines Gefäßes gebildet, oder von außen eingedrungen, möglicherweise zu Metastasen Veranlassung geben können, die den embolischen ganz analog sind), zu gangränösen Producten, zu Pigmentschollen (bei Intermittens), zu Würmern und Luft im Blute über, um schließlich noch die zeitweise Betheiligung der Lymph- und Chyluskanäle an embolischen Vorgängen zu schildern. Am Schlusse werden die Bedingungen besprochen, welche es ermöglichen, daß eine local erzeugte Thrombose sich losreiße und dem Strome einverleibe, und der Verf. sucht uns namentlich über die auffallende Thatsache ins Klare zu setzen, daß, obwohl die Summe der für embolische Erscheinungen gegebenen ätiologischen Möglichkeiten eine so enorme ist, diese selbst dennoch keineswegs in der entsprechenden Häufigkeit zu Tage treten.

Nachdem in diesen 3 Abschnitten die wissenschaftliche, theoretische Grundlage gegeben ist, geht der Verf. in den beiden folgenden Abschnitten zur speciellen Betrachtung der nächsten Ursachen embolischer Vorgänge über. Schon hier, und noch mehr in den folgenden, der Schilderung der Embolie selbst gewidmeten Abschnitten weiß der Verf. neben der vollkommenen Klarheit, mit welcher er den Gegenstand beherrscht, durch eine große Anzahl von entsprechenden Krankengeschichten und Obductionsberichten, sowie durch eine große Anzahl von Experimenten, welche zur Aufhellung von streitigen Punkten angestellt wurden, dieses Buch zu einem der interessantesten zu machen, welches Ref. in langer Zeit

gelesen hat, und ist dasselbe auch namentlich den praktischen Aerzten zum sorgsamsten Studium zu empfehlen.

Der vierte Abschnitt, welcher die Pathologie und Diagnostik embolischer Quellen umfaßt (S. 115—244), bespricht zunächst die Thrombose im Gebiete des Venensystems und zwar die Thromben der Vena cruralis und iliaca, die der Hirnsinus, der Uterinalvenen (und ihre Beziehung zur Thrombose der Vena cava (auf experimentellem Wege), die Thrombosen der Renalvenen, der Vena anonyma, die Phlebitis ossium, endlich die Thrombosen im rechten Herzen und die der Arteria pulmonalis als Quellen der Embolie, dann als solche die Thrombosen auf der arteriellen Seite, besonders die Thromben in der Vena pulmonalis, im Herzen (Herzpolypen) und im Gebiete der Aorta thoracica und abdominalis, endlich die Thrombosen der Venen im Gebiete der Pfortadercirculation.

Im fünften Abschnitte (Ueber die Localisation der Embolie, S. 244—256) werden in aller Kürze die wesentlichen Punkte berührt, welche für die Direction des embolischen Actes von Bedeutung erscheinen. Hierbei bieten die im Gebiete der venösen Circulation kreisenden Pfröpfe (welche zunächst nur nach den Lungen ihre Richtung nehmen) und ebenso die im Gebiete der Pfortader kreisenden Pfröpfe (welche in der Lebercapillarität ihre endliche natürliche Schranke finden) ziemlich einfache und leicht begreifliche Verhältnisse dar, während auf arterieller Seite uns weit complicirtere Verhältnisse begegnen, welche zum Theil manches noch Räthselhafte in sich bergen.

Der sechste Abschnitt bildet den Hauptheil des ganzen Buches, nämlich die specielle Pathologie und Therapie der Embolie (S. 257—660). Zunächst

erfährt die Pathologie und Semiotik der einfachen Lungenembolie (S. 257—362) eine eingehende Betrachtung. Es ist unmöglich, die überaus klare, durch eine reiche Casuistik begründete Darstellung aller dieser in ihrer physikalischen Causalität so scharf zu verfolgenden Krankheitsbilder hier näher zu erörtern; es kann nur dringend jeder Arzt zum eingehendsten Studium dieses Buches aufgefordert werden. Ueberall sucht Verf. das schon durch die zahlreichen klinischen mittelst der Sectionen scharf ermittelten Fälle so klar Festgestellte noch durch zahlreiche Experimente zur vollsten Gewißheit und genausten Anschauung zu bringen. Es sei deshalb dem Refer. gestattet, nur den Inhalt dieses ganzen so reichen Abschnittes hier noch kurz vorzuführen. Zunächst wird die einfache, nicht complicirte Embolie der Arteria pulmonalis in 16 Fällen vorgeführt und durch 3 Experimente an Thieren weiter erläutert. Dann wird ein Fall von einfacher Embolia capillaris pulmonalis ohne Complication mitgetheilt und 7 darauf bezügliche Experimente aufgeführt. Nachdem noch die Embolie durch Luft im Blute erwähnt ist, werden die weiteren anatomischen Vorgänge, wie sie jede Lungenarterienembolie je nach ihrem Volumen bald mehr, bald weniger prägnant hervorruft und wie sie sich zunächst in der Einwirkung auf die Arteria pulmonalis, das rechte Herz und die einmündenden Venen aussprechen, verfolgt, dann die Pathologie und Diagnostik der mit diesen anatomischen Läsionen in volle Congruenz zu bringenden Phänomene erörtert und endlich die Nutzanwendung der hierbei gewonnenen zahlreichen und höchst interessanten Resultate für die Praxis, zunächst für die Diagnostik, welche freilich noch eine sehr beschränkte bleibt, versucht. Es gibt nach den Untersuchungen des Verfs für die hier besprochene

Lungenaffection nur ein specifisches sogenanntes pathognomonisches Symptom, es ist die bedeutende Kurzathmigkeit, der Lufthunger, obwohl die Kranken tief zu inspiriren vermögen, obwohl die physikalische Untersuchung der Brust keinerlei Abnormitäten nachweist und die Individuen nicht anämisch, nicht an einer Verarmung ihres Blutes, an rothen Blutkörperchen leiden. Meistens kann die Diagnose nur auf dem Wege strenger Exclusion gestellt werden und es knüpft sich dieselbe daran, daß wir eine Quelle erkannt haben müssen, von der aus sich jene Embolie einleiten konnte, daß wir in der Lage sein müssen, den Beweis des embolischen Actes selbst zu führen, und daß in der Function der Respirations- und der damit in unmittelbarer Verbindung stehenden Organe eine Reihe von Störungen eintreten müssen, die auf dem Wege der Embolie ihre volle, wenn auch nicht ausschließliche Erklärung findet. Am Schlusse wird eine kurze comparative Diagnostik versucht. Nachdem noch therapeutische Bemerkungen über die einfache Lungenarterienembolie gegeben werden, wobei es das Streben des Arztes sein muß, erstens den gesetzten embolischen Körper seiner Lösung, respect. seinem gutartigen Zerfall oder seiner höheren Organisation zu einem in der Regel unschädlichen Bindegewebsstrange entgegen zu führen, dann auf die collateralen Verhältnisse so einzuwirken, daß sie allmählich geeignet werden, die früheren Circulationsbedingungen vollkommen zu ersetzen, ferner die, sei es plötzlich, sei es langsam, hervorgerufenen secundären Störungen der Blutstauung oder gehinderter Oxydation zu compensiren und endlich die Möglichkeit einer Wiederholung ähnlicher Vorgänge zu verhüten, wird die Pathologie specieller Formen der Lungenarterienembolie erörtert und durch eine große Reihe von klinischen Fällen und Experi-

menten an Thieren erläutert, ferner über das Verhältniß des Lungenbrandes zur Embolie und über Höhlenbildung in den Lungen in ihrer ursächlichen Beziehung zur Embolie gesprochen, um weiterhin die capillären Embolien mit specifischem Charakter (Infarctbildung, sog. pyämische Metastase, Capillarphlebitis (?) Cruveilhier) einer höchst eingehenden und erschöpfenden Betrachtung zu unterwerfen, und schließlich Einiges über das Verhältniß von Carcinose und Tuberculose der Lungen zur Embolie anzureihen.

Bot schon dieser Abschnitt über Lungenarterienembolie eine Fülle höchst interessanter und praktisch verwendbarer Thatsachen und neuer, zur Erklärung vieler, bis dahin zu den dunkelsten Partien der Medicin gehörenden Phänomene dienender Anschauungen, so wird er wo möglich noch übertroffen durch die überaus faßliche und klare Darstellung, welche dem folgenden Abschnitte, der Embolie der Hirnarterien (S. 363—407) gewidmet ist. Derselbe, in welchem zunächst die einfache, nicht complicirte Embolie der größern Hirnarterien (der Carotis communis, der Arteria fossae Sylvii, der Arteria basilaris und ihrer Aeste), dann die capillären Embolien der Hirnarterien besprochen und durch eine Reihe von klinischen Fällen und Experimenten erläutert werden, gehört zu den gelungensten Partien des ganzen Buches. In diesem Abschnitte sucht Verf. auf S. 373 und 374 eine allgemeine Anschauung über alle embolischen Erscheinungen zu gewinnen und spricht dieselbe, nachdem er für die Erweichung die Theorie der Gefäßatonie als unbegründet dargestellt hat, wonach dieselbe als das Product eines exsudativen Vorganges, einer Zerstörung durch specifisches Exsudat aufgefaßt wird, in folgenden Worten aus: „Es erscheint mir demnach jene rosige Hyperämie die Folge, nicht die Ursache der Erweichung, resp. Lockerung

des Parenchyms. Hier müssen wir den Ausgangspunkt des Processes suchen; den Gefäßen kann eine so große Bedeutsamkeit nie vindicirt werden. — In dieser Anschauungsweise ruht der Kern aller embolischen Erscheinungen, sie ist es, die ich nach langer Mühe endlich als das allgemeine Gesetz in allen Organen habe erkennen und begründen gelernt. Diese primäre Texturerkrankung kann zur activen arteriellen Hyperämie auf der einen und zur venösen, cyanotischen, ödematösen Schwellung auf der anderen Seite führen. Je geringer die Kraft der collateralen Arterien, je stärker die der venösen Stromgebiete, um so sicherer wird die letztere sich zur Erscheinung bringen, und ebenso umgekehrt: der gemeinschaftliche Verknüpfungspunkt ist und bleibt Lockerung der Texturelemente, ein Zustand, der, wie er auf der einen Seite in sich die Möglichkeit birgt, sich vollständig zu restituiren, doch auf der andern Seite wiederum häufig genug in die vollständige Erweichung, den vegetativen Tod überzugehen pflegt."

Weiterhin werden die Embolien der Rückenmarksarterien (S. 407—410), der Augenarterien (S. 411 — 424), der Herzarterien (S. 424—433) und zwar des Aortastammes an ihrem Ostium und der Arteriae coronariae cordis, ferner die Embolien der Arteriae bronchiales (S. 434—446) und der Leberarterien (S. 447—490) und zwar nach Mittheilung eines Falles von Embolia Arteriae coeliacae die Unterbindung der Arteria coeliaca in ihrem Einfluß auf die Textur und Function des Leberparenchyms, ferner die Embolie der Leberarterien kurz vor ihrem Eintritt ins Leberparenchym, also unmittelbar vor der Porta hepatis, endlich die capilläre Embolie der Leberarterien (durch Fett oder Pigment) und die capilläre Embolie der Leberarterien mit specifischem Charakter, besonders die Eiter-

metastasen und ihre Beziehungen zu den Leberabscessen, weiterhin die Embolie der Pfortader (S. 490—510), der Magenarterien (S. 510—526), der Milzarterien (S. 526—546), der Arteria mesenterica superior (S. 546—568), der Nierenarterien (S. 569—641), der Arteria mesenterica inferior (S. 642), der Extremitätenarterien (S. 643—657), einzelner Organe (S. 657—659), endlich der Lymphdrüsen, inwiefern sie vom Lymphstrome abhängig sind (S. 659—660), betrachtet.

In dem Schlußabschnitte (Allgemeine Pathologie und Therapie der Embolie, S. 661—685) sucht der Verf., nachdem er bis dahin also den ganzen Proceß in seinem ganzen Detail näher studirt und nachdem er die den einzelnen Organen eigenthümlichen Processe aufs sorgfältigste dargelegt hat, in 29 Thesen ein Resumé aller der Thatsachen in nuce zu geben, welche auf speciellen Gebieten gesammelt wurden, dieselben geistig und organisch mit einander zu verknüpfen und in analogen Erscheinungen das entsprechend gemeinschaftliche Grundgesetz erkennen zu lehren, um so schließlich eine Uebersicht über die große Reihe von Störungen geben zu können, welche hier in den einzelnen Organen in so mannichfacher Weise uns begegnet sind.

In den Schlußworten auf S. 684 und 685 bespricht Verf. den Standpunkt, welchen die Embolie gegenüber den Dyskrasien einnimmt. Er definirt die specifische Metastase als eine capilläre Embolie durch Zellen, welche in sich einen specifisch metabolischen Saft enthalten, der seinerseits auf anliegende Parenchymelemente durch Katalyse in der Weise einwirkt, daß er ein lobuläres Infiltrat vermittelt und in diesem genau dieselben Producte reproducirt. Er vindicirt den Zellen und dem in ihnen enthaltenen Safte die Kraft, nicht nur einfach die Entzündung

zu setzen, sondern auch die sie zusammensetzenden Elemente zu beherrschen. Als Ziel einer Metastasentheorie haben wir also hier nichts, als Embolie plus organischen Fermentationsproceß. Es schließt sich diese ganze Anschauungsweise des Verf. aufs engste an die Cellularpathologie Virchow's an. Indem die Zellen es sind, die den eigentlichen Keim in sich tragen, auf welche der ursprünglich gesetzte pathologische Reiz allein specifisch eingewirkt hat, ist es die Aufgabe der Zukunft, weiterhin nach jenem specifischen Agens zu forschen, wodurch ein von außen gesetzter Reiz oder ein im Innern resorbirter, dem Blute einverleibter Keim die Fähigkeit erlangt, in den ursprünglich einfachen Zellen jene eigenthümliche Tendenz zur specifischen Organisation anzuregen.

Die Ausstattung des Werkes ist eine lobenswerthe, auch sind die beigegebenen Abbildungen zum größten Theil sehr naturgetreu. Störend sind die vielen Druckfehler und Ungleichmäßigkeiten der Diction. So wird an den meisten Stellen (z. B. S. 98, 99, 100, 118, 119, 130, 132, 133, 136 ꝛc.) marantische Thrombose, Thrombosis marantica, an andern dagegen (S. 123, 147, 170 ꝛc.) marastische Thrombose geschrieben. Auf S. 13 wird das „Archiv für phisiologische Anatomie“ statt des Archives für pathologische Anatomie und Physiologie ꝛc. citirt. Viele Worte, welche, ursprünglich lateinisch, sich ganz eingebürgert haben, werden oft klein, statt groß geschrieben, so S. 16 lumen, S. 17 arteriitis, ligatur ꝛc. Die Worte Bestätigung und bestätigen werden sehr häufig mit tt geschrieben, so S. 19, 26, 31, 37, 51, 63, 96, 147, 151 ꝛc. S. 26 wird Virordt statt Vierordt, S. 38, 151, 208 Burrow statt Burow; S. 52 Asthley Cooper statt Astley Cooper, S. 99, 213, 214, 227 ꝛc. Brigth

statt Bright, S. 194 sinus ethenoidal, statt ethmoidal., S. 262 son de pot fellé statt felé, S. 104 parforcirt statt perforirt, S. 104 Cliniq. médicin. statt médicale, S. 104 frissura st. fissura, S. 118 dyslocirt statt dislocirt, S. 211 tubae Eustachii statt tubae Fallopii, S. 248 Dyslocation statt Dislocation, S. 259 milliar statt miliar, S. 259 Peritoneum statt Peritonäum, ꝛc. geschrieben. Manchmal ist die Satzbildung unvollständig, oft offenbar etwas ausgelassen, so S. 240, wo es heißt: Verfettung der mittleren Haut, sich in kleinen weißen Plaques, wie wir sie unter Anderem auch bei der Lungenarterie neben Herzleiden häufig constatirten, sah ich mehrere Mal.

Schuchardt.

Richard Wagner und das Musik-Drama. Ein Charakterbild. Von Franz Müller. Leipzig, Verlag von Heinrich Matthes 1861. VI u. 202 S. in Octav.

Diese Schrift wird wohl auf die meisten Leser den Eindruck eines Parteimanifestes machen. Es ist ihr Verdienst, die Fragen, Sagen und Meinungen der Wagnerschen Partei auf einen Fleck zu versammeln, nicht ohne Witz, Geist und Zorn, wie sich gebührt bei solchem Streite, der heute droht ein europäischer, d. h. deutsch-französischer zu werden, da es sich handelt um die Rheingrenze von R. Wagners Ruhm. — Weimar ist seit etwa zehn Jahren der Heerd der neuzeitlichen Bewegung im Bereich der schönen Kunst geworden, zunächst freilich der in Hoheit und Niedrigkeit weltbewegenden Kunst der Töne. Denn dort hat sich seit der Verbrüde-

rung des Ungarn Lißt — (den unser Verf. zwar einen echtdeutschen Künstler nennt) mit dem weltlichen Fürstenthum, auf dem klassischen Boden der litterarischen Blüthezeit eine gleichsam aristokratische Herrschaft des modernen Geschmacks festgesetzt, die mit kirchlichen und politischen Agitationen Hand in Hand verschlungen geht. Oben und unten befördert und gehegt erscheint ihr eich dort bereits unbestritten, während es in Leipzig, der musikalischen Metropole, dann doch neben Franz Brendel noch andre Leute gibt, die dem Neuzeitlichen das Widerspiel halten und nicht bloß um bachische oder mendelssohnische Traditionen, sondern um wirkliches Geist-Erlebniß kämpfend feste Positionen behaupten.

Die RWsche Partei aber bekundet ihren Beruf, des unbedingten Fortschrittes zu pflegen, durch die Rührigkeit, welche den Agitatoren aller Zeiten gemein ist. Schon seit der Römer Zeiten ward der conservativen Partei vorgeworfen, daß sie solcher Rührigkeit nichts Gleiches entgegensetze, sei es aus Trägheit in der Gewißheit ihrer Errungenschaften, oder aus Ueberzeugung, daß die Scheidung des Streites nicht der Partei zufalle, sondern der obwaltenden Macht, die alle Parteien verzehrt. Dabei freilich verliert die erhaltende Partei manche Position: die Zeit bricht manche Burg, die für unbezwinglich galt, wenn die Hüter schlafen. — Was wahrhaft lebenswerth ist, behauptet sich, und was wahrhaft neu, bricht durch den Kampf sich Bahn. Lebenswerth aber ist, was den Gehalt der Ewigkeit in sich trägt, darum eben Vergangenheit und Zukunft verknüpft; eine innerliche Versöhnung, welche nicht mit Phrasen a priori zurecht zu machen ist, sondern erst als Ergebniß der Geschichte hervortritt. Wer nun solches Ergebniß, wie R. Wagner und seine Secundanten Brendel Müller Bülow Raff

Lißt Bronsard Ambros Köhler Laurencin 2c., vorweg nehmen will, entweder prophetisch*) der Zukunft ihre Bahn zeichnend oder in historischem Rückblick sich des Schicksals verkannter Großen getrostend, deren heißes Ringen nach leuchtendem Ziele doch endlich Kron und Lohn getragen: der sehe wohl zu, ob ihm der Geist wahrhaft bezeugt was er aussagt; das selbständige Gewissen redet am letzten Ende doch vernehmlich, und zwar in der Gegenwart, nicht bloß in der Zukunft.

Die Bewegung dieser Zeit aber dreht sich keineswegs um Rückschritt und Fortschritt, Alt und Neu, Action und Reaction 2c., denn diese Gegensätze gehören jedem Zeitalter und sind die allgemeine Formel der Polarität alles Lebendigen. Will man die Kämpfe unserer Tage in ein Zauberwort bannen, so scheint vielmehr der Gegensatz von Subject und Object der bestimmende zu sein, aus dem die übrigen abgeleitet sind; Majori-

*) Es ziemt sich, die falsche Prophetie zu geißeln, die sich in witzigen Parallelen ergeht, um vergnüglich zu schwätzen von verkannten Genien und gekreuzigten Martyrern — ihrer Partei! Non poena sed causa facit martyrem. So gar dichte gesäet, wie der Weimarsche Jockeyclub phantasirt, sind die martyrischen Kreuzträger doch nicht; auch begannen die wirklichen Martyrer ihre Bahn insgemein nicht mit Weltgenuß, sondern mit Entsagung, trotzten dem Pöbel statt ihm zu dienen, trachteten eher nach der himmlischen als nach der Weltkrone, brachen Bahn mit thätigen Ideen und idealen Thaten, nicht mit Zeitungsspectakel und Epistolae ad familiares. — Der seiner Zeit berühmte Bahnbrecher, Umwälzer und Verächter des Alterthums Mattheson, war bei Lebzeiten fast Sieger, obwohl nicht unbestritten; nach seinem Tode kam die „Zukunft" und brachte nicht Mattheson, sondern die verachteten Alten zu Ehren. Mattheson ward vergessen, so sehr, daß sogar die gelehrten Alexandriner in Weimar seines Schicksals nicht gedenken, um sich daran zu spiegeln.

tät und Autorität, Atomistik und Organismus, Willkür und Gesetz — daher im Seelen- und Kunstleben: Pathos und Ethos, Effect und Schönheit, Lüsternheit und Liebe, Fanatismus und Begeisterung. Wie aber diese Gegensätze wieder auf den tiefsten Grund alles Geistlebens zurückdeuten und die Wurzel des Lebens anrühren, das wollen zwar manche Zeitsinnige nicht erkennen, weil es ein wenig düster lautet: und doch bezeugen sie es unwillkürlich durch die Grimmigkeit des Streites, daß es hier nicht um Geringes gilt, sondern um den Kampf mit den Geistern unter dem Himmel.

Die vorliegende Schrift ist gegliedert in: 1. Einleitung (Wagnerfrage. Pariser Urtheile). 2. Lebensfügungen und Entwickelungsgang (Wagners Leben, Schicksale, Tendenz und Ruhm). 3. Streiflichter (von Kritik, Zukunftsmusik, Mozart, Beethoven ꝛc.). 4. Rückblick und Umblick (Geist und Verlauf der Oper. Musikdrama. Testimonia doctorum virorum ꝛc.). 5. Wagner, Lißt (Melodie, Tannhäuser, Berlioz). 6. Der Fortschritt: Das Musik-Drama. — Die Uebersicht zeigt, daß das Persönliche und Kritische den Hauptinhalt bildet, daher Polemik und Parteiung in den Vordergrund tritt. — Ungern fügen wir uns der Nothwendigkeit, diesem Gange zu folgen, nicht bloß um dem Verf. gerecht zu werden, sondern um den neuzeitlichen Maximen und Reflexionen ins Auge zu sehen, die hier wie auf einer Tafel ausgebreitet liegen. Trägt doch auch der Verf. den polemischen Standpunkt unverholen zur Schau (z. B. S. 9. 10. 11. 38. 40. 50), freilich auch zuweilen die Geberde annehmend, als stände was er sagt jenseit aller Parteiung bereits fest (52), und als wäre das klassisch Gültige das seiner Theorie gemäße, welche R. Wagner den „größten Tondichter unsrer Zeit“

nennt (2. 5. 9. vgl. Brendels mus. Zeitg 1858. N. 4). Aber selbst wer dieses Letztere zugestände, insofern die Epigonenzeit überhaupt keine große schöpferische Künstler zeuge: er würde doch nicht ohne Weiteres der Beweisführung unseres Verf. sich unterwerfen, welche nirgend beweist, sondern nur unermüdlich wiederholt: „RW. ist groß, und M. ist sein Prophet“; wer daran zweifelt, der gehört zur negativen zerstörenden absichtlich verkennenden handwerksmäßigen Kritik“ (30. 33. 57. 58. 160... *). Seiner eignen Sache gefährlich ist, sich und die Seinen um ihre Ehrlichkeit zu rühmen (10. 11.), selbige aber dem Gegner Berlioz abzusprechen (178). Um nun den Parteithesen einen breiten Hintergrund zu sichern, wird das ganze Buch hindurch (vornehmlich aber im 4. Kapitel „Rückblick und Umblick“ 67—142) eine Wolke von Zeugen aufgerufen, als Eideshelfer für die Wahrheit, daß man sich um die negative Kritik nicht zu kümmern habe, daß der Fortschritt doch komme, daß große Geister verkannt werden 2c.

Solchen Gegnern gegenüber vertritt nun der Verf. die positive Kritik, d. h. zunächst die Darstellung vom Fortschritt, von Alt und Neu, vom Drama der Zukunft, zwischenein die unermüdliche Lobpreisung des gefeierten Helden. Welches ist aber der Kern jener Position, die uns dargebracht wird? Das Alte habe sich ausgelebt, habe seine Zeit gehabt, es sei ein gewesener Standpunkt, über den man hinausgehen müsse, um ein Neues zu finden,

*) Etwas picanter benennt Brendel in seinem Werk „Die Musik der Gegenwart und die Gesammtkunst der Zukunft“ (Leipzig 1855) dieselbigen Zweifler „seichte bornirte gehässige Gegner“ (S. 219). Dies ist, nur in anderer Mundart, dasselbe was bei Müller „Schimpfen, Denunciren, Brutalität“ 2c. (50).

das zeitgemäß und zukünftig sei. Dieses Neue aber bestehe in der Vollendung der Oper zum Drama, dem Kunstwerk der Zukunft, und R. Wagner habe die That des Genius vollbracht, den Weg dahin zu bahnen. Das ist der Kern. —

Wie wenig nun die Kategorien Alt und Neu an sich besagen, ist jedem deutlich, der die Aufgabe aller Kunst erkennt, Ewiges ans Tageslicht heraus zu bilden, was die Spuren zeitlicher Vergänglichkeit abgestreift hat. Definiren was Zukunft sei (45) ist vollkommen überflüssig, weil das Jedermann weiß *); den absoluten Fortschritt nothwendig nennen (45) ist — wir wagen nicht zu sagen: Unsinn! aber es ist mindestens ungeschichtlich, da erweislich manche Kunst und Wissenschaft stillständig geworden ist oder verblüht und versunken. Ob der Spitzname Zukunftsmusik richtig oder übel gewählt sei (46), trägt zur Antwort auf die Hauptfrage nichts aus. Die Hauptfrage aber ist, übereinstimmend mit Göthes Rathschlag (30), zuerst auf das Was zu richten; ist diese Frage beantwortet, so sehe man auf das Wie; Beides zu erkennen und deutlich aufzustellen, ist mühevoll und verdienstlicher als der gemalte Kriegslärm der Fanatiker und das eitle Gezänke über Kritik, Verkennung, Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft rc.

Was hat RW. sich vorgesetzt? Seine früheren Schriften bis zur neuesten herab, welche so eben mit dem Titel „Zukunftsmusik“ (Leipz. 1861) erschienen ist, sprechen das Was nicht so bestimmt aus, als

*) Dennoch widmet A. B. Marx in seiner „Musik des 19. Jahrh.“ diesen und ähnlichen tiefsinnigen Begriffen weit und breite Erläuterungen — von Zukunft (173), Fortschritt (165), Standpunkten (235) u. dgl., deren Spitze enthalten ist in dem Satze: „Wenn die neue Idee ins Leben tritt, so ist der Fortschritt da!!“ (182).

dessen Gegentheil, nämlich was RW. nicht will. Er will nicht: die absolute Musik, die absolute Melodie, die Chablone, die Regeln, den Trödelkram der Scene, die Drehorgelmelodien, die unpoetischen Operntexte. Er will dagegen den fortwährenden Fluß der Melodie, und erstrebt die Vereinigung aller Künste in ein Gesammtkunstwerk, wo Wort und Ton einander decken in völliger Einheit, die übrigen Künste aber als dienende oder helfende hinzutreten (188). Dies ist das sogenannte Drama der Zukunft.

Man sieht leicht, daß die negativen Partien nur in allgemeinster Abstraction aussagen, was Niemand bestreitet: daß das Böse schwinde, das Gute werde, wünscht die gesunde Vernunft überall. Welches nun aber insbesondre die Schwächen und Sünden des Opernwesens sind, als: Drehorgelmelodien, Trödelkram u. dgl. — auch darin möchten viele Gegner sogar dem RW. ohne Hinterhalt beistimmen, daher sicherlich mit ihm beklagen, daß er neulich in Paris sogar das tiefverachtete Ballet einschwärzen mußte, um seine Oper möglich zu machen, freilich ohne sie damit vom Falle zu retten.

Die übrigen Negationen sind mehrdeutig. Der Feldzug gegen die absolute Melodie und gegen die Regeln, Chablonen ꝛc. das Losungswort des Kampfes, ist nun einmal drohend genug geworden, um bei ihm zu verweilen *). — Also zuerst: was im Sinne der Schule tadelnd absolute Melodie

*) Denn wir verschmähen die scherzhafte Wendung, welche J. Paul einmal gebraucht: „Ich wollte, es wäre hier der Ort, von ... der Hauptsache zu reden; hievon ein andermal!" — deren R. W. sich in vollem Ernste bedient Zuk. M. S. 22, ja die unser eifriger Wagnerherold nicht verschmäht, wo es galt den Kern seiner Theorie klar zu machen! S. 44. 3. 16. — S. 67.

Müller, Rich. Wagner u. das Musik-Drama 1341

genannt wird, ist eben das Kernhafte, dasjenige, weswegen die Tonwelt überhaupt eine eigene Kunst besonderen Lebens erzeugt hat: es ist das Tonbild menschlicher Lebendigkeit, welches sich erhebt auf dem elementaren Grunde der Naturgestalten des Dreiklanges und der Grundharmonien. Hier ruht der Wesensunterschied *) von Harmonie und Melodie, nicht in dem plattverständigen, ja zufälligen Unterschiede des Zusammen und Nacheinander der Töne; denn es gibt zusammenklingende Melodien im polyphonen Satze (190), und es gibt fortschreitend bewegte harmonische Gänge. — Nun diese absolute, d. h. sich selbst genügende vollkommene Melodie soll ein Richtiges heißen; das will sagen: es sei verkehrt, sich nur sinnlich ergötzen zu wollen an süßen Schmeichelklängen — (was u. a. dem Ulibischeff fälschlich nachgesagt wird 64); die bloße Trällerei thuts freilich nicht rc. (197). Gut das. Soll aber absolute Musik bedeuten die an sich ohne Wort und Commentar verständliche: so nimmt es mindestens Wunder, daß RW. selbst glücklicher ist in manchen absolut musikalischen Instrumentalsätzen, die sogar mit seiner Bewilligung durch seine Freunde und Genossen öffentlich aufgeführt sind — während manche seiner dramatischen Tonsätze unklar und außer der geschworenen Partei nirgend anerkannt sind. — Die sogenannte unendliche oder fortlaufende Melodie (144), welche an die Stelle der alten chablonenhaften treten soll, ist ein Unding: nicht darum, weil sie etwa irgend einer vorurtheiligen Definition widerspräche, sondern weil aller menschlichen Kunst nothwendig ist, wirkliche, d. h. begränzte Bilder zu geben, um überhaupt begriffen zu werden.

*) welchen RW. selbst sehr treffend ausdrückt in: „Oper und Drama" I, 173, hier im Buche S. 143.

ter gar oft mehrdeutig gebrauch
nem Unverstande oder um Andrer
blenden, urtheilen wir nicht. Un
alle gegnerische Kritik zu bezüchtigen
sie RW. nur, weil er gewisse g
Regeln überschritten, obendrein sol
allgemein bindende Gesetzeskraft geh
Verbot der Quintenparallelen. Wem
den Gegnern?) freie Meinung zu ä
(50), so bemerken wir bescheidentlich
senschaftliche Kritik mehrmal versucht
sen, wo nicht die Schulgrammatik,
Kunst- und Geistgesetze verletzt sind.
RW. mit dem mystischen Geheimniß
nie*) ein lustiges Spiel treibt, wen
tion mit oder ohne Anlaß des Wort
ger Unruhe durch die 24 Tonarten
wenn die fremdartigen Modulationen
über die organischen einander ablösen
schaften, wenn gährende und gähn
ohne rhythmische und harmonische Ha
hin und wieder ziehen: dann ist es
eine Schulregel aus dem Donatus, di
sondern der gesunde Verstand

welche lehren, daß in der schönen Kunst Schönheit walte und daß die Schönheit vor Allem gesund sein soll, um Leben zu wirken. — Aehnlich steht es mit der gefürchteten Chablone. Ist damit gemeint irgend ein todtes Gehäuse abgebrauchter Rahmen, so taugt sie freilich zur Schönheit nichts, und wird wohl von aller echten Kritik verurtheilt werden. Ist aber damit gemeint im Allgemeinen das Typische, der Typus einer Zeit, eines Styles, eines Künstlers, z. B. die rhythmische Periode, die in Bach, Mozart und Beethoven die klarste Vollendung errungen hat; so gehört dieses Typische allerdings zum Wesen der Kunst. Typus und Freiheit verhalten sich wie Ethos und Pathos, die im organisch gesunden Zustande untrennbar verbunden sind. Freilich gibt es der Chablonen gar mancherlei, selbst bei RW., der u. a. nicht erröthet des Königs Ankunft jedesmal mit der stehenden Formel vorzutrompeten, die auf Nüchterne lächerlich, auf Fanatiker verzückend wirkt. Worin sich nun diese erstarrten Typen von lebendigen unterscheiden, erläutert der Verf. nicht. Wir aber halten an dem fest was uns vielhundertjährige Geschichte zeigt: der gesunde Organismus hat feste Typen, z. B. den architektonischen Rhythmus sowohl im Steinbau als im Tonbilt und in der Menschengestalt *). Gibt es nun überall Triviales neben dem Genialen, oder Chablonen neben den Typen in der Welt, so erkenne man deren psychischen Lebensunterschied, vermeine aber nicht ein triviales Gesicht dadurch vom Fluch der Chablone zu lösen, daß man die Nase nach hinten malt.

*) Im Tonbild gehört dahin allerdings die von unserm Verf. geächtete 8tactige Periode der Liedform, welche nicht auf rationalistischer Zählung beruht (!78), sondern auf ursprünglichen Naturgesetzen Der Tannhäusermarsch, der überall Beifall findet, hat solche typische Periode.

gelassenen Epistein, nach unserm Ver
liche Denkmäler, gediegene Worte i
usw. (4. 8. 37. 40. 57. 133 u. a.
liche Thaten, d. h. Werke, die je
heiten darstellen. Daß RW.
geleistet, gestand er früher selbst: d
müsse nicht das Werk, sondern die
denz erwägen. Wiederum, wer die
ward auf die Werke verwiesen; u
nicht begriff, dem rieth man wie
schieht, mehrmal zu hören; seien
zarts und Beethovens Werke das ers
standen! Diese Lehre ist fein au
Mozarts Don Juan in Prag, Be
symphonie in Wien gleich das er
himmlisches Wetter eingeschlagen —
kannte Thatsachen! — wird hier i
das mehrmal Hören angeht, so ist
Liebe. Wo nicht beim ersten Blick
zündet, der eben die Sehnsucht na
mal erweckt, was hilft mir des k
Rath: Du mußt die Schöne erst z
haben, um sie schön zu finden! Da
sich fragen, ob der kluge Meister

die Mehrmaligkeit, die mir ein häßliches Gesicht — etwa durch Gewöhnung? — schön machen soll. Nein! wer nicht, wie die alten Schüler der Weisheit, beim ersten Vernehmen mit Ohr, Auge und allen Sinnen leise fühlt: ἔοικε μοί τι λέγειν — dem hilft die Wiederholung nicht. Mag sein, daß die Schuld oft auf Künstlers und Hörers Seiten gleich vertheilt, und über ernste Dinge überhaupt ein Endurtheil schwer findbar ist: niemals werden wir mit dem Franzosen sprechen: la répétition c'est un argument.

Wie weit es möglich sei, jene „Gesammtkunst" herzustellen, darüber hat sich früherhin Brendel treffend geäußert: Die Sonderkünste seien nothwendige Entwickelungen, und durch keinen Machtspruch auszulöschen. Auch Herders Postulate (186) werden diese Wahrheit nicht aufheben. Wort und Ton in mögliche Uebereinstimmung zu bringen ist eine vernünftige Forderung; unwahr ist, zu sagen daß sie sich je völlig decken, so daß Poesie und Musik eins seien. Nirgend decken einander zwei Individuen völlig, wie schon die Mathematik lehrt, indem sie selbst nur mit fingirten oder relativ gleichen Größen operirt; denn nichts ist absolut gleich als $a = a$, jede Größe ist sich selbst gleich. — Poesie und Musik sind niemals so einig, daß auf keiner Seite ein Ueberschuß des Sonderlebens bleibe (171). Die gesprochene Rede wird nie und nimmer durch bloße Selbstentwicklung und Steigerung, Gesang (147. 153), so wenig als ein matthissonsches Gedicht durch Selbstentwicklung zum Oelbilde wird. — Versuche doch Einer, R. Burns oder Göthes Lieder ohne Kenntniß andrer Compositionen einmal selbst für sich zu singen: niemals werden zwei — seien sie begabte Künstler oder nicht, denselben Ton bringen, den irgend ein Andrer bereits getroffen.

eines Princip zugestanden, d…
ler Individualität" (1…
tig sei, daß jedesmal das W…
thema des Gespräches liegt, …
chen werde (153), darüber be…
hörigen, die auch vom besten …
Accidentielle als das Substant…
aber Rede und Gesang we…
seien, das bezeugt wider de…
Gewährsmann Heinse (147)! …
Aristoxenus bezeugt (ed. M…
dem er den Unterschied des λογ…
aus Intervallenverhältnissen nac…
μελῳδὸς καὶ ἡρμοσμένον μέλος …
συνέστηκεν.

Den Uebergang aus der log…
kalische Rede bildet das Recita…
mehr reiner λόγος und noch nich…
Dagegen die Melodie, das …
menschlich seelhaften Inhalts, ist …
— Typen, nicht Chablonen — …
Grundwesenheit verwerfen und an…
gränzenlose Hoch bringen, ist der …
deutschen …

darin weilen: sie sind treibende Elemente, die wir *allein* erscheinend, ohne typisch melodische Tongestalten, gar nicht ertragen könnten. Ein größeres Tonstück ohne Recitative ist möglich, ohne Melodien unerträglich. — *Fortlaufende Melodie* in vernünftigem Sinne könnte nur bedeuten die polyphone (contrapunktische) Durchführung einer oder mehrerer Melodien, dergleichen aufs herrlichste die heiligen Lieder Palestrinas enthalten; einen Ansatz dazu zeigt auch Wagner in dem Lohengrin-Chor, der den ankommenden Schwanenritter begrüßt — seinem gelungensten Werke.

Stellt nun die neudeutsche Schule diesen Bemerkungen entgegen *was Wagner erreicht hat*, den Erfolg und die Wirkung seiner Werke auf die Masse: so achten wir diese keinesweges für verächtliche Zeugnisse, sobald die Thatsache festgestellt ist. Als vollendet (S. 160) erkennen wir die Thatsache aber *nicht* an; wozu wäre dann das ganze Buch von Franz *Müller* geschrieben, wenn nicht er und die Seinen dürsteten und schrien nach der zu erobernden Anerkennung? wozu der Oberschimpf auf „*die*“ Kritik (54) nämlich die abfällige, wenn sie nicht unbequeme Wahrheiten enthielte? — Auch finden wir in Fr. Ms Schrift wenig von den verheißenen *Quellen* und Urkunden (8), desto mehr Citate, Mottos, Reminiscenzen von dem, was vor ihm ein weiser Mann gedacht. — Warum sind übrigens von den *sehr* zahlreichen *ungünstigen* Pariser Zeugnissen, welche die niederrheinische M. Zeit., d. J. N. 13—15 ausführlich mittheilt, gar keine mitgetheilt? sie gehören doch auch zum Quellenstudium der Wolke von Zeugen, und der verzückt lobende *Gasperini* steht allein. Bisher befinden wir uns noch im hitzigen Stadium des Parteifiebers, welches durch die wankelmüthige Presse nur erhöht,

... ... hatten. Ueber
Wiener Spectakelscenen was ihr
gewesen, ist noch kein Schiedsrichte
Eine sagt, es sei **nationale** Ra
der Andere etwas salziger: es hab
ten um die **Claque** gehandelt;
hange mit zarten Fäden an den
genländischen **Banquiers**, die
abendländischen Mogul zum Trotz
anstaltet hätten, worauf dann di
und Muthsfreunde per antithesin
wollt. Beide Inzichten, an sich
nug, aber bezeugt von gleich respect
erscheinen deshalb nicht ganz grundl
derholt schon dagewesen seit der n
mit H. Heine beginnt. Sei dem
der Verf. selbst gibt Anlaß ihrer zu
er den **Berlioz** patriotisch geißelt
barkeit am gastlichen Deutschland, d
kannte und aufmunterte, („aufmunte
vgl. S. 40), als er im eignen V
kannt und verfehmt war (180. 18
Güte hätte er sich erkenntlich bewei
...

wir unsre Leser damit nicht ermüden, und es ihrem Scharfsinn überlassen mit eignen Augen zu sehen, wie ehrlich und unparteilsch die Sache zugeht, wo Lob und Tadel contractmäßig auf Wechsel ausgezahlt wird, seitdem Jacob Meyer Beer diese Kunst systematisch gelehrt hat. Uebrigens können wir Beweise bringen dafür, wie schon seit 30 Jahren leider auch in deutschen Residenzen der organisirte Beifall von oben herab bestellt und geleitet war, ganz wie zu Nero des Tyrannen Zeit, der dieses Gift in die Kunst zuerst einschwärzte.

RWs Streben nach würdigen Opernstoffen ist vernünftig und löblich. Eine volksthümliche Oper, die nicht französisch oder italiänisch, sondern deutsch sei nach Inhalt und Form; das ist ein großes Ziel, dessen Erreichung zwar schon Händel und Mozart im Sinne trugen, aber nicht durchführen konnten. Gut, wenn ein Größerer kommt, dem es gelinge. „RW. ist es bereits gelungen", so lautet die oft wiederkehrende Thesis der Partei, bald unbedingt, bald zart limitirt. — Ob nun zu diesem Zwecke die Kunst selbst von Grund aus umzugestalten, und die beiden schwesterlichen aber grundverschiedenen Künste des Wortes und Tones in untrennbare Einheit zu binden seien: diese Frage fühlten wir uns genöthigt aller Geschichtserfahrung gemäß zu verneinen. Die theoretische Behauptung von der Möglichkeit bringt uns nicht weiter. Vorerst genügt uns, in den vorhandenen Werken der wahren Meister die specifische in sich vollendete Kunst zu genießen, welche die Mutter der Theorie ist, nicht deren Tochter. Shakespeares Dramen würden nicht vollkommner, wenn man durch Musik und bengalische Flammen ein Gesammtkunstwerk darauf pfropfte; und umgekehrt: auch die echte, weil specifische, dramatische Musik, ist wahrlich vorhan-

den in den herrlichen Opern von *Scarlatti*, *Purcell* und *Händel*, lange bevor *Gluck* die prosaische Illusion zum Princip erhob. Der aber war besser als sein Princip, und seine Opern sagen mehr und Höheres als seine Dedications-Vorreden.

Jene subjectiven Principien bis ins Einzelne hinein gültig zu stellen, wie die neudeutsche Schule versucht, ist nicht minder consequent wie manche Irrthümer es schon gewesen, die sich durch die äußere Energie ihrer Vertheidiger eine Weile lang behaupten, bis sie vor einem andern Zeitgeist zerschellen und die Geschichte sie richtet. Daß der Genius Wahres und Falsches früher erblicke als Andere, daher zu Zeiten Zukünftiges ahne und weissage (94. Anm.) ist ganz richtig gesagt, insonderheit vom echten weltbewegenden Genius, der hierin nur die Einfalt und Tiefe seines Gemüthes bezeugt. Falsch ist, daß *jeder* Genius *nur* der Zukunft arbeite, nur von ihr erkannt werde (55. 56 u. a.); vielmehr haben Sophokles, Raphael, Shakespeare, Göthe, Mozart *ihrer* Gegenwart ihre Werke zugedacht und sind *von ihrer Gegenwart* mit Begeisterung empfangen. — Wenn es aber wahr sein sollte, daß der Genius *nur* vom Genius verstanden würde (55), so wäre das doch bedenklich; ob nun unser Verf. selbst ein Genius, oder ob er selbst R.W. nicht verstanden — so indiscret sind wir nicht danach zu fragen; wie aber soll's mit dem süßen Pöbel werden, mit der „Mitwelt und Nachwelt, die zur Assimilirung des Kunstwerks *verpflichtet* sind“ (168)? — Die „Wagnerfrage“ ist eine ernste Sache, für die Gegner nicht minder als für Ws Freunde. Möge darum auch mit ernster gründlicher Forschung in die Sache eingedrungen werden, um die es sich handelt. Eben diesen Ernst vermissen wir bei dem sonst gewandten geistreich schreib-

fertigen Verf., vornehmlich in dem Hauptstück IV, wo eine Reihe von Zeugnissen (darunter einige obscure Namen, z. B. de S. Mard, Callières rc. 75. 76) zusammen gestellt wird, ohne irgend eine systematische Ordnung weder der Zeit, noch der Nationen, noch der Ideen. — Und läßt man dies allenfalls hingehen des sonst schätzbaren Materials wegen: so nimmt es Wunder, daß der Verf. getrost alle durch einander hinschreibt, mögen sie für oder gegen die W'sche Thesis von der dramatischen Musik (45. 46) zeugen. Denn wenn auch Gluck und Herder, und Lessing theilweise, die Thesis stützen, so spricht dagegen Wieland offenherzig aus: „Handlung kann nicht gesungen werden“ (100), Artaud, obwohl dem griechischen Declamationsprincipe hingegeben, gesteht doch zu, daß nicht alle Prolation, d. h. Mehrtonigkeit einer Sprechsylbe verwerflich sei (108); Beaumarchais zeigt, wie die Oper weder Tragödie noch Komödie sei (113); und doch dramatisch?! ja er lobt gar ein einfaches rührendes und fröhliches Lied (117. 118); und Heinse, die Haupt-Autorität geistreicher Dilettanten, dem bei manchen Ungeheuerlichkeiten doch nachzurühmen ist, daß er die Dinge wovon er spricht selbst erlebt und geschaut hat, behauptet gar, der Sprachaccent sei nicht die Quelle der Musik (153), schnurstracks zuwider der Auffassung von Rameaus Neffen bei Diderot: musices seminarium accentus (152)! —

Das platte Illusionsprincip, welches bald gepriesen, bald verworfen wird, sollte billig nach Tiecks und der Romantiker emsigen Untersuchungen sein Urtheil empfangen haben; dessenungeachtet macht der Verf. diesen überwundenen Standpunkt wiederholt geltend mit Hülfe vieler Citate (105. 113. 125. 149), während unvermerkt Wielands Wort ein-

... ... so lautet
freilich: Ja: aber auch die „unwahr
Wiederholung“ (79. 80) hat min
Recht, wie der grüne Wald bei
den Brettern, die die Welt bedeuten

Was hier ausführlich über RW
sagt ist im II Hauptstück, trägt durch
pel eifriger Parteiliebe, und gibt m
als Thatsachen. Die alte Lehre, di
chem Genius, z. B. Homer, Hero
Wolfram v. Eschenbach u. A. so zie
hat, daß man nämlich das Werk ohn
Schöpfer aus sich selbst verstehen müs
„relativ berechtigt“ (14) genann
es RWs — „solchen Künstlers!“
Anforderung, daß wer ihn verstehen w
sehe wie er nach Leben und Gemüt
ist“ (14. 16. 22). Nun, wir erfa
zwar nicht alle ante acta von Dre
Schweiz, wo er gastlich aufgenomme
Dank erwies ꝛc. — aber doch das
findet seine „ideale Richtung“ dur
ten H. Heines und Jungdeutschlands
pfindet Drang nach einer ...

zur Erklärung des Tannhäuser nicht so viel hilft wie das ABC. Unser Einem wird die „Analyse“ als lieblos verboten (53); der Verf. dagegen leistet nicht bloß diese, sondern gar eine analytisch-synthetische Exegese (161) des Lohengrin, wo, was wir dankbar erkennen, der Versuch einer Position nach jenen langen Verneinungen gemacht wird. Die Thesis zu erweisen, welche nicht erweisbar ist, gelingt auch hier nicht; sonst ist dies die gelungenste Partie des Buches. — Die ganze Persönlichkeit RWs aus dem Spiele lassend bemerken wir über seine künstlerische Bedeutung nur Folgendes, was außer der geschlossenen Partei für gültig erkannt ist. Die Begabung RWagners im Ganzen genommen, ist eine mehr dilettantische als künstlerische. Von seinen poetischen Erzeugnissen ist zuzugestehen, daß sie stellenweise zündend oder entzündlich, öfter eintönig, sehr oft wunderlich und unverständlich, ohne Nachlesen im Textbuch kaum zu begreifen sind. Wie kernlos die Ideen und unklar die Anlage, zeigt u. a. Lohengrin, dem es gänzlich an der dramatischen Exposition fehlt. Denn den Gral, den das heutige Volk nicht kennt, soll es von vorn herein voraussetzen, glauben ohne zu schauen! Der ganze Gralmythus wird nicht, wie die gesunde Vernunft (im Drama) fordert, vor Augen gestellt, sondern hinterdrein — gelegentlich — recitativisch erzählt; das Geheimniß des Gralritterthums, der Knotenpunkt der Katastrophe, wird nicht motivirt wie in Wolframs Parcival, sondern octroyirt. Das soll dramatisch sein? — In RWs sogenannt philosophischen, eigentlich nur discursiv kritischen Schriften sind manche geistreiche aperçus, treffend ausgesprochene Wahrheiten; dennoch das Ganze, z. B. in „Oper und Drama“ von ungenügender Wirkung, weil Phrase und Subject überwal-

andern philosophische Kunst und G
ihm gegeben sind. Heißt es a
nen theoretischen Werken: „ihr mü
lesen“ — so möchten wir einen
tzen, wer sich als Doppelleser au
diesen sichtbaren und fühlbaren Mä
Schwäche als Uebermuth und Ueb
lassen wir übrigens RW. wirkliche
geschmälert, daß er nicht allein d
der heutigen Opernmisere darlegt u
dern auch den Weg des Besser
Ausbeutung vaterländischer Sagensto
Andeutung ist aber noch keine Ant
ist, im besten Sinne genommen, ein
leicht der Vorbote eines neuen Idea
solches selbst mitgestalten helfe, wird
bisheriges Wirken und Leisten durch
unwahrscheinlicher.

Haben wir länger als billig be
verweilt, welches mehr der Farbe al
willen merkenswerth ist: so schließen
nicht bloß zu verneinen, mit dem geg
nifeste derer, die für Gegner des F
ten sich selbst ...

Leidenschaften reinigen, sänftigen, versöhnen*). Wo es Leidenschaften erregt, führt es dieselben auch zum Ziele, welches nicht Zerreißung ist, sondern Friede; das gesunde Leben des Ganzen fordert, daß das Ethos überwalte, das Pathos aus dem Ethos hervorgehe und dahin zurückkehre. Ethos ohne Pathos ist möglich, Pathos ohne Ethos ist Krankheit und Unsinn. — Wie man von einer vernünftigen Rede verlangt, daß sie heute verstanden werde, nicht übers Jahr: so ist es auch kein unbilliges Verlangen, das Kunstwerk in der Gegenwart zu verstehen und nicht monumental aufs Elysium vertröstet zu werden. Die echte Kritik — z. B. die von O. Jahn und Fr. Chrysander geübte — welche „von einem festen klaren Ideal getragen wird“ (32) kann nichts Anderes wollen als daß das gesunde Schöne ins Leben trete. Darum strebt sie im Kunstwerk vor Allem das Seiende zu erkennen, das substantielle Ethos, den Lebenskern; erst nach ihm wird das accidentielle Beiherwerk, die Zierathen, Effecte und Zufälligkeiten erwogen. Unbekümmert so weit das möglich um den Geist der Zeit (136) trachtet sie gleichwie der echte Künstler dem Ewigen nach. Ihrer Schranke wohl bewußt, sucht sie dem Gegner gerecht zu werden, ihn zu hören, innerlich zu vernehmen, und fühlt diese „musikalische Pflicht“**) eben jetzt um so dringender, je

*) S. 78 wird Quintilian als Gewährsmann dieses Satzes aufgeführt, den zuerst Aristoteles gesprochen hat.

**) H. v. Bronsart hat ein Buch dieses Titels geschrieben, welches in Leipzig bei Matthes die 2te Auflage erlebt hat. Wir empfehlen das Büchlein allen denen, die über die „Ehrlichkeit, Hoheit und Uneigennützigkeit des Triumvirats Berlioz, Lißt und Wagner“ sich näher unterrichten wollen.— Berlioz, das ist das Spaßhafte bei der Sache, ist hier bei Bronsard noch (ganz richtig) zur Wagnerschen Rich-

einer verbesserten zweiten Auflage
oder Schreibfehler auf, die uns
dem übrigens sehr wohl ausgestat

S. 84. 169 sind zu lesen die
mezzis, Cellis (st. —i). — S.
vorquillend st. quellend vergl. 197,
17 Musik st. Poesie. — S. 164
unverständliche Stelle, ob verdruck
klar geworden.

Der Paschastreit der alten Ki
Bedeutung für die Kirchengeschicht
Evangelienforschung urkundlich dar
Hilgenfeld, Doctor der Theolog
losophie und der ersten a. o. Pro
Halle, C. E. M. Pfeffer 1860.

Das christliche Osterfest hatte
zwei Seiten als *πάσχα σταυρώσι*
στάσιμον. Der Tod Jesu war di
alttestamentlichen Sühnopfers ...

nenden Bedeutung des Passalammes. Zugleich war das Passa das Gründungsfest der jüdischen Kirche, und sollte zu Anfange jedes Jahres das Volk Israel an seine Bestimmung zum heiligen Volke Gottes erinnern. Demzufolge galt das Osterfest als Gründungsfest der christlichen Kirche, an welchem das menschliche Geschlecht mit Christo zu einem neuen Leben auferstehe. Diese doppelte Bedeutung des Osterfestes herrschte von Anfang an, und der Unterschied der Auffassung derselben durch die Particularkirchen lag nicht in der Bedeutung des Festes selbst, sondern bloß darin, welche von beiden Seiten derselben als die wichtigere betrachtet und an die Spitze gestellt wurde. Die erste Seite des Osterfestes, wonach der Tod Christi das alttestamentliche Sühnopfer erfüllt hat, trat anfangs allgemein in den Vordergrund, wogegen die andere Seite des Festes, wonach das menschliche Geschlecht in der Auferstehung Jesu seine Auferstehung zu einer Kirche der Menschheit feiern sollte, allmählich mit dem Begriffe der katholischen Kirche in das christliche Bewußtsein eintrat, aber immer stärker hervortrat, je mehr die katholische Kirche, bei ihrem Kampfe mit den vielen und mancherlei Secten, allen Parteigeist aus ihrer Mitte ausgeschieden haben wollte. Die katholische Seite des Osterfestes wurde von der römischen und alexandrinischen, die judenchristliche Seite desselben dagegen von der kleinasiatischen Kirche vertreten. Das war der eigentliche Punkt, worum sich der Osterstreit drehte, und wenn kleinasiatische Kirchenlehrer mit judenchristlichen Sectirern, Ebioniten, Montanisten, über die Osterfeier stritten, so waren das Streitfragen für sich, welche nicht hierher gehören. Bei dem eigentlichen Osterstreite hielten beide Parteien die wesentliche Bedeutung des Festes fest, und die Abweichung unter ihnen betraf nur die

sondern er sagt, die römische Ki
Streite das Recht des Fortschri
die Selbständigkeit des Christenth
unangemessene Abhängigkeit von
vertreten; er sagt aber damit do
bestimmt, worin die Wichtigkeit d
habe. Wie in der jüdischen Kirc
Grundlage des jüdischen Kirchenj
dischen Kirche bildete, so sollte
Anfang an die Grundlage des
jahres und der christlichen Kirche
es aber zu einem christlichen Kir
so mußte der Sonntag nicht nu
sondern auch als Jahresfest die
ben bilden, oder Ostern mußte a
gefeiert werden. Das war es, w
liche Partei nicht that, sondern s
dächtnißfeier des Todes Jesu an
Monates Nisan oder April und i
der Auferstehung Jesu an dem
auf welchen dieselbe grade fiel.
achtete man hierauf weniger, seit
katholische Kirche gegen das Parte

Der Evangelist Johannes war grade derjenige, auf welchen sich die kleinasiatische Kirche für ihre Sitte der Osterfeier berief, und gleichwohl soll sein Evangelium der judenchristlichen Osterfeier zuwider sein. Verf. ist nämlich der Meinung zugethan, daß Christus sein letztes Passamahl nach dem johanneischen Evangelium einen Tag vor dem jüdischen Passamahle gehalten habe. Außer andern Scheingründen, stützt sich diese Meinung hauptsächlich auf die wörtliche Uebersetzung von Joh. 13, 1, daß Christus seinen Aposteln bei einem vor dem Osterfeste gehaltenen Mahle den letzten und größten Liebesbeweis erzeigt habe. Bei dieser wörtlichen Uebersetzung müßte es doch wenigstens bei dem am Tage vor dem Osterfeste gehaltenen Mahle heißen, wozu kommt, daß diese wörtliche Uebersetzung dem Sinne der Stelle durchaus unangemessen ist. Der Evangelist beginnt nämlich die Darstellung desjenigen, was Christus zur Gründung seiner Kirche vor seinem bevorstehenden Tode gethan habe, daß er unter den Seinen einen Bund der Demuth und Liebe gestiftet, daß er den Seinen den heiligen Geist verheißen habe. Das soll er nun grade vor Ostern gethan haben; eine Zeitbestimmung, welche in der That nicht ungeschickter und unpassender sein könnte. Nein, was er hier gethan hat, hat er grade am Osterfeste selbst gethan, weil er es an diesem allein thun konnte, und an diesem thun mußte. Daher müssen die Worte *πρὸ τῆς ἑορτῆς τοῦ πάσχα*, ähnlich wie das hebräische לִפְנֵי, vor dem Osterfeste, im Angesichte des Osterfestes, als das Osterfest anbrach, übersetzt werden. Also war das letzte Mahl, welches Christus mit seinen Aposteln hielt, grade ein Passamahl, und das mußte es sein, weil das Passalamm einen Typus von seinem Tode und der darauf zu gründenden Kirche in sich schloß.

Weit entfernt, daß das johanneische Evangelium in dem Berichte von dem letzten Passamahle Christi zu gleicher Zeit mit den übrigen Juden mit den andern Evangelien nicht übereinstimme, liefert es denselben auf die nachdrücklichste Weise.

Christus soll auch nach dem johanneischen Evangelium am 14. Nisan gekreuziget worden sein, weil man das Passamahl am Ende und nicht zu Anfange dieses Tages gehalten habe, so daß nicht das Mahl, welches Jesus im Kreise der Jünger vor seiner Kreuzigung hielt, sondern vielmehr sein Kreuzestod selbst, in welchem der vorbildliche Typus des Passaopfers seinen Abschluß fand, das wahre Passa der Christen sei. Auf diese Weise soll das johanneische Evangelium in der kleinasiatischen Kirche der judenchristlichen Passafeier, welche in dem Passamahle ihren Anhaltepunkt hatte, entgegengetreten sein, und in dieser Tendenz seine Entstehung gefunden haben.

Für die Freunde der kirchlichen Archäologie wird bemerkt, daß sich in diesem mit keiner geringen Gelehrsamkeit geschriebenen Buche S. 321 ff. schätzenswerthe Untersuchungen über die ältesten Ostercyklen vorfinden.

Holzhausen.

Göttingische

gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

35. Stück.

Den 28. August 1861.

Die Formen des Beckens, insbesondere des engen weiblichen Beckens nach eigenen Beobachtungen und Untersuchungen nebst einem Anhange über die Osteomalacie von Dr. C. C. Th. Litzmann, Prof. in Kiel. Mit 6 lithogr. Tafeln. Berlin bei Reimer 1861. 154 S. in Folio.

Der Verf. vorstehender Schrift fährt fort, auf der Bahn weiter fortzuschreiten, welche er bereits im Jahre 1852 durch die Herausgabe eines von seinem Vorgänger im Amte, dem für die Wissenschaft zu früh verstorbenen Michaelis handschriftlich hinterlassenen Werkes „das enge Becken“ (s. Gött. gel. Anz. 1852. 16. St.) und durch eine selbständige Arbeit „das schräg verengte Becken rc. 1853 rühmlichst betreten hatte. Der Verf. bezeichnet seine Schrift in dem Vorworte als Vorarbeit zu einer Abhandlung über die Geburt bei engem Becken, in welcher er die Ergebnisse seiner klinischen Erfahrungen über diesen Gegenstand niederlegen will. Der Umfang des Stoffes hat ihn bestimmt, den

anatomisch-physiologischen Theil, oder die Schilderung der Beckenformen und ihrer Entstehungsweise der klinischen Darstellung selbst als ein besonderes Werk vorauszuschicken. Der Verf. hat sich dabei die Aufgabe gestellt: zunächst diejenigen Momente darzulegen, welche überhaupt die Gestalt des Beckens bestimmen, und sie zu verändern im Stande sind: dann zu zeigen, wie die Wirkungen derselben durch den Zutritt gewisser, sei es in der physiologischen Entwickelung, sei es in krankhaften Störungen gegebener Bedingungen modificirt werden: und endlich diese Wirkungen in den concreten Formen, sowohl des regelmäßig sich entwickelnden Beckens bei beiden Geschlechtern, als des regelwidrig verengten weiblichen Beckens nachzuweisen und den Nachweis überall, so weit als möglich, durch Messung der Theile zu begründen.

Zuerst § 1 gibt der Verf. den Begriff des engen Beckens. Nach seinen Erfahrungen, die auch mit denen von Michaelis übereinstimmen, bezeichnet bei den einfach platten Becken eine Conjugata vera von $3\frac{1}{2}$" durchschnittlich die Grenze, von wo ab im geburtsh. Sinne eine Beckenverengerung angenommen werden darf. — Im § 2 handelt der Verf. von der Häufigkeit des engen Beckens, wobei er freilich nur seinen Wirkungskreis zu Grunde legt, wo er unter 1000 Personen 149mal durch Messung ein enges Becken nachweisen konnte. — Im § 3 ist von den Formenverschiedenheiten des Beckens im Allgemeinen die Rede. Der Verf. unterscheidet zwei Hauptgruppen von engen Becken: die erste Gruppe umfaßt diejenigen engen Becken, welche nur durch ihre geringe Capacität von der Norm abweichen, bei denen aber die Form normal geblieben ist. Der zweiten Gruppe gehören diejenigen engen Becken an, welche zugleich eine Abweichung von der normalen Form zeigen, sei

es durch Verbiegung der übrigens in Bezug auf das Größenverhältniß normal gebliebenen Knochen, sei es durch Störungen dieses Verhältnisses, behindertes Wachsthum einzelner Theile in einzelnen Richtungen, sei es durch Verschiebung der Knochen in ihren Verbindungen oder durch das Zusammenwirken mehrerer dieser Momente. — Der § 4 bringt eine Uebersicht der Momente, welche die Gestaltung des Beckens bestimmen, und zwar sind dies: 1. die ursprüngliche Anlage, die Entwickelung und das Wachsthum der Beckentheile. 2. Der Druck der Rumpflast. 3. Die Resistenz der Beckenknochen und Knorpel; 4. der Zug und der Druck der am Becken befestigten Muskeln: welche Punkte dann der Verf. näher auseinandersetzt. — Im § 5 handelt der Verf. die Alters- und Geschlechtsverschiedenheiten des Beckens ab. Die Verschiedenheit der Beckenform bei beiden Geschlechtern im erwachsenen Zustande hat von jeher die Aufmerksamkeit der Anatomen und Geburtshelfer gefesselt, und schon Vesalius gab die charakteristischen Merkmale des männlichen und weiblichen Beckens in ihren Hauptzügen an. Dagegen wurden die Formen des kindlichen Beckens auffälliger Weise vernachlässigt: man bemühte sich kaum, das Werden der späteren, bleibenden Formen thatsächlich zu verfolgen, noch weniger den ursächlichen Bedingungen dieses Formenwechsels nachzuforschen. Dieser Aufgabe hat sich nun der Verf. unterzogen, indem er ausführlich durchgeht: 1. das Becken der Neugeborenen; 2. die Größen- und Formveränderungen des Beckens nach der Geburt: Verschiedenheit der Entwickelung bei beiden Geschlechtern; 3. die Entstehungsweise der Größen- und Formveränderungen des Beckens nach der Geburt. Als Hauptmomente hebt der Verf. hier hervor den Druck, den die vom Becken umschlossenen

Organe bei ihrer zunehmenden Ausdehnung gegen die noch biegsame Höhle ausüben, und den noch wichtigeren Druck der Rumpflast. Was aber im weibl. Becken gegen die Zeit der Pubertät die eigenthümliche bogige Rundung des Schambogens bewirkt, die Ausbuchtung seiner Schenkel oder vielmehr ihres vorderen Randes, mit einer Axendrehung, so daß die innere Fläche nach vorn sich umlegt, so gesteht der Verf. die Antwort schuldig bleiben zu müssen. Es macht den Eindruck, als ob eine von innen nach außen wirkende Gewalt in der nachgiebigen Knochenmasse ihre Spur zurückgelassen habe. Der Verf. vermuthet, daß der Vorgang mit der Pubertätsentwickelung der äußern Genitalien (Schwellung der Corpora cavernosa vestibuli?) zusammenhängt. — Im § 6 spricht der Verf. von den Verschiedenheiten des weibl. Beckens innerhalb der Grenzen normaler Capacität. Gleich dem übrigen Scelet zeigt auch das Becken des Weibes mancherlei Abweichungen. Meist zeichnen sich die Knochen desselben, im Gegensatz zu denen des männlichen Beckens, durch eine gewisse Feinheit und Zierlichkeit aus, alle Biegungen sind sanfter, die Gräten, Kämme und Vorsprünge treten weniger scharf hervor. Es ist kaum möglich, die zahlreichen Modificationen, deren das Verhältniß der Durchmesser in einem solchen Becken fähig ist, in ein paar Formen zusammenzufassen. Am auffallendsten treten die Gestaltunterschiede im Beckeneingange hervor, und am bezeichnendsten dabei ist, wie Stein d. J. es angab, das Verhältniß des geraden Durchmessers zum queren. Daher lassen sich neben den gewöhnlichen, einem Kartenherzen mit abgestumpfter Spitze ähnelnden Formen einerseits mehr in die Quere gezogene, andererseits den runden sich nähernde Formen unterscheiden. Ein Uebergewicht der Conjugata über den Querdurchmesser

ist bei Becken Erwachsener immer pathologisch. Zur Erläuterung stellt der Verf. den Vergleich mehrerer solcher Becken zusammen. Man kann sicher die Formverschiedenheiten dieser Becken auf Verschiedenheiten in der ursprünglichen Formanlage zurückführen. — Mit § 7 beginnt der Verf. die Darstellung des engen weibl. Beckens nach den zwei Hauptgruppen: 1. Enge Becken ohne Abweichung von der normalen Form: 2. mit Abweich. von der normalen Form. — § 8. Erste Gruppe: das verjüngte oder gleichmäßig allgemein verengte Becken, das Pelvis simpliciter oder aequabiliter justo minor. Der Charakter dieser Gruppe ist die regelmäßig weibliche Form im verjüngten Maßstabe. Nach Nägelé zwei Gattungen: 1. Diejenigen Becken, deren Knochen in Bezug auf Dicke, Stärke, Textur und Verbindungsweise mit denen des normalen Beckens übereinstimmen, und nur durch die Kleinheit von ihnen abweichen. Sie haben meist einen feinen und gracilen Bau, können aber auch eine gewisse Derbheit zeigen. Diese Gattung ist die häufigere. Sie kommen nicht allein bei kleinen, sondern auch bei Personen mittlerer und selbst großer Statur vor. Die zweite Gattung begreift solche Becken, deren Knochen nicht nur bezüglich ihrer Größe, sondern auch ihrer Dicke, Stärke und zum Theil auch ihrer Verbindungsweise denen des kindlichen Beckens gleichen, während die Form des Beckens, wie bei der ersten Gattung, regelmäßigen weiblichen Typus zeigt. Diese Gattung kommt nur bei sehr kleinen Personen und Zwergen vor. Der Grad der Beckenverengung ist sehr verschieden. Bald beträgt die Verkürzung der einzelnen Durchmesser nur wenige Linien, sie kann aber auch bis zu einem Zoll und darüber steigen. Bisweilen überwiegt die Verengung stärker in der Richtung der geraden, oder der queren Durchmesser

und es zeigen sich Zwischenformen zwischen den einfach verjüngten und den platten, oder den querverengten Becken. Oder die Verengung erreicht auch wohl in einer Apertur einen etwas höheren Grad, als in der andern, und zwar vorzugsweise, wie es scheint, im Beckenausgange. — § 9. Zweite Gruppe. Enge Becken mit Abweichung von der normalen Form. Erste Gattung. Das platte Becken. Das gemeinsame Merkmal dieser Gattung ist Abplattung des Beckens von vorne nach hinten, Verkürzung der geraden Durchmesser, vorzugsweise im Beckeneingange. Der Form nach lassen sich 2 Arten unterscheiden. Die erste Art begreift die einfach platten Becken, welche fast nur in der Richtung der geraden Durchmesser, und in den übrigen Richtungen wenig, oder selbst gar nicht verengt sind. Die zweite Art umfaßt die allgemein verengten platten Becken, welche neben der vorherrschenden Verkürzung in den geraden Durchmessern auch in den übrigen eine merkliche Verkürzung zeigen. Zwischen beiden Arten finden sich Uebergangsformen; andrerseits läßt sich auch zwischen der zweiten Art und dem gleichmäßig allgemein verengten Becken keine ganz scharfe Grenze ziehen. — § 10. Das einfache platte Becken zerfällt 1. in das einfache platte, nicht rhachitische Becken und 2. in das einfache platte rhachitische Becken, welche Unterart unter den platten Becken, wenn auch vielleicht nicht die häufigste, so doch jedenfalls die am frühesten und genausten gekannte ist. Die Verengung selbst kann bei ihr einen ungleich höheren Grad erreichen, als bei der vorigen. — § 11 sind die charakteristischen Merkmale dieser Beckenform angegeben. — § 12. Die zweite Art: das allgemein verengte platte Becken. Die Ursache dieser Form liegt wahrscheinlich in einem früheren und anhaltenderen Gebrauch der untern Extremitäten. Denkbar

wäre es auch, daß vermöge einer größeren Nachgiebigkeit der oberhalb der Pfannen gelegenen Theile des Hüftbeins die Wirkung des von den Anhängebändern des Kreuzbeins ausgeübten Zuges sich mehr auf diese beschränkt, und nicht in gewohnter Weise auf den unteren Beckenhalbring fortgepflanzt hätte. — Die zweite Gattung § 13: Das querverengte Becken. Hier ausführliche Beschreibung des Kirchhoffer'schen Beckens, welches übrigens in einem eigenen Aufsatze von Kirchhoffer „Beschreibung eines durch Fehler der ersten Bildung querverengten Beckens" nebst Abbild. in der neuen Zeitschr. für Geb. 19. Bd. 1846 bereits geschehen ist, eine sehr fleißige Arbeit, die unser Verf. wohl hätte citiren können. — Die dritte Gattung § 14. Das schrägverschobene Becken. Der Verf. rechnet dahin diejenigen Becken, welche durch einen anhaltenden, überwiegend gegen die eine Beckenseite gerichteten Druck in schräger Richtung verschoben sind. Das Becken ist einem solchen einseitig gesteigerten Druck ausgesetzt, wenn die Last des Rumpfes vorwiegend oder ausschließlich auf die Extremität dieser Seite fällt. Die Bedingungen, unter welchen dieses geschieht, sind hauptsächlich folgende: 1. seitliche Rückgrathskrümmungen, meistens rhachitischen Ursprungs; 2. erschwerter oder gänzlich aufgehobener Gebrauch einer unteren Extremität: a. in Folge von einseitiger Coxalgie; b. in Folge der Amputation einer unteren Extremität; c. in Folge einer einseitigen veralteten Luxation eines Oberschenkels nach oben und hinten; 3. Höhere Grade von Asymetrie des Kreuzbeins, entstanden durch unvollkommene Bildung und Entwickelung oder Schwund der Kreuzbeinflügel auf einer Seite, a. in Folge eines Fehlers der ursprünglichen Bildung; b. in Folge einer regelwidrigen Verschmelzung des Kreuzbeins mit dem Hüftbeine

in früher Lebenszeit, wodurch das Wachsthum der verschmolzenen Theile behindert wurde; c. in Folge eines durch Caries bewirkten Substanzverlusts. Alle diese Punkte näher abgehandelt in § 14 bis 17. — Es folgt hierauf § 18 die vierte Gattung: das in sich zusammengeknickte Becken. Diese Gattung umfaßt diejenigen Becken, welche gleichzeitig vom Promontorium und von beiden Pfannen her in sich zusammengeknickt sind. Die Entstehung dieser Mißbildung setzt immer eine krankhafte Nachgiebigkeit der Beckenknochen voraus, deren Ursache gewöhnlich Osteomalacie, selten und ausnahmsweise Rhachitis ist. In § 19 u. 20 sind diese Formen näher durchgegangen.

Der Verf. hat nun noch in § 21 Bemerkungen zur Geschichte der Lehre von dem engen Becken geliefert, wie wir auch in seines Vorgängers oben angeführtem Werke einen Abschnitt das Geschichtliche über die Geburt bei engem Becken betreffend finden. Besonders sind hier hervorgehoben Deventer, als der wahre Gründer der geburtshülfl. Beckenlehre (sein französ. Uebersetzer heißt nicht Bruier d'Ablaincourt, sondern Bruhier d'A. so auf der Ausgabe von 1733: s. auch Naegelé das weibl. Becken S. 50 Note); Smellie, durch welchen ein entscheidender Fortschritt in der Beckenlehre angebahnt wurde; Stein d. ält. besonders wichtig in der Darstellung des regelmäßigen Beckens, Denman, de Fremery und vor Allen Stein d. J., welcher sich wie sein Oheim durch eine unbefangene, selbständige und sorgsam ins Einzelne gehende Naturbeobachtung auszeichnete. Die descriptive Beckenlehre in ihrer gegenwärtigen Gestalt ist, was wenigstens die gewöhnlichen Formen der Verengung betrifft, größtentheils sein Werk. In der neueren Zeit ward die Charakteristik des allgemein verengten Be-

ckens durch Naegelé vervollkommnet, welcher Stein's Angaben in wesentlichen Punkten ergänzte und berichtigte. Für die Beschreibung der gewöhnlichen Form des rhachitischen Beckens blieb die Stein'sche Darstellung als Muster gültig. Dagegen wurden die übrigen Formen der Beckenmißbildung in dieser Krankheit: die allgemein verengten, die schräg verschobenen, die zusammengeknickten rhachitischen Becken besser erkannt und gewürdigt. Um die Kenntniß des osteomalakischen Beckens erwarb sich Kilian namhafte Verdienste. Der Einfluß, welchen Krankheiten des Hüftgelenkes auf die Beckenform haben, wurde durch Rokitansky meisterhaft geschildert. Neue Formen wurden ans Licht gezogen; die platten, nicht rhachitischen Becken durch Betschler und Michaelis, die schräg verengten mit Ankylose im Iliosakralgelenke durch Naegelé, die quer verengten durch Robert, die durch Abgleiten der Lendenwirbelsäule mißgestalteten Becken durch Rokitansky und Kiwisch. Einfluß auf die weitere Ausbildung der Beckenlehre hatten einmal die Fortschritte der pathologischen Anatomie und dann die richtigere Erkenntniß der mechanischen Bedeutung des Beckens, die, angebahnt durch das ausgezeichnete Werk der Gebrüder Weber über die Mechanik der menschlichen Gehwerkzeuge, in neuester Zeit vor allen durch die trefflichen Arbeiten Herm. Meyer's gefördert wurden.

In einem Anhange gibt der Verf. Beiträge zur Kenntniß der Osteomalakie, welchem eine sehr reichhaltige Litteratur vorausgeschickt ist. An die Spitze dieser Abhandl. stellt der Verf. einen Fall von Osteomal. aus eigener Praxis: Kaiserschnitt; lebendes Kind, aber Tod der Mutter. Interessant sind die weiter gegebenen statist. Verhältnisse, welche der Verf. aus den angeführten Schriften entnommen

und zusammengestellt hat. Nach den ätiologischen Momenten, so weit sie aus den vorliegenden Mittheilungen zu ersehen sind, lassen sich folgende Formen mit einiger Sicherheit unterscheiden: 1. Rheumatische Osteomalakie, 2. Syphilitische O., 3. Senile O. und 4. Neurotische O. nach Virchow.

Die beigegebenen Abbildungen, Mediandurchschnitte verschiedener Beckenformen darstellend, sind sauber und deutlich ausgeführt. — Daß der Verf. im ersten Haupttheil seiner Schrift nicht selten die bloßen Namen von Auctoren anführt, ohne die Werke, aus welchen seine Nachweise ꝛc. entnommen sind, zu nennen, können wir nicht billigen. Der Verf. wünscht gewiß, daß sein Werk auch von Andern, als litteraturkundigen Professoren und Gelehrten gelesen werde, denen freilich die bloße Nennung der Namen genügt, um zu wissen, welche Schriften gemeint sind: für manche Andere wäre aber doch wohl die nähere Bezeichnung der Schriften nützlich gewesen, zumal wenn solche, durch des Verf. Darstellung angeregt, über Einzelnes weitere Forschungen anzustellen, die Lust in sich fühlen. v. S.

Brevi notizie storiche e genealogiche dei Reali di Savoia colla serie cronologica dei loro acquisti del cavaliere Luigi Cibrario. Torino 1859, tipografia eredi Botta Palazzo Carignano. 72 S. in Quart.

Der ausgesprochne Zweck dieser kurzen Uebersicht über die Geschichte der savoyischen Fürstenfamilie, der Begründung und Erweiterung ihres Staats, steht in Zusammenhang mit den neuesten italiänischen Einheitsbestrebungen derselben; die Her-

ausgeber bemerken, wie in einem Augenblicke, „wo so viele und edle Provinzen sich mit staunenswerther Würde und Einstimmigkeit verbinden, um unter der savoyischen Monarchie dem alten Wunsch nach einem freien und starken Italien feste Grundlage zu geben, ihnen die Abfassung eines Werkes passend erschien, das Allen leicht zugänglich, den Anfang und Fortschritt dieser eminent italiänischen und um Italien so verdienten Monarchie mit schnellem aber sicherem Wink andeute.“ — Man that doch sehr wohl, sich zur Ausarbeitung dieses apologisirenden Compendiums nicht an einen jener gewöhnlichen Compilatoren zu wenden, von denen auch Italien einen großen Ueberfluß hat, sondern an den gründlichsten Kenner der savoyisch-piemontesischen Geschichte, dessen alle Verhältnisse stets mit ausgezeichnetem Scharfsinn erfassenden und mit der größten Gründlichkeit beleuchtenden Schriften wir so manche Auskunft über diesen Staat verdanken. — Es hatte derselbe diesen Gegenstand schon früher in 2 ausführlichen Werken, der Storia della Monarchia di Savoia in 3 vol., die leider nicht über die Zeiten von Amadeus VI. († 1382) hinausreichen und den kürzern Origini delle instituzioni della Monarch. di Savoia behandelt; die letzteren enthalten auch bereits eine tabellarische Uebersicht über die Erwerbungen und Verluste, weit ausführlicher, als was uns hier wieder in einem kurzen Auszug gegeben wird; doch auch in diesen tritt das lobenswerthe Streben des Verf. hervor, in seinen späteren Werken die Angaben der früheren möglichst zu ergänzen und zu berichtigen. Das Buch besteht zuerst aus „Notizie preliminari“ über den Entwicklungsgang der Monarchie seit ihrem ersten Auftreten in Burgund. Dann finden wir die Reihefolge der Fürstinnen mit den genauesten Angaben über Todesjahr und Ge-

mahlinnen, soweit sie authentisch zu ermitteln waren, nebst Schilderungen ihres Charakters und ihrer Wirksamkeit, um so ausführlicher, je mehr wir uns der neuern Zeit nähern, dafür jene Tafeln über Erwerbungen und Verluste, wobei in einer Rubrik de „Osservazioni“ die für den Nichthistoriker nöthigen Erklärungen zugefügt sind. Den Schluß bilden Noten, welche eben die Aenderungen gegenüber des Verfs früheren Werken motiviren; bemerkenswerth sind darunter die mit gründlicher diplomatischer Gelehrsamkeit gelöſ'ten Fragen über Gemahlinnen und Todeszeit der Fürsten des 13. Jahrh.; so z. B. finden wir S. 44 2 Individuen aus dem savoyischen Hause hinweggeschafft, die durch eine falsche Angabe des fleißigen, aber nach damaliger Unsitte in diplomatischen Anführungen sehr ungenauen Kanzlers Pingon hineingekommen waren, der bei einer vom Graf Humbert 1188 dem Spital S. Anton von Ranvers »in manu dilecti et cari Johannis et Petri fratris sui« gemachten Schenkung: fratrum nostrorum gelesen hatte. In einer andern kürzlich herausgegebenen Schrift hat der Vf. mit, wenigstens für mich, überzeugenden Gründen nachgewiesen, daß der eine dieser Mönche, in einer Urkunde von 1194 Joh. Gerson genannt, für den Verf. des ungemein berühmten Buchs »de imitatione Christi« zu halten ist. — Der Tod von Thomas I. ist nach einem alten Missal von Tarantaise hier bestimmt 1. März 1232 statt des Nov. gesetzt. — Obwohl der Verf. in Beziehung auf Beatrix von Genf, Thomas Frau wieder mit dem Leichtsinn Pingons zu kämpfen hat, der wie er mehrere Siegel dieser Fürstin falsch mittheilt, so auch ihre Grabschrift nach größter Wahrscheinlichkeit interpolirt angibt, weiß er doch aus dieser Grabschrift in Verbindung mit einer an sich freilich gleichfalls

fehlerhaft datirten Notiz des Nekrologs von Altacombe und einigen urkundlichen Nachrichten über die Jahre, wo sie noch am Leben war, die Wahrheit über ihre Abkunft und Todeszeit (1257 6. April) auf eine meisterhafte Weise zu entwickeln. Für den Widerspruch, daß einige echte Documente sie Margarethe, jene Notiz Beatrix nannte, wüßte doch auch ich keine andere Ausgleichung, als die damals allerdings seltener gewordenen Doppelnamen. — Noch erlaube ich mir auf die eigenthümliche Art hinzuweisen, wie nach dem Verf. die in den Handbüchern der savoyischen Geschichte üblichen Beinamen der früheren savoyischen Fürsten entstanden sind; indem der Mönch, welcher den betreffenden Abschnitt des Nekrologs von Altacombe schrieb, Thomas II. praestantissimo nelle guerre e possente di forze quasi un Orlando nannte, welche Phrase dann wahrscheinlich durch einen Fehler des Copisten bei seinem Sohn Bonifaz wiederholt ward, geben die Chronisten des 15ten Jahrh., welche aus diesen Notizen fast allein ihre Nachrichten schöpften, letzterem ohne Weiteres den nun stehenden Beinamen Orlando, obwohl sie zu Letzterem, der 17 oder 18 Jahr alt war, durchaus nicht mehr paßte; weil der Mönch von Altacombe beim Todestag von Peter ihn wegen seiner Thaten mit Carl M. vergleicht, wurde ihm von diesen späteren Chronisten sofort der Beiname: il piccolo Carlomagno gegeben, unter welchem er in den Lehrbüchern immer angeführt zu werden pflegt. —

Ueber die schon so oft verhandelte und verwickelte Frage der Abkunft des Königshauses erhalten wir diesmal nur die Hinweisung auf die früheren Untersuchungen des Verfs, wobei er jedoch mit dem lobenswerthen Sinn für Wahrheit, die allen echten Historikern eigen ist, sich bescheidet, daß seine An-

sicht immer doch nur Conjectur bleibt. Es ist sehr begreiflich, daß bei den schon unter Carl Emanuel so deutlich hervortretenden Bestrebungen, Savoyen Piemont als den Staat hinzustellen, auf den Italien allein seine Hoffnung auf Befreiung von Fremdherrschaft und Entfaltung einer nationalen Macht begründen könne, man nun auch höchst wünschenswerth fand, dem Geschlecht einen italiänischen Ursprung, wo möglich königlichen Geblüts zu vindiciren. Die Notiz des Peter Damiani von der „indoles regia“ der Söhne Otto's von Savoyen und Adelaidens, und vor Allem die durch ein durchaus echtes Document erwiesene Abkunft des burgundischen Großgrafen Otto Wilhelm von Berengar II., nach dessen Analogie so leicht auf diejenige des von Anfang an so mächtigen Humbert, der seinen Sohn mit der mächtigsten Fürstin des nordwestlichen Italiens verheirathete aus demselben Stamme, geschlossen werden konnte, hatten schon della Chiesa im 17. Jahrh. dahin gebracht, statt des fabelhaften sächsischen Berold der Chronisten des 16. Jahrh., Otto Wilhelm als Humberts Vater anzunehmen; man mochte sich in dem wahrhaft gigantischen Gedanken gefallen, daß man nach so vielen Jahrhunderten das durch die Usurpationen der Ottonen und ihrer deutschen Nachfolger gestörte Recht des italiänischen Berengar wieder in Geltung zu bringen habe. Für die neueste Zeit ist es doch nicht ohne Interesse zu sehen, wie von den beiden großen Polen der Monarchie der burgundische einen auch in politischer Hinsicht nicht eben großen Beruf in sich fühlte, für die italiänischen Einheitsbestrebungen der Piemontesen sich aufzuopfern, sich ihnen auch auf dem Felde dieser Theorie entgegensetzte, indem der burgundische La Sarraz es war, der diese Theorie angriff, dagegen das Königshaus eben vom burgundischen König

Ludwig Besonides herzuleiten bemüht war. In den Schriften der Turiner Akademie Serie II, T. X erschien sowohl eine Schrift des sehr kenntnißreichen Gustavo Avccadro, worin er mit neuen Gründen die berengarische Abkunft Humberts zu vertheidigen sucht, für die auch Cibrario in seiner Storia della Monarchia di Savoia mit nicht zu verachtendem Scharfsinn und Gelehrsamkeit auftrat, als eine Gegenschrift von la Sarraz. Der Letzte ließ sich allerdings zu einer durchaus nicht zu rechtfertigenden Bestreitung einer Schenkungsurkunde Otto Wilhelms von Fruttuaria an denselben Orten hinreißen, worin wir 1084 Humbert II. eine Schenkung an die Kirche von Ivrea vornehmen sehen; die Echtheit dieser für das System wichtigen Urkunde ward durch das nunmehr von der Akademie abgedruckte Facsimile außer allem Zweifel gesetzt. Hatte dagegen Gustav Avogadro großes Gewicht auf eine von ihm aufgefundene Schenkung eines Diacons Amadeus in loco et fundo Casanova an die Kirche von Vercelli gelegt a. 1002, wobei ein C. Hubert als Grenznachbar der geschenkten Territorien erscheint, der aus mancherlei Gründen nicht Graf von Blandiate sein könne, verbunden mit einem Zeugenverhör von 1222, wonach der Kirche von Quintasco in der Nähe, gewisse dortige Grundstücke von Amadeus Mch. et comes Astensis (sicher Amadeus II. 1076 ꝛc. ꝛc.) geschenkt wurden, so halte auch ich jenen Hubert nicht für den Graf von Blandrate*); er war aber ganz ohne Zweifel ein Sohn des Grafen Manfred di Aymon Comes, Ahnherrn der Grafen von Ticineto und Cavaglia, da bereits an Aymon C. Otto

*) Als solche muß jedoch jedenfalls der gleichzeitige G. Hubert gelten, der Chartar II. Dipl. 1002 dem Bischof Petrus Novara zu einer Restitution an die dortigen canonici a. 1008 zustimmt

M. Chart. 1 Dipl. 120 unter Anderem castr. Casanova bestätigt hatte; unser Hubert ist offenbar identisch mit jenem Umbertus filius Manfredi de Cavaliaca, den wir (Chart. 1 Dipl. 294) 1038 an die Kirche S. Vincenz von Cavaliaca eine Reihe von Schenkungen in Ticinesco, Vitignano, Caballaria, Cibaria vornehmen finden, wo sowohl schon Aymon begütert war, als auch seine Nachkommen in zahlreichen vercellesischen Urkunden des 12. und 13. Jahrh. sich vorfinden. Immerhin hat dagegen die von la Sarraz akademischen Gegnern angewandte Urkunde ein großes Gewicht, wonach an das Kloster S. Martin bei Beaune eine Schenkung von Otto Wilhelm und seinem Sohn Rainald consulto Amalhi illustrissimi Umberti qui fuit filius Willegi vorgenommen wird, deren sehr unbehülfliche und an sich durchaus nicht unzweideutige Ausdrucksweise durch eine andere, die ich Sammarth. Gall. christ. I, 99 fand, ergänzt werden könnte, worin Otto Wilhelm dem Kloster Clugny Juliacum zurückstellt, und als erste Zeugen Guy und Humbert erscheinen, von denen jener doch unzweifelhaft Otto Wilhelms Sohn Guy von Macon sein wird, Humbert also in Verbindung mit obiger Urkunde gewiß für dessen Bruder zu halten. Die mütterliche Abkunft würde den im Hause der Grafen von Macon herrschenden Namen Humbert erklären; ein Otto, Otto Wilhelms Namen entsprechend, befand sich unter den Söhnen Humberts von Savoyen. Dabei möchte doch auch die pfalzgräfliche Würde nicht zu übersehen sein, die sich seit 1137 (cf. Morondi Mon. Acquens. T. I. p. 52) den Grafen von Maurienne zugeschrieben findet; fehlt sie in frühern Urkunden, so findet man doch auch sonst einen längern Nichtgebrauch dieses Titels; so z. B. bei den Conti Aldebrandeschi nach Rudolf fil. Gherardi pal. Com. 479 (Repetti

Cibrario, not. st. e gen. dei Reali di Savoia 1377

dizion. storico-geogr. di Toscana II. 662), Oheim von Rudolf di Hildebrand. Com. von Rosellä, erst 1210 (Notizenblatt der östreich. Akademie A. 1850 S. 180) diesen Titel beim C. Hildebrand wieder, so weit mir bekannt ist. Es ist aber eine bekannte Thatsache, daß die Grafen der Franche Comté Pfalzgrafen von Burgund waren. Dagegen muß allerdings La Sarraz zugestanden werden, daß die Besitzungen von Amadeus II. und Humbert II. in denselben Gegenden, worin Otto Wilhelm die obige Schenkung an Fruttuaria gethan, aus dem Grunde keinen vollgültigen Beweis liefern, weil wir auch Adelaide und ihren Vater dort mächtig und dasselbe Kloster beschenkend antreffen; es liegen auch doch durchaus keine Zeugnisse dafür vor, daß Otto Wilhelm die 1018 geschenkten Territorien noch in wirklichem Besitz hatte und mehr als Rechte übertrug. Unumgänglich ist bei der berengarischen Hypothese die Annahme mindestens einer Cognation zu der mächtigen Familie der Anselm und Ulrich Comit., der Lambert und Adalbert von der Waadt; durch Beerbung eines Zweiges derselben vermittelst Humberts Gemahlin Ancilia muß dieser den großen Güterbesitz im östlichen Burgund erworben haben; es möchte hier zumal auch eine Urkunde Chartar II. p. 65 in Betracht zu ziehen sein, worin die Grafen Anno und Adelbert zusammen eine praestaria des Königs Conrad von Gütern von S. Maurice unterzeichnen; die Schirmvogtei von S. Maurice, in dessen Urkunden wir fortwährend Grafen dieser Familie thätig finden, die Grafschaft des Equestergau bereits 926 in den Händen eines Gr. Anselm, der nach Urkunde von 943 Bruder von Ulrich Com. war, und die Grafschaft Hosta sind sicher auf diese Weise auf Humbert übergegangen; finden wir hier schon 960 in einer von Besson gegebenen Karte ei-

nen Adalbert Com., den Rivac ohne allen Grund (cf. Chartar II. 39) von Adalbert von Jvrea herleiten will, so haben wir dann 1002 einen Anselm, Vater von Anselm von Aosta und Chart. II. 94 einen Ulrich Com. als Besitzer bei S. Egid. de Verres im Aostanischen; wenn dann Cibr. Mon. e sigilli etc. p. 95 eine Schenkung des Gr. Humbert und Bischof Theobald von Maurienne von Aymon nepos eorum unterzeichnet wird, und dieser von seinem avunculus Ulrich spricht, so scheint Niemand als eben dieser Graf von Aosta verstanden werden zu können. Doch ist allerdings noch Vieles dunkel, und bei der Vieldeutigkeit des mittelalterlichen avunculus die Möglichkeit auch einer agnatischen directen Abkunft Humberts von Savoyen von jenem mächtigen Geschlecht nicht ausgeschlossen, zumal auch doch 943 schon ein burgundischer Pfalzgraf Ullrich vorkommt. — Daß auf den sächsischen Berold, den die conservativ-rationalistische Kritik des 18. Jahrh. als einen Beroldus de Savogna retten zu können meinte, durchaus nichts zu geben ist, gebe ich gern zu, und möchte des Verfs Vermuthung einer Verwechslung mit Gr. Gerold von Genf wohl richtig sein. Dagegen beweist die l. Romana, die Humbert a. 1094 profitirt, durchaus nichts für italiänische Abkunft; nach den bisherigen Ansichten hätte man bei der Abkunft von Berengar vielmehr L. Sal. erwarten sollen; allein ich könnte aus einer ganzen Reihe von Beispielen leicht nachweisen, daß seit Mitte des 11. Jahrh. alle großen Geschlechter Norditaliens der Reihe nach L. Rom. anzunehmen begannen, wiewohl dies für ihre Nachkommen keineswegs bindend war, wie unter Anderem das Beispiel der Mch. von Saluzzo beweis't, die schon wieder 1173 und dann nochmals am Schluß des 14ten

Jahrh. mit l. Sal. erscheinen, nachdem sie (Moriondi II. 329) 1161 l. Rom. angenommen hatten.

Bei (Moriondi II. 503) der Erwähnung der für die piemontesische Geschichte so wichtigen aleramidischen Markgrafen hat vielleicht nur die sehr lobenswerthe aurea gentilezza, welche unter den italiänischen Gelehrten durchgehends herrscht, den Verf. abgehalten, sich offen gegen das ganz unmögliche phantastische System des Mch. von S. Quintino zu erklären, von welchem ich in meiner letzten Anzeige des Werks von Olivieri über die Geschichte von Ceva gesprochen habe. Er begnügt sich, dieses System anzuführen, ohne ein Urtheil darüber zu fällen. —

Es zeichnet uns das vorliegende Werk in sehr klarer und gediegener Weise die Verhältnisse und den Gang der Begebenheiten, die seit dem Zerfall des burgundischen Reichs die savoyische Monarchie in Burgund wie in Italien zu einer selbständigen Stellung über einer Menge von Kreisen emporhoben, die alle autonom geworden, oder mindestens nach Autonomie strebend und dadurch fast in perpetuirliche Kämpfe gerathen, eben in ihrem Grafen als Landesherrn den Mittelpunkt fanden, der nun diese widerstrebenden Elemente zu verbinden und in ihrem Gegensatz die Mittel zu finden hatte, um ihrer aller Herr werdend allmählich dies bunte Agglomerat zu einer Monarchie heranzubilden, die dann in ihrer eigenthümlichen Anordnung so viel Anziehungskraft auf Adel, wie auf Communen in Burgund und Italien übte, daß man sich gern freiwillig dem savoyischen Regiment anschloß. Eben der letzte Punkt ist doch höchst beachtenswerth, eben um ihn in einer großen Uebersicht darzustellen, dienen jene großen Tabellen über Erwerbungen und Verluste des savoyischen Hauses, bei denen die Erwerbungen durch freiwilligen Anschluß einen so unge-

meinen Theil vor Allem zu den Zeiten derjenigen Fürsten bilden, welche die Aufgabe Savoyens im M. A. am meisten zu begreifen wußten, wie Peter von Waadt, Amadeus der rothe und grüne Graf, indeß die Verluste meist nur in Folge großer Katastrophen eintraten, da das zwischen den ersten Mächten Europa's gelegene und seiner Pässe wegen so wichtige Land bei jedem großen europäischen Kriege überschwemmt werden mußte, so daß es von der burgundischen Seite steter Gefahr französischer Occupation ausgesetzt war. Wenn sich merkwürdig genug schon in Ludwig VIII. Pläne auf Einverleibung von Savoyen aus Gründen weiblicher Verwandtschaft offenbarten, die bei Franz I. aus gleichen Gründen sich erneuernd schon damals eine zeitweise Besetzung des Landes zur Folge hatten, das jetzt die ganz italiänisirten Herrscher selbst an Frankreich aufgegeben haben, so ward im S. bekanntlich Adelaidens Erbschaft bereits von Heinrich IV., dann von Lothar bestritten; Friedrich I. hob den Bischof Carl von Turin als Reichsvasall auf Unkosten der savoyischen Macht, welche Heinrich VI. dann durch Einsetzung eines Reichspodesta in Chieri und Ivrea und den Ankauf des Sturoethals 1186 von Manfred von Saluzzo noch weiter zu beschränken suchte, während dann in neuerer Zeit bekanntlich sowohl Spanien bei der theilweisen Besetzung unter Carl V. als Oesterreich beim Restaurationskrieg von 1799 sich durchaus nicht geneigt zeigten, das im Namen der Legitimität besetzte Land dem legitimen Herrscher zurückzugeben. Gleichwohl ist es sehr bemerkenswerth, daß der empfindlichste Verlust, welcher diesen κατ᾽ ἐξοχὴν propagandistischen Staat zur Zeit, wo er noch Werth auf seine burgundischen Besitzungen legte, getroffen hat, eben von Seiten einer ihm allein ebenbürtigen Propaganda zur Zeit der vollen

Entwicklung der ihrer innern Natur nach wesentlich aggressiv-republikanischen reformirten Lehre verursacht ist, welche hier Mächte in Bewegung setzte, denen der savoyische Staat in den Zeiten damaliger Zerrüttung, aus der ihn erst Emanuel Filibert durch Entfaltung ganz neuer Lebensprincipien emporriß, nicht gewachsen war. — Daß der Verf. nicht verfehlt, auf die jüngsten freiwilligen (?) Annexionen, welche den sardinischen Staat zum Königreich Italien erhoben als weitere Folge der Jahrhunderte alten freiwilligen Schutzergebungen der italiänischen Communen hinzuweisen, versteht sich von selbst. Weiß man freilich nur zu gut, wie leicht es ist, in einem vorher mit Gewalt occupirten, oder durch Mittel jeder Art revolutionirtem Lande so viel Stimmen zu bekommen, als man will, und erinnert sich der Kenner der italiänischen Geschichte dabei unwillkürlich an jenen Fürsten Phi ipp von Piemont-Achaja, der von den Ontigianen zum capitano di guerra angenommen, durchaus mit Hülfe einer kleinen gewonnenen Faction mit Drohungen darauf drang, vom Parlament zum Signore angenommen zu werden, was damals der Patriotismus eines Popolaren vereitelte; so läßt sich andrerseits nicht verkennen, daß an sich dem Charakter des romanischen Principats ein solcher Entstehungsgrund sehr angemessen ist. Es ist doch dabei zu erwägen, daß auch das römische Kaiserthum seine Krone im imperium fand, das der militärische imperator (capitano di guerra) durch Uebertragung von Seiten der militärisch organisirten Gemeine zum innern und äußern Schutz der respublica mit Accumulirung der vornehmsten Magistrate in seiner Hand bekommen hatte, daß, wie nachher selbst der so despotische Justinian seine Gewalt in den Institutionen dennoch von einer Uebertragung des Volks herleitete, so auch Karls des

Großen Kaiserkrönung ihren rechtlichen Grund zunächst in der Acclamation des römischen Volks fand, dessen Kaiser er in erster Linie doch immer sein sollte, eine Berechtigung, der sich noch Otto M. und Heinrich III., widerstrebenden päbstlichen Factionen gegenüber, im eignen Interesse willig beugten, während bei den den Kaisern damals bei ihrer Krönung vorgelegten Eiden der Schutz der Freiheiten des römischen Volks, und stets derjenige der römischen Kirche ein so wesentliches Moment bildete, in welcher das römische Volk die vornehmste Repräsentation seiner fortdauernden eben noch immer vorzüglich durch Römer gelibten Weltherrschaft sehen mußte. Bilden nun die italiänischen Communen wesentlich, trotz aller germanischen Mischungen, in Folge der allgemeinen Romanisirung aller Verhältnisse im 11. Jahrh. erwachsene neue Abbilder der römischen Republik, deren Aemter sie in ihren Consuln, Senatoren und Procuratoren nachzuahmen strebten, so war, als hier nach sehr analogen Verfassungsentwicklungen auch hier sich Signoren als innere und äußere Nothwendigkeit darstellten, eben auch nur eine solche Signorie möglich, die wiederum als eine Schutzherrschaft sich darstellte, die wiederum das capitanato di guerra zur Base nehmend, den durch einen solchen neuen Signore vermittelten Frieden zwischen den Factionen und die Vertheidigung gegen mächtige Nachbar-Communen oder Tyrannen unter die Aegide des neuen Fürsten stellte. Wie vorsichtig man anfangs dabei verfuhr, um nicht die übertragene Signorie, das dominium rerum, zur Tyrannei werden zu lassen, zeigen unter Anderem viele Urkunden über solche Schutzergebungen an Wilhelm von Montferrat; die Casalenser setzten 1278 Todesstrafe darauf, wenn Jemand in der Volksversammlung auf größere Bewilligungen, als die zugestandenen, antrage. Dies

konnte nun allerdings Tyrannien nicht immer verhindern; setzten die Alessandriner doch denselben Wilhelm, der die langgeübte Signorie zu Tyrannei gemißbraucht, gefangen, und beförderte eben die gegebene Hauptmannschaft über die Stadtsöldner und die zu ihrem Unterhalt bewilligten finanziellen Mittel die Möglichkeit einer solchen Ausdehnung der Signorie in hohem Grade; immerhin hatte dann aber das seiner Rechte sich bewußte Volk den Reiz und die Aufforderung, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; daher die allerdings nach den Gegenden verschiedene, immer aber nur geringe Stabilität der Tyrannien, die den ursprünglichen Charakter der Signorie nicht zu wahren pflegten, und die stets eifersüchtige Bewachung derselben durch die constituirten Factionen; wie ich in meiner jüngsten Recension der Vita di S. Carlo Borromeo von Sala zeigte, noch im 16ten Jahrh. des neuen spanischen Signoren Italiens, Philipp des II. durch die großen Kirchenhäupter, selbst der spanisch-italiänischen Provinzen im Bund mit Venedig und den italiänischen Fürsten. Es ist nun allerdings, wie aus des Vfs in so manchen seiner Werke mitgetheilten Documenten erhellt, ein Hauptgrund der wachsenden, durch keine innere Communalrevolution unterbrochenen savoyischen Macht gewesen, daß seine Fürsten Maaß hielten, und den ursprünglichen Vertrag mindestens so lange beobachteten, bis der Eintritt der neuern Zeit nach der Restauration unter Emanuel Filibert Reformen nothwendig machte, die dann auch nur einen losen und leicht beseitigten Widerstand fanden, weil deren Nothwendigkeit für einen selbständig sich bewegenden Staat inmitten so gewaltigen Drucks von beiden Seiten her am Tage lag. Müßte ich dann des Verf. Ansicht, daß überhaupt die Geltung der Monarchie „von Gottes Gnaden" erst von den

Zeiten Philipps des Schönen datire, schon mit der Erinnerung an den „a Deo coronatus magnus et pacificus imperator Carl M. entgegentreten, für den doch diese Formel auch bereits von den byzantinischen Kaisern entlehnt war, so gewann dieselbe im Occident doch nie den Werth, dem Inhaber despotische Machtvollkommenheit, wie dem byzantinischen βασιλεύς zu geben; wie die Auspicien dem Inhaber des imperium schon in den Zeiten der römischen Republik nothwendig gewesen waren, so war auch der vom Volk acclamirte Kaiser durch die Salbung und Krönung des Pabstes, die man als Emblem der göttlichen betrachtete, recht eigentlich zum Beschützer des Volks und der Kirche, zum Stellvertreter der Divina providentia, zur Anordnung und Wahrung des innern und äußern Friedens in einer höhern Weise bestimmt und ausgerüstet. Wenn nun gleich in diesem römischen Kaiserthum der deutschen Herrscher für die Beherrschung deutscher Verhältnisse immer etwas Fremdes gelegen hat, das deutsche Volk seinen deutschen Fürsten immer weit näher stand und die mit einer solchen römischen Spitze verbundene Verfassung, eben weil nicht naturwüchsig schon von Anfang an nur durch die größten Kämpfe und Zugeständnisse behaupten konnte, so möchte doch auf der andern Seite eine der Ursachen der größern Nobilität des savoyischen Hauses gegenüber andern italiänischen Fürsten darin zu suchen sein, daß man mit der italiänischen Signorie die deutsche Landesherrschaft zu verknüpfen wußte. Wie es sich auch mit der Abkunft des savoyischen Hauses verhalten haben mag, sicher ist es, daß die burgundischen Landschaften, zu denen auch das stets fränkische Val d'Aosta gehörte, Alles was jenseit der Alpen von Adelaidens Erbschaft dem Hause aus dem großen Kampf mit den andern Prätendenten

Cibrario not. st. e gen. dei Reali di Savoia 1385

und den energisch auch hierhin vom genuesischen Küstenland und der centralen Lombardei herübersprudelnden Autonomiesucht der Städte- und Rittercommunen zu retten gelang, in bedeutendem Maße überwogen. Es erhellt auch aus den Tafeln des Verf., daß diese italiänischen Gebiete selbst im 13. Jahrh., als sie durch Theilung des savoyischen Fürstenhauses in Thomas II. zuerst einen eigenen Beherrscher bekamen, der durch seine Verbindung mit Friedr. II. sich ein nicht unbedeutendes Gewicht in den Angelegenheiten des westlichen Italiens zu geben, und von ihm, wie schon sein Vater, unter seine Wali's aufgenommen, sich Reichsvicariate in wohlgelegenen Provinzen zu verschaffen wußte, im Grunde doch nur eine unbedeutende Rolle gegenüber den andern für sich entwickelnden großen Mächten von Montferrat, Asti und Carl von Anjou spielten, wobei sie noch öfters als besoldete Condottieren im Dienst derselben Communen erschienen, welche sie später beherrschen sollten; daß dann erst eigentlich der Verfall der von Anfang an losen und ganz auf wenigstens der Form nach freiwilligen Schutzergebungen beruhenden angiovinischen Macht in Oberitalien, aus deren Signorienagglomerat das Fürstenthum Piemont erst eigentlich erwachsen war, dessen Stücke dem damals zuerst bleibend abgesonderten savoyischen Fürstenthum Achaja zufallen ließ, weil es für dieselben nunmehr den nächsten und natürlichsten Mittelpunkt der Attraction bildete und dann dieses hindurch erst eigentlich zu einer italiänischen Macht erhob, wiewohl der burgundische Zweig noch immer die Souveränetät über den italiänischen sich reservirt hatte und dies Fürstenthum bei seinem Aussterben im Anfang des 15. Jahrh. nochmals in sich absorbirte, aber doch nun auch jetzt vorwiegend burgundisch blieb. Eine eigentliche Italiänisirung begann doch erst unter Ema-

nuel Filibert und seinem Sohne Carl Emanuel; hatte jener nach dem Verf. bereits dem venetianischen Gesandten zugesagt, sich als italiänischer Fürst benehmen zu wollen, stellte sich dieser energisch Spanien und Frankreich gegenüber als letzter Hort der italiänischen Unabhängigkeit dar, indem er nicht nur auf die von den Dichtern seiner Zeit ihm vorgelegten Klagen der Italia selbst wieder poetische Trostworte spendete, sondern auch durch die energischste militärische Haltung die Nation auf die namhafte Durchkämpfung der unzähligen Stürme vorbereitete, die zur Verwirklichung des Traume eines italiänischen Königreichs nothwendig waren, wozu er durch die Sicherung seines italischen Gebiets durch den Tausch von Bougey mit der Markgrafschaft Saluzzo und den Erwerb ansehnlicher monferrinischen Grenzfesten bereits den ersten Grund legte. War nun aber Burgund der eigentliche Lebensnerv der savoyischen Macht, so war sie auch wesentlich burgundisch gestaltet. Hebt der Verf. auch gleich mit Recht hervor, daß die Grafen von Savoyen auch hier vorzugsweise das germanische Princip vertraten gegenüber den germanischen Herzogen von Zähringen, die beim Betreiben ihrer Propaganda hier zuerst in Murten aufeinander stießen, so war doch die Feudalverfassung hier immer die vorwiegende; Communalbildungen geschahen nur mangelhaft, früher immer mit Consens der Grundherrn, die die wichtigsten Rechte in ihrer Hand behielten und Alles durch ihre Beamten fortwährend überwachten; erst im 16. Jahrh. regte die propagandistische Nähe der durch ein neues Princip mächtig gewordenen Schweiz die größeren Städte zum Versuch eines autonomen Republikanismus an, der sie aber eben diesen Schweizerstädten als der Quelle ihres neuen Princips in die Hände lieferten,

Cibrario, nol. st. e gen. dei Reali di Savoia 1387

der Graf war factisch überall Reichsfürst, auch lange vor Erhebung zur herzoglichen Würde, und an der Spitze des Feudalsystems seines Landes. So ward der Begriff der fidelitas, der Treue gegen den angeborenen oder selbstgewählten Herrn, wie denn so viele Barone hier bei dem völligen Mangel einer obern Regierung sowohl wegen ihrer Schutzlosigkeit als um im Complex eine höhere Thätigkeit entfalten zu können, sich Savoyen anschlossen, der vorherrschende; man wollte nicht nur einen Signore um seiner selbst Willen haben; man machte die Unternehmungen des Fürsten zu seinen eignen und suchte in seinem Ruhm den seinigen, wie es schon bei den alten Gefolgen zu Tacitus Zeiten der Fall war, während zugleich die Nähe Italiens und der Schweiz die Nothwendigkeit und den finanziellen und militärischen Vortheil einer von der französischen abweichenden milden Behandlung auch der nicht adeligen Bewohner erkennen ließ. So fand ein weit näheres Verhältniß zwischen Fürst und Untergebenen Statt, als bei jenen Signorien; Alle betrachteten sich auch militärisch mehr als eine engverbundene Corporation und hielten so den militärischen Geist wach, dessen Mangel die der Industrie und dem Handel ergebenen italiänischen Communen so oft fremden Condottieren in die Hände spielte; früh fanden Ständeversammlungen Statt, zu denen schon sehr früh Deputirte auch der Domanialorte hinzutraten, wie denn der Verf. mit Recht hervorhebt, daß Peter von Waadt, der in England seine politische Schule gemacht hatte, seine Statuten mit allgemeiner Einstimmung der nobili und non nobili verkündete, worauf dann später, als auch die italiänischen Provin en dem ständischen System angeschlossen waren, die Etats généraux den wichtigsten Einfluß übten und die wichtigsten Verordnungen durch

setzten. In der traurigen Periode, die bei einer Folge von minderjährigen oder rathlosen Fürsten den Schluß des 16ten Jahrh. bezeichnete, traten sie energisch für ihren legitimen Fürsten, dem man den Thron rauben wollte, auf, und nahmen dann nach uralt germanischer Sitte allerdings selbst die Regierung in die Hände, wo dieser ein Knabe war. — Wenn darin freilich die allgemeine Zersetzung, die nicht hier allein in alle Verhältnisse des Lebens gedrungen war, sich auch bei ihnen dadurch äußerte, daß man Carl III. selbstsüchtig zur Zeit der höchsten Noth zwischen französischen und spanischen Waffen Geld und Truppen weigerte, so ist es dann doch rührend, wenn, wie der Verf. mit Recht hervorhebt, daß er, um seinerseits die Loyalität seinen Ständen gegenüber nicht zu verletzen, nicht, wie so oft in neuerer Zeit geschehen ist, keine Leistungen dem Lande octroyirte, sondern lieber unterging. Dies führte freilich auch den Untergang der Ständeversammlungen selbst herbei, welche nach dem Vf. Emanuel Filibert nicht wiederherstellte, weil bei der langen Occupation des Landes ihre Glieder sich theils den Spaniern, theils den Franzosen verkauft hatten, und noch fortwährend Pensionen von ihnen bezogen, wie weiland unsere Reichsfürsten von Frankreich; der hier aufgestellte altrömische Grundsatz: »Salus reipublicae summa lex esto« leitet dann allerdings die beginnende vorwiegend italiänische Politik des Regentenhauses ein! — Fortwährend war auch die Politik des savoyischen Hauses, einzelne durch die Verhältnisse gebotene Schwankungen abgerechnet, eine ghibellinische und äußerte in Italien im M. A. ihre Propaganda vorzugsweise durch das Anlehnen an ghibellinische Parteien, allerdings wie die meisten Ghibellinen, factisch nicht zum Vortheil

Cibrario, not. st. e gen. dei Reali di Savoia 1389

des Kaisers, mit dem man vielmehr selbst rivalisirte, sondern dem eignen. Man stellte sich sehr fein zur Kirche, und wenn man schon zu Adelaidens Zeiten die so gewichtige und einträgliche Vermittlerrolle zwischen Pabstthum und Kaiserthum vorzog, so scheute sich bereits Amadeus VIII. nicht, sich selbst als Gegenpabst an die Spitze des Concils zu stellen, das zum ersten Mal entschieden die Summe der in den Landeskirchen vertretenen Macht und Intelligenz den römischen autokratischen Principien entgegenstellte, und wie sehr auch später Carl Emanuel und seine nächsten Nachfolger es rathsam fanden, sich als den Hort Italiens als Hauptlandes des nun so eingeschränkten orbis catholicus Romanus ganz vorzüglich gegen die Ketzerei hinzustellen, den großen Kirchenhäuptern zu schmeicheln, den durch sie hervorgerufenen Orden Eingang und Förderung in ihrem Lande zu gewähren, und um der italiänisch-katholischen Sympathien willen die Waldenser und Protestanten zu verfolgen; so war man doch dabei im höchsten Grade darauf bedacht, Herr der äußern Anordnung der kirchlichen Verhältnisse im eignen Lande zu bleiben, sorgte so früh als möglich für die Errichtung eigner, von jeder fremden Auctorität möglichst unabhängigen Landesbisthümer, über die man wegen ihrer Dotation sich selbst das Patronat vorbehielt, schritt schon früh mit Convenienz des römischen Stuhls, dem man sich bei Savoyens wichtiger politischer Lage unentbehrlich zu machen gewußt hatte, zur factischen Säcularisation eines ungemein ansehnlichen Theils des Kirchenguts, indem man die längst zu Comthureien herabgesunkenen großen Abteien in den Händen von königlichen Prinzen, die den geistlichen Stand erwählt, wahrhaft verschwenderisch zu accumuliren bemüht war, wodurch dem Lande die Last ihrer Apanagen abgenommen und zugleich ein

großer Theil der Kosten der von diesen unmittelbar geführten auswärtigen Politik bestritten ward, und wendete sich dann in der Zeit, wo alle Regierungen anfingen, die kirchliche Autonomie nach den Forderungen der Staatsidee zu beschränken, entschieden dieser Richtung zu, indem Victor Amadeus (S. 36) derselbe, der als erster König dem Lande zuerst eine eminent europäische Bedeutung gab, das exequatur, das oeconomato generale der vacanten Beneficien einführte, zu den Consistorialbeneficien ohne Weiteres ernannte, auch über geistliche Immunität und Jurisdiction mit dem päbstlichen Stuhl in fortwährendem Zwist lebte; er war es auch bekanntlich, der die bisher so hart verfolgten Waldenser in der Noth des Landes zum Beistand rief und mit diesen katholischerseits bisher selbst nicht einmal menschlicher Existenz werth gehaltenen Ketzern den Staat vom Untergang rettete. Freilich ist dann gleich allen katholischen Monarchien auch die savoyische in eine gefährliche Lage gerathen; der einmal betretene Weg mußte unaufhaltsam weiter führen; augenblickliche Umkehr, wie sie sich z. B. bei der nicht eben rühmenswerthen verrätherischen Gefangennehmung Giannonis und späterhin bei den Restaurationen von 1815 zeigte, legten nur ein deutliches Zeichen von den Schwankungen ab, die in einem solchen Uebergangsstadium unvermeidlich waren, indem das sardinische Königthum sich gleich dem fast zu gleicher Zeit entstandenen preußischen Königthum in Deutschland nur durch die Macht der entschiedenen Reform auf den Erfolg rechnen konnte, den immer ein neues mit Energie geltend gemachtes Princip zu haben pflegt, aber sich zugleich auf den zähen Widerstand gefaßt machen, den immer jahrhundertalte Zustände einer entschiedenen Umbildung des Bestehenden entgegensetzen werden. Wenn andere italiänische Re-

Cibrario, not. st. e gen. dei Reali di Savoia 1391

gierungen, die im vorigen Jahrh. in kirchlichen und politischen Reformen noch viel weiter gingen, als Sardinien, von dessen Propaganda doch so sehr viele hinweggeschwemmt sind, so ist doch ohne Zweifel das Bestehenbleiben und der Sieg des Königthums seinem alten Charakter der wirklichen, jahrhunderte-lang dem Lande vererbten Landesherrschaft zu verdanken, während die vom Auslande octroyirten Dynastien, die ihr Land immer mehr oder weniger nur als Provinzen einer fremden Macht betrachten ließen, um so eher dahin schwanden, als man es mit Recht unerträglich finden mußte, die Signoren, die hier ursprünglich immer in einer freien Uebertragung der Herrschaft von Seiten der Communen für deren eigne Wohlfahrt gewurzelt, zum Zweck der Politik eines ganz fernen Landes ausgebeutet zu sehen. Ein wirklich gewachsener Gegner könnte im Innern des Landes der Monarchie nur in den uralt constituirten, so wesentlich romanischen Mächten des Pabstthums und des Landesklerus erstehen. Wie unpopulär auch im Allgemeinen die weltliche Herrschaft des Pabstthums in einem Lande sein mag, wo sich kein anderes geistliches Fürstenthum auch nur eine nennenswerthe Zeit zu erhalten vermocht hat, weil ein solches seiner Natur nach am wenigsten dem von einer Signorie erwarteten militärischen Schutz zu geben vermag, und wie äußerlich das ganze italiänische Kirchenwesen auch in den Zeiten seiner größten innerlichen Erregtheit uns immer erscheinen mag, es repräsentirt immer das Pabstthum und die von ihm ausgehende Hierarchie die Tradition der römischen Weltherrschaft, zu welcher es auch auf dem eingeschränkteren Kreise des jetzigen katholischen orbis Romanus das savoyische Regentenhaus niemals bringen würde; man wird vor dem Vicarius Christi in terra hier, wo eine Protestan-

tisirung eine totale Unmöglichkeit ist, im größeren Theile der Nation immer mehr Ehrfurcht haben, als vor dem König eines Landes, in welchem selbst die bisherigen Einheiten immer nur künstliche Communalagglomerate bildeten, und sich stets als solche fühlten. Dann aber ist vor Allem noch die ungemeine Gewalt in Anschlag zu bringen, welche in den einzelnen Landschaften der hier mit allen großen Familien und geschichtlichen Traditionen verwachsene Klerus, besonders der Orden, welche Italien zweimal, im Mittelalter und im 16. Jahrh. an die Spitze der katholischen Civilisation gestellt haben, auf das Volk bis in die kleinsten Kreise zu üben pflegt, das in ihm schon seit den ältesten Zeiten seine nächsten Beschützer gegenüber den barbarischen Herrn jedes Stamms zu sehen gewohnt war; es mochte, wie noch neueste Beispiele zeigen, sehr leicht möglich sein, den Klerus selbst zur Stütze provincieller Bestrebungen dem Pabst gegenüber zu gewinnen; aber die entschieden feindliche Richtung, mit welcher die früheren Reformen in kirchlichen Sachen geendet haben, möchte doch am Ende ohne eine völlige Zersetzung und erweiterte Anwendung von Gewalt nicht möglich sein, die doch am Ende einem auf Propaganda ruhenden und der Propaganda fortwährend bedürftigen System selbst gefährlich werden dürfte. Blickt man hin auf die Provinciallitteratur, so verändert sich nur zu oft das Frohlocken der liberalen Partei über die Behandlung des Klerus in laute Klagen; man resignirt sich einstweilen, besingt aber seine Märtyrer, wie z. B. schon den gefangen gesetzten Erzbischof Fransoni nach dem Sicardischen Gesetz, und die Menge sieht sich am Ende in ihren Geistlichen selbst gemißhandelt und entbehrt ungern der Institutionen, die ihr seit Jahrhunderten religiösen und physischen Trost, Bildungsmittel und ei-

nem zahlreichen Theil der Familien anständiges, ehrenvolles, meist auch nicht nutzloses und immer große Aussichten darbietendes Unterkommen gewährten. Dies bringt die Krone dann zumal denjenigen Territorien gegenüber in Nachtheil, wo wie in Neapel die Regierung bei aller Opposition gegen das Pabstthum mit der einheimischen Geistlichkeit selbst bis auf den geringen Grad ihrer Bildung und chevaleresken Aberglauben sich auf gleiches Niveau zu setzen bemüht gewesen war.

Für die Kenntniß der Entwicklungsphasen des sardinischen Staats in allen Hauptbeziehungen sowohl für den Kenner der allgemeinen Geschichte Italiens, als für den Laien, der sich mit den Schicksalen dieser für unsre Tage so äußerst wichtigen Monarchie bekannt machen will, ist das vorliegende Werk als Quintessenz der Forschungen des ganzen Lebens eines durch seine Stellung mit allen Archiven des Reichs vertrauten Manns und gründlichsten Kenners auch der auswärtigen Geschichte aufs angelegentlichste zu empfehlen. Indem ich noch zumal die entschiedene Unparteilichkeit hervorhebe, mit welcher der Verf., mit würdigem Ernst verschmähend, sich zum unbedingten Panegyriker selbst der großen Fürsten seines Staats zu erniedrigen, stets eine wahre, scharf gezeichnete Charakteristik der verschiedenen Regenten und ihrer Wirksamkeit zu geben weiß, schließe ich mit dem Wunsche, daß dies Handbuch auch in Deutschland recht viele Leser finden möge.

Theod. Wüstenfeld.

Ueber die Berechnung der Ablösung von Bauverpflichtungen durch Capital oder Rente, von Theo-

dor Wittstein Dr. phil. und Professor. Hannover bei Carl Rümpler 1861. 51 S. in Octav.

Diese kleine Schrift ist ein besonderer Abdruck einer Abhandlung, welche im 7ten Bande der Zeitschrift des Architekten- und Ingenieur-Vereins für das Königreich Hannover erschienen ist. Insofern es sich um ein einzelnes Gebäude handelt, formulirt der Verf. die hier vorliegende Aufgabe in folgenden Worten: Jemand hat die Verpflichtung, für ewige Zeiten ein gewisses Gebäude, sobald es baufällig geworden ist, neu herstellen zu lassen. Er wünscht diese Verpflichtung abzulösen, sei es durch Capital, oder durch eine in ewige Zeiten fortlaufende und jährlich sich gleichbleibende Rente. Gegeben sind: das Baucapital, d. i. die zum jedesmaligen Neubau erforderliche Summe, die Bauperiode, d. i. die zwischen je zwei Neubauten verfließende Anzahl Jahre, der nächste Bautermin, d. i. die vom gegenwärtigen Augenblick bis zum nächsten Neubau verfließende Anzahl Jahre. Gesucht wird: entweder das Ablösungscapital oder die Ablösungsrente.

Der Verf. bespricht nun zunächst die bisher zur Lösung dieser Aufgabe gebrauchten Methoden und die darauf bezüglichen Formeln. Die Methode, welche er die erste nennt, geht von der Voraussetzung aus, daß der Empfänger des Ablösungscapitals oder der Ablösungsrente nicht im Stande ist, den jährlich einlaufenden Rentenbetrag verzinslich zu verwerthen, während die Methode, die er die zweite nennt, voraussetzt, daß jeder Geldbetrag, so klein er auch sei, sofort als Capital verzinslich angelegt werden kann. Diesen beiden Methoden stehen gegründete Bedenken entgegen. Die erste Methode räumt, wie der Verf. hervorhebt, dem Empfänger der Rente

einen zu großen Vortheil ein. Sie setzt voraus, daß er die einzelnen Rentenbeträge nicht verzinslich verwerthen kann, während er doch jedenfalls, nachdem sich größere Capitalien angesammelt haben, diese ausleihen und sich damit einen in der Rechnung nicht berücksichtigten Gewinn verschaffen kann. Die zweite Methode dagegen benachtheiligt den Empfänger der Rente, indem sie verlangt, daß er die einzeln einlaufenden Rentenbeträge mit Zinseszinsen verwerthe, was er, wenigstens zu dem vorgeschriebenen Zinsfuße, nicht immer zu thun die Gelegenheit haben wird. Aus diesem Grunde hat man in neuerer Zeit eine Methode angewendet, welche von der Voraussetzung ausgeht, daß die einlaufenden Rentenbeträge noch einmal als Zinsen tragend angesehen, diese Zinsen selbst aber nicht weiter verzinslich angelegt werden können. Diese Voraussetzung enthält aber offenbar etwas sehr Willkürliches. Der Verf. schlägt daher eine andere Methode vor, die er die *dritte* nennt. Diese stimmt insofern mit der zweiten überein, als sie ebenfalls von der Voraussetzung ausgeht, daß der Empfänger des Ablösungscapitals oder der Ablösungsrente jeden noch so kleinen Geldbetrag verzinslich anlegen kann, mithin eine Verzinsung der Baurente nach dem Principe der Zinseszinsen Statt findet, nur daß man sich mit einem geringeren Zinsfuße, als dem landesüblichen, begnügen muß. Die Berechtigung zu dieser Voraussetzung findet der Verf. in dem Bestehen der Sparkassen, bei welchen man noch so kleine Anlagen mit Zins auf Zins kann anwachsen lassen. Da diese in der Regel zwischen 2 und 3 Procent geben, die dort angewachsenen Capitalien aber zu einem höheren Zinsfuße ausgeliehen werden können, so nimmt der Verf. im Durchschnitt den Zinsfuß von 3 Pro-

cent als denjenigen an, zu welchem der Empfänger der Ablösungsrente im Stande sein wird, die bei ihm einlaufenden Rentenbeträge mit Zins auf Zins zu verwerthen, wenn man auch unter Umständen genöthigt sein kann, ihn weniger hoch zu nehmen. Ein anderer Zinsfuß dagegen muß angenommen werden, wenn der Rentenempfänger sich genöthigt sieht, zum Behufe des ersten Neubaus des abzulösenden Gebäudes eine Anleihe aufzunehmen, insofern er dann die landesüblichen Zinsen zahlen muß, und zwar wird man, wenn dieser Zinsfuß zwischen zwei Grenzen schwankt, die *obere* Grenze nehmen müssen, wenn man den Rentenempfänger gegen Schaden sicher stellen will. Unter dieser letzteren Voraussetzung wird man sogar in den Fall kommen können, noch einen *dritten* Zinsfuß in Rechnung zu bringen. Soll nämlich die Ablösungsrente auf ein Ablösungscapital zurückgeführt werden, so wird man, bei schwankendem Zinsfuße, die *untere* Grenze desselben bei der Rechnung zu Grunde legen müssen, wenn der Empfänger des Ablösungscapitals nicht zu Schaden kommen soll. Der Verf. gibt hierauf die Formeln, welche sich auf diese Trennung der zwei oder drei Zinsfuße beziehen. Am Ende der Schrift ist noch an einem bestimmten Beispiele nachgewiesen, wie sich die Resultate nach den drei verschiedenen Methoden gestalten.

Alles bisher Erörterte bezieht sich auf den Fall, wo es sich um ein einzelnes Gebäude handelt. Anders stellen sich die Verhältnisse, wenn von einem größeren Complexe von Gebäuden die Rede ist. Zur Beurtheilung dieses Falles führt der Verf. den Begriff des *mittleren Werthes* einer Baurente ein. Bei einem einzelnen Gebäude wird hierunter nämlich der Quotient verstanden, welchen man er-

hält, wenn man die Summe aller Werthe der Baurente, welche sich auf die Voraussetzung beziehen, daß der nächste Bautermin, 1 oder 2 ꝛc. Jahre, bis zum Ablauf der Bauperiode beträgt, durch die Anzahl dieser Werthe dividirt. Hat man einen Complex von Gebäuden, welche gleichzeitig abgelöst werden sollen, so wird man natürlich die genaue Baurente nur dadurch finden können, daß man die individuellen Baurenten der einzelnen Gebäude dieses Complexes addirt. Sind aber bei diesen einzelnen Gebäuden die Werthe des nächsten Bautermins wesentlich verschieden, und nimmt man, statt der individuellen Baurenten für jedes Gebäude den mittleren Werth derselben, welche man addirt, so wird, wie leicht einzusehen, die Summe dem wahren Werthe der Baurente für den ganzen Complex desto näher kommen, je größer die Anzahl der dazu gehörenden Gebäude ist. Jedenfalls wird man bei einer großen Anzahl Gebäude das Resultat der so geführten Rechnung als einen Voranschlag betrachten können, welchem dann die genauere Rechnung nachfolgen muß. Der Verf. zeigt, daß die aus diesem Gesichtspunkte berechneten approximativen Werthe der Baurente sehr von der Wahrheit abweichen, wenn man die erste Methode anwendet, weniger, aber doch noch erheblich, unrichtige Resultate erhält man bei Anwendung der dritten Methode, und nur die zweite Methode gibt brauchbare Näherungswerthe. Die genaueren sehr gründlichen und klaren Erörterungen dieses Gegenstandes muß man in der Schrift selbst nachlesen. Dort findet man auch noch Mittel angegeben, die Baurente noch genauer auf dem Wege der Annäherung zu bestimmen. Es versteht sich von selbst, und der Verf. hat es auch in der Vorrede ausdrücklich hervorgehoben, daß der

Inhalt dieser Schrift nicht bloß auf Bauverpflichtungen, sondern überall seine Anwendung findet, wo eine durch Capital abschätzbare Leistung oder Nutzung, welche in Perioden von einer Reihe von Jahren wiederkehrt, zu berechnen ist, wohin namentlich mancherlei forstwissenschaftliche Fragen gehören. Ref. empfiehlt daher diese Schrift Allen, welche sich mit solchen Rechnungen zu beschäftigen haben, als eine höchst beachtenswerthe.

Die Schrift ist sehr correct gedruckt und sehr gut ausgestattet.

Japan und seine Bewohner. Geschichtliche Rückblicke und ethnographische Schilderungen von Land und Leuten. Von Wilhelm Heine. Leipzig, Hermann Costenoble, 1860. XX u. 383 S. in gr. Octav.

Die preußische Expedition nach Japan ist die Veranlassung, daß der Verf. dies Buch geschrieben, er wollte damit „einen Leitfaden liefern, wie die jenem Unternehmen entgegenstehenden Schwierigkeiten am besten zu umgehen oder zu beseitigen sind.“ (Vorwort S. IX). Als „bestes Mittel“ dazu erschien ihm ein „Rückblick auf alle jene Zeitpunkte, wo andere Völker mit dem östlichen Asien, insbesondere mit Japan in Berührung kamen (ebendas.). Die benutzten Quellen finden sich S. 380—383 angegeben, von Marco Polo's Reisen an so ziemlich alle Hauptwerke über Japan. Aus diesen hat Hr Heine Auszüge gemacht und diese absichtlich, um nicht „als Bearbeiter durch zu vieles Verarbeiten

in den Vordergrund zu treten", in ihrer ursprünglichen Gestalt zusammengestellt (Vorw. S. X). Dieses Buch beschließt den Cyclus seiner unter dem Titel „Reise um die Erde" veröffentlichten Arbeiten, die wir in diesen Blättern 1857. S. 805 ff. und 1859 S. 1565 ff. zur Anzeige gebracht haben, weshalb wir auch des vorliegenden hier noch kurz gedenken. Das demnach keine neuen Aufschlüsse über Japan bietende Werk, welches vielmehr nur für ein größeres Publicum berechnet ist, entspricht diesem Zwecke vollkommen und schließt sich in der Form der Darstellung dem gleichfalls vorzugsweise die betreffenden Mittheilungen Anderer bringenden Werke desselben Verfs: die Expedition in den Seen von China, Japan und Ochotsk (vgl. diese Bl. 1859. S. 1565 ff.) am meisten an. In XXV Abschnitten sind die Nachrichten von allen irgendwie erwähnenswerthen Reisenden nach Japan der Zeitfolge nach auszüglich mitgetheilt, nachdem in dem ersten Abschnitt S. 1—20 die älteste Geschichte Japans bis auf den unglücklichen Feldzug Kublai Khan's erzählt worden ist. Auf diese Weise ziehen die zum Theil sehr kühnen und erfolgreichen Unternehmungen des Portugiesen Fernan Mendez Pinto (S. 21—43), der Jesuiten (S. 44—97), der Holländer (S. 98—106), der Engländer (Adams und Anderer) im 15. und 16. Jahrhundert (S. 107—113) an den Augen des Lesers ansprechend und authentisch dargestellt vorüber. Daran schließt sich die bekannte Erzählung von den Christenverfolgungen in Japan (S. 114—123). Dann folgen Engelbert Kämpfers treffliche Beobachtungen (S. 124—280); darauf Thunbergs Forschungen (S. 281—302); Isaak Titsingh's, des gelehrten Directors der Factorei in Desima kurzer Lebensab-

riß (S. 303—307); die Mittheilungen russischer Reisenden, Laxmann's, Resanoff's, des Holländers Hendrik Doeff, Sir Raffles' Erlebnisse ꝛc. (S. 308—323). Endlich wird Golownins Expedition und deren Verlauf geschildert (S. 324—352), so wie kurz die Reisen und Reiseergebnisse von Overmeer Fischer, Dr Siebold, Commodore Biddle, Capitain Glynn bis zu der Expedition Perry's (S. 324—369). Die letzten Seiten des Buchs enthalten eine chronologische Uebersicht der Herrscher Japans (S. 370—373); eine tabellarische Uebersicht der Perioden, zu welchen fremde Nationen nach Japan kamen (S. 374 u. 375); eine eben solche Uebersicht der Inseln des japanischen Reichs mit statistischen Angaben über deren Raumverhältnisse und Anzahl (S. 376—379); endlich die schon erwähnte Angabe der Quellen. Der Verleger hat das Buch sehr glänzend, wie die früheren Arbeiten desselben Verfs, ausgestattet, und es wird gewiß dazu dienen, die Kunde von Japan weiteren Kreisen zugänglich zu machen; einen anderen Werth hat das im Uebrigen sorgfältig gearbeitete und faßlich geschriebene Buch nicht.

Biernatzki.
